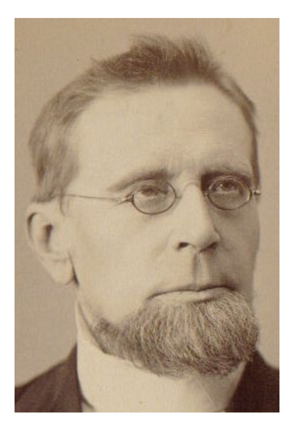


German text of Christian Hochstetter's *Die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Missouri Synode in Nord-Amerika*, (1885) (WorldCat listing); extracted by BackToLuther, 2017-08-23; text OCR'd from my scans of library copy of the book, except last 30 pages taken from Google Books copy (Plain text); some spelling corrections, modernization of archaic spellings. – Underlining of emphasized words – done. Published **here**. Added hyperlinks to each page, and from each page to the original page in Google Books. Last edit: **2017-11-10**

Photo (left) of Hochstetter taken from haseleyfamily.com/showmedia.php?mediaID=513&medialinkID=878
Family history here: haseleyfamily.com/getperson.php?personID=I14293&tree=FWHCED

Jump to **Table of Contents**.
Page jumps:
10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200
210 220 230 240 250 260 270 280 290 300 310 320 330 340 350
360 370 380 390 400 410 420 430 440 450 460 470 480

- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Vorwort. ^ ≥

Man sagt mit Recht: *Facta loguuntur*; auch die Geschichte der Missourisynode bedarf keiner langen Vorrede. Es wird jedoch hier der passende Ort sein, an dem der Verfasser dieser Schrift von sich selbst und von der Veranlassung zu dieser Schrift den Lesern Rechenschaft abzulegen hat.

Der Schreiber dieser Zeilen wurde zuerst im Jahre 1850 während einer in Stuttgart abgehaltenen Kirchentagsversammlung dazu angeregt, in den Dienst der innern Mission zu treten. Er erkannte auch damals schon, daß Nordamerika recht eigentlich als das Land der Einwanderung auch der Boden für die innere Mission ist. Nachdem er aber damals seine Studienzeit in Tübingen gerade vollendet hatte, so trat er vorläufig noch einige Jahre in den Vikariatsdienst und nahm erst im Frühjahr 1853 einen Urlaub von dem königlich württembergischen Konsistorium, welcher vorläufig nur auf sechs Jahre ausgestellt wurde. Noch ehe er nach Amerika abreiste, erhielt er durch Vermittlung des Dr. Barth einen Ruf an eine damals neugebildete Gemeinde in Fort Wayne, Ind. Dieselbe war kurz zuvor durch einen licenzierten Prediger aus der Ohiosynode in Opposition gegen die längst bestehende, zur Missourisynode gehörige Gemeinde Dr. Sihlers gegründet worden, und der Schreiber dieser Zellen kam durch die Annahme dieses Rufes in gliedlichen Verband mit der Ohiosynode, noch ehe er dieselbe des näheren kannte. Da er in derselben das nicht fand, was er suchte, vielmehr der Meinung war, es bedürfe schon von außen her eines starken Kirchenregimentes, um der an vielen Orten dieses Landes

eingerissenen geistlichen Verwüstung und der vielfach herrschenden Geringschätzung des Predigtamtes zu steuern, so fühlte er sich seinem damaligen Standpunkte gemäß zu der Buffalosynode hingezogen, deren Senior der im Jahre 1879 verstorbene Pastor J. A. A. Grabau war. Ich wurde im Jahre 1857 als Diakonus neben Pastor Grabau an die Dreieinigkeitsgemeinde zu Buffalo berufen und brachte dort unter vielbewegten Verhältnissen zehn Jahre zu. Im Februar 1866 sah ich mich genötigt, eine Beschwerdeschrift an das Ministerium der Buffalo-Synode zu richten, und die damit verknüpften Verhandlungen führten zu einer großen Spaltung, dieweil Pastor Grabau in der im Mai desselben Jahres abgehaltenen Extrasitzung der Synode, an welche er appelliert hatte, mit drei anderen Predigern sich von der Buffalosynode lossagte. Im September desselben Jahres hatte der Schreiber dieser Zellen in Gemeinschaft mit dem nunmehr ebenfalls verstorbenen Pastor von Rohr die erste Zusammenkunft mit Prof. Dr. Walther, welche in Dr. Sihlers Wohnung zu Fort Wayne stattfand. Es wurde dort die Abhaltung des Buffaloer Kolloquiums verabredet, welches im November 1866 zwischen den Vertretern der Missouri- und denen der Buffalosynode stattfand, wie solches im VIII. und IX. Kapitel dieser Schrift verzeichnet ist. Da die Vertreter der Buffalo-Synode auf diesem öffentlichen Kolloquium erkannten, daß die bisher angefochtene Lehre der Missourisynode, nämlich die Lehre von Kirche und Amt, das schrift- und symbolgemäße Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche ist, (wobei nur ein Buffaloer Delegat sich Differenzen vorbehielt), so traten sie in der Folge mit dem größten Telle der Buffaloer Synodalgemeinden der Missourisynode bei, wodurch der langjährige Streit zwischen diesen beiden Synoden sein Ende fand. Im folgenden Jahre 1867 wurde der Schreiber dieser Zeilen seitens der Missourisynode als Vertreter des östlichen Distriktes der Synode mit in das Kolloquium erwählt, welches zwischen den Vertretern der Iowasynode und denen der Missourisynode in Milwaukee, Wisc., abgehalten wurde, wie solches im

X. Kapitel dieser Schrift berichtet wird. — Diese Vorerinnerung glaubte der Verfasser machen zu müssen, weil daraus ersichtlich ist, daß der Schreiber dieses nicht nur in vielen Stücken ein Augen- und Ohrenzeuge dessen ist, was er in dieser Schrift berichtet, sondern auch einigermaßen in die Lehrstreitigkeiten und Kämpfe mit verwachsen ist, die der Missourisynode beschützen waren. Es ist uns, den vormaligen Gliedern der Buffalosynode, nicht leicht geworden, denen Recht zu geben, in denen wir vormals Kirchenzerstörer zu sehen glaubten; die Leser werden aus dem, was am Schluß des VIII. Kapitel berichtet ist, erkennen, daß wir erst unter mancherlei Trübsal, die uns zum besten dienen mußte, und nach der Anfechtung, die auf das Wort merken lehret, durch Gottes gnädige Führung auf den Weg gebracht wurden, den wir nun in Einigkeit des Geistes mit den Gliedern der Missourisynode seit 18 Jahren gegangen sind.

Der geistlichen Natur des Reiches Gottes gemäß kann es ja auch nicht anders sein, als daß nur da im Segen an den Mauern unseres lutherischen Zions gebaut wird, wo man auf dem rechten, alten Grunde baut, und wo der heil. Geist selbst, der durch sein kräftiges Wort die Toten lebendig macht, der Baumeister ist, durch welchen ein Stein zu dem andern gefügt wird. Da, wo die reine Predigt des Evangeliums als die Kraft Gottes ausgeht zur Seelen Seligkeit, da werden auch die Gemeinden von innen heraus zu einer gesunden Erkenntnis und zu einer wirklichen Gestalt kommen! Dieses hat sich an der evangelisch-lutherischen Missourisynode bestätigt. Die Gründer und Leiter der Synode trugen sich nicht mit kirchenpolitischen Plänen, sie glaubten auch nicht den Verhältnissen, in die sie hierzu Lande gesetzt waren, auf solche Weise Rechnung tragen zu müssen, daß sie einer fleischlichen Ausbreitungssucht nachgegangen wären; wenn sie kämpften, so kämpften sie für das Heiligtum der geoffenbarten Wahrheit, und wenn sie bauten, so wollten sie die Seelen durch das Wort erbauen als lebendige Bausteine an dem Hause Gottes, welches ein geistlicher Tempel in dem Herrn

ist. „Entschieden müssen wir den Vorwurf von uns zurückweisen," so ruft Dr. Walther in dem Vorwort zu dem Buche von Kirche und Amt [p.viii] aus, „daß wir die heilige reine Lehre unserer Kirche zu gunsten unserer Verhältnisse gebeugt und gemodelt haben — — — Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran zweifelt, dem rufen wir getrost zu: Komm und siehe es!"

Die vormaligen Glieder der Buffalosynode sind nicht die einzigen Lutheraner, welche sich zu Schutz und Trutz mit der Missourisynode verbanden, ganze Synoden traten mit dieser zusammen und bildeten die lutherische Synodalkonferenz auf dem Grunde des ungefälschten Wortes Gottes und unter der Fahne der in Gottes Wort wurzelnden lutherischen Bekenntnisse; die lutherische Kirche erfuhr in diesem Abendlande durch Gottes gnädige Heimsuchung eine nicht geahnte Neubelebung, die Zahl der mit der Missourisynode verbundenen Gemeinden mehrte sich auf beispiellose Weise! Was ist es zu verwundern, wenn der Satan dawider rumort, wenn das Schifflein unserer Synodalgemeinschaft sonderlich in der jüngsten Zeit von schweren Stürmen bedroht und heimgesucht wird? Dieweil der Satan die Seinen am Stricke führt — und daran ist kein Zweifel — so ist auch die List des Satans darunter verborgen, daß in dem Lehrstreit, der sich nunmehr inmitten unserer Synodalkonferenz erhoben hat, es sich gerade um die Lehre von der Prädestination, das ist um die ewige Erwählung der Kinder Gottes handelt. Es handelte sich hierbei zum ersten um eine Lehre, welche im Vergleich mit anderen Lehren, die dem Zentrum des Heils noch näher stehen, weniger bekannt und genannt war, denn sie gehört nicht zum A.-B.-C. der geoffenbarten Heilswahrheit, mit welcher man in Lehren und Lernen zu beginnen hat, weshalb Luther in der Vorrede zmn 9. Kapitel" des Römerbriefes sagt: „Eine jede Lehre hat ihre Maße, Zeit und Alter. Hochfahrende und frevelnde Geister sind es, welche, ehe sie den einfachen Heilsweg recht gefaßt und betteten haben, von oben

anfangen und den Abgrund göttlicher Verschung erforschen wollen, und sich damit bekümmern, ob sie versehen, d. h. Auserwählte sind. Folge dieser Epistel (an die Römer) in ihrer Ordnung. Bekümmere dich zuvor mit Christo und dem Evangelio, daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest, darauf mit der Sünde streitest wie hier das 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Kapitel gelehrt haben. Darnach, wenn du in das 8. Kapitel gekommen bist, unter Kreuz und Leiden, das wird dich recht lehren die Versetzung im 9. 10. und 11. Kapitel wie tröstlich sie sei. Denn ohne Kreuz, Leiden und Todesnöten kann man die Versetzung nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn wider Gott handeln. Darum muß Adam wohl zuvor tot sein, ehe er dies Ding leide und den starken Wein trinke. Darum sieh dich vor, daß du nicht Wein trinkst, wenn du noch ein Säugling bist."*)

Obschon man in Deutschland, soweit es ‚protestantisches" Gebiet ist, das Jubiläum des 400jährigen Geburtstages Martin Luthers mit großem Eklat feierte, so ist dennoch Luthers Lehre in vielen Stücken so wenig bekannt und wert geachtet, daß man oftmals das für eine Schwärmerei hält, was als eine köstliche Beute der Reformation durch Luthers Dienst aus der Tiefe des göttlichen Wortes ans Licht gebracht wurde. Man läßt sich durch menschliche Rücksichten, ja durch ebendieselben Einwände und Vorurteile letten, welche einst und jetzt die Romanisten gegen Luther und seine Mitarbeiter erhoben. So geschah es in betreff der Lehre von der Kirche und dem Amte, der sogenannte objektive Kirchenbegriff, durch welchen man die als atomistisch, subjektivistisch u. s. f. verschriene evangelische Lehre von der Kirche verdrängen wollte, ist ganz und gar die Lehre, welche Bellarmin von der Kirche vorttug. Ebenso kämpft man jetzt mit denselben Vernunftgründen gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl, welche einst Erasmus gegen Luther vorbrachte.

---

*) Der Ohiosynodalbericht von 1881 spottet darüber, daß die reine Gnadenwahllehre einem starken Weine verglichen worden sei! Ob man in jener Synode weiß, daß hiermit der Mann Gottes Luther verspottet wird?

Es war zum andern auch darum leicht, die rein lutherische, auf die heil. Schrift gegründete Lehre von der Gnadenwahl der Anfechtung auszusetzen, weil es nunmehr, seitdem Calvin seine falsche auf eitel Vernunftfolgerungen gebaute Prädestinationslehre aufbrachte, bei vielen für ausgemacht gilt, daß es ausschließlich Sache der Reformierten sei, eine Lehre von der Gnadenwahl zu haben, uns Lutheraner gehe diese Lehre gar nichts an! Die allermeisten, die von Deutschland nach Amerika kommen, meinen, man müsse sich ängstlich vor dieser Lehre hüten, am besten gar nicht davon reden. Sie müsse entweder in Verzweiflung oder in Sicherheit führen. Dazu kommt drittens, daß, obwohl die heil. Schrift oft und ausführlich von der Gnadenwahl der Kinder Gottes lehrt, viele späteren Lehrer der lutherischen Kirche in diesem Stücke die heil. Schrift viel zu sehr beiseite liegen ließen, und teils in der Absicht, den Calvin auf ihre eigene, selbsterwählte Weise zu bekämpfen, teils infolge einer Neigung, gerade hier das Unbegreifliche begreiflich zu machen, von der auf die Schrift gegründeten Lehre der Konkordienformel abwichen. — Die Warnung der Konkordienformel, daß wir das, was Gott von diesem Geheimnis von der Gnadenwahl verborgen, nicht erforschen, noch nach unsern Gedanken schließen oder grübeln sollen, war vergeblich. Unser Bekenntnis sagt: wir können es nicht zusammenreimen! Jedoch die späteren Dogmatiker fingen schon an, die allgemeine Gnadenordnung, wie sie von Gott für alle Menschen von Ewigkeit her festgesetzt sei, an die Stelle der speziellen Erwählung der „sonderen Personen" zu setzen, welche nach dem ewigen Vorsatz Gottes auf dem Wege der Gnadenordnung das ewige Leben zu erlangen verordnet sind. Es ist kein Zweifel, daß die heil. Schrift an vielen Orten, der Herr Christus, wenn er von 1 den Auserwählten Joh. 10, 28; 15, 16 und Matth. 24, 24 spricht, die Apostel, sonderlich St. Paulus im 8. u. 9. Kapitel an die Römer diese Gnadenwahl den Christen zu Trost und zur Stärkung in dieser letzten, bösen Zeit offenbaret, dennoch wird denen, die jetzo in den Fußstapfen Luthers und im Einklang mit der

Konkordienformel diese Lehre Vorträgen, der Schimpf angehängt, sie seien Krypto-Calvinisten, d. h. Leute, die zwar für lutherisch sich ausgeben, aber calvinistisch lehren. — Da man bisher in Deutschland sonderlich den Vorwurf gegen die Lehrer der Missourisynode erhob, daß diese zu knechtisch den lutherischen Dogmatikern zugetan seien und diese nur repristinieren, so hätte man billiger Weise an diesem neuesten Lehrstreite ein Exempel dafür sehen können, daß wir keiner Abgötterei in Glaubens- und Lehrsachen huldigen, und unser Gewissen nicht an menschliche Schriften binden lassen.*) Gerade während eines Lehrstreites wird man es recht inne, daß nichts im Gewissen so fest haftet, als das in der heil. Schrift geoffenbarte Wort Gottes, welches darum auch der einzige Richter im Streite und die vollkommene Quelle unseres Christenglaubens ist.

Indessen trat im Verlauf dieses Streites die Tatsache ans Licht, daß die Missourisynode nicht wenige Nachtreter hatte, die ihr zuvor schon heimlich gram waren, daß sie überhaupt mehr Feinde hatte, als mancher bis dahin dachte. Diese meinten, die Stunde sei gekommen, in der man diese Missourier, durch deren Zeugnis man oftmals zurechtgewiesen worden war, nun endlich nach Herzenslust verketzern könne! Bereits meldeten die Iowaer Stimmführer in Deutschland: „Soviel ist gewiß, Missouri wankt in seiner Grundveste", es hieß: da, da! das wollten wir! Ps. 35, 25. Ebendeshalb warf sich auch in diesem Lehrstreite der Kampf auf die Personen, sonderlich auf den teuren Dr. Walther, auf welchen die giftigsten Pfeile der verleumderischen Gegner gerichtet wurden. Diese Pfeile haben ihn freilich nicht getroffen; es ist auch nur ein kleiner Bruchteil unseres Ministeriums, der sich von unserer Synode abwendig machen ließ, und die Zahl der Gemeinden, die sich von dieser künstlichen Strömung mit fortreißen ließ, ist noch kleiner. Welches

---

*) Es finden sich noch etliche Stücke, als die Lehre vom Sonntag und die Lehre von der Gewalt der Obrigkeit in kirchlichen Dingen, in denen wir den Dogmatikern nicht folgen können, sondern auf Grund der heil. Schrift unsern lutherischen Symbolen gemäß lehren.

christliche Herz sollte jedoch nicht mit Trauer und Wehmut darüber erfüllt werden, daß Dr. Walther eine öffentliche Warnung an diese Pasquillanten mußte ergehen lassen, ja daß zwei dieser Verleumder nur aus Furcht vor dem strafenden Arm der Obrigkeit sich zu einer zufriedenstellenden Ehrenerklärung bereit fanden, in der sie bekannten, es sei ihnen eine Verwechslung mit einer anderen Person begegnet, sie erkennen jetzt, daß Dr. Walther ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit, von erhabener Lauterkeit des Charakters und mit Recht der anerkannte Führer der ansehnlichen Körperschaft sei, die er schon seit ihrem Bestehen leite, u. s. f.*)

So, wie es dem Athanasius im Kampfe gegen den Arianismus erging, sowie es schon die Apostel der Weissagung Christi gemäß erfahren mußten, so gehen auch jetzt noch die treuen Diener Gottes: „durch Ehre und Schande, durch böse Gerüchte und gute Gerüchte", 2. Kor. 6. 8. Auch in Deutschland wird die Missourisynode gegenwärtig arg verunglimpft. — Es ist erst kürzlich von Dr. Walther im „Lutheraner" bemerkt worden: „Die Schmähungen unserer Feinde sind uns viel heilsamer als die Lobsprüche, die wir ernten", und es waren die Gründer der Missourisynode jeder Zeit weit entfernt, sich durch die Synode ein Denkmal ihrer eigenen Herrlichkeit setzen zu wollen, dennoch hält der Schreiber dieser Zellen es jetzt gerade für an der Zeit, durch dieses Büchlein einen Überblick über die Geschichte der Missourisynode zu geben, in welcher, wie jeder weiß, Dr. Walthers Name fast auf jedem Blatte genannt werden muß. Es hat St. Paulus, ob er schon nicht seine Ehre suchte, dennoch um der Ehre und Lehre Gottes willen, die er verkündigte, seine Amtsverwaltung den falschen Lehrern gegenüber gerechtfertigt, und der Schreiber dieses hätte es auch gerne gesehen, daß eine geschicktere Feder das Ihrige

---

*) Während auch die außerhalb unserer Synode erscheinenden Kirchen-blätter ihre Entrüstung über diese Verleumdungen kundtaten, erklärten die Blätter der Ohiosynode, Dr. Walther habe diese Erbitterung durch seine Schuld hervorgerufen!

täte, um die Missourisynode ihren Anklägern gegenüber ins rechte Licht zu setzen. Da jedoch der Versuch, welcher im lutherischen Volksblatt im Jahre 1882 von mir gemacht wurde, die Anfänge der Missourisynode zu schildern, eine gute Aufnahme fand, so wurde ich von dem werten Verleger, Heinrich J. Naumann zu Dresden, wiederholt gebeten, im Anschluß an jenen in 18 Nummern des lutherischen Volksblattes zu Canada erschienenen Aufsatz eine Geschichte der Missourisynode zu verfassen. Dieselbe liegt nunmehr in gegenwärtiger Schrift vor. — Um dieses Vorwort mit einem erfreulicheren Bilde zu schließen, sei noch ein Zeugnis hier abgedruckt, welches der Missourisynode außerhalb ihres Bereiches von einem innerhalb des Generalkonzil erschienenen Blatte, nämlich von dem „Pilger durch Welt und Kirche" in Jahrg. 5, S. 370 in folgenden Worten erteilt wird: „Es ist wohl nicht der Ort, um auf die Geschichte der Missourisynode, der größten und gewichtigsten lutherischen Synode unseres Landes, näher einzugehen; aber ich mag nicht verschweigen, wenigstens andeuten, daß mir kein augenscheinlicheres Beispiel, wie Gott menschliche Treue segnet, vorliegt, als gerade die Missourisynode. Hätte sie nicht so eisern festgehalten an' ihrem Bekenntnis der reinen Lehre, hätte sie nicht so scharf gezeugt und gekämpft gegen alle und jede Abweichung von dem von ihr allein und richtig erkannten Weg, hätte sie in der Praxis sich nachgiebiger gezeigt, als in der Lehre, hätte sie sich den Anschauungen unserer leichtbeweglicheren Zeit nur ein wenig anbequemt, sie würde nicht das erreicht haben, was sie jetzt ihr eigen nennen kann. Sie hat ihre Vernunft gefangen genommen unter den Gehorsam Christi und der Herr hat ihr's gelohnt. Die Ehre Gottes, die lautere Wahrheit des Wortes, welche ihren klarsten Ausdruck im Bekenntnis der lutherischen Kirche gefunden, stand und steht ihr höher als die Gunst der Welt und die windigen Menschenfündlein. Hätte sich Gott der Herr nicht der lutherischen Kirche in Amerika erbarmt, dadurch, daß er die Missourisynode in ihre Mitte gesetzt, wir würden ein geringes Häuflein sein, das vielleicht noch den Namen

Lutheraner tragen, im übrigen aber ein offener Weideplatz für Füchse und anderes Wild sein würde. Wenn ich daran denke, was mit Gottes Gnade durch die Missourier geleistet worden, kann ich in das Gezeter gegen dieselben nicht einstimmen. Es ist meine Überzeugung, daß die Missourier ihren Erfolg der Barmherzigkeit Gottes, und nicht ihrem Fleiß zuschreiben, so stolz sie auch darauf sein könnten. Der Herr segne die wackern Sachsen und lasse ihr Salz immer kräftiger wirken im Sauerteig des amerikanischen Kirchentums."

In der Hoffnung, daß noch viele in diesen Segenswunsch einstimmen werden, übergiebt diese Schrift zu sorgfältiger Prüfung dem Leser

Wolcottsville, Niagara County, New-York,
im Oktober 1884.

der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis. > Top

Seite

Druckfehler - Berichtigung.

Mit der weiten Entfernung des Verfassers vom Druckorte wolle der geneigte Leser folgende Druckfehler entschuldigen:

Seite 18, Zeile 4 von oben anstatt verwirrten lies verirrten.
“ 25, „ 24 von oben anstatt ihrem lies ihren.
“ 29, letzte Zeile anstatt folgendem lies folgenden.
“ 43, Zeile 2 von unten anstatt 1863 ist zu lesen 1866.
“ 64, „ 13 von oben anstatt 11,500 Dollars ist zu lesen 115,000 Dollars.
„ 85 sind unten am Schluß der Anmerkung die Anführungszeichen hinter dem Worte würden zu setzen.
„ 91, Zeile 2 von oben desgleichen hinter den Worten: zur Gewißheit wird.

Verzeichnis
der einzelnen Distrikte der Missourisynode und ihrer Präsides.
140,
141, 128, 149, 176, 181, 282,
13 nicht Au-Arbor, sondern Ann-Arbor.
8 von oben nicht anfangen, sondern anhangen.
16 nicht Peritzdorf, sondern Paitzdorf.
16 von oben nicht Dr. Selle, sondern Dr. Sihler.
2 von oben nicht Beistand, sondern Bestand.
12 und 14 nicht Saginow, sondern Saginaw.

Ferner bittet der Verfasser noch folgendes zu beachten:

Auf Seite 208, Zeile 14 ist einzufügen, daß in Walthers Buch über Kirche und Amt die aufgestellten Thesen zum Zweiten begründet sind mit Zeugnissen der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen — und sodann zum Dritten mit Zeugnissen in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Ferner wolle man als Nachtrag zum VI. Kapitel folgendes ansehen:

Auch in Baltimore, Md., allwo ebenfalls viele deutsche Einwanderer anlanden, besteht eine Emigrantenmission, welche durch die Fürsorge der dortigen Pastoren und Gemeinden der Missourisynode entstanden ist.

Der Agent dieser Mission ist Herr Wilhelm Sallmann, welcher mit großer Selbstverleugnung sich der Beratung und sicheren Weiterbeförderung der dortigen Einwanderer widmet.

Seine Adresse ist: Nr. 117. East Pratt-Str. in Baltimore, Md.

**Verzeichnis
der einzelnen Distrikte der Missourisynode
und ihrer Präsides.**

Allgemeiner Präses:
Pastor H. C. Schwan in Cleveland, O.

1. Canada-Distrikt. Präses: Pastor F. Dubpernell in Sebringville, Perth Co. Ontario, Canada.
2. Illinois-Distrikt. Präses: Pastor H. Wunder in Chicago. Ill.
3. Iowa-Distrikt. Präses: Pastor J. L. Crämer in Fort Dodge, Iowa.
4. Michigan-Distrikt. Präses: Pastor Joseph Schmidt in Saginaw City, Mich.
5. Minnesota- und Dakota-Distrikt. Präses: Pastor O. Clöter sen. in Wolsey Beadle Co., Dak.
6. Mittlerer-Distrikt. Präses: Pastor J. H. Niemann in Cleveland, Ohio.
7. Nebraska-Distrikt. Präses: Pastor J. Hilgendorf in Arlington, Wash. Co. Nebr.
8. Östlicher Distrikt. Präses: J. P. Beyer in Brooklyn, N. Y.
9. Südlicher Distrikt. Präses: Pastor T. Stiemke in New-Orleans La.
10. Westlicher Distrikt. Präses: Pastor F. J. Biltz in Concordia, Lafayette Co. Mo.
11. Wisconsin-Distrikt. Präses: Pastor C. Strafen in Watertown Wisc.

I.

Die Auswanderung aus Sachsen und die Ansiedelung der Lutheraner in Perry County, Missouri.

In Gottes Namen reisen wir,
Sein heilger Engel geh' uns für,
Wie sein Voll in Aegyptenland,
Das entging Pharaonis Hand.
Kyrie eleison.

Dieses Lied, aus dem alten Leipziger Gesangbuch Nr. 675 entnommen, fangen die sächsischen Auswanderer am ersten Sonntag ihrer Reise, so viele ihrer mit dem damaligen Kandidaten Joh. Friedr. Bünger sich von Dresden aus nach Bremen aufgemacht hatten. Da der nach dem Tode des seligen Pastor Joh. Bünger erschienene Lebenslauf *) wortgetreue Auszüge aus Büngers Tagebuch enthält, so sei aus demselben folgendes mitgeteilt:

„20. Oktober 1838 Mittags ½ -1 Uhr war der wichtige Augenblick, wo unsere Erlösung begann. Nachdem die, welche ihre Paffe erlangt hatten, das Elbschiff betreten hatten, so wurde nach geschehener Aufforderung dem Herrn Christo einmütig, doch in der Stille für die gekommene Erlösungsstunde gedankt, und Er, der Herr seiner Kirche, um feine gnadenvolle Gegenwart, seinen Schutz und Geleite auf der Fahrt und um Errettung und Nachführung der Zurückgebliebenen angerufen. Eine Menge neugieriger Zuschauer, die schon mehrere Stunden auf unsere Abfahrt

----

*) Kurzer Lebenslauf des weiland ehrwürdigen Pastor J. F. Bünger, beschrieben von Dr. C. F. W. Walther, St. Louis 1882, im Verlag von F. Dette erschienen.

gewartet hatte, begleitete uns mit ihren Augen und wohl zum Teil mit guten Wünschen, größtenteils aber mit Verwünschungen. So hörte ich beim Einsteigen einen vornehmen Herrn zu einem andern sagen: „Das dumme Stephansche Volk wird alles umkommen; sie denken, Stephan ist ihr Herr und Heiland, die dummen Menschen!" „O wie glücklich sind wir" (mit diesen Worten fährt B. in seinem Tagebuch fort), „daß wir unseren Herrn und Heiland besser kennen, als diese Menschen von uns glauben! Daß wir ihn aber recht kennen, das haben wir der treuen Predigt unseres theuren Seelsorgers zu danken." — „21. Oktober. Heute war Sonntag. Um 10 Uhr versammelten wir uns zu unserem Gottesdienste. Ich las das Kyrie, Allein Gott in der Höh sei Ehr u.s. f. und die Predigt Herrn Past. Stephans (aus dessen Predigtbuch). Sehr tröstlich war es uns, daß sich das heutige Evangelium (am 19. Sonnt, nach Trin.) mit den Worten anfing: „Da trat er in das Schiff und fuhr wieder herüber." —

Im folgenden berichtet Bünger, wie er täglich auf dem Schiffe Morgenandacht hielt und mit den Kindern katechisierte. In der Nähe von Wittenberg angekommen, fing er an, den Kindern die Reformationsgeschichte zu erzählen. Ein Diakonus Luther („zwar ein Luther, ein Nachkomme Luthers nach dem Fleisch, aber kein Lutheraner," setzt B. seinem Namen bei) geleitete die Auswanderer nach der Schloßkirche und zeigte ihnen die Merkwürdigkeiten. Sie kamen auch in Luthers Wohnstube und Bünger schrieb dort in das Fremdenbuch: „Den 22. Oktober 1838 besuchten diese Stube des seligen Dr. Luthers mehrere von Sachsen nach Amerika um des alten lutherischen Glaubens willen auswandernde Lutheraner." Darauf folgen die Namen. — „25. Oktober. Nach der Morgenandacht-Ankunft in Magdeburg, wo wir den herrlichen Dom besuchten, in welchem einst die um des unionistischen Interims willen Vertriebenen von dem einen Glauben zeugten, wo aber seit 1830 unierter Gottesdienst gehalten wird. Viele Denkmäler waren herausgeschafft. In Magdeburg traf man auch eine kleine separiertlutherische Gemeinde; ungefähr 40 Personen, so heißt es im Tagebuch, halten zusammen und haben einen eingerichteten Betsaal.

Sie waren auch entschlossen, Europa zu verlassen, sobald Pastor Grabau, der damals noch in Heiligenstadt gefangen saß, die nachgesuchte Erlaubnis zur Auswanderung erhalten habe. —

Man ersieht aus diesen und anderen Berichten, welche dieses Büngersche Tagebuch enthält, um was es diesen sächsischen Auswanderern zu tun war. Obschon sie damals noch dem Pastor Stephan, ohne Arges von ihm zu denken, folgten, so galt es doch, wie B. in Wittenberg ausdrücklich anmerkte, den alten lutherischen Glauben zu bewahren! Eine Auswanderung über das Meer kam damals in Sachsen nur selten vor; eine Auswanderung, die um der Religion willen stattfand, war etwas bis daher noch nie dagewesenes. Diese organisierte Auswanderung, deren Haupt und Leiter der Past. Martin Stephan war, hatte von Anfang an etwas Ungewöhnliches. Während sonst die allermeisten Auswanderer unter dem Druck des zeitlichen Lebens das übervölkerte Deutschland verlassen, und vor allem ein gutes irdisches Fortkommen in Amerika suchen, so bestand dagegen diese sächsische Auswanderungsgesellschaft vielfach aus solchen, die an ihrem bisherigen irdischen Wohlstand durch die Auswanderung große Einbuße erlitten; es fanden sich nicht nur sächsische Weber und Strumpfwirker unter ihnen, sondern auch Kaufleute, Mediziner, Juristen, Civilbeamte und Maler, welche auf wenig äußerliches Glück in Amerika hoffen durften. Außer Pastor Stephan hatten sich 6 Pastören, 8 Predigtamtskandidaten, 1 Schullehrer und 3 Schulamtskandidaten der Gesellschaft angeschlossen. Es war eine eigene Auswanderungsordnung entworfen, worin sich die Unterzeichneten, soweit ihre Erkenntnis reichte, mit aufrichtigem Herzen zu dem reinen lutherischen Glauben bekennen und in § 2 erklären, nach reiflicher Ueberlegung sehen sie die menschliche Unmöglichkeit vor sich, in ihrer jetzigen Heimat diesen Glauben rein und unverfälscht zu behalten, zu bekennen und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen, sie seien daher von ihrem Gewissen aedränat. auszuwandern und ein anderes Land zu suchen, wo sie die Gnadenmittel, die Gott allen Menschen zu ihrer Seligkeit verordnet hat, in ihrer Vollständigkeit und Reinheit ungestört genießen und für sich und ihre

Nachkommen bewahren können, u. s. f. (Im Auszug mitgeteilt aus „Büngers Lebenslauf" S. 42.) — Schon im Sommer des Jahres 1838 hatten 2 Kommissäre in Bremen 5 Schiffe gemietet, die Wohlhabenden zahlten nach Art der alten apostolischen Christen ihr Vermögen in eine gemeinschaftliche Kreditkasse ein, aus welcher nicht nur die Ueberfahrt für alle — im Ganzen etwa 750 Seelen — bestritten, sondern auch die nötigen Ländereien in Amerika angekauft werden sollten. Es waren in baarem Geld 123,987 Thaler. in diese Kreditkasse zusammengelegt.

Obschon die meisten dieser sächsischen Prediger, welche damals dem Past. Stephan folgten, sich hernach schwere Vorwürfe deshalb machten, weil infolge Mangels an reiner Erkenntnis vieles Sündliche bei dieser Auswanderung mit unterlief, so war dennoch die Lage der Dinge nicht nur in Preußen, sondern auch in Sachsen so trostlos für die Lutheraner geworden, daß Dr. Walther davon folgendermaßen urteilt: „Es ist keine Frage: die Auswanderung, zu welcher sich damals eine große Schar lutherisch-gläubiger Christen Sachsens endlich entschloß, war ihre Sünde nicht, sondern vielmehr, daß sie nur allzulange sich hatten nötigen lassen, manches wider das Gewissen zu tun, was sie für unvermeidlich erachteten, und daß namentlich die Prediger es nicht erst darauf hatten ankommen lassen, um eines von Gott gebotenen Widerstandes willen gegen widergöttliche Vorschriften ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen zu werden." — In ganz Deutschland war das reine Wort Gottes sehr teuer geworden. Schon das Jahr 1817, in welchem das 300jährige Jubiläum des Anbruchs der lutherischen Reformation gefeiert werden sollte, war als eine Gelegenheit benutzt worden, die Scheidewände zwischen den verschiedenen Kirchen niederzureißen und die Einführung der sogenannten Union anzubahnen. Obschon Luther jegliche Religionsmengerei bis an sein Ende bekämpfte, auch am Schluß des Marburger Religionsgesprächs dem Zwingli entgegenries: „Ihr habt einen andern Geist als wir", so wurde dennoch nunmehr allenthalben das Geschrei laut, man sei darüber hinweg, noch einen wesentlichen Unterschied zwischen lutherisch und reformiert

anzuerkennen. Die Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott durch den Glauben an das Blut Christi wurde als eine veraltete Blut-Theologie verspottet, Christus selbst wurde vielfach nur zu einem Lehrer der Weisheit gemacht, der eine große Standhaftigkeit in seinem Tode gezeigt habe, seine Gottheit frech geleugnet, der h. Geist als eine schöne Begeisterung in der Seele der freien Menschen ausgegeben, die h. Dreieinigkeit selbst geleugnet.

In Preußen wurde die Union der Lutheraner und der Reformierten, d. h. die Veranstaltung zu einer neuen sogenannten evangelischen Kirche durch königliche Kabinetsordres eingeführt. In Folge dessen wurde an Stelle der alten lutherischen eine neue Agende zu allgemeinem Gebrauch vorgeschrieben, ein Kirchenbuch, in welchem z. B. mit auserlesenen Worten das lutherische Bekenntnis des h. Abendmahles verleugnet war. Die Superintendenten und andere Kirchenoberen, welche diese Agende bereitwillig annahmen, und bei ihren Untergebenen auf die Einführung der neuen Bücher drangen, wurden mit Orden beschenkt; man Pflegte damals diesen Herren nachzusagen, sie haben den roten Adlerorden *non propter acta*, sondern *propter agenda* erhalten; diejenigen Pastoren aber, welche sich weigerten, die neue Agende anzunehmen, die, welche ihrem Bekenntniseide treu blieben, und fortfuhren, mit den Gemeinden, welche sich zu ihnen hielten, lutherischen Gottesdienst zu feiern, wurden eingekerkert. In Schlesien insonderheit wurden mehrere Kirchen den Lutheranern durch Waffengewalt entrissen. Im Königreich Sachsen war der Rationalismus bei den Predigern und bei dem Volke noch viel mehr durchgedrungen als in den altpreußischen Provinzen, und obschon die Union der sächsischen Landeskirche zwar nicht eine Union zwischen Reformierten und Lutheranern war, so war sie doch eine Union zwischen Ungläubigen und Gläubigen. Die Prediger der sächsischen Landeskirche wurden zwar damals noch unverklausuliert auf das ganze Konkordienbuch eidlich verpflichtet, jedoch kein Mensch fragte danach, ob diese Verpflichtung auch erfüllt werde. Man beobachtete diese Vereidigung als ein bloßes Komödienspiel, die wichtigsten landes-

kirchlichen Einrichtungen aber zielten schon dahin, auch in den Formularen, welche bei den kirchlichen Handlungen gebraucht wurden, den Rationalisten zu lieb die Wahrheit zu verleugnen. Seit 1812 war eine Agende in Gebrauch, welche die christliche Lehre in ihren Formularen so elendiglich verwässerte, daß sie einem lutherischgläubigen Prediger nur ein böses Gewissen machen konnte, und während die ungläubigen Prediger volle Freiheit genossen, durfte ein lutherisch-gläubiger Prediger doch nicht wagen, von der rationalistischen Agende irgendwie abzugehen, Dr. Walther berichtet, daß er zwar als Pastor in Sachsen sich der alten Absolutionsformel bedient habe, die die neue Agende nicht enthielt, sein ungläubiger Schullehrer habe ihn jedoch deshalb bei dem Superintendenten, und dieser wiederum bei dem Landeskonsistorium verklagt, worauf dem Past. Walther schließlich der Gebrauch der alten Absolutionsformel streng untersagt und der Ersatz der durch die Verhandlung aufgelaufenen Kosten ihm auferlegt wurde. Ebenso waren die Gesangbücher und Schulbücher vom Sauerteig des Rationalismus so gänzlich durchsäuert, daß ein gläubiger Prediger fort und fort in schweren Gewissensnöten stecken mußte. Als Past. Walther wegen des Versuches, ein wahrhaft christliches Schullesebuch einzuführen, abermals prozessiert wurde und der unwissende Orts-Schulvorstand bereits ihm zuwider handelte, wurde zwar durch Gottes gnädige Fügung die Absicht der rationalistischen Gegner verhindert, dieweil ein gläubiger Ärchenpatron (der Staats-Minister Graf Detlef von Einsiedel) sich der Sache annahm und dareingriff, dennoch mußte Pastor Walther abermals die Prozeßkosten bezahlen. Erst am Tage seiner Auswanderung hat ihm die Gemeinde diese Kosten unaufgefordert zuruckerstattet, mit der Erklärung, daß der Prozeß doch nur um des Wohles ihrer Kinder willen geführt worden sei. — Fast ebenso groß war schon damals die Gewissensnot der lutherisch-gläubigen Laien in Sachsen. Offenbar falsche Propheten sollten sie für ihre Hirten und Seelsorger-anerkennen, von denselben ihre Kinder taufen und konfirmieren, sich von ihnen in der Beichte absolvieren und das h. Abendmahl reichen lassen. So oft gläubigen Eltern ein Kind geboren wurde,

mußte alsdann der Vater zu dem ungläubigen Pastor eilen und diesen bitten, bei der h. Taufe des Kindes das Eine erträgliche Formular zu wählen, das sich unter fünfen in der Agende noch vorfand. Es kam auch in Sachsen vor, daß eine Gemeinde sich vergeblich weigerte, einen ungläubigen Schullehrer, der ihr vom Konsistorium zugeschickt war, aufzunehmen. Man legte dann ein Bataillon Soldaten in das Dorf, und erzwang hiedurch die Annahme dieses Lehrers. Ebensowenig konnte sich eine Gemeinde in der sächsischen Staatskirche eines ungläubigen falschen Predigers erwehren. Unmöglich konnte der Austritt aus einer solchen Staatskirchenanstalt, die ja nicht durch Einen Glauben, am wenigsten durch den rechten einigen Glauben verknüpft ist, eine Sünde sein! Vielmehr könnte man versucht sein, zu fragen: Warum haben die gläubigen Lutheraner in Sachsen nicht schon lange zuvor, ehe sie nach Amerika auswanderten, diese Menschensette, in die sie verstrickt waren, zerrissen und separiert-lutherische Gemeinden gebildet, wie sie heutzutage in Preußen und auch in Sachsen bestehen? Hierauf antwortet Dr. Walther in der Büngerschen Lebensbeschreibung [p. 39]: „Wie gerne würden damals die lutherisch-gläubigen Prediger und Laien alles darangegeben haben, die Erlaubnis zu erhalten, sich zu einer von der tief verderbten, abgefallenen Landeskirche separierten lutherischen Freikirche zusammenzuschließen! Aber an ihre Freigebung zu einem solchen Zwecke war damals schlechterdings nicht zu denken. Auswanderung in ein Land, in welchem Religionsfreiheit herrscht, erkannten sie daher als den einzigen Ausweg, aus der immer unerträglicher werdenden Gewissensbedrückung herauszukommen, die alles Glaubensleben in ihnen zu ersticken drohte." — An ihm selbst muß das Auswandern als ein Mitteldding gelten, davon ein Christ zwar keinen solchen Gebrauch machen wird, daß er die Liebe zu den Brüdern verletzt und die Gemeinschaft einer lutherischen Kirche oder Schule mutwillig verläßt. Indessen war damals noch kein freies Versammlungsrecht, überhaupt noch keine Aussicht auf Bildung einer Freikirche in Deutschland vorhanden, deshalb waren auch die preußischen Lutheraner berechtigt zu erklären: wir wollen lieber die Heimat opfern

und dem König sein Land lassen, wenn wir nur eine Freistätte jenseits des Meeres finden können! Die Breslauer Lutheraner taten Unrecht, gegen das Auswandern ihrer Glaubensgenossen einschreiten zu wollen, als kurze Zeit nach der sächsischen Auswanderung auch viele Separierte in Preußen den Stab ergriffen und in die Gegend von Buffalo, New-York, sowie nach Wisconsin zogen.

So groß die Finsternis war, die über das Land hereingebrochen war, so hatte der Herr dennoch auch in Sachsen seine 7000, die ihre Knie vor dem Baal des Zeitgeistes nicht beugten. An solchen Orten, wo kein gläubiger Prediger sich fand, sammelten sich die Christen in Laienversammlungen und lasen aus ihren alten Erbauungsbüchern. Der geistliche Hunger und Durst war so groß, daß sie oft schon am Sonnabend aufbrachen und meilenweit zu Fuß gingen, um am Sonntag einen lutherisch-gläubigen Prediger hören zu können. Die Privatversammlungen, in denen sie sich gegenseitig erbauten, wurden oft durch königliche Gensdarmen auseinandergesprengt. Die lutherischen Prediger aber, welche einen großen Zulauf aus anderweitigen Parochien hatten, wurden mit Neid angesehen und von ihren Oberen verfolgt. Die weitläufige Gemeinde in Frohna, im Muldental, allwo Past. W. Keyl stand, glich einer grünen Oase in der Wüste, viele Seelen wurden durch seinen Dienst erweckt und im Glauben befestigt. Der brennende Eifer, den Past. Keyl zeigte, konnte bei den Rationalisten nur Haß erregen und wenn jener sich darauf berief, daß die Lutheraner in Sachsen im Rechte seien, wenn sie auch die öffentliche Predigt, und nicht blos die rechte Taufe, sondern auch das h. Abendmahl rein und unverfälscht den lutherischen Symbolen gemäß haben wollten, so wurde ihm geantwortet, er sei nicht aus den Buchstaben, sondern nur auf den Geist der Symbole verpflichtet! Past. Keyl meinte hierauf, er wünschte einmal das Buch mit den weißen Blättern zu sehen, welches nichts als der Geist der Symbole enthalte! Man konnte jetzt wohl sehen, daß es um die Freiheit und Selbständigkeit der lutherischen Kirche geschehen ist, wenn es heißt: „Der Geist genügt! Es ist nicht Not, einerlei Rede zu führen!"

Nur da, wo man mit der Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis vollen Ernst macht, sind die Gemeinden, welche lutherische Predigt und Seelsorge begehren, in ihren Rechten geschützt. Da, wo noch wahrhaft lutherische Prediger standen, wie dieses im Muldental der Fall war, genossen diese wiederum um so mehr Liebe und Vertrauen in ihren Gemeinden, je mehr sie von der Welt gehaßt wurden. Den größten Anhang unter denen, die nach einer Erlösung aus den Banden des Unglaubens seufzten, fand der Pastor M. Stephan in Dresden.

Derselbe war geraume Zeit Pastor der böhmischen Gemeinde an der St. Johanniskirche in der Pirnaischen Vorstadt. Am 13. August 1777 zu Stramberg in Mähren geboren, von armen aber frommen Eltern christlich erzogen, wurde er als Leinwebergesell während seines Aufenthaltes in Breslau mit dem edlen Diakonus und Professor Scheibel bekannt, und die dortigen Christen halfen Stephan in das Gymnasium und von diesem zum Besuch der Universitäten Halle und Leipzig. Im Jahre 1809 wurde er zuerst Pastor eines lutherischen Gemeinleins zu Haber in Böhmen, folgte aber schon nach Jahresfrist einem Rufe an die böhmische Gemeinde zu Dresden. „Je weniger damals in den andern Kirchen Dresdens. Gottes Wort erscholl, um so schneller füllte sich Stephans Kirche mit den dortigen heilsbegierigen Seelen; denn Stephan predigte wirklich das Evangelium, und zwar auf Grund eigener Erfahrung." In seiner kleinen und schmucklosen Kirche hatte er morgens 7 Uhr deutsche und sodann um 10 Uhr böhmische Predigt. Da er nur in dem böhmischen Gottesdienst das h. Abendmahl halten durfte, so kamen seine deutschen Zuhörer auch oftmals in die böhmische Predigt, welcher die Konsekration und Ausspendung des Sakraments in deutscher Sprache folgte. — „Von den Künsten weltlicher Beredsamkeit besaß Stephan nichts, wenigstens wandte er sie nicht an. Kaum eine Hand bewegend — trug er schlicht und einfach den Rat Gottes zu der Menschen Seligkeit vor, indem er ebenso die Geistlichkeit und Strenge des Gesetzes und die Verlorenheit jedes Menschen von Natur, wie den Gnadenreichtum des Evangelii, und die gewisse

Hilfe, die jeder Sünder bei Christo finden könne, zeigte. Wer immer ihn einmal Hörle, fühlte sich, wenn er nicht vom Spottgeist erfüllt war, tief in seinem Innersten ergriffen, ohne recht zu wissen, wie das zugeht. — — Stephan ging in seinen Predigten nicht sowohl darauf aus, aus das Gefühl, als aus das Gewissen zu wirken. Hierbei kam ihm seine bedeutende Menschenkenntnis und Kenntnis des menschlichen Herzens sehr zu statten. Von der Absicht, durch seine Predigten schwärmerische Erregungen zu bewirken, konnte bei Stephan nicht die Rede sein. Wer sich überwand, ihn auszusuchen und Rat und Trost bei ihm zu holen, — der fand in der Regel den bewährtesten Rat und wahren Trost. Es war dies eine so bekannte und selbst von Stephans Gegnern unter den gläubigen Pastoren des Landes anerkannte Tatsache, daß dieselben die ratlosesten und bekümmertsten Seelen, welche sich an sie wendeten, zuletzt selbst an Stephan wiesen als einen Mann, welcher, wenn noch irgend einer, ihnen zurecht helfen werde. So erstreckte sich nach und nach Stephans Seelsorge weit über Dresden hinaus." Nicht blos seine regelmäßigen Zuhörer, auch manche Prediger, die durch ihn zu einem eifrigen Zeugnis ermuntert worden waren, sahen in Stephan ihren Oberhirten. Je seltener ein solcher Mann war und je mehr die Welt auf ihn aufmerksam wurde, als auf einen gefährlichen Mann, dem man bei erster Gelegenheit das Handwerk legen müsse, desto unbegrenzter war die Verehrung, mit der viele Christen ihm anhingen. — Eine solche Stellung konnte der bedauernswerte Mann nicht ertragen. Es gingen bald Gerüchte, die seinen Wandel arg verdächtigten. Stephan mußte sich verantworten, da er aber aus allen Untersuchungen unschuldig hervorging, so hielt man die üblen Gerüchte über Stephan für bloße Verleumdung, die nur aus Widerwillen gegen seine Lehre hervorgingen. Um letzterer willen und der Privatversammlungen halber, die bei offenen Thüren unter Gesang und Gebet im Pfarrhaus gehalten wurden, wurde er schon im Jahr 1821 als Stifter einer neuen schwärmerischen Sekte hart angegriffen. Stephan antwortete hierauf in der Nationalzeitung der Deutschen u. a. folgendes: „Ich gehöre weder einer

alten noch einer neuen Sekte an; ich hasse alles Sektenwesen und alle Schwärmerei: Ich bin ein evangelisch-lutherischer Prediger und predige das Wort Gottes, sowie es in der Bibel geschrieben steht. Ich baue meine Gemeinde auf den Grund der Apostel und Propheten, wo Christus der Eckstein ist. Ich habe und predige die apostolische Religion, die Luther so rein und mutig predigte, — Gesetz und Evangelium, die Erkenntnis der Sünden und die Erkenntnis der Gnade in Christo — ich predige den Glauben an Jesum Christum, den menschgewordenen Gott,' und an seine am Kreuze vollendete Versöhnung für der Welt Sünde. Ich habe keine besondere Religionsmeinung — predige auch nicht in einem wundersamen, mystischen Sinne, sondern in dem Sinne unserer frommen Vorfahren — meine Religion steht weder über der Bibel, noch unter der Bibel, sondern in der Bibel; sie führt zu Christo und erhält bei ihm." Im folgenden verwahrt er sich noch gegen die gehässigen Auslassungen, die über seine Gemeinde ergehen, als ob diese in einer schwärmerischen Ausschweifung begriffen sei. — So töricht diese Angriffe von seiten der Ungläubigen waren, so äußerte dennoch die abgöttische Verehrung, mit welcher sogar begabte Prediger, als W. Keyl, Hermann Walther u. a. an Stephan hingen, bereits einen verderblichen Einfluß. Der selige Pastor Keyl bekannte hernach, er sei von der Zeit an, als er sich so enge an Pastor Stephan anschloß, allmählich in ein gesetzliches, pfarrherrliches Treiben geraten. „Ich habe leider," so schreibt W. Keyl, „dadurch manche zu allerlei schädlichen Vorurteilen gegen das wahre Christentum veranlaßt; oft die Zuhörer mehr erbittert als überzeugt; mehr die Last der Sünde fühlen lassen, als die Lust an der Gnade Gottes erweckt. Ich habe die Buße zu Gott, den Glauben an Christum, den neuen Gehorsam, die Beständigkeit bis ans Ende nicht immer in der gehörigen Verbindung, nicht deutlich genug als die alleinige Frucht der Gnade und oft so dargestellt, daß leicht der Gedanke entstehen konnte, es sei unmöglich, so zu leben." Obschon es dem Pastor Keyl am Anfang nicht verborgen blieb, daß Stephan oft seinem Eigensinne den Lauf lasse, ja über Unbedeutendes zornig wurde, so ließ er

sich durch die Vorwürfe, als ob er Trennung und Aergernis anrichte, wenn er sich mit seiner Gemeinde von Stephan zurückhalte, mehr und mehr bewegen, dem Pastor Stephan aufs neue Vertrauen zu schenken; „ja," sagt er, „ich beging die Torheit, ihn mit den demütigsten Ausdrücken um Verzeihung zu bitten." Das bekannte Pastor Keyl mit tiefem Schmerz und deutete einen Hauptfehler, woraus dieses blinde Verträum und diese elende Menschenknechtschaft bei Stephans Anhängern herrührte, mit den Worten an: „Der Wahn nahm immer mehr überhand, daß niemand ohne besonderen Rat seines Seelsorgers den rechten Weg zum Himmel finden und darauf bleiben könne.*) Ohne daß man Stephan einen auffälligen Irrtum Nachweisen konnte, hatte er dennoch eine falsche Richtung eingeschlagen in betreff der Lehre vom Predigtamt; da er darunter das Predigtamt im engeren Sinne, gewöhnlich Pfarramt genannt, verstand, so ist es offenbar irrig, dieses für ein besonderes Gnadenmittel zu halten. Um so auffallender ist es, daß man in der obengenannten Auswanderungsordnung unter § 2 den Satz findet, zu den Gnadenmitteln, die man für sich und die Nachkommen bewahren wolle, gehöre vornehmlich: das Amt der Versöhnung in seinem ganzen Umfange, und mit ungeschmälerter Freiheit; — nach diesem wird erst noch die vollständige Predigt und das reine Sakrament aufgeführt. Da man hiebei den Stephan insonderheit für das letzte Licht der Welt und die einzige noch übrige Kirchensäule hielt, so knüpfte sich leichtlich der Wahn mit an, als ob nur die mit Stephan verbundenen Prediger rechtmäßige und rechtgläubige Pastoren seien, als ob die wahre Kirche an Stephan gebunden sei. Da er hiedurch, trotzdem daß er auf das Lesen der symbolischen Bücher und Dr. Luthers Schriften drang, mit diesem in Widerspruch kommen mußte, so pflegte Stephan, wenn ein solcher Fall eintrat, seinen Anhängern zu sagen, das müsse man anders verstehen; denn Luther habe sich an andern Orten deutlicher darüber erklärt,

---

*) Aus: Leben und Wirken des ehrw. E. G. Wilh. Keyl, dem Druck übergeben von J. F. Köstering, St. Louis, Mo., Luth. Konkordiaverlag 1882.

oder: dieses passe nicht für unsere Zeit, weshalb auch die Redensart bei ihm geläufig war, die bis heute, um Luthern zu beseitigen, unter den romanistischen Lutheranern gebräuchlich ist: Luther müsse aus seiner Zeit in die unsere übersetzt werden. — Man ist jetzt versucht zu glauben, wer damals so eng mit Stephan verbunden war, könne kein wahrer Christ gewesen sein, der seine Seele in seinen Händen getragen. Indessen war es gerade die allerernsteste Sorge und die Bereitwilligkeit, alles für das Heil der Seele hinzugeben, wodurch Keyl, Bünger und viele bewogen wurden, dem Stephan auch nach Amerika zu folgen. Wohl merkte man, daß Stephan mindestens einen bösen Schein gab, aber leider waren die Gläubigen (wie Dr. Walther schreibt) damals nicht gewohnt, unnachgiebig alles nach dem geschriebenen Wort Gottes zu richten. Mehr denn 20 Jahre lang hatte Stephan, wie es schien, als der einzige letzte Zeuge für die lutherische Wahrheit in Sachsen dagestanden, jetzt freilich war er nicht mehr, was er früher war, denn er mied den bösen Schein nicht (gegen 1. Thess. 5, 22), und je näher die Zeit der Auswanderung heran kam, desto häufiger bemächtigten sich auch seiner Freunde bange Zweifel in betreff Stephans. Ein Kandidat, der auch ihm angehangen, entzog ihm das Vertrauen, das er ihm geschenkt hatte; als aber dieser Kandidat hierauf durch einen Schlag an allen seinen Gliedern plötzlich gelähmt wurde, so wurde dieser Umstand von Stephan dazu ausgebeutet, als ob man in dieser Krankheit ein göttliches Strafgericht sehen müsse. Die Auswanderung war von Stephan schon lange geplant. Schon als Prof. B. Kurz aus Gettysburg in den zwanziger Jahren Deutschland bereiste, hatte Stephan mit diesem von der Möglichkeit einer Uebersiedelung nach Amerika gesprochen, jedoch erst in den dreißiger Jahren weihte Stephan ihm näher Stehende in seinen Plan ein. Um Pfingsten des Jahres 1836 fand bei Stephan in Dresden deshalb eine besondere Zusammenkunft statt, bei welcher die Zustände der Landeskirche eingehend besprochen und so hoffnungslos befunden wurden, daß man erklärte, der Fortzug in ein anderes Land, wo die Kirche volle Religionsfreiheit genieße, sei eine

dringende Notwendigkeit. Als man Australien gegen Amerika abwog, wurde letzteres zum Ziel erwählt.

Von dieser Zeit an wurden alle nötigen Vorkehrungen in aller Stille getroffen, es bedurfte nur eines Rucks, und man war reisefertig. Stephan sagte, er warte noch auf ein Zeichen von Gott, und als er im Spätsommer 1838 von der Polizei aufgehoben, bald darauf auch von seinem Amte suspendiert wurde, da ließ er allen mit ihm Verbundenen melden, die Stunde zum Aufbruch habe geschlagen, wer seine Seele retten wolle, der solle sich zum Auszug rüsten. Auch die Herrschsucht, welche bei solchen übertriebenen Folgerungen zu Tage kam (denn wer nicht mitziehen wollte, wurde verdächtigt), wurde von seinen Anhängern noch aufs beste zurecht gelegt. So konnte Stephan während der Seereise noch einen Schritt weiter gehm und seine Schiffsgesellschaft überreden, da doch ein Centrum vorhanden sein müsse, von welchem das Licht und Recht ausgehe, so müsse ein Bischof für die ganze Auswanderungsgemeinde erwählt werden. Hierbei bezeugte er anfänglich, daß er in Amerika nicht Bischof, sondern nur dessen Ratgeber sein wolle. Es müsse aber einer da sein, der die Zügel in die Hand nehme. Auf dem Missisippi jedoch, als man sich der Stadt St. Louis näherte, welche der Sammelplatz sein sollte, wurde überdies noch eine besondere Huldigungsakte aufgesetzt und mit wenigen Ausnahmen von den sämtlichen Schiffsgesellschaften unterzeichnet. Durch dieses Dokument verschrieben sich die Unterzeichneten ihrem „von Gott geschenkten"(?) Bischof mit Herz und Leben. Der selige Pastor Keyl bekannte später unter vielem Leid, er habe in seiner Verblendung treulich mitgeholfen, daß seine Reisegenossen dieser Erwählung Stephans zu ihrem Bischof beistimmten und einen gotteslästerlichen, von Stephan geforderten Eid leisteten, in welchem sie nicht nur einen unbedingten Gehorsam in allen kirchlichen und kommunlichen Angelegenheiten dem Stephan gelobten, daß sie sogar vor allen mißtrauischen gegen Stephan in ihnen aufsteigenden Gedanken sich hüten wollten, sondern auch versprachen, bei der von Stephan eingeleiteten bischöflichen Verfassung leben, leiden und

sterben zu wollen. Sogar im öffentlichen Kirchengebet wurde von jetzt an des „Bischofs" gedacht. Gleichwie Luther vom Papsttum urteilt, daß es seiner ganzen Verfassung nach sich sehr vernünftig ansehen lasse, so meinten auch die Anhänger Stephans, die Schwierigkeit, welche die neue Ansiedlung biete, erheische es, daß man alles unter die Gesamtleitung eines Mannes stelle. Schwachgläubige Christen hängen sich leichter an eine Person und an äußere und innere Erfahrungen, als daß sie mit ihrem Glauben sich ganz und gar ans Wort halten. — Indeß war nicht viel von dem gewünschten Segen zu verspüren, den die Unterwürfigkeit unter Stephan bringen sollte. Es war schon eine betrübende Erfahrung, daß eins der fünf Auswandererschiffe, die Amalia, in den Fluten des Meeres begraben wurde. Die übrigen vier Schiffe kamen nach einer stürmischen Fahrt im Dezember 1838 und Januar 1839 im Hafen von New-Orleans an. Die, welche in St. Louis sich gesammelt hatten, genossen die Gastfreundschaft einer englischen Gemeinde, welche ihnen drei Jahre lang den Mitgebrauch ihrer Kirche überließ. Der neue Bischof Stephan aber suchte durch vornehme Zurückgezogenheit seine Würde zu bewahren, ließ unter seiner Leitung an einer bischöflichen Kirchenordnung arbeiten und lebte auf hohem Fuße. Er verschwendete in kurzer Zeit 4000 Doll. — und da die Kreditkaffe auf die Neige ging, so fand man es endlich für nötig, den überspannten Plänen Stephans soweit nachzukommen, daß man 112 Meilen von St. Louis entfernt, am Missisippi gelegenes Land, nämlich 4440 Acker ankaufte. Obschon die Wahl keine wohlgetroffene war, so bot dieses Land doch einen trefflichen Landungsplatz bei dem heutigen Wittenberg in Perry County, Missouri. Nachdem Arbeiter dahin gesandt worden, um einige Hütten zu errichten, ging Stephan selbst, von Pastor Hermann Walther und einigen Vertrauten begleitet, im April 1839 dahin ab. Er wollte dort von der Außenwelt abgeschlossen nach seiner Willkür leben und herrschen. Es sollte auch, nach seiner Anordnung ihn niemand dort besuchen, es sei denn ein solcher habe erst bei Stephan angefragt, oder sei gerufen worden. Man sollte ihm auch nach seinem Wunsch einen Palast dort

bauen, während die Ansiedler sich in elenden Camps und unter Zelten behelfen mußten. Es wird heute noch zum Preise der göttlichen Bewahrung aus jener Zeit berichtet, daß trotz der vielen Schlangen, die sich damals allenthalben aus dem neugebrochenen Boden zeigten, dennoch Große und Kleine vor dem Biß der Nattern verschont blieben. Man schickte sich in große Entbehrungen, dennoch war der Fortgang der neuen Ansiedlung, welche als Kommunalwirtschaft gemeinsam bebaut werden sollte, kein gedeihlicher. Die Leute mußten nach Stephans törichten Anordnungen ihre Zeit mit Straßen- und Wiesenanlagen hinbringen, die nötigste Arbeit wurde darüber versäumt und die ausbrechenden Krankheiten rafften viele hin, da das geringe Obdach keinen genügenden Schutz gewährte. Für die Abhaltung des Gottesdienstes hatte man eine große Laubhütte errichtet, Stephan aber, mit dem allem noch nicht zufrieden, rief einst von der Kanzel aus: „Mit eurer Kirche steht es schlecht, und was noch schlimmer ist, euer Bischof muß in einem Saustall wohnen." — Man hat vor noch nicht langer Zeit im Hannöverschen Zeitblatt für kirchliche Angelegenheiten die Missouri-Synode eine Kolonie Deutschlands genannt, und vorwurfsvoll geschlossen, die Kolonie wähne sich nunmehr stark genug, gegen ihre deutsche Mutterkirche (das Staatskirchentum?) zu rebellieren. Indessen waren durch diese Auswanderung die Bande zwischen der sächsischen Landeskirche und den im amerikanischen Hinterwalde angesiedelten Lutheranern von Anfang an gründlich gelöst. Die sächsischen Auswanderer waren nicht unter Glück- und Segenswünschen ausgezogen, wie es bei einer Hermannsburger Missionskolonie geschieht, wenn diese zur Reise nach Afrika aufbricht. Diese sächsische Auswanderung war auch nicht das Werk eines Fürsten. Der hochherzige Schwedenkönig Gustav Adolph hatte einst große Kolonisationspläne für amerikanische Niederlassungen gefaßt, er erlebte jedoch ihre Ausführung nicht. Dennoch ließen sich die ersten Schweden 1637 am Delewareflusse nieder aus der Strecke, wo heute Wilmington und Philadelphia steht. Ihr Pastor Johann Campanius übersetzte damals Luthers Katechismus in die Sprache der Indianer. Erst 200 Jahre nachher sollte diese

Auswanderung stattfinden, welche nicht nur in Deutschland, sondern bald auch innerhalb ihrer eigenen Glieder eine großartige Schwärmerei genannt wurde, sobald die Luftschlösser, die sich manche ausgedacht hatten, zusammen brachen. Gewiß muß der Gewissenszwang, mit dem Stephan seine Anhänger beschwerte, verabscheut werden. Eine Zeit der Enttäuschung mußte für die Seelen kommen, die sich diesem Manne blindlings anvertraut hatten. Indessen ist es gewiß eine Fügung Gottes gewesen, daß dieser Mann, solange er in Dresden öffentlich wirkte, trotz der üblen Gerüchte und trotz der Untersuchungen, die gegen ihn eingeleitet wurden, immer scheinbar unschuldig erfunden wurde. Wäre er damals schon entlarvt worden, so wäre diese Auswanderung ohne Zweifel unterblieben. Gottes große Geduld ließ es ihm insolange gelingen, bis die Ansiedelung Fuß gefaßt hatte. Hätte er sich auch in Amerika festsetzen dürfen, so wäre unter seiner Herrschaft eine klösterlich abgeschlossene Kommunalwirtschaft entstanden, wie deren mehrere hierzu Lande bestehen und allmählich in ihrem selbstsüchtigen, separatistischen Treten verkümmern. Es sollte aber ganz anders hinaus gehen, als Stephan bei sich gedacht hatte. Auch der selige Pastor Keyl schreibt in seinem Tagebuch, unter Gottes Verhängnis habe Stephan bis nach Amerika kommen müssen, denn hier gerade sei er mit seinen Sünden, und Torheiten viel schneller offenbar geworden, als wenn er in Dresden geblieben wäre. Kaum hatte er sich in Perry County niedergelassen, so wandte sich das Blatt! Eine Wendung der Dinge mußte kommen, denn obschon Stephan und seines Gleichen die Rechnung, die sie sich gemacht hatten, nicht fanden, so sollte dennoch dieses Amerika eine Herberge für die treuen Söhne der Reformation werden, es sollte hierzu Lande ein neues Glaubensleben in der lutherischen Kirche entstehen, während diese in Deutschland immer mehr verfällt und zu Grabe geht. — Fast zu derselben Zeit, in der der Mann geboren wurde, den sich Gott zum Reformator der Kirche in der alten Welt ersehen hatte, wurde im Jahr 1492 Amerika entdeckt, und in diesem neunzehnten Jahrhundert sollte Amerika der Kirche der Reformation, welche in Europa wie im Kerker liegt, die Thore zu

ihrem Einzug um so weiter öffnen. Geistlicher Weise sollten die in Missouri eingewanderten Sachsen nach etlichen Jahrzehnten ihre Zelte in sämtlichen Staaten Nordamerikas aufschlagen! Gott allein kennt die Scharen derer, die erst verwirrten Schafen gleich dieses Land betraten, nun aber durch den Dienst rein lutherischer Prediger den Gemeinden der Missourisynode einverleibt, zur Erkenntnis der Wahrheit und zum Leben aus Gott geführt wurden. Stephan gedachte es böse zu machen, aber Gott hat es gut gemacht, denn das Verachtete hat Gott erwählet und seine Auserwählten soll ihm niemand aus seiner Hand reißen!

II.

Stephans Entlarvung und der mitfolgende Lehrkampf in Perry County. Das Altenburger Colloquium und Pastor Ferd. Walthers Anschrift an die Gemeinde.

Nachdem Stephan nach Perry County abgereist war, nahm sich der durch gründliche Gelehrsamkeit und reiche Erfahrung ausgezeichnete Pastor Gotth. Heinrich Löber der in St. Louis Zurückgebliebenen an. Derselbe war von Stephan selbst als dessen Vikar ernannt worden. Er gehörte zu den älteren unter den sächsischen Predigern und hielt am Sonntag Rogate des Jahres 1839 eine ernste Predigt, welche dermaßen anschlug, daß einige Zuhörerinnen, von ihrem Gewissen getrieben, an demselbigen Tage sich bei Pastor Löber einsanden und diesem Geständnisse taten, welche eine schreckliche Enthüllung über Stephans Fleischessünden enthielten. Merkwürdig war, daß beide Personen zu verschiedener Stunde und ohne sich deshalb miteinander verabredet zu haben, ihr Geständnis vor Pastor Löber taten. Es war jetzt am Tage, daß der tiefgesunkene Stephan diese Mädchen erstmals zu seiner Bedienung in seine Nähe gezogen und hierauf sogar das Wort stellung zur Sünde zu verführen. Die Beichtenden versprachen, wenn es not täte, auch eidlich vor Gericht zu erhärten, was sie

vor Pastor Löber bekannt hatten. Während P. Hermann Walther den Bischof Stephan, gewissermaßen als dessen erwählter Kaplan, nach Perry County begleitet hatte, war der jüngere Pastor Ferdinand Walther (damals im Unterschied von dem älteren Bruder häufig der kleine Walther genannt), mit den übrigen Predigern und Kandidaten, mit Ausnahme Th. Brohms, in St. Louis zurückgeblieben. Dieser, der heutige Prof. Dr. Walther, war es, welchen Pastor Löber zuerst in Rat nahm in betreff dieser Enthüllungen, durch' welche jetzt erst offenbar wurde, was die Dresdener Polizei nicht hatte Nachweisen können. Löber war eine Johannesseele, zu Bedenklichkeiten geneigt, auch jetzt noch fürchtete er, das, was er erfahren hatte, möchte auf Verleumdung beruhen. Auf einem Spaziergang, der sie zur Stadt hinausführte, begriffen, leitete Löber seine Eröffnung gegen F. Walther mit folgenden Worten ein: „Mein lieber Walther! ich muß dir etwas im tiefsten Vertrauen Mitteilen, wovon ich wünschte, daß es auch die Vögel unter dem Himmel nicht hören noch davontragen." Nachdem Ferdinand Walther alles vernommen hatte, erklärte er sogleich: „Das mögen nicht nur die Vögel unter dem Himmel hören, das muß die ganze Welt erfahren. Es handelt sich hier um die Rettung von Tausenden, welche dieser Heuchler noch ferner, wenn er nicht entlarvt würde, in das ewige Verderben führen würde. Es ist ja moralisch unmöglich, daß diese armen Mädchen dieses, was sie angeben, erdichtet haben sollten. Sie hätten, wenn sie als Lügnerinnen erfunden werden sollten, keine andere Aussicht, als sogleich in den Bann getan und aus unserer Gemeinschaft hinausgestoßen zu werden. — Ich erkenne auch in den geschehenen Enthüllungen eine herrliche Erhörung meines Gebetes. Noch in letzter Nacht habe ich auf meinem Lager zu Gott brünstig geschrieen, er wolle doch mich aus meiner Gewissensnot erretten, entweder dadurch, daß er die Grundlosigkeit meiner Skrupel über Stephan mir offenbar mache, so daß ich ruhig Stephan weiter folgen könne, oder, wenn Stephan ein falscher Geist sei, denselben so entlarve, daß ich ihn mit gutem Gewissen verlassen könne." — Durch diese Worte wurde Pastor Löber vollständig beruhigt und von

seinen Zweifeln, als ob die Mitteilungen der Mädchen Lug und Trug sein könnten, befreit. F. Walther erklärte ferner: „Und wenn ihr alle bei Stephan bleibet, so gehe ich dennoch keinen Schritt mehr mit ihm; selbst nicht, wenn ich infolgedessen in einem Straßengraben sterben und verderben müßte!" Hierauf versprachen beide einander, sich nicht zu verlassen und schlossen ihre Unterredung unter den heiligsten Beteuerungen, mit einer brüderlichen Umarmung, unter heißen Tränen. — Der ganze Rat der Pastoren und derer, die an der Spitze standen, damals das Konzil genannt, wurde nun zusammengerufen. Das Gerücht von Stephans unmoralischem Wandel verbreitete sich durch die St. Louiser Gemeinde und es war für alle niederschmetternd, einen Mann, den man bis dahin fast abgöttisch verehrt hatte, plötzlich als einen Sklaven scheußlicher Lüste ansehen zu müssen. Das Konzil beschloß einmütig, der jüngere Pastor Walther solle nach Perry County gehen und die von den betreffenden Mädchen unterschriebenen Geständnisse in der Hand, den Bischof Stephan öffentlich entlarven. Diese Ausgabe war keine kleine, denn bis dahin war es Stephan jederzeit gelungen, seine Ankläger als Verleumder darzustellen.

Sollte ein Leser fragen, warum wurde gerade dieser jüngste unter den sächsischen Pastoren mit dieser Sendung betraut, so sei neben anderem zuerst hervorgehoben, daß Ferd. Walther es nicht über sein Gewissen hatte bringen können, sich an Eides Statt den Bischof Stephan zu Dienst und Gehorsam zu geloben, obschon er sich mit einem kleinen Häuslein seiner Bräunsdorfer Gemeinde der Auswanderung angeschlossen hatte. F. Walther war auch schon willens, gegen Stephans Auftreten als eines Bischofs zu protestieren, sobald er sich hiedurch als einen *jure divino* (nach göttlichem Rechte) den Pastoren übergeordneten Vorgesetzten ausgeben wollte. F. Walther hatte in Sachsen den Pastor Stephan nur selten gesehen, wußte sich aber durch einen brieflich empfangenen, seelsorgerlichen Rat, durch welchen er aus jahrelanger Gewissensangst befreit worden war, jenem zu Dank verpflichtet, wie im folgenden Kapitel dieser Schrift berichtet wird. Stephan hatte es von Anfang an ungerne gesehen, daß Ferdinand sich gemeinsam

mit seinem Bruder Hermann Walther zur Auswanderung anschickte, er fürchtete die Selbständiakeit des Mannes, der, wie sich bald zeigte, einen anderen Geist hatte, als Stephan. Schon in Deutschland hatte Ferd. Walther dem Stephan eingestanden, daß es ihm an persönlichem Zutrauen zu ihm fehle, daher dieser von da an vermöge seiner Menschenkenntnis argwöhnische Blicke auf F. Walther richtete, ohne daß dieser es ahnte. Als F. Walther in St. Louis angelangt war, wurde ihm der Kandidat Klügel als Stubengenosse beigegeben, welcher den geheimen Auftrag von Stephan empfangen hatte, ein scharfes Auge auf F. Walther zu richten. Dieser fühlte sich immer mehr gedrückt, *) dennoch quälte ihn das Bedenken, seine Zweifel an Stephans Lauterkeit möchten auf sündlichem Argwohn beruhen, wozu noch der Gedanke kam, wo willst du hin, wenn du diese Stephanisten verlässest? Sind sie nicht die treuesten Bekenner der Lehre unserer Kirche? —

Kein gehässiger Beweggrund, sondern die Liebe zu den Brüdern war es. die ihn jetzt trieb, den Auftrag anzunehmen, und in der Woche vor Pfingsten unangemeldet und ohne erst Stephans Erlaubnis einzuholen (siehe oben) in Begleitung eines einzigen Mannes, eines sächsischen Schuhmachergesellen, nach Perry County zu reisen. Ferd. Walther war damals 28 Jahre alt und bettat zum erstenmal diese Ansiedelung, wußte auch der Mannschaft seines Dampfbootes nichts weiter als die Mündung des Obrazo als den Ort seiner Bestimmung anzugeben. Da er die Gegend nicht kannte, so wußte er auch nicht, daß er spät abends an diesem Landungsplatz angelangt sei, glaubte vielmehr am Illinoisufer angelandet zu sein und wurde deshalb etwas unsanft samt seinem Begleiter von den Mattosen ans Ufer gesetzt. Das Dampfboot fuhr sofort

---

*) Diese Worte sind nebst anderen Notizen einem Briefe entnommen, den der selige Pastor J.F. Bünger unter dem 28. Dezember 1881 kurz vor seinem Abscheiden an den Schreiber dieses richtete. Da der damalige Kandidat Bünger über New-York reiste allwo etliche schon vorher eingewanderte Lutheraner sich ihm anschlossen, und erst die Woche vor Pfingsten 1839 in Perry County eintraf, so wurde auch er vor der Torheit bewahrt, an Eides Statt dem Beschof Stephan Gehorsam zu geloben.

auf dem Strome weiter und Walther glaubte nebst seinem Begleiter immer noch, daß sie irriger Weise an dem Illinoisufer ausgesetzt worden seien. Indessen waren sie ihrem Ziele näher als sie glaubten. Da das jetzige Wittenberg am Mississippi damals noch nicht augebaut war, so pflegte man abends in der Nähe der Landung ein Feuer anzuzünden; auf dieses Feuer lenkten F. Walther und sein Begleiter jetzt ihre Schritte hin. Letzterem entsank der Mut, als sie im dichtesten Dunkel der Nacht sich plötzlich an dem Bett eines Muffes (des Obrazo) fanden, der dort im Frühjahr eine ziemliche Wassermenge aus dem Hinterwalde heraus nach dem Missisippi trägt. „Ach! Herr Pastor! wir sind verloren!" rief er aus; Walther aber antwortete: Nein, wir kommen dieses Mal zum Ziel! Er war sich seines Berufes bewußt. Ganz unerwartet bekam Walther, während er am Ufer des Flusses mit den Händen umhertastete, ein Seil in die Hände, welches sie zu einem kleinen Nachen führte. Unbesorgt ließen sie sich in diesen hinein, worauf der Nachen in ein solches Schwanken geriet, daß sie nur durch eine besondere Bewahrung unversehrt über dem tiefen Flußbett erhalten wurden. Auf der andern Seite des Flusses angekommen, fanden sie bald den Bischof Stephan inmitten seiner Getreuen um das Feuer hersitzend. Stephan war erstaunt über den unerwarteten Besuch. Sein böses Gewissen mochte ihm wohl etwas sagen, indessen faßte er sich, sagte zu Walther: „Sehen Sie, wo Sie diese Nacht Unterkommen können!" und eilte in seine Wohnung. Am folgenden Tage begab sich Walther nicht nur zu den Vorstehern, welche die Kommunalwirtschaft und die Kreditkasse verwalteten, sondern auch zu Stephan, nach dessen Wohnung. Vor dieser angekommen sah er seinen Bruder Hermann, der von einem Amerikaner ins Haus ausgenommen worden war, auf sich zukommen, sie umarmten einander vor Stephans Haus, noch ehe jedoch die Unterredung in Gang gekommen war, ging die Haustüre aus und Hermann schob seinen Bruder Ferdinand schnell in das Haus hinein, damit dieser allda mit Stephan selbst das Nötige verhandeln möge. Stephan gab zuerst seine Entrüstung darüber zu erkennen, daß Ferdinand Walther ungerufen auf der Ansiedlung

erschienen sei. Dieser entgegnete vorerst, daß in der St. Louiser Gemeinde über diesen Zwang, als ob es verboten sei, nach der Ansiedlung zu kommen, sowie über andere Bestimmungen, wonach sich die Arbeitsleute auf nicht mehr als einige Tage verbindlich machen dürften, eine große Unzufriedenheit entstanden sei, der jetzige Stand der Dinge könne so wie er sei, nicht bleiben. Stephan entgegnete: „Daran ist der Löber schuld, dieser ist eine feige Memme, er läßt das Volk zuweit emporkommen!" Hieraus nahm sich Ferdinand Walther seines verehrten Freundes Löber um so wärmer an, sagte dem Stephan unverhohlen die Wahrheit und entfernte sich, ohne viele Ceremonien zu machen. Bei der ungeheuchelten Ehrfurcht, mit der man bis dahin an Stephan hinaufgesehen hatte, war es schwer, die wenigen Glieder der Ansiedlung, welche Ferd. Walther aufsuchte und von Stephans Fall benachrichtigte, zu überzeugen. Theod. Brohm, der als Kandidat dort weilte, drang in F. Walther mit der Bitte, er solle doch aufhören, von seiner Hochwürden derlei Dinge zu glauben und zu reden, „du wirst gebannt und verstoßen werden!" rief ihm Brohm zu. F. Walther antwortete: „Sage doch lieber: seiner Nichtswürden, ich bin froh, mit meinem Gewissen endlich ins Reine gekommen zu sein. Der Jurist Dr. Ad. Marbach, der bis dahin, ebenfalls dem Stephan blindlings vertraute, ein starker Mann, der sich mit mancherlei Plänen für die Zukunft getragen hatte, fing bitterlich zu weinen an, als ihm Ferd. Walther das von den beiden Mädchen unterschriebene Bekenntnis in die Hand gab. Ferd. Walther aber richtete ihn auf und zeigte ihm den richtigen Blick mit den Worten: „Nun wird es gut werden, denn nun wird es erst offenbar, daß unsere Auswanderung ein Werk Gottes ist, dieweil wir endlich diesen Gewissenstyrannen loswerden." — Da Hermann Walther als Stephans Kaplan den Predigtstuhl am Pfingstmontag zu versorgen hatte, so übergab er unter obbewandten Umständen diese Predigt an seinen Bruder Ferdinand, und predigte für seine Person an dem Landungsplatz, wo ein Missionsposten errichtet worden war (dem jetzigen Wittenberg). Der junge Pastor Ferd. Walther war den Zuhörern, welche sich unter dem

großen Laubdache versammelten, wohl bekannt und Gott selbst bekannte sich zu dem Worte, dessen Grundtext den Spruch Joh. 3, 20 enthielt: Wer Arges thut, der hasset das Licht! Alle Zuhörer merkten, daß auf ein schweres Aergernis hingedeutet werde, das jetzt erst an den Tag komme. Jetzt erst drang das Gerücht von Stephans schändlichem Lebenswandel durch die ganze Ansiedlung und die Befürchtung der St. Louiser, Stephan werde immer noch einen ziemlichen Anhang behalten und eine große Spaltung in der Gemeinde anrichten, ging nicht in Erfüllung. Am folgenden Sonntage predigte Stephan in der Ansiedlung, indessen fand er nur noch zwei Personen als Zuhörer vor. Schon hieran konnte er wahrnehmen, welch' eine Umstimmung stattgefunden habe. Ferdinand Walther war unterdessen nach seiner Verrichtung von der Ansiedlung nach St. Louis wieder zurückgekehrt und brachte Nachricht von dem nunmehrigen Stand der Dinge. Hierauf machte sich der größere Teil der St. Louiser Auswanderungsgemeinde ans und landete in zwei großen Schiffen, von Ferd. Walther begleitet, in Wittenberg an. Am folgenden Tage wurde durch das sog. Konzil (gemäß der Stephanischen Ordnung) über Stephans Schicksal entschieden. Die Glieder des Konzils begaben sich zu ihm, um ihm sein schweres Verbrechen unter die Augen zu stellen. Auf das Gutachten einiger Rechtsgelehrten, die sich freilich besser auf das sächsische Landrecht als auf das hiesige Staatsgesetz verstehen mochten, wurde Stephan nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern auch zum Ersatz für das von ihm der Kreditkasse entnommene und verschwendete Geld seines Eigentums verlustig erklärt und aus dem Staat Missouri verwiesen (nur für die Konfiskation seines Privateigentums erlangte er späterhin auf gerichtlichem Wege wieder einen Ersatz). Man unterwarf ihn damals auch einer persönlichen Untersuchung und fand in seinen Strümpfen eine große Anzahl Goldstücke vor. — Traurig aber war es, daß dieser Mann mit scheinbarer Entrüstung auch die offenbarsten Beweise seiner Schuld als Lüge und Verleumdung von sich wies, und angab, er habe sich nur deshalb heimlich mit Geld versehen, weil er bereits vorausgesehen, daß man ihm mit Verrat und Bosheit

begegnen und ihn hilflos in die weite Welt ausstoßen werde. So stand er zwiefach greulich als ein hartnäckiger Leugner seiner Schuld vor den Augen derer, die ihm so lange Zeit ihr Herz und Vertrauen geschenkt hatten. — Am Illinoisufer des Missisippi befindet sich der sog. Teufelsbackosen, eine gefährliche Klippe, an der schon manches Schiff strandete; in der Nähe dieses Platzes wurde Stephan vorerst untergebracht. Eine aus seiner weiblichen Dienerschaft folgte ihm auch dahin. Pastor Löber besuchte ihn noch einmal in Begleitung von Kandidat Brohm und versuchte, den Stephan zur Buße zu leiten, jedoch vergeblich. Zuletzt predigte er noch in einer kleinen Gemeinde auf der Horse Prärie in Illinois. Von schrecklichen Visionen geplagt, starb Stephan im Jahre 1847, unter einem schweren Todeskampfe, jedoch ohne ein Zeichen der Reue zu geben.

Einen andern Weg schlug jetzt die Auswanderungsgemeinde in ihrer großen Mehrheit ein. Nur wenige trennten sich von den sächsischen Pastoren und bildeten in St. Louis donatistische Konventikel, die andern aber hörten auf die Stimme, welche damals die ganze Gemeinde zur Buße rief. Sonderlich Pastor Hermann Walther, der mit einem zarten Gemüt begabt war und nunmehr von der St. Louiser Gemeinde zu ihrem Pastor berufen wurde, veranstaltete eigens Bußtagsgottesdienste, in welchen die Prediger sich selbst als die Schuldigsten darstellten, als die auch ihrem Führer in seiner Sicherheit und Tyrannei bestärkt hatten, in vielen Stücken von Gottes Wort auf Stephans Wort gefallen seien, weil sie samt den Zuhörern ihr Vertrauen auf einen Menschen gesetzt, Fleisch für ihren Arm gehalten und sektiererischer Weise die wahre Kirche Christi in der Stephanistischen Kirchengemeinschaft sehen wollten! Wer sich dünken läßt zu stehen, mag wohl zusehen, daß er nicht falle! 1. Cor. 10, 12. Dieses Wort rief einer dem andern im Andenken an Stephan zu. Um vor der ganzen Welt das gegebene Aergernis möglichst gut zu machen, wurde ferner folgender Widerruf und öffentliche Lossagung von Stephan in einer öffentlichen St. Louiser Zeitung, dem „Anzeiger des Westens", vom 1. Juni 1839 publiziert:

„Die Unterzeichneten fühlten sich noch vor einigen Wochen gedrungen, den mancherlei Übeln Gerüchten, die von Deutschland her gegen unsern zeitherigen Bischof Stephan auch hier verbreitet worden waren, öffentlich in diesen Blättern zu widersprechen" (Stephan war bald nach der Ankunft in St. Louis in eben derselben Zeitung verteidigt worden). — „Leider aber haben wir in den letztverflossenen Wochen eine Erfahrung gemacht, die uns hinsichtlich jenes Mannes ebenso einer schmählich erlittenen Täuschung überführt, als unsere Herzen mit Abscheu und Entsetzen erfüllt hat. Stephan hat sich wirklich der geheimen Sünden der Wollust, der Untreue und der Heuchelei schuldig gemacht, und wir selbst müssen diejenigen sein, denen völlig unaufgefordert die Geständnisse getan wurden, die ihn entlarven und von denen wir nun sofort auch andern die nötige Mitteilung gemacht haben.

Haben wir nun vorher in Unwissenheit und freiwilliger Anhänglichkeit diesen Mann verteidigt, so sagen wir uns jetzt, da uns Gott durch seine gnädige Führung die Augen hierüber geöffnet hat, von dem Tiefgefallenen öffentlich los. *)

Wir hoffen zu Gott, daß er, der bisher so sichtbar sich unserer und der mit uns ausgewanderten Gemeinde angenommen hat, bei uns und anderen alle schädlichen Folgen des gegebenen großen Ärgernisses abwenden werde."

St. Louis, 27. Mai 1839.
Gotth. H. Löber, Past.
Ernst Gerh. Wilh. Keyl, Past.
Ernst Moritz Bürger, Past.
Carl Ferd. Wilh. Walther, Past.
(zugleich im Namen ihrer zwei abwesenden Amtsbrüder:)
Otto Hermann Walther, Past. Maximilian Oertel, Past.

---

*) Da die Pastoren, welche den Stephan nach Amerika begleiteten, teils im Muldental, teils in den sächsischen Fürstentümern standen, und mir selten sich persönlich bei Stephan aufgehalten hatten, so war es diesem um so leichter gewesen, sich mit einem falschen Märtyrerschein zu umgeben und die polizeilichen Verfolgungen, aus denen sich Stephan scheinbar schuldlos

Schwerer noch als in der St. Louiser Gemeinde empfand man die Folgen, welche Stephans Fall und Entlarvung mit sich brachte, in der Ansiedlung zu Perry County. Einesteils fing die leibliche Not an zu drücken. Die Kreditkasse war erschöpft; die Kommunalwirtschaft wurde zwar aufgelöst und dadurch freiere Bewegung geschafft, indessen wurde es den neuen Ansiedlern schwer, den Wald zu lichten und urbar zu machen. Mit blutenden Händen kehrten die sächsischen Weber des Abends vom Feld und Wald heim, und oft wurden auch starke Männer, wenn sie sich bei dem heißen Klima in der Arbeit übernahmen, aus das Krankenbett hingestreckt. Während der heißen Jahreszeit trat gewöhnlich auch Wassermangel ein; man fing erst späterhin an, tiefe Cisternen in die Felsen zu hauen, vordem verschmachtete oftmals das Vieh, ja Past. Bürger schreibt in seinem Buche: „meine Frau und die Kinder hatten den Wassertropfen nicht in ihrer Fieberhitze." Dieses alles, so schreibt Pastor J. F. Köstering, *) der jetzige Pastor in Altenburg, mußte so kommen, damit die Leute vom Vertrauen auf Menschen loskamen und sich der gnädigen Fürsorge Gottes in die Arme warfen. Diese blieb auch nicht lange aus. Besonders glaubensstärkend war die Erfahrung, welche die gottselige Büngersche Prediger-Familie machte. Die Pfarrwitwe Bünger war mit sieben Kindern ausgewandert, ein Sohn war Mediziner, der jetzige Altenburger Arzt, ein anderer der Kandidat Bünger. Die beiden letzteren taten zum Unterhalt, was sie konnten; der lieben Witwe liefen aber die Hellen Wehmutstränen die Wangen herab, als die Kinder auf den Gedanken kamen, sie wollten mit gerösteten Welschkornkörnern ihren Hunger Men, denn das Brod war zu Ende. Eins der Geschwister war betrübt, die andern trösteten mit Gottes Wort. Und siehe! noch an demselben Tage kam ein

———————————--

herauszog, als ein Leiden darzustellen, das er um Christi willen tragen müsse. Die Verdächtigung, als ob die Pastoren um Stephans unsittlichen Wandel gewußt hätten, kann nur aus böswilligem Argwohn kommen.

*) Die Auswanderung der sächsischen Lutheraner, ihre Niederlassung u. s. f. in St. Louis in zweiter Auslage erschienen, enthält die wichtigsten Dokumente aus jener Zeit.

englisch redender Mann mit einem Pferde, das einen Sack Mehl trug, auf das Haus der Witwe zugeritten und fragte, ob sie nicht Mehl bedürften. Man sagte freilich ja! fügte aber hinzu, daß augenblicklich keine Bezahlung erfolgen könne. Der Mann ließ das Mehl im Hause, und die Leute versprachen zu bezahlen; sie konnten aber niemals dieses Mehl bezahlen, denn obschon sie alles Nachforschen anstellten und späterhin wieder in bessere Umstände versetzt wurden, so konnte man doch niemals jenen Mann in Erfahrung bringen, den guten Engel in der Zeit der Not. Zum andern aber drückte die Hitze der Anfechtung viele Herzen und Gewissen noch schwerer, als die äußere Sonnenhitze. Weltlich gesinnte Leute hätten sich zwar nach Stephans Entlarvung äußerlich frei und wohl gefühlt, in dieser Ansiedlung aber waren viele edle und ernst gesinnte Seelen, welche selig werden und dem Herrn Christo und seiner Kirche treu bleiben wollten; Stephan hatte versprochen, hier zu Lande könne man die Heiligtümer der Kirche aus Kinder und Kindeskinder bewahren, und nun traten Geister auf, welche sagten: „wir sind betrogen und müssen die Schmach, die auf Stephan fällt, mittragen, wir sind gar keine Kirche mehr, sondern ein zusammengelaufener Hause!" Am meisten hatten die Prediger selbst unter dem Mißtrauen zu leiden, das sich jetzt der Gemüter bemächtigte. Ihnen wurde zunächst der Vorhalt gemacht, daß sie Stephans Treiben schon eher hätten durchschauen sollen, statt dessen hätten sie in die hierarchische Weise mit eingestimmt, dieweil die ganze Auswanderung ein sündlicher Schritt gewesen, so seien auch sie, die Prediger, ihren Gemeinden in Sachsen entlaufen, sie hätten hier in Amerika keinen Beruf, die Auswanderung sei ein pures Teufelswerk. Man fing an, die Gültigkeit der Amtshandlungen anzuzweiseln, denn der romanisierende Stephanismus war in Donatismus umgeschlagen. Hatte man bis dahin geglaubt, die sichtbare Kirche Stephans sei in der Gegenwart die einzige wahre Kirche, nur durch Stephans und der stephanistischen Prediger Amt werde die Gnade Gottes angeboten und die reine Lehre verbürgt, und nur die, welche diesem Amte gehorchen, bilden die Heerde Christi und mit diesem Amt zusammen die Kirche, so

wußte man jetzt nicht, wo noch Heil und Gnade zu finden sein möchte. Obschon Stephan also gelehrt, auch in seiner Kirchenordnung hinzugefügt hatte, kein Mensch könne das Amt übertragen (als ob es keine mittelbare Berufung durch die Gemeinde gebe!), das Amt daure aber fort, auch wenn niemand die Predigt des Wortes annehme, so war nun dennoch dieser hierarchischen Lehre zum Trotz dieses vielgerühmte Amt, das nach jener Lehre dem Wort und dem h. Sakrament erst volle Kraft und Bestätigung geben sollte, in Stephans Person gefallen, und es blieben Leute übrig, die zweifelten, ob überhaupt noch die Kirche Christi mit ihren Gütern und Gnadenmitteln bei ihnen sei. *) Die einen bäuchten sich wie verlassene Schafe ohne einen Hirten, andere aber, wie Dr. Vehse, Gust. Jäkel und Ferd. Fischer verfaßten eine Protestationsschrift, in der sie klagten, daß das geistliche Priestertum der Christen hintangesetzt und das Recht der Gemeinde nicht gehörig respektiert werde. Die Prediger und Kandidaten gerieten bei diesem Stand der Dinge in schwere Gewissensnot, die meisten glaubten an ihr früheres Kirchenregiment in Sachsen sich zurückwenden zu müssen, sie veröffentlichten auch eine Abbitte und eine Lossage von Stephan in dem „Pilger aus Sachsen", einem heute noch in Leipzig erscheinenden Kirchenblatt. Sogar Pastor H. Löber wankte in diesen Stürmen und ging bereits mit dem Gedanken um, sein Amt in Altenburg niederzulegen. Am ausführlichsten beschreibt Past. E. M. Bürger in seinem „Sendschreiben an die evangel.-lutherische Kirche" seinen Seelenzustand. Obschon er am 1. Advent 1840 mit Verwilligung seiner Gemeinde Seelitz (in der Nähe Altenburgs in Perry County gelegen) sein Amt antrat, also recht berufen war, so suspendierte er dennoch sich selbst aufs neue, weigerte sich auch für einige Zeit, das h. Abendmahl zu feiern, denn er geriet aufs neue in Zweifel, ob er seinen Beruf als einen göttlichen ansehen könne. So war es noch weniger zu verwundern, daß auch aufrichtige

———————————

*) Zu diesem Kirchenbegriff hatte sich Pastor Ferd. Walther niemals verstanden, wie aus dem folgendem erhellen wird.

Gemeindeglieder an ihrem Gnadenstand zweifelten und irre wurden. Vordem wähnte man unter Stephan, das Zeugnis aus dem Munde des ordinierten Predigers und die sichtbare Zugehörigkeit zu der rechtgläubigen Kirche sei ein Hauptstück und Zeugnis des Christentums, jetzt wußte man nicht mehr, wo diese wahre Kirche ist, denn das Haupt der Prediger, an dem man das Hauptkennzeichen der wahren Kirche zu haben glaubte, war mit seinem ganzen Kirchensystem gefallen. Es machte den Christen deshalb die Frage Gewissensnot, ob sie an den öffentlichen Gottesdiensten und dem ganzen neueingerichteten Kirchenwesen sich ohne Sünde beteiligen könnten. Immer häufiger disputierte man bald nach rechts bald nach links hin und die ganze Ansiedlung drohte in einzelne separatistische Häuflein sich aufzulösen. Auch Pastor M. Bürger hielt sich damals abgesondert; er schlug aber damit wieder den rechten Weg ein, daß er, wie er Seite 41 in seinem Buche schreibt, auf eine theologische Unterredung über die streitigen Punkte zwischen den Pastoren, Kandidaten und einem Laienmitgliede hinwirkte. Unter dem letzteren ist ohne Zweifel der gewandte Advokat Dr. Adolph Marbach aus Dresden gemeint, welcher auf jener wichtigen Disputation dem Pastor Ferd. Walther solange entgegentrat, bis das Zeugniß der Wahrheit, welches dieser mit überzeugender Klarheit ablegte, den Sieg davon trug. Es wurden demnach einerseits Pastor F. Walther, andererseits Dr. Marbach aus Dresden zu Kolloquenten gewählt. — Was man im Leben der Völker wahrnimmt, daß gerade in den Zeiten des Unglücks die Männer aufstehen, durch welche Gott eine Hilfe sendet, das be-giebt sich auch in der Geschichte der christlichen Kirche. Die Männer, welche Gott zu seinem Werkzeuge erlesen hat, müssen alsdann ans Licht treten, und mit dem Pfunde wuchern, das Gott ihnen vertraut hat, wenn die Not am größten ist. Es war auch eine Fügung Gottes, daß ebenderselbe Mann, der schon bei der Entlarvung Stephans vorangegangen war, wieder auf den Plan treten sollte, als die kirchliche Erschütterung alle Bande aus den Fugen reißen wollte. Der deutsche (nun verstorbene) R. Hoffmann schreibt in seinem Pamphlet: „Die Missouri-Synode in

Nordamerika, Gütersloh 1881" [no lending library in USA], von jenem Zeitpunkt: „In dieser Not, als man glaubte, man sei gar keine christliche Gemeinde mehr, sondern ein zusammengelaufener Haufe, verloren in Zeit und Ewigkeit, da war es ein Mann, der sie rettete, jener obengenannte Ferd. Walther." Der Gemeinde fehlte ein fester Lehrgrund, darum konnten auch die Herzen nicht eher fest werden, bis sie in der Wahrheit aus Gottes Wort befestigt waren. Schon unter Stephan war es zumeist die Furcht, welche viele Gemüter beherrschte; es hieß damals: wer nicht zu uns hält, der gehört nicht zur Kirche, so liegt er unter Gottes Zorn! Jetzt hieß es: Wir haben zu Stephan gehalten, so haben wir uns auch seiner Irrtümer und Sünden teilhaftig gemacht, das Verderben, in dem wir liegen, ist zu groß, als daß eine Reformation innerhalb unserer Gemeinschaft statthaben kann! Während diese Seite die Gewissen vieler in immer größere Verwirrung brachte, so daß sie sich gerne als schuldig anzeigten, wenn es hieß, euer ganzes Christentum taugt nichts, so war dagegen Pastor Ferd. Walther bemüht, aus Gottes Wort zu beweisen und aus den Zeugnissen der lutherischen Symbole zu bestätigen, daß dennoch auch in verderbten Kirchengemeinschaften trotz aller Mißbräuche Christen da seien und also auch eine christliche Gemeinde vorhanden sei, denn die gläubigen Kinder Gottes machen die Kirche aus, nicht die Bösen, auch nicht die hartnäckigen falschen Lehrer! Zum andern sei da, wo man bemüht sei, die Mißbräuche abzutun und das rechtlehrende Predigtamt aufzurichten, auch eine lutherische Kirche, denn das reine Wort Gottes und die unverfälschte Sakramentsverwaltung seien die einzigen Kennzeichen der wahren Kirche. Zum dritten sei kein Zweifel, daß die Gemeinde Recht und Pflicht habe, das öffentliche Predigtamt in ihrer Mitte aufzurichten, denn sie (die Gemeinde) sei die Trägerin und Inhaberin aller geistlichen Güter, darum habe sie nach göttlicher Ordnung die Gewalt, solche, die dazu tüchtig sind, mit der öffentlichen Verwaltung dieser Gnaden und Güter zu betrauen, und sei ein solcher von der Gemeinde ausgehender Beruf gewiß gültig und Gott wohlgefällig. Dieweil die Kirche laut des VII. u. VIII. Art. der Augsb.

Konfession die Versammlung aller Gläubigen sei, also nicht in einem Pabst oder Bischof, auch nicht in einem besonderen Stande ordinierter Amtspersonen bestehe, so geschehe auch die Berufung ins Predigtamt nicht durch einen besonderen Stand, auch nicht vermöge der äußerlichen Ordinationshandlung, sondern durch die ganze Gemeinde, welche, weil sie das geistliche Priestertum hat, auch ursprünglich und unmittelbar (laut der Schmalk. Art.) die geistliche Gewalt der Schlüssel von Gott empfangen hat. Von diesem göttlichen Berufungsrecht lehren die Schmalkaldischen Artikel folgendes: „Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen; darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren; und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden!"

Im April 1841 kam die obenerwähnte Disputation in Altenburg in dem neuerbauten Kollege-Blockhaus vor vielen Zuhörem zu stände. Pastor Ferd. Walther hatte für diese Verhandlung ein öffentliches Sendschreiben abgefaßt, welches schließlich auf acht Thesen (Lehrsätze) hinausläuft, durch welche der ausgebrochene Lehrkampf siegreich entschieden wurde. Da Pastor Kösterings Buch S. 42—54 einen wortgetreuen Abschnitt aus diesem Sendschreiben enthält, so sei daraus folgendes berichtet:

„Weil denn die Elenden verstöret werden und die Armen seufzen, will ich auf, spricht der Herr; ich will eine Hilfe schaffen, daß man getrost lehren soll," so heißt es, meine teuren Brüder, im Ps. 12, 6. Diese Verheißung ist nach dem Zeugnis unserer Gottesgelehrten besonders zur Zeit der Reformation auf das herrlichste erfüllt worden. Gewiß dürfen aber auch wir zur Ehre des barmherzigen und langmütigen und geduldigen Gottes bekennen, daß diese teure Verheißung auch an uns Elenden und Armen in Erfüllung zu gehen angefangen hat. Wir verstörten und wurden verstört; viele seufzten und über viele wurde geseufzt, und siehe — der Herr fing ohne all unser Verdienst und Würdigkeit an, eine Hilfe zu schaffen, deren wir uns nicht versehen

hatten. Gott tat einen großen Verstörer aus unserer Mitte, dem wir uns wider Gottes Willen anvertraut hatten als einem Führer zum Himmel. Aber was wäre aus uns geworden, wenn sich Gott nicht weiter unser angenommen hätte? — Noch immer wurden die Elenden verstört, und die Armen seufzten noch immer." — — — Im folgenden wird mit herzlichem Dank an jene schon erwähnte Schrift von Dr. Vehse, Fischer und Jäkel erinnert, welche anfänglich von den meisten sächsischen Predigern mit Mißtrauen betrachtet worden war. — Das aber, was jetzt in Pastor F. Walther Besorgnis erwecke, sei hauptsächlich zweierlei: Erstlich suchen jetzt mehrere unter uns den Unterschied zwischen den Verführern und den Verführten ganz zu verwischen. Verlangt man nicht oft von den Verführten das Bekenntnis einer Schuld, die nur auf den Verführern ruht? Macht man nicht vielen einfältigen Seelen ein Gewissen über Irrtümer, die nur die Geheimsekretäre Stephans gekannt haben? Malt man nicht oft das Bild der schändlichsten Stephanistenklubs ab, und schreit dann: das ist die Kirche, die ihr ausmacht? — Behandelt man nicht oft diejenigen, welche unter der Gewissensgeißel der Stephanisten bluteten, als wären sie nicht viel besser, als diejenigen, die diese Geißel grausam über sie schwangen? Verlangt man nicht oft von Einfältigen eine Erkenntnis und Bekenntnis von Sünden, deren sie sich gar nicht schuldig wissen können? Macht man nicht oft einen besonders hohen Grad der Sündenerkenntnis zur Bedingung der Gnade und Seligkeit? Sucht man nicht oft unter uns alle vorher gemachten christlichen Erfahrungen und die gewissesten Gnadenwirkungen des h. Geistes als greuliche Selbsttäuschungen verdächtig zu wachen, nur darum weil man zu jener Zeit seine Verführer noch nicht durchschaut habe? — Nimmt man dazu noch den Zustand unserer Gemeinden, die gewohnt sind, sich schlagen und schrecken zu lassen, so ist es nicht schwer, die Leute dahin zu bringen, daß sie bei ihrem schon verwirrten Gewissen lieber alles zugeben, auch die Sünde, davon sie in ihrem Gewissen noch nicht überzeugt sind, um nur nicht für halsstarrig und unbußfertig angesehen zu werden. Ach, ein Quentchen wahre Armut des Geistes ist mehr wert,

als tausend Zentner Kopf-Sündenerkenntnis! Matth.9,26. „Und da er das Volk sah, jammerte ihn desselben, denn sie waren verschmachtet und zerstreut, wie die Schafe, die keinen Hirten haben." Das zweite, was in mir große Besorgnisse erweckt, ist, daß jetzt mehrere unter uns es entweder als Bedenken oder als eine ausgemachte Sache hinstellen, daß unter uns weder christliche Kirche, noch Gemeinde, noch Amt, noch rechtes Sakrament, noch göttliche Absolution, noch Beruf, noch geistliches Priestertum sei. Man macht uns also nicht blos streitig, daß hier noch lutherische, sondern auch, daß überhaupt christliche Gemeinde da sei und daß hier die Güter der Kirche verwaltet werden. Weit entfernt, jemandem diese Skrupel zur Sünde machen zu wollen, sollte man doch wenigstens diejenigen, welche diese Skrupel nicht teilen, nicht durch stürmisches Ausreden bestürzt machen. — Es ist schon eine sehr mißliche Sache, ohne Not bloße Bedenken jedermann preiszugeben. Daher sagt Luther in seinem 1528 ausgegangenen Briefe von der Wiedertause: „Denn auch der Satan durch alle Schwärmer jetzt nicht mehr tut, denn daß er eitel ungewiß Ding aufbringt, und meinet, es sei genug, wenn er könne hoffärtiglich und verächtiglich von uns reden, als die Sakramentsrotten tun. Da will keiner seinen Dünkel gewiß machen und beweisen, aber alle ihre Mühe ist, daß sie unsern Verstand möchten verdächtig und ungewiß machen. *Suspitiones docent, non fidem*, (Vermutungen lehren sie, nicht Glauben), und heißens dann Schrift und Gottes Wort. Der Teufel webt in den Staub und wollte gern einen Nebel vor unsern Augen machen, daß wir das Licht nicht sehen sollten; und im Nebel hält er uns eitel Irrwische vor, daß er uns verführe. Das ist, weil sie ihren Dünkel gefaßt haben, versuchen sie sich, wie sie die Schrift darauf reimen und mit Haaren hinzuziehen." Soweit Luther.

Noch unverantwortlicher als das Preisgeben und Offenbarmachen solcher Skrupel ist es, wenn man den Zweifel als Wahrheit ausgiebt und geradezu den vor zwei Jahren unter uns vollzogenen Taufen die Gültigkeit abspricht, die Göttlichkeit der jetzt gesprochenen Absolution unbedingt leugnet u. s. f. — Von solchem

Treiben bezeugt Luther: „Nun ist es Sünd und Gottversuchen, wer ungewissen Wahn für gewisse Wahrheit lehrt, der leugnet ebensowohl, als der öffentlich wider die Wahrheit redet; denn er redet, das er selbst nicht weiß, und will's dennoch für Wahrheit haben." Soweit Luther. — Je klarer es mir nun von Tage zu Tage geworden ist, wie sich unter uns aufs neue die Pest der Sündenmacherei und Gewissensbeherrscherei einschleichen wolle, und wie große Gefahr da sei, daß man die meisten Seelen in den Abgrund des Zweifels an allem stürze, daß man allen Grund und Boden wankend mache, daß man alle Gewißheit und Kraft und Gültigkeit der göttlichen Gnadenmittel und Einsetzungen von menschlicher Würdigkeit abhängig mache, daß wir, wenn man so fortfährt, endlich alle nirgends und nie gewiß werden können, ob wir die wahren Sakramente empfahen, ob wir Christi oder des Teufels Boten vor uns haben, ob wir in einer christlichen oder in einer heidnischen Gemeinde, in der Kirche oder in einem Götzentempel seien, ob wir in irgend einer Gemeinschaft selig werden können oder nicht, je klarer es mir wurde, daß die Gefahr einer solchen Gewissensverwirrung täglich unter uns steige, desto unwiderstehlicher wurde in mir der Wunsch, etwas dazu beizutragen, daß diesem unaussprechlichen Jammer gesteuert und manches jetzt unruhige und zagende Gewissen auf den unbeweglichen Grund des göttlichen Wortes gestellt würde! Dieser Wunsch hat mich bewogen, gegenwärtige Zuschrift an Euch, meine teuren Brüder in Christo ausgehen zu lassen, u. s. f. Der Zweck ist nicht mich oder die ganze Gemeinde in allen Punkten zu rechtfertigen. Nein — es handelt sich hier darum: ich will an meinem Teil wehren, daß man nicht die Sünden Einzelner zu Sünden Aller macht; — daß man nicht die Huren, Buben und Lügenschule zu dem Kern unserer Gesamtheit mache; daß man nicht sage, alle seien in derselben gewesen, sondern umgekehrt, diese Satansschule sei in unserer christlichen Gemeinde gewesen. Zeigen will ich, welch' ein großer Unterschied es sei, ob man eine Gemeinde gereinigt, oder ob man sie eine wahre nenne, daß eine solche wohl sehr verderbt sein, und doch noch eine wahre genannt werden könne. Ich will

nicht etwa zeigen, daß die gewesenen eingefleischten Stephanisten und überhaupt die Unbekehrten unter uns die Kirche gewesen seien, oder zur Kirche wahrhaft gehört haben, sondern daß gerade die Einfältigsten, die am wenigsten Geachteten die Hauptpersonen unter uns waren, und daß „diese die Kirche ausgemacht haben." Wehren will ich, daß man diese so oft verachteten Kinder Gottes unter uns nicht mehr so übersehe, sondern wisse, daß wir alle sozusagen ihrer Gnade gelebt haben. Wehren will ich, daß wir endlich nirgends ruhig und nirgends darüber gewiß sein können, ob wir Christen, ob wir Lutheraner, ob wir in einer christlichen Gemeinde seien, ob wir mitberufen und den Gottesdienst aufrichten können, oder nicht, ob wir einen Gesandten Gottes oder des Teufels hören, ob wir von der Synagoge des Satans oder von der Kirche Christi berufen seien, ob wir in unserem Amte bleiben oder es verlassen müssen, ob wir wider Gott oder ob wir für ihn streiten, ja ob wir getauft sind, oder nicht. Wehren will ich, daß unter uns der schreckliche Wahn nicht einreiße, als stehe die Kraft und Gültigkeit des Wortes und der Einsetzungen Gottes aus menschlicher Wahrhaftigkeit und Würdigkeit. Wehren will ich, daß man nicht auch das Hellste dunkel, das Gewisseste zweifelhaft, das Leichteste schwierig, und das Klarste unerklärbar und unauflösbar mache. Es handelt sich also hier um die Beruhigung der Gewissen, um die Abwehr falscher Lehre, die sich unter dem Scheine der Demut einschleichen will, — — es handelt sich nicht um irgend eines Menschen Ehre und Rechtfertigung, sondern um Gottes Ehre; darum ob Er treu ist, auch wenn wir untreu werden. — Die Entscheidung der unter uns streitigen Punkte beruht hauptsächlich auf der rechten Anwendung mehrerer Punkte in der Lehre von der Kirche, Kirchengewalt, Beruf, Amt, Bann, Ketzerei u. s. f. Die Lehrstücke selbst, aus welchen hernach die Anwendung auf die vorliegenden Verhältnisse gemacht wurde, wurden in diesem Sendschreiben auf Gottes Wort gegründet und durch die Zeugnisse der Symbole und der lutherischen Lehrer bekräftigt. Die hiedurch festgestellten acht Lehrsätze lauten folgendermaßen:

§ 1.

Die wahre Kirche im eigentlichsten und vollkommensten Sinne ist die Gesamtheit aller wahrhaft Gläubigen, welche von Anfang der Welt bis ans Ende aus allen Völkern und Sprachen vom h. Geist durch das Wort berufen und geheiligt werden. Und weil diese wahrhaft Gläubigen nur Gott kennet (2. Tim. 2, 19), so wird sie auch die unsichtbare Kirche genannt. Zu dieser wahren Kirche gehört niemand, der nicht mit Christo geistlich vereinigt ist, denn sie ist der geistliche Leib Jesu Christi.

§ 2.

Der Name der wahren Kirche gehört auch allen den sichtbaren Haufen von Menschen, bei welchen Gottes Wort rein gelehrt und die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden. In dieser Kirche sind zwar auch Gottlose, Heuchler und Ketzer, aber sie sind keine wahren Glieder derselben und machen die Kirche nicht aus.

§ 3.

Der Name der Kirche und in einem gewissen Sinn auch der Name der wahren Kirche gebührt auch solchen sichtbaren Haufen von Menschen, die sich unter dem Bekenntnisse eines verfälschten Glaubens vereinigt haben und sich darum eines teilweisen Abfalls von der Wahrheit schuldig machen; wenn sie nur soviel von Gottes Wort und den heiligen Sakramenten rein haben, daß dadurch Kinder Gottes geboren werden können. Werden solche Haufen wahre Kirchen genannt, so soll damit nicht ausgedrückt sein, daß sie rechtgläubige, sondern nur, daß sie wirkliche Kirchen seien, im Gegensatz zu allen weltlichen Gemeinschaften.

§ 4.

Irrgläubigen Haufen wird der Name Kirche nicht mißbräuchlich beigelegt, sondern nach der Redeweise des Wortes Gottes selbst. Es ist auch nicht gleichgültig, daß solchen Gemeinschaften dieser hohe Name vergönnt wird, denn daraus folgt: 1) Daß Glieder auch solcher Haufen selig werden können, denn außer der Kirche ist kein Heil.

§ 5.

2) Die äußerliche Trennung eines irrgläubigen Haufens von einer rechtgläubigen Kirche ist nicht eine notwendige Trennung von der allgemeinen christlichen Kirche, kein Abfall zum Heidentum, und nimmt jenem Haufen noch nicht den Namen der Kirche.

§ 6.

3) Auch irrgläubige Haufen haben die Kirchengewalt, auch unter ihnen können die Güter der Kirche gültig verwaltet, das Predigtamt aufgerichtet, die Sakramente gültig administriert und die Schlüssel des Himmelreichs gehandhabt werden.

§ 7.

Auch irrgläubige Haufen sind nicht auszulösen sondern nur zu reformieren.

§ 8.

Die rechtgläubige Kirche ist hauptsächlich nach dem gemeinsamen, rechtgläubigen, öffentlichen Bekenntnisse zu beurteilen, wozu sich die Glieder derselben verbunden erkennen und bekennen."

Von dieser Disputation läßt sich einige Jahre hernach Pastor A. Schieferdecker, der sie miterlebt hat, in einer Synodalrede als Distriktpräses also vernehmen: „Mehr bedurfte es nicht, um die Gewissen von schwerer Bedrängnis zu befreien, um den schon fast' gesunkenen Glauben in vieler Herzen wieder aufzurichten und sie wie aus dem Tode lebendig zu machen. Es war der Ostertag unserer hart geprüften Gemeinden, wo sie wie einst die Jünger den Herrn wiedersahen, und im Licht seiner Gnade und in der Kraft seiner Auferstehung mit Freude und Hoffnung erfüllt wurden. Es sind noch viele hier gegenwärtig, die sich dieses Tages gewiß mit Dankestränen gegen den erbarmungsvollen Gott erinnern. Es sind noch etliche der treuen Kämpfer hier gegenwärtig, die damals für die Sache Christi und seiner armen zerrissenen Herde auf den Kampfplatz traten, auch noch der teure Bruder (Walther nämlich), den Gott zum vornehmsten Werkzeug in dieser seiner Sache brauchte. So wichtig und bedeutungsvoll die

Leipziger Disputation von 1519 (Luther mit Eck) für die Reformation wurde, so wichtig — ich wage es getrost zu sagen — ist diese damals hier (in Altenburg) gehaltene Disputation für die ganze nachherige Bildung und Gestaltung unserer lutherischen Kirche hier im Westen (von Amerika) geworden. Was damals als das Kleinod der Wahrheit errungen und erstritten wurde, das hat sich in allen den nachfolgenden Kämpfen, die unsere Synode geführt hat, bewährt." (Siehe Seite 53 und 54 in Pastor Kösterings Buch.) — Auch die Pastoren G. H. Löber und E. G. W. Keyl wurden infolge dieses fröhlichen Ausganges, den dieses Religionsgespräch genommen hatte, mit neuer Freudigkeit erfüllt. Sie waren sich dessen wohl bewußt, daß der lutherische Pastor in seinem geistlichen Amte keiner andern Gewalt bedarf, als der Gewalt des Wortes, denn die Kraft Gottes selig zu machen liegt ja nicht in jemandes eigener Kraft oder Würdigkeit, sondern allein in dem Evangelium. Der selige Pastor Löber schreibt davon: „Weil unsere Pastoren schon vor jener öffentlichen Besprechung hinlängliche Bekenntnisse ihrer Sünden abgelegt und sich wegen ihrer begangenen Sünden vor Gott und Menschen gereinigt hatten: so trugen ihre nunmehrigen Gemeinden auch kein Bedenken, dieselben ins geistliche Hirtenamt förmlich zu berufen und sie als ihre rechtmäßigen Seelsorger anzuerkennen. Und so mußten auch die mancherlei Anfechtungen und Reibungen, durch welche der Feind wohl nichts anderes als uns autzureiben gedacht hatte, unter der guten Hand Gottes uns zum besten dienen, daß wir dadurch noch besser auf Gottes Wort und Luthers Lehre merken lernten und unser Gewissen von manchen bisher unerkannten Sünden gereinigt und gegen allerlei Zweifel befestigt, viele Irrende beraten und Schwache und Ängstliche getröstet wurden. Aber nicht alle wollten sich raten und zurechtweisen lassen, sondern etliche gingen danach ihre eigenen Wege und wandelten hinfort nicht mehr mit uns. — Man hatte nun in den neuangesiedelten sächsischen Gemeinden erkannt, daß die Ausübung des Kirchenregiments, d. h. der Gewalt, alles das zu setzen und zu ordnen, was die Verwaltung des Wortes Gottes und der h. Sakramente fördert und dazu dient, — nach göttlichem

Recht jeder einzelnen Gemeinde zugehört; man war sich bewußt, daß die Gemeinden das alleinige Eigentum des Herrn Christi sind, der gesprochen hat: „Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder", Matth. 23, 8; daß sie also bei keiner menschlichen Person oder Gewalt (sie heiße Papst oder Bischof, oder wie immer ein sogenanntes höheres Kirchenregiment sich nennen mag) zu Lehen gehen müßten, als ob sie einer solchen Autorität zuerst und hernach erst dem Herrn Christo verbunden wären. Denn Christus der Herr will der einzige Mittler bleiben und spricht Matth. 18, 20: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Ebenderselbe giebt auch, wie die Schmalkaldischen Artikel eben jenen Spruch anziehen, das höchste Gericht der Gemeinde mit den Worten: „Sag's der Gemeinde!" Matth. 18, 17. —

Da sonderlich in Deutschland die Meinung nicht selten ist, durch diese Lehren, die doch gewiß schriftgemäß sind, würde alle Ordnung in der Kirche untergraben, und eine willkürliche Majoritätsherrschaft in der Kirche hervorgerufen werden, so muß kurz bemerkt werden, daß in den Sachsengemeinden durch diese neue Gestaltung der Dinge gerade Friede und Ordnung und ein sehr liebliches Verhältnis zwischen den Seelsorgern und ihren Gemeinden angebahnt wurde. Nachdem die Gemeinden den rechten Verstand über die Freiheit, die sie in Christo haben, über ihre geistlichen Rechte und Pflichten erlangt hatten, so begannen sie auch den rechten gottwohlgesälligen Gebrauch von der geistlichen Gewalt zu machen, die Christus nicht nur den Predigern, sondern seiner Kirche auf Erden gegeben hat (wie schon der kleine Katechismus lehrt).

Die Ansiedlung in Perry County wurde in begrenzte Parochien eingeteilt. Altenburg, das am schnellsten zu einem Dorfe heranwuchs, berief jetzt definitiv den Pastor H. Löber; Frohna nebst Wittenberg den Pastor E. G. W. Keyl; in Dresden und Johannisberg hatte bis dahin noch Pastor Ferd. Walther gestanden. Pastor Bürger zog es vor, sich aus die Reise nach Deutschland zu begeben, wurde jedoch auf dem Wege dahin in der Stadt

Buffalo festgehalten, wo eine kleine Gemeinde, deren Anfänge durch den damals nach Deutschland zurückgekehrten Pastor Krauße gesammelt waren (Schlesier und hinzukommende Pommern), predigerlos dastand und von Anfangan in eine Gegenstellung gegen Pastor Grabau gedrängt worden war. Nach reiflicher Prüfung und erst, nachdem er auch den Pastor Grabau besucht und gehört hatte, nahm Pastor Bürger den Ruf dieser lutherischen Gemeinde in Buffalo an. Pastor Oertel, der mit den neugestalteten Verhältnissen sehr unzufrieden war, verließ Perry County im Laufe des Sommers, seine ehemaligen Gemeindeglieder verbanden sich mit den andern Gemeinden, er selbst aber wurde späterhin vollends ganz römisch-katholisch und arbeitete in New-York als ein bigotter Papstknecht an einer katholischen Zeitung. Einen neuen Zuwachs aber erhielt die Niederlassung durch die Gemeinde des Pastors C. F. Gruber, aus Reust im Herzogtum Altenburg. Derselbe landete kurz vor Weihnachten mit 141 Lutheranern in Wittenberg und baute mit diesen das Dorf Paitzdorf an. — Es erblühte nun in diesen Gemeinden, in welchen die Seelsorger auf dem einigen Eckstein Christo bauten, ein reiches christliches Leben; immer deutlicher zeigte es sich, daß die wahre Kirche gerade da, wo man seines Glaubens lebt, auch in sichtbare Erscheinung tritt, dieweil es heißt: ich glaube, darum rede ich. Die Christen erkannten, daß ihnen das reine Wort Gottes auch dazu vertraut war, daß sie sich dazu bekennen sollten. Es wurde auch gegen offenbare und mutwillige Sünder nach der Ordnung Christi Kirchenzucht wd endlich der Bann geübt, und das Wort Christi Matth. 18, 15—18 in solcher Weise befolgt, daß man des weltlichen Armes, wie man seiner in den deutschen Staatskirchen benötigt zu Hein glaubt, gar nicht bedurfte. Die Waldwüste, die man unter mancherlei Not urbar gemacht hatte, wurde erregt von der Stimme des Herrn! Psalm 29, 8 und 9. Geraume Zeit mußten sich die sächsischen Lutheraner zwar von der Welt noch Stephanisten schelten lassen, aber bei dieser Schmach, die sie nicht mehr verdienten, erfüllte sich an ihnen, was Chr. Richter von den Christen singt:

Es glänzet der Christen inwendiges Leben,
Obgleich sie von außen die Sonne verbrannt;
Was ihnen der König des Himmels gegeben
Ist keinem als ihnen nur selber bekannt.
Was niemand verspüret,
Was niemand berühret,
Hat ihre erleuchteten Sinne gezieret,
Und sie zu der göttlichen Würde geführet.

Obschon die Konstituierung der evangel.-lutherischen Missourisynode erst sechs Jahre nach jener Altenburger Disputation stattfand, so ist dennoch von Pastor F.Köstering mit Recht bemerkt worden, aus demselben Lehrgrund, auf welchem die sächsischen Gemeinden von dieser Zeit an sich erbauten, stehe auch die ganz? Missourisynode. Es kann dieser ja nicht zur Unehre gereichen, daß sie auch in der Lehre von der Kirche und dem heil. Predigtamte ohne Wanken treu zu Gottes Wort und unserem schriftgemäßen Bekenntnis gehalten hat. Dennoch fehlt es bis auf die neueste Zeit nicht an Gegnern dieser Lehren, denn es geht, wie Dr. A. Brömel in einem Aufsatze bemerkt, ein katholischer (hierarchischer) Zug durch die Welt; „man will uns eine lutherische Hierarchie zu Wege bringen, die der altprotestantischen Anschauung diametral entgegengesetzt ist." Auf dieselbe Weise, wie die Jesuiten die Reformation als eine Rebellion und Revolution darsteüen, will man von jener Seite der Missourisynode zum Vorwurf machen, sie liege in einem unbiblischen und unlutherischen Radikalismus und Independentismus. Weil hier zu Lande „der Zaun des Staates fehle", so trage man den bürgerlichen Verhältnissen Nordamerikas Rechnung, und gebe den demokratischen Gelüsten dadurch nach, daß die missourische Verfassung Kirchenregiment und Schlüsselgewalt der Einzelgemeinde übertrage! Dahin geht auch ein Vorwurf des entschlafenen R. Hoffmanns, der doch bekennen muß, man müsse unbefangen nicht blos den äußeren Segen würdigen, den Gott dieser lutherischen Kirchengemeinschaft gegeben, sondern auch die Pietät, mit der die Missourisynode die Heiligtümer altlutherischer Lehre wahre! Ähnlich spricht sich Wilh. Rohnert aus, welcher

meint, die Missourisynode habe Höflings Amtstheorie entlehnt, *) schließlich aber dennoch seine sehr einseitige und irrige Darstellung mit den Worten schließt: „die exclusiv lutherische Richtung der Synodalkonferenz ist für Amerika von großem Segen gewesen." — Sollte diese Richtung, die doch die altlutherische Lehre als ein Heiligtum (weil sie in der heil. Schrift gegründet ist) festhält, in der Tat sich demokratischen Gelüsten anbequemen? Sollte Dr. Walthers Wirksamkeit wirklich destruktiv, revolutionär libertinisch u. s. f. sein, wie Pastor Grabau ihn dafür in Deutschland und allenthalben ausgab? Wie stimmt das Zugeständnis der segensreichen Wirksamkeit mit dem Vorwurf, durch die missourische Lehre und Praxis müsse die lutherische Kirche untergraben werden? Man sieht an der Geschichte der sächsischen Auswanderung, daß nach der Entlarvung Stephans eine Zersetzung der Gemeinde und eine Revolution drohte, und dieser Donatismus und schwärmerische Fanatismus, der Kirche und Predigtamt verwerfen wollte, wurde, wie oben nachgewiesen ist, durch Dr. Walthers Wirksamkeit noch zu rechter Zeit abgewendet! Walther ging hierbei nicht nach Art eines Kirchenpolitikers zu Werke; ein solcher hätte gesagt: wir wollen den Unzufriedenen Konzessionen machen, und eine neue Kirchenordnung einführen! Ganz abgesehen von menschlichen Ordnungen und Satzungen ging Walther in die heil. Schrift hinein und zeigte aus ihr und den Zeugnissen der Symbole, daß es nicht etwa nur ein äußerliches Verfassungsband sei, wodurch die wahre Kirchengemeinschaft Zusammenhalten werde, daß die wahre Kirche, als die Versammlung aller Gläubigen, nicht wie eine äußerliche Polizei an dieses oder jenes Land, auch nicht an diesen oder jenen Prediger, auch nicht an eine organisierte Synode, ja sogar nicht an den Namen: lutherisch gebunden ist; daß aber Christi Kirche da erkannt wird und sichtbar in die Erscheinung

————————————

*) Daß die symbolgemäße Lehre der Missouri-Synode von der Höflingschen Theorie weit verschieden ist, wurde von Prof. Walther teils in seinem Reisebericht aus Deutschland bewiesen, allwo er Prof. Höfling aufsuchte und widerlegte, teils aus dem Buffaloer Kolloquium im November 1863. Es sei deshalb aus spätere Berichte verwiesen.

tritt, wo die Lehre Christi in Gang und Schwang geht. Wo das Wort und das heil. Sakrament sich gar nicht findet, da ist freilich keine Kirche; dieweil aber diese Gnadenmittel noch vorhanden -sind, so finden sich gewiß auch Kinder Gottes, wenn auch nur etliche! Die geistlichen Güter sind es, wodurch nach Christi Willen die Gemeinde Gottes gesammelt, erhalten und ausgebreitet wird, die geistliche Gemeinschaft am Wort und Sakrament ist es, wodurch die Kirche sich auch von jeder weltlichen Gemeinschaft und Verfassung unterscheidet, Dr. Walther erkannte, daß die geistliche Gewalt des Wortes kräftig genug sei, um gerade hier zu Lande die vom Staat unabhängige Kirche nach den echt evangelischen Grundsätzen der Reformation wieder aufzubauen.

Bald nachdem er sich in seiner kleinen Gemeinde in Perry County niedergelassen hatte, erkrankte er an einem bösartigen, nervösen Gallenfieber, dessen Nachwehen ein hartnäckiges Wechselfieber war, und begab sich nun zu seinem Schwager dem sel. Pastor E. G. W Keyl, der eine reichhaltige Bibliothek aus Deutschland mitgebracht hatte. In den wenigen, fieberfreien Stunden vertiefte er sich in das Studium Luthers und erkannte wohl, daß dasjenige, was Luthern so stark machte in seinen Kämpfen, wodurch er nicht nur dem Pabst widerstand, sondern auch gegen Zwingli, Calvin und die Schwärmer unbeugsam stand hielt, Luthers Bibelglaube und Luthers Abscheu vor allem Hierarchismus in der Kirche war. Luther fragte nicht nach den Konzilbeschlüssen und Meinungen der römischen Lehrer, die man heutzutage wieder als Autoritäten anpreist, er wartete auch nicht, bis ein Konzil gesprochen haben würde, zu der Kaiser und die Humanisten seiner Zeit raten wollten; Luther fragte auch nicht, ob eine Lehre der Vernunft und dem Herzen anstößig sei, wie Zwingli tat, und darüber von dem Schriftwort abwich, Luther wußte wohl, daß die heil. Schrift die einzige Quelle, Regel und Richtschnur des Glaubens ist, darum sollte ihm Gottes Wort allein Glaubensartikel stellen, wie er in den Schmalkaldischen Artikeln bezeugt. Als ihm Ulrich von Hutten leibliche Hilfe gegen die geistlichen Tyrannen anbot, antwortete er: „Die Welt ist durchs Wort überwunden, durchs Wort ist die Kirche erhalten, wird auch

durchs Wort wieder gebaut werden!" — Ohne menschlichen Beistand sahen sich auch die sächsischen Prediger, als es schien, daß mit Stephans Sturz auch alles Vertrauen dahingefallen sei! Alle menschlichen Stützen und Autoritäten waren dahingesunken, da fing -Walther an mit demselben Lichte die verfallenen Zustände zu beleuchten, zu welchem Luther einst gegriffen hatte, mit dem Licht der heil. Schrift! Darum „zurück zu Luther, denn wer auf Luther zurückgeht, der wird in die heil. Schrift hineingeführt! Seine Lehre ist nichts anderes als das ewige Evangelium!" Das ist es in Summa, was Walther wiederum Namens der neukonstituierten Missouri-Synode im Jahre 1849 im Vorwort zum fünften Jahrgang des „Lutheraner" ausruft. *)

Wenn die Kirche Christi ein sichtbares irdisches Reich wäre, so würde sie wesentlich und ursprünglich, aus einem gebietenden und einem gehorchenden Stande bestehend, in geistliche Obrigkeit und in Untertanen eingeteilt sein. Nun ist aber die Kirche schon laut des Katechismus nichts anderes als die Gemeinde der durch die ganze Welt zerstreuten wahrhaft Gläubigen und Heiligen, die unter Einem Haupt Christo stehen, weshalb die Kirche der geistliche Leib Christi ist, das am reinen Wort und Sakrament erkennbare seinem Wesen nach unsichtbare Himmelreich unseres himmlischen Königs, welches nicht durch menschliche Statuten und Satzungen, sondern allein durch Christi Wort und Geist regiert wird. Nach Art. VII der Augsburgischen Konfession wird von der Kirche in ebendemselben Sinne bekannt, daß sie allezeit gewesen und allezeit da seie, und daß zu ihr alle Gläubigen gehören, daraus folgt, daß die partikularistische und romanisierende Lehre, wonach unsere evang.-lutherische Kirche, wie sie erst seit 350 Jahren geschichtlich in der Welt dasteht, nicht unter der Kirche gemeint ist, die Art. VII der Augsburgischen Konfession beschreibt. Vielmehr wollen die Augsburgischen Bekenner auch in diesem Artikel

————--

*) Dr. Walther schreibt im Vorwort zu dem Buch von Kirche und Amt [p. viii]: „Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran, zweifelt, den rufen wir getrost zu: Komm und sieh' es."

ihren ökumenischen, wahrhaft katholischen Glauben damit bezeugen, daß sie sich zwar nicht zu dem Anhang des Pabstes, wohl aber zu der allgemeinen christlichen Kirche bekennen, denn diese, zu welcher nur wahrhaft Gläubige, aber auch alle Gläubige aller Zeiten und aller Länder vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne gehören, diese Kirche ist die rechte! Da es in der äußeren Erscheinung keine solche Kirche von eitel Gläubigen giebt, sondern diesen allezeit Heuchler und Gottlose beigemischt sind, so verwahrt sich Art. VIII der Augsburgischen Konfession dagegen, als seien die Gnadenmittel nicht wirksam und gültig, wenn sie von einem Gottlosen, der nicht zur Kirche gehört, verwaltet würden. Diese reichens an Christus statt und nicht für ihre Person, wie die Apologie sagt. Obschon aber die Kirche von der Beimischung der Heuchler und bösen Christen im irdischen Leben nie ganz gereinigt wird, so sind diese doch nicht Glieder der Kirche! Es kann auch deshalb unter der Versammlung aller wahrhaft Gläubigen nur eine geistliche Versammlung gemeint sein, weil hier nicht die römische Ansicht von Gläubigen gilt, welche alle, die dem Pabst gehorchen, unter der Kirche versteht, auch nicht alle Zuhörer, sondern die wahrhaft Gläubigen, die durch den heil. Geist und Glauben an Christo hangen. — Sehr wichtig ist ferner der zweite Teil des Art. VII von der Kirche: „denn dieses ist genug, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht Ephes. 4." In den Staatskirchen, wo man die Kirche wesentlich als ein sichtbares Institut auffaßt, gilt jetzt das Gegenteil jenes Satzes, als ob es hieße: es ist nicht not, daß bei uns einträchtiglich gelehrt wird. Es kann jeder lehren, was und wie er will, wenn er nur die falsche Lehre nicht straft (diese ist mit der Wahrheit in gleichem Rechte)! Es ist hiernach genug, dem obersten Kirchenregiment und Landesbischof in Beobachtung seiner Statuten gehorsam zu sein, und in den menschlichen Ceremonien sich den anderen gleichförmig zu halten. Dahin führt

der verkehrte Begriff von der Kirche. Es wird durch denselben ein hohles Gebäude gesetzt an Stelle des geistlichen Tempels, der auf den Grund der Apostel und Propheten und aus den Einen Eckstein Christum erbaut ist.

Da der ganze Art. VII der sektiererischen Engherzigkeit wehrt, welche die Kirche in eine sichtbare Partikularkirche (als z. B. die römische ist) beschließen will, so ist das wichtige Wort: Es ist genug u. s. f. auch eine Anzeige der christlichen Freiheit derer, die wahrhaftig an Christum glauben. So schön und lieblich manche Ceremonien und kirchlichen Gebräuche sein mögen, so darf dennoch der Gebrauch oder Nichtgebrauch derselben niemand zur Sünde gemacht werden, weshalb auch die Prediger nicht der christlichen Freiheit zuwider handeln dürfen, wenn sie solche Ceremonien oder liturgische Gebräuche einführen wollen. Es ist auch im Gebiet der Freikirche durch ein unevangelisches Dringen- und Zwingenwollen von seiten mancher Prediger öfters Zerstreuung und Bitterkeit angerichtet worden. Endlich gehört auch die bestimmte Verfassungsform, die Synodalordnung und dergl. unter die Dinge, welche zur wahren Einigkeit der Kirche nicht nötig sind. Man erlebt es hier zu Lande, daß auch solche, die sich für gute Lutheraner halten, das Interesse, das sie für ihre Synode tragen, an die Stelle der geistlichen Erbauung des Leibes Christi setzen; eine menschliche Parteitreiberei, oft von Eifersucht und Ehrgeiz begleitet, macht die Scheidewände, die sich zwischen den verschiedenen Synoden erheben, immer höher. Sektierer und bloße Namen-Lutheraner halten allezeit viel strenger aus die Verfassungsform, in der sie eingemustert oder eingepfarrt sind, und auf etliche Lieblingssatzungen, „von Menschen eingesetzt", als auf den rechten einigen Glauben!

Nach dem großen Katechismus Luthers ist die Meinung und Summa des Artikels von der Kirche als der Gemeine der Heiligen: „ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden, eitel Heiliger, unter einem Haupt Christo, durch den heil. Geist zusammenberufen." Daraus folgt, daß diese Heiligen unter ihrem Einen Haupt und Meister nur Einen Stand

ausmachen, nämlich den allgemeinen Christenstand und daß sie ursprünglich und unmittelbar auch das Amt, die Tugenden dessen der sie berufen hat aus der Finsternis zum Licht, zu verkündigen, nämlich: das Wort, das sie im Glauben angenommen haben, weiter zu führen, zu bekennen und zu predigen, alle gemein haben. Diese ihrem Wesen nach ungeteilte Gemeinde der Gläubigen ist die Braut und Hausehre Christi; ohne zwischen sogenannten Laien und Geistlichen zu unterscheiden ist die Gemeinde als solche — nämlich die in dem sichtbaren Haufen der Berufenen verborgene heil. Kirche Jesu, die wahre Inhaberin und Trägerin aller himmlischen Güter, Rechte, Ämter und Gewalten, die Christus seiner Kirche gegeben hat. Weil Christus unsichtbar in den Herzen seiner Gläubigen wohnt und regiert, so findet hier nur die durchs Wort und den heil. Geist geübte Christokratie statt. R. Hoffmann verkennt die ganze Sachlage, dieweil er meint, die Schattenseite der Missouri-Synode bestehe in der demokratischen Verfassung, wonach man jeder Einzelgemeinde Kirchenregiment und Schlüsselamt „übertragen" habe. Hier ist aber gar nichts von Menschen erst zu übertragen, sondern nur zu bekennen, was die wahren Christen als geistliche Priester und Könige bereits ursprünglich von Christo haben. *) Es ist also keine bloße Verfassungsfrage, um die es sich handelt! Die Differenz zwischen den neulutherischen Romanisten und den wirklichen Alt-Lutheranern liegt in der Beantwortung der Frage: bei wem ist die ursprünglich geistliche Gewalt, die alles Kirchenregiment in sich begreifende Schlüsselgewalt? Ist diese von Christo seiner Kirche auf Erden gegeben, oder gebührt sie ursprünglich einem Papst, einem besonderen höheren Kirchenregiment, oder dergleichen privilegierten Stand? Pastor Grabau schrieb deise Gewalt

---

*) Schmalk. Art. Trakt, von der Gew. u. Oberk. des Papstes: „Gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel (*principaliter et immediate* ursprünglich und unmittelbar) der ganzen Kirche zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt (Dienst), dadurch solche Verheißung jedermann, der es begehrt, wird mitgeteilt."

ausschließlich dem Lehrstand zu, und obschon erst eine Kirche oder Gemeinde vorhanden sein muß, ehe ein Kirchenregiment oder Synode oder Konsistorium Zusammentritt, so will man dennoch die Gemeine der Heiligen nur das Objekt oder das Ziel sein lasten, woraus und woran das sogenannte Kirchenregiment arbeiten soll, man will wenigstens die Kirche im ganzen oder die Staatskirche als eine gesetzliche Oberhoheit oder als eine geistliche Obrigkeit über die Gemeinden setzen. Indessen haben die Gemeinden ihre geistliche Macht nicht durch die Gesamtkirche, sondern durch und von Christo empfangen, und die Schmalkaldischen Artikel bekennen, daß jede Gemeinde solchen Befehl von Gott hat. Wären ihrer auch nur zwei oder drei Christen in Jesu Namen versammelt, so haben sie von ihm Befehl und Macht, das öffentliche Predigtamt auszurichten. Matth. 18, 20 und 1. Petri 2, 9 sind als Grund und Beweis dort angeführt gerade darum, weil die geistliche Gewalt prinzipaliter bei den Christen als geistlichen Priestern sei, könne sie nicht bei dem Papst oder "den Bischöfen allein sein. Wenn sogar der Apostel Paulus sagt, er verwalte die Schlüssel um der Gläubigen willen, an Christus Statt, 2. Kor. 2, 10, so brauchen sich die heutigen Kirchendiener dessen auch nicht zu schämen. Auch haben es die sächsischen Pastoren erfahren, daß es mehr Segen bringt, von Gemeinde wegen berufen zu sein, wie Luther schreibt, als von Stephans wegen. Der amtliche Priesterstolz, der sich vermöge der hierarchischen Prinzipien in das Herz des Predigers einschleicht, ist viel gefährlicher und vielmehr zu fürchten, als die sogenannte „geistliche Priesterherrschaft", ein Schreckbild, mit besten Hilfe unsere echt evangelische Lehre von der h. Kirche und dem Amte oft ungeprüft verworfen wird. Eine geistliche Priesterherrschaft ist ein Widerspruch in sich selbst, denn geistliche Priester wollen nicht herrschen, sondern dem Herrn und seiner Kirche dienen, sie legitimieren sich nur dadurch als geistliche Priester, daß ihr Thun ein in dem Worte Gottes gegründetes ist, sie ergeben sich samt ihrem Prediger, der den öffentlichen Dienst zu verwalten hat, dem Worte Gottes und lassen sich diesem gemäß den Weg zeigen, den sie als Christen zu gehen haben. Die

Kirche sind ja, wie unser Bekenntnis ferner lehrt, die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören! Wo nur das Wort des Erzhirten Jesu gehört und angenommen wird, wo die Herde des Herrn Stimme kennt und in der Stimme des Unterhirten keines Fremden Stimme hört, da wird sie darum, aber auch nur darum gerne und willig dem Diener Christi gehorchen, durch welchen des Herrn und Erzhirten Mund zu ihr redet. Da wo Alle Könige sind, d. h. in Glaubenssachen unmittelbar unter Christo stehend, da kann freilich von keiner Herrschaft eines Einzelnen über die Andern die Rede sein; da, wo Alle Brüder sind, ist nur einer der Meister, Christus! — „Was wäre auch damit gewonnen?” so ruft der selige Wyneken in der Synodalrede von 1852 aus, „wenn eine Gott mißfällige, gesetzliche Unterwerfung unter eine menschliche Autorität erzwungen wäre, nicht aber der gottgefällige, innere, willige Gehorsam eines aus Gott geborenen Herzens erzielt wäre. Es würde auch uns ein Leichtes sein, die Gewissen zu fangen und in einen äußerlichen Gehorsam zu zwingen und auf eine dem Fleisch bequemere Weise Zucht und Ordnung einzuführen." — „Gerade unsere rechte und allein schriftgemäße Lehre," so heißt es dort ferner, „ist diejenige, welche das Amt in seiner rechten, hohen und göttlichen Würde darstellt. Denn diese besteht wahrlich nicht darin, daß man über die Gemeinde eine äußerliche Autorität übt, die dem Amtsträger als ein Standesvorzug zukäme, und den Gehorsam eines Knechtes erzwingen würde, sondern darin liegt seine Würde, daß es lebendig und kräftig, frisch und fröhlich in der Macht des Wortes innerhalb der Gemeinde sich bewegt, und die himmlischen Segnungen, die der Herr in sein Wort gelegt, herausschüttet, und die ihn anvertrauten Seelen immer mehr in die Erkenntnis und den seligen Genuß der Freiheit der Kinder Gottes von Gesetz, Sünde, Tod und Teufel einführt. Hiebei lernt auch die Liebe des in der herrlichen Freiheit sich bewegenden Gotteskindes sich in alles schicken, dulden und tragen, was nicht wider den Glauben geht." — Als Christen werden die Gemeindeglieder stets besorgt sein, daß ihr Seelsorger, der ihnen von Gott geschenkt ist (nach Ephes. 4, 11),

in seinem Rechte geschützt und in Ehren bleibt, der Prediger wiederum wird darüber wachen, daß die Gemeinde bei ihren Rechten bleibt, er wird die Übergriffe Einzelner abwehren und allezeit selbst in der dienenden Liebe vorangehen, nach Philipper 2, 4: Ein jeglicher sehe nicht aus das Seine, sondern auf das, das des andern ist.

III.
Die Gemeinde baut sich in kümmerlicher Zeit und gründet höhere und niedere Schulen. Pastor H. Löbers und Hermann Walthers letztes Wirken und Ende, Pastor Ferd. Walthers beginnende Wirksamkeit in St. Louis.

Sobald die Zeit der ersten Sichtung für die in St. Louis und Perry County angesiedelten Gemeinden vorüber war, zeigte es sich, welchen reichen Gewinn die neugewonnene Erkenntnis und Erfahrung diesen Christen brachte. Obschon man im Leiblichen immer noch eine kümmerliche Zeit verlebte und die Armut vielfach zu den Fenstern in den Hütten hereinsah, so gab man sich dennoch keiner geistlichen Trägheit hin, sondern benutzte jetzt die Friedenszeit, um an Kirche und Schule um so eifriger zu bauen. Vieler Herzen waren jetzt auf Gottes Wort gegründet und ihres Gnadenftandes um so gewisser geworden, so reckten sich auch die Hände aus zum Dienst im Reiche Gottes. Die Pastoren lebten in und mit ihren Gemeinden und die Gemeindeglieder waren stich dessen bewußt, daß es ihnen als geistlichen Priestern selbst in die Hand gegeben war, das Haus Gottes zu bauen. Wer teilhaben will yn den Mauern Zions, darf nicht lässig sein im Werk des Herrn! Dafür gaben jene armen Ansiedler ein schönes Exempel. Schon im Sommer 1839 wurde ein Pfarrhaus in Altenburg erbaut, in dessen oberem Raume der Gottesdienst abgehalten wurde. Bald hernach wurde auch in der Person des Herrn F. Winter, eines aus Preußen ausgewanderten Lutheraners, ein treuer Lehrer

für die Gemeindeschule gewonnen. Der Wunsch, ihre Kinder den ungläubigen Schullehrern zu entziehen, welche in jener Zeit immer § mehr überhand nahmen, hatte viele dieser Ansiedler nach Amerika gezogen, man wollte nicht allein sich, sondern auch die Seelen der Kinder und Nachkommen der losen Philosophie entreißen und wenigstens in Amerika dem ungläubigen Zeitgeist einen Damm entgegensetzen. Dazu war auch die Errichtung einer höheren Lehranstalt nötig, welche als eine durch das reine Wort Gottes geheiligte Prophetenschule auch die Erhaltung und Fortpflanzung der reinen Lehre für die Zukunft möglichst verbürgen sollte. Obgleich bei der großen Anzahl von miteingewanderten Predigern und Predigtamtskandidaten für geraume Zeit ein Vorrat von Lehrkräften vorhanden war, so erkannten es doch die drei sich damals in Perry County aufhaltenden Kandidaten Th. Brohm, O. Fürbringer und; Joh. Bünger für ihre Pflicht, in Verbindung mit den nahe zusammenwohnenden Pastoren den Grund zu einer theologischen Lehranstalt zu legen. Mit großer Freude gingen die Pastoren Löber, Keyl und Ferd. Walther auf diesen Plan ein. Da die ganze Ansiedlung erst im Werden begriffen war, und größere Räumlichkeiten fehlten, so war das erste Bedürfnis die Herstellung eines Hüttleins für die projektierte Schulanstalt. Noch ehe der Fußboden in den gewöhnlichen Privatwohnungen gelegt war, während viele noch schwer um die täglichen Bedürfnisse zu ringen hatten, zeigte man sich dennoch willig, ein Blockhaus zu errichten, in welchem eine Anzahl Schüler auch ein Obdach finden konnte. Die Hauptarbeit, so berichtet Dr. Walther, taten die teuren Kandidaten selbst. Sonderlich Bünger ging den andern voran, als es galt, Bäume zu fällen, Blöcke zu sägen, Fenzriegel zu spalten, Baumstumpfe zu entfernen, endlich den Boden herzurichten und das Material zusammenzusetzen. Den jetzt noch vorhandenen Kollege Brunnen grub Bünger ganz allein. Da endlich auch solche Materialien nötig waren, die der Urwald nicht selbst darbot, so trat§ die St. Louiser Gemeinde Mit einer Geldunterstützung ein, wie denn auch hernach noch namhafte Geldbeiträge von St. Louis zum Unterhalt der Lehranstalt Herzuflossen. Als die Blockhütte dastand

und eingeweiht wurde, da herrschte eine Freude, deren Innigkeit nur der sich völlig vorstellen kann, welcher sie einst mitempfunden hat. — Als am 9. September des Jahres 1883 ebendieselbe Lehranstalt in den prächtigen Neubau in St. Louis einzog, der sich 334 Fuß lang und 100 Fuß tief ausdehnt und wie eine Königsbraut über alle seine Nachbarn erhebt, da gedachte Dr. Walther am Tag der Einweihung schon in der Einleitung seiner Festrede dieses armseligen Blockhüttleins, in welchem 44 Jahre zuvor diese Lehranstalt in Perry County eröffnet worden war. Damals, so bezeugte er vor den 20000 Zuhörern, die zur Einweihung dieses neuen (des dritten) Gebäudes zusammengeströmt waren, „damals erschien uns unser Blockhüttlein als ein Palast, in den wir mit nicht geringerer Freude einzogen, als in diesen Prachtbau. War doch unsere Armut damals so groß, daß selbst ein solches Blockhüttlein wie ein Wunder vor unseren Augen dastand, dafür wir Gott nur mit Freudentränen danken konnten." — Mit sieben Knaben wurde der Unterricht in jenem Kollege begonnen *) und so der Grund gelegt zu dem nachmaligen Konkordiakollege und -Seminar zu St. Louis, wohin die Anstalt im Jahre 1850, nachdem sie der Synode von Missouri übergeben worden war, verlegt wurde.

Der Wunsch, große Taten zu tun, mit Hilfe der Kreditkasse immer mehr Lutheraner aus Deutschland herüberzuziehen und von Perry County aus eine hierarchische Centralregierung über die Kirche auszudehnen, welchen die Juristen unter den früheren Anhängern Stephans gehegt hatten, war gründlich zu nichte gemacht! In aller Stille aber ging man seiner Pflicht nach, das wiedergewonne Evangelium in die Herzen der Kinder zu pflanzen. Die Lämmer Christi mußten geweidet werden, darum war es eine selbstverständliche Sache, daß da, wo kein eigener Lehrer angestellt werden konnte, der Prediger mit dem Predigtamt zugleich das Schulamt übernahm und dasselbe nach Kräften verwaltete. In St. Louis leitete der Kandidat L. Geyer (jetzt Pastor in Texas)

---

* Zu diesen Knaben gehörte u. a. der jetzige Präses Biltz, Pastor Müller in Chester Ill. und Pastor Löber sen. in Milwaukee, Wis.

die Schule, vom Juli 1841 an übernahm der Kandidat J. F. Bünger die St. Louiser Gemeindeschule, welcher, nachdem Geyer einem anderweitigen Rufe gefolgt war, als Adjunkt dem St. Louiser Pastor beigegeben war. Damals besaß die St. Louiser Gemeinde weder Kirche noch Schulgebäude. In einem Hause an der Poplarstraße wohnte oben der Pastor und unten ward Schule gehalten. Wie in Altenburg, so war auch hier das Schulzimmer zugleich des Lehrers Wohnstube. Da Bünger großen Fleiß verwandte, so kam die Schule in St. Louis sehr in Aufnahme. Auch viele nicht zur lutherischen Gemeinde gehörende Eltern schickten ihre Kinder in dieselbe, weil sie erkannten, daß dieselben dort nicht nur gut) unterrichtet, sondern auch zu feiner Zucht gewöhnt wurden. Auch die deutschen Radikalen hatten damals schon in St. Louis eine sogenannte Freimännerschule errichtet. Ein verlaufener Student, deren sich viele in Amerika umhertreiben, rühmte sich zwar, ein ; Leipziger Jurist zu sein, als er aber die Schule der deutschen) Radikalen übernahm, und den Kindern wissenschaftliche Bildung beibringen wollte, zeigte es sich, daß er diese nicht einmal zu den allernötigsten Elementarkenntnissen bringen konnte. Er ließ sich zwei Jahre lang für seinen Dienst 600 Dollar jährlich ausbezahlen, bald darauf hörte diese Schule ganz auf, und die Mehrzahl der Kinder kam fortan zu Bünger in die lutherische Schule. Dieser erhielt als schulehaltender Kandidat anfänglich 15, später 25 Dollar monatlichen Gehalt. Es gehörte ein praktisches Genie, wie Bünger war, dazu, um einen Raum, der neben dem Bett und Hausgerät des Lehrers für kaum 50 Schüler berechnet war, für mehr als 80 Kinder, die sich fanden, bräuchlich zu machen, und.mit Hilfe eines ABCbuches, das man in St. Louis auf 12 Blättern nebst einem kurzen Anhang drucken ließ, den gänzlichen Mangel an passenden Schulbüchern zu ersetzen. Es verstand sich von selbst, daß auch die nicht zur „Sachsengemeinde", wie man sie jetzt zu nennen pflegte, gehörigen Eltern für ihre Kinder Luthers kleinen Katechismus anschaffen mußten, da diese Kinder ebensowohl als die anderen am Religionsunterricht teil zu nehmen hatten. Schon damals wurde neben: Biblische Geschichte, Katechismus,

Lesen, Schreiben, Rechnen, auch etwas in der englischen Sprache von Bünger unterrichtet. Es zeigte sich damals schon, daß diese Parochialschulen auch im Englischen und anderen gemeinnützigen Kenntnissen mit den hiesigen Staatsschulen, den sogenannten Distrikts- oder Freischulen wohl konkurrieren können. Da die hiesigen öffentlichen Staatsschulen auf ganz humanistischer Grundlage ruhen, und einen falschen Geist in die Schulkinder bringen, dieweil der Religionsunterricht in diesen Allerweltsschulen geradezu verboten ist, von Staats wegen auch gar nicht stattfinden kam, so müssen sie immer mehr ihren antichristlichen Einfluß zum Verderben des hiesigen Volkes offenbaren (nach dem Worte: „wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut"). Auch nicht-lutherische Denominationen fangen an, mit Schrecken auf das Jung-Amerika zu blicken, dessen hoffärtiger, zügelloser Geist auch durch die notdürftige Sonntagsschule nicht gedämpft wird. Es werden in den Städten unermeßliche Summen an die höheren und niederen Staatsschulen verwendet, und dennoch erzielt man da, wo die religiöse Erziehung fehlt, nur eine oberflächliche Dressur. Die Lehrer, welche jetzt an Stelle des rationalistischen Deismus der schon in der puritanischen Zeit einriß, oft grobem Darwinismus und dem Atheismus huldigen, sind zufrieden, wem stolze Zierbengel und eitle Theaterpuppen aus diesen Staatsschulen hervorgehen. Dagegen erwies sich gar bald in St. Louis die lutherische Gemeindeschule als eine Pflanzstätte der Kirche und als eine Mission, durch welche öfters auch die Herzen der Eltern zu den Kindern bekehrt wurden. Es ist keine Frage, daß die Missouri-Synode, deren Grundsätze oft bei der Welt als allzu schroff und unleidlich verschrien werden, durch ihre Schulen nicht nur sich ausbreitet, sondern auch als ein heilsames Salz der allgemeinen Fäulnis unter dem Volke entgegenwirkt. Von der größten Wichtigkeit war darum auch die Gründung des Addisoner Schullehrerseminars, von welchem noch in dieser Schrift im vierten Kapitel berichtet werden soll.

Über die lutherische Lehranstalt zu Altenburg, Perry County findet sich ein Bericht in Nr. 24, Jahrg. I des „Lutheraner" aus

der Feder des seligen Pastor G. H. Löber. So groß auch die Schwierigkeiten gewesen seien, mit denen man bei dem ganzen Anbau der Gemeinden und bei Errichtung dieser Lehranstalt zu kämpfen hatte, so ruhe dennoch Gottes Segen auf dem Unternehmen, wodurch man nicht nur die Kinder vor einem unchristlichen Schulunterricht bewahren, sondern auch die studierende Jugend nach dem Vorbild der ältern lutherischen Kirchen auf eine christlichere Weise zu ihrem künftigen Beruf vorbereiten wolle, als es leider auf den meisten gelehrten Schulen Deutschlands gegenwärtig der Fall sei. Nachdem die Kandidaten, welche in Verbindung mit Pastor Ferd. Walther die erste Hand an das Unternehmen gelegt hatten, größtenteils anderweitigen Berufen ins Predigtamt folgten, habe Kandidat Brohm hauptsächlich die Arbeit fortgesetzt, und in Gemeinschaft mit ihm unter Gottes Beistand das Senfkorn des kleinen Kolleges gepflegt. Als auch Th. Brohm in das lutherische Pfarramt nach New-York berufen worden, habe er größtenteils allein den Unterricht fortgesetzt, nur Pastor Keyt habe noch einige Lektionen mit übernommen. — Obschon Pastor Ferd. Walther damals bereits seit vier Jahren in St. Louis wirkte, so sorgte er dennoch für den Bestand der Altenburger Anstalt. Da indessen zu sehen war, daß Pastor Löber seine Kräfte dort aufreibe, so berief die St. Louiser Gemeinde aus ihrer Mitte den Kandidaten der Theologie J. J. Gönner als einen besonderen Lehrer und Rektor, man setzte ihm einen bestimmten Gehalt ms und die andern Gemeinden traten hilfreich bei.. Auch die Pflege der meisten Kollege-Schüler wurde von den Gemeinden übernommen. Pastor Löber bittet a. a. O. inständig, daß Alle, welche wissen und bekennen, daß der Name Gottes nur da geheiligt und fromm und gottselig gelebt werden kam, „wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird", Alle, welche bitten, daß sein Reich wie zu uns, so auch zu denen, welche nach uns geboren werden durch den wahren Glauben kommen möge, der durch die Predigt des Evangeliums vom heiligen Geist gewirkt werden soll — Alle die das mit uns wissen und bekennen, „mögen in ihrem Vaterunser auch unserer Pflanzschule zur Bildung künftiger Lehrer und Pre-

diger fleißig gedenken, daß Gott unserer Hände Werk in Gnaden fördern, uns Lehrern Weisheit, Kraft, Treue und Geduld verleihen, die jungen Pflanzen aber zu seinem Preise grünen und blühen lassen möge!" — Gott segne die Gemeinden in St. Louis und New-York (Pastor Th. Brohms) für ihre Mildtätigkeit, er erwecke aber auch in anderen immer mehr christlichen Eifer und heilige Sorgfalt dafür, daß „Heilige zum Werk des Herrn zugerichtet und der Leib Christi erbauet werde," Ephes. 4, 12. Löber erinnert sodann an Luthers Sermon vom Jahre 1530: Ermahnung, daß man Kinder zur Schule halten soll, worin dieser die hohe Pflicht und Verbindlichkeit christlicher Eltern zeigt, wenn ihnen Gott fähige Knaben geschenkt habe, diese auch zum Dienste Gottes und seiner Kirche freudig und gern hinzugeben. Zuletzt schließt er mit den Worten der Vorrede Luthers zum kleinem Katechismus, daß die Eltern solches zu tun schuldig seien, widrigenfalls sie sich als die ärgsten Feinde Gottes und der Menschen erweisen würden. Durch diese Worte sei einst der Vater des berühmten Prof. Gotthilf Heinrich Schubert, der, wie dieser berichtet, anfänglich zu einem Bandhändler bestimmt gewesen sei, auf merkwürdige Weise zum theologischen Studium gebracht worden, da die fromme Mutter den Wink Gottes aus diesen Worten Luthers vernommen habe.

Da gegenwärtige Schrift im folgenden von den einzelnen Gemeinde in Perry County absehen muß, so sei hier noch ein Wort dem Andenken des sel. G. H. Löber gewidmet, dessen Tod nicht nur von seiner Gemeinde, sondern auch von der ganzen Synode beklagt wurde, die bei Pastor Löbers Ableben schon seit zwei Jahren konstituiert war. Mit großer Aufopferung hatte er zehn Jahre lang der Gemeinde in Altenburg gedient, als im Jahre 1849 die verderbliche Seuche der Cholera auch in Perry County viele Opfer forderte. Die häufigen Krankenbesuche und sonstige Arbeiten rieben seine Kräfte auf. Am 1. August legte auch er sich auf das Krankenbett, und am 13. desselben Monats entschlief Pastor H. G. Löber selig in seinem Herrn. Ein Nervenfieber war seine letzte Krankheit. Sein Gedächtnis ist bis heute noch in vieler Herzen lebendig, soweit

jene Ansiedlung reicht. In seinem Unterricht in reichem Maße lehrhaft, besaß er sonderlich die Gabe, den inneren Frieden der Kirche zu fördern. Tage lang konnte er seine Kraft daran wenden, streitende Parteien zu versöhnen und groß war seine Freude, wenn es ihm gelang. Er war ein geistlicher Vater in seiner Gemeinde. Dr. Vehse, der schon in Deutschland ihn kannte, läßt sich also von ihm vernehmen: „Alle, die Herrn Pastor-Löber in Deutschland gekannt, werden mit mir darin übereinstimmen, daß er eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten war. Er genoß in Menburg, seinem Vaterlande, eine durchgehende Verehrung; jede Lästerung mußte verstummen, wenn man sein amtliches und Familienleben sah. Aller Herzen, nicht bloß die unserer Gemeinde, flogen ihm auch in Amerika entgegen. Der Ausdruck seines Gesichtes und seiner Gestalt, der des Johannes auf Dürers Tafeln ähnlich, die Würde seiner Haltung, das Anspruchslose seines ganzen Wesens mußte einnehmen. Seiner Predigten gedenke ich mit der dankbarsten inneren Bewegung; unvergeßlich wird mir namentlich die eine bleiben, über die Worte: „Simon Johanna, hast du mich lieb?" am 2. Osterfeiertag in St. Louis gehalten. — Noch heute wird erzählt, wie er denen, die ihn auf dem Krankenlager besuchten und nach seinem Befinden fragten, zur Antwort gegeben habe: „ich habe Vergebung meiner Sünden!" Sein letztes Wort im Abscheiden war: „Herr Jesu, da hast du meine Seele." — Im Jahre 1797 in Kahla, Sachsen-Altenburg geboren, allwo sein Vater, den er frühe verlor, Superintendent war, bewahrte er auf den Lehranstalten, sowie auf der Universität Jena, trotz des herrschenden Unglaubens ein Glaubensfünklein, das schon frühe in ihm angezündet war. Im Jahre 1824 bekannte er seinen Herrn Christum vor dem Konsistorium und folgte dem Ruf ins Predigtamt nach Eichenberg und Pibra. In Kampf mit den rationalistischen Kirchenoberen seines Vaterlandes verwickelt, schloß er sich an Stephan an, als dieser die Auswanderung unternahm. Da Pastor H. Löber einer hochangesehenen Familie angehörte, auch selbst in großer Achtung stand, erstaunte man in weiten Kreisen über diesen Schritt. Seine Verwandten, worunter ein Bruder, der ein

Rittergut besaß, entsetzten sich, als sie von den Entbehrungen hörten, welche Pastor Löber in der ersten Zeit in Altenburg, Missouri zu ertragen hatte. Wie alle Kinder Gottes, so mußte auch er durch viel Trübsal ins Reich Gottes eingehen. Im Alter von 52 Jahren 7 Monaten und 14 Tagen hatte er seinen Lauf vollendet. Nicht in der Erbgruft seiner Väter, sondern in dem amerikanischen Altenburg am Missisippi wurde seine Leiche am 21. August von seiner Leidtragenden Gemeinde zur Erde bestattet. Er ruht in der Mitte des dortigen Gottesackers unter einer schattigen Eiche. Der ihm gesetzte Grabstein führt die Inschrift: „Hier ruhet in Gott Gotthold Heinrich Aber, treuverdienter Pastor zu Altenburg," — „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz; und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich." Dan. 12, 3. — Der ihn damals überlebende Pastor Gruber hat seinem Freund Löber nach dessen Tod im „Lutheraner", Jahrg. VI, Nr. 19 u. 20 ein schönes Ehren-Gedächtnis gesetzt; Pastor Walther aber, der damals schon Präses der Synode war, ruft ihm in der Synodalrede von 1850 folgende Worte nach: „An unserem Löber hat unsere Synode ihre Krone, ihren Vater in Christo, ihr lebendiges Vorbild eines erfahrnen und rechtschaffenen Dieners der Kirche in Lehre und Leben, im Weiden und Streiten, in freundlicher Liebe und ehrfurchtgebietendem Ernste, ihren wohl brünstigsten Fürbitter, kurz einen Mann verloren, der sich für sie zur Mauer machte und wider den Riß stand."

Schon acht Jahre vorher hatte der Tod eine Lücke in den Kreis der sächsischen Prediger gerissen. Der ältere Pastor Walther, der noch am Weihnachtsfest 1840 drei köstliche Predigten über das Thema: „Der Himmel auf Erden" gehalten hatte, legte sich hierauf krank zu Bette, und entschlief am 21. Januar 1841 in seinem Herrn Jesu. O. Herrn. Walther hatte schon in Deutschland das Zeugnis, daß er ein treuer und eifriger Knecht des Herrn war. Man sah ihn dort so ungerne scheiden, daß sein Fürst ihm vor seiner Abreise nach Amerika das Geld zur Hin- und Rückreise anbot, wenn er nur bald wieder zurückkehren würde. Er

konnte auch die Bösen mit Geduld tragen und die Gemeinde mit Weisheit leiten. Nach Stephans Entlarvung sorgte O. H. Walther am meisten dafür, daß die Nachricht von der gründlichen Lossage vom Stephanismus und das bußfertige Bekenntnis seiner bisherigen Anhänger auch in Deutschland verbreitet wurde?) Stephan hatte das edle Gemüt Hermann Walthers dadurch eingenommen, daß dieser, der sich gerne erinnern ließ, die seelsorgerische Beratung, die Stephan an ihm übte, in seiner Demut gerne annahm, und meinte während die Lobhudelei, die er in andern Kreisen höre, seiner Seele nur Schaden bringen könne, werde er dagegen von Stephan innerlich gefördert. Das war es, was er bis dahin den skrupulösen Bedenken seines jüngeren Bruders entgegengesetzt hatte, als dieser fürchtete, Stephan werde die treue Ergebung des arglosen Hermann Walthers dazu gebrauchen, um an diesem einen Schild zu haben, den er dem Verdachte der schärfer Blickenden entgegensetzen konnte. Nach Stephans Entlarvung wurde O. H. Walther von einer so tiefen Reue darüber ergriffen, daß er jenem Manne so sehr und so lange Zeit vertraut hatte, daß diese Traurigkeit ohne Zweifel an seinem leiblichen Leben zehrte. Er brachte sein Alter auf nicht mehr als 31 Jahre und 4 Monate und wurde nicht nur von einer Witwe und einem Söhnlein betrauert, sondern auch in seiner Gemeinde von St. Louis mit aufrichtigen Tränen zur Erde bestattet. Unter vielen herben Anfechtungen, die er mit Gottes Wort und inbrünstigem Gebet überwand, war er nächst Gott der erste Begründer dieser Gemeinde, die sich im Laufe der Jahre unter Pastor Ferd. Walthers Leitung anfänglich in vier Distrikte und nunmehr in noch viel mehr Gemeinden über ganz St. Louis hin verzweigt hat.

––––––--

*) Das aufrichtige Bekenntnis, das die sächsischen Prediger auch vor ihren Glaubensgenossen in Deutschland ablegten, blieb nicht ohne freundliche Erwiderung. Besonders tröstlich war ein Wort, das Prof. Frz. Delitzsch im „Pilger aus Sachsen" jenen teuren Männern nachrief, „diese sollen nur die Harfen, die solange an den Weiden gehangen, wieder zur Hand nehmen und getrost ihre Lobgesänge anstimmen." Auch Dr. Rudelbach freute sich über einen an ihn eingesandten Aussatz Pastors G. H. Löbers, welcher in R. und G.s Zeitschrift für lutherische Theologie rc. um jene Zeit erschien.

Am Sonntag Jubilate 1841 trat Pastor Ferd. Walther nach erhaltenem ordentlichen Beruf sein Amt als Nachfolger seines Bruders in St. Louis an. Er verwaltete dasselbe erstmals als Pastor, im Jahre 1850 aber zum Professor des von Altenburg nach St. Louis verlegten Konkordiaseminars erwählt, wurde er von der Gemeinde unter der Bedingung seines vollen Amtes entlassen, ihr auch fernerhin neben den Pastoren der einzelnen Distrikte als Pfarrer durch Predigen und durch Beteiligung an dem Gemeinderegiment zu dienen.
Eine viel umfassende Tätigkeit hatte hiemit für diesen teuren Mann begonnen, von welchem z. B. R. Hoffmann schreibt: „Er ist der Schöpfer und bis heute der geistige Leiter der Synode; wer ihn kennt, kennt sie; er hat es verstanden, ihr seine Gedanken, seine Richtung, seine Ziele einzuflößen." Doch waren diese nicht seine, sondern Gottes.
Anfänglich wurde ihm sein Amt in St. Louis dadurch sehr erschwert, daß ihm Personen dahin nachzogen, zum Theil auch von ihm vorgefunden wurden, welche aus dem hierarchischen Stephanismus in das entgegengesetzte Extrem, nämlich Donatismus und Demokratismus geraten waren, welche das Festhalten Pastor Walthers an den göttlichen Rechten und Gewalten des h. Predigtamtes für Fortsetzung des Stephanistischen Systems erklärten und die Gemeinde zu bewegen suchten, ihn als einen zweiten Stephan wieder zu entfernen. Die Folge war, daß eine Anzahl der Glieder der Gemeinde dadurch in ihrem Gewissen sehr beunruhigt wurden, und endlich durchsetzte, daß Pastor Walther gezwungen wurde, eine von Dr. Vehse aufgesetzte Schrift öffentlich zu verlesen, in welcher die mitausgewanderten Prediger beschuldigt waren, die alte Stephanistische Priesterherrschaft noch immer fortzuführen. Walther las die Schrift vor, unter der Bedingung, daß er nach Beendigung der Verlesung eine Gegenschrift verlesen dürfe, in welcher er aus Schrift, Bekenntnis, Luther und anderen reinen Theologen Nachweisen werde, daß er nur auf den Rechten des Predigtamtes bestehe, welche Gottes Wort demselben gebe, und daß ihn nichts bewegen werde, an Stelle des geistlichen Priester-

tums eine ungöttliche Laienherrschaft anzuerkennen. Er bezeugte ihnen dabei, daß sie selbst sich würden schämen müssen, wenn sie einen Prediger hätten, der um ihre Gunst zu behalten, die Rechte, welche Gott dem heil. Predigtamte gegeben hat, ihnen preisgebe; gerade dann müßten sie ihn als einen elenden Menschenknecht verachten und verwerfen. Den in Vehses Schrift vorkommenden Mißdeutungen hatte Walther gegen hundert Zeugnisse rechtgläubiger Theologen in seiner Schrift entgegengestellt und in bezug auf den Vorwurf eines abermaligen Stephanismus ausgerufen: ich habe euch frei gemacht von den Fesseln der Hierarchie, um so weniger versehe ich mich zu euch, daß ihr eure Prediger wieder in Fesseln schlagen werdet!

Das Ergebnis war, daß die Gemeinde von der Richtigkeit der Stellung lebendig überzeugt wurde, welche ihr Prediget in seinem Amte bisher behauptet habe. Die Gemeinde wurde vollkommen beruhigt und durch Gottes Gnade vor der Gefahr bewahrt, nach Abstreifung hierarchischer Fesseln in wiedertäuserische Predigtamtsverachtung zu fallen. Die Ruhestörer sahen ein, daß es ihnen unmöglich sei, Gemeinde und Prediger von einander zu trennen und mußten sich nun damit begnügen, allsonntäglich Abends mit Pastor Walther zu disputieren. Dieses fand seinen Abschluß damit, daß ein Teil derselben gewonnen wurde, der andere wegzog. Von den letzteren kehrten mehrere später zurück und schlossen sich an die Gemeinde an, der Führer aber, mit Namen Spröde, setzte seine Agitation in dem wildesten Fanatismus fort. Als er aber eines Tages von einem Besuche eines Gemeindegliedes, welches er gegen Pastor Walther mit allen Mitteln seiner fanatischen Beredsamkeit hatte aufstacheln wollen, in sein Haus zurückkehrte, sprach er zu seiner Ehefrau: „ich weiß nicht, wie mir wird," setzte sich an einen Tisch', stützte sein Haupt auf seinen Arm und war im nächsten Augenblicke leblos. — Dieser Spröde hatte auch unter anderem im „Anzeiger des Westens" einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem er die Gemeinde beschuldigte, daß sie nicht eine wahrhaft lutherische, sondern eine von einem herrschsüchtigen Priester tyrannisierte Sekte sei. Hierauf antwortete die Gemeinde in dem-

selben Blatte auf diese Angriffe u. a. folgendes: „Wer sich überzeugen will, ob wir jetzt wirklich dem hohen Ziele, das uns die evangelisch-lutherische Kirche gesteckt hat, aufrichtig nachzukommen trachten, der komme und sehe und höre (denn uns selbst steht darüber kein Zeugnis zu), unsere Kirche, unsere Schule, unsere Gemeindeversammlungen und unsere Häuser stehen jedermann offen. Wir schleichen nicht im Winkel umher, sondern handeln offen vor aller Welt. Wer sich überzeugen will, ob bei uns noch Priesterherrschaft stattfinde, der lese die Statuten unserer Gemeindeordnung, so wird es ihm unschwer sein, zu erkennen, ob wir als eine freie unabhängige christliche Gemeinde dastehen oder nicht!" — — „Einige unter denen, die gegen unsere Sache protestieren, gaben uns den Rat: alles müsse aufhören, die Prediger müßten ihren Beruf verwerfen, die Gemeinde ihren Verband auflösen, und sich dann zu den Füßen ihrer Reformatoren, oder vielmehr ZMrüm-merer setzen. Wir haben aber zu bittere Erfahrungen von der Verderblichkeit eines solchen Stephanistischen Religionseifers gemacht, als daß wir uns durch das neue Gewand, in das er sich hüllen wollte, hätten täuschen lassen können." — „Wie wenig oft diejenigen, die uns den Namen einer evangelisch-lutherischen Gemeinde nicht gönnen, selbst die Lehren dieser Kirche kennen und erfaßt haben, davon giebt wohl die angezogene Protestation den sprechendsten Beleg, da darin auf die Heilighaltung eines Eides, der einem Verführer in Unwissenheit geleistet wurde, gedrungen und jenes Geschrei erhoben wird, dessen Bedeutung die h. Schrift schon längst geoffenbaret hat (Marci 13, 21. Siehe, hie ist Christus, siehe da ist er!)." —

Die St. Louiser Gemeinde erfuhr unter diesen Kämpfen, daß die Anfechtung aufs Wort merken lehrt. Im Vertrauen auf Gottes Fürsorge legte sie auch die Hand ans Werk und begann einen Kirchbau. Am 2. Advent 1842 konnte diese Kirche dem Dienst des dreieinigen Gottes übergeben werden. Es war die erste Dreieinigkeitskirche, auf einem Platze, der 1000 Doll, kostete, für etwa 4500 Doll. Kosten errichtet. In dem in dem Grundsteine niedergelegten Dokumente redet die Gemeinde die Nach-

kommen also an: Wisse es, o Leser! wer du auch sein magst, daß wir keinen andern Gott für den wahren erkennen, als den dreieinigen, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiligen Geist, wie er sich uns in seinem Wort geoffenbart hat. Wisse es, o Leser! nur dazu haben wir den Grund zu unserer Kirche gelegt, daß darin das reine Wort Gottes nach der Auslegung der apostolischen, und nach ihr der evangelisch-lutherischen Kirche, uns und unsern Nachkommen verkündigt und die h. Sakramente nach der Einsetzung Jesu Christi, des eingeborenen Sohnes Gottes, von berufenen Dienern der Kirche verwaltet werden.
Im Jahre 1865 konnte die zweite Dreieinigkeitskirche vom südlichen Distrikt eben derselben Gemeinde mit einem Kostenaufwande von 11500 Doll, erbaut werden, zu einer Zeit, als die Gesamtgemeinde in St. Louis bereits 12 Gemeindeschulen aufrecht erhielt.

Da der werte Verleger dieser Schrift den ausdrücklichen Wunsch zu erkennen giebt, es möge eine Übersicht über Dr. Walthers Leben und Wirken am gehörigen Orte gegeben werden, so sei mit folgendem ein Versuch gemacht, der allerdings schon deshalb nur dürftig sein kann, weil der Schreiber dieser Zeilen 800 englische Meilen von St. Louis entfernt wohnt.
Obschon es in der amerikanisch-lutherischen Kirche keinen Landesbischof giebt, überhaupt kein sogenanntes höheres Kirchenregiment sich festgesetzt hat, so setzt der zur rechten Hand Gottes erhöhte Herr dennoch auch in der Freikirche Hirten und Lehrer, ja er schenkt auch solche Gaben, die in immer reicherem Maße und in immer ausgedehnteren Kreisen der Erbauung des Leibes Christi dienen. Eine noch lebende Matrone, welche im Jahre 1839 mit Pastor Grabaus Gemeinde hier einwanderte, erzählt, daß die preußischen Separierten, welche in jener Zeit, während ihre Prediger im Gefängnis faßen, öfters, von Thüringen aus, über die sächsische Grenze gingen und in Sachsen-Altenburg bei Pastor H. Löber und anderen lutherischen Pastoren ihre Kinder taufen ließen,

damals schon auf dem jungen Pastor Ferdinand Walther aufmerksam geworden seien. Pastor H. Löber, der jene Freunde und Glaubensgenossen aus F. Walther hinwies, hatte wohl erkannt, daß Gott der Herr unter den mancherlei Anfechtungen, durch welche Ferd. Walther schon damals geführt worden war, diesen zu einem wichtigen Rüstzeug in seiner Kirche zubereitet habe.
Karl Ferdinand Wilhelm Walther wurde am 25. Oktober 1811 in Langenchursdorf im sächsischen Muldental geboren. Einer frommen Pastorsfamilie entsprossen, bezog er als theologischer Student im Jahre 1829 die Universität Leipzig. Wie in ganz Sachsen, so stand es damals auch auf dieser „hohen Schule" höchst traurig. Auch in Sachsen war die Universität die Quelle des Giftstromes, der sich in mannigfaltiger Aufklärerei und Schriftverkehrung über das Land ergoß; die allermeisten Studenten nahmen das, was die ungläubigen, rationalistischen Professoren als die große Weisheit des Tages vortrugen, für bare Münze und legten ebendasselbe Futter hernach ihren Gemeinden vor, sobald sie als Prediger angestellt waren. Das was z. B. der damalige Ober-Hofprediger von Ammon eine „Fortbildung des Christentums zur Weltreligion" nannte, wie der Titel eines seiner Bücher lautet, war in Wahrheit eine „Verbildung des Christentums zur weltlichen Religion", wie Hermann Walther davon sagte. Nachdem der ältere Bruder vorher schon zum Glauben erweckt war, kam er durch Vermittlung desselben in den Kreis von Studenten, die durch das Zeugnis gläubiger sogenannter Laien und eines in Leipzig privatisierenden alten Kandidaten mit Namen Kühn, der ein ernster Christ war, zum Glauben an die Gnade Gottes in Christo, dem Heiland der Sünder gekommen waren. Dieses Häuflein versammelte sich an gewissen Tagen jeder Woche zu gemeinsamem Gebet, zu gemeinsamer Lesung der h. Schrift, zum Zweck der Erbauung und zu gegenseitigem Austausch über das Eine, was not ist. Neben Ferd. Walther fanden sich in diesem Kreise die später ebenfalls mit Stephan eingewanderten, nunmehr in die ewige Heimat gegangenen Theod. Brohm und Joh. Friedr. Bünger, mit welchen Ferd. Walther immer inni-

ger befreundet wurde, nebst dem annoch lebenden O. Fürbringer, der Leipzig schon zwei Jahre eher verließ. Obschon von der Welt, aus der sie sich ganz zurückzogen, teils gehaßt, teils bemitleidet, waren sie dennoch fröhlich in ihrem Gott und Heiland, auch war der Glaube, der allein durch das liebe Bibelbuch in diesen Jünglingen angezündet worden war, natürlich kein anderer, als der lutherische. Anfänglich war von dem Lehrunterschied zwischen den verschiedenen Kirchen bei ihnen keine Rede, dennoch mußte mit dem Wachstum in der Erkenntnis nach einiger Zeit auch die Frage entstehen: Welches Glaubens seid ihr? Seid ihr lutherisch? oder reformiert? oder uniert? Zwar war die Folge hievon eine Sichtung; allein die allermeisten erkannten bald, daß kein anderer, als der lutherische Glaube es sei, den Gott der heilige Geist längst als den wahren, in Not und Anfechtung allein feststehenden in ihnen versiegelt habe, noch ehe sie gewußt hatten, welcher Kirche Glaube er sei. Nur wenige waren daher ihrer, welche jetzt absprangen. Dieweil aber Kandidat Kühn selbst erst nach langen schweren Ängsten und Kämpfen unter den furchtbarsten Schrecken des Gesetzes zur Gewißheit der Vergebung seiner Sünden und seines Gnadenstandes gekommen war, so wollte er das erweckte Häuflein gerade ebenso führen, wie er geführt worden war, und suchte seine Freunde zu überzeugen, ihr ganzes Christentum könne nicht eher aus einem festen Grunde ruhen, als bis sie ebenfalls einen hohen Grad der Reue und wahre Höllenschrecken empfunden haben würden. Die Folge hiervon war ein ziemlich allgemeiner Umschlag aus einem evangelisch-fröhlichen in ein gesetzlich-düsteres Christentum. Die meisten gerieten jetzt in ein Eigenwirken, wodurch sie das Verlangte selbst in sich erzeugen wollten, besonders war dieses bei den Studenten Joh. Bünger und Ferd. Walther der Fall, ja der letztere geriet in solche Seelennot, daß er unter jahrelangen vergeblichen Kämpfen am Rande der Verzweiflung stand. Er berichtet in der kurzen Lebensbeschreibung des weiland ehrwürdigen Pastor Joh. Fr. Bünger, aus welcher das Obige entnommen ist: wer jetzt ohne alle Umwege zu Christo geführt werde, der ahne meist nicht, welche große Gnade ihm Gott

damit erweise, daß er nicht erst in Eigenwirken getrieben werde. Tag und Nacht quälten sich diese Jünglinge, und obschon sie auch die Bibel und religiöse Erbauungsbücher lasen, so meinten sie dennoch, die Gnadenverheißungen der h. Schrift gingen sie noch nichts an, dieweil sie die nötigen Bedingungen noch nicht erfüllt hätten; je weniger aber ein Buch zum Glauben lockte, und je gesetzlicher es aus Zerknirschung des Hebens und auf vorausgehende völlige Tötung des alten Menschen drang, für ein um so besseres Buch galt es ihnen. Selbst solche Schriften, so berichtet Dr. Walther, lasen wir meistens nur soweit, als dieselben die Schmerzen und Übungen der Buße beschrieben, kam hernach der Trost für die Bußfertigen, da schlugen wir gewöhnlich das Buch zu; denn, dachten wir, das ist noch nichts für uns. — Dazu kam, daß Ferd. Walther damals auch am Leibe so krank und elend wurde, daß man fürchtete, eine Schwindsucht werde seinem Leben bald ein Ziel setzen. Er war so ängstlich auf sein Seelenheil bedacht, daß er sich fürchtete, an einer leiblichen Speise sich satt zu essen, auch die Einladungen christlicher Freunde ablehnte, damit er dem Fleische nicht Raum gebe! — Er mußte es damals erfahren, daß er sich nicht selbst von den Banden des Gesetzes losmachen könne. Es war zwar bei den damaligen Christen kein so grober Synergismus herrschend, daß sie den Grund der Seligkeit in sich selbst oder in einer besonderen Glaubensstärke gesucht hätten, indessen ließen sonderlich die Hallenser Erbauungsbücher (eines Francke u. a.) in der Regel den Eindruck zurück, als dürfe und könne der Mensch nicht eher glauben, könne also auch nicht eher seines Gnadenstandes als eines Kindes Gottes gewiß sein, als bis er erst einen gewissen andauernden Bußkampf durchgemacht und etwas von dem erfahren habe, was der Herr Christus in Gethsemane erduldete. Da der Glaube allezeit ohne eigenes Verdienst die Gnade ergreift, so kann diese nicht von der Erfüllung irgend welcher menschlichen Bedingung abhängig sein. Wer darum durch eigenes Wirken sich auf den Glauben erst vorbereiten will, der muß entweder in Selbstgerechtigkeit oder in Verzweiflung geraten. Darum berief sich Dr. Walther noch vor kurzem bei der allgemeinen Prediger-

Konferenz zu Chicago im Oktober 1881 seinen heutigen Gegnern gegenüber darauf, daß ein Christ nur dadurch alle Anfechtungen überwindet und seiner Seligkeit gewiß wird, wenn er weiß, daß diese nicht in seiner Hand liegt, aus der sie, wie auch die Konkordienformel lehrt, leichtlich verloren geht, sondern daß seine Seligkeit außer ihm in der gnädigen Erwählung Gottes beruht. Auch sonst warnt Walther vor einer solchen Verkümmerung des Evangeliums, wodurch dieses zumeist zu einer Anweisung und Belehrung gemacht wird ; ja er erklärte schon wiederholt, es sei gewiß, daß heutzutage viel mehr Menschen dadurch verloren gehen, daß ihnen das Evangelium nicht rückhaltslos gepredigt wird, als dadurch, daß sie das Gesetz zu selten zu hören bekämen.

Fragt nun der Leser, wie wurde Ferd. Walther aus diesem Labyrinth des Zweifels errettet? So antwortet er selbst in einer Anmerkung S. 29 der Büngerschen Biographie mit folgendem: „Der Schreiber dieser Zeilen hat dieselbe Erfahrung gemacht, wie Bünger. Erst als ihm in seinen schweren geistlichen Anfechtungen niemand zu raten wußte, als im Gegenteil auch die gläubigen Pastoren, welche in dem Rufe großer christlicher Erfahrung standen, und denen er sich hilfesuchend ausschloß, ihn alle zu Stephan wiesen, erst dann wendete auch er sich schriftlich an Stephan, denselben um Rat aus Gottes Wort bittend. Er tat dies ohne sonderliches Vertrauen zu Stephans Person und ohne sonderliche Hoffnung, bei demselben zu finden, was er suchte. Denn das Predigtbnch desselben erschien ihm damals infolge seines Seelenzustandes nicht scharf genug, nicht genug auf tiefe Reue und Buße dringend. Als Schreiber dieses die Antwort endlich erhielt, erbrach er daher den Brief nicht eher, als bis er Gott brünstig angerufen hatte, ihn zu bewahren, daß er nicht falschen Trost annehme, wenn solcher in dem empfangenen Antwortschreiben enthalten sein sollte. Aber als er dasselbe gelesen hatte, war es ihm nicht anders, dem als sei er plötzlich aus der Hölle in dem Himmel versetzt. Die so lange geweinten Tränen der Angst und Not verwandelten sich jetzt in Tränen wahrhaft himmlischer Freude. Er konnte nicht widerstehen: er mußte zu Jesu gehen. Stephan zeigte ihm, daß er

die Buße aus dem Gesetz, die er suche, schon längst erfahren habe; daß ihm eben nichts fehle, als der Glaube; nichts als daß er sich als der unter die Mörder Gefallene dem himmlischen barmherzigen Samariter nun überlasse. Sein Irrtum sei gewesen, er müsse das Lasttier des barmherzigen Samariters selber tragen, um zur Herberge der Gnade zu gelangen, während der Wille des barmherzigen Samariters sei, ihn auf sein Lasttier zu heben und in die Herberge tragen zu lassen. So kehrte denn nun der Friede Gottes bei ihm ein. Da erfuhr er dem lebendig, was Privatabsolution für einen von Herzen erschrockenen Sünder ist. Zwar hatte Stephan in seinem Schreiben ihm nicht etwa eine förmliche Absolution gesprochen, aber er hatte das Evangelium aus ihn persönlich angewendet, worin ja das eigentliche Wesen der Privatabsolution besteht." — Dr. Walther ist bis auf diesen Tag für diesen Brief, welchen Stephan an ihn richtete, voll Dankes geblieben, indessen wurde er, wie schon bemerkt ist, vor der Vergötterung bewahrt, mit welcher andere an Stephan hingen. Als etwa ein halbes Jahr später die Zeit herannahte, in der Walther die Universität verlassen sollte, rief ihn der selige Konsistorialrat und Superintendent Dr. Rudelbach zu sich, um ihn zum Hauslehrer seines gottseligen Grafen vorzuschlagen. Hiebei forderte Rudelbach, Walther solle alle Gemeinschaft mit Stephan abbrechen. Nachdem Walther erzählt hatte, was ihn zu Stephan geführt und wie viel er demselben zu danken habe, antwortete Rudelbach: „Sie sollen zwar Stephan nicht verlassen, bleiben Sie in Gottes Namen in Gemeinschaft mit ihm; aber hüten, hüten Sie sich vor aller Menschen Vergötterung!" Diese Warnung, so schreibt Walther, habe er mit innigem Dank angenommen, auch derselben nachgefolgt, soviel ihm Gottes Gnade dazu die Augen geöffnet habe.

Obschon es den obengenannten Kandidaten an guten Zeugnissen nach Vollendung der akademischen Laufbahn nicht fehlte, so hatten sie doch keine Aussicht, von dem rationalistischen Konsistorium in das Amt befördert zu werden, dieselben waren deshalb, wie überhaupt gläubige Kandidaten, auf Patronatsstellen angewiesen,

welche durch fromme Grasen und Edelleute vergeben wurden. An eine solche Stelle wurde auch Ferd. Walther als Pastor nach Bräunsdorf bei Penig berufen. Er fand dort an seinem frommen Kirchenpatron, dem Kabinetsminister Grafen Detlef von Einsiedel, eine Stütze, jedoch an dem gottlosen Schullehrer seines Pfarrdorfes auch einen Feind. Es ist schon im ersten Kapitel dieser Schrift berichtet, daß dieser Lehrer die Einführung eines christlichen Schullesebuchs hindern wollte, auch den unwissenden Ortsschulvorstand auf seine Seite zog. Es gelang zwar diesen Rationalisten nicht, den widerchristlichen „Schulfreund", wie er sich betitelte, einzuführen, dennoch wurde auch Pastor F. Walther durch die Machinationen seiner Gegner in kostspielige Prozesse verwickelt, wie dieses auch dem Pastor M. Bürger und anderen begegnete. Auch dieser schreibt, der Klagen und Prozesse, mit denen man vor den ungläubigen Superintendenten belangt wurde, sei kein Ende gewesen. Schon als Pastor F. Walther ordiniert wurde, lästerte der amtierente Superintendent in seinen Ansprachen an ihn den Elias und David, und meinte, Walther solle ein so heiteres Christentum predigen, wie Christus aus der Hochzeit zu Kana mit der Thal gepredigt habe! Da er Walthers Probepredigt gehört hatte, so warnte ihn der Superintendent vor einem die Freuden dieses Lebens verachtenden Christentum, er (Walther) solle nicht vergessen, daß er nicht in der Wüste, sondern in einer blühenden Gemeinde sich befinde u. s. f. Da der Superintendent hiebei den Text des Evang. Joh. 1, 19 dahin mißbrauchte, daß er dem jungen Pastor zurief: Wer bist du? Bist du ein Prophet oder willst du gar Christus sein? so wurde bei dem Mahle ihm gesagt: daß der Herr Superintendent hiemit die Rolle der von den Juden gesandten Priester und Leviten spiele, welche den Johannes den Täufer mit dieser Frage angingen! Noch öfters begab es sich nachher, daß der Superintendent beschämt die Augen Niederschlagen mußte, wenn er von Pastor Walther durch die heil. Schrift überwiesen wurde. Dieser erinnerte seinen Vorgesetzten selbst daran, daß der Superintendent die Pastoren auf die lutherischen Symbole verpflichtet habe, und meinte auf die Einrede des Superintendenten, die Verpflichtung

gehe nur auf den Geist der Symbole, davon habe bei seiner Verpflichtung gar nichts verlautet, vielmehr seien die lutherischen Kirchendiener ausdrücklich verbunden, in den Ausdrücken und in betreff des Inhalts ihrer Lehre (*in rebus et phrasibus*) sich symboltreu zu verhalten. Indessen stimmten auch die kirchlichen Lehrbücher, Gesangbuch und Agende ganz und gar nicht mehr mit dem Bekenntnis der lutherischen Kirche. Die sächsische Landeskirche war tatsächlich noch viel mehr vom Unglauben durchdrungen und die Union zwischen Gläubigen und Ungläubigen war fast noch drückender als in Preußen, wo die Union zwischen Reformierten und Lutheranern eingeführt worden war. Man wußte, daß auch in Preußen, wo eine Auswanderung seit dem Jahre 1837 wieder erlaubt war, viele Lutheraner sich zur Auswanderung nach Amerika, teilweise auch nach Australien, *) anschickten, und obschon man gegen die sächsische Auswanderung geltend machen wollte, daß dazumal der Bekenntniseid in Sachsen noch nicht abgeschwächt war, scheinbar also die lutherische Kirche noch zu Recht bestand, so war es einem Ferd. Walther und andern Predigern doch klar, daß sie in ihrer Landeskirche genötigt seien, an einem Joch mit den Ungläubigen zu ziehen und dem klaren Befehl Christi Matth. 7,15 zuwider, gemeinsam mit den Wölfen, die die Herde zerreißen, ihres Amtes warten müßten. Walther schreibt darum ferner: „Es mußte für lutherisch-gläubige Pastoren der sächsischen Landeskirche im höchsten Grade gewissensbeschwerend sein, daß sie wider Gottes klares Wort vermöge ihres landeskirchlichen Amtes nicht nur zu kirchlicher, sakramentlicher und amtsbrüderlicher Gemeinschaft mit Irrlehren, ja mit den offenbarsten Ketzern gezwungen waren, sondern dieselben sogar für ihre Oberhirten anerkennen, sich von denselben ins Amt einführen, ja denselben gestatten mußten, die göttliche Wahrheit vor ihren, der Prediger eigenen Gemeinden zu lästern und ihre Teufelslehre vor denselben auszuschäumen." Unter diesem schweren Gewissensdruck mußte das

------

* Vergleiche: Ey: Mitteilungen über die Auswanderung der preußischen Lutheraner nach Süd-Australien. Dresden, Hch. J. Naumann.

Verlangen nach der Freiheit, Gott dem Herrn nach seinem Worte dienen zu dürfen, immer größer werden; und dieses berechtigte Verlangen war es, nicht eine schwärmerische Anhänglichkeit an Stephan — wodurch sich Ferd. Walther bestimmen ließ, mit den übrigen Glaubensbrüdern im Oktober 1838 nach Amerika aufzubrechen. Zum Beweis dafür dient noch folgendes: Nachdem Pastor F. Walther seine Entlassung bei dem sächsischen Konsistorium eingereicht hatte, um nach Amerika auszuwandern, wurde er von dem damaligen Kirchenrat Meißner noch persönlich gefragt: „Wie nun, wenn Stephan, was jetzt wahrscheinlich ist, noch ehe er auswandert, von der Polizei aufgehoben werden wird, werden Sie auch in diesem Falle auswandern?" Ferdinand Walther antwortete sogleich: „Es versteht sich, daß ich auswandere, Stephan mag mitreisen oder nicht." Kirchenrat Meißner sagte hierauf zuletzt: „Da ich erkenne, daß die Auswanderung bei Ihnen eine Sache tiefster Überzeugung ist, so will ich dafür sorgen, daß Sie wenigstens eine ehrenvolle Entlassung aus Ihrem bisherigen Amte erhalten." Letztere wurde auch gewährt. — Während der Reise wurde Ferd. Walther von Mitpassagieren gefragt, ob, wenn alle Schiffe der Auswanderer untergingen, die Kirche damit auch unterginge? Pastor F. Walther antwortete: „Nein, wir sind nicht die Kirche, sondern ein Teil derselben!" Wenn man aber, das sagte er ferner zum voraus, Amerika unter Gottes Schutz erreicht haben werde, so solle man auch dort keine guten Tage erwarten, vielmehr sich aufs Schlimmste gefaßt machen. — Daß er es ablehnte, dem Bischof Stephan jenen gotteslästerlichen Eid der Treue zu schwören, ist schon oben bemerkt. Die St. Louiser Freigeister und andere Gegner machten ihm also ganz mit Unrecht diesen Vorwurf, der wieder erneuert wurde, als F. Walther im Jahre 1844 die Kirchenzeitung „Der Lutheraner" zu schreiben begann, welche drei Jahre hernach zum öffentlichen Organ der Missouri-Synode erhoben wurde und nunmehr im 40. Jahrgange steht. Als damals F. Walthers öffentliche Wirksamkeit noch im Anfang begriffen war, schleuderte eine liberalistische Zeitung diesen Sachsen den Vorwurf entgegen, diese Alt-Lutheraner seien eine aus Deutschland

ausgetriebene Partei; nicht besser als die Jesuiten. Unterdessen denkt zwar heutzutage niemand mehr daran, die Missouri-Synode, welche auf 900 Prediger und noch viel mehr Gemeinden angewachsen ist, aus unserem Lande zu vertreiben, dieweil es aber bis auf diesen Tag an Gegnern nicht fehlt, dieweil auch wohlmeinende Freunde in Deutschland trotz alledem, daß sie (wie es z. B. in R. Hoffmanns Schrift heißt) der Missouri-Synode ihre Bewunderung nicht versagen können, gar viele Ausstellungen zu machen haben, so sei in betreff des Luthertums, das Dr. Walther vertritt, und des Zieles, das er vor Augen hat, noch folgendes zumeist aus den schon im Jahre 1845 im ersten Jahrgang des „Lutheraner" erschienenen Aufsätzen Dr. Walthers hier angemerkt.

1) Es ist heute noch, namentlich unter den „Evangelischen", wie sie sich nennen, die fixe Idee herrschend, daß eine strenge Rechtgläubigkeit sich mit dem geistlichen Leben nicht vertrage, ein strenger Lutheraner sei auch ein toter Orthodixist, d. h. ein bloßer Autoritätsgläubiger, der seine lutherischen Symbole als das bestehende Kirchengesetz aufsasse, von einer lebendigen Durchdringung des lutherischen Glaubens ganz absehe — denn nur betrüzlicher Weise lasse man die Symbole von den lutherischen Kirchendienern unterschreiben, damit die lutherische Konfession staatlich anerkannt werde — man frage nur nach der rechtlichen Anerkennung der Konstitution, nicht nach dem Zustand der Gemeinden, die sichtbare Gemeinschaft derer, die eine lutherische Kirchenordnung als ihre Konstitution angenommen hätten, diese besondere kirchliche Partei halte man als die in ihnen abgeschlossene wahre sichtbare und unsichtbare Kirche Jesu, die uns selig machen soll, an die wir glauben müßten! Nur ganz folgewidrig sei es, daß man auch außerhalb dieser von den Alt-Lutheranern für die einige, seligmachende Kirche Christi ausgegebenen Kirche Kinder Gottes anerkenne; denn die Alt-Lutheraner seien solche Leute, die die Kirche über das Christentum stellen, ja die Kirche zu ihrem Gott, oder vielmehr zu ihrem Götzen machen! Wo aber ein solcher donatistischer Irrtum sich zeigte, als ob die lutherische Kirche eine sichtbare Anstalt sei, auf die sogenannten Lutheraner eingeschränkt, als ob die

Gemeine der Heiligen in den Grenzen eines menschlichen Namens, eines Landes oder einer Zeit eingeschlossen sei, da behauptete Dr. Walther von Anfang seines Wirkens an: „Ein jeder, der sich dem ganzen geschriebenen Worte Gottes ohne Falsch unterwirft und den wahren Glauben an unsern Herrn Jesum Christum in seinem Herzen trägt und vor der Welt bekennt, dem reichen wir die Hand, achten ihn für unsern Glaubensgenossen, für ein Glied unserer Kirche, für einen Lutheraner, unter welcher Sekte er auch verborgen sein und gefangen liegen mag". (Lutheraner Nr. 2, S. 1.) Wir halten also nicht die seit 300 Jahren in geschichtliche Erscheinung getretene, abgegrenzte kirchliche Partei für die Kirche, oder für die ganze Kirche, zu der wir uns allein bekennen, und außer welcher kein Heil und keine Seligkeit zu finden ist! Eben darum weil wir, wenn wir uns Lutheraner nennen, (ein Name der ursprünglich uns zum Schimpfe aufgebracht wurde) uns damit zu keiner neuen, sondern zu der einigen alten christlichen Kirche bekennen, welche immer dieselbe Lehre, nämlich die Wahrheit hat, zu welcher alle Kinder Gottes aller Zeiten und Zonen gehören, so ist es keine Inkonsequenz, sondern nur folgerichtig, daß auch solche wahre Christen, die äußerlich mit einer Sekte in Verbindung stehen, zu unserer Kirche gehören, daß solche mit uns und wir mit ihnen Glieder am geistlichen Leibe der wahren Kirche find; dieweil aber nur Wiedergeborene zum Leibe Christi gehören (wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein, Röm. 8, 2), so können die, die im geistlichen Tode liegen, der wahren Kirche nicht angehören. Es ist auch niemals in der Missouri-Synode gelehrt worden, daß man an die Kirche glauben müsse. Wenn aber behauptet wird, man dürfe die Kirche nicht verlassen, so ist dieses eine Aufforderung, Christum selbst, die Wahrheit, die Lehre der allgemeinen christlichen Kirche nicht zu verlassen, noch zu verleugnen. Dieweil die Kirche keine äußerliche Anstalt ist, so ist sie als solche nicht seligmachend. Nur da, wo man donatistischer Weise Christum und die Wahrheit, die in Christo ist, an eine sichtbare Partei oder Synode oder einen Verein (er heiße sich nun evangelisch oder separiert-lutherisch), binden will,

kann man in solchen sektiererischen Hochmut fallen, wie ihn Dr. Walther während seines vieljährigen Wirkens beständig bekämpft hat. Freilich behauptet er, daß man nur in der wahren Kirche selig wird, das heißt, daß wir nur durch den wahren Glauben an Christum selig werden, denselben, den man nur in der wahren Kirche hat. Darum beruft sich Dr. Walther oftmals auf die in der Vorrede zur Konkordienformel enthaltene Verwahrung unserer Väter, als sollten ihre Verdammungen denen gelten, die aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber ganzen Kirchen, sondern allein den falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrigen Lehrern und Lästerern. Darum verwarf auch Dr. Walther an Pastor Grabau und seinen Anhängern diese romanistische Engherzigkeit, welche die lutherische Kirche in der Tat zu einer Sekte machen würde, da sie doch gerade diejenige Kirche ist, welche auch als sichtbare Partikularkirche beren, betrachtet, sich niemals von der allgemeinen christlichen Kirche getrennt hat.
2) Obschon man die Gesamtheit der wahrhaft Gläubigen auf keine Partikularkirche, auch nicht auf die sichtbar und symbolisch verfaßte, lutherisch genannte Kirche beschränken darf, als ob man deshalb lutherisch werden müsse, damit man hiedurch in die Gemeine der Heiligen eintrete, so behält die lutherische Kirche dennoch den Vorzug, daß sie die Kirche des reinen Wortes und des rechten Sakramentes ist, der Name „lutherisch" ist also ein Unterscheidungsname, durch welchen wir uns von allen Falschgläugläubigen unterscheiden, und zu der rechtgläubigen allgemeinen Kirche bekennen wollen, deren Lehre ist es, die durch Luther gepredigt und in den lutherischen Symbolen niedergelegt und bekannt ist. Dr. Walther und die ihm beistimmen, gehören also nicht zu denen, welche eine Demut darin suchen, daß sie sprechen: ich denke, ich habe die Wahrheit, aber andere, die anders glauben als ich, haben sie auch! Die Konkordienformel zeigt den Indifferentsten gegenüber in jener obgenannten Verwahrung auch deutlich an, wen und was sie verwerfen muß; wer in der falschen Lehre halsstarrig ist und die Wahrheit verlästert, der gehört nicht zur

allgemeinen christlichen Kirche, er mag sich auf süße oder saure Gefühle berufen! Darum machte Luther u. a. dem Zwingli zum schweren Vorwurf, daß er in der Lehre vom h. Abendmahl gegen einen von der ganzen Christenheit einträchtig bekannten Artikel streite. Ohne also sämtliche lutherische Symbole oder bestimmte Ceremonien zur Firma unserer Kirche zu nehmen, behaupten wir dennoch, daß keine andere Lehre Christi Lehre sei, und kein anderer Glaube den Menschen selig mache, als die Lehre und der Glaube, welcher von den wahren Lutheranern im Herzen getragen und mit dem Munde bekannt wird. Damit wollen wir nichts anderes sagen als: Wir halten zu der allgemeinen christlichen Kirche, deren Lehre die sichtbare ev.-lutherische hat. „Mögen nun bei solchen Erklärungen die Herren Evangelischen und Methodisten wie der Hohepriester in Jerusalem ihre Kleider zerreißen ob der Gotteslästerung, die sie darin zu finden meinen, so thut das nicht das Mindeste zur Sache. Sie offenbaren damit nur, daß sie freilich nicht mit gutem Gewissen sagen können, daß sie die allein rechte Lehre und den allein rechten Glauben haben. Beweist es ihr Herren, daß die Lehre, welche die wahren Lutheraner in ihren öffentlichen Bekenntnissen bekannt haben, dem Worte Gottes widerstreite, und nicht die Stimme Christi und seiner Kirche sei, so habt ihr gewonnen! Dieweil die Wahrheit immer nur eine ist, so trösten sich solche nur fälschlich mit dem Wahn, als ob es viele wahre Kirchen gäbe, die sich widersprechen."

3) Da die Gegner bis auf diesen Tag die Missourischen Lutheraner einer solchen Synodalpartei gleich achten, welche nur für die Ausbreitung ihrer Kirchenordnung und ihres Namens arbeiten, als ob die bisherige und fernere Ausbreitung der Synode als einer sichtbaren Verfassung unser Zweck und Ziel wäre, so ist auch folgender Satz aus demselben Artikel des Lutheraner wichtig, in welchem Dr. Walther fortfährt: „Wir streiten nicht für eine eigentümlich konstituierte Partei, die sich lutherisch nennt! Unser Ziel ist nicht, daß alle Christen eine sogenannte lutherische Kirchenordnung und lutherische Ceremonien annehmen, zu einer lutherischen Synode zusammentreien, sich lutherisch nennen, und

sich auf die lutherischen Symbole, gleichviel ob vom Herzen oder nur trüglich verpflichten, nein, wir kämpfen nicht für ein äußerliches Gebäude mit einem lutherischen Aushängeschild. Der Gegenstand unseres Kampfes ist nichts anderes, als der rechte Glaube, die reine Wahrheit, das unverfälschte Evangelium, der lautere Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, also das Kleinod, das der wahren Kirche aller Zeiten vertraut war, das sie uns durch die Jahrhunderte hindurch oft mit Vergießung von Strömen Blutes bewahrt hat, und das nun auch uns vertraut ist. Da wo zwar eine lutherische Konstitution rechtlich anerkannt ist, auch der Name „lutherisch" alles stempeln soll, aber die lautere, alleinseligmachende Lehre nicht gepredigt und nicht angenommen wird, da erkennen wir ebensowenig eine evangelisch-lutherische, also eine wahre Kirche an, wie da wo alles auf evangelischen, reformierten, methodistischen u. s. f. Fuß gestellt ist; wir achten falsche Lehrer, die den lutherischen Namen tragen, so wenig für unsere Glaubensbrüder, als den ärgsten Verlästerer des lutherischen Namens, während wir uns mit allen Kindern Gottes aufs innigste glaubensbrüderlich verbunden fühlen, in welcher Sette sie auch mögen gefangen gehalten werden." —

Es ist schon wiederholt erklärt worden, man sei missourischerseits gerne bereit, die ganze Organisation der heutigen Missouri-Synode fallen zu lassen oder aufzulösen, wenn man eine heilsamere Einigung auf Grund der h. Schrift und unter der Fahne der lutherischen Symbole (als die den rechten Verstand der h. Schrift enthalten) erzielen könnte. Als es sich auf der Delegaten-Synode, die im Jahre 1878 in St. Louis gehalten wurde, um die Einrichtung von Staaten-Synoden handelte, in welche die ganze, damals weit ausgebreitete Synodalkonferenz eingeteilt werden sollte, da rief Dr. Walther öffentlich als Präses der Missouri-Synode aus: „Der Teufel hat den Namen missourisch erfunden!" Ohne Zweifel wollte Dr. Walther damit nicht bloß anzeigen, daß er willig die Hand dazu biete, die jetzige (missourische) Synodalordnung mit einer anderen, bequemeren zu vertauschen, sondern auch sich gegen den Schein verwahren, als wollten wir

uns mit diesem Namen von anderen Rechtgläubigen absondern und eine Partei stiften, wie die Korinther nach Kor. 1, 12 Parteien stifteten. Möchte nun jemand fragen, warum weigert ihr euch aber nicht, den Namen lutherisch zu tragen, so antwortet Dr. Walther, daß wir auch mit diesem Namen uns nicht von andern Rechtgläubigen absondern, wir wollen auch damit unsern Glauben nicht auf Luthern gründen (wie oben gezeigt ist), wir wollen endlich damit uns auch nicht zu einer neuen Lehre bekennen, als ob wir als Lutheraner eine neue Kirche, das heißt eine Sekte ausmachten. Vielmehr wird, wenn wir uns Lutheraner nennen, damit nichts anderes ausgedrückt, als daß wir Christen sind, welche diejenige Lehre für die rechte halten, die durch den Dienst Luthers in dieser letzten Zeit aus Gottes Wort wieder an den Tag gebracht worden ist. Wer diese Lehre mit dem Munde bekennt, den nennen wir einen Lutheraner; für einen wahren Lutheraner aber halten wir nur den, der sie durch Wirkung des h. Geistes auch von Herzen glaubt und das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen hat.

4) Dr. Walther schreibt schon in der ersten Nummer des ersten Jahrgangs vom „Lutheraner", er habe sich zum Ziele gesetzt, in diesem Blatt (dem „Lutheraner") zu beweisen, daß Luther kein Sektenhaupt sei, daß darum auch die Lutheraner, welche mit Luther und den lutherischen Symbolen glauben, lehren und bekennen, keiner neuen Lehre anhangen, nämlich einer solchen, die erst Luther vor 300 Jahren aufgebracht hätte, denn Luther hat sich nur von der Gemeinschaft derjenigen losgesagt, die vom alten Glauben abgefallen, den Namen der katholischen dazu mißbrauchten, die Gewissen zu ihren Menschensatzungen zu verbinden. Luther hat keine neuen Lehren, sondern die uralten Lehren des ewigen Evangeliums gepredigt. — Damit ist auch schon der Vorwurf beantwortet, den u.a. R. Hoffmann nebst vielen Unierten erhebt, als könnten und wollten die missourischen Theologen nicht mehr, als die Lehre um zwei Jahrhunderte zurückschrauben, als seien wohl viele Schätze in den dogmatischen Schriften der alten Lehrer, aber es sei falsch, eine solche „Repristination" (Wiederauswärmung) der alt-

lutherischen Dogmatik anzurichten, als ob diese Lehrer nicht auch ihre Schwächen gehabt hätten (wie R. Hoffmann schreibt). Es hat sich aber in den letzten Jahren aufs neue gezeigt, daß wir nicht nur um 2 Jahrhunderte, sondern noch lieber um 3-1/2 Jahrhunderte, nämlich bis auf die Reformationszeit zurückgehen. Wir gehen auf unsere Symbole und auf Luthers Schriften am liebsten zurück, weil Er es ist, der das reine Evangelium aus dem Schutt der päpstlichen Menschensatzungen hervorgezogen hat, indem er auf die h. Schrift zurückging. Dafür führt Dr. Walther viele Zeugnisse Luthers an, der u. a. den Lutheranern, die im Jahre 1528 ihren Glauben vor Herzog Georg verantworten sollten, den Rat giebt, sie sollten sagen, sie wollten bei dem h. Evangelio bleiben. „So will der Luther selbst nicht lutherisch sein, ohne sofern er die h. Schrift lehret." — Wer in Obigem der gnädigen Lebensführung Dr. Walthers ein wenig nachgeht und bedenkt,, mit welchem Ernste er schon als Student danach rang, nicht nur im allgemeinen, sondern gerade für sich selbst, der Vergebung und Gnade Gottes und hiedurch auch seiner Seligkeit gewiß zu werden, der wird nicht mehr der irrigen Meinung anhangen, daß Dr. Walther sich an einen Autoritätsglauben genügen lasse, oder daß wir mit unserem Glauben den römischen Begriff eines bloßen Geschichtsglaubens verbänden, der in der Apologie ausdrücklich als ein bloßer Scheinglaube verworfen ist. Der wahre Glaube wird nur unter den Schrecken des durchs Gesetz erschütterten Gewissens geboren, wie die Apologie ausführt. Dieweil aber gerade ein erschrockenes Herz und Gewissen fragen muß: kann und darf ich denn glauben, daß Gott mir meine Sünden vergiebt, und worauf soll sich mein Glaube an diese Gnade Gottes gründen, da ich doch nichts als Sünde in mir und an mir fühle, schmecke und sehe, so sind wir zwar weit entfernt, das innere Zeugnis des h. Geistes zu verwerfen oder geringer zu achten, wir lehren und erfahren es an unseren Herzen, daß der Geist unserem Geiste Zeugnis giebt, daß wir Gottes Kinder sind, wir lehren auch, daß der Herr Christus des Satans Werk in uns zerstören und durch den Glauben in uns wohnen müsse, wir

gründen aber diesen Glauben auf das äußere Zeugnis des h. Geistes, der durch das Wort und die h. Sakramente den Glauben im Herzen wirkt, stärkt und erhält. Nur da wo der Mensch von allem Eigenen hinweg, allein auf das Wort gewiesen wird, kann der arme Sünder durch die Annahme des Wortes von der Gnade Gottes in Christo seiner Rechtfertigung vor Gott gewiß werden, da aber, wo man, wie bei Methodisten, Evangelischen und vielen Neueren geschieht, die Seelen vielmehr davor warnt und lehrt, sie dürften dem äußeren Zeugnis (der Absolution und den Gnadenmitteln überhaupt) nicht glauben, da werden nicht nur die von Gott verordneten Gnadenmittel gering geschätzt, da kann auch die reine Lehre von der Rechtfertigung, die doch die rechte Sonne ist, nicht in Gang und Schwang kommen, sondern vielmehr. eitel Eigenwirken, das sich bald in diesem bald in jenem menschlichen Fündlein versucht, und doch der Seele keine Ruhe giebt. Wenn schon der englische Joh. Bunyan (der doch sich nicht lutherisch nannte) bekennt, er habe für seine Gewissenswunden nicht eher Heilung gesunden, als bis er Luthers Auslegung des Galaterbrieses gelesen, erst hiedurch sei ihm der Weg zum Heil aufgegangen, so sollten wir es den Gründern der Missouri-Synode nicht verdenken, wenn sie ohne Zweifel darum schon frühzeitig auch Luthern am liebsten unter allen Lehrern gelesen haben, weil wer Luther liest, vom eigenen Empfinden und Fühlen weg auf die im Worte Gottes geschenkte Gnadenversicherung hingewiesen wird! Kein anderer Lehrer unterscheidet das Fühlen, das in der Natur sich findet, so scharf von der Gnade, die allein der Glaube aus dem Evangelio heraus ergreift; kein anderer zeigt den Weg so klar, aus dem sich der Sünder allein des Herrn Christi tröstet, und hiedurch der Gnade die ihm widerfährt, gewiß und froh werden soll. — Hätte Luther auch nur im geringsten sein eigen Wort geführt, so wäre er nicht der Reformator, durch den Gott die Hülfe schaffte, daß man getrost lehren durfte (Ps. 12, 6), darum ist, wie Dr. Walther in einer Reformationspredigt lehrt, die lutherische Kirche beides: die wahre Bibelkirche und die Gnadenkirche, das Christentum selbst die Religion der Gnade. Wer es nicht

dafür erkennt, wird des rechten Zieles fehlen. Gleichwie Luther von Anfang an nicht allein für sich selbst, sondern für alle, die sein Zeugnis erreichte, allezeit dieses Ziel vor Augen hatte und z. B. zu Apostelg. 19, 16 schreibt: „Sollst du selig werden, so mußt du des Wortes der Gnaden so gewiß für dich selbst sein, daß wenn alle Menschen anders sprächen, ja alle Engel nein sagten, du dennoch könnest allein stehen und sagen: Noch weiß ich, daß dies Wort recht ist," ebenso ist Dr. Walthers öffentliche Wirksamkeit von Anfang an auf eben dasselbe Ziel — die Seligmachung der Seelen — gerichtet gewesen. Darum, weil jeder Christ seines Glaubens leben soll, und deshalb der Lehre des Wortes Gottes, das der einige Same der Wiedergeburt ist, gewiß und sicher sein muß, darum hat Dr. Walther von jeher das geistliche Prüfungsrecht der Christen gewahrt, die geistliche Freiheit des Christenmenschen, ohne die auch kein Vorsehen vor falscher Lehre möglich wäre, aus Gottes Wort und Luthers reformatorischen Schriften wieder ans Licht gebracht, und den Christen den Spruch eingeprägt, der in Walthers amerikanisch-lutherischer Evangelienpostille unter seinem Bilde geschrieben steht: Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das h. Volk u. s. f. (1. Petri 2, 9.) Es war weder ihm noch seinen Mitarbeitern darum zu tun, sich etwa der nord-amerikanischen Demokratie gefällig zu zeigen, dagegen wird das Wort 2. Mos. 23, 2: „Folge nicht der Menge" ausdrücklich betont, es lag auch nicht in seinem Absehen, eine „Achtung gebietende große Körperschaft" zu bilden, die durch ihre Autorität hätte wirken sollen. Als im Jahre 1872 sechs evangelisch-lutherische Synoden zu einer Gesamtkörperschaft (der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz) zusammentraten, hielt Dr. Walther die Eröffnungspredigt unter den Vertretern dieser Synoden (die sich bis vor wenigen Jahren noch mannigfach bekämpft hatten) über den Text 1. Tim. 4, 16 und zeigte, daß vor allem die Seligmachung der Seelen zum Endzweck der gemeinsamen Arbeit im Reich Christi gemacht werden soll (siehe: Lutherische Brosamen S. 569). Er warnte unter diesem Thema vor allem davor, daß nicht jede dieser kirchlichen Körper-

schäften darauf denken möchte, sich selbst auszubreiten, und den Segen danach zu bemessen, daß man an Gliederzahl, Einfluß und Ansehen gewinne. Alle ungöttlichen Mittel müssen der Arbeit im Reiche Gottes ferne bleiben und der giftige Wurm der Selbstsucht niemals am Baume des Bruderbundes nagen! — Da es bis auf diesen Tag nicht an Tadlern fehlt, sonderlich der Vorwurf erhoben wird, wenn es den Missouriern wirklich darum zu tun sei, sich der Seelen anzunehmen, und diese zu Christo zu führen, so sollte rnän aushören, über die Lehre zu disputieren, damit halte man das Reich Gottes nur auf, so antwortet Dr. Walther im zweiten Teil jener Predigt auch darauf mit dem Worte des Apostels: „Habe Acht auf die Lehre!"

Obschon die Fundamentallehren, woran die Seligkeit der Seelen unmittelbar hängt, betont werden, so ist dennoch nicht nur diese oder jene Lehre, sondern das ganze Wort Gottes zur Seligkeit der Menschen geoffenbaret. Daher der große Heidenapostel sich selbst nur darum von aller Blut rein erkläre, weil er ihnen allen nichts verhalten habe, das da nützlich ist — alle den Rat Gottes verkündigt habe. „Es folgt schon aus Matth. 4, 4, daß in einem jeglichen Worte Gottes das Leben, nämlich das zeitliche wie ewige Leben, wie im Keime verschlossen liegt, — — was sind nun wir Menschen, daß wir Gottes Reichtum an Gnade verachten, und auch nur eines seiner seligmachenden Worte dahingeben dürften? Dieweil aber nicht nur jede Lehre des Wortes Gottes ein himmlischer Same der Wiedergeburt zum ewigen Leben ist, sondern auch jede Menschenlehre in Sachen der Seligkeit ein höllischer Same der Satansgeburt zum ewigen Tode ist, so folgt ferner hieraus, daß es nicht allein die Ehre Gottes und seines Wortes fordert, dasselbe treu zu bekennen, sondern daß auch die Sorge für die unsterblichen Seelen einen jeglichen treulutherischen Prediger verpflichtet, Zur Lehre auch die Wehre hinzuzufügen, und gegen jegliche Menschenlehre zu protestieren! —

Man hat je und je den Missouriern, also auch von Anfang an dem Redakteur des „Lutheraner", Dr. Walther, eine fleischliche und ungerechte Polemik schuld gegeben. Am ausführlichsten

antwortet er auf diesen Vorwurf in Nr. 12 des Jahrgangs 27 des „Lutheraner" vom 15. Februar 1871. Nachdem er zum voraus bemerkt hatte, er stelle an niemand die Forderung, daß er gerade die Polemik, die er (Dr. Walther) für nötig halte, für die richtigste Art zu polemisieren halte, und den maßlosen Beschuldigungen seines unierten Gegners gegenüber an jenen Vater erinnert, der, während er seinem Sohne das Fluchen verbot, selber viele Flüche mit seiner Strafrede verband, so beruft sich Dr. Walther dort zuvörderst aus die Propheten, den Herrn Christum und die Apostel selbst, welche zuweilen (z. B. 2. Kor. 10.—12. Kap.) schneidende Ironie, ja heiligen Spott gebrauchten, um ihre Gegner zu entlarven; hernach bekennt er: „Wir wissen wohl, daß wir keine Propheten noch Apostel sind, indessen fordert die Liebe Gottes und des Nächsten, daß wir, wo grobe Ärgernisse in Lehre und Leben sich erheben, unsere Stimme dagegen erheben." Insonderheit giebt Dr. Walther dort zu bedenken, in welch schrecklichen Verfall die hiesige lutherische Kirche lag, als der „Lutheraner" im Jahre 1844 zu erscheinen anfing. Auch denen, die sich lutherisch nannten, ja sogar in ihren öffentlichen Blättern das Luthertum vertreten wollten, war das Bewußtsein und die Erkenntnis der reinen Lehre abhanden gekommen. Prediger und Gemeinden waren von dem Unionsgeist erfüllt, und der Name der lutherischen Kirche war darüber, daß man mit Sekten jeder Art liebäugelte, nicht in Ansehen, sondern vielmehr in Verachtung gekommen. Darum durfte Dr. Walther nicht mit Rohrworten reden, am wenigsten solchen Gegnern gegenüber, denen es nicht um die Erkenntnis der Wahrheit, sondern um ganz andere Dinge zu tun ist. Wäre diese scharfe Polemik unterblieben, hätte man solchen Gegnern den Schein, den sie um sich verbreiteten, nicht genommen, so wäre mancher, der endlich wich, weil er sah, daß die, welche die Wahrheit liebten, von ihm wichen, bis heute noch nicht gewichen, sondern würde das Zeugnis des Leisetreters verhöhnen. — Die Wahrhaftigkeit, welche die Schäden bei dem rechten Namen nennt, und mit dem Worte Gottes ganzen Ernst macht, ist freilich in unserer schlaffen Zeit so selten, daß auch wohlmeinende Beurteiler über

dieser Polemik erstaunen, die doch aus der Liebe fließt, die den Nächsten von dem Abgrund hinwegreißt, an dessen Rande er schläft, und die darum laut rufen muß! (Jes. 58, 1). Da sich Dr. Walther auch hierin als einen ächten Sohn Luthers beweist, der trotz seines gewaltigen Auftretens in Worms nachher bezeugt hat, er hätte dem Behemoth (dem Papsttum) noch besser zwischen die Zähne greifen sollen, und dessen Polemik sogar von Erasmus so hoch gehabten wurde, daß dieser, als jemand meinte, Luther trete zu heftig aus, antwortete, Gott habe der Wett in dieser letzten Zeit, darin große und schwere Seuchen überhand genommen, auch einen scharfen Arzt gegeben, dazu habe Gott dieses Werkzeug erwecket; wer es um seiner Strafreden willen verachte, möge mit Gott rechten! so sei hier noch daran erinnert, daß Dr. Walther nicht nur selbst ausruft, wir wollten auch lieber im Frieden bauen, als daß wir neben der Hand, die die Arbeit thut, mit der andern Hand die Waffen halten müssen, Neh. 4, 17, ja daß er einstmals bekannte, seine Seele liege oft vor Gott im Staube um der Kämpfe willen, die er führen müsse; es ergehe ihm wie es Joseph ergangen sei, der auch erstmals harte Worte gegen seine Brüder gebrauchte, hernach aber sich in sein Kämmerlein zurückzog, sich ausweinte und nun seine verweinten Augen wusch und endlich wieder in den Kreis seiner Brüder trat. Ebendasselbe Zeugnis, das einst Melanchthon bei Luthers Begräbnis nach einer 28 jährigen Erfahrung diesem gab, müssen heutzutage alle, die unsem Dr. Walther seit vielen Jahren her kennen, auch hier wiederholen: „daß er in allen Reden holdselig, freundlich und lieblich und gar nicht frech, stürmisch, eigensinnig oder zänkisch und doch voll Ernstes und Tapferkeit in seinen Worten und Gebärden sich beweist. Daher offenbar ist, daß die Härtigkeit, so er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkischen und boshaften Gemütes, sondern eines großen Ernstes und Eifers zu der Wahrheit gewesen ist." Da der „Lutheraner" und „Lehre und Wehre" zum Teil einem andern Zwecke dienen, als die Predigten, welche Dr. Walther in seiner Gemeinde zu St. Louis hält, so ersehen manche mit Erstaunen daraus, daß sich

in diesen lehrhaften Predigten, die niemandes Herz leer lassen und sonderlich den Gnadenstand der Christen mächtig stärken, nur wenig ausdrückliche Polemik vorfindet, *) wie denn Dr. Walther auch in seiner Pastoral-Theologie, die ebenfalls im Drucke erschienen ist, vor unzeitiger Polemik warnt. Scharf und eindringlich aber predigt er das Gesetz mit dem Ernste, der das Gewissen trifft, und wiederum ohne Rückhalt das Evangelium, damit auch der bekümmertste Sünder Trost und Frieden finden möge. — Auch hierin zeigt sich Dr. Walthers Wirksamkeit als eine aufbauende und reformatorische. Tadler, die lieber Gebrechen aufdecken, als daß sie die richtige Arznei für die Schäden anzuwenden wüßten, finden sich in unserer Zeit viele; Dr. Walther aber hat durch sein Wort und Tatzeugnis in dem weiten Nord-Amerika durch Gottes Gnade schon jetzt so viel gewirkt, daß auch andere Synoden sich ihres religionsmengerischen Synkretismus zu schämen begannen und auf die Stimme der Missouri-Synode hörten. Schon vor 10 Jahren rief Dr. Krauth, der nun vollendete Präsident des Generalkonzils in einer Synodalrede aus: „Die spätesten Geschlechter werden noch die Namen Walther und Wyneken mit Ehrfurcht nennen!" Während andere Theologen, wenn sie schon manche höhere und niedere Schulen besucht hatten, dem hiesigen Sektengetümmel fast ratlos gegenüber standen und zumeist der Meinung huldigten, die Eigentümlichkeit der lutherischen Kirche bestehe darin, daß sie keine ihr eigene Lehren und Gebräuche habe, d. h. dem

----

* Dr. A. Brömel giebt in seinen homiletischen Charakterbildern über Dr. Walthers Predigten folgendes Urteil: „Walther ist so orthodox wie Johann Gerhard, aber auch so innig, wie ein Pietist, so korrekt in der Form, wie ein Universitäts- oder Hofprediger und doch so populär wie Luther selbst. Wenn die lutherische Kirche ihre Lehren wieder ins Volk bringen will, dann wird sie so treu und gewiß in der Lehre und so ansprechend und zeitgemäß in der Form sein müssen, wie es bei Walther der Fall ist. Walther ist ein Musterprediger in der lutherischen Kirche. Wie anders stünde es in Deutschland um die lutherische Kirche, wenn viele solche Predigten gehalten würden, Dr. Walther geht in diesen lehrhaften Predigten so zu Werke, daß jede Predigt ein Ganzes bildet, wodurch schließlich der ganze Rat Gottes nach allen Seiten hin vorgetragen und zur Erbauung der Zuhörer verwertet wird."

Indifferentismus, der toten Gleichgültigkeit in Glaubenssachen ergeben sei, so begann Walther vor Freund und Feind den apostolisch-katholischen Charakter der lutherischen Kirche ins Licht zu stellen und die Herzen in dem rechten einigen Glauben zu erbauen, der keinerlei Vereinigung mit Falschgläubigen leidet. Während manche in allerlei Musterverfassungen und Konstitutionen, nach denen man Synoden und Gemeinden zuschneiden wollte, einen Halt suchten, zeigte Dr. Walther, daß in dem geistlichen Priestertum aller Christen, die ihrem Gott für seine Wohltat danken und seinen Namen verkündigen wollen, die Grundlage gegeben sei, auf welcher ein wahrhaft evangelisches Kirchenregiment angebahnt werden müsse. Unter seiner organisatorischen Hand gestaltete sich zuerst in diesem Jahrhundert ein gesundes Synodal- und Gemeindeleben, wodurch beides, sowohl der pfarrherrliche Priesterstolz, der auf Amtsautorität pocht, als der fleischliche Laiendünkel abgewendet wird, das Wort Gottes aber, dem alle, Prediger und Gemeindeglieder, sich willig unterwerfen, die Herrschaft behält. Wie Luther einst die sogenannten Laienchristen an ihr geistliches Priestertum erinnerte, und dieses dem römischen Meßpriestertum gegenüber wieder zur Geltung brachte, so hat Dr. Walther die Rechte und Pflichten der geistlichen Priester, denen alles gehört, was Christus mit seinem Blut erworben und durch sein Wort gestiftet hat, wieder heroorgesucht und hiedurch die Gewißheit der göttlichen Gnadenmittel, die Bürgschaft für ihre rechtmäßige Verwaltung im öffentlichen Amte, und endlich auch die feste Versicherung der im Worte geschenkten Gnade Gottes dargetan. Schon als er in Perry County die geängsteten und verzagten Herzen hiedurch im Glauben befestigte und dort sofort die Gemeinden, die sich schon ganz aufzulösen drohten, neu erblüten, hatte er erkannt, daß hierzu Lande, allwo die Kirche vom Staat völlig unabhängig steht, die Kirche der Reformation als die Kirche des reinen Wortes zu erneuerter Kraft kommen müsse. In der Folgezeit entstand die Schrift: „Die rechte Gestalt einer vom Staat unabhängigen evangelisch-lutherischen Ortsgemeinde", in welcher Walther die nötige Anleitung zur Organisation und

Betätigung eines lutherischen Gemeindelebens giebt, mit Schriftbeweisen und Zeugnissen aus Luther und anderen rechtgläubigen Lehrern versehen. Man hat in Deutschland von einer Seite beklagt, daß Dr. Walther dem wissenschaftlichen Fortschritt so abhold sei, wie z. B. R. Hoffmann meint, man habe heutzutage in Deutschland manche Schwachheit der Alten überwunden, man dürfe auch Neues anbahnen. Man sollte sich aber vielmehr darüber wundem, daß Dr. Walther dadurch gerade, daß er auf Luthers schrift-gemäße Stellung zurückging, nicht nur in allen auftauchenden Lehrstreitigkeiten mit intuitiver Bestimmtheit (durchblickendem Geist) und Sicherheit das Eine und das Rechte traf, wodurch die Glaubens- und Lehreinigkeit erhalten und befestigt wurde, sondern auch die stürmischen Wogen, die die Parteigeister in Bewegung gebracht hatten, durch sein Zeugnis stillte. „Die missourische Theologie ist eigentlich Walthersche Theologie, doch hat die Synode sich in allen Stücken zu ihr bekannt." So schreibt R. Hoffmann, und da man sagt, heutzutage stehe ein Gelehrter auf den Schultern des anderen, so könnte man versucht sein zu fragen, wo ist denn in der Gegenwart ein Meister, dem Dr. Walther wiederum vieles zu verdanken hätte? In diesem Jahrhunderte findet man nur einen namhaften Theologen, mit welchem Dr. Walther, während er noch in Deutschland weilte, verkehrte, Dr. Rudelbach, der zwar den Stephan kopfschüttelnd ansah, hatte, wie uns von glaubwürdiger Seite berichtet worden ist, in Ferd. Walther damals schon den Mann erkannt, der an der Spitze der evangelisch-lutherischen Freikirche stehen werde. Auch in Rudelbachs Schriften finden sich Andeutungen darüber, daß das geistliche Priestertum, das doch den engsten Kreis der Kirche ausmachte, durch das heutige Staatskirchentum gedrückt werde. Rudelbach bedauert, daß die heutigen Konsistorien, anstatt die christliche Freiheit zu wahren und eine Vertretung der Laien zu bilden, wie sie nach Luthers Absicht tun sollten, der lutherischen Kirche zu einer schmählichen Knechtschaft verholfen hätten. — Auch bei Spener findet man Klagen über den Druck, welchen die Staatskirche aus die lebendigen Christen übe, da diese doch auch geistliche Priester seien. Während aber in

Deutschland, namentlich von seiten der Halleschen Pietisten und anderer auf obgenannte Weise das Recht des geistlichen Priestertums der Amtsautorität der Pastoren gegenüber gestellt wurde, beweist dagegen Dr. Walther, daß das öffentliche Predigtamt laut der Schrift im geistlichen Priestertum der Christen wurzelt, weist diesem auch die Schranken an, wodurch es gehindert wird, die göttliche Ordnung des Predigtamtes zu durchbrechen, ja er zeigt ihm, daß es vor allem durch Aufrichtung des öffentlichen Predigtamtes seine Aufgabe zu lösen hat. — Schon in den Schmalkaldischen Artikeln ist das Recht der Gemeinden, welche „mehr ist als ihre Diener", und diese erwählen soll, auf das geistliche Priestertum, welches die Gemeinde ursprünglich und unmittelbar hat, gegründet. Außerdem beruft sich Dr. Walther auf die vielen Stellen in Luthers Werken, worin dieser Christum als den Bräutigam, die Gemeinde als Christi Braut, die die Schlüssel zu den Gemächern und Gütern des Hauses unmittelbar und wesentlich von Christo selbst hat, und den Prediger als den durch die Gemeinde in göttlicher Ordnung bestellten Haushalter in unzähligen Stellen darstellt. Eben dasjenige, was Luther in seiner heroischen Predigtweise als sein Zeugnis kund thut, hat Dr. Walther in systematischer Theologie zusammengestellt, durch Schriftbeweise bekräftigt und klar vor jedermanns Augen dargetan. Es liegt am Tage, wie segensreich diese Wirksamkeit bis auf diesen Tag sich bewiesen hat, die Lehre des alten Reformators ist hier zu Lande aus dem Grabe wiedererstanden, in dem die Feinde der lutherischen Kirche ihn verschlossen halten wollten. Gleichwie Ferd. Walther von Jugend an seine theologische Fertigkeit und Sicherheit unter heißen Kämpfen erlangt und in Luthers Lehre durch Gottes Gnade die Wahrheit erkannt hat, so weist er auch seine Schüler auf die reine klare Lutherlehre, als auf die köstliche Beute, welche unsere Kirche aus dem Kampf mit dem Papsttum davon getragen hat. Luther gilt ihm als der gewaltigste Schriftausleger, der der einmal erkannten Wahrheit unveränderlich treu geblieben ist, und je nach Beschaffenheit derer, mit denen er sprach, bald die eine, bald die andere Seite mehr oder weniger hervorhob. Besonders wichtig

ist hiebei, daß Dr. Walther niemals darauf ausging, eine eigene Schule im neueren Sinne des Wortes zu gründen. Der Mann, welcher zuerst die Fesseln der Stephanistischen Hierarchie brach, und hernach wiederum berufen war, das noch feiner gesponnene Netz des Grabauischen Romanismus zu zerreißen, der allezeit die Freiheit des Christenmenschen von allen Menschensatzungen behauptete, ist auch unter seinen Schülern jeder geistlosen Nachbeterei feind, und will nicht, daß jemand auf seine (Dr. Walthers) Worte, als auf des Meisters Worte schwöre (*in verba mag. jurare*). Er hielt vielmehr immer darauf, daß auch innerhalb der Missouri-Synode das Wort Matth. 23, 8 gelte: Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder. Die Glieder der Synode müssen bekennen: „Dr. Walther hat so unter uns gewirkt, daß, wenn er neue Fündlein bringen würde, er augenblicklich jeden Einfluß aus uns verlieren würde; nur deswegen hat man ihm gefolgt, weil man sah, daß er nichts sein wollte, als ein Schüler Luthers." — Man hört zuweilen in Deutschland sagen, die Missourier seien Independenten. Es ist wahr, daß wir keine andere Abhängigkeit in Glaubens- und Lehrsachen kennen, als die, daß wir, wie der große Katechismus Luthers von der Gemeine der Heiligen sagt, alle unter einem Haupte Christo stehen, an keines Menschen Person unsere Lehre verbinden, aber um so treuer dem Worte Gottes anhängen wollen, durch dessen Erleuchtung Prediger und Gemeindeglieder immer mehr zur wahren Freiheit der Kinder Gottes komme. Das ist der Independentismus, der die lutherische Reformation beseelt hat.
Trotz obgenannter Ausstellung an der missourischen Theologie muß R. Hoffmann Seite 24 seiner Schrift folgendes Bild von Dr. Walther entwerfen: „Walther ist ein treuer Sohn der deutschen Reformation; aus der sächsischen lutherischen Kirche hervorgegangen trennt er in dem Luthertum die genuine Fortsetzung und Wiedererstehung des reinen apostolischen Urchristentums. Von Anfang zur Führung seiner Glaubensbrüder in Amerika berufen, hat er seinen hervorragenden Platz mit Ehren behauptet, und mit eisernem Fleiße sich eine erstaunliche Fülle gründlicher

Gelehrsamkeit erworben. Er beherrscht seinen Augustinus und Luther vollständig und hat eine so eingehende Kenntnis der altlutherischen Dogmatiker, wie wohl kaum noch ein Theologe unserer Zeit. Dazu ausgerüstet mit den Gaben einer scharfen Dialektik, einer gewandten Darstellung und einer bedeutenden von der Wärme der Überzeugung getragenen Beredsamkeit, ist es ihm ein leichtes gewesen, sich die Geister untertan zu machen." Hiezu sei schließlich folgendes bemerkt. Wenn Dr. Walther jemals irgend ein neues Fündlein ausgebracht, oder einen sogenannten Fortschritt in dem Sinn und Geist der heutigen deutschen Gelehrten hätte machen wollen, so würde das zuletzt angeführte Wort R. Hoffmanns sehr gefährlich lauten. Walther bleibt jedoch in allen Stücken auf dem alten Grunde der Apostel und Propheten, er erkennt auch in der Theologie nicht eine Wissenschaft, wofür die Neuerer sie ansehen, sondern eine geistliche Fertigkeit (*habitus*). Der Felsen, auf welchem die Kirche gebaut ist und bis ans Ende sich baut, ist die unwandelbare Wahrheit; zu dieser gehört jede in der Schrift geoffenbarte Glaubenslehre, weshalb auch Dr. Walther darauf besteht, daß der ganze Rat Gottes von der Kirche bekannt und behauptet werden muß. Die Feinde der Wahrheit sind es, die ihre Stellung wechseln, darum muß auch die Lehre der h. Schrift symbolgemäß bald nach dieser bald nach jener Seite hin verwertet und ins Licht gesetzt werden. Man findet jedoch in dem langen Zeitraum von 44 Jahren, in welchem Dr. Walthers öffentliche Tätigkeit in vielen Zeitschriften, Büchern und Predigten vorliegt, immer denselben Glaubens- und Lehrgrund dargelegt und behauptet, während dagegen die heutigen Vermittlungstheologen, welche Christum und Belial vereinigen wollen, ohne Scheu im Laufe weniger Jahre ihren sogenannten Standpunkt wechseln, und die Gemüter derer, die ihnen folgen, zum Zweifel an der Wahrheit verketten. Schreiber dieses bemerkte deshalb schon in „Lehre und Wehre", Februarheft 1882 [p. 79]: „Walther macht die Geister nicht sich, sondern dem Worte Gottes untertan, er versteht es aber, dieses so eindringlich und klar zu lehren, daß die Wahrheit ihre unwiderstehliche Kraft beweisen muß, und der Zweifel weicht, dieweil das,

was manchem schwer dünkt, leicht und das Ungewisse endlich zur Gewißheit wird! So, wie er es an sich selbst erfahren hat, so zielt Walther im Lehrsaal und in der Kirche immer dahin, daß die Herzen fest werden mögen, was laut der h. Schrift ein köstliches Ding ist, eine Gabe, wofür wir Gott nicht genug danken können!"

IV.
Friedrich Konrad Dietrich Wyneken, der Vater der deutsch-amerikanischen Mission. Die Ankunft der ersten lutherischen Sendboten aus Deutschland.

Wie ist es denn zur Bildung einer Synode gekommen, deren Gebiet nunmehr vom atlantischen bis zum Men Ozean hinüber, und von Canada bis in die südlichsten Staaten der nordamerikanischen Union hinab sich erstreckt? So möchte vielleicht mancher Leser fragen. Die sächsischen Prediger, von denen bisher berichtet wurde, hatten nicht als Missionäre dieses Land betreten, sondern waren von Anfang an mit ihren Gemeinden verbunden, an einem kleinen Fleck des Ländergebietes angesiedelt, das der Mississippi durchströmt. Es war zwar von Bedeutung, daß die Stadt St. Louis der erste Sammelplatz für die sächsische Auswanderung war, eine Stadt, die nunmehr einen Zentralpunkt zwischen dem Osten und Westen Nordamerikas bildet; indeß war dazumal, um das Jahr 1840, die Zahl der Deutschen im Staat Missouri noch klein, sogar in dem benachbarten Illinois, allwo nunmehr so viele deutschlutherische Gemeinden blühen, war die Einwanderung in ihrem ersten Anfang. Große Scharen von Deutschen hatten sich jedoch bereits nicht blos in dem alten pennsylvanischen Staat, sondern auch in Ohio, Indiana, Michigan und Wisconsin niedergelassen. Neben New-York und Philadelphia war auch Baltimore schon damals eine Seestadt, in welcher viele deutsche Einwanderer landeten. In demselben Jahr 1838, in welchem ein halbes Jahr

später die Sachsen in New-Orleans anlandeten, betrat ein Mann in Baltimore den Boden Amerikas, der von der Liebe Christi getrieben, nicht Ruhe und Gewinn, nicht Ehre noch Anerkennung suchte, sondern, wie er später einem Freunde bekannte, nur das Eine zur Aufgabe seines Lebens sich gemacht hatte, sich im Dienst des Heilandes zu Nutz der Brüder zu verzehren. Seine Mission war vornehmlich, die zerstreuten Kinder der lutherischen Kirche wieder zu sammeln.

Friedrich Konrad Dietrich Wyneken wurde am 13. Mai 1810 zu Verden, im Königreich Hannover, geboren, wo er seine Jugendjahre bis zu seinem Abgänge nach der Universität verbrachte. Er studierte in Göttingen und Halle Theologie, nahm aber dabei doch nur sehr wenig von der wahren Gottesgelahrtheit in sich auf. Schon in Halle war er durch den Professor Tholuck zu Jesu gewiesen worden; aber als er nach Vollendung seiner Universitätsstudien Hauslehrer bei einem Beamten wurde, war er noch so wenig in der rechten Erkenntnis des Heiles gefördert, daß er bei Unterweisung der ihm anvertrauten Knaben in der biblischen Geschichte zunächst mit den Makkabäerbüchern begann. Erst in dem Hause des Pastors und Konsistorialrats v. Hanfstengel, in welches er etwas später gleichfalls als Hauslehrer eintrat, lernte er Jesum und den Weg des Heils völliger kennen. Mit der ihm eigenen Entschiedenheit wandte er sich nun völlig von der Welt ab und suchte mit allem Ernste seinem Heilande auf dem schmalen Wege nachzufolgen. Als Hauslehrer, als Erzieher eines vornehmen Knaben, mit dem er einen Teil Frankreichs und Italiens durchreiste, und als zeitweiliger Rektor der lateinischen Schule zu Bremervörde hatte er vielfache Gelegenheit, in der Erkenntnis Jesu Christi zu wachsen und seinen Glauben zu bekennen. Die Bibel war es, aus der er jetzt die wahre Theologie erlernte, durch die der heilige Geist ihn selbst zu einem rechten Theologen oder Gottesmenschen machte.

Als Wyneken daheim in Missionsblättern viel von der kirchlichen Not der deutschen Lutheraner in den Vereinigten Staaten Nordamerikas zu lesen bekam, ging ihm das große Elend dieser

Leute zu Herzen, und die innige Liebe zu seinem Heilande trieb ihn alsbald, die alte Mutter, die Brüder und Schwestern, bequemes Leben und glänzende Aussichten zu verlassen, um in der Ferne den kirchlich verwahrlosten deutschen Lutheranern in Liebe zu dienen.
Als er in Begleitung des Kandidaten C. W. Wolf im Jahre 1838 in Baltimore landete, war Wyneken dort völlig unbekannt. Er durchwanderte nun die Straßen und suchte nach lutherischen Kirchen. Zuerst geriet er in die Mitte einer Otterbeinischen Methodistenversammlung, die er alsbald wieder verläßt. Ein ihm begegnender Deutscher, den er anspricht, weist ihn zu Pastor Johann Häsbärt, der einige Jahre zuvor die zweite evang.-luther. St. Pauls-Gemeinde gegründet hatte.
Bei Häsbärt angekommen, erklärten Wyneken und Wolf, daß sie Missionäre seien und sich aufgemacht hätten, um die deutschen Lutheraner im Westen aufzusuchen und zu Gemeinden zu sammeln. Häsbärt betrachtete sie mit Mißtrauen; denn es gab schon damals viele geistliche Landstreicher, die unter dem Vorgeben, dem Volke helfen zu wollen, nur Geld und faule Tage suchten.
Bald jedoch gefällt Häsbärt Wynekens offenes, freundliches Auftreten; er faßt ein Herz zu den Fremdlingen und behält sie bei sich. Am nächsten Sonntag predigt Wolf in der St. Paulus-Kirche. In der darauffolgenden Woche erkrankt Häsbärt, und er bittet nun Wyneken, bei ihm zu bleiben, bis er genesen sei. Die Genesung aber verzieht sich. Häsbärt muß die Stadt verlassen und aufs Land ziehen, um die nötige Ruhe zu finden. Wyneken versorgt während dessen, etwa sechs Wochen lang, die Gemeinde und besucht auch den kranken Pastor fleißig. Beide lernen sich immer besser kennen und werden Freunde, einander in brüderlicher Liebe innig zugetan.
Als Häsbärt sein Amt wieder selbst verwalten konnte, ließ er den neuen Freund ungern ziehen. Doch Wyneken wollte und mußte fort, wenn er noch vor Eintritt des rauhen Herbstwetters seine Misstonsarbeit beginnen sollte. Da sagte Häsbärt zu ihm: „Sie sollen nicht auf Ihre eigene Faust in den Westen reisen.

Ich schreibe an das Missionskomitee der Synode von Pennsylvanien, die soll Sie als ihren Missionär aussenden." Er tat das, und bald erhielt Wyneken den Auftrag, nach Indiana zu ziehen, die zerstreuten deutschen „Protestanten" aufzusuchen, ihnen zu predigen, und sie, wenn möglich, in Gemeinden zu sammeln.
Ehe wir ihn aber auf seinen Missionsreisen begleiten, müssen wir billig fragen: Wie konnte denn der lutherische Wyneken die Gemeinde in Baltimore bedienen, die doch tatsächlich uniert war?
Von der dort üblichen Abendmahlspraxis erhielt er damals gar keine Kenntnis. So lange Häsbärt krank war, wurde das Sakrament nicht verwaltet. Wyneken sah also nichts, was sein lutherisches Gewissen hätte verletzen können und was ihm den wahren kirchlichen Stand der Gemeinde gezeigt hätte. Auch war sein Sinn damals noch nicht so ernstlich auf reine Lehre und aus Lehreinheil gerichtet; deshalb konnte es leicht geschehen, daß es ihm bei dem Verkehr mit Häsbärt entging, wo und inwieweit dieser selbst nicht völlig lutherisch war.
Aber ein durchaus aufrichtiger und lauterer Mann war Wyneken damals schon. Er kannte keine Verstellung und war aller Lüge herzlich feind. Lauterkeit war ein herrschender Charakterzug bei diesem Missionär. Dabei war sein Reden, Denken und Handeln durch die Liebe Christi geheiligt. Frei und fröhlich, aber liebreich, verkehrte er mit jedermann.
Im September 1838 trat denn Wyneken seine Missionsreise an. Bis Pittsburg konnte er die Eisenbahn und den Kanal benutzen. In Zilienopel kaufte er sich ein Pferd, „und trabte nun munter und fröhlich durch das waldige Land".
In Ohio sah er sich genötigt, einige Zeit zu verweilen, indem dort mehrere deutsche Ansiedlungen seit Jahren keine Predigt gehabt hatten. Die Leute waren so erfreut, einmal das Wort des Lebens wieder zu empfangen, daß Wyneken dem Herrn nicht genug für seine Liebe danken konnte, ihm „gleich beim Beginne seiner Amtstätigkeit solche hungrige Herzen zuzuführen."
Nach dem ihm gewordenen Aufträge ging er nun nach Decatur, in Adams Co., Ind. Von hier aus wollte er die um-

wohnenden Deutschen aufsuchen. Im Busch begegnet ihm ein Amerikaner, den er nach Deutschen frägt, und der von ihm erfährt, was er bei denen wolle, wozu er ins Land gekommen u. s. w. Da sagt jener Amerikaner: „Wenn du ein rechtschaffener Pastor bist, dann geh dort in das Haus, da liegt ein sehr kranker Mann drin. Bist du aber einer, wie die meisten, die von Deutschland kommen, dann geh dort hinüber zum reichen Fuhrmann!"

„Da will ich doch lieber zuerst zu dem Kranken gehen," entgegnete Wyneken; tats und trat in das Haus jenes Kranken mit Namen Löffler. Der Mann war sehr krank, seine Frau versicherte, der Kranke höre und sehe bereits nicht mehr. Wyneken setzt sich zu ihm, spricht ihm mehrere Trostsprüche ins Ohr und betet dann auch laut für ihn. Später bekannte der wieder genesene Löffler, daß er jedes Wort verstanden habe, und reichlich getröstet worden sei. So trat Wyneken als Missionär auf!

In Löfflers Hause fragte Wyneken nach andern deutschen Ansiedlern. Sie wiesen ihn zum „alten Buuck" als zu einem solchen, der viel aus die Kirchen und die Pastoren hatte. Wyneken machte sich auf den Weg. Etwa fünfzehn Meilen vom Städtchen entfernt, begegnete ihm im Busch ein kleines Mädchen. Er bleibt stehen und spricht: „Min lütge Deeren, könnst du mi wohl seggen, wo Buucks Bader wohnt?" — Dem Kinde, das den fremden Mann erst mit einiger Besorgnis betrachtet hat, strahlt auf einmal ein Heller Freudenschein aus den Augen. „O ja," erwidert es fröhlich, „dat is ja min Vader." Das Kind führte nun den Fremdling in das Haus, und Buucks-Bader heißt den Mann herzlich willkommen, der nicht nur ihm, sondern allen Nachbarn weit und breit Gottes Wort bringen will.

Nie vergaß Wyneken die freundliche Aufnahme, die er bei Buucks gefunden. Hier war fortan seine Heimat, so oft er nach dem „lieben Adams County" hinaus kam.

Dort bestand damals schon eine kleine sogenannte lutherische Gemeinde. Dasselbe war auch in Fort Wayne der Fall, das zu jener Zeit nur ein gar kleines Städtlein war. Beide Gemeinden

hatte bisher Pastor Huber, ein Pennsylvanisch-Deutscher, bedient, der aber nicht lange vor Wynekens Ankunft, am 23. Mai 1838 gestorben war. Letzterer begab sich deshalb auch alsbald nach Fort Wayne, besuchte die dortigen Glieder der Gemeinde und ward von ihnen sofort ausgefordert, bei ihnen zu bleiben.

Er verwies sie jedoch an die Missionsgesellschaft, und versprach ihnen, in vier Wochen zurückzukehren, um zu vernehmen, was dieselbe beschlossen habe.

Am 2. Oktober trat Wyneken seine erste größere Missionsreise an. Von Fort Wayne ging er zunächst „in den westlichen Teil des Ohio-Staates"; von dort „nordwestlich bis nach Michigan City"; dann kehrte er „wieder zurück in die Gegend von South Bend (nach St. Josephs City und Elkhardt) Ind."; von da machte er „einen Abstecher nach Michigan, von Mottville bis Niles"; nun wandte er sich südlich und kam „bis Crawfordsville, Montgomery Co., Ind."; von da nahm er den Weg „durch Clinton Co.", und zog „am Wabash hinauf nach Fort Wayne", wo er am 16. November wieder eintras. Er hatte viele kirchlich verlassene Deutsche getroffen, hatte an mehreren Orten zur Gründung von Gemeinden ermuntert, und andern, wenn es Gott gefiele, Hilfe zugesagt. Drei Wochen vor dem heiligen Weihnachtsfeste (1838) wollte der in Liebe brennende Missionär schon die zweite Missionsreise unternehmen; allein sein, als auch Herrn Rudisils Pferd war lahm, so daß es nicht geschehen konnte. Am 2. Januar 1839 reiste er indessen fort, um die Gemeinden bei South Bend und Elkhart zu besuchen.

Weiteres mag der geneigte Leser im Synodalkalender für deutsche Lutheraner vom Jahr 1877 selbst nachsuchen. Dieser Kalender enthält das Lebensbild des seligen Wyneken aus der Feder seines Freundes J. C. W. Lindemann, der bald nach Abfassung dieser Lebensbeschreibung ebenfalls in die triumphierende Kirche abgerufen wurde. *) Die kirchlichen Zustände der eingewanderten Deutschen waren so traurig, daß Wyneken bald darauf in Deutsch

----

* Auch enthalten im 4. Teil von „Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi".

land oft erklärte, die einen fallen ins Heidentum zurück, die andern werden eine Beute der Schwärmer, sonderlich der Methodisten. Wyneken predigte aber nicht vergebens. Er wurde vielen ein rettender Gottesbote, und noch heute gedenken Hunderte von Vatem und Müttern in Indiana, allwo er gewöhnlich sechs Countys bereiste, des unerschrockenen, liebreichen Mannes, der weder schlechtes Wetter noch schlechte Wege scheute, um ihnen die fröhliche Botschaft von Christo verkündigen zu können; der selbst immer ärmer wurde, um sie reich zu machen; der die größten Widerwärtigkeiten erduldete, um sie zum Frieden mit Gott zu bringen. Nachdem er sich von den Gemeinden in und bei Fort Wayne, Ind., zu ihrem Pastor hatte berufen lassen, wurde diese Stadt und Umgegend sein hauptsächlichster Wirkungskreis. Es war jedoch im äußerlichen dazumal alles sehr dürftig bestellt, Wynekens Kämmerlein war viel zu klein, als daß er sich mit den Konfirmanden daselbst hätte niederlassen können. Nach einiger Zeit räumte man ihm ein Haus ein, das war das erste lutherische Pfarrhaus in jener Gegend, nämlich ein kleines Blockhaus, 16’ bei 8’, die Ritzen zwischen den Blöcken mit Moos verstopft, mit rauhem Fußboden und ohne Fenster. Wollte der Pastor studieren, lesen oder schreiben, so mußte die Thüre offen bleiben. In diesem Haus, so bezeugt Lindemann, hat Wyneken oft recht glückliche Stunden verlebt. Wie er denn späterhin öfters sagte, wenn er alles so verändert finde in jener Gegend (in welcher nunmehr oft nicht nur Bequemlichkeit, sondern auch Luxus herrscht), so thue ihm dieses wehe im Andenken an die alten Zeiten, denn diese seien die schönsten seines Lebens gewesen. So große Dimensionen auch sein Wirkungskreis annahm, sonderlich von der Zeit an, als seine feurige Beredsamkeit viele Herzen und Hände in Deutschland bewegte, um den deutschen Glaubensgenossen in Amerika das Brot des Lebens zu reichen, so treu und ins einzelne gehend, war er wiederum als Seelsorger. Den Fremden und Verkehrten konnte er recht eindringlich vermahnen, den Weg der Sünde zu verlassen, und sich in die Arme Jesu Christi zu werfen. Er pflegte wohl die Hand dessen zu ergreifen, zu dem er sprach;

oder er faßte ihn beim Rock, oder Westenknops, oder steckte seinen Finger in ein Knopfloch, und hielt so den Angeredeten fest. Dabei sprach er heimlich, eindringlich und drang aus schnelle Entscheidung. Unter den vielen Beispielen dafür, wie schnell er durch sein Zeugnis auch Ungläubige erschüttern konnte, sei nur eines aus jenem Kalender von 1877 angeführt. Als er einst in Meyers Apotheke in Fort Wayne gewesen war und im Begriff stand sie zu verlassen, trat ein Mann zu Wyneken und fragte mit wichtiger Miene: „Sagen Sie einmal, Herr Pastor, glauben Sie das wirklich, was sie predigen? Ich glaube es nicht!" — „Dabei bleiben Sie nur," entgegnete Wyneken sofort, „und wenn der Teufel Sie schon am Kragen hat, und in die Hölle zieht, so schreien Sie nur fort und fort, ich glaubs nicht, ich glaubs doch nicht." Damit schwang sich Wyneken auf sein Pferd und ritt davon. Auch der Klügling ging; aber schon nach einigen Tagen kehrte er in die Apotheke zurück, fragte nach Wyneken und sagte: „Der Mann hat mich unruhig gemacht; ich muß ihn sprechen." Es geschah auch, und er wurde gläubig.

Ein Unerfahrener könnte denkm, ein solcher Mann, durch dessen Dienst so viele Herzen bekehrt wurden, sei wahrscheinlich mit den Methodisten aus gutem Fuß gestanden. Wyneken war indeß der Erste, der nicht nur in Amerika dieser Sekte Einhalt tat, sondern auch in Deutschland vielen über diese seelengefährliche Schwärmerei die Augen öffnete. Man war in den christlichen Kreisen Deutschlands bis dahin gewöhnt, den Methodismus als die herrschende Form des amerikanischen Christentums anzusehen, das zwar seine Eigentümlichkeiten habe, indeß doch auf wahre Buße und Bekehrung Hinziele. Auch pflegten viele Pastoren in den deutschen Landeskirchen die Auswanderer, die von ihnen Abschied nahmen, aus die Methodisten zu verweisen. Sogar der entschiedene Prediger Mallet in Bremen (der indessen reformiert war) verübelte es dem Pastor Wyneken, als er den Methodisten entgegentrat. Es war bezeichnend für Wynekens künftiges Zeugnis, daß er in Baltimore, ohne es zu wissen, unter die Otter-beiner geraten, diesen auf ihr Befragen: „Na, Br. Wyneken, wie

hat dirs gefallen," von ihrem Treiben folgendes Urteil abgab: „Ich weiß nicht, ob's von Gott oder vom Teufel ist! Lutherisch ist es jedenfalls nicht!" Schon in seinen Briefen suchte Wyneken noch mehrere Arbeiter für den Weinberg seines Herrn zu gewinnen. Endlich gelang es ihm, nachdem er einen zeitweiligen Amtsverweser für Fort Wayne erlangt hatte, sich im Oktober 1841 nach Deutschland einzuschiffen, allwo er vornehmlich Männer zu gewinnen begehrte, die bereit wären, der kirchlichen Not in Amerika durch treuen Missionsdienst abzuhelsen. Dahin zielten seine mündlichen Vorträge und Bitten, die er nicht nur an seine engeren Landsleute in Hannover richtete, er reiste auch nach Dresden, allwo sich ein Missionsverein für Nordamerika bildete, und endlich Me er nach Baiern, allwo es ihm gelang, den Pfarrer Löhe zu Neudettelsau völlig für die deutsch-amerikanische Mission zu gewinnen. Während dieser Reise ließ Wyneken eine Schrift ausgehen, deren Worte von einer so warmen Liebe zu seinen verlassenen Glaubensgenossen erfüllt find, daß viele Herzen in Deutschland erweckt wurden, für Amerika zu beten und zu wirken. Überdies warnte Wyneken seine Deutschen insonderheit vor den Methodisten, und schilderte ihr Treiben so lebhaft, daß man von dieser Zeit an in den lutherischen Kreisen falsche Propheten in diesen Schwärmern erkannte, die nichts eifriger begehren, als auch in Deutschland, das sie als ihr Misstonsseld ansehett, ihre Lagerversammlungen abzuhalten, und unter dem Schein der Religion die Angstbank an Stelle einer würdigen Feier des h. Abendmahles aufzurichten. Wyneken sagte den deutschen Lutheranern, zur Strafe für eure Lieblosigkeit und Lauheit werdet ihr noch unter diese Methodisten hingegeben werden, die viel gieriger nach euch über das Wasser herübersehen, als ihr euch nach euren Glaubensgenossen in Amerika umsehen wollet. Das Treiben der Methodisten schilderte Wyneken in Deutschland folgendermaßen:

Man versammelt sich in Massen auf freiem Felde. Tausende sind beisammen. Eine Art von Wagenburg wird geschlagen. Buden werden aufgerichtet. Man hat's auf ein Beisammensein von 8—14 Tage abgesehen. Für Lebensmittel ist gesorgt. Auch

für's geistliche Brot ist gesorgt, denn es sind mehrere Prediger da, sich einander abzulösen und einander nachzurücken, bis die Erweckung vollbracht ist. Einer von den schwächern Predigern beginnt, die stärkeren folgen nach. Dazwischen betet und singt man. Die Gebete, die Predigten, werden je länger, je lauter, — es kreischt aus tiefer Brust die Sehnsucht nach Erweckung der Seelen. Die Gesänge werden nach weltlichen, hinreißenden Melodien (z. B. „Freuet euch des Lebens" u. s. w.) abgesungen. Die Aufregung steigt. Nun kommt die Nacht, welche alle Aufregung und Schwärmerei begünstigt. Letztere steigt nun aufs Höchste. Es erfolgt ein Aufruf zur Bekehrung aller Sünder. Unter dem Gesänge rasender Melodien und dem Gekreische der Betenden bringt man das Kleinod, welches diese Leute im Wappen und Siegel führen sollten, die Angstbank, die Gnadenbank vor die Kanzel. Der Aufruf zur Bekehrung wird von einem Prediger erneuert. Andere Prediger stürzen unter die Schar der Zuhörer und bezeugen, es sei eine falsche Scham, welche sie abhalte, sie möchten sie fahren lassen, und kommen und dem Zorn entrinnen. Die Nacht, die Feierlichkeit, der Gesang, das Gebet, — alles wirkt zusammen. Die Scham wird überwunden. Die Bank füllt sich von kniender, schluchzender, stöhnender, schreiender Sünder. Einige Prediger sprechen diesen zu, andere laufen noch mit schreienden Aufforderungen unter den andern herum. Lieder, Gebete, Stöhnen, Ausrufungen, Händeklatschen steigern immerfort die Spannung der Nerven und.den Sinnenreiz. Nun vollendet der „Geist", wie sie sagen, sein Werk. Die Bußfertigen fallen wie tot nieder, erwachen wieder, springen außer sich und jauchzend in die Höhe, Verzückungen, Visionen giebt es — Trauer und Freude wechseln plötzlich und gewaltsam. So geht es fort 8 Tage, 14 Tage, so rettet man Seelen! Diese rasenden Haufen sind dann die hl. Kirche! Man läßt dann den Branntwein und Fleischessünde, man braucht keine Sonntagsvergnügungen mehr: das Fleisch feiert seine Triumphe in den Erweckungen, es hat Ersatz für alles in der Teilnahme an den neuen Maßregeln gefunden. Da braucht man keine Betbücher, keine Predigtbücher, keine Andachtsleilern mehr: man

lernt in Zungen beten und in verzückter Andacht und Herzensgebet sich von der Erde erheben. Das ganze Leben wird zu einem Jagen nach geistlichem Genüsse und Freude, wie bei uns zu Lande das ganze Leben ein Jagen nach leiblichem Genuß zu sein pflegt.

Denke dir den Mann Luther unter diese Schwärmgeister, die ärger als Münzer und die Wiedertäufer schwärmen, und zwar gerade darum ärger, weil mit diesem Fühlen oft ein Selbstbetrug pharisäischer Gerechtigkeit verbunden ist! Denke dir Jesum unter diese Schwärmgeister, unter diese Rasenden, die auch in ihren Kirchen toben, wie man in unserem Lande nur auf Tanzböden und in Schenken toben darf! Denke dir den hl. Paulus unter diese Rotten, den hl. Petrus unter diese Affen der Pfingstbegeisterung!

Pastor W. Löhe schreibt aus jener Zeit: „Am 15. Mai 1843 reiste Pastor Wyneken ab, um wieder zum schweren Tagewerk eines amerikanischen Predigers zurückzukehren. Er ist es vornehmlich, dessen persönliche Rede, dessen treues, feuriges Wort in Briefen und Aufrufen die schlafende Liebe zu den nordamerikanischen Verlassenen geweckt hat. Er, dieser aufrichtige, redliche Jünger des Herrn, ist uns teuer geworden. Einige Stellen aus einem seiner Briefe mögen unsere Leser erfreuen."

„Ich bitte Sie und die übrigen Brüder, mich und mein Weib und Kind in ihre Fürbitte zu nehmen, daß uns der Herr den Abschied erleichtere, und uns wohl und gesund mit seiner allmächtigen Rechten über das Meer und in den Westen geleite, wie auch mich zur segensreichen Verkündigung unter den verlassenen Brüdern fernerhin stärken und kräftigen möge. Es ist ein schwerer Gang, ich kann es nicht leugnen, nicht bloß in äußerer Hinsicht, sondern auch in Hinsicht des geistigen Lebens und Treibens und seiner Kämpfe, die mich oft schaudern machen, wenn ich daran gedenke, daß ich wieder hinein soll. Meine Hoffnung steht auf dem Herrn, der auch bisher meine Kraft und Stärke gewesen ist, und mich armes Gemäche hat aufrecht erhalten." Da Pastor Wyneken namentlich in seiner norddeutschen Heimat während dieser Reise

vielfach auch in Kampf mit den Reformierten geraten war, die in ihrer Weise auch den landesüblichen Rationalismus bekämpften, so schreibt er mit bezug auf diese noch folgendes: “Schwer, o wie schwer ist der Kampf mit Seelen, die man so innig liebt, mit denen man sich in so vielfacher Beziehung auf dem einen Lebensgrunde verschlungen und verwachsen fühlt. Gewiß, hier gilt's von allem, allem scheinbar auch noch so Herrlichen absehen, und nur Gottes Wort zur Hand und Herzen nehmen, und Gehorsam und Liebe zu üben. Dazu helfe uns Gott, der dreieinige Gott! Sr helfe uns bei dem rechten Gehorsam gegen ihn, bei gänzlicher Verleugnung des eigenen unter den Gehorsam gegen das Wort, die Liebe gegen die teuren, wenn auch irrenden festzuhalten, durch seine Gnade (denn die kann's allein) alle fleischliche Bitterkeit unter die Füße zu treten, damit der Geist Gottes allein durch uns streite für's Wort und Sakrament, und wir durch festes, aber in Liebe gefaßtes Zeugnis jene gewinnen. Jetzt muß man streiten mit denen, mit denen man sich fast so eins fühlte. Ach, das sind bittere Stunden gewesen! Und doch, hoffe ich, nicht ohne Segen. Wenigstens können sie dazu dienen, daß das Elend auf dieser Welt, selbst unter den von Ihm Geheiligten, uns demütigt und Sehnsucht erweckt nach dem Ort, wo keine Not, kein Weh und kein Geschrei mehr sein wird. Nun, der Herr Jesus wird ja die Seinen nicht lassen, sondern sie erlösen von allem Übel und ihnen aushelfen zu seinem himmlischen Reich.” Zwei Jahre nachher befindet sich Wyneken wieder in voller Tätigkeit in Fort Wayne , und Umgegend und schreibt abermals an einen Freund nach Norddeutschland, warum man nicht mehr für die deutsch-amerikanische Mission thue, während die Methodisten und die Römisch-Katholischen alles mögliche für ihre Sache tun! Er begehrt von der evangelisch-lutherischen Pastoral-Konferenz in Leipzig eine Ansprache an die lutherischen Synoden, und ruft aus: “Ich bin überzeugt, ein solcher Gruß von Deutschland würde uns hier wie ein elektrischer Schlag durchdrungen haben. (Es ist auch in Leipzig damals ein Schreiben, wie es Wyneken wünschte, abgefaßt worden.) “Ich bitte Euch," fährt Wyneken fort, “ruft doch Eure

Gemeinden mit auf den Platz; bedenket, wie Luther an den Adel deutscher Nation schrieb, und welche Wirkung das hatte. Ich weiß wohl, daß das Christentum von innen herauskommen muß, aber ich weiß auch, daß das Wort erst von außen hinein muß. Wir sind nicht kühn genug in Deutschland, und ihr werdet auch nicht eher klüger werden, als bis die Methodisten es euch zeigen werden, dann ist es zu spät. — Nast, Herausgeber eines deutschen Methodistenblattes, ist nach Deutschland gereist, um Verbindungen anzuknüpfen. Habe Acht auf ihn, er wird sich wohl hören lassen, und sollte er irgend etwas gegen mein Pamphlet (“Die Not der deutschen Lutheraner in Nordamerika") drucken lassen, so schicke es mir, so schnell wie möglich, damit ich ihn als Lügner darstellen kann und die Leute vor ihm warnen. Was ich gesagt habe, kann ich als Wahrheit am jüngsten Tage verantworten. Ich habe mancherlei durchmachen müssen. 1) Frau und Kind sind fortwährend krank. 2) Während der Zeit, daß ich hier zurück bin, sind wenigstens 12—15 Protestanten zum Papsttum übergegangen (hier in Fort Wayne Deutsche, sie gehörten zwar nicht zu meiner Gemeinde, aber doch zur Kirche, ich fürchte, es gehen noch zwei von meiner Gemeinde über, alles durch Heirat, Männer und Frauen). Dabei sind ein Teil selbst von unserer Gemeinde so stumpfsinnig, daß sie ganz gleichgültig dabei sind. Gott im Himmel erbarme sich unser! Das ist ein entsetzliches Elend und frißt ans Herz. 3) Ein Teil ist von unserer Gemeinde abgetreten und hat eine Gemeinde reformierter Konfession gebildet. Und dabei macht man die schrecklichsten Erfahrungen, daß das Christentum selbst bei Gläubigen so ganz oberflächlich ist. Es will zu keinem Ernst im Wandeln kommen; doch was will ich elender Mensch über meine Gemeindeglieder klagen, da ich selbst ein so jämmerliches Subjekt bin. 4) Haben die Methodisten mich persönlich angegriffen, und jetzt geht's wieder los bei den Neu-Maßregel-Leuten. Man steht zu allein, hat zu viel zu tragen, und hat zu wenig Aufmunterung, der Herr sei mir gnädig!

Sonnabend abends.

Mein Teurer, das morgende Evangelium (vom

Taubstummen) hat mich von meinem Trübsinn geheilt, und eine heilsame Beschämung in meinem Herzen zurückgelassen. Warum seufzte der Herr? Er trug unsere Sünden, unsere Krankheiten, welche entsetzliche Last! Er trug sie, er fühlte sie, sein Herz brach unter der Last dieses Gefühls, denn das ganze Elend der Sündenwelt war sein eigenes. Und wie ging er darunter hin? So ruhig, so geduldig, so freundlich, milde und liebreich, seufzte er zu seinem Vater und half, arbeitete unter der Ast fort, bis der Vater ihn abrief, ohne zu murren und ungeduldig zu werden. Welche Liebe! welche Geduld der Liebe, welche ruhige Ausdauer, und ich Elender will müde werden, zagen und trübselig sein! Und steht da nicht: Er hat alles wohl gemacht? Ist nicht dies Lob des Geschehenen eine Verheißung der Zukunft? Ist's nicht gewiß, daß wir am Ende alle ausrufen werden: Er hat alles wohl gemacht! O Freund, wie elend sind wir, welche jämmerliche Kreaturen! Herr erbarme dich über uns! O, daß ich ein stilles, in Gott ruhendes Herz hätte! Wann wird es zu einer rechten Gründung in Christo kommen! Betet für mich! Warum haben wir nicht öfter zusammen gebetet, als wir beisammen waren? Wie schändlich gingen wir um mit den Verheißungen Gottes? Wie träge zum ergreifen, da er uns alles bietet!

Es ist jetzt Freitag Nachmittag und ich habe nicht eher zur Fortsetzung dieses Briefes kommen können. Sonnabend nachts mußte ich aufhören, meine Augen lassen mich nicht mehr schreiben bei Licht. Am Sonntag kam ich vom Predigen, Kinderlehr halten, Haustaufen, Krankenbesuchen so müde spät abends hier an, daß ich gleich zu Bette mußte. Am Montag Morgen mußte ich reiten in ein County, wo ich noch nie gewesen, welches ganz voll Deutscher steckt, und wo die Methodisten ein sehr offenes Feld finden. Ich hatte 36 Meilen auf einem Wege zu reiten, wie du sie dir nur aus deiner früheren Kindheit in unseren Haiden denken kannst, und dir dann noch umgehauene Bäume, weggerissene Brücken, tiefe Sumpflöcher und allenthalben sich durchschlängelnde Baumwurzeln hinzudenken mußt, um dir wenigstens einen Schatten von der Wahrheit zu machen. Nachdem ich zwölf Stunden

ununterbrochen mit Ausnahme von 5/4 Stunden zum Füttern auf dem Pferde gehängt hatte, kam ich mit geschundenen Armen und Beinen endlich glücklich spät nachts bei einem hannoverschen Landsmann an. Er gab mir einen traurigen Bericht, wie die Leute allenthalben den Methodisten zufielen und von ihnen mit einem Mal gegen unsere Kirche inspiriert würden. (Konfirmation u. s. w. wird auf die schändlichste Weise niedergerissen.) Um 10 Uhr am andern Morgen predigte ich leider nur in einer Versammlung, weil ich am folgenden Tage eine Hochzeit in Fort Wayne hatte, sechs bis sieben Plätze mußte ich unbesucht lassen, dann steckte ich etwas Brot, Käse und Kaffee in den Magen, machte mich 1-1/2 Uhr auf den Weg, wurde durch und durch naß, verirrte mich auf die betrübteste Weise, mußte 22 Meilen von Fort Wayne Halt machen und mich trocknen und zur Ruhe begeben, am anderen Morgen nüchtern wieder fort, und kam nach einem Ritte von 5 Stunden (23 Meilen) glücklich wieder heim, mußte mich umziehen, rasieren u. s. w., kopulierte, besuchte Kranke, kam des Abends wieder heim. Gestern mußte ich gleich wieder zu Pferde zu Taufen und Krankenbesuchen, mußte 18—20 Meilen reiten, kam gänzlich abgespannt zurück, konnte nur noch etwas Holz sägen zum Küchengebrauch, aß und schlief, hatte aber den Abend noch Betstunde, und dies machte mich ganz fertig, so daß ich mit der Pfeife im Munde auf dem Stuhle einschlief. Heute Morgen habe ich mir durchaus Ruhe gönnen müssen, weil ich fühlte, daß ich nichts mehr zu tun vermochte. Aber ich hatte zwei eilige Briefe zu schreiben, nun bin ich bei dem deinen, dann muß ich wieder Kranke besuchen in der Stadt. Das Schlimmste ist, ich fühle, ich kann leiblich das nicht mehr durchmachen, was ich früher konnte. Denke dir nur meine Stimmung; meine Zeit ist für meine Kräfte hinlänglich besetzt und doch rufen die Leute. Soll ich nun jenes County ruhig eine Beute der Methodisten werden lassen, kann ich so zusehen und meine Gesundheit schonen? Und solcher Plätze giebt es hier im Westen bei Hunderten. Die Sekten rekrutieren sich aus denen, die aus Deutschland kommen, reißend schnell, sowohl mit Predigern als mit Laien. Wir werden bald in keine Gegend

Prediger mehr schicken können, wo sie uns nicht zuvorgekommen sind, und die Heilsbedürftigen uns entfremdet haben. Und was soll man den Gliedern sagen, wenn sie auf unsere freundlichen Vorwürfe antworten: „Die Kirche hat uns in unserer Not sitzen lassen, diese sind gekommen. Habt ihr eine so gute Sache, warum seid ihr so faul, und nicht so eifrig als diejenigen sind, die ihr als Sekten bezeichnet." Und welch ein Sturm wird gegen die Kirche losbrechen, da sie so reißend schnell überhand nehmen. O daß doch einige Leute von euch nur ein Jahr hier wären, Ihr würdet nicht so schrecklich träge sein. Was ist in den verflossenen Jahren geschehen? Es mag Euch viel Vorkommen. Uns entfällt bei der Trägheit und dem Mangel an Ernst in der deutschen Kirche der Mut. Das neuerwachte Leben des kirchlichen Strebend wird auch keinen.Bestand haben, denn es beurkundet in dem Mangel an tätiger Teilnahme und wirklichem zur Aufopferung befähigenden Erbarmen, daß es nicht in der Tiefe eines gründlich bekehrten Herzens wurzelt, welches durch recht tiefe Buße zur Aufopferung geschickt gemacht ist. Bei Gott gilt kein Ansehen der Person und er kann und wird Deutschland und die lutherische Kirche eben so gut unter dem Fluche dahinfahren lassen, wie seinen Augapfel, das jüdische Volk, und die übrigen einst so reich gesegneten, nun verwüsteten Zeugen seines rächenden Ernstes; er wird wohl wissen, sich eine andere Herberge auf Erden zuzurichten. Der Fehler steckt, glaube ich, darin, ihr möchtet gerne, daß gehandelt würde, aber es darf nur nicht der gewöhnliche Gang des Lebens und die Bequemlichkeit unterbrochen werden. Und ich glaube in solch einer Zeit wie jetzt, wo alles zerrüttet ist, und von allen Seiten der Feind in die Mauern dringt, da muß man auch einmal verschmerzen können, wenn die Morgenpfeife einmal nicht in der gewöhnlichen Behaglichkeit die Stube wohnlich macht und selbst der Nachmittagskaffee wegfällt. Was müssen doch die Kandidaten, die von diesem Jammer gehört und noch keine feste Stellung in Deutschland haben, auch durch Kränklichkeit nicht abgehalten werden, für miserable Subjekte sein, daß sie nicht herauskommen? Es ist mir unbegreiflich, wie sie sich in einer honetten Gesellschaft noch sehen

lassen mögen und nicht eine fortwährende Schamröte ihr schuldbeflecktes Gewissen verrät. Sie sollten ja bei Dutzenden kommen und die Reichen sollten zusammentreten um sie zu unterstützen, ja bei solcher Not sollte ein solcher Ruf öffentlich an die Reichen ergehen, daß sie sich fürchten müßten, ein jeder Leckerbissen bei ihren kostspieligen Gesellschaften müsse ihnen im Schlunde stecken bleiben und sie ersticken durch ein gerechtes Gericht Gottes, daß sie dergleichen verschwenden, während tausende geistig verschmachten."

Es könnte scheinen, Pastor F. Wyneken habe ein hartes Wort mit den deutschen Lutheranern, sonderlich mit den Kandidaten geredet, wenn man die oben angeführten Briefe liest, die er jenen von Fort Wayne aus nachsendet; indessen war niemand strenger gegen sich selbst, als Wyneken. Er wünschte sich die Stimme einer Posaune, um zu reden, und jammert darüber, daß er die hochwichtige Sache der deutsch-amerikanischen Mission seinen Freunden nicht besser ans Herz legen könne! Darum durfte er auch so ernstlich reden und in seiner Ansprache fragen: „Ist es so kalt in Deutschland, daß die Liebe, die doch in jede Brust gepflanzt ist, die,Liebe der Blutsverwandten nicht mehr gedeiht? Hat das Volk deutsche Art verlernt? Ist es verwandelt das Vaterland der Familienliebe?" Und Deutschland ist die Antwort nicht schuldig geblieben. Zuerst flössen Geldbeiträge bei Pf. Wucherer, D. Brandt und Pf. Löhe in Neudettelsau zum besten dieser Mission zusammen. Endlich, um Pfingsten 1841, meldet sich bei Pf. Löhe der erste Mann, der Willens ist, seine Seele darzulegen für die Mission unter den ausgewanderten Deutschen. Derselbe war kein Kandidat, denn er hatte ein Handwerk erlernt, er hatte aber auch schon frühe seinen Heiland lieb und war bereits in die Herrenhuter Gemeinde Ebersdorf gekommen, weil er in dieser mehr Gewinn für sein christliches Leben hoffte, als innerhalb der Staatskirche. Indessen erkannte er gerade an dem Vergleich mit der Lehre und den Zuständen der Herrnhuter den Vorzug der lutherischen Kirche und als ihm in Asch, in Böhmen, Wynekens Aufruf zu Gesicht kam, da gings ihm zu Herzen und sein Entschluß stand fest. Dieser Mann ist der nun ergraute Pastor Adam

Ernst, der Begründer des in Canada herausgegebenen lutherischen „Volksblattes" und der erste Präses des vor drei Jahren gebildeten Canadischen Distriktes der Missouri-Synode. Derselbe ist aus Dettingen gebürtig, allwo sein Seelsorger ihm das Zeugnis gab, daß er von jeher ein fleißiger Schüler in der Kinderlehre (Christenlehre) gewesen sei. Seine Freunde freuten sich darüber, daß er willens sei, den verlassenen Brüdern in Amerika zu helfen, und sandten ihn schließlich nach Windsbach, und von dort zu Pf. Löhe, dem warmen Freund und Wohltäter der amerikanischen Ausgewanderten. Dort in Neudettelsau fing er vom Juli 1841 an, tüchtig zu lernen, obschon er erklärte, er sei es ganz zufrieden wenn er auch nur als Schullehrer in Amerika dienen solle. Zu A. Ernst gesellte sich bald G. Burger, auf Pastor Wucherers Empfehlung nahm dieser an den Lektionen teil. Sie lasen und studierten viele kirchen-historische Schriften, trieben Glaubenslehre und anderes mit Eifer und endlich sandte man sie miteinander aus, nachdem man am 11. Juli 1842 im Kreise teilnehmender Gemeindeglieder eine Abschiedsseier veranstaltet hatte. Schon in Neuendettelsau waren sie vielen zum Segen gewesen. Pf. Löhe giebt ihnen das Zeugnis, daß sie die Friedensbotschaft an manchem Kranken- und Sterbebette ausgerichtet hätten, auch für ihre Hausleute ein wahrer Segen gewesen seien. Es war damit drüben in Neuendettelsau die Zeit der ersten Liebe zur amerikanischen Mission angebrochen, und Pf. Löhe freute sich, daß das geistliche Priestertum in und durch diese Missionszöglinge, deren immer mehr wurden, so kräftig zu blühen anfing. Die Umgebung des Herrn Pfarrers, der späterhin ungerne aus die geistige Selbständigkeit der amerikanischen Lutheraner sah, bildete damals noch keinen standesgemäßen Hof, und die Berichte in den kirchlichen Mitteilungen verweilen am liebsten bei den Briefen, die Adam Ernst aus Columbus und aus der von ihm organisierten Gemeinde Neudettelsau im Staate Ohio, an die Pf. Löhe und Wucherer sandte. Am 26. September langten Ernst und Burger in New-York an, dort riet ihnen Pastor Stohlmann, nach Columbus, Ohio, sich zu begeben, damit sie in dem dortigen theologischen Seminar zu

Predigem ausgebildet würden, denn als bloße Schullehrer würden sie wenig Eingang bei den Deutschen finden. In Columbus angekommen, Vegiebt sich zwar Burger als Student in das theologische Seminar, Ernst aber bleibt bei seinem Entschluß, Schule zu halten, und siehe da, es gelingt ihm, in wenigen Tagen eine Schule von neunzig Kindern zu sammeln, und die Columbusser Professoren schreiben nach Deutschland, man solle ihnen noch mehr solche Leute schicken. Die Schule, welche Ernst angefangen hatte, wurde später von Baumgart fortgesetzt, der von jüdischen Eltern geboren, durch Gottes gnädige Fühmng zur Erkenntnis der Wahrheit kam und ebenfalls durch Pf. Löhe und Wucherer ausgesandt wurde. A. Ernst aber sollte nach Gottes Willen Pastor werden, ja er war es schon, ehe er es wagte, sich ordinieren zu lasten. Anfangs Juni 1843 schreibt er: „Ich habe etwas im Auge. Durch einen Mann, der einen Knaben in meiner Schule hatte, erfuhr ich, daß dreißig englische Meilen von hier eine Niederlassung von Deutschen sei, die fast alle aus eben derselben Gegend sind, woher ich selbst gekommen bin. Es sind Mittelftanken, die die deutsche Sitte noch nicht vergessen haben, nebst einigen Hessen-Darmstädtern und Würtembergern, die ganze Zahl vierzig.Familien. Eine zahlreiche Jugend blüht unter ihnen aus. Diese Leute wünschen von Herzen einen Gottesdienst unter sich zu haben. Dafür habe ich eine Tatsache anzuführen; denn ein Bauer kommt und liest, so oft es das Wetter erlaubt, sonntäglich eine Predigt vor. Die Anerbietungen der Sekten, welche bereits Eingang suchen, haben sie zurückgewiesen. Warum haben sie noch keinen Pfarrer? Weil sie zu schwach sind einen zu unterhalten. Es ist selten Geld unter ihnen zu finden, wohl aber Lebensmittel im Überflüsse. Soll man diese Leute sitzen und warten lassen?” So fragt A. Ernst und berichtet ferner, wie er diese Leute besucht, und ihnen erzählt habe, warum er in dieses Land gekommen, und auch gerade zu ihnen gekommen sei. Die Haupteinwendung, man sei zu arm, um ihn erhalten zu können, räumte er dadurch aus dem Weg, daß er versprach, ihnen ein ganzes Jahr von seinem Antritt an umsonst in Kirche und Schule zu dienen. Nur, wenn sie etwas

zu essen hätten, das möchten sie ihm geben. Da bekamen sie Lust und Mut und alles war froh. Zuletzt äußert Emst, die Synode, von der er sich examinieren lasten müsse, -könnte ihm noch ein Hindernis verursachen. Indessen hätten die Professoren Winker und Schäfer ihm Mut gemacht. Sonderbarer Weise verlangte damals die Synode, zweierlei Licenzen müsse ein Kandidat zuvor von ihr erlangen, ehe er die Sakramente verwalten dürfe. Ernst sollte zuerst um die sogenannte Katecheten-Licenz einkommen. Obschon die Ohio-Synode vermöge solcher Umschweife ihm wenig Förderung brachte (man glaubte durch solche Maßregeln die Vagabunden ferne halten zu können), so wirkte Ernst dennoch in jener bei Marysville, O., gelegenen Gemeinde in großem Segen. Dieses amerikanische Neudettelsau, so meinte Löhe, biete eine Zuflucht für die Auswanderer, die das Wort Gottes lieben. Er veröffentlicht auch einen Bericht von einer zu Neuendettelsau abgehaltenen Kircheneinweihung. Es gelang dem Pastor, endlich auch die Ordination zu erlangen, und sein Haus wurde der Anknüpfungspunkt für die folgenden Sendboten, welche sich unter Pastor Ernsts Anleitung nun schneller orientieren konnten. Einer der Ersten, die aus ihn zureisten, war Dr. W. Sihler. Wer den Lebenslauf dieses Mannes kennen lernen will, darf nur das von ihm selbst verfaßte Buch: „Lebenslauf von W. Sihler", in St. Louis und New-York in zwei Bändchen erschienen beziehen und lesen. Obschon er in Deutschland nicht als Geologisch er Student figurierte, sondern teils in der Militärschule stand, teils philosophische und philologische Studien trieb, auch bereits an einem Dresdener Gymnasium als Lehrer tätig war, legte er sich doch von der Zeit seiner Bekehrung an mit großem Ernst auf das Studium des Wortes Gottes, und machte aus Pfarrer Löhe, den er kurz vor seiner Abreise nach Amerika besuchte, einen solchen Eindruck, daß dieser hoffte, Dr. Sihler werde als Professor an dem Seminar in Columbus verwendet werden, wie die kirchlichen Mitteilungen besagen. Cs sollte jedoch anders kommen. In Columbus, O., sollte sich niemals eine bleibende Stätte für wirklich deutsche Theologen finden, das mußte

auch Professor Winkler erfahren. Sihler aber brachte auf jedem Schritt, den er in Amerika tat, so-viel Salz und nüchterne Offenheit mit sich, daß die Leute, welche sich nicht strafen und erwecken ließen, froh waren, wenn sie in ihrem mechanischen Schlendrian . nicht länger durch die Anwesenheit dieses Mannes gestört waren. Nachdem Dr. Sihler von Columbus aus die Pastoren Wagenhals, Spielmann und Lehmann besucht, und durch letzteren auf eine predigerlose Ansiedlung in Pomeroy aufmerksam gemacht war, reiste er Ende Dezember 1843 nach Pomeroy ab, und kam unter eine Ansiedlung von Rheinbaiern, die in den dortigen Kohlenschächten arbeiteten. Sihler predigte sowohl in der Stadt als auf dem Lande, und verhehlte nach gehaltener Predigt den Leuten, die von Haus aus uniert waren, gar nicht, daß er, wenn von ihnen berufen, nur die lutherische Lehre predigen werde. Trotz dieser Erklärung wurde er an beiden Orten einmütig berufen und hielt am 1. Januar 1844 seine Antrittspredigt über Joh. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebet," u. s. f. Sihler berichtet von seiner dortigen Amtsführung, wie er zuerst froh war, daß er in diese Masse nur das Wort Gottes hineinpredigen durfte, wie er allmählich sie zur Zucht anhielt, endlich auch, ehe er das hl. Abendmahl austeilte, darüber gründlichen Unterricht erteilte. Obschon ein Teil den reformierten Irrtum festhielt, und deshalb von der Gemeinde ausschied, gaben doch die meisten auch in dieser Lehre Gott die Ehre und bekannten sich von jetzt an als Glieder der lutherischen Kirche. Gerade von dieser Zeit an bekam die Gemeinde mehr Halt und Gestalt und Sihler lehnte manchen Beruf in Stadt und Land ab, den er damals infolge seiner schriftlichen Aufsätze erhielt, die in der „Lutherischen Kirchenzeitung" von Pittsburg erschienen. Damals entstanden auch seine „Gespräche zweier Lutheraner über den Methodismus", da er diese Flatter- und Schwärmgeister vielfach persönlich kennen lernte, und von ihren Versammlungen Einsicht nahm. Sihler wollte nicht allein stehen; da Pastor Ernst und einige Gleichgesinnte der Ohio-Synode schon angehörten, so fand er sich bei der Sitzung der Ohio-Synode in Germantown ein. Der damalige Pastor d. O. war Andreas

Henkel, ein Freimaurer, der sich noch im Jahre 1854 rühmte, er habe alle Stufen dieser geheimen Gesellschaft durchschritten. Indessen bekannte sich diese Synode in ihrer Konstitution zu sämtlichen symbolischen Büchern der lutherischen Arche, weshalb Sihler jetzt die Ordination begehrte und sich auch zu einem Examen bereit erklärte. Letzteres wurde ihm entlassen, nachdem er ein lateinisches Zeugnis, das, Dr. Rudelbach ihm geschrieben hatte, vorzeigte; als er aber von wegen der Licenz, die der Ordination vorausgehen sollte, befragt wurde, so machte er der Synode den richtigen Standpunkt klar, nämlich, daß diese kein Recht habe, einem solchen die Ordination zu verweigern, den sie (die Synode) selber als rechtgläubig, lehrtüchtig und unsträflich erachte, und der bereits einen ordentlichen Beruf von einer Gemeinde erlangt habe. Sihler wußte wohl, daß das Berufungsrecht in der betreffenden Gemeinde hafte, die Handlung der Ordination aber eine gute, menschliche Ordnung und öffentliche Bestätigung der Vokation sei. Er erklärte aus diesen und anderen Gründen, daß er keine Licenz annehme, welche Erklärung auch solchen Eingang fand, daß er alsbald ordiniert und gliedlich in die Ohio-Synode ausgenommen wurde. Sihler und Ernst standen nun in herzlicher Eintracht innerhalb der Ohio-Synode. Indessen langten bald noch mehrere Sendboten an, welche mit einer anderm Synode in Berührung kamen, nämlich mit der Synode von Michigan. Es meldete sich endlich auch ein theologischer Kandidat für den Missionsdienst in Amerika, nämlich der heutige Professor August Crämer. Derselbe hatte sich schon etliche Jahre in England aufgehalten und wird als ein durch Studium und heiße Kämpfe bewährter Mann geschildert, der in jeder Hinsicht geeignet sei, an der Spitze einer lutherischen Auswanderungs-Gesellschaft eine Niederlassung in Michigan zu gründen. Schon ehe die Absendung dieser Kolonie stattfand, hatte sich Pf. Löhe mit dem Pastor Schmid in Anuarbor, dem Präses der Michigan-Synode, in Verbindung gesetzt und von diesem die Versicherung erhalten, daß sämtliche Synodalglieder fest bei den sämtlichen Symbolen unserer Kirche stehen, -und daß ihre Missionäre darauf verpflichtet werden. Darauf hin wollte Pf.

Löhe gemeinsam mit Pastor Schmidt auf den Indianer Reservationen Michigans eine Heidenmisston beginnen. Da man öfters den Vorwurf gefürchtet hatte, die Heidenmission möchte über der deutsch-amerikanischen, inneren Mission leiden, so wird in den kirchlichen Mitteilungen mit Freuden berichtet, daß sich am 20. April 1845 ein Häuflein fränkischer Landleute in Bremerhaven in der Absicht eingeschifft habe, sich als eine Missions-Kolonie unter den Indianern Michigans niederzulassen. Man hielt dafür, daß die Chippeway Indianer bereits dem Evangelium zugänglich seien, und gründete in ihrer Nähe Frankenmuth. Pastor A. Crämer landete mit den Seinigen in New-York am 8. Juni 1845, am 12. desselben Monats brach man nach Michigan auf. In Monroe wurden sie von einem Löheschen Sendboten, dem Pastor Hattstedt und seiner Gemeinde mit Freuden ausgenommen, und in Saginaw City von Missionär Auch empfangen, der hinfort Pastor Crämers Gehülfe bei der Indianermission wurde. Im Jahre 1847 gesellte sich noch der von dem Leipziger Missions-Komitee ausgesandte Missionär Baierlein zu ihnen. Auf Einladung eines Indianerhäuptlings wurde am Pine River ein Schulhaus gebaut und die Station Bethanien gegründet. Am 4. Juli 1848 zogen 17 fränkische Familien unter Anführung eines treuen, aus Hannover gebürtigen Pastors, F. Sievers, in dem heutigen Frankenlust ein. Dazu kam noch die Gründung von Amelith, südwestlich von Frankenlust gelegen. Da sich diese Gemeinden aus Überzeugung auf den Grund des lutherischen Bekenntnisses stellten, so ließ sich bald der Segen spüren, der sich in der Freikirche findet, wo man dem Worte um des Wortes willen folgt, und nicht bloß um äußeren polizeilichen Zwanges willen sich ordentlich anstellt., Es wurde durch diese Mtssionstätigkeit auch der Mund derer gestopft, die in den Lutheranern nur tote Orthodoxisten sehen, die zu jedem guten Werk untüchtig seien. Mit großer Liebe nahm man sich in Frankenmuth und Bethanien der Indianermission an, und der Tag, an welchem etliche Indianer mit ihren Kindern sich taufen ließen, war immer ein Festtag für die ganze Gemeinde. Man erkannte wohl, daß es in betreff der

Mission nach Innen und nach Außen (an den Heiden) heißt: Man soll das Eine tun, und das Andere nicht lassen! Und es erfüllte sich hier die Verheißung: Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe. Matth. 13, 12.

Da das Leben und Wirken des seligen Fr. Wyneken mit der Geschichte der Missouri-Synode enge verwachsen ist, so sei hierüber noch folgendes über dessen spätere Wirksamkeit angemerkt.

Nachdem der obengenannte Pastor Häsbärt in Baltimore im Dezember 1844 sein Amt plötzlich niedergelegt und sich nach Süd-Amerika begeben hatte, berief die dortige Gemeinde den Pastor Wyneken an dessen Stelle. Mit schwerem Herzen willigten die Fort Wayner ein, „ihren lieben Wyneken" nach Baltimore zu entlassen. Nur das „Unser Gott will es so" konnte sie trösten. Am 9. März 1845 wurde Wyneken öffentlich von dem alten Dr. Daniel Kurtz in sein Amt als lutherischer Pastor eingeführt. Obschon ihm viele Herzen vertrauensvoll entgegenkamen, wurde es dem Pastor Wyneken doch bald klar, daß er manchen Kampf in Baltimore zu bestehen haben werde. Seine Gemeinde war bis dahin in der Abendmahlspraxis uniert gewesen, in einer Weise, welche Dr. Kurtz und die übrigen General-Synodisten für das amerikanische Luthertum ausgaben. Von Pastor Wynekens Zeugnis der General-Synode gegenüber möge das folgende Kapitel berichten, er mußte aber auch der Gemeinde erstmals klar machen, daß Reformierte und Lutheraner unmöglich Glieder einer und derselben Gemeinde sein können. Es gab manchen Sturm, bis die, welche Reformierte bleiben wollten, endlich die Gemeinde verließen. Einen besonders heftigen Gegner fand Wyneken außerdem an dem unierten Pastor Weyl in Baltimore. Dieser verbreitete das Gerücht, Wyneken sei ein „Alt-Lutheraner", ein verkappter Jesuit, der auch seine Gemeinde dem Papste wieder zuzuführes gedenke, wie ja daraus hervorgehe, daß er einen Chorrock trage, und bei Erteilung des Segens ein Kreuz mache. Auf ähnliche Weise trat Weyl in der von ihm redigierten „Hirtenstimme" auf. Indessen erreichte er seinen Zweck nicht, wenn schon manche in der Feindschaft gegen Wyneken bestärkt wurden. Wynekens Gemeinde lernte

ihn immer besser schätzen und selbst Nichtlutheraner erklärten, daß dieser in seinem Kampfe Sieger geblieben sei. Auch gegen die „geheimen Gesellschaften” mußte Wyneken zu Felde ziehen, da mehrere Glieder seiner Gemeinde diesen Logen angehörten. Wyneken zeigte das Gefährliche dieser Orden, wobei es ihm zu statten kam, daß er ebenso mutig als freundlich in diesen Kämpfen zu Werke ging. Dieses gab sich besonders in den Gemeindeversammlungen kund. Alle Angriffe, denen er dort ausgesetzt war, prallten an seiner Ruhe und Geistesgegenwart ab. Er wich nicht einen Schritt breit, und war nie um eine gute Antwort verlegen. Dabei war er voll Erbarmen gegen die, die ihre Sünde erkannten. Nichts verdroß ihn mehr, als hatte, lieblose Urteile über Leute, die aus Schwachheit gefehlt hatten, oder über solche, denen es noch an Erkenntnis fehlte. Er konnte alsdann die „Gerechten” weidlich schelten und die sich klug dünkten, zurechtweisen. — Als Wyneken zu Anfang 1850 eine Vokation von der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis erhielt, erkannte er es nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände als Gottes Willen, nach St. Louis zu gehen. Am 24. Februar 1850 hielt er seine Abschiedspredigt über 1. Sam. 7, 12 und am folgenden Sonntag Jubilate die Antrittspredigt an dem neuen Orte seiner Bestimmung. Noch in eben demselben Jahre, nachdem er erst seit zwei Jahren förmlich in die Missouri-Synode eingetreten war, wurde er auf der vierten Synodalversammlung zum Präses der Synode erwählt. Diesem wichtigen Amte gemäß war er nicht nur verpflichtet, bei den Synodalversammlungen den Vorsitz zu führen und während der drei Jahre, für die er gewählt war, von seinem Wohnort aus mancherlei zu vollziehen, er mußte auch während dieser Zeit alle Parochien in der Synode besuchen, Gemeinden, Pastoren und Schulen visitieren, „womöglich in jeder Gemeinde selbst eine Predigt halten”, und außerdem zur Hebung eingetretener Mißverhältnisse, wenn es in einer Gemeinde begehrt wurde, „möglichst ohne Verzug persönlich erscheinen”. Dazu sollte er seiner Instruktion gemäß die Pastoralkonferenzen und die Versammlungen der Distrikts-Synoden besuchen, auf Begehr „Rat und Antwort erteilen” u. s. w. Während

einer Zeit von 14 Jahren präsidierte er bei 6 Generalversammlungen, war aus 21 Distrikts-Synoden anwesend, besuchte auch norwegische und anderweitige Konferenzen, visitierte und predigte hin und her in den Gemeinden und verstand es sonderlich, wenn erst das rechte Ziel gesteckt war, mit wenigen, oft derben, aber stets nachdrucksvollen Worten den graden Weg zu zeigen. Man pflegte zu sagen, im Verhältnis zu der Lehre, womit Prof. Walther das rechte Licht bringe, sei Wynekens Wort wie der Donner, der dem Blitze folge! „Der Herr hatte auch ihn," so schreibt Prof. Walther in einem kurzen Nachruf, „als sein Werkzeug in diese zahlreichen Konzilien gestellt, um das Evangelium laut und deutlich erschallen zu lassen," — dazu war er ein Mann der Tat, der, nachdem er sich die Sachen besehen hatte, energisch durchgreifen konnte. Darum waren auch seine Visitationen oft von großem Erfolge! Nur eine Anekdote möge aus jener Zeit hier Raum finden.

Es war noch zu Anfang seiner Präsidialzeit, als Wyneken eine weit im Westen gelegene Gemeinde visitierte. Die Versammlung währte bis nachts 12 Uhr. Die Leute redeten sehr heftig, es ging fast tumultuarisch zu, und vergeblich bemühte sich Wyneken den Streit zu schlichten. Die Versammlung mußte endlich als eine fruchtlose vertagt werden. Während der Pastor der Gemeinde, als der zuletzt Hinausgehende, die Lichter in der Kirche auslöschte, stand Präses Wyneken in der dunkeln Vorhalle. Da hört er, wie einige der heftigsten Gegner, meist junge Leute, auf ihn räsonieren und davon reden, ihn durchprügeln zu wollen. Ohne sich weiter zu besinnen, tritt Wyneken plötzlich vor sie und sagt: „Jungens, ik will ju mal wat seggen: Ik fürchte mi vor den Düvel nich, un ji meent, dat ik mi vor ju fürchten scholl! Ji sin ja ganz erbärmliche Kerels" u. s. w. Verdutzt schauen die Männer einander an; sie hatten Respekt vor den plattdeutschen Präses bekommen und bewiesen dieses in der nächsten Versammlung damit, daß sie sich ruhig fügten. Also wurde der Friede endlich noch hergestellt und einer der Ruhestörer wurde später ein wackeres Mitglied jener Gemeinde. — Schreiber dieses hörte

nur einmal eine Predigt aus Wynekens Munde. Es ist mir aber, unvergeßlich geblieben, wie eindringlich Wyneken dazumal während der Fort Wayner General-Synode vom Jahre 1869 vor etwa 700 Synodalen am 15. nach Trinitatis vor den Sorgen dieses, Lebens warnte, und insonderheit die Prediger anredete, diese sollten nicht alsbald an borge und buM und an ein schönes Pfarrhaus denken! Gewiß ist, daß ihm die Amtssorge, insonderheit die Sorge um seine Predigt am meisten zu schaffen machte. Bis 12 Uhr nachts saß er und schrieb und oft zerriß er wieder, was er geschrieben hatte, kam er alsdann aus die Kanzel, so blieb sein Vortrag wieder nicht bei dem letzten, fertigen Manuskripte. Er begann etwas unsicher, bis ihm ein kräftiges Wort entfallen war, z. B.: „Wir stecken alle bis über die Ohren im Geiz" und nun ergoß sich seine Rede wie ein Strom, der über Felsen und Flächen dahinbraust. Jede Muskel im Gesicht, jede Bewegung der Hände, das Leuchten seiner Augen bezeugte es, daß ihm wahrlich die Sache am Herzen lag, der ganze Mann predigte! Er malte aber, wie Löber schreibt, nicht nur das natürliche Verderben des Menschen ganz ungeschminkt, er schilderte auch die große Liebe Gottes in Christo, und brachte diese so nahe, daß gar mancher nach solcher Predigt den Mut faßte, sich mit allen seinen Sünden in Gottes Gnadenarme zu werfen und sich des Herrn Christi allein zu trösten. —

Noch jetzt schätzen viele Prediger den Rat, den sie in mancherlei Amtsanliegen von Wyneken erhielten, wie er z. B. etlichen, welche meinten, sie müßten nunmehr was sie für nötig erachteten, durchsetzen, mit kurzen Worten schrieb: „Wenn der Stein, der vor dir liegt, so schwer ist, daß du ihn nicht heben kannst, so geh' nur ganz sachte um ihn herum!" Im Kreise der alten Gemeinden, in denen er wirkte, erzählt man noch immer von Wynekens Uneigennützigkeit und Aufopferung, insonderheit wie er es mit dem Geben und Wohltun hielt; z. B. daß er einmal in seinem Absteigequartier in Fort Wayne in Strümpfen angeritten kam, denn er hatte unterwegs seine Stiefel an einen armen Fußgänger, der zerrissene Schuhe hatte, verschenkt. Wie er in solchen Fällen schnell

fertig war, zeigte er auch einstmals, als sich aus seine Bitte etliche Leute eines Toten annahmen, der zur Erde bestattet werden sollte. Als die Leiche für den Sarg zugerichtet wurde, fehlte noch das Totenhemd. Wyneken hieß die Leute ein wenig warten, begab sich in einen verschlossenen Holzschuppen und kam bald mit einem Hemde in der Hand wieder heraus. Er selbst aber hatte seinen Rock bis oben hin zugeknöpft.

Von der Reise, die er 1851 gemeinsam mit Prof. Walther nach Deutschland machte, wird im Kapitel VIII dieser Schrift berichtet werden. Nachdem Wyneken öfters bei eintretender Versammlung der allgemeinen Synode um Enthebung von dem Präsidium gebeten hatte, so legte er dieses Amt im Jahre 1864 wieder in die Hände der Synode, worauf Prof. Walther abermals zum allgemeinen Präses erwählt wurde (1864—1878). Kurz zuvor schon war Wyneken von der Dreieinigkeitsgemeinde in West-Cleveland zu ihrem Pastor erwählt worden. Er faßte dort zwar neuen Mut und wirkte im Segen, jedoch zeigte es sich, daß seine Gesundheit zusehends litt. Die Gemeinde, die durch die Ankunft vieler Einwanderer bedeutend zunahm, berief ihm einen Hilfsprediger, der erste war Heinr. Crämer, welchem, als dieser einen anderweitigen Ruf erhielt, Wynekens eigener Sohn Heinrich Wyneken folgte. Der Vater konnte von der Predigt-Krankheit, dieser Anfechtung, wie er sie selbst nannte, nicht mehr erledigt werden und bat deshalb die Gemeinde, dieweil er selbst immer schwächer werde, so möge sie seinen Sohn zum Pastor machen, ihn selbst aber nur als Hilfsprediger gelten lassen. Sein Brustleiden nahm überhand und er wurde des Lebens so müde, daß er öfters sagte: „Das ist mein einziges Verlangen: Wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes!” Seine tägliche Sünde war ihm sonderlich eine Last. Die Ärzte rieten, ehe der Winter 1875 bis 1876 Hereinbreche, solle Wyneken ein milderes Klima aussuchen, also begab er sich noch nach Kalifornien, allwo er in San-Franzisko an den Pastor J. Bühler einen lieben Schwiegersohn hatte. Wynekens Gattin, Marie geb. Buuk, reiste mitten im Winter ihm nach, um die Pflege ihres Gemahls zu übernehmen.

Indessen war auch in Kalifornien keine Heilung mehr für das leibliche Leben Wynekens zu erwarten; davon überzeugte er sich selbst und wünschte sich nach Cleveland zurück. Derselbe Tag aber, der zur Abreise bestimmt war, sollte sein Todestag werden. Ohne Klage entschlief er am Morgen des 4. Mai des Jahres 1876, nahezu 66 Jahre alt. Die Nachricht von seinem Tode ging blitzschnell durch die Vereinigten Staaten und erregte insonderheit innerhalb der Synode tiefes Leid. Dem Wunsche der Clevelander Gemeinde gemäß wurde die Leiche nach Cleveland zur Beisetzung gebracht. Nachdem man vorerst in St. Louis und sodann in Fort Wayne angehalten und Trauergottesdienste veranstaltet hatte, kam die verwitwete Gemahlin mit ihrem Toten am 15. Mai in Cleveland an, allwo Pastor Th. Brohm noch eine Leichenpredigt hielt über Hebr. 13, 7. Es gilt heute noch das Wort: Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben!

V.

Der Stand der Dinge in den alten, lutherisch genannten Synoden. Die sogenannte lutherische General-Synode, die Ohio- und die Michigan-Synode. Der Austritt der fränkischen Lutheraner ans der Synode von Michigan. Die erfolgreiche Bekämpfung der Methodisten.

Obschon die Löheschen Sendboten bis zum Jahre 1845 sich vorerst mit solchen Synoden gliedlich verbunden hatten, welche von Herrn Pfarrer Löhe als lutherisch bezeichnet worden waren, so standen dennoch die neuangesiedelten sächsischen Lutheraner acht Jahre lang allein, bis es zur Konstituierung der evang.-lutherischen Missouri-Synode kam. Es möchte ein Leser fragen, wozu war denn die Aufrichtung dieser Synode nötig, da es ja vordem schon Lutheraner in Nordamerika gab! Auch der Lutheran Observer, das Organ der Generalsynode, warf diese Frage auf und

meinte, als er auf die sächsischen Lutheraner zu sprechen kam, diese Altlutheraner seien zwar durch und durch gebildete Altschulleute, fleckenlose Orthodoxe, ihre Theologie so strack und gerade, als nur die Symbole sie machen können; zu bedauern sei nur, daß sie so steif seien, daß sie eben deshalb von den amerikanischen Lutheranern sich ferne halten. Dr. Sihler, der damals schon aus der Ohio-Synode ausgetreten war, wie unten berichtet werden wird, antwortet dem Vertreter der Generalsynode in Nr. 7 u. 8, Jahrg. IV des Lutheraner u. a.: „Es ist gewiß niemand mehr leid als uns, daß wir nicht von Herzen und mit gutem Gewissen mit allen, die den Namen Lutheraner führen, hier in Amerika in brüderliche Gemeinschaft, oder auch nur in kirchlichen Verkehr treten können. Denn das Wort Gottes, das allein unser Herz und Gewissen in all unserem Verhalten bestimmen soll, verbietet uns ganz entschieden mit solchen kirchliche Brüderschaft oder auch nur kirchlichen Verkehr zu Pflegen, die da Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die wir gelernt haben, Röm. 16,17 und die dieser Lehre beharrlich widerstreben, sei es nun in einem oder mehreren Stücken. „Solche meidet," heißt es. Zu diesen gehören aber nicht nur die Papisten und Schwärmer, sondern auch die falschen Brüder, d. i. die sogenannte lutherische Generalsynode." Zum Beweis dafür ist auf ein Dokument hingewiesen, das von den Doktoren: S. S. Schmucker, B. Kurz, H. N. Pohlmann und J. G. Morris Namens der Generalsynode unterzeichnet, im November 1845 nach Deutschland abgesandt worden war. Diese Vertreter der im Jahre 1820 gegründeten Generalsynode, denen noch ein Professor des Hartwig-Seminars beigesellt war, geben dort amtlich an, daß sie zwar Luthers Lehrgebäude nach Gottes Wort geprüft und wesentlich richtig befunden hätten, indessen stehen sie überhaupt auf gemeinsamem Grunde mit der unierten Kirche Deutschlands. Nur wesentliche Übereinstimmung in Lehr- und Lebensansichten (diese gen. Synodisten haben nur Lehransichten) werde bei ihnen erfordert, die Unterscheidungsansichten zwischen der altlutherischen und der reformierten Kirche achten sie als nicht wesentlich; und die Richtung der

sogenannten altlutherischen Partei scheint ihnen hinter unserem Zeitalter zu sein. Der große Luther habe zeitlebens Fortschritte gemacht und am Ende seiner Laufbahn sein Werk als unvollendet betrachtet, man sei darum doch evangelisch-lutherisch, wenn man nach seinem Rate forsche und immer weiter forsche. Luthers besondere Ansicht über die leibliche Gegenwart des Herrn im heil. Abendmahle sei von den meisten ihrer Prediger längst aufgegeben, man glaube zwar an einen Segen des Herrn im heil. Sakramente, und durch die Taufe wolle man das Subjekt (den Täufling) der sichtbaren Kirchengemeinschaft hinzufügen u. s. f. — Obschon die Generalsynodisten mit dieser amtlichen Erklärung ihren Abfall zu der reformierten Sakramentslehre und ihre rationalistische Richtung deutlich kundtun, so berufen sie sich dennoch nach Art der heutigen Unierten darauf, daß das Bibelwort allein unfehlbar sei und die symbolischen Bücher dem göttlichen Worte untergeordnet sein müssen, die Generalsynode unterläßt es darum auch, ihre Prediger auf die lutherischen Symbole zu verpflichten. Es heißt bei solchen Leuten: die Bibel, nichts als die Bibel! Auch die bekenntmstreuen Lutheraner sagen: die Bibel, aber auch die ganze Bibel! Wer nur jedes Wort der heil. Schrift als die vom heil. Geist eingegebene Wahrheit aufnimmt, der wird bald auch im Vorbild der heilsamen Lehre, im rechten Verstand der Bibel mit den lutherischen Symbolen stimmen, denn diese verhalten sich zur Bibel, wie das geprägte Gold zu der massiven Goldbarre sich verhält; das Bekenntnis der Kirche ist die Stimme der Braut, die dem Wort und Willen ihres himmlischen Bräutigams ihr Ja und Amen folgen läßt. Diese Antwort der Braut muß freilich eine so bestimmte und zustimmende sein, wie die Antwort des Petrus war, als er auf die Frage des Herrn Christi antwortete: Wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes! Hätte Petrus statt dieser Antwort nicht mehr gesagt als: ich glaube alles, was geschrieben steht, so hätte der Herr Christus an einer derartigen Erklärung noch keinen Gefallen gehabt!

Darum widerlegt auch Dr. Sihler den Einwand, daß ja das

Bekenntnis immer der heil. Schrift untergeordnet bleiben müsse und deshalb nicht verbindend sei, damit, daß er zwar erklärt, wir halten die Symbole keineswegs für eine ursprüngliche Glaubensnorm neben der heil. Schrift (diese ist allein die normierende Norm, jene sind die normierte Norm), wir sind keine Orthodoxisten oder Konfessionisten, wofür man uns beschuldigen will, wir behaupten aber auch, daß unsere Symbole ihrem Inhalte nach mit Gottes Wort völlig übereinstimmen und fordern darum auch, daß die Kirchendiener bei Übernahme ihres Amtes sich zu den Symbolen als ihrem eigenen Bekenntnis verpflichten. Dem Geschrei: die Bibel und sonst nichts, als ob nun jeder nach Belieben sich die Heilswahrheit selber deuten und die Sakramentsworte figürlich nehmen dürfe, hält Sihler die Frage entgegen, ob denn die Wahrheit zur Seligkeit mehrdeutig, schwankend und ungewiß sei, wie die Heiden von ihren Orakeln sagten. Gewißlich bezeugen die Lutheraner, welche das gewisse Bibelwort nehmen, wie es lautet, und darauf ihren Glauben gründen, der geoffenbarten Schriftwahrheit mehr Ehrfurcht, als die, welche den Sinn der heil. Schrift für vieldeutig ausgeben und es hiedurch in der Schwebe lassen, wie die heil. Schrift zu verstehen sei!

Zuletzt bittet Dr. Sihler alle aufrichtigen, Wahrheit suchenden Lutheraner, deren auch in der Generalsynode seien, sich doch in die lutherischen Symbole hineinzuleven, und deren Lehren und Wehren mit der hl. Schrift zu vergleichen, so würden sie bald inne werden, auf welcher Seite die Wahrheit sei. Den leichtfertigen Wortführern aber, die in ihrem Abfall von der heil. Schrift beharren, und das geoffenbarte Wort Gottes bald in diesem, bald in jenem Stücke für Nebensache halten, erklärt Dr. Sihler in vollem Ernste, daß sie, wofern sie in solchem Treubruch beharren, und die Kirche fort und fort verstören, auch durch die Worte des Herrn Christi, in welchen er das heil. Abendmahl eingesetzt hat, an jenem Tage werden gerichtet werden. — Da der Lutheran Observer ferner meint, die in den Gemeinden der Missouri-Synode herrschenden Gebräuche seien so steif und die Ceremonien so einförmig, wie solche verknöcherte Gesellen, wofür man die sogenannten Altlutheraner hält,

nur wünschen können, und dieser Vorwurf öfter wiederkehrt, als hätten wir vergessen, was die Augsb. Konfession in Art. VII mit dem: „Es ist genug” u. s. f. lehrt, so sei hier aus Dr. Sihlers Antwort noch folgendes berichtet: „Unsere Ansicht in betreff der Ceremonien ist die, daß sie Mitteldinge seien, von dem Herrn in einer bestimmten Form weder ge- noch verboten, sondern der Freiheit der Kirche und jeder einzelnen Gemeinde anheimgegeben, sie ihres Gefallens aufzurichten, wie sie zur Erbauung und auch zur Zucht des Heranwachsenden Geschlechtes dienen. Wir sind auf diesem Gebiete also keineswegs so steif, auf eine unbedingte Einheit und Gleichförmigkeit zu dringen, nur daß wir natürlich keiner Ceremonie beipflichten, die, wie etwa das Meßopfer, das Anbeten der Hostie u. dergl. schriftwidrige Lehre voraussetzt, oder die sonst bei den Gegnern der reinen Lehre stehend gehandhabt wird, wie z. B. das Brechen des Brotes bei den Reformierten, damit wir auch hierin allen bösen Schein meiden, als seien wir gleichgültig gegen die Fälschungen der Lehre oder der falschen Lehre der Gegner heimlich zugeneigt, indem wir deren Gebräuche annehmen. Im übrigen dringen wir z. B. keineswegs darauf, daß etwa in allen Gemeinden dieselbe Agende und dasselbe Gesangbuch gebraucht werde, wenn nur beide schriftgemäß sind und die betende und bekennende Kirche, nicht aber der Einzelglaube oder die Herzensstimmung dieses oder jenes geistlichen Redners in ihnen offenbar wird.” — Das Letztere ist bei den Reformierten den Methodisten und bei der Generalsynode der Fall, allwo gewöhnlich nur eine einzelne Person mit ihren Herzens- und Schreigebeten sich zwischen den Herrn und seine Gemeinde schiebt, und durch die fesselnde, oft leidenschaftliche Rede, worin diese Person ihr freies Gebet kleidet, die Herzen und Gemüter vielmehr beherrscht und an sich zieht, als daß er durch die Predigt des reinen Wortes erbaute! Während die Generalsynodisten indifferent und reformiert in der Lehre stehen, gewöhnten sie sich in ihrer gottesdienstlichen Praxis an die sogenannten neuen Maßregeln und Revivals (Wiederbelebungsversuche), welche bei den Methodisten gebräuchlich sind. Anstatt die liebe Jugend in den Worten des

Glaubens und der Lehre aufzuziehen, findet man es bequemer, das junge Volk ohne Zucht und Vermahnung zum Herrn heranwachsen zu lassen, und tröstet sich mit der Hoffnung, wenn jährlich einige Revivals angestellt werden, so werde noch manches Gemüt plötzlich erschüttert werden und zu der sogenannten „Angstbank” seine Zuflucht nehmen, die viel wichtiger geachtet wird, als das heil. Sakrament. Man bedenkt nicht, daß der Herr Christus dadurch seine Jünger in sein Reich aufnehmen will, daß sie getauft werden und daß man sie halten lehrt alles, was er besohlen hat. Je mehr die neuen Maßregeln in den alten Synoden angepriesen und geübt wurden, desto weniger wurde der Katechismus geübt, die Prediger selbst hatten längst die englisch-reformierten Schriften den deutschen lutherischen Lehrbüchern vorgezogen. — Da Past. F. Wyneken eine geraume Zeit über der Synode des Westens angehörte, welche, als zur Generalsynode gehörig, ebenfalls Deputierte zu den Sitzungen der Generalsynode sandte, so ließ er es am Zeugnis der Wahrheit vor dieser Körperschaft nicht fehlen. Im Mai 1845 fand eine Versammlung zu Philadelphia statt, in welcher er der Generalsynode einen gedoppelten Weg vorlegte, um sich von der Beschuldigung zu reinigen, daß sie von der lutherischen Lehre abgefallen sei. Entweder solle sie die von den Doktoren Schmucker und Kurz verfaßten Bücher und Zeitschriften den anerkannt lutherischen Doktoren Rudelbach und Harleß zur Prüfung vorlegen, oder solle sich die Generalsynode selbst von jenen Büchern und der darin enthaltenen falschen Lehre lossagen. Zu keinem dieser Vorschläge bezeugte die Generalsynode irgendwelche Lust, es offenbarte sich vielmehr der ganz unleugbare Abfall von der lutherischen Lehre und Praxis. Da beide Vorschläge durchfielen, so sagte sich Pastor Wyneken nunmehr von der Generalsynode los, er erklärte, daß er von jetzt an noch entschiedener vor dieser Synode warnen werde, damit, wer die Wahrheit lieb habe, sich nicht mit ihr einlasse. — Zu bedauern war es, daß die alte pennsylvanische Synode, welche den von Halle abgesandten Heinrich Melchior Mühlenberg als ihren Gründer ansieht, ebenfalls an die General-Synode sich anschloß, wodurch auch das

Gettysburger Seminar eine Beute des Unionsgeistes wurde. Anstatt zu den Füßen der Apostel und Propheten zu sitzen und von Christo dem Herrn alles, was zum Heil dient, zu nehmen, warf man sich vielmehr auf das Wirken, daher auch die Freundschaft mit den Methodisten dazumal groß war, wie denn auch der Methodistenkirche in jenem amtlichen Schreiben das Zeugnis gegeben wird, daß sie sich auch nützlich erwiesen habe, doch sei es geratener, die von Deutschland abgehenden hiesigen Einwanderer geradezu an die Gemeinden der General-Synode zu weisen. — Indessen bildete sich im Laufe dieses Jahrhunderts noch eine Synode, deren Sitz in Columbus, Ohio ist, und welche schon deshalb, weil man in den vierziger Jahren den Ohiostaat als eine für die Ansiedlung der Deutschen sehr geeignete Stätte ansah, mit den im Westen angesiedelten Lutheranern in mannigfache Berührung kommen mußte. So gesegnet die Wirksamkeit Mühlenbergs im vorigen Jahrhundert war, so wurde doch die Frucht, welche sie getragen hatte, schon unter den Stürmen der nordamerikanischen Revolution an den meisten Orten verstört und verdorben, das, was in den pennsylvanischen Gemeinden noch nach geistlichem Leben verlangte, wurde oftmals eine Beute der Methodisten. Der Ernst, mit welchem Mühlenberg und seine Halleschen Mitarbeiter die Seelsorge in den Gemeinden getrieben hatten, war bei dem nachfolgenden Geschlechts dahin. Mühlenbergs Kinder und Nachkommen traten meistenteils zur Episkopalkirche über, die man leider als dem Luthertum verwandt ansah! — Dennoch erleuchtete der Geist Gottes einige Prediger, welche an der schriftgemäßen Heilslehre der lutherischen Kirche und an der lutherischen Sakramentslehre festhalten wollten. Als ein standhafter Lutheraner aus jener Zeit wird insonderheit Paul Henkel genannt. Derselbe war seit dem Jahre 1782 Mitglied der pennsylvanischen Synode und wird als ein unermüdlicher Missionar und selbstverleugnender Diener Christi geschildert. Schon im Jahre 1812 versammelten sich unter seiner Leitung acht Prediger und drei Abgeordnete in Pastor Weygands Pfarrei, Washington County, Pennsylvanien zu einer Spezialkonferenz, welche gegen die damals herrschende

Bekehrungsmethode Stellung einnahm. Im Jahre 1818 erachtete es ebendieselbe Konferenz als ihre Pflicht, eine Verteidigungsschrift in bezug auf die Lehre von der hl. Taufe, vom hl. Abendmahl, von der Bekehrung und von dem Gebet abzufassen. Paul Henkel wurde mit dieser Schrift beauftragt und die Ohio-Synode, welche aus diesen Konferenzen hervorging, indem sie sich trotz öfterer Anfragen und gegenseitiger Verhandlungen weigerte, in die General-Synode einzutreten, hatte hiedurch eine berechtigte Stellung erlangt. Vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1830 bestand diese Synode unter dem Namen einer Generalkonferenz; ihre Prediger hatten ein so ausgedehntes Feld unter den nach dem damaligen Westen ziehenden Ansiedlern, daß mancher 7—9 Gemeinden in verschiedenen Countys bediente. Es wurden von dieser Konferenz auch Reiseprediger angestellt, die in Ohio und in. Virginien wirkten, dabei erkannte man die Notwendigkeit, ein eigenes lutherisches Seminar zu gründen, da die Ausbildung, welche einzelne Jünglinge an der Hand der älteren Prediger fanden, die neben ihrer Amtstätigkeit solchen Schülern Privatunterricht erteilten, gar mangelhaft war. Man fand auch in der Person des ehrw. Wilhelm Schmidt einen passenden Professor, der als der Gründer des evangelisch-lutherischen Seminars in Columbus, Ohio, angesehen wird. Der Unterricht an diesem Seminar sollte in deutscher Sprache gegeben werden, so verlangte damals die Konstitution, und dieses war nicht nur den Verhältnissen angemessen, dieweil das Centrum der Deutschen sich immer mehr von Pennsylvanien nach Ohio bewegte, sondern es lag auch eine Art Bürgschaft darin,' daß mit Hilfe dieses Mediums auch der deutsch-lutherische Katechismus und die Liebe zur deutsch-lutherischen Kirche in Geltung bleiben werde. Prof. W. Schmidt wurde früh in die Ewigkeit abgerufen, nach ihm wirkten die Professoren Winkler und Schäfer im Segen zu Columbus. Um dieselbe Zeit aber, als die ersten Löheschen Sendboten: Adam Ernst, Dr. Sihler u. a. in die Ohio-Synode eingetreten waren, erhob sich in dieser eine sogenannte englische Partei, welche meinte, das Seminar dürfe nicht deutsch bleiben und nicht altlutherisch werden, wie es hieß.

Obschon die Voreltern und Väter Deutsche, und fast sämtliche Glieder der Ohio-Synode der deutschen Sprache mächtig waren, so machte sich dennoch der Nativismus geltend, der auf die deutschen Lutheraner als auf „Fremde” herabsah. Wenn Dr. Sihler meinte, es sei Zeit, mit dem Luthertum Ernst zu machen, wenn er insonderheit die unierte Praxis der Prediger strafte, welche neben den lutherischen auch reformierte, oder, was noch häufiger statt fand, aus Lutheranern und Reformierten gemischte Gemeinden bedienten, so wurde ihm z. B. von Pastor Lehmann geantwortet: „Ihr wollt uns Grundsätze aufdrängen, die aus dem „alten Lande” (aus Deutschland) kommen, diese können wir hier nicht gebrauchen.” Zuweilen nahm man auch einen Anlauf in der rechten Richtung. Als man entdeckte, daß die generalsynodistische englische Übersetzung des Katechismus und der Fragestücke die Fragen und Antworten, welche vom hl. Abendmahl handelten, verstümmelt und übergangen hätte, so wurde beschlossen, eine wortgetreue Übersetzung des lutherischen Katechismus zu veranstalten; um ebendieselbe Zeit aber wurde, ebenfalls durch einen Synodalbeschluß, das „gemeinschaftliche Gesangbuch”, wie es schon auf dem Titelblatt benannt ist, das im Gebiet der General-Synode verlegt wurde, zu freundlicher Aufnahme empfohlen. Während es hieß, daß die Synode als eine „evangelisch-lutherische” zu sämtlichen lutherischen Symbolen halte, so wurden dennoch die Prediger innerhalb der Ohiosynode damals noch nicht auf die lutherischen Symbole verpflichtet; wenn die lutherisch Gesinnten daraus drangen, so wurde die Verhandlung über solche Fragen bis auf drei Jahre hinaus verschoben, und endlich gut geheißen, daß man einige Dutzend Konkordienbücher aus Deutschland kommen lasse, damit die Pastoren in den Stand gesetzt würden, zunächst einmal die lutherischen Symbole zu lesen, die sich damals sehr selten in einer Pfarrbibliothek fanden. Viel häufiger fand man dort ein Textbuch oder Manual der Freimaurer oder der Oddfellow-Loge, denn manche Ohioprediger waren nicht bloß nebenher Notare und Agenten verschiedener Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaften, sondern auch Glieder obgenannter eingeschworener geheimer Gesellschaften. Da diese geheimen Orden

in ihren religiösen Übungen (Gebeten und gemeinsamen “Begräbnis-Ceremonien) Christum grundsätzlich verleugnen, statt des dreieinigen Gottes ein „höchstes Wesen” anzunehmen, sich verpflichten, um mit Juden und dergleichen Leuten sich verbrüdern zu können, überhaupt eine humanistische Weltreligion an die Stelle des Christentums setzen wollen, wobei sie dieses als etwas sektisches vor ihre Thure hinaussetzen, und ihrer Verbrüderung so abgöttisch anfangen und dienen, daß sie hiermit schon das erste Gebot mit Füßen treten, so konnte es nicht ausbleiben, daß die verschiedenen Geister inmitten der Ohio-Synode aufeinander platzten. Als man auf der Synodalversammlung in Zanesville versuchte, dem Seminar zu Columbus eine andere Gestalt zu geben, gelang es noch, die Freunde des sogenannten amerikanischen Luthertums dadurch zu überwinden, daß man sich auf die ursprüngliche Bestimmung dieses Seminars berief. Indessen wurde Prof. Winkler dennoch bald darauf von diesem Seminar verdrängt, die eingeborenen Deutschen, welche sich als Schüler in diesem Seminar eingefunden hatten, wurden beredet, dasselbe zu verlassen, und das Seminar bis auf weiteres suspendiert. Darauf berufen sich die general-synodistischen Doktoren in ihrem nach Deutschland gesandten Schreiben und meinen, die Prediger, die aus Deutschland herüberkommen, sollten ja nicht mit dem Vorsätze kommen, die amerikanisch-lutherische Kirche nach europäischem Maßstabe umbilden zu wollen. Hiedurch werde nur Streit und Zwiespalt verursacht. Man ersieht hieraus, daß die Stimmführer der General-Synode auch in der Ohio-Synode Freunde und Gesinnungsgenossen hatten. Es kam zwar zu keinem förmlichen Anschluß an die General-Synode, jedoch weigerte man sich, diese offenbar abgefallene Synode als eine unlutherische zu bezeichnen. Da sich die General-Synode damals die amerikanisch-lutherische Kirche nannte, so hatte ein Konferenz-Distrikt Ost-Ohios im Jahre 1844 die Frage vor die Zanesviller Synode gebracht: „Welche Synoden sind lutherisch?” Die Erledigung und Beantwortung der Frage wurde jedoch bis zum nächsten Jahre verschoben. Besonders ärgerlich war den Lutherischen die Tatsache, daß seit 1842 in der Ohio-Synode eine Agende in

Gebrauch war, welche in betreff der Spendeformel bei Austeilung des hl. Abendmahles sich der durch den preußischen König eingeführten Unions-Agende gleichstellte, in vielen Gebeten und anderen Formularen noch schaler und schlechter war als die preußische Agende. In Gemeinschaft mit den Pastoren J. A. Ernst, A. Selle, W. Richmann, A. Schmidt hatte Dr. Sihler eine schriftliche Eingabe an die in Lankaster, Ohio, versammelte Ohio-Synode gerichtet, worin er gegen die laut der damaligen Agende geltende und gebräuchliche Ausspendung des hl. Abendmahles protestierte, dieweil diese mit den Worten: „Christus spricht: dies ist mein Leib” geschah. Die Meinung bei dieser Spendeformel ist: Glauben und halten kann ein jeglicher in betreff dessen, was Christus gesprochen hat, was er will! Es ist klar, daß eine solche Formel für die sogenannten gemeinschaftlichen oder gemischten Gemeinden, die gewöhnlich als „lutherisch und reformiert” urkundlich eingeschrieben waren, eine erwünschte Auskunft bot; da man jedoch hierdurch Zweifel und Zweideutigkeit an die Stelle des Bekenntnisses setzte, so legten die lutherisch Gesinnten auf die Forderung, daß hinfüro das hl. Sakrament nicht mehr durch obige unierte Spendeformel in der Ohio-Synode ausgeteilt werden möge, das Hauptgewicht. Die andern Mißbräuche als den Mangel an Lehrzucht, die Verleihung von Licenzen u. s. f. hätte man noch eine zeitlang getragen, wenn die Ohio-Synode nur in diese Forderung eingewilligt hätte! Hierauf erfolgte auf der zu Lankaster versammelten Synode folgende Entscheidung, wodurch sich die Ohio-Synode selbst hinlänglich kennzeichnete.

Zum ersten wurde in betreff der ersten gegen die General-Synode gerichteten Frage: „Welche Synoden sind lutherisch?” zur Tagesordnung übergegangen. Zum andern wurde die erbetene Abtuung der unierten Spendeformel verweigert und im Gegenteil der Gebrauch der 1842 eingeführten Agende, die in allen Absolutionsformeln unkirchlich und calvinistisch ist und bei der Erteilung der Ordination nicht auf die Bekenntnisse der lutherischen Kirche verpflichtet, den Gliedern der Synode als pflichtgemäß empfohlen! Drittens wurde die Bittschrift, welche a) das sich

bekennen der Synode aus sämtliche Symbole der lutherischen Kirche fordert, b) auf ein einmütiges Zeugnis gegen die falsche Sakramentslehre der General-Synode, c) aus gründliche Reform des Examinationswesens, d) auf das Nichtbedienen reformiert-lutherischer Gemeinden dringt, und eine darin liegende Billigung der falschen Union unserer Zeit sieht — hingehalten und von der Synode dem berichtenden Komitee zurückgegeben. Hierauf nahmen die Bittsteller ihr Gesuch zurück und machten statt dessen den kurzen Vorschlag: „Daß sich die Ohio-Synode von jetzt an zu sämtlichen Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche bekenne, und bei Erteilung der Ordination feierlich darauf verpflichte.” Aber auch die Entscheidung über diesen Vorschlag wurde, nachdem er im Ministerium verhandelt war, wiederum aus drei Jahre hinausgeschoben. — So strenge man im Verlaufe solcher Verhandlungen mit parlamentarischen Regeln und allerlei Winkelzügen umzugehen wußte, so scheute man sich doch nicht, die Konstitution des Columbuser Seminars treulos zu verletzen, und diesem den deutschen Charakter zu nehmen, den es von Anfang an gehabt hatte. Es war klar, daß auch die Ohio-Synode für mündliche und schriftliche Erläuterungen weder Ohr noch Auge hatte, darum war es den Bittstellern, welche obgenannte Eingabe eingereicht hatten, nunmehr Herzens- und Gewissenssache, ihren Austritt aus der Ohio-Synode zu erklären. Acht Pastoren und ein Schullehrer namens J. C. Schürmann, der damals in Pittsburgh stand, Unterzeichneten am 18. September 1845 in Cleveland, Ohio, eine Austrittserklärung, welche sich in Nr. 11 des zweiten Jahrg. im „Lutheraner” abgedruckt findet. Die Erklärung schließt mit der herzlichen und dringenden Bitte, daß die Synode doch nicht in diesem Zustande verharren, sondern das Wohl vieler teuer erkauften Seelen und ihre eigene Verantwortung bedenken möge!

Während der „Lutheraner” mit Betrübnis diese Mitteilung macht, dieweil die Ohio-Synode, die noch am meisten dem Luthertum zugeneigt schien, hiermit anzeigte, daß sie mit rechtschaffenen Lutheranern ganz und gar nicht auf Grund des göttlichen Wortes sich einigen könne, so beurteilte dagegen der „Lutheran Standard”,

das Organ der Ohio-Synode, den Austritt derer, die ihm bisher als widerwärtig erschienen waren, als ein glückliches Ereignis, das zu seinen Füßen liegt. Auch Herr Pfarrer Löhe erstaunte darüber, daß diese Redaktion, die aus den Pastoren Lehmann, Spielmann und Grünwald bestand, von hohem Pferde herab spreche. Indessen wirkte der Austritt obgenannter Männer unter Gottes Fügung aus die Ohio-Synode auch wiederum als eine Ermunterung. Angesichts des Aufschwungs, den jetzt das Luthertum im Westen des Landes nahm, wollten die Ohioer sich auch lutherisch zeigen, und als im Jahre 1848 eine Sitzung der Ohio-Synode zu Columbus stattfand, wurde dort beschlossen: „Das Ministerium der allgemeinen Synode vom Ohio verpflichte sich, sowohl jeder für seine Person, als auch als kirchliche Körperschaft, die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche zu bekennen, und die hl. Schrift in Übereinstimmung mit ihnen auszulegen”; auch sollen hinfort alle, die licenziert oder ordiniert werden, auf diese Bekenntnisschriften nach vorangegangener Prüfung verpflichtet werden. — Da das Organ der General-Synode, der „Lutheran Observer”, alsbald von seinem unionistischen Standpunkt aus seine lieben Ohiobrüder um dieses Beschlusses willen der Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit anklagte, so ergriff Dr. Sihler die Feder, um die Ohiopastoren gegen diese ungerechten Angriffe der General-Synodisten zu verteidigen. In Nr. 2 Jahrg. 5 des „Lutheraner” weist er nach, daß damit ganz und gar nicht gesagt sei, als wolle man den symbolischen Büchern einen Standpunkt über der hl. Schrift einräumen, da gerade die lutherischen Bekenntnisschriften in aller Demut sich durchweg der hl. Schrift unterordnen und den aus papistische Überlieferung sich gründenden Autoritätsglauben als antichristisch verwerfen. Nur Zeugen von dem „Vorbild der heilsamen Worte, die in der hl. Schrift selbst enthalten sind, wollen sie sein”. Außerdem weist Dr. Sihler in der Nummer 3 dess. Blattes der luth. Ohio-Synode nach, welche kirchliche Handlungsweise mit jenem wichtigen Beschlüsse Zusammenhängen würde. Zum ersten dürften nun infolge dieses öffentlichen und feierlichen Bekenntnisses keine gemischte Gemeinden mehr bedient, insonderheit den

Reformierten als solchen das hl. Abendmahl nicht mehr gereicht werden, denn niemand könne die Lehre der lutherischen Kirche billigen und dennoch einer falsch lehrenden Kirche gliedlich angehören; zum andern müsse nun auch die unionistische Spendeformel und der Gebrauch der unionistischen Agende unterbleiben, zum dritten müßte man jetzt des sogenannten vereinigten Gesangbuches sich baldigst entledigen, zum vierten sollte man jetzt durchaus unterlassen, beim Austeilen des hl. Abendmahles auch Glieder anderer Gemeinschaften zum Genüsse einzuladen (was bei festlichen Gelegenheiten öfters vom Altäre aus durch den Prediger geschah), zum fünften solle man die Beichtanmeldung in den Gemeinden einführen, zum sechsten sollten die Prediger der Ohio-Synode bedenken, daß der Beruf, den sie durch die Gemeinde empfangen hätten, ein göttlicher sei, daraus folge, 1) daß der Prediger sein ganzes Leben im Dienste der Gemeinde verzehren solle, also sich nicht dingen oder mieten lassen dürfe, wodurch er zum Menschenknecht werde, 2) daß auch die Gemeinde ihren berufenen Hirten zeitlebens hören solle, sofern er anders in Lehre und Leben sein Amt treulich ausrichte. Es müßte auch der Leichtsinn, mit dem die Prediger ihre Gemeinden äußeren Nutzens halber verlassen, aufhören. „Dieses abscheuliche und unwürdige Mieten und Dingen von seiten der Gemeinden und das nicht minder schändliche Sichmieten- und Dingenlassen von seiten lutherischer Prediger ist einer der ärgsten Schandflecke der meisten hiesigen Gemeinden und Synodalverfassungen" so ruft dort Dr. Sihler aus und meint, nachdem er noch die gewissenhafte Prüfung der Kandidaten und die Aufrichtung der so nötigen Gemeindeschulen den Ohiopredigern ans Herz gelegt hat, es wäre ihr überhaupt anzuraten, eine neue Synodalkonstitution zu entwerfen. Er schließt mit dem herzlichen Wunsch, es möge nun die der Verpflichtung zu den Symbolen gemäße konfessionell-praktische Reform des ganzen bisherigen Kirchenwesens bald und gründlich eintreten. Man ersieht aus diesem Aufsatze, daß Sihler, der dazumal bereits Vicepräses der Missouri-Synode war, immer noch eine herzliche Liebe zu seinen alten Ohio-Kollegen trug. Die

Ohioer schenkten indessen diesen wohlgemeinten Ratschlägen wenig Gehör, vielmehr liest man schon in den „Lutheraner"-Nummern des folgenden Monates, November 1848, daß sich in dem „Lutheran Standard" ein Artikel finde, worin die Leiter der Ohio-Synode zehn Gründe anführen, um deren willen ein Anschluß der Ohio-Synode an die General-Synode wünschenswert sei. Das Ohio-Organ schien es nicht zu verstehen, daß man durch eine solche Vereinigung, die Irrlehren der General-Synode, als: deren calvinistische Sakramentslehre, die Verwerfung der tatsächlichen Absolution und anderes Schriftwidrige billigen würde. Pastor Brohm ruft deshalb im „Lutheran" aus, da das Ohioblatt ein „Lutheran Standard" sein wolle, so hätten wir eine ganz andere Erwiderung aus die Vereinigungsanträge der General-Synode erwartet, und der Redakteur des „Lutheraners" fragt schließlich, wie sich denn das erst kürzlich seitens Ohios erfolgte Bekenntnis zu sämtlichen symbolischen Büchern mit einer Vereinigung mit der General-Synode reime? Er erinnert an einige wichtige Stellen der Symbole, als an die erste Bitte des hl. Vaterunsers, samt der Auslegung dieser Bitte, an die betreffende Stelle in den Schmalkaldischen Artikeln „Paulus gebeut, ... hie stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein, so Unrechte Lehren führen." Ferner zwei wichtige Stellen der Konkordienformel. — Obschon der förmliche Anschluß an die General-Synode damals unterblieb, so wollten die Ohioprediger sich nicht gerne auf obgenannte Weise bei ihrem Worte nehmen lassen, oft schien es, als fehlte die Neigung, mit dem Bekenntnis zu den Symbolen auch in der Praxis Ernst zu machen. Wie wohl ihnen nachgewiesen wurde, daß auch das bei ihnen übliche Licenzwesen mit den Symbolen, als z. B. mit Artikel XIV der Augsburger Konfession streite, so hielten sie dennoch noch viele Jahre lang fest daran. Sie wollten die angehendm Prediger die Grade durchmachen lassen, ehe sie ordiniert werden dürften. — Da sich manche Prediger hierzu Lande als untüchtig erwiesen, so wollte die Ohio-Synode auch solchen, die eine richtige Dotation von einer Gemeinde erlangt hatten, die Ordination noch geraume Zeit

verweigern. Dagegen rät die Missouri-Synode mit der Prüfung und Erforschung des gläubig-sittlichen Standpunktes bei den Kandidaten um so gründlicher zu Werke zu gehen. Die Licenzen aber seien etwas Unlutherisches, denn sie sprechen 1) gegen die apostolische und kirchliche Praxis, die nur von Ordination weiß, 2) setzen sie ein Mißtrauen gegen die Gesinnung der Licenziaten voraus, da wo dieses begründet wäre, dürfte man das Amt überhaupt demselben nicht preisgeben, 3) setzen sie einen ungehörigen Unterschied zwischen dem Ordinierten und Licensierten, 4) hindern auch in dem Licensierten ein festes, fröhliches Amtsgewissen, da er in der Licenz keine Bestätigung seines Berufes zu entdecken vermag.

Ein solcher Licensierter wurde nicht nur zu einem Zwitterding zwischen einem Kandidaten und einem Ordinierten, er wurde auch samt seinen Amtshandlungen als eine Kreatur her Synode, die ihn licensiert hatte, angesehen, als ob die Wahrheit des Evangeliums und das Wesen des Sakramentes (die Gültigkeit der Taufe und des heil. Abendmahles) von einem Synodalbeschluß abhängig wäre. Da auch Fälle vorkamen, in denen die Kandidaten fortfuhren zu amtieren, wenn schon das Jahr, für welches sie licensiert waren, abgelaufen war, so erlaubte sich einstens eine zu Columbus versammelte Ohiokonferenz folgenden Beschluß zu fassen: „Beschlossen, daß alle *Actus Ministeriales* (alle Amtshandlungen, als Taufe, Verwaltung des heil. Abendmahles u. s. f.) des Wilhelm N. und Konrad M. und aller andern, die in demselben Verhältnis zur Kirche stehen, in der Meinung dieser Konferenz ungültig sind.” Obschon die Ohiopastoren mit diesem Beschlüsse, den sie im „Lutheran Standard” unter dem 6. Januar 1847 veröffentlichen, für die Ehre Christi und seiner Kirche eifern wollen, so enthält dieser Beschluß gerade, wie der „Lutheraner” laut bezeugt [Vol. 3, 1846-47 No. 12, Februar 9, 1847, p. 69 f., “Die Columbus-Conferenz.”], eine offenbare Schändung des göttlichen Namens, des Evangeliums und der heiligen Stiftungen Gottes. Denn solche Konferenzglieder erklären hiermit, sobald unsere Vollmacht erloschen ist, so fehlt das rechte Siegel (das wir zu geben haben), so ist Gottes Wort unkräftig, Gottes Einsetzung nichts, Gottes Verheißung vergeblich! Pastor Walther weist nach, daß selbst die

Papisten eine so abscheuliche Lehre nicht haben, und zieht dagegen Luthers Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe von 1533 an, „weder Priester noch Christen, auch die heilige christliche Kirche selbst nicht kann ein einiges Sakrament machen.” So Luther. Wenn Walther ebendaselbst fragt: weiß denn die Columbuser Konferenz nicht, daß ein gewaltiger Unterschied zwischen rectum, und ratum d. i. Rechtmäßigkeit und Gültigkeit stattfindet, so ist hiermit der Ohiotheologie zu viel zugemutet, mit Recht aber fragt er, ob man denn dort auch das Sprüchlein Augustins nicht kenne: „Das Wort kommt zu dem Element, und so wird es ein Sakrament?” Seiner echt evangelischen Weise gemäß fährt Walther fort: „Hat denn die Konferenz nicht auch daran gedacht, wie schrecklich sie durch einen solchen Beschluß die Gewissen kränken und verwirren werde, denn wer kann seiner Taufe, seiner Kommunion gewiß sein, wenn jener Konferenzbeschluß wahr wäre?”

Im Juni 1850 hatte sich Dr. Sihler als Gast bei der Westohiosynode in Neu-Bremen eingefunden, denn er wollte in Gemeinschaft mit seinem Amtsbruder P. Heid der Ohiosynode klar machen, daß in ihrer kirchlichen Handlungsweise Mißbräuche stattfinden, die in geradem Widerspruche zu dem öffentlich angenommenen lutherischen Bekenntnis stünden; insonderheit lag es den missourischen Pastoren an, gegen die Ausnahme eines von Pennsylvanien her eingeschlichenen Predigers Gockelen zu protestieren, welcher einen Haufen roher Leute mit dem heil. Sakrament bediente, obschon dieselben ihren Pastor Heid darum verlassen hatten, weil dieser vor dem Abendmahlsgang eine freundliche seelsorgerische Unterredung mit diesen Leuten hatten wollte; sie hatten ihn aber abgewiesen, obschon er sie in ihren Häusern besuchen wollte. Dieweil aber die entscheidende Verhandlung mit Gockelen und dessen Aufnahme in die Ohiosynode in dem sogenannten Ministerium (der engeren Predigerversammlung) stattfand, so wurde Past. Heid hierzu gar nicht zugelassen, obschon er seinen Protest ausführlich dem Ohiosynodalpräses mitgeteilt hatte. Ebendaselbst fragte ein zur Erkenntnis der Wahrheit erweckter Ohioprediger bei seiner

Synode an, wie er sich seiner unierten Gemeinde gegenüber verhalten solle? Die Antwort lautete, er solle sich als lutherischer Prediger verhalten, auch solle man ins künftige keine unierten (gemischten) Gemeinden mehr bilden. Wie er sich aber als lutherischer Prediger verhalten solle, daß er den Reformierten und Unierten zur Erkenntnis und Abthuung ihres falschen Standpunktes helfen solle, das wurde diesem Prediger nicht gesagt. Als Dr. Sihler daraus hindeutete, wurde ihm diese Einmischung als Unbescheidenheit ausgelegt. Sihler sandte hieraus eine Denkwürdigkeit aus der Versammlung der Westohiosynode in den „Lutheraner” ein, Jahrg. 7, Nr. 14, *) worin er der Ohiosynode

----

* Ein gewisser Ohioprediger Spengler hatte in betreff einer anderen Gemeinde an Pastor Heid geschrieben: „Die Leute zu zwingen, ihren vorigen Prediger (einen Missourier) wieder anzunehmen, das tut nicht in Amerika”, (ein der englischen Sprache entnommener Ausdruck). Hierauf giebt der Schmerz um die Seelen, welche durch solche Praxis in ihrer Unbußfertigkeit gestärkt werden, dem Dr. Sihler folgende glühende Worte in die Feder, welche ein getreues Bild von der Leichtfertigkeit entwerfen, mit der solche amerikanische Geschäftsmänner ihr Predigtamt verwalten: „Was soll man zu solchen Worten sagen, die Gottes Wort und Ordnung nach amerikanischer. Unordnung messen? anstatt diese nach jener zu messen! Wo ist Christi Befehl, in solchem Falle also zu tun? Matth. 7, 5. Das aber tut — und in dieser liebevollen Hingebung an den amerikanischen Geschmack übt sich die Ohio-Synode samt ihren gleichgesinnten Schwestersynoden nicht ein geringes — das tut, einen gedingten Predigthalter, Täufer, Konfirmierer, Abendmahlsreicher, Kopulierer und Grabredner abzugeben, aber das thut nicht, sich der sonderlichen geistlichen Notdurft der Einzelnen als ein Vater in Christo sorgfältig anzunehmen, zu strafen, zu trösten und zu ermahnen; das tut, Leute zu konfirmieren, die, ohne schwachsinnig zu sein, dennoch die hl. zehn Gebote und den Glauben nicht gelehrt und also untüchtig zur Selbstprüfung zum hl. Abendmahle zugelassen werden, aber nicht tut es, auch den Schwachen das Notdürftige beizubringen; das tut, einen Haufen von Gemeinden anzunehmen, in jeder alle vier Wochen nach amerikanischem Geschmack (d. i. nach dem Sprichwort: Wasch' mir den Pelz, aber mag mich nicht naß) ein loßes Gemengsel von Gesetz und Evangelium zu predigen und keine Kinderlehre zu halten und dann eiligst heimzureiten; aber das tut nicht, eine oder höchstens zwei Gemeinden gründlich und sorgfältig zu bedienen, ohne

Menschenfurcht und Bauchsorge auch die amerikanischen Lieblingsfünden zu strafen, und nur solche, die da hungrig und durstig sind nach der

schließlich vorhält, daß sie das lutherische Bekenntnis nur als Aushängeschild gebrauche, hinter dem sie nach wie vor ihr loses leichtfertiges Wesen treibe, und die armen Gemeinden immer mehr verkommen und verderben lasse. In Nr. 20 ebendesselben Jahrgangs findet der Leser einen Parallelaufsatz, in welchem Pastor Lehmann, der nunmehr Professor vom Columbuser Seminar geworden war, den Dr. Sihler mit einer Flut von Scheltworten, persönlichen Ausfällen und groben Schmähungen überhäuft, es sei nicht wahr, daß die Ohiosynode solche Prediger aufnehme, die sich gerade zu unionistisch aussprechen (wie Gockelen getan hatte), man habe keinen Rat von Dr. Sihler begehrt, auch keine Schutzrede und kein Lob im Verhältnis zur Generalsynode (mit bezug auf den oben erwähnten Artikel), man verwahre sich gegen den hierarchischen Despotismus, und gegen die missourische Ohrenbeichte (so wurde die Beichtanmeldung genannt). Sihler könne nur niederreißen u. s. f. Dr. Sihler antwortet zur Rechten des Lehmann-fchen Aufsatzes Punkt für Punkt mit Angabe von Tatsachen, und ersucht den Prof. Lehmann ganz freundlich, er möge doch in der Ferienzeit nach Fort Wayne kommen, das dortige Seminar, die Gemeindeversammlungen u. s. f. mit eigenen Augen besehen, so würde er dort weder hierarchischen Despotismus noch demokratische Willkür, sondern ein einträchtiges Zusammenwirken von Lehrern und Hörern aus dem Grunde des göttlichen Wortes finden. In betreff der Praxis der Ohiosynode aber stehen Namen und Be-

----

Gerechtigkeit mit dem Evangelio zu trösten. — Das tut, die armen Kinder zu verwahrlosen, und sie den Distriktschulen ganz und gar zu überlassen, und danach auch den Konfirmandenunterricht so schnell wie möglich abzumachen; aber das tut nicht, zunächst durch freundliche Belehrung und Vermahnung der Eltern Gemeindeschulen anzurichten und die Kinder selber von Jugend auf in Gottes Wort, biblischer Geschichte und Katechismus zu unterweisen und aufzuziehen als die Pflanzschule und Hoffnung der Kirche, — das tut, sich zeitweise von den Gemeinden mieten und dingen zu lassen und also Mietsprediger und Dienstknechte zu sein; aber das tut nicht, einen ordentlichen Beruf zu erlangen, und als Gottes Knechte und Diener Christi zu strafen, zu drohen, zu ermahnen und die vom Herrn geordnete Kirchenzucht auch bis zum Banne hinauszuführen.”

weise zu Diensten, die er aus Schonung noch zurückhalte. Übrigens fordert Dr. Sihler dort den Prof. Lehmann auf, ihm Prediger seines Verbandes zu nennen, die keine Mietsprediger sind und einen „ordentlichen Beruf” haben, die regelmäßige Gemeindeschule haben und die von Christo gebotene Kirchenzucht haben, und also ihr Amt nicht nach amerikanischem Geschmacke, sondern nach Gottes Ordnung führen. — Gegen den Schluß hin ruft Dr. Sihler aus: „Wäre mir und meinen Mitzeugen nur einige Willigkeit von Seiten der Synode bei unserem ersten Gesuche entgegen-kommen, so stände vielleicht alles anders.” —

Wir brechen indessen hiermit ab und behalten uns vor die weitere Geschichte der Ohiosynode und ihr Verhältnis zur Missourisynode in einem späteren Kapitel dazustellen.

Der Austritt der fränkischen Lutheraner aus der Synode von Michigan.

Ein Jahr nachdem Dr. Sihler und seine Mitzeugen aus der Ohiosynode ausgetreten waren, am 25. Juni 1846, am Tage der Übergabe der Augsburgischen Konfession, Unterzeichneten vier durch Pastor Löhe in den Dienst der hiesigen lutherischen Kirche gesandte Pastoren: W. Hattstädt, A. Crämer, Fr. Lochner und J. Trautmann ihren Austritt aus der Synode von Michigan. Da diese Synode ursprünglich aus solchen Gemeinden gebildet worden war, deren Glieder durch von Deutschland eingewanderte Lutheraner gesammelt wurden, so hoffte man bessere Elemente in ihr vorzufinden, als in der Ohiosynode. Pastor Schmidt in Au-Arbor war der Gründer der Synode, welche er die Missionssynode nannte, dieweil er mit den jungen Gehilfen, die er sich in kurzer Zeit heranbildete, sein Augenmerk mit auf die Mission unter den Indianern Michigans richtete. Später nannte sich diese Synode die deutsch-lutherische Synode von Michigan. Pastor Lohe war in Briefwechsel mit Pastor Schmidt getreten und dieser versprach, daß in dieser Synode Verpflichtung auf sämtliche symbolische Bücher der evang.-luther. Kirche

stattfinden solle. Pastor Hattstädt war der erste Löhesche Sendbote, der in diese Synode eintrat, und da Pastor Schmidt erklärte, daß auch die Indianermission vom kirchlich-lutherischen Standpunkte aus betrieben werden solle, so ließ sich auch, wie oben angeführt wurde, Pastor A. Crämer, der mit einer kleinen deutsch-lutherischen Missionsgemeinde aus Franken aufgebrochen war, am Flusse Caß in Saginaw Co., Michigan, nieder, um vereint mit den von Au-Arbor ausgegangenen Missionären unter den heidnischen Indianern zu wirken. Die fränkischen Lutheraner unterstützten auch diese Mission mit Geldsendungen, so daß eine Missionsfarm daselbst erworben wurde. Inzwischen war für diese Station ein Zögling des Baseler Missions-Instituts, der Pastor Dumser angekommen, der in der alten Heimat ordiniert, jedoch nicht auf die Symbole der lutherischen Kirche verpflichtet worden war. Derselbe erklärte auf der Synode, daß eine rückhaltslose Verpflichtung auf unsere symbolischen Bücher für ihn ein Gewissenszwang sei. Außerdem stellte sich heraus, daß von der sogenannten lutherischen Synode von Michigan offenkundig mehrere gemischte Gemeinden als solche mit Wort und Sakrament bedient worden waren. Gegen diese Mißbräuche wurde sofort von den vier obgenannten Pastoren ein einmütiger Protest eingelegt, worin auf Ausschluß des unlutherischen Missionars Dumser und auf Reinigung der Synode wegen der unkirchlichen Bedienung gemischter Gemeinden angetragen war. Zuerst wurde ein dahin bezügliches Schreiben an den damaligen Präsidenten der Synode abgesandt, hernach wurde der Antrag wegen des unlutherischen Missionars Herrn Dumsers in öffentlicher Synodalsitzung erneuert. Indessen hatte das Missionskomitee, noch eher dieser Antrag erledigt war, schon ihre Stimme dahin abgegeben, daß Pastor Dumser in seinem Amte bestätigt werde, obschon derselbe selbst wiederholt und öffentlich erklärte, sich nicht ohne Rückhalt auf die lutherischen Symbole verpflichten zu lassen. Da man schließlich auch reformierte Gebräuche bei dem hl. Abendmahl billigte und den uniert-evangelischen Standpunkt des Baseler Missionshauses nach der Synode von Michigan verpflanzen wollte, so kam es zu der obenerwähnten Austrittserklärung, worin die

Unterzeichneten Pastoren geltend machen, sie seien aus ihrem Vaterlande nach Amerika gekommen, um der lutherischen Kirche und Mission und ihr allein zu dienen, und nur auf die Erklärung hin, daß die Synode von Michigan eine rein lutherische Synode sei, seien sie dieser Synode beigetreten. Jetzt aber mußten sie mit inniger Betrübnis über den unlutherischen Standpunkt, den die Synode trotz aller Gegenzeugnisse, die sie (die lutherischen Prediger) abgelegt hätten, behaupte, ausfcheiden; es sei ein solcher Standpunkt besonders unter den kirchlichen Verhältnissen dieses Landes ein sehr gefährlicher, denn Entschiedenheit und Festigkeit in Lehre und Praxis sei zu einem gedeihlichen Wirken hochnötig. — Obgenannte vier lutherische Prediger traten hiermit aus der Michigansynode aus; diese aber hatte hiervon keinen Gewinn, man mußte gerade in Michigan erfahren, daß durch die Laxheit in Lehre und Leben viele Seelen geistlich ersterben und daß hierdurch den Sekten, sonderlich den Methodisten, in die Hände gearbeitet wird. Da der in Au-Arbor stehende Pastor Schmidt als ein Freund der frommen Pietisten galt, so zogen ihm namentlich aus Württemberg viele Christen nach, die dort den sogenannten „Gemeinschaften” angehört hatten. Indessen kamen diese neu-eingewanderten Gemeinden unter der Leitung der Baseler Zöglinge, von denen sie bedient wurden, nicht zur Erkenntnis ihrer kirchlichen Rechte und Pflichten. Einer, der dort auswuchs und hernach in einem missourischen Seminar theologisch ausgebildet wurde, urteilt von jenen Zuständen: „man hörte dort viel gottseliges Geschwätz, auch im Konfirmandenunterricht vertrat dieses die Stelle der Lehre.” — Man drang aus das Herzensgebet, aus gewisse Früchte der Gottseligkeit, noch ehe der Grund des Glaubens in den Herzen gelegt war. Es hieß mit Recht, Bekehrung ist nötig, man wollte aber in allerlei geistlichen Fertigkeiten und Erfahrungen der Bekehrung gewiß werden, und vermengte hiermit die Heiligung und die Rechtfertigung. Wie kann der arme Sünder seiner Rechtfertigung gewiß werden, wenn er das Wort der Absolution und das heil. Sakrament, wodurch ihm die Vergebung zugesprochen wird, gering schätzt? Was hilft alles Gerede von

Gnade, wenn diese Gnade doch durch das Thun des Menschen bedingt wird? Die Prediger dieser Michigansynode brachten schon von Deutschland aus die irrige Meinung mit, daß man sonderlich auf einem Missionsfeld den konfessionellen Unterschied unter den bestehenden Kirchen fallen lassen müsse. Als die Lutheraner die in Wort und Sakramente geoffenbarte Wahrheit bewahren wollten nach dem Befehl: „Bewahre was dir vertraut ist,“ da entgegnete man ihnen: „Ihr wollt um Worte zanken!“ Dieweil man aber die Lutheraner nicht haben wollte, die die Erlösung, die durch Christum geschehen ist, anpreisen und Gott allein die Ehre lassen, der durch die Kraft des Wortes, das Geist und Leben ist, den Glauben in den Herzen derer wirkt, die das Wort hören, so mußten dafür die Methodisten in Michigan, auch in Au-Arbor, wo Pastor Schmidt 40 Jahre lang stand, das Feld finden, das für ihr Treiben offen stand. Während in Perry County, Missouri, allwo die Seelen auf die rechte Weide geführt werden, bis auf diesen Tag noch keine deutsche Methodistengemeinschaft aufkommen kann, so wurden dagegen in Michigan die Albrechtsbrüder und die Episkopalmethodisten so mächtig, daß sie von dort aus auch den Weg nach Deutschland, sonderlich nach Württemberg fanden. Die innere Verwandtschaft zwischen diesen und den Uniert-evangelischen, die ihr „geistliches Leben“ an die Stelle des auf das Wort gegründeten Glaubens setzen, liegt am Tage. Auf beiden Seiten will man in dem, was erst Frucht und Folge des Glaubens ist, die Bekehrung selbst sehen und das Christentum in eine gröbere oder feinere Werkheiligkeit setzen. Auch jene Albrechtsbrüder nennen sich die Evangelischen („evangelische Gemeinschaft“), sie sollten sich aber vielmehr, wie Dr. Walther sagt, die Gesetzischen heißen, weil sie den Trost, den der durchs Gesetz zerschlagene Sünder allein durch den Glauben an die im Evangelio geschenkte Gnade Gottes erlangen kann, auf Gefühlseindrücke, Herzensersahrungen, Gebetsübungen, Ringen, Kämpfen und Heiligungssuchen gründen wollen. Statt der rechten Bekehrung wird hierdurch vielmehr Aufregung bewirkt, und im Feuer der Anfechtung sind solche Stoppeln bald verzehrt. Die nachwachsende

Jugend fällt um so leichter der groben Welt anheim und bei den Alten wird der Geiz zur herrschenden Sünde.

Der Kampf gegen die Methodisten.

Sonderlich die ersten Jahrgänge des „Lutheraner" zeigen, daß die Gründer der Missourisynode vielfach die Methodisten, Baptisten und dergleichen Schwarmgeister bekämpfen mußten. Namentlich die Ersteren gebärdeten sich dazumal als die herrschende Kirche in Nordamerika. Das methodistische Hauptorgan, der in Cincinnati erscheinende „Apologete" griff die Lutheraner als Buch-stäbler an, die aus etlichen Nebenlehren (nämlich von Taufe und Abendmahl) die Hauptsache, und aus der Feier des heil. Sakramentes nach Art der Papisten ein bloßes gewirktes Werk (*opus operatum*) machen, unangesehen, ob es mit oder ohne Glauben empfangen werde. Dagegen wird Herrn Nast, dem Redakteur des „Apologeten" im „Lutheraner" bewiesen, daß sie, die Methodisten, es seien, die Gottes Wort verachten und ihr Eigenwerk ausrichten, daß sie die heil. Taufe nicht als eine Tat des dreieinigen Gottes gelten lassen, und damit das Evangelium schwächen und ihren eigenen Gesetzeskram aufrichten, daß sie ihre Buß- und Glaubensgesühle als eine Art mitwirkenden Verdienstes ausrichten, den Artikel von der Rechtfertigung arg beschädigen und hierdurch vielen tausend Seelen den herrlichsten und festen Gnadentrost rauben!

Im zweiten Jahrgang des „Lutheraner" findet sich eine Reihe fortlaufender Artikel unter der Überschrift: Die heilige Absolution gerettet gegen die Lästerungen der Methodisten. Dr. Walther spricht dort zuerst sein Entsetzen darüber aus, daß der „Apologete" sich nicht scheute, die Absolution „einen Hauptkunstgriff des Teufels" zn nennen, und von der Erteilung der Absolution, die im Namen des dreieinigen Gottes geschieht, zu schreiben, denen, die sich der Absolution trösten, gelte die Warnung, „verflucht ist, wer sich aus Menschen verläßt und mit seinem Herzen vom Herrn weicht!" Hernach wird von Walther bewiesen, daß sich die Absolution auf Gottes klares Wort gründe, daß sie von den Propheten und Aposteln und in den

besten Zeiten der Kirche ausgeübt worden und keineswegs ein Überbleibsel aus dem Papsttum sei. Nachdem alle Einwendungen des „Apologeten” widerlegt waren, antwortet Herr Näst auf diesen Aufsatz folgendes: „Bei Menschen, die anstatt ihre Vernunft durch den heil. Geist erleuchten zu lassen, sie gar nicht gebrauchen wollen, wie die sogenannten Alt-Lutheraner, ist jedes Argument vergeblich. Ihr Papst ist der tote Buchstabe und ihr Glaube ein blinder Menschenwahn, keine vom heil. Geiste ge-wirkte Überzeugung. Wir können nichts tun als beten, daß Gott ihnen möge die Augen auftun, daß sie von der Finsternis zum Licht und von der Gewalt des Satans zu dem lebendigen Gott bekehrt werden.” Worauf Dr. Walther wiederum in Nr. 25 Jahrg. 2 des „Lutheraner” entgegnet ["Der Lutheraner", Vol. II, No. 25 [“Methodismus”, p. 100]: „Hierauf haben wir nur dieses zu erklären, daß wir durch Gottes Gnade nie aufhören werden, „den Buchstaben” des Wortes Gottes allerdings für unsern Papst anzuerkennen, unter dessen geradem Zepter (Ps. 45, 7) es sich besser leben läßt, als unter dem krummen Stabe eines methodistischen Papstes wie Herr Nast, der aus gut römisch eine ganze kirchliche Gemeinschaft furchtbar richtet und verdammt, allen Gliedern derselben Glauben, also Gnade und Seligkeit absprickt und erklärt, daß dieselben mit höllischer Finsternis bedeckt und dem Teufel übergeben sind, ja daß sie nicht einmal ihre Vernunft gebrauchen, also völlig zum Vieh herabgesunken sind.”

Im Jahr 1847 mußte der „Lutheraner” mit dem „Apologeten” über das heil. Abendmahl kämpfen, bei welcher Gelegenheit einem sehr gelehrten Methodisten im „Apologeten” das Malheur passierte, daß er den Lutheranern die Lehre von einer Kontranssubstantiation (!) andichten wollte. Nachdem auch Dr. Nast in dem „Apologeten” etwas über das heil. Abendmahl verübt hatte, so forderte er großprahlerisch Herrn Prof. Walther heraus, dieses methodistische Geschwätz im „Lutheraner” abzudrucken, wofür dann auch Walthers Widerlegung, die ebenso viel Raum einnehmen solle, im „Apologeten” erscheinen würde. Wie sogar aus den diese Herausforderung begleitenden Worten zu ersehen ist, so war dabei Dr. Nast von der süßen

Hoffnung erfüllt, Prof. Walther würde es nicht übers Herz bringen können, ein solches Gewäsche den „Lutheraner” lesern aufzutischen; und ruft daher am Schluffe seiner Herausforderung aus: „So wird auch wohl der Herr Pastor Walther bei dieser Gelegenheit seine Schande und Blöße zeigen. Aber leider! Die Leser des „Lutheraner” bleiben im Nebel, der „Apologete" mag schreiben, was er will 2c.” — Allein was thut Walther? Gewißlich nicht zur Freude Nasts nimmt er in der Nummer des „Lutheraner” vom 10. August 1847 „mit großer Freude” die Herausforderung an, läßt im „Lutheraner” die „Betrachtung Herrn Nasts über das heil. Abendmahl” erscheinen, schreibt dazu unter dem Titel: „Warum sind die Einsetzungsworte: ‚Das ist mein Leib; das ist mein Blut' eigentlich zu nehmen?” eine gründliche Widerlegung der methodistischen Abendmahlslehre (im „Lutheraner Jahrg. IV; [“Eine Betrachtung Herrn Nast’s über das heilige Abendmahl.” p. 21]) und wartet nun auf den Abdruck dieser seiner Widerlegung im „Apologeten”. Da kommt endlich Nasts ebenso ehrlose als feige Erklärung, daß er Walthers Widerlegung nicht in sein Blatt aufnehmen wolle. Über diesen wortbrüchigen, aber ächt methodistischen Streich schrieb Walther damals: „Wir verlieren dabei nichts, als das letzte Überbleibsel unseres Zutrauens zu der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit der Methodistenhäupter. Herr Nast hat durch nichts deutlicher öffentlich erklären können, daß er, von der guten Sache der lutherischen Lehre in dem Punkte des heil. Abendmahls wider Willen überzeugt und auf das schimpflichste mit seinem methodistischen „Geschwätze” aus dem Felde geschlagen, demütig habe die Waffen strecken müssen. Herr Nast tritt übrigens nicht bloß mit Schimpf und Schande, sondern auch, wie alle das Hasenpanier ergreifende Feiglinge, mit Schimpfen und Schänden seinen unglücklichen Rückzug an. Er wirft nämlich mit: „lutherische Schulweisheit, Jesuitismus, römisch-lutherische Schriftgelehrte, papistische und jüdische Amtsbrüder, endloser Wortschwall” und mit ähnlichen Ergießungen einer gereizten Galle um sich herum. Nach unserm wenigen Ermessen wäre es klüger gewesen, Herr Nast hätte sich in aller Stille, und nicht so murrend und scheltend aus dem Staube gemacht, denn dadurch hat er nur

um so mehr verraten, in welche desperate Stimmung ihn die Vorhaltung der Wahrheit gesetzt hat.” Diese Bloßstellung bewirkte wenigstens so viel, daß Herr Nast um der Schande vor Menschen willen einen Teil von Walthers Aussatz in den „Apologeten” aufnahm, zugleich aber ließ er einen gehässigen Artikel in die St. Louiser „Deutsche Tribüne” einrücken, in welchem er den Prof. Walther beschuldigt, er habe seinen Lesern weismachen wollen, er (Nast) habe sich geweigert, irgend eine Erwiderung in sein Blatt aufzunehmen, Walther sei daher „ein doppelter Betrüger”, der mit „handgreiflichen und wissentlichen Unwahrheiten und unverschämten Lügen” umgehe. Gleich am folgenden Tage las man aber u. a. folgendes in der „Tribüne”: „Herr Dr. Nast gründet die Rechtmäßigkeit seiner früheren wortbrüchigen Weigerung, auch nur etwas von unserm Aufsatz in den „Apologeten” aufzunehmen, darauf, daß er sich ja bereit erklärt habe, wenn wir einen anderen Aufsatz ausarbeiten würden, demselben in seinem Blatte Raum zu geben. Jeder Mensch von gesundem Verstände sieht jedoch ein, daß uns Herr Nast mit dieser Erklärung nur zum Besten haben, sich selbst aber klüglich aus der Schlinge ziehen wollte. Denn das konnte Herr Nast sich wohl denken, daß wir auf sein Verlangen nicht schnell einen anderen Aufsatz ausarbeiten und uns damit vor unseren Lesern selbst lächerlich machen würden. — Wie sich doch auch Herr Nast drehen und wenden möge, die erste unbedingte Weigerung, auch nur einen Buchstaben von unserem Aufsatz aufzunehmen, nachdem wir in gutem Vertrauen auf Herrn Nasts gegebenes Wort und deutsche Ehrlichkeit dessen Aufsatz in unser Blatt ganz und unverändert ausgenommen hatten, ist und bleibt eine infame, ehrlose Handlungsweise.” F. Walther, Redakteur des „Lutheraner”. (Siehe „Lutheraner” Jahrg. IV S. 88.) — — Damit war diese Sache abgetan.

Als besonders heilsam gegen die Verführung zum heutigen Methodismus erwies sich eine von Dr. W. Sihler verfaßte Schrift: Gespräche zwischen zwei Lutheranern über den Methodismus. Dieses Büchlein entstand, nachdem Dr. Sihler persönliche Bekanntschaft mit einem Methodistenprediger namens

Müller gemacht hatte; dasselbe ist nicht Nur in wiederholter Auflage im „lutherischen Konkordienverlage” in St. Louis erschienen, sondern auch in mehrere Sprachen übersetzt worden, Dr. Sihler schreibt dort u. a. S. 34: „Was zu Wesleys und Whitefields Zeit in einzelnen Fällen das freie Wirken des Geistes Gottes war, das suchen ihre schwächlichen Abkömmlinge jetzt zu einer allgemeinen Form zu machen und zu der rechten Art und Weise zu erheben.” Das Drängen und Treiben ihrer Prediger gehe dahin, als vermöge der Mensch aus eigenem Willen Buße zu erlangen und als bußfertig an einen bestimmten Ort hervorzutreten, als wäre der heil. Geist an einen bestimmten Ort, Zeit und Weise gebunden. (Siehe auch Pastor F. Wynekens Erfahrungen in betreff der Methodisten in Kap. IV.)

Obschon die Methodistenhäupter vor 40 Jahren noch verächtlich aus diese „Alt-Lutheraner” und auf die ganze lutherische Kirche herabsahen, so ist doch nunmehr durch das kräftige Aufblühen der reinen lutherischen Kirche, welche es ablehnte, mit den Methodisten brüderlich zu tun, der Propaganda der methodistischen Reiseprediger so kräftig hier zu Lande gesteuert, daß diese selbst darüber klagen und gestehen müssen, ihr Missionswerk stehe unter den hiesigen Deutschen meistenteils stille.

VI.
Die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri. Ohio und andern Staaten konstituiert sich und wirft in Gottes Namen Panier aus. Ein Blick auf die Lehranstalten der Synode, die Verpfiegnngsanstalten, die Neger-, Juden- und Emigrantenmission.

Eine jegliche Kirche ist eine Gemeinschaft solcher, die einerlei Lehre und Religion mit einander haben, insonderheit kann die evang.-luth. Kirche, die den rechten einigen Glauben festhält und darum die wahre sichtbare Kirche auf Erden darstellt, unmöglich zweierlei Bekenntnisse oder verschiedene sich widersprechende Lehren

in ihrem Bereiche haben. Gleichwie unsere lutherischen Väter zur Zeit der Reformation erklären, obschon es ihnen schwer ankomme, von soviel Land und Leuten sich zu trennen, dennoch müßten sie laut göttlichen Befehls solcher Pflicht Nachkommen, ebenso sollte es den lutherischen Predigern ergehen, die zu Anfang der vierziger Jahre nach Amerika gekommen waren, um den eingewanderten Glaubensgenossen mit der reinen Predigt des Evangeliums zu dienen. Sie erkannten mit Schmerz, daß sie in eine kirchliche Genossenschaft geraten waren, in der sie nicht fanden, was sie suchten, denn in keiner der damals bestehenden Synoden war das Luthertum eine geistliche Macht, die das kirchliche Handeln gestaltet und bestimmt hätte. Die Synodalverhandlungen waren darum zumeist geschäftlicher Art und Natur, nach althergebrachter Weise. In der Praxis verhielt man sich bald methodistisch bald grob rationalistisch, ein und derselbige Prediger hielt es öfters für *expedient* (im eigenen Interesse nützlich), eine gedoppelte Praxis zu befolgen, je nachdem er sogenannte gemischte Gemeinden zu bedienen übernommen hatte. Die lutherischen Prediger, die mit dem Worte Gottes in Wort und Tat Ernst machten, konnten nicht anders als von solchen, die aus uneinigem Herzen lehrten, sich trennen; denn was im Glauben und Bekenntnisse uneinig ist, das sondert sich. Sie sollten aber bald erfahren, daß es auch heißt: Die Gleichgesinnten finden sich, denn was Gott will, das schickt sich! die Wahrheit soll nicht nur scheiden, sondern auch verbinden. — Sogar für diejenigen Synoden, welche erwähnte lutherische Prediger verlassen mußten, war deren Austritt ein so ernstes, tatsächliches Zeugnis, daß der Kirchhofsfriede, der bis dahin z. B. in der Ohiosynode geherrscht hatte, gestört wurde. Man fing auch dort an, sich mehr und mehr aus die Bekenntnisschriften zu berufen, man wollte nicht mehr einen jeglichen mit seinen Ansichten ungestört gewähren lassen, und die Sonderung der bekenntnistreuen Lutheraner, welche sofort zu einer eigenen Synode zusammentraten, erregte bei manchen, die zurückgeblieben waren, eine heilsame Beschämung. — Nachdem auch diejenigen lutherischen Prediger, welche bis dahin der Michigansynode

angehört hatten, aus dieser ausgetreten waren und die bayerischen Lutheraner bereits mit den sächsischen Predigern in Missouri verkehrten, ruft Pfarrer Löhe in seinen Mitteilungen aus: „Man könnte zwar sagen: Aber zu welch einer kleinen Zahl schmilzt nun die lutherische Kirche Nordamerikas zusammen!” Doch sei dieser Einwand nicht richtig. Wenn vierzig oder fünfzig Eichen in einem großen Föhren- oder Fichtenwalde stehen, so verschwinden sie vor dem Angesicht leichter, als wenn sie außerhalb des Fichtenwaldes frank und frei stehen: Wenn freilich der Fichtenwald dadurch zum Eichenwalde würde, daß etwa vierzig Eichen in ihm zerstreut stehen, so wäre dieses ein Gewinn. Da aber dieses nicht der Fall ist,” so wird die Majestät der Eichen viel mehr erkannt, wenn sie gesondert beisammen stehen. Ohne Bild: unsere Freunde werden dadurch stärker, daß sie von denen ausgehen, mit denen sie auf Grund des göttlichen Wortes nicht einig werden können!

Wie einst die Gideoniten alle, die verzagten Herzens waren, umkehren hießen (Richter 7, 3), und zuletzt nur noch eine kleine Schar von dreihundert bildeten, denn die anderen waren nicht tüchtig zum Streit, so mußten durch Gottes Fügung nicht nur die sächsischen Lutheraner aus der verderbten Staatskirche ausgehen und den Wanderstab ergreifen, auch die entschiedenen Lutheraner innerhalb der alten vom rationalistischen Sauerteig durchdrungenen Synoden mußten austreten und ein kleines Häuflein bilden, damit sie als Streiter Christi mit deutlicher Stimme für die Wahrheit einstehen konnten. Die Posaunenstimme aber, die solchen deutlichen Ton gab, daß viele aufrichtige Herzen sich freuten, die anderen aber erschraken, war das Zeugnis des „Lutheraner”. Sein Motto lautet bis auf diesen Tag: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr”. Der erste Anlaß zur Herausgabe dieser Zeitschrift war folgender: Pastor F. Walther war in der Mitte des Jahres 1844 zu St. Louis von einer schweren Krankheit befallen. Als es schien, daß er wieder genesen werde, bat er Gott den Herrn, er möge ihm, wenn er wieder aufkommen sollte, auch die Kräfte und Mittel schenken, wenigstens vier Nummern einer solchen Zeitschrift zu schreiben und erscheinen zu lassen,

in welcher er die lutherische Kirche ins rechte Licht stellen könnte. Es bekümmerte ihn während dieser Krankheit, daß die Lutheraner sonderlich von den Baptisten und Methodisten arg verunglimpft wurden. — Hierauf trat die Zeitschrift: „Der Lutheraner” am 1. September 1844 zum ersten mal vor die Öffentlichkeit. In den vier ersten Nummern handelt Pastor Walther von der Lehre von der Kirche. — Pastor F. Wynecken pflegte in späteren Jahren noch davon zu erzählen, mit welcher Freude er, damals noch in Fort Wayne wohnhaft, die Erscheinung der ersten Nummer des „Lutheraner” begrüßt habe, ebendaselbst fand Pastor A. Ernst, während er den Pastor Wynecken besuchte, diese kirchliche Zeitschrift vor, und schreibt darüber an Pfarrer Löhe, „von Pastor Walther (dem Redakteur) ist ohne Zweifel sehr tüchtiges zu erwarten.” Der erste unter den sächsischen Pastoren, der mit Pfarrer Löhe in Korrespondenz trat, war Pastor Gruber, welcher durch dessen Hilfe einen Prediger für die in der Nähe von Peritzdorf, Missouri angesiedelten Franken erlangen wollte. „Ich bin einer von den Predigern,” so heißt es in diesem Briefe, „die einst dem weltbekannten Stephan anhingen. Aber der treue, barmherzige und gnädige Gott hatte Geduld mit uns und reinigte uns von allen unter Stephan angenommenen irrigen Grundsätzen durch sein heiliges Wort. Er würdigte mich aufs neue, mir das Amt, das die Versöhnung predigt, anzuvertrauen. Er braucht uns hier in Amerika, nachdem er uns wohl geläutert, das Panier der Wahrheit aufzupflanzen und besonders die verlorenen Schafe der lutherischen Kirche zu sammeln. So hat er denn soweit geholfen, daß wir durch den lieben Amtsbruder Walther in St. Louis auch eine Zeitschrift ‚der Lutheraner’ zum Dienst aller, die die Wahrheit suchen und haben, herausgeben konnten.”

Nachdem die Pastoren Sihler, Emst, Selle und Saupert u. a. aus der Ohiosynode, Pastor A. Crämer, F. Lochner, Hattstedt und Trautmann aus der Michigansynode ausgetreten waren, verbreiteten sie den „Lutheraner” auch in ihren Gemeinden, wodurch auch in diesen der Wunsch entstand, eine engere Verbindung mit den sächsischen Lutheranern in Missouri anzuknüpfen. Pfarrer Löhe

hatte vordem schon den Pastor Hattstedt gebeten, nach St. Louis zu reisen, dieser war jedoch durch Krankheit daran verhindert. „Im Frühjahr 1846 aber,” so berichtet Dr. Sihler, „machten unserer drei: Pastor A. Emst, Lochner und ich uns auf den Weg nach St. Louis, dahin Pastor Walther auch die sächsischen Amtsbrüder, die Pastoren Löber, Keyl, Gruber, Fürbringer und Schieferdecker zu einer Konferenz eingeladen hatte.” Dr. Sihler berichtet femer, welch bedeutenden Eindruck Pastor Walther auf sie gemacht habe. Als man den Entwurf der Grundzüge für einen rechtgläubigen Gemeindeverband beriet, habe Walther das Ganze dadurch belebt und gestaltet, daß er jedem Punkte die reine lutherische Schriftlehre vom Wesen der Kirche, des öffentlichen kirchlichen Lehramtes, des Kirchenregimentes und kirchlicher Ordnung zu Gmnde legte. Die früheren und bisherigen Synoden waren in diesen Stücken in einem gewissen Halbdunkel befangen. Dieselben hatten sich nicht in das Bekenntnis so hineingelebt, daß sie gewußt hätten, was sie wären, was sie sollten und wollten. Ihre, Konstitutionen zielten nicht dahin, daß der lutherische Glaube es sein solle, durch den die Gemeinde zusammengehalten und untereinander verbunden sein sollen, daß aber die Synode selbst nur eine beratende Körperschaft gegenüber den einzelnen Gemeindet bilde, daß die Synode selbst durch die Bettreter der Gemeinden gebildet, von diesen abhängig sei, und die Synodalbeamten wiederum von der Synode. Daher war man in jenen Synoden zuweilen diktatorisch und wollte auf der Synode den Gesetzgeber spielen, als hätte diese die Gemeinden zu ihren Füßen, als könne man Geldauflagen, Bekenntnisbücher und dergl. durch einen einzigen Beschluß einführen. Es begab sich hierbei oftmals, daß die Herrn Prediger, sobald sie von der Synode heimkamen, die Schwierigkeit das Beschlossene auszuführen erkannten man fand es also expedient den Herrn omnes wiederum freihin machen zu lassen, d. h. der Menge zu folgen.

Jene in St. Louis versammelte Konferenz, welche den ersten Entwurf zur Organisation der Missourisynode abfaßte, war sich wohl bewußt, daß es einer lutherischen Körperschaft ebensowenig

zukomme, ein Joch auf die Hälse der Jünger zu legen, d. h. durch irgend welche Satzungen eine Herrschaft oder eine Art Oberkirchenregiment zu bilden, als jenem Konvent zu Jerusalem, der laut Apostelgesch. Kap. 15 unter der Leitung der Apostel sich versammelte. Vielmehr steht unter dem, was Zweck der Synode sein soll, mit oben an, daß die Rechte und die Pflichten der Gemeinden und der Pastoren geschützt werden sollen. Gerade darüber, daß diese bisherigen Synoden durch eine äußerliche Autorität wirken und herrschen wollten, verfiel ihr Ansehen umsomehr, denn die erleuchteten Christen wollen außer und neben ihrem einigem Herrn und Meister keine andere Herrschaft haben und trotz aller sonstigen Unbekanntschaft in geistlichen Dingen ahnt man doch die Verwandtschaft mit der römischen Hierarchie, sobald eine Synode, die sich evang.-luth. heißt, aus eigener Macht Ordnungen setzen, oder sogar in das Berufungsrecht der Gemeinde eingreifen und nach Art eines staatskirchlichen Konsistoriums regieren will. Es wird auch durch ein solches fleischliches Regiment keine wahre Einigkeit erzielt. Die römische Kirche selbst ist ein Beispiel hierfür. Obschon in ihr der blinde Gehorsam gegen den Papst das auswendige Band bildet, so finden sich doch in ihr so viele Parteien als Mönchsorden und andere Vereine, die sich gegenseitig hindern. Ebendasselbe erfahren die hierarchisch angelegten Synoden in Nordamerika. Wo man, anstatt auf den einigen Eckstein Christum zu bauen, das Sparrwerk der Konstitutionen und Synodalordnungen zu Grunde legt, da herrscht vielmehr die eitle, weltliche Parteibestrebung, als die tiefinnerliche Einigkeit des Geistes, die sich auf dem gemeinsamen Glaubens- und Lehrgrunde erbaut. Anstatt aus die geistliche Erbauung des Reiches Gottes, dem nur die wahrhaft gläubigen Seelen angehören, bedacht zu sein ist heute noch bei vielen Synoden dieses Landes der fleischliche Ehrgeiz tätig und lebendig, jede Synode will ihr eigenes Feldchen vergrößern, und gleichwie die Ordensbrüder im Papsttum, die Franziskaner und die Dominikaner, und wiederum diesen gegenüber die Jesuiten einander gegenseitig den Rang ablaufen wollen und beständig sich beneiden, daneben aber alle gut katholisch sein

wollen, so stellen sich heute noch die meisten Synoden in Amerika zu einander, die nur darin einig sind, daß sie alle gut lutherisch zu sein vorgeben. Es ist zu verwundern, daß mitten in diesem Sektengewirre und Synodengewimmel, wie es heute noch die Seelen umschwärmt, eine solche Körperschaft sich bilden konnte, welche keine andere Aufgabe kennt, als die abgewichenen Lutheraner zum alten seligmachenden Evangelium zurückzurufen und um das Panier des nie veraltenden lutherischen Bekenntnisses zu sammeln. —

Die neue Erkenntnis und Klarheit in den Lehrstücken, welche zur Gestaltung einer echt lutherischen Synode nötig sind, erfüllte die obgenannten Pastoren, welche zum ersten Mal die sächsischen Lutheraner persönlich kennen lernten, mit hoher Freude. „Schon damals,” so berichtet Dr. Sihler, „fiel ein Schein der Hoffnung in mein Herz, daß aus dem Zeugnis dieser Brüder insonderheit Walthers, wenn gleich wie aus einem Senfkörnlem, ein Baum erwachsen könne, der sich auch über den Osten erstrecke und unter dessen Schatten die verwahrloste lutherische Kirche zu einer gesunden Gestalt komme, wie es denn durch Gottes Gnade und Segen auch zum teil schon geschehen ist.” Auch „der Lutheraner” zeigt im Vorwort zu seinem dritten Jahrgang im September desselben Jahres einen tapfern Glaubensmut. Pastor Walther ruft dort aus, obschon das Vertrauen auf eigene Kräfte in ihm nicht gewachsen sei, so mache ihn das um so freudiger, daß der Herr selbst ganz augenscheinlich die Sache fördere, welcher „der Lutheraner” an seinem Teile diene. *) Im folgenden freut er sich, daß

———————————

* Der „Lutheraner” hat nunmehr im Jahre 1884 innerhalb der Missourisynode einen Leserkreis von 15000 erreicht, obschon im Laufe der letzten zehn Jahre sieben kleinere Kirchenblätter, welche lokalen oder einzelnen Distriktzwecken dienen, im Gebiete der Missourisynode entstanden sind. Da der Schreiber dieses während seines letzten Aufenthaltes in Deutschland gefragt wurde, wie man es in unserer Synode anstelle, ein so reges Interesse an einem kirchlichen Lehrblatt zu erwecken, während man in Deutschland nur für religiöse Unterhaltungsblätter viele Leser gewinne, so sei aus den „Evang.-Lutherischen Blättern”, welche in New-Orleans erscheinen, folgendes über den „Lutheraner” angeführt: „Wer im wahren Glauben steht, und nun

das Interesse für die reine Lehre, das hier zu Lande ganz ertötet gewesen sei, wieder lebendig geworden. „Ein großer Kampf ist ausgebrochen, der von Tag zu Tag allgemeiner wird. Allenthalben gehen Scheidungen vor, zugleich zeigt sich aber auch unter den Rechtgläubigen das entschiedene Verlangen nach der innigsten Zusammenschließung. Wir stehen offenbar an den Pforten der allerwichtigsten und, wie wir zu Gott hoffen, heilsamsten Entscheidung für unsere Kirche. — Diejenigen, welche jetzt für die Wiederherstellung der lutherischen Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt kämpfen, sind freilich noch in Vergleich mit denen, welche sie bekämpfen, nur wie ein Tropfen, der im Eimer bleibt. Aber mögen ihrer noch weniger sein, mag man ihre Gemeinschaft noch so sehr mit Spott und Hohn verfolgen, mag man sie dem Volke noch so sehr verdächtig machen, und sie wider sein eigenes Wissen und Gewissen als eine neue Sekte darstellen, — — — wir sind getrost! Stelle sich der Lügengeist immer noch so ungeberdig: der Herr hat sich aufgemacht, seiner Kirche wieder aufzuhelfen; weder Menge, noch Macht, noch List, nach Lüge und Verleumdung wird ihn aufhalten; er wird sein Werk allmächtig hinausführen. Die Wahrheit wird siegen und die Feinde der Wahrheit werden zu Schanden werden. Amen!” So deutlich erkannte Pastor Walther

---

weiß, daß mit ihm Hunderte und aber Hunderte von Gemeinden denselben Glauben bekennen, dieselbe Wahrheit verteidigen, dieselben Leiden und Schmähungen um Christi willen tragen, dieselben Freuden am Siege des Evangeliums erleben dürfen, sollte der nicht von dem Wunsche beseelt werden, aus diesem ganzen Kreise seiner Mitchristen Nachricht zu erhalten? Sollte er nicht lesen wollen von den Kriegen, welche die Kirche Gottes auf Erden führen muß? Von den Siegen, welche sie mit dem Schwerte des Geistes in Christi Kraft erringt und von dem Segen, den Gott auf sie herabschüttet? Sollte er nicht brennen vor Verlangen, immer tiefer in die reine Lehre hineingeführt zu werden? Sollte er nicht helfen wollen für die mancherlei Bedürfnisse des Reiches Gottes, Prediger- und Lehrerseminare; höhere Lehranstalten; Missionen unter zerstreuten Glaubensbrüdern, unter Negern, Juden, Heiden; Versorgung der Einwanderer, Verpflegung von Kranken, Witwen und Waisen, Verbreitung von Bibeln, Erbauungsbüchern u. dergl ? Wohlan über all' dieses bringt der „Lutheraner” Berichte. Jeder wird es uns noch in der Ewigkeit danken, der unseren Rat befolgt und den „Lutheraner” liest.”

die Zeit der Heimsuchung, die gekommen war, obschon er nur wenige Pastoren auf der Konferenz vor sich gesehen hatte. Die Zeit war da und die Stunde gekommen, daß das lutherische Zion in diesem 19. Jahrhundert auf diesem westlichen Weltteil gebaut werden sollte. Die Knechte Gottes wollten gerne, daß sie gebaut würde (Ps. 102, 14. 15). Dieweil aber wer einen Turm bauen will, zuvor aber sitzet und alles wohl überschlägt, damit es nicht heißen möge, er hob an und kann es nicht hinausführen (Lucä 14), so kamen die Pastoren Sihler, A. Ernst und Fr. Lochner vor ihrer Abreise mit den sächsischen Brüdern überein, im Sommer desselben Jahres 1846 in Fort Wayne von neuem zusammen zu kommen, wohin noch andere gleichgesinnte Pastoren, die nicht nach St. Louis hatten kommen können, ebenfalls eingeladen wurden. Es fand sich demnach eine noch zahlreichere Konferenz im Juli des Jahres in Dr. Sihlers Wohnung ein. Von St. Louis und Umgegend waren die Pastoren Löber, Walther, Kehl, Brohm in Fort Wayne eingetroffen. Der Entwurf einer lutherischen Synodalverfassung wurde von neuem durchgegangen und soweit zum Abschlüsse gebracht, daß er im „Lutheraner" veröffentlicht (siehe Nr. 1, Jahrgang III) und als Pamphlet zur Verteilung unter den Gemeinden verbreitet wurde. Auch Pfarrer Löhe in Bayern veröffentlichte diesen Entwurf mit etlichen Anmerkungen und freute sich der Verbindung seiner Sendboten mit den sächsischen Pastoren., Es sind nur wenige Ausstellungen, die er machte, insofern die Erfordernisse, die zur Bestehung eines Examens oder Kolloquiums als nötig erachtet werden, ihm nach dieser Synodalkonstitution zu schwer erscheinen (es wird indessen die Erforschung der geistlichen Gesinnung bei dem, der ein Kolloquium bestehen will, für das wichtigste angesehen). Im übrigen läßt sich aus seinen Mitteilungen erkennen, daß Pfarrer Löhe auch mit der weisen Beschränkung, wonach jeder Synodalbeschluß erst alsdann Verbindlichkeit für die einzelne Gemeinde haben kann, wenn ihn diese durch einen förmlichen Gemeindebeschluß freiwillig angenommen und selbst bestätigt hat, — damals einverstanden war. Da Pfarrer Löhe späterhin bei Gründung der Iowaschen Oppositionssynode

andere Grundsätze befolgte, wodurch dem Synodalpräses resp. der Synodalversammlung ein obrigkeitliches Regiment über die einzelnen Pastoren und Gemeinden in die Hand gegeben war, da ferner derartige hierarchische Synoden, wo sie es vermögen, auch hier zu Lande mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit sich verpanzern, *) so sei hier noch auf den Vorwurf geantwortet, der von den Gegnern der Missourisynode erhoben worden ist: wozu soll eine Synode nützen, wenn diese doch nichts zu befehlen hat? Pastor Grabau wagte es auf öffentlicher Kanzel, deshalb der Missourisynode vorauszusagen, daß sie in zehn Jahren in tausend Stücke zerschlagen sein werde! Unterdessen sind seit jener Prophezeiung schon mehr als 25 Jahre verflossen und die Missourisynode ist nach innen und nach außen gewachsen, während die Politik der romanistischen Lutheraner oftmals zu schänden wird, wie das Exempel der Grabauisten zeigt. Gerade dadurch, daß sich derlei Synoden vermessen,. eine obrigkeitliche Gewalt zu üben, bestimmte Summen als Synodalkassenbeiträge den Gemeinden aufzulegen, dadurch daß solche hierarchische Prediger ihre Synode als eine Art Lebensversicherung und Stellenanweisungs-Kompagnie an- sehen, werden manche Gemeinden gegen alle und jede Synode mißtrauisch gemacht. Daher fanden sich auch bei den ersten Synodal- versammlungen, die die Missourisynode abhielt, nur wenige Gemeinden bereit, sich als solche an die Synode anzuschließen. — Es folgt aus Gottes Wort, daß eine Synode nimmermehr eine Kirchenobrigkeit mit zwingender Gewalt sein darf. Denn wenn

---

* Dieses geschieht dadurch, daß die betreffende Synode durch allerlei Versprechungen und gegenteilige Warnungen die einzelnen Gemeinden beredet, in den Kaufkontrakt, welcher gerichtlich ausgefertigt wird, die Bedingung mit aufzunehmen, daß im Falle einer Spaltung oder auch sonst zu jeder Zeit nur eine solche Gemeinde im Besitze und Gebrauche des betreffenden Kircheneigentums bleiben dürfe, welche unter der Jurisdiktion der namentlich angegebenen, besonderen Synode steht. Die Gemeinden, welche sich verführen ließen, auf diesem Wege ihre christliche Freiheit an herrschsüchtige Synoden zu verkaufen, von denen sie oft übel beraten und mit schlechten Predigern versehen werden, mußten öfters ihr ganzes Kircheneigentum samt den Schulgebäuden verlieren, wenn sie ihre Freiheit wieder gewinnen wollten.

Gal. 5, 1 und 2. Kor. 8, 7 sogar der heil. Apostel spricht: „Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete, sondern ich versuche — — eure Liebe,” so darf noch viel weniger eine Synode, die ja nur menschlichen Rechtes ist, eine gebietende Stellung einnehmen. Ein sogenanntes starkes Kirchenregiment ist es nicht, was die Missourier-Lutheraner erstreben; denn eine ächt lutherische Synode will den Gemeinden und Predigern, welche sich freiwillig an sie anschließen, nur raten und dienen, soweit sie sich raten und helfen lassen wollen. Dieser Dienst hat aber gar wichtige Angelegenheiten zu seinem Ziel, die Erhaltung der Einigkeit des Geistes nach Innen, wozu vor allem die Bewahrung der reinen Lehre gehört, und das Bekenntnis des Glaubens, für den die Heiligen auch kämpfen sollen: Eine einzelne Gemeinde wird sich schwerlich stark genug dünken, solchen Kampf zu führen, auch bedarf sie, so oft sie predigerlos wird, besonderen Rates und Beistandes! Schon hierdurch stellt sich das Bedürfnis einer Gemeinden-Association heraus, einer gegenseitigen Handreichung in geistlichen Gütern, wodurch die Gaben, die Gott giebt, für alle und für immer weitere Kreise Nutzen bringen. Ist es nur ein Herr, dem wir dienen, und ein Glaube, den wir bekennen, so wird auch ein gemeinsamer Eifer, das Wort Gottes auszubreiten und auf Kinder und Kindeskind fortzupflanzen, sich bei den Glaubensgenossen betätigen, die sich alle als Brüder erkennen und auch durch das freiwillige Zusammenstehen und Zusammenwirken, wozu die Synodalgemeinschaft Hilst, ihr geistliches Priestertum betätigen. Auch die apostolischen Gemeinden hielten innig zusammen, und wurden durch die hin und her reisenden Apostel in solcher Gemeinschaft und Einigkeit erhalten, die wir in jetziger Zeit durch die Synodaleinrichtung als durch ein passendes Mittel erlangen wollen.

In Kap. 4, § 9 der jetzigen Synodalkonstitution heißt es deshalb: „Die Synode ist in betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden nur ein beratender Körper.” Gerade deshalb aber, weil die Missourisynode das Recht und die Selbständigkeit jeder Gemeinde schützt und wahrt, wäre es grundfalsch zu sagen, wir dürfen uns nicht an die Synode anschließen, weil kein

Befehl Gottes dafür da ist; denn die Ausrichtung einer solchen rechtgläubigen Synode ist das beste Mittel zur Erhaltung der Einigkeit im Geiste. Hiernach werden die Leser verstehen, was mit folgender summarischer Auszählung einiger der wichtigsten Paragraphen der missourischen Synodalkonstitution gemeint ist.

Kap. 1 enthält die Gründe für die Bildung eines Synodalverbandes. Dieselben sind 1) das Vorbild der apostolischen Kirche. Apostelg. 15, 1—31. 2) dev Wille des Herrn, daß sich die mancherlei Gaben zum gemeinsamen Nutzen erzeigen sollen. I. Kor. 12, 4—31. 3) vereinte Ausbreitung des Reiches Gottes und Ermöglichung und Förderung besonderer kirchlicher Zwecke. (Seminar, Agende, Gesangbuch, Konkordienbuch, Schulbücher, Bibelver-breitung u. s. w.) 4) Erhaltung und Förderung der Einheit des reinen Bekenntnisses Ephes. 4, 3—6, 1. Kor. 1, 10 und gemeinsame Abwehr des separatistischen und sektiererischen Unwesens, Röm. 16, 17. 5) Schätzung und Wahrung der Rechte und Pflichten der Pastoren und Gemeinden. 6) Herbeiführung der größtmöglichen Gleichförmigkeit im Kirchenregiment.

Aus dem Zweck, den dieser Synodalverband in obigem Kapitel sich vornahm, folgt ferner, daß der Anschluß an die Synode wiederum durch ein entschiedenes Bekenntnis bedingt ist. Die Bedingungen, unter welchen der Anschluß an die Missourisynode stattfinden und die Gemeinschaft mit derselben fortdauern kann, sind nach Kap. 2 folgende: 1) das Bekenntnis zu der heil. Schrift alten und neuen Testaments als dem geschriebenen Worte Gottes und der einzigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens. 2) Annahme der sämtlichen symbolischen Bücher der evangelischlutherischen Kirche. 3) Lossagung von aller Kirchen- und Glaubensmengerei. 4) alleiniger Gebrauch reiner Kirchen- und Schulbücher. 5) alleiniger Gebrauch der deutschen Sprache in Synodalversammlungen.

Da die Überwachung der Reinheit und Einheit der Lehre innerhalb des Synodalbezirkes vornehmlich in den Geschäftskreis der Synode gehört, so sind die Lehrfragen immer die wichtigsten Beratungsgegenstände auf den Synodalsitzungen. Das zeigte sich

schon auf den ersten Versammlungen. Es war auf jener Fort Wayner Konferenz verabredet worden, der Entwurf der Synodalkonstitution,. der obige Paragraphen schon enthielt, sollte ein Jahr über liegen, damit Prediger und Gemeinden ihn prüfen und demnach ihren Entschluß, sich an eine solche Synode anzuschließen, wohl überlegen könnten. Unterdessen hatte man sich am Schluß jener Fort Wayner Konferenz in der fröhlichen Hoffnung verabschiedet, daß man bald zu einem kirchlichen Körper zusammentreten werde, der mit vereinten Kräften, von demselben Grund des göttlichen Wortes aus, mit denselben Gnadenmitteln und mit Ausschließung irgend welcher Kirchenpolitik die lutherische Kirche zur Ehre Gottes immer fester und kräftiger erbauen, und immer eifriger ausbreiten werde. Die Eröffnung der Synode war auf den Sonntag Jubilate des Jahres 1847 angesetzt, Dr. Sihler beschreibt in kurzem, wie umständlich damals für die Fort Wayner die Reise nach Chicago war, da unpassierbare nasse Präries den geraden Weg verhinderten. In Chicago, allwo Pastor Selle bereits einer lutherischen Gemeinde Vorstand, sollte, wie der gedruckte Synodalbericht zeigt, die „Deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten" sich konstituieren, und es ergab sich, daß zwölf Pastoren mit sechzehn Gemeinden als stimmberechtigte Glieder obige Konstitution unterschrieben; elf Pastoren waren außer jenen als beratend gegenwärtig, einige sandten ihre Zustimmung schriftlich ein. Ein Mitglied der vorbereitenden Konferenz, Pastor Burger, zu Willshire, Ohio, war einen Monat vorher zur himmlischen Kirche abgerufen worden. — Am Jubilate Sonntag, den 25. April versammelten sich die eingetroffenen Pastoren und Deputierten in der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche nebst vielen Gemeindegliedern zur Beichte und Absolution. Hierauf predigte Pastor Löber über das Evangelium dieses Tages Joh. 16, 16—23. Daran schloß sich die Feier des heil. Abendmahles. Nachmittags predigte Dr. Sihler über Apostelg. 2, 42. Abends versammelten sich die Brüder in der Wohnung von Pastor Selle, allwo die Verabredung zur ersten Synodalsitzung auf den folgenden Tag getroffen wurde. Am

Montag Morgen den 26. April 1847 wurde die Synode durch Pastor A. Selle eröffnet, welcher eine Anrede an die versammelten Brüder hielt, worin er ihnen den wichtigen Zweck dieser Zusammenkunft dar und ans Herz legte. Hierauf erfolgte die erste Unterzeichnung der Synodalverfassung, zunächst von denjenigen Pastoren und Deputierten, welche an der Abfassung der Verfassung teilgenommen hatten. Da manche Gemeinden, die von dem Nutzen eines solchen Synodalverbandes noch nicht hinlänglich überzeugt waren, ihre Prediger ohne Begleitung eines bevollmächtigten Deputierten zur Synode hatten reisen lassen, so war der Anfang dürftig, Dr. Sihler schreibt aber, so sei es erwünscht gewesen; „denn wir wußten ja, daß die Werke Gottes immer einen solchen Anfang haben nach dem Vorbild des Senfkörnleins und des Christkindleins , in der Krippe.” Der gnädige und barmherzige Gott aber gab ohne all unser Verdienst und Würdigkeit einen so reichen und geistlichen Segen, daß im Laufe von 38 Jahren aus dem Senfkörnlein ein mächtiger Baum wurde. Es wurde auch damals das Amt eines Besuchers, der die zerstreuten Lutheraner aufsuchen und vorläufig mit Gottes Wort bedienen sollte, besprochen und errichtet. Nachdem verschiedene Anfragen beantwortet und Gutachten gegeben waren, schritt man am Schluß dieser ersten Synodalversammlung zur definitiven Wahl von Beamten. Das Ergebnis war, daß Pastor C. F. W. Walther als Präses, Dr. W. Sihler als Vicepräses, Pastor F. W. Husmann als Sekretär und F. W. Barthel als Kassierer erwählt wurden. Da die Synodalrede, mit welcher die schon bestellten Präsides die Synodalversammlung zu eröffnen Pflegen, bei dieser ersten Versammlung fehlen mußte, so sei statt dessen die Aussprache abgedruckt, welche Pastor Walther der Veröffentlichung des an die Ohiosynode gesandten Absagebriefes der Pastoren Sihler, Becker, Ernst Winkler, Burger, A. Schmidt, A. Selle, W. Richmann und A. Saupert in [Vol. 2] Nr. 11 des „Lutheraner” von 1846 folgen läßt. Die Trennung obiger Pastoren war, wie Pfarrer Löhe bemerkt, von gar hohem Pferde her im „Luth. Standard” von der Ohiosynode aus beurteilt worden. Walther aber schreibt im Rückblick

auf jene Verhandlungen und im Vorausblick auf das, was in Chicago folgenden Jahres zu slande kam, folgendes:

Die Verhandlungen jener Pastoren mit der Ohiosynode zeigen uns, daß leider! auch in Amerika keine Benennung in einen so tiefen Verfall geraten ist, als gerade die Gemeinschaft der sich „lutherisch” Nennenden. Alle Sekten dieses Landes sind eifriger, die falschen Lehren, auf welche sie gegründet sind und die ihnen ihr eigentümliches Gepräge geben, zu bewahren, als di.e hiesigen sogenannten Lutheraner darauf bedacht sind, die auf das klare Wort Gottes gegründete heilige und reine Lehre festzuhalten, die ihnen durch Gottes unaussprechliche Gnade vertraut war. Ja, wir sehen, die amerikanisch-lutherische Kirche wird nicht nur durch Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit, sondern selbst von Feindschaft gegen die wahre lutherische Kirche beherrscht; sie hat nichts qls den Namen behalten; die alte Wahrheit und den Zeugengeist hat sie verloren.

Doch sehen wir auch, daß wir nicht Ursache haben, an dem Bestand der lutherischen Kirche in Amerika zu verzagen. Gott ergreift wieder die Wurfschaufel, seine Tenne zu fegen und seinen Weizen zu sichten. Gott hat offenbar beschlossen, dem heimlichen Mausen der falschen Heiligen und ihrem Fischen im getrübten Wasser nicht länger zuzusehen. Gott sängt wieder an, hie und da Augen aufzutun, die den Abfall, dessen sich die Lutheraner schuldig gemacht haben, mit Schrecken erkennen. Gott erweckt wieder hie und da Männer, die zur verlassenen ersten Liebe zurückzukehren laut auffordern. Gott sei gelobt! nach langem Winter läßt sich die Turteltaube wieder hören in unserem Lande. (Hohelied 2, 11—13.) Auf, auf, darum, liebe Brüder! laßt uns nicht ruhig zusehen, wie die falschen Brüder sich immer fester zusammenschließen, den Grund unserer Kirche zu untergraben und beiseite zu schaffen. Diese, weil sie trüglich unter unserem Namen fechten, sind gefährlicher als unsere erklärten Feinde; sie sind ihre Bundesgenossen und doch mitten in unseren Lagern. Der im Himmel wohnet, lachet freilich ihrer, und der Herr spottet ihrer, denn „wenn gleich das Meer wütete und wallete,

und von seinem Ungestüm die Berge einfielen. Sela. Dennoch soll die Stadt Gottes sein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr darinnen, darum wird sie wohl bleiben; Gott Hilft ihr frühe." Aber, so unmöglich es ist, Luthers Lehre, das ist, Gottes Wort aus der Welt zu verdrängen, so leicht ist es möglich, daß wir, wenn wir nicht darob hatten (Tit. 1, 9—11) und kämpfen (Jud. 3) das Kleinod verlieren (2. Joh. 8, 9) und einst als untreue Haushalter verworfen werden. Darum laßt uns, die wir uns nicht nur heuchlerisch lutherisch nennen, sondern es auch in der Tat und Wahrheit sein und bleiben wollen, laßt uns zusammentreten und um das Panier der alten unveränderlichen Lehre unserer Kirche uns wieder scharen; Mammen flehen, daß sich der Herr aufmache, und eine Hilfe schaffe, daß man wieder getrost lehre; zusammen wider alle Verfälschungen mit dem Schwerte des Geistes kämpfen und zusammen die Schmach tragen, womit der Herr seine Diener zu bezeichnen pflegt. Dürfen wir auch nicht hoffen, daß die Kirche in diesen letzten greulichen Zeiten dadurch wieder in einen blühenden Zustand werde versetzt werden, so dürfen wir doch auch die Hoffnung nicht ausgeben, daß unser Zeugnis und unser Kampf nicht ganz vergeblich sein, sondern dem Herrn ein Lob bereiten und manche Seele von dem Irrtum ihres Weges bekehren werde.

Die zweite und dritte Synodalversammlung.

Am Mittwoch nach dem Trinitatisfest den 21. Juni 1848 versammelten sich die Prediger und Deputierten zu der zweiten jährlichen Synode in der evang.-lutherischen Dreifaltigkeitskirche zu St. Louis. Unter dem Vorsitz des Präses Pastor C.F.W. Walther wurden die einzelnen Sitzungen mit Gesang, Vorlesung eines Kapitels aus den Pastoralbriefen oder aus der Apostelgeschichte und mit Gebet eröffnet. Eine gute Zahl neuer Glieder traten hinzu, so daß die Zahl der stehenden Synodalglieder (die beratenden mit eingerechnet) auf 50 Prediger und 5 Lehrer stieg. Schon auf der ersten in Chicago versammelten Synode wurden

mehrere norddeutsche Pastoren ausgenommen, als: J. W. Husmann und C.J.H. Fick. Dieser war kurze Zeit vor der Eröffnung und Konstituierung der Missourisynode in St. Louis eingetroffen, damals nach New-Melle Mo. berufen. Ihm folgten immer mehr Kandidaten aus Hannover als: E. Brauer, A. Wolter, Röbbelen, Franke, und F. König; weshalb die Sachsen schon von der ersten Zeit an numerisch gerechnet nur einen geringen Teil der Synode ausmachten.

Dr. Sihler schreibt über diese zweite Synodalversammlung an Pfarrer Löhe folgendes: „Was nützte die wachsende Zahl, wenn nicht die Einigkeit im Geiste zugleich wüchse und nicht immer mehr einmütig verbundene Bauleute sich zusammen täten, die heil. Kirche zu bauen? Nur durch Gottes Gnade geschah es, daß diese Einigkeit im Geiste, dieses Auf- und Untergehen unserer Persönlein in dem dyeieinigen Gotte und seinem Gnadenwerk, in dem Aufbau seiner Kirche uns alle beseelte und lebendig durchdrang. Freimut und Demut war der herrschende Grundton bei unseren Verhandlungen und ob auch anfänglich verschiedene Ansichten in betreff praktischer Angelegenheiten zu Tage kamen, so erfolgte doch immer gegenseitige Verständigung und einmütige Beschlußnahme, und ich bin gewiß, daß keiner der teuren Brüder ohne reichen Segen für Herz und Kopf und mannigfache Anregung von der Synode zu seinen Gemeinden zurückgekehrt ist.”

Zu den wichtigsten Beschlüssen auf dieser Synode gehörte folgendes: 1) Die Versetzung des College und theologischen Seminars von Altenburg nach St. Louis. Aus dieser gelehrten Anstalt gingen damals die Pastoren R. Lange und H. Wunder hervor, der erstere seit vielen Jahren Professor am Seminar in St. Louis, der zweite langjähriger Distriktspräses in Chicago, Ill. 2) Nachdem Herr Pfarrer Löhe dem Wunsche der Synode willfahrt und das von ihm gegründete Seminar in Fort Wayne, Ind., der Missourisynode übergeben hatte unter der Bedingung, daß es stir immer der lutherischen Kirche diene, auch die deutsche Sprache als alleiniges Lehrmittel beibehalten werde, so wurde auch für diese Lehranstalt, die mehr auf praktischem und direktem Wege die Ausbildung der

Predigtamts-Kandidaten erzielen sollte, eine Konstitution und ein Lektionsplan entworfen. Nachdem diese Lehranstalt zu Fort Wayne erst zwei Jahre bestanden hatte, konnten schon 14 Schüler, nämlich acht als Pastoren und vier als Schullehrer ins Amt treten, zwei waren behufs einer wissenschaftlichen Ausbildung nach Altenburg gegangen. Die Namen der obigen acht Pastoren sind: J. Seidel, K. Kalb, J. Birkmann, O. Strafen, C. Fricke, A. Auer, P. Heid, M. Johannes.

Die Sitzungen dieser St. Louiser Synode waren zahlreich besucht; auch die wackeren Glieder der St. Louiser Gemeinde nahmen lebhaften Anteil und zeigten sich voll Eifer. „Da war nichts von jenen gehässigen Argusaugen zu sehen, die nur trachten überall dazwischen zu fahren, sondern Freude strahlte bei jeder belehrenden Verhandlung, bei jedem heilsamen Beschluß aus den Augen. Ich muß gestehen, (so schreibt Prof. A. Crämer), so hatte ich mirs nicht gedacht, denn ich fürchtete doch, eine etwas amerikanisierte Gemeinde zu finden, aber sie ist kerndeutsch und lutherisch und die Synode wars auch. In betreff der Mission war das Auge des Missions-Komitee aus Oregon gerichtet, allwo die Indianer zu tausenden sind u. s. w." Es war von großer Wichtigkeit, daß die St. Louiser auch auf sämtliche Synodalglieder den Eindruck einer geförderten, vom Geiste Christi durchdrungenen Gemeinde machten, denn man fing damals in Deutschland an, zu fürchten, daß sich demokratische Prinzipien in die Synodal-Konstitution eingemischt hätten, die der Kirche zum Schaden gereichen müßten. Man fing von einer Seite an, die neuorganisierte Synode als independentistisch zu verschreien, (als ob sie die christliche Freiheit in Willkür verkehre), um so mehr beeilten sich die durch Pfarrer Löhe Ausgesandten diesen durch die guten Nachrichten aus und über St. Louis zu beruhigen. Am lehrreichsten aber in dieser Hinsicht ist die Synodalrede, mit der Pastor Walther diese zweite Synodalversammlung eröffnete.) Der

————————

*) Die ganze Synodalrede befindet sich in Dr. Walthers „lutherische Brosamen" S. 517 abgedruckt.

Raum erlaubt nur weniges daraus anzuführen. Die Frage, welche obige Rede beantwortet, lautet folgendermaßen: „Warum sollen und können wir unser Werk mit Freuden treiben, obwohl wir keine Gewalt, als die Gewalt des Wortes, besitzen?" Als der erste Beweggrund ist genannt: weil Christus seinen Dienern nur diese und keine andere Gewalt gegeben hat, und selbst die heil. Apostel keine andere sich zugeeignet und daher die Diener der Kirche vor der Beanspruchung jeder anderen Gewalt ernstlich gewarnt haben. Christi Reich und Kirche ist ein Reich der Wahrheit, ein geistliches himmlisches Reich, ein Gottes Reich, in welchem lauter freie Bürger des Himmelreichs, Hausgenossen Gottes, Propheten, Priester und Könige wohnen. Wer ist nun aber, welcher die Gewalt in diesem Reiche hat? Es ist allein Jesus Christus! Er erklärt sich selbst dafür. Er spricht: „Ich bin ein König." „Ich bin der gute Hirte." „Einer ist euer Meister, Christus." Der Apostel aber nennt ihn: „Das Haupt der Gemeinde über alles, welche da ist sein Leib" u. s. w. Sein Wort aber ist es, wodurch Christus die Gewalt in seiner Kirche übt. Das sehen wir aus der letzten Erklärung, mit der er von seinen Jüngern schied, Matth. 28,18—20. Das ist „das gerade Szepter," womit er sein Volk beherrscht, der „Stecken und Stab," womit er seine Heerde weidet. Jeglichem anderen ist die Gewalt und Befehlsmacht abgesprochen durch den Spruch: „Einer ist euer Meister, Christus; Ihr aber seid alle Brüder." Also macht er sie in seiner Kirche alle einander gleich und die lieben Apostel verlangen keinerlei Unterwürfigkeit als unter Jesum Christum, nämlich unter sein Wort. Sie warnen auch alle, die ein Amt in der Kirche verwalten, vor allem Herrschenwollen treulich und ernstlich. 1. Petri 5, 1—4. Darum soll und kann es in der Kirche, in der Christus herrscht, keine andere Gewalt geben, der sich alle unterwerfen müßten, als die Gewalt des Wortes. — Es soll darum hier zu Lande, allwo die Prediger keine andere Gewalt haben, uns um so mehr mit Freuden erfüllen, daß wir nur dann Gehorsam fordern, wenn Christus selbst durch uns redet, nämlich wenn wir sein Wort predigen.

Gerade da, wo dem Prediger nur die Gewalt des Wortes, aber auch die volle Gewalt gegeben ist, wo die Gemeinde Christi Wort aus ihres Predigers Mund hört und annimmt als Gottes Wort, da steht der Prediger im rechten Verhältnis zu seiner Gemeinde, als ein Gesandter Gottes des Allerhöchsten; nicht als ein Menschenknecht, sondern als ein Knecht Christi. — Die das Wort nicht lieben, werden sich zwar von uns trennen; die es aber lieben, denen wird unsere Gemeinschaft eine tröstliche Zuflucht sein, und wenn sie unsere Beschlüsse annehmen, so werden sie sie nicht als" eine fremde Last tragen, sondern als eine Wohltat achten, und als ihr Eigentum vertreten und bewahren. — „Was das Wort fordert, davon lassen Sie uns kein Iota vergeben; — es gehe uns auch darüber, wie Gott will, — hier lassen Sie uns unbeugsam, eisern sein; tun wir das, dann können wir unbesorgt sein um den Erfolg unserer Arbeit, sie kann dann nicht vergeblich sein, denn das Wort kommt nicht wieder leer zurück, sondern richtet aus, wozu der Herr es gesendet hatte."

Auf dieser zweiten Synodalversammlung trat auch Pastor Fr. Wyneken von Baltimore aus der Missourisynode bei, ebenso Pastor Hoyer von Philadelphia aus; da auch Pastor Brohm dazumal bereits in New-York einer Gemeinde Vorstand, so hatte die neugebildete Synode bereits Anknüpfungspunkte im Osten. Wie wunderbar Gott der Herr ihm Zeit und Ort erwählt, wenn er sein Wort sendet, das erfuhr Pastor E. Brauer, der aus Hannover eingewandert, aus dem Weg nach St. Louis war, als er in Chicago bei Pastor Selle einkehrte. Dieser war aber nach Milwaukee zu Pastor Keyl gereist. Da Selle am Sonntag noch nicht heiwgekehrt war, so mußte Brauer den Gottesdienst in Chicago an Stelle des abwesenden Pastors halten. Endlich kommt Pastor Selle zurück und geht den neuen Mithelfer an, in Addison (20 Meilen von Chicago entfernt), allwo schon mancher Prediger vergeblich zur Probe gepredigt hatte und unverrichteter Dinge abziehen mußte, noch einmal zu predigen. Zwar glaubte man, Brauer werde schwerlich gewählt werden, weil die Gemeinde uniert sei, aber es sei doch gut um des Zeugnisses willen, wenn

die Leute noch einmal einen Prediger hörten, der fest am Bekenntnis halte, und auf kein Gemisch von Wahrheit und Irrlehre sich einlasse. Brauer besucht also die Gemeinde in Addison, obschon es ihn nach dem Missouristaat zog. In Addison trifft er einen änderen Prediger, den die Gemeinde aus einer Entfernung von 400 Meilen gerufen hatte, damit er am nächsten Sonntag seine Probepredigt halte. Er ist eines hannoverischen Pfarrers Sohn, aus demselben Dorf, aus dem die meisten dortigen Leute her sind. Brauer wollte darauf hin wieder umkehren, trotz Regen und Sturm, konnte aber kein Pferd zur Hand haben; also muß er die Nacht zum Sonntag unter demselben Dach und unter derselben Decke mit seinem Konkurrenten zubringen. Am Sonntag predigen beide; bei dem letzteren gehts bunt durcheinander, er hebt an, die zehn Gebote auszulegen, bringt es aber nicht zu stand. Brauer, der nach des andern Wunsch vormittags gepredigt hat, wird sofort von der Gemeinde gewählt. Er sagte den Leuten aber frei, daß er ein Dimer der lutherischen Kirche sei und eine gemischte Gemeinde nicht bedienen könne. Sie wollen ihn dennoch behalten, geraten aber in Streit, als er ihnen eine Gemeindekonstitution, in der nur der Name „lutherisch" steht, vorlegt. Brauer erklärt ihnen seinen und ihren Standpunkt näher, woraus endlich vierzehn reformierte Familien ausscheiden und von den Lutheranern liberal entschädigt werden. Also wurde Brauer Pastor in Addison und freut sich in dieser großen Ansiedlung Alt und Jung plattdeutsch sprechen zu hören. Aus dem verwilderten Völklein entsteht im Lauf der Jahre die blühende Gemeinde, welche nunmehr das segensreiche Schullehrer-Seminar unter sich hat. Auch Pastor E. Brauer trat in St. Louis der Missourisynode bei, welche bei dieser zweiten Versammlung bereits vierzig Pastoren zählte.

Auf der dritten Synodalversammlung, welche im Jahre 1849 in Fort Wayne abgehalten wurde, traten abermals dreizehn Pastoren bei, nebst drei Schullehrern, auch wurden 16 Gemeinden auf ihr schriftliches Gesuch in den Synodalverband ausgenommen. Die Synode, so heißt es, hatte auf dieser dritten Versammlung das gute Glück, von streitsüchtigen Zuschriften verschont zu bleiben,

andere Eingaben erforderten eine sorgfältige Prüfung. Die Missionsstationen Frankenmuth und Bethanien in Michigan wurden von dem Kollegium der evang.-luth. Mission in Leipzig und von Pfarrer Löhe durch eine förmliche Abtretungsurkunde der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten übertragen, „in der Erwartung, daß diese zur Förderung des Missionswerkes alles tun werde, was in ihren Kräften stehe." Es war bereits auf der ersten Synode eine Missionskommission ernannt worden, zu welcher auch die Missionäre Auch und Meyer, welche die Michigansynode verlassen hatten, sich hielten. Die Fort Wayner Studenten Eirich ssn., Stubnatzy und Volkert wurden auf Bitten vakanter Gemeinden geprüft wd den betreffenden Gemeinden vorgeschlagen. Die Synode wurde in Konferenzdistrikte eingeteilt, und schließlich noch eine eigene Verlagsgesellschaft gegründet behufs der Herausgabe kirchlicher Schriften. Die Synodalrede zur Eröffnung dieser dritten Versammlung hielt der Vicepräses Dr. Sihler. In derselben erkennt er zuerst mit Dank und Freude, daß im verflossenen Jahr nicht nur die Zahl der Arbeiter, die zum Werk des Herrn in der Synode zusammen stehen, bis auf sechzig gewachsen sei, sondern daß von keiner Seite eine Störung der Einigkeit des Geistes stattgeftmden habe, alle seien der gleichen Gesinnung, von demselben Glauben getragen, von derselben Liebe bewegt. In manchen Gemeinden thue sich auch gesunde Kirchenzucht, gute Ordnung und Sitte hervor; die Prediger würden von ihren Kirchkindern wieder als ihre geistlichen Väter betrachtet, und die Gemeinden trieben als solche innere und äußere Mission (nicht durch einzelne Vereine), man finde auch tüchtige kirchliche Gemeindeschulen, wodurch die liebe Jugend der sonst hier herrschenden Verwilderung entrissen werde. Man habe aber auch Ursache, sich unter die Hand Gottes zu demütigen und leidzutragen! Manche Gemeinden, deren Prediger zu uns gehören, sehen die Synode noch immer mit Mißtrauen an, teils infolge kirchenmengerischer (linierter), teils schwärmerischer Richtung. Man habe ferner mit der Störrigkeit und dem Unverstand Einzelner in den Gemeinden zu kämpfen, weshalb es vielen Predigern schwer werde, ein kräftig

zusammenwirkendes Gemeindeleben in Gang zu bringen. Dennoch solle niemand aus der Kreuzesschule entlaufen, im Aufblick auf den Herrn dürfe man fröhlich und getrost auch in das neue Synodaljahr hinausschauen. — Also begann das Jahr 1850, mit welchem in der Geschichte der jungen Synode ein neuer wichtiger Abschnitts beginnt. Bis hierher hatte der Herr geholfen.

Ein Blick auf die Lehranstalten

der deutschen evangelisch-lutherischen Missourisynode wird schon hier am Orte sein, da ja die Synode von Anfang an auch in ihrer Synodalverfassung es sich zur Pflicht machte, „Anstalten zur Heranbildung künftiger Prediger und Schullehrer zum Dienste der Kirche zu errichten, zu erhalten und zu beaufsichtigen (Kap. V, § 9)."

Der Verfall des amerikanischen Luthertums zeigte sich auch darin, daß das Erziehungswesen im Argen lag. Es bestanden weder höhere noch niedere Schulen, die nach den schriftgemäßen Grundsätzen der lutherischen Kirche geleitet worden wären. Auch die Heranbildung und schließliche Examination der Predigtamtskandidaten war oftmals einem oder einigen älteren Predigern übergeben, welche selbst nur geringe Erkenntnis des lutherischen Lehrbegriffs hatten. Im Laufe der Jahre fanden sich, als die Einwanderung zunahm, auch akademisch gebildete Gymnasiasten und etliche Theologen aus Deutschland ein. Die Baseler und die Goßnersche Missionsanstalt pflegten zumeist die schwächsten ihrer Zöglinge nach Amerika zu entlassen (die begabteren wurden für Asien und Afrika bestimmt), welches alles zusammen genommen dazu beitrug, daß die Synoden, in denen so verschiedenartige Elemente sich einfanden, eine Musterkarte der verschiedenen Geistesrichtungen wurden, die man in der Gegenwart vorfindet. Im besten Fall entstand hierdurch ein Konglomerat (eine äußerliche Zusammenformung), jedoch keineswegs ein einheitlicher Organismus. Von einem gegenseitigen, brüderlichen Überwachen und von einer Lehrzucht kann in solchen Synoden keine Rede sein. Man erstaunte deshalb in den andern Synoden, als die Missourisynode dem Präses amtliche Besuchsreisen behufs der Beaufsichtigung der Lehre,

Amtsführung und des Lebens der Prediger und Schullehrer zur Pflicht machte. „Wir sagen den Brüdern, daß dieses in Amerika nicht geht," so rief der „Lutheran Observer" darüber aus. Die Missourisynode wollte aber den Grund zu einer festen Lehreinigkeit und zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre noch tiefer legen, indem sie aus Lehranstalten bedacht war, in welchen die künftigen Lehrer für Kirche und Schule in Herz und Verstand erleuchtet und als in einem Geist und Glauben berufen, schon ehe sie ins öffentliche Amt treten, immer mehr ein Herz und eine Seele wurden. Es ist schon im dritten Kapitel dieser Schrift berichtet, wie man frühe daran ging, in Perry County eine solche Lehranstalt zu errichten, welcher nach Pastor F. Walthers Wegberufung Pastor H. Löber Vorstand. Obschon Rektor Gönner diesem zur Seite gestellt wurde, fühlte Pastor Löber dennoch, daß seine sinkenden Leibeskräfte nicht mehr lange ausreichen würden und stimmte mit ein, als die Missourisynode schon auf der ersten Sitzung im Jahr 1847 an die Gemeinden in Perry County die Frage richtete, ob sie geneigt seien, das in Altenburg befindliche Gymnasium und theologische Seminar der Direktion und Obhut der Synode zu überlassen. Diese Gemeinden erklärten sich zwar hierzu bereit, indessen wünschte die Gemeinde in Altenburg, daß die Anstalt in ihrer Mitte verbleibe. Die St. Louiser Gemeinde versprach, sobald diese Anstalt nach St. Louis verlegt werde, zwei Acker Land, über 2000 Dollar zum Bau und namhafte Beisteuer zur Erhaltung der Anstalt zu geben. Obschon die Altenburger Gemeinde aufs neue Vorstellungen gegen die Verlegung machte, so gab sie doch endlich nach, als die dritte Synode zu Fort Wayne abermals dafür hielt, daß es für das Wohl der Kirche besser sei, wenn die Anstalt nach St. Louis verlegt werde. Noch ehe die Verlegung vollzogen war, entschlief der um die Anstalt treu verdiente und herzlich geliebte Pastor Löber, am 19. August 1849, wie oben bemerkt wurde.

Im Oktober desselben Jahres wurde Pastor C.F.W. Walther zum theologischen Professor erwählt. Seine Gemeinde in St. Louis willigte in die Annahme des Berufes. Sie machte zur

Bedingung, daß Prof. Walther fernerhin als Pfarrer an der Regierung der Gemeinde amtlich sich beteiligte und allmonatlich in beiden Gemeinden eine Predigt übernehme.

Der Bau des Anstaltsgebäudes wurde in St. Louis auf dem von der Gemeinde geschenkten Grundstück rüstig in Angriff genommen. Dasselbe sollte nach dem angenommenen Plan aus einem Mittelgebäude und zwei Flügeln bestehen. Wegen Mangels an Mitteln sollte vorerst der südliche Flügel gebaut werden. Am 8. November 1849 konnte der Grundstein gelegt werden. Das war ein Tag großer Freude. Der selige Pastor Bünger vollzog die feierliche Grundsteinlegung, nachdem Prof. Walther eine Rede gehalten hatte, in der er zeigte, wie die Kirche sich immer als eine treue, aufrichtige Pflegerin und Freundin der Kunst und Wissen* schaft gezeigt, und ihrer Natur und Bestimmung nach immer erweisen müsse. Diese Grundsteinlegungsrede findet sich S. 322 in Dr. Walthers „lutherische Brosamen". Da sonderlich die Methodisten, welche jetzt zwar zum Teil anderer Meinung werden, dazumal behaupteten, weltliche Gelehrsamkeit vertrage sich nicht mit der Demut und Weltverleugnung, wie schon etliche Mönchsorden und die Anabaptisten, Carlstadt und Thomas Münzer an der Spitze, Vorgaben, so macht Dr. Walther dagegen geltend, man solle ja nicht glauben, daß um solcher Vorkommnisse willen der Kirche mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, als sei sie, die Kirche, eine Feindin aller Aufklärung, eine Feindin der Kunst und Wissenschaft, als scheue sie das Licht: Die Geschichte zeige vielmehr, daß überall, wo die Kirche mit dem Evangelium in der Hand unter den tief gesunkenen Götzendienern das Panier des Kreuzes flattern ließ, diesem nicht nur Pflug, Spaten und Sichel folgte, sondern auch höhere Kunst und Wissenschaft daselbst heimisch wurde. Eben dasselbe erfordere das eigene Interesse der Kirche, denn wenn die Kirche die Kenntnis der alten Sprache, der Geschichte, der Altertümer, der Zeitrechnung u. dergl. verlöre, so verlöre sie zugleich das Verständnis der heil. Schriften, auf welche sie sich gründet. Mit vollem Recht schreibe daher der große Reformator der Kirche: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns Wer

den Sprachen halten.” — — — Dieweil femer die Kirche nicht ein despottscher Staat, nicht ein Papsttum, weder im großen noch im kleinen sei, so solle die Wissenschaft auch nicht das Monopol eines besonderen Standes, einer Priesterkaste sein. „Jeder Christ soll das Urim und Thummim der Wahrheit als ein geistlicher Priester selbst auf seiner Brust tragen. Der Laie soll daher selbst in der Schrift forschen und aus freier Überzeugung glauben, ohne auf Menschenautorität zu bauen. Er soll ohne menschliche, priesterliche Vermittlung seines Verhältnisses zu Gott gewiß sein,... ja er soll fähig sein und immer fähiger werden, die Lehre seines Lehrers zu beurteilen, … … dann erst komme sie dem Worte ihres ewigen Stifters nach: „Einer ist euer Meister Christus; ihr aber seid alle Brüder.” — Am Schluffe der denkwürdigen Rede ruft Dr. Walther aus: „Möge unsere Kirche an dieser Stätte eine treue Pflegerin der Kunst und Wissenschaft sein, — mögen diese aber auch hier nie der Götze werden, dem man Altäre baut, sondern allein das Mittel, daß die Kirche auf dem Grunde der Apostel und Propheten auch in diesem Abendlande gebaut, herrlich ausgezieret und tapfer und siegreich verteidigt, die wahre Aufklärung und Wohlfahrt der Welt befördert, vor allem aber Gottes Ehre verbreitet und sein Name hoch gelobet und gepriesen werde bis an das Ende der Tage! Amen.”

Die Übersiedlung der Lehranstalt nach St. Louis erfolgte im Dezember desselben Jahres. Im Jahr 1849 wurde die Anstalt, die damals nur einen Flügel beziehen konnte, in dem damaligen Neubau untergebracht. Einige Jahre später wurde Prof. Biewend als Lehrer der Philologie nach St. Louis berufen, der vermöge seiner ausgezeichneten Kenntnisse in den Sprachen und in der Naturwissenschaft der Lehranstalt bis an seinen leider sehr frühen Tod große Dienste leistete. Nachdem Dr. Walther 34 Jahre dieser Anstalt als Präses und erster Professor vorsteht, zählt sie gegenwärtig sechs theologische Professoren und einen Hausverwalter. Die Zahl der Studenten beträgt gegenwärtig 107. In beständigem Aufblühen begriffen, durfte das Seminar im Sommer 1884 39 theologisch gebildete Kandidaten ins öffentliche Amt entlassen, so daß

die ganze Zahl der Konkordianer, welche im Lause der Jahre aus dieser Anstalt hervorgegangen sind, nunmehr nahezu 400 beträgt.

Neben dieser gelehrt-theologischen Anstalt besaß die Missourisynode die schon genannte Lehranstalt zu Fort Wayne, welche durch Pfarrer Löhe zumeist gegründet, von Dr. Sihler, seitdem er als Pastor Wynekens Nachfolger nach Fort Wayne berufen war, in Gang gebracht und immer mehr erweitert wurdet Das Ziel dieser Anstalt ging von Anfang dahin, den Schülern vornehmlich eine kirchlich-praktische Ausbildung zu geben. Älteren Jünglingen, welche zwar kein förmliches Gymnasium durchlaufen können, jedoch mit den nötigen Gaben des Geistes, namentlich mit einem guten Gedächtnisse ausgerüstet sind, wird, wenn sie infolge einer ernsten Herzensbekehrung Lust zu Gottes Wort haben, hier soweit durch Ausbildung geholfen, daß sie einem Rufe ins Predigtamt folgen können. Im November 1846 erhielt Dr. Sihler an Prof. A. Wolter, der ihm von Pfarrer Löhe als ein fähiger Diener Christi bezeichnet war, einen tüchtigen Mitarbeiter am Seminar. Wolter lebte ganz und gar für diese gottesfürchtigen Gesellen, wie Dr. Sihler die Schüler nennt, und wirkte in großem Segen an der Lehranstalt, für welche um jene Zeit vierzehn Acker Land mit einem Haus, etwa eine englische Meile vor der Stadt gelegen, durch die Beisteuer der Gemeindeglieder erworben wurde. Da brach die Cholera aus, welche in der Gemeinde allein sechzig Opfer kostete; das letzte Opfer war Prof. A. Wolter, der mit zwei Schülern in einer verlassenen Familie, die beide Eltern verlor, Pflege ausgeübt hatte. Tags darauf setzte er sein Testament auf, und am folgenden Tage starb er, 31 Jahre alt. Prof. A. Wolter hatte sich während der kurzen Zeit seines Wirkens die Liebe aller erworben. Die Studenten fühlten sich verwaist, die Gemeinde trauerte, am meisten Leid um ihn trug Dr. Sihler. Er führte nun die Lehranstalt mit zwanzig Schülern allein fort, bis im Jahr 1850 Pastor A. Crämer als Professor an dieses praktische Seminar berufen wurde. Derselbe wurde mit Freuden empfangen und nahm sich der Schüler in jeder Hinsicht und in jeglicher Not treulich an. Auch in der Gemeinde und in der ganzen Fort Wayner Umgegend ist er bis

heute unvergeßlich geblieben. Im Jahre 1860 hielt man es für gut, dieses praktische Predigerseminar ebenfalls nach St. Louis zu verlegen und aus der Fort Wayner Lehranstalt ein erweitertes großes Gymnasium zu machen. Das Seminar wurde vorerst nach St. Louis verpflanzt und mit großem Schmerz trennten sich Sihler und Prof. Crämer, nachdem sie elf Jahre lang zusammen gearbeitet hatten. Auch die Gemeinde sah diese älteren Schüler,' mit denen man vielfach in gesegnetem Umgang gestanden hatte, ungerne von Fort Wayne scheiden. Das große Kollegegebäude, das neu errichtet wurde, füllte sich nun mit jungen Schülern, welche sechs Klassen durchlaufen müssen, bis sie den ganzen Kursus vollendet haben. Das jetzige Fort Wayner Konkordiaseminar zählt gegenwärtig sieben Professoren und 176 Schüler. Dennoch klagen die alten Gemeindeglieder, daß die erste Liebe, die unter Prof. Crämer gewaltet habe, nicht mehr wiederkehre! Obschon das alte St. Louiser Kollegegebäude allmählich ganz ausgebaut wurde, so gebrach es dennoch an Raum, als die Schüler des praktischen Seminars mit den theologischen Studenten zusammen wohnen mußten. Schon damals überlegte man die Kosten für einen großen Neubau, aber, erst im Jahre 1875 als ein leerstehendes Kollegegebäude in Springfield, Illinois, zu niedrigem Preise der Synode angeboten und von dieser gekauft wurde, so beschloß die Synode, das praktische Predigerseminar nach Springfield zu verlegen, und abermals mußte Prof. A. Crämer mit seinen Schülern den Wanderstab ergreifen. Die Schüler durchlaufen soweit nötig dort zuerst ein Proseminar, in welchem die nötigen Vorkenntnisse erworben werden, hierauf erhalten sie den theologischen Unterricht durch die Professoren A. Crämer und H. Wyneken. Außer vier Professoren ist auch Pastor F. Lochner im Unterrichte tätig und die Zahl der Schüler ist im vorigen Jahr in Springfield so groß geworden, daß diese auf freiem Felde neben den Kollegegebäuden Zelte aufschlagen mußten, dieweil nicht nur alle Schlafräume, sondern auch alle Gänge des Hauses mit Bettstellen besetzt waren. Die gegenwärtige Zahl der in Springfield befindlichen Schüler beträgt 189. Das Wachstum dieser Lehranstalten könnte bedenklich

erscheinen, wenn die Lebensweise dieser Zöglinge, welche sich dort zusammenscharen, dem flotten Leben der Studenten, welche auf den deutschen Universitäten sich umhertreiben, gleichkäme. Dem ist aber nicht also. Es geht auch aus der ernsten Rede hervor, welche Dr. Walther im November 1883 bei der Einweihung des neuen, großen Seminargebäudes in St. Louis hielt, daß die Schüler sämtlicher Lehranstalten unserer Synode in einem andern Sinn und Geiste arbeiten, als der Geist der Welt ist. Dieselben werden von ihren rechtgläubigen, treuen und eifrigen Lehrern nicht nur unterrichtet, sondern ihr Herz wird auch in christlicher Liebe gepflegt und herangebildet! Es wird ihnen zu Gemüte geführt, daß sie nicht bloß in allerlei Wissen und Können für ihren künftigen Beruf, sondern zugleich auch in rechtschaffener Gottseligkeit zunehmen sollen. Schon im Jahre 1846 legt Dr. Sihler in Nr. 5 Jahrg. III des „Lutheraner" den Zweck, welchen das Predigerseminar hat, in folgendem vor: „Wir tragen des kein Hehl, sondern bekennen es frei, daß es unser herzliches Gebet, Wunsch und Wille sei, der Kirche unter der Gnade und dem Segen des dreieinigen Gottes Diener zuzurichten,

1) die da halten an dem Vorbild der heilsamen Lehre und bleiben in dem, was ihnen vertraut ist, wie die rechtgläubige Kirche, dermalen lutherisch genannt, aus Grund des göttlichen Wortes von Anbeginn glaubt, bekennt und lehrt;

2) die demnach nichts zu schaffen haben mit der schriftwidrigen Kirchenmengerei und falschen Unionisterei unserer Tage u. s. f.;

3) die eine gesunde und gründliche Erkenntnis und ob Gott will auch innere Erfahrung dieser Wahrheit gewonnen haben;

4) die da tüchtig find, auch andere diese Wahrheit zu lehren, das Wort Gottes, Gesetz und Evangelium recht zu teilen und.zu verbinden und den Rotten und Schwarmgeistern zu wehren;

5) die in lauterer Herzensdemut und aufrichtiger Liebe zu ihrer Kirche stehen, als die das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen haben;

6) die da bereit sind, um des hochteuren Bekenntnisses und der reinen und einen Lehre willen allerlei Kreuz und Trübsal von innen und außen gern und willig zu erdulden;

7) die Acht haben auf sich sähst und auf die Herden, die der Herr und Erzhirte ihnen dereinst befehlen möge, um sie im ganzen und einzelnen treulich zu weiden;

8) die endlich auch Fleiß tun, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens auch untereinander, des eingedenk, daß sie — — ihrem Gotte in derselben hochheiligen Sache, nämlich an der Erbauung seiner heil. Kirche als seine Mitarbeiter dienen. —

An die drei obgenannten Lehranstalten, welche der ganzen Synode angehören, reiht sich noch als vierte das Schullehrerseminar.

Dasselbe bestand zuerst in Fort Wayne und wurde anfänglich unter der Leitung der Professoren Fleischmann und A. Selle noch dort belassen, nachdem man bereits das praktische Predigerseminar von Fort Wayne nach St. Louis verlegt hatte. Indessen war das Bedürfnis und der Mangel an solchen Schullehrern, welche nicht bloß Kenntnisse und Lehrgabe, sondern auch, durch die Liebe Christi getrieben, ein Herz für die Schulkinder haben, so vielfach, daß man ein größeres Schullehrerseminar für nötig erachtete. Die schon oben genannte Gemeinde in Addison, Illinois, in der Nähe Chicagos gelegen, schenkte reichlich Land, trug auch einen großen Teil der Kosten, welche der Bau erforderte, und im Jahre 1865 konnte das Schullehrerseminar in Addison, Ill., eröffnet werden. Da Prof. Fleischmann eine Vokation an eine Gemeinde angenommen hatte, so wurde neben Prof. A. Selle, der bis heute noch in Addison wirkt, der bisher in West-Cleveland stehende Pastor W. Lindemann als Direktor des Addisoner Schullehrerseminars berufen. Schon in Hannover in einem Schullehrerseminar tüchtig ausgebildet, hatte er nachher hier zu Lande noch das Predigerseminar besucht, und auch als Hilfsprediger und Pastor in Cleveland solche pädagogische Gaben gezeigt, daß jedermann ihn als den passendsten Mann für das Direktorium jener Lehranstalt erkannte. Er besaß nicht nur formelles Lehrgeschick, um die Kenntnisse auf anregende Weise seinen Schülern mitzuteilen und zu deren lebendigem Eigentum zu machen,

er zeigte sich auch als Direktor als einen kräftigen männlichen Charakter, vermöge dessen er auch auf die Gesinnung seiner Zöglinge energisch einwirkte, als ein gläubiger und entschiedener Lutheraner, dem Gottes Wort und das Bekenntnis seiner Kirche im Herzen lebte. Mit scharfem Blick und richtigem Takt übte er eine solche Disziplin, welche nicht bloß Scheu, sondern auch herzliches Vertrauen bei den Schülern weckte, Dr. Sihler sagt davon: „Ohne in unruhiger Hast und überflüssigem Inspektionseifer die Wohnräume und Arbeitsstätten der Seminaristen vielfach zu durchlaufen, wurde gleichsam der Fußtritt des Direktors doch durch die ganze Anstalt gehört, auch wenn er seine Füße nicht bewegte, sondern unter seinem Schreibtische ruhen ließ.” Um so herber war der Schlag und Verlust für die Synode, als es dem Herrn gefiel, ihn im Januar 1879 schnell aus diesem Leben hinwegzurufen. Erst 52 Jahre alt hatte er, menschlich betrachtet, seine Kräfte aufgerieben, weshalb Dr. Selle auf ihn das Wort anwendet: „Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen.” — So schwer dieser Verlust beklagt wurde, so durfte man dennoch erfahren, daß Gott der Herr die verwaiste Lehranstalt nicht allzulange darnieder liegen ließ. Lindemanns Stelle wurde glücklich wieder besetzt und die Lücke wieder ausgefüllt durch die Berufung des heutigen Direktors E. Krauß, der, nachdem er drei deutsche Universitäten besucht und schon früher einige Jahre im Gebiet der Missourisynode in Wisconsin als Pastor gestanden hatte, nachher in der separiertlutherischen Kirche Badens diente, und von dort aus wiederum diesem Rufe an die Addisoner Lehranstalt folgte. Da die Anforderungen, welche an die Schullehrer gemacht werden, auch in gemeinnützigen Kenntnissen, in der englischen Sprache, in der Musik u. a. immer größer werden, so ist auch die Zahl der Professoren vermehrt und bis auf sieben erhöht worden. Direktor E. Krauß ist auch Redakteur des „evangelisch-lutherischen Schulblattes”, welches W. Lindemann schon seit dem Jahre 1865 herausgegeben hatte. Nachdem in gegenwärtigem Jahre 65 Schüler neu eintraten, so betrug die ganze Zahl der Schüler in Addison jetzt 196. — Es bleibt noch übrig, die Pro-

gymnasien aufzuzählen, welche in kleineren Kreisen innerhalb der Synode von einzelnen Distrikten oder Stadtgemeinden gegründet wurden, in welchen für die obersten Klassen der Fort Wayner Anstalt vorgearbeitet wird. Solche bestehen in Milwaukee, New-Orleans, Wittenberg, Wis., Concordia, Missouri, und in New-York City. Dazu kommt eine Reihe von Verpflegungsanstalten, ein durch den seligen Pastor J. F. Bünger gestiftetes Hospital in, und ein Waisenhaus bei St. Louis, außerdem drei andere Waisenhäuser (in Addison, Ill., in Roxbury bei Boston und in Wittenberg, Wis.), eine Taubstummenanstalt in Royal Oak in Michigan, eine bürgerliche Hochschule und eine höhere Töchterschule in St. Louis. — Der oben erwähnte R. Hoffmann gedenkt hierbei noch des im Jahre 1870 in St. Louis gegründeten, der Synode zugehörigen eigenen Bücherverlags, der Negermission, die ihren Hauptsitz in Arkansas und in New-Orleans hat, wozu noch die vor kurzem in New-York begonnene Judenmission kommt, in welcher der Missionär Landsmann mit außerordentlichem Erfolge arbeitet, auch das mit vielen Kosten unterhaltene „lutherische Hospital” im östlichen Teil der Stadt New-York, welches einen eigenen Kaplan in der Person des Pastor F. Richmann gewonnen hat, endlich die von der Synode namens der ganzen Synodalkonferenz gepflegte Emigrantenmission, *) die sich in

––––––––

*) Die Adressen der Emigrantenmissionäre, welche sich erbieten, deutsche Auswanderer, vornehmlich Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche, zu beraten, sind:

in New-York: Pastor S. Keyl, 10 Battery Place,

„ Bremen: Wilhelm Dopel, Wiesenstraße 9,

„ Hamburg: Balt. Lorenz Meyer, Korrespondent, alte Gröningerstraße Nr. 13,

Herm. Tormählen, Missionär, Herberge zur Heimat, bei St. Annen 14,

„ Baltimore: W. Sallmann, 177 East Prattstraße.

Da unter den Hunderttausenden, die jährlich eine neue Heimat jenseits des Ozeans suchen, auch tausende sich finden, welche Lutheraner sein wollen, der Notstand aber, dem die deutschen lutherischen Auswanderer in Amerika begegnen, groß ist, so hat sich Pastor St. Keyl, von der Liebe Christi gedrungen, schon im Jahre 1868 entschlossen, den deutschen Emigranten in der

New-York und in Baltimore der einwandernden Deutschen annimmt, auch in Hamburg und in Bremen je einen Agenten

————————————--

großen Hafenstadt zu dienen, insonderheit ihnen zu der nötigen Bekanntschaft mit den amerikanischen Verhältnissen zu helfen, ihnen, wo es nötig ist, auch zum leiblichen Fortkommen zu helfen, und hiebei sie so zu beraten, daß sie nicht an solche Orte hier zu Lande hinziehen, wo sie geistlich verkümmern und an der Seele Schaden leiden müssen. Es fallen unzählige, oft wohlmeinende Seelen, die aus lutherisch sein wollenden Kirchen kommen, in Amerika den Feinden und Gegnern der lutherischen Kirche in die Hände, welche oft schon in deutschen Hafenstädten alle Mittel aufbieten, um sie für sich zu gewinnen.

Nachdem Pastor St. Keyl anfänglich allein auf eigenem Fuße diese wichtige Arbeit unternommen hatte, wurde er im Jahre 1869 von der New-Yorker Konferenz der dort befindlichen sieben missourischen Pastoren berufen. Diese brachten in Verbindung mit Baltimore und Pittsburgh einiges Gehalt für ihn aus. Erst als das Werk unserer Emigrantenmission in Gang war, wurde es der allgemeinen Synode von Missouri, u. a. St. angeboten und von ihr angenommen. Eine kurze Übersicht über diese lutherische Emigrantenmission giebt folgendes:

Seit 1870 bis Ende 1883 hat Pastor Keyl: befördert: 27,000 Personen, verwaltet an Geld für Einwanderer: Dollar 417,636, vorgestreckt an Neueingewanderte: Dollar 47,252. Davon stehen noch Dollar 5000 aus, welche wohl meistens als verloren zu betrachten. Arbeit verschafft: 1042 Personen.

An Traktaten für Einwanderer ausgeteilt: 247,669, an Kalendern der Missourisynode und Jugendkalendern: 13000.

In den letzten drei Jahren brachte Pastor Keyl nicht nur 518 Personen in Arbeit, er verausgabte auch Dollar 1481.81 als Almosen für warme Mahlzeiten, Logis, Proviant auf die Weiterreise u. s. f. Das meiste Geld, welches in den letzten drei Jahren duwh seine Hände ging, nämlich etwa Dollar 222,000, war von Freunden und Verwandten aus Amerika für Einwanderer an Pastor Keyl gesandt, wofür dieser Schiffsscheine in Bremen und Hamburg, auch von Antwerpen und Rotterdam besorgte, auch in New-York bei der Ankunft noch die Eisenbahnbillets verschaffte. An Doll. 24000 wurden Einwanderern auf die Weiterreise aus der Kommissionskasse vorgestreckt, wovon alles bis auf Dollar 4000 wieder einkam. Man geht netzt damit um, ein eigenes Emigrantenhaus zu kaufen. Da die Mission der Missourisynode schon seit Jahren mit der in einem ganz andern Geiste geführten Mission des Generalkonzils nicht mehr zusammen stehen

kann, und dennoch eine immer größere Ausdehnung annahm, seitdem sie allein wirkt,

unterhält — darüber ruft R. Hoffmann schließlich aus: „Das alles ist das Werk von kaum vierzig Jahren; — die Saat, die einst mit Zittern und Zagen ausgestreut ward, hat tausendfältige Ernte gegeben; keine Behörde hat mit ihrem Arm den Aufbau geschützt, kein Staat hat die Mittel dargevoten, kein Zwang hat das Geld erpreßt; freiwillig sind von reich und arm die Scherflein in den Gotteskasten gelegt worden, die freie Liebe hat eins zum andern gefügt; — wer könnte den Segen Gottes verkennen? Wem hätte das Vorurteil das Auge getrübt, daß er nicht gern und freudig zugiebt: Das hat der Herr getan!"

VII.
Pastor J. A. A. Grabau's Hirtenbrief und feine Beantwortung durch die Pastoren Löber, Keyl, Gruber und Walther. Die Vorlage und Annahme des Buches von der Kirche und dem heil. Amte. Die vierte und fünfte Synodalversammlung.

Herr Pfarrer Löhe hatte, wie die kirchlichen Mitteilungen zeigen, nicht bloß die Sammlung der in Nordamerika zerstreuten, einzelnen deutschen Glaubensgenossen im Auge, sein Ziel ging auch dahin, sämtliche Lutheraner in Amerika, in Australien, überhaupt in der ganzen Welt in einer kirchlichen Körperschaft vereinigt zu

———————

so wäre ein solches Emigrantenhaus von großem Nutzen; unterdessen werden die Leute, die sich unseren Missionäre anvertrauen, in New-York in ordentlichen, guten Emigrantenherbergen untergebracht. — Sehr ratsam ist es, daß die in Deutschland ausbrechenden Auswanderer von vorne herein ihre Reiseangelegenheiten, sonderlich die Besorgung von Schiffskarten in die Hand des in Bremen oder Hamburg angestellten Auswanderermissionärs legen. Wer dies thut, sichert sich von Anfang bis zum Ende seiner Reife die verschiedenen Dienste unserer evang.-luth. Emigrantenmission. Ehe sie mit einem anderen Agenten in Verbindung treten oder Handgeld bezahlen, sollten sich Auswanderer den Rat der in Bremen und Hamburg stationierten Emigrantermissionäre einholen. Die Adressen derselben sind oben bemerkt.

sehen. Nachdem er den Austritt seiner Sendboten aus den unionistischen Synoden gut heißt, und sich über die Organisation der evangelisch-lutherischen Missourisynode freut, so ist er doch nicht völlig zufrieden mit der neuen Gestalt, welche die kirchlichen Dinge in Amerika annahmen; er meint, er habe die von ihm ausgesandten Prediger zu schnell zur Selbständigkeit kommen lassen, es finde auch in Amerika zu viel Wechsel in der Besetzung der Pfarrämter statt, diese sollte in der Hauptsache durch das Ministerium oder durch den Superintendenten geschehen, eine strenge Kirchenverfassung solle eingeführt werden u. s. w. Zu letzterer faßte er schon für die einzelnen Gemeinden einen Entwurf ab, der von etlichen fränkischen Kolonien in Michigan angenommen wurde, obschon er 72 Paragraphen enthielt, und sehr umständliche Bestimmungen den freikirchlichen Lutheranern vorschrieb. Öfters spricht Pfarrer Löhe seine Meinung dahin aus, daß die hiesige politische Freiheit und die Bekanntschaft mit den amerikanischen Sekten eine ansteckende Wirkung aus die vorherrschende demokratische Richtung der lutherischen Kirche oder auf die in den lutherischen Gemeinden geltende Volksherrschaft ausüben müsse. Daß diese Befürchtung auf einem Irrtum beruht, läßt sich leicht zeigen. Die kirchliche Freiheit, welche hier zu Lande allen Denominationen zu teil wird, läßt auch den hierarchischen Sekten, als: der römischen Papstkirche und der Episkopalkirche Spielraum genug, sich prächtig auszubauen und nach außen hin zu befestigen. Auch die Methodisten, sonderlich die zahlreichen Bischöflichen unter den Methodisten, haben eine solche strenge hierarchische Verfassung, daß die LaiEN (die Zuhörer) als solche nicht nur nichts mit zu raten und zu sagen, sondern auch keine Stimme bei der Predigerwahl haben, die Prediger wiederum werden dort der göttlichen Berufung zum Trotz jedesmal nach zwei bis drei Jahren ihrer bisherigen Gemeinde entrissen und nach Gutdünken der Bischöfe an eine andere Stelle versetzt. Wie der Papst an den Priestern, die seine Kreaturen sind, dienstfertige Marionetten haben will, die er wie Schachfiguren bald dahin, bald dorthin versetzt, so zeigt sich etwas Ähnliches in den kleineren Kirchengemeinschaften, die in einem wohl

ausgebildeten Versassungsbau und in der Gliederung und strengen Unterscheidung der kirchlichen Stände eine Stütze für ihren Beistand suchen.

Auf einer solchen Grundlage, wonach die Pastoren zugleich „Kirchherren" seien, wie es zuweilen in den alten deutschen Kirchenordnungen hieß, und als Wächter über das Haus Gottes Gehorsam in allen Dingen fordern durften, versammelte sich am 25. Juni 1845 zu Milwaukee „die Synode der aus Preußen ausgewanderten lutherischen Kirche", wie Pastor Grabau, Pastor Heinrich von Rohr, Pastor Leberecht Krause und Pastor G. A. Andermann ihre neugebildete Synode nannten. Diese vier Pastoren hatten achtzehn Deputierte aus ihren Gemeinden bei sich, welche jedoch auch auf der Synode in einem untergeordneten Verhältnis zu den Pastoren standen. Die große Zahl dieser Gemeindedeputierten erklärt sich mit aus der Zahl der Lutheraner, welche sich von Anfang an schon in Deutschland vornehmlich an Pastor Grabau angeschlossen hatten, da dieser im Jahre 1839 (etwa acht Monate später als Stephan) nach erlangter Erlaubnis des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. nach Amerika auswanderte. Pastor J. A. A. Grabau war in Preußen um des energischen Widerstandes, den er der Union entgegensetzte, zweimal eingekerkert gewesen, und stand in keiner direkten Verbindung mit den breslauer separierten Lutheranern, wie er denn auch zu sagen pflegte, den schlesischen Lutheranern sei es bei ihrem Kampf gegen die religionsmengerische Union hauptsächlich um die Bewahrung der reinen Lehre vom heil. Abendmahl zu tun gewesen, ihm aber auch um die Aufrechterhaltung der alten pommerschen Kirchenordnung. Nachdem durch den Osnabrücker Friedensschluß im Jahr 1648 der äußerliche Bestand der lutherischen Kirche gesichert worden, so habe der König kein Recht gehabt, eine andere Kirchenordnung durch seine Kabinetsorders einzuführen; dieweil er es aber dennoch getan, so habe er und die Seinen dem König das Land gelassen, die Kirche aber sei nach Amerika ausgewandert. Amerika sei nach Offenb. Joh. Kap. 12 die Wüste, in der das Weib das heißt die Kirche, vor dem Angesichte der Schlange (d. h. vor der Union),

die die ganze Welt verführt, ihre bestimmte Zeit über erhalten werden solle. Die Buffaloer Synode trug demgemäß das Bild des Weibes, das vor der Schlange entflieht, in ihrem Siegel. Als es in späteren Jahren nicht gelang, der pommerschen Kirchenordnung, die einst von den alten Herzögen und den dortigen Landstädten eingeführt und bestätigt worden war, solche Kraft und Geltung in Amerika zu geben, wie Pastor Grabau haben wollte, so vermißte dieser immer mehr die Hilfe des weltlichen Armes; dieser sollte die Buffaloer Kirchenzucht stärken und Kirchen und Kanzeln für die Buffaloer Prediger sichern, nämlich für diejenigen, welche dem Grabauschen Regiment, man pflegte zu sagen, dem Senior und seinem Ministerio, sich fügten. Nach dem amerikanischen Staatsgesetz war man zwar verbunden, zunächst aus der Gemeinde Trustees wählen zu lassen, welche namens der Gemeinde das Kircheneigentum zu verwalten hatten, man arbeitete aber von seiten des Buffaloer Ministern mit saurer Mühe dahin, die Trustees entweder durch eine gerichtliche Verschreibung an das Buffaloer Synodalgericht zu ketten (was auch in anderen hierarchischen Synoden geschieht) oder in dem Kaufbrief von seiten des Verkäufers eine solche Bedingung urkundlich eintragen zu lassen, wonach das ganze Kircheneigentum im Fall einer Spaltung nur demjenigen Teile der Gemeinde verbleiben solle, welcher unter der Botmäßigkeit (Jurisdiktion) der Buffaloer Synode zu bleiben willig sei. Vermöge dieser Einrichtung, welche im Verlauf der Zeit beständig zu Kirchenprozessen führte, hoffte man der Unterstützung von seiten der Obrigkeit gewiß zu sein. Die Kirche selbst, so lehrte Pastor Grabau, sei die sichtbare Versammlung, im Lehrstand und im Hausstand verfaßt, welche beiden Stände dermaßen zusammen gehören, daß der Lehrstand (das Ministerium) zu lehren und anzuordnen, der Hausstand aber zu hören und den Ordnungen, die jener mache, zu folgen habe. — Nach menschlichem Ermessen wäre eine Vereinigung dieser preußischen Lutheraner, welche durch die im Jahre 1843 nachziehenden Gemeinden Pastor Ehrenströms und Pastor Kindermanns immer mehr anwuchsen, mit den sächsischen Gemeinden, die in St. Louis und Perry County sich

niedergelassen hatten, von unberechenbarem Segen für die Kirche im großen gewesen. Auch Pfarrer Löhe wünschte ein gegenseitiges Entgegenkommen. Indessen waren die Grundsätze, auf welche Pastor Grabau sein Kirchenregiment gründete, von Anfang an so hierarchisch, daß die sächsischen Prediger, an deren Spitze damals noch der demütige Pastor H. Löber stand, nimmermehr mit Pastor Grabau stimmen konnten. Dieser behauptete: da unsere Väter lutherisch waren, so wissen wir, daß auch die von den Vätern verfaßten Kirchenordnungen lutherisch sind, darum sind die Laien den Predigern Gehorsam schuldig, wenn diese auf Grund der alten Kirchenordnungen ihre Entscheidungen treffen; auch in betreff der Mitteldinge und solcher Fälle, in denen die Anwendung des Wortes Gottes zweifelhaft sein könnte, gehöre es zum Amt der Prediger, die Entscheidung zu treffen. Die Gemeinde selbst als Richterin in Glaubens- und Kirchensachen gelten zu lassen, das sei ein independentistischer oder wiedertäuferischer Grundsatz. Pastor Grabau erklärte auch zum öfteren in Gegenwart seiner Gemeindeglieder (wie dieses heute noch von Ohrenzeugen bekräftigt wird), obschon Stephan in gottloses Leben geraten sei, so sei dessen Lehre und das bischöfliche Regiment, das er auf Grund der vorgegebenen Schriftgründe aufrichten wollte, dennoch recht und gut gewesen. Die sächsischen Lutheraner konnten und wollten aber die geistliche Errungenschaft, die sie aus jener Zeit durch ihre Lossage vom Stephanismus gewonnen hatten, nicht wieder aufgeben. Sie hatten auch erfahren, welch ein Segen darauf ruht, wenn die Prediger nur für das Wort Gottes Gehorsam begehren und die Gemeindeglieder dem Worte um des Wortes willen folgen. Pastor Grabau und seine Anhänger aber meinten, das sei der Geist aus der Hölle, der den- Gemeinden obengenannte Freiheit einräume; an Stelle einer richtigen kirchlichen Ordnung müsse infolge dieser Lehre, welche die Sachsen führten, eitel Rottiererei nämlich Rebellion und Revolution treten. — Man hält zuweilen jetzt noch dafür, es sei den Missouriern von Anfang an darum zu tun gewesen, mit Hilfe ihrer Lehre vom geistlichen Priestertum und von der christlichen Freiheit des Christenmenschen Gegenaltäre zu gründen

und der Buffaloer Synode ihre Gemeindeglieder abwendig zu machen; indessen zeigt schon der Anfang und der ganze Hergang des zwischen der Missouri und der Buffalo Synode geführten Streites, daß es sich damit anders verhält.

Dieweil Pastor Grabau in Buffalo allein stand, und nicht allein die in der Gegend von Buffalo angesiedelten, sondern auch die in New-York zurückgebliebenen Lutheraner kirchlich bedienen sollte, so wandte er sich an die sächsischen Prediger mit der Bitte, ihm einen Kandidaten zur Hilfe zu senden. Hierauf machte sich der damalige Kandidat Brohm auf, reiste durch Buffalo und nahm den Ruf von seiten der New-Yorker Lutheraner an. Ebenso sandten die Sachsen einer Anzahl Lutheraner den Pastor Geyer nach Wisconsin, dieweil Pastor Kindermann, der dort Kirchhain mit seiner Gemeinde angesiedelt hatte, diese entfernter wohnende Gemeinde selbst an die Sachsen behufs kirchlicher Bedienung gewiesen hatte. Noch ehe aber Pastor Geyer in Wisconsin eintraf, wollte Pastor Kindermann diese schon eingeleitete Berufung verhindern, dieweil sich herausgestellt habe, daß die Sachsen in die Lehre, welche Pastor Grabaus Hirtenbrief enthalte, namentlich in betreff der Ordination und der Predigergewalt nicht mit einstimmen wollten.

Pastor Grabau hatte nämlich schon unter dem 1. Dezember 1840 einen von sechs Kirchenvorstehern seiner Gemeinde Unterzeichneten Hirtenbrief ausgehen lassen, und denselben auch an die sächsischen Prediger mit dem Bemerken geschickt, wenn sie in diesem Schreiben etwas auszusetzen fänden, so sollten sie es ihm wiederum zu wissen tun. Schon zu Anfang dieses Hirtenbriefes heißt es, dieweil es in Amerika so leicht sei, daß jeder sein eigenes wähle, wodurch die Kirche leicht Schaden leiden könne, so seien die Kirchendiener schuldig, diesem eigenen Wesen zu wehren. Hierauf wird aus den vierzehnten Artikel der Augsburger Konfession übergegangen, wonach niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll, ohne ordentlichem Beruf. Unter den Stücken, die der ordentliche Beruf in sich schließe, werden nun sieben Erfordernisse aufgezählt: der Kandidat muß vor allem in

betreff seiner geistlichen Gaben geprüft, versucht und hierauf durch Händeauflegung der schon vorhandenen Kirchendiener auf sein Bekenntnis hin ordiniert sein, hierauf erst soll er bei der betreffenden Gemeinde eingeführt werden. In dem Amt, in der persönlichen Berufung liege das Zeugnis Christi, daß er das Wort und das heil. Sakrament kräftig machen wolle, es heißt 1. Kor. 10, 16: Der gesegnete Kelch, welchen wir (d. h. die ordinierten Prediger) segnen u. s. w. „Mithin sind wir überzeugt (so lehrt dieser Hirtenbrief), daß ein von der Gemeine willkürlich aufgeworfener Mann weder die Absolution geben, noch den Leib und das Blut Christi austeilen könne, sondern daß er eitel Brot und Wein giebt, denn Christus bekmnt sich zu seiner göttlichen unumstößlichen Ordnung, nicht zu unserer Willkür und Unordnung." — In Kap. 3 des Hirtenbriefes nannte Pastor Grabau wiederum einen solchen, den die Gemeinde aufwerfe, einen Unberufenen! Er rät, die Kinder bis zur Ankunft eines Kirchendieners ungetanst zu lassen, ebenso auch der Schließung der Ehebündnisse, so es irgend möglich, sich so lange zu begeben. Alles was gegen die alten lutherischen Kirchenordnungen sei, müsse als Neuerung betrachtet werden. Sollte ein Pastor auf Irrtümer in der Lehre kommen, so müsse die Gemeinde das Urteil in der Lehre den übrigen Lehrern überlassen, denn so heißt es schließlich: „Eure Lehrer sind nicht Lehrer einer falschen Arche, Ihr (Laien) könnt also bei ihnen eine rechtschaffene Erkenntnis der Kirchenlehre voraussetzen, und zwar eine tiefere Erkenntnis, als ihr sie haben könnt, da sie gelernt haben, um zu glauben, zu lehren, und euch im rechten Glauben zu erhalten, Ihr (Laien) aber um zu glauben, und im rechten Glauben erhalten und geheiligt zu werden."

Unter dem 3. Juli 1843 richtete Pastor G. H. Löber ein Schreiben an Pastor Grabau, worin er als dessen „treuverbundener Freund und Mitarbeiter" in Gemeinschaft mit den Pastoren Gruber und Walther zuvörderst seine Freude darüber ausdrückt, daß Pastor Brohm auf der Durchreise in Buffalo von Pastor Grabau freundlich ausgenommen und glücklich in New-York angelangt sei, und daß Pastor Grabau ebenfalls einen Besuch bei

den sächsischen Predigern in Aussicht gestellt, daß man sich auch bei den Sachsen bereits darüber beraten habe, gemeinsam mit Pastor Grabau und dessen Gemeinden eine Lehranstalt zu gründen. Hierauf berichtet Löber ferner, man habe den Hirtenbrief auf Pastor Grabaus Wunsch genau durchgegangen, das summarische Urteil über den Inhalt desselben gehe dahin, es scheine ihnen, den sächsischen Predigern, daß in diesem Hirtenbrief hinsichtlich der so sehr hervorgehobenen alten Kirchenordnung Wesentliches und Unwesentliches, Göttliches und Menschliches verwechselt und somit die christliche Freiheit beschränkt, anderenteils aber dem Predigtamt mehr, als ihm zukommt, zugeschrieben und somit das geistliche Priestertum der Gemeinden hintangesetzt werde.

Obschon Pastor Löber in der von Pastor Grabau gewünschten Kritik des Hirtenbriefes mit großer Schonung zu Werke geht, so tritt doch schon zu Anfang des langwierigen Streites zu Tage, daß die sächsischen Prediger hierbei gar wichtige Lehren behaupten mußten, denn es mußte für dieselben Grundsätze, auf welche Luther das Recht zur Reformation der Kirche gründete, aufs neue gekämpft werden. Es wird zwar in dem Hirtenbrief Pastor Grabaus und in den sich daran knüpfenden Schriften die Lehre von der Kirche noch nicht ausdrücklich abgehandelt, indessen geht schon aus demselben deutlich hervor, daß der Verfasser das göttliche Wort keineswegs das alleinige Fundament sein läßt, auf der die Gemeinde sich erbaut, vielmehr wäre nach seiner Lehre die Kraft und Gültigkeit der heil. Sakramente und die Wirkung der Predigt von dem rechten Beruf des Predigers abhängig. Nur durch beglaubigte Amtspersonen, so lehrte Grabau, wolle Gott mit uns handeln, darum könne nur ein rechtmäßig berufener und ordinierter Prediger durch sein Amt das bewirken, daß Brot und Wein im heil. Abendmahl wirklich gesegnet und Leib und Blut Christi darin mitgeteilt werde. Bei Erteilung der Sakramente wären demnach die lutherischen Prediger den römischen Meßpriestern insofern gleich, als von diesen, welche die erlösende Tätigkeit Christi auf Erden fortsetzen sollen, auch gelehrt wird, daß sie allein vermöge ihrer Ordination als geweihte Priester die Messe machen

und zwischen Gott und den Menschen (den Laien) Mitteln können. Dagegen schreibt Pastor Löber in der Kritik, daß die Ordination zwar als eine öffentliche Bestätigung der Vokation, wie sie in unseren Bekenntnisschriften heißt, jederzeit gebilligt und aufrecht erhalten werden solle, einer löblichen Generalceremonie gleich; obschon aber das Amt zur Verkündigung des Wortes eine göttliche Ordnung sei, so könne das Wort doch auch außerhalb des öffentlichen Amtes kräftig sein, wie wir aus Schrift und Erfahrung wissen, denn sonderlich in Notfällen habe sich Gott auch solcher Menschen bedient, die nicht im öffentlichen Amte stehen. So seien auch die Einsetzungsworte bei Verwaltung der heil. Sakramente nicht erst wegen des Amtes kräftig, zu welchem der Herr sich bekenne, sondern das Wort sei an sich kräftig nach Ebr. 4, 12. Die Amtspersonen vermögen es also nicht zu bewirken, daß Brot und Wein wirklich gesegnet und als Sakrament ausgeteilt werde; das „wir”, woraus der Hirtenbrief sich berufe (den gesegneten Kelch, welchen wir segnen) habe im Grundtext 1. Kor. 10, 16 keinen solchen bezeichnenden Ausdruck, auch wäre es demzufolge sehr zweifelhaft, ob die Nottaufe eine wirkliche Taufe sei, und endlich lehre unsere Kirche ausdrücklich nach Gottes Wort, daß unser Glaube und Sakrament nicht auf der Person stehe, diese sei nicht nur fromm oder böse, sondern auch geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen. Ja wenn der Teufel selbst sich einschleichen und in Mannsgestalt uns nach den richtigen Worten der Einsetzung die Sakramente reichen würde, so sollten wir nicht zweifeln, daß wir das richtige Sakrament empfangen hätten. Hierauf ist das klare Zeugnis Luthers (Ausg. v. Walch. XIX. Bd. S. 1551) angeführt, worin dieser die Kraft des göttlichen Wortes so herrlich im rechten Glauben preist. Nichtsdestoweniger beharrt Pastor Grabau in seiner vermeinten Widerlegung der Kritik auf dieser Irrlehre und behauptet, Luther rede in jenem Schreiben nur von bösen und heuchlerischen Personen, die nichtsdestoweniger im Amte stehen (da doch Luther ausdrücklich nicht bloß von frommen oder bösen, sondern auch von geweiht und ungeweiht schreibt), und meint, es bleibe dabei, daß eine solche Person, die sich selbst aus-

werfe, oder ein Mann, der von der Gemeinde willkürlich aufgeworfen sei, ebensowenig das Sakrament reiche, als ein Schauspieler, der es auf der Bühne nachäffen würde; wenn ein solcher Prediger (der von Pastor Grabau nicht als rechtmäßig berufen anerkannt wurde) schon die Einsetzungsworte über den Elementen sprechen würde, so werde dennoch nichts als „eitel Brot und Wein" ausgeteilt.

Was ferner die alten Kirchenordnungen betrifft, an welche Pastor Grabau die lutherischen Gemeinden für alle Zeiten gebunden haben wollte, so macht Pastor Löber geltend, obschon er und die sächsischen Prediger diese alten Ordnungen nicht verachten, so dürfe dennoch auch kein Zwang daraus gemacht werden, als wäre Unterlassung dieser Ordnungen Unrecht und Sünde; denn die Konkordienformel lehre im zehnten Artikel von Kirchenceremonien, es sei hierin um den Artikel von der christlichen Freiheit zu tun, welchen zu erhalten der heil. Geist durch den Mund des Apostel Paulus so ernstlich befohlen hat: „Sobald Menschengebote als nötig aufgedrungen werden," so lehrt die Konkordienformel, „so ist der Abgötterei der Weg schon bereitet, dadurch nachmals Menschengebote nicht allein den Geboten Gottes gleichgehalten, sondern auch über dieselben gesetzt werden." Hierzu werden wiederum herrliche Aussprüche Luthers von Pastor Löber angemerkt, als: „Was noch übrig ist, wird der Brauch und Wert wohl lehren, allein, daß Gottes Wort mit Ernst und treulich in der Kirche gepredigt werde; <u>denn daß vielleicht etliche begehren möchten, daß man diese ganze Ordnung</u> bewähren sollt, sicht uns wenig an, weil wir droben gesagt, daß hierin frei, ohne allen Zwang und Not gehandelt werde, und sich nicht gebühren will, weder mit Gesetzen, noch Geboten, der Christen Gewissen gefangen zu nehmen. Daher auch die Schrift von diesen Dingen nichts schließliches ordnet, sondern läßt die Freiheit des Geistes seiner Meinung gewiß sein, nach Gelegenheit der Stätte, Zeit und Person" u. s. w. — Nichtsdestoweniger beharrte Pastor Grabau in seiner Antwort auf diese Löbersche Kritik auf der Notwendigkeit, die alten Kirchenordnungen unter allen Umständen beizubehalten. Er und die

obgenannten Buffaloer Pastoren erklären den sächsischen Predigern: Es ist irrig und sündlich, daß Sie Ihre Gemeinden nicht treu und ernstlich verweisen auf die alten, ehrwürdigen Ordnungen der lutherischen Kirche, ja ihnen vorspiegeln, daß die Gemeinden aus ihrem eigenen Leben, Bedürfnis und Tätigkeit erst jetzt, d. i. neue Kirchenordnungen entwickeln sollen. Obschon die sächsischen Prediger sich nur dagegen verwahrt hatten, daß nicht die christliche Freiheit beschädigt und der Weg des Glaubens verkehrt werde, im übrigen es dem Pastor Grabau überlassen hatten, die alte Kirchenverfassung und die staatskirchlichen Ordnungen, so viel nur in Amerika möglich sei, beizubehalten, so stellte Pastor Grabau dennoch einen den hiesigen Verhältnissen angemessenen Entwurf zu einer Parochialordnung als ein solches Verbrechen dar, daß er meinte, diese Neuerung (die Einführung einer Gemeindeordnung) sei eben dasselbe, was die Lutheraner infolge der königlichen Kabinetsordnungen (Ordres), wodurch die Union eingeführt wurde, hätten in Preußen erdulden müssen. — In der Widerlegung der Kritik stellt er und die übrigen drei Pastoren siebzehn Irrungen der sächsischen Prediger zusammen, und verlangt den Widerruf der neuen Kirchenordnung. „Was sollen wir doch mit solchem eigenen Kram,” ruft er aus, „mein herzlichster Wunsch wäre der, daß Sie zur Besinnung über Ihr Treiben kommen möchten!” Er versichert auch schließlich, daß er die sächsischen Prediger nicht für rechtschaffene lutherische Prediger halten könne, denn der Geist, der in dieser Kritik des Hirtenbriefes herrsche, sei ein laxer, unkirchlicher Geist. „Der Herr erbarme sich Ihrer” u. s. f., es scheine, man müsse den Kampf, den man gegen den unierten Liberalismus in Preußen durchgefochten habe, gegen die Sachsen hier zu Lande wiederholen.

Es mußte freilich als ein independentistisches Treiben erscheinen, wenn eine einzelne Gemeinde in Gemeinschaft mit ihrem Prediger ihre eigene Ordnung abfassen wollte, da Pastor Grabau ein noch viel wichtigeres Recht dem Christen und den einzelnen Gemeinden absprechen wollte, nämlich das Recht, die Lehre zu prüfen und in zweifelhaften Fällen selbst zu entscheiden, was zu tun oder zu lassen, dem Worte Gottes gemäß sei. Laut des

lutherischen Katechismus ist das Schlüsselamt die sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben, nach Pastor Grabau wären die Schlüssel als eine bloße Predigergewalt in der Kirche von Christo eingesetzt, gleichwie sie nach römischer Lehre aus dem Herzensschrein des vorgegebenen Statthalters Christi kommen, d. h. eine Papstgewalt sind. Darum wurde von Pastor Grabau und seinen Anhängern die Lehre, daß die Gemeinde das letzte Gericht in ihren eigenen kirchlichen Angelegenheiten habe, als ketzerisch verworfen, und obschon jeder Christ im allgemeinen die Lehre beurteilen könne, so dürfe das nur in der rechten Ordnung geschehen, über die Lehre des Pastors dürfe kein einzelnes Kirchenglied richten, darüber haben nur die Symbole und Kirchen-gerichte, d. h. die Ministerien und Synoden, zu urteilen, durch diese gebe die Kirche ihre Entscheidungen. Hierbei ist wohl in Acht zu nehmen, daß, während die landeskirchlichen Konsistorien jederzeit weltliche Glieder, sogenannte Laien, unter ihren Räten haben, auf den Buffaloer Synoden aber die Gemeindedeputierten nur als beisitzende Zeugen galten, das Ministerium hatte für sich selbst Recht und Pflicht in der Lehre zu urteilen, Ordnungen zu treffen, und in zweifelhaften Fällen zu entscheiden. Darum ruft Pastor Grabau den Gemeinden zu: „Ihr könnt bei euren Lehrern eine rechtschaffene Erkenntnis der Kirchenlehre voraussetzen.” Aus gleichem Grunde will er auch das Recht der Gemeinde auf die Predigerwahl möglichst beschränken, so daß Pastor Löber in aller Bescheidenheit schreibt: „Das Recht der Unabhängigkeit einer christlichen Gemeinde, wie es Luther namentlich im Sendschreiben an die Böhmen ausführt, scheint uns in Ihrem Hirtenbrief ziemlich verkannt und hintangesetzt. Allerdings ist ja nicht zu leugnen, daß da, wo eine Gemeinde mit anerkannten rechtgläubigen Predigern in kirchlichem Verband steht, sie dieselben allerdings bei der Wahl eines neuen Predigers zuzuziehen hat”. Im übrigen sei es kein Unfug, schreibt Löber, sondern ganz nach Gottes Ordnung, daß eine Gemeinde auch ohne Hilfe des Predigtamtes einen Prediger aus ihrer Mitte erwähle. Mißgriffe kommen auch im andern Falle von seiten des geistlichen Ministeriums in Anstellung der

Prediger genug vor. Wo aber die Gemeinde das Amt nach dem ihr von Gott erteilten Recht einem übertrage, da sei das Amt dennoch aufgerichtet. Nur da wo persönlicher Haß und Separatisten; walte, wo man Altar gegen Altar baue und sich Lehrer auflade, nachdem den Leuten die Ohren jucken, da finde ein willkürliches Aufwerfen statt. Hierauf wendet sich Pastor Löber auch recht herzlich an Pastor Grabau und ruft aus: „Wir glauben auch gewiß, daß Sie lieber Herr Amtsbruder, nichts sehnlicher wünschen müssen, als daß unsere Gemeinden von den drückenden Fesseln der früheren Bevormundung immer mehr frei werden, und nicht mehr als das Volk, das verflucht ist, und nichts vom Gesetz weiß, sich in den wichtigsten kirchlichen Anliegen immer nur aus menschliche Obern verkästen und dabei von allerlei Wind der Lehre und Täuschung der Menschen sich hin und her wägen und wiegen lassen, sondern einmal selbst geübte Sinne bekommen, und ihre durch Christi Blut teuer erkaufte Freiheit von allem Gewistensjoch und Menschendienst recht gebrauchen möchten." Daher dürfe man, sagt Pastor Löber ferner, den Gemeinden getrost die wahre selige Freiheit eines Christenmenschen recht herausstreichen, wobei es sich dann gewiß ergeben werde, daß alle, die dem Worte glauben, auch gern und fügsam menschlicher Ordnung untertan sind, auch ihre Lehrer und Seelsorger nicht mehr in knechtischer Furcht, als Herren über die Gewissen, sondern in kindlicher Dankbarkeit als Gehilfen ihrer Seligkeit und als Botschafter an Christi Statt ehren und wert halten. — Pastor Grabaus Antwort aus diese Worte war der Vorwurf: „Es ist falsch, daß Sie aus den von Gott gesetzten Hirten und Lehrern der Kirche bloße wohltätige Freunde der Gemeinden machen, die nur in Dankbarkeit gegen diese Wohltaten stehen sollen, es ist dies ein Beweis, daß Sie den rechten Begriff vom hell Predigtamte nicht haben."

Man erkennt hieraus, daß Pastor Grabau die Prediger als obrigkeitliche Vorgesetzte angesehen haben will, denen man um ihres eigenen Amtes willen Gehorsam schuldig sei! Er pflegte gern zu sagen: nur in den Dingen, die nicht wider Gottes Wort sind (also auch in allen Mitteldingen), sei man den Predigern

Gehorsam schuldig, die Entscheidung aber in einem Gewissensfall, ob dies und das wider das Wort Gottes ist oder nicht, stehe wiederum nur bei dem Prediger, bei dem Ministerium oder schließlich bei der Synode! Obschon die Missourier lehren, die Gemeinde habe ihre Entscheidung, wozu sie allerdings berechtigt ist, aus und nach Gottes Wort zu treffen, und der Laie sei nicht gehalten, bei der Entscheidung des Predigers alles beruhen zu lassen, so mißt Pastor Grabau den Missouriern doch die Lehre bei, als dürfte hiernach die Gemeinde sich auch über das Richteramt des Wortes Gottes hinwegsetzen! Es muß aber eine schmähliche Gewissenstyrannei entstehen, wenn in zweifelhaften Fällen sämtliche Gemeindeglieder ihr Gewissen geradezu in das Gewissen des Predigers hineinstecken und diesem sich gefangen geben sollen. Auf diese Weise entstand das Papsttum, daß die sogenannten Geistlichen sagten: „Wir haben Recht und Macht allein, was wir setzen, das gilt gemein, wer ist, der uns soll meistern!” — Wie leicht kann auch ein redlicher Prediger ein falsches, irrendes Gewissen haben, oder aus Unkenntnis einen Unschuldigen bannen und dergleichen. Sollte aber andererseits die Entscheidung der Gemeinde nicht mit Gottes Wort übereinstimmen, so ist ein solches Urteil auch nicht als die Stimme der wahren Kirche zu achten, sondern null und nichtig. —

Schon in dem Vorwort, worin die sächsischen Prediger sich wegen der Veröffentlichung des „Grabauschen Hirtenbriefes nebst den zwischen ihm und ihnen gewechselten Schriften” verantworten (dieweil sie öffentlich in dem Grabauschen Synodalbericht von 1845 bitter angegriffen und beschimpft seien) heißt es: es handle sich zwar um wichtige Wahrheiten, dieselben werden den Lesern jedoch nicht dazu vorgelegt, daß die Gemeindeglieder mit der erkannten Wahrheit in den Buffaloer Gemeinden Lärmen schlagen, oder hinter dem Rücken des Pastors Spaltung machen sollten. „Nein, gehet aufrichtig und in Furcht Gottes zu ihm, befraget euch demütig und bescheiden. Suchet ja keinen Streit, sondern nur Wahrheit, Einigkeit und Friede … … ” Es ist dort auch noch ein Wort der Warnung an diejenigen Leser gerichtet, welche dieses Buch mißbrauchen möchten, um entweder in einer

verkehrten Absonderung vom Predigtamt oder in unordentlicher und sektiererischer Aufwerfung von untüchtigen Predigern sich zu bestärken. Solche, so heißt es, würden der wahren Kirche und allen rechtschaffenen Predigern nur Schande und Herzeleid machen!

Recht treffend war aber auch die herzliche Erinnerung, die in der Kritik an Pastor Grabau gerichtet ist: „Lasten Sie uns, lieber Herr Amtsbruder, vor allen Dingen dahin trachten, daß wir das lautere Evangelium von der freien Gnade Gottes recht erforschen und predigen, und Gott allein die Ehre geben, daß er durch dieses sein Wort seine Kirche auch in diesen letzten gefährlichen Zeiten wider alle Pforten der Hölle in seinen allmächtigen Schutz nehmen wolle. Täte er dies nicht und gäbe nicht Geist und Kraft zum Worte, so würden wir selbst mit der Predigt des reinen göttlichen Wortes, ich geschweige, mit dem Ansehen unseres Amtes oder mit dem Sparrwerk äußerlicher Ordnung sicherlich nichts ausrichten. Daß er es aber tun, seine Kirche nicht verlassen, ja ihr alles selbst gar und alleine sein will, was sie nötig hat, dies hat er.ihr verheißen, da er sprach: „Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.""

Mit großer Geduld arbeiteten die der Missourisynode angehörigen Pastoren in ihren Gemeinden darauf hin, die Herzen ihrer Zuhörer unter den Gehorsam des göttlichen Wortes zu bringen; sie wußten wohl, daß das Wort allein der Same der Wiedergeburt ist, durch dessen Kraft die Kinder Gottes in die wahre und seligste Freiheit versetzt werden. Obschon sich auch Widerspenstige fanden, welche gegen die göttliche Macht des Wortes ankämpften, so bildete sich doch unter der missourischen Seelsorge in kurzem eine treu bleibende Gemeinde aus, welche unbeugsam an Gottes Wort festhielt, und jene, die sich widersetzten, sich ausscheiden ließ, zufrieden, daß sie sich selbst auf ihren allerheiligsten Glauben erbauen und ihre Gemeindeverhältnisse nach Gottes Wort ordnen konnte. Für diese Freiheit blieb der rechtgläubigen Gemeinde um so mehr Raum, nachdem sie eine derartige Sichtung und Prüfung erlebt hatte.

Ganz anders gestalteten sich die Spaltungen, die innerhalb

der Buffaloer Synode stattfanden. Sogar wenn eine ganze Gemeinde aus dem Verband dieser Synode austrat, wie dieses schon in den vierziger Jahren in Watertown, Wisc., der Fall war, so hieß es von seiten Pastor Grabaus und seiner Anhänger, eine solche Gemeinde gehöre nicht mehr zur Kirche, sie sei eine Rotte geworden. Es wurde von uns oben unter dem zehnten Abschnitt bemerkt, daß Pastor Kindermann selbst, der diese Gemeinde provisorisch bediente, die Vokation des Pastor Geyer einleitete. Erst als man erfuhr, daß Pastor Geyer in betreff der Lehre von der Kirche und dem Predigtamt mit den sächsischen Predigern stimme, wollte das Buffaloer Ministerium diese von der Watertowner Gemeinde ergangene Berufung rückgängig machen. Die Gemeinde aber bestand aus der an Pastor Geyer abgesandten Vokation und die sächsischen Prediger mußten eine solche Vokation für gültig ansehen, dieweil sie lehrten und aus Gottes Wort bewiesen, daß das Vokationsrecht nicht in einem einzelnen bevorzugten Stand (nicht in den Ministerialen Amtspersonen), sondern in der ganzen Gemeinde hafte. — Viel schwieriger sah man jederzeit solche Fälle an, wo einzelne Gemeindeglieder aus Mißvergnügen von ihrem Pastor und von der Gemeinde sich trennten. Ein solcher Fall trat zuerst in Milwaukee ein, allwo einzelne preußische Lutheraner sich separierten und einen gewissen Klügel zu ihrem Prediger annahmen. Besagter Klügel hatte sich von dem sächsischen Verband getrennt, und war von den dortigen Predigern ausdrücklich gewarnt worden, ein solches Amt in Milwaukee anzunehmen. Klügel war also ganz auf eigene Faust nach Milwaukee gegangen. Nichtsdestoweniger wollten die Buffaloer die Missourier auch für Klügels Verfahren verantwortlich machen, und die im Jahre 1848 versammelte zweite Buffaloer Synode erklärte, obschon Pastor Grabau versprochen habe, zur Beilegung der obschwebenden Streitigkeiten eine Konferenz mit den sächsischen Pastoren abzuhalten, welche spätestens im Frühjahr 1847 stattfinden sollte, so sei er dennoch im Rechte gewesen, sich nicht dazu einzufinden, dieweil die (sogenannten) Rottenprediger Geyer und Klügel noch nicht von ihren Stellen (bei den sogenannten Rotten) hinweggerufen seien.

Diesem fügten die Buffaloer hinzu, Pastor Grabau sei auch darum nicht befugt gewesen, aus eine solche Einladung hin nach Chicago zu reisen (wo man alles, was die Buffaloer Lutheraner vorbrachten, erledigen wollte), weil außer dem Senior Pastor Grabau nur Pastor Krause dorthin eingeladen worden sei, darin liege eine Zurücksetzung der beiden übrigen Pastoren: Kindermann und Rohr.

Die Sachsen würden es zwar für unbescheiden gehalten haben, das ganze Buffaloer Ministerium einzuladen, gleichwohl aber sämtliche Buffaloer Pastoren mit Freuden jetzt in Chicago gesehen haben. Schon im Jahre 1846 war Pastor Grabau zu einem Gespräch nach Fort Wayne eingeladen worden; man hatte aber Ursache, neben Pastor Grabau den Pastor Krause insonderheit nach Chicago einzuladen, denn eine große Anzahl Lutheraner, gewesene Glieder der Gemeinde des Pastor Krause, hatten sich an die sächsischen Prediger mit der Bitte um ein Gutachten gewendet, indem sie ihren vormaligen Seelsorger in betreff seiner Lehre und seines Lebens mehrfach beschuldigten. Die Beantwortung des Schreibens dieser Gemeindeglieder Pastor Krause's wurde verschoben solange man eine Zusammenkunft mit Grabau und Krause zu erlangen hoffte, welche auch von jener Klage benachrichtigt worden waren. Pastor Grabau stellte sich nicht ein, obschon er von Anfang an, ohne eine Bedingung zu stellen, zu einer Konferenz zu kommen, versprochen hatte. Er erklärte sogar bald darauf, daß er auf die an ihn gerichteten Briefe der sächsischen Prediger nicht mehr antworten werde. Schon in seiner Antikritik sprach Pastor Grabau den Sachsen den treulutherischen Charakter ab, und kündigte Krieg an mit den Worten: „Gott helfe uns, daß wir Ihrem falschen, unkirchlichen Geist, wenn sie keine Buße tun, kraft unseres heiligen Amtes, öffentlich und freudig widerstehen können.” Hieraus versammelte er die Buffaloer Synode im Jahre 1845, welche in ihrem ersten Synodalbericht auch öffentlich die sächsischen Prediger für falsche Lehrer erklärte, und eine diktatorische Aufforderung zum Widerruf an dieselben ergehen ließ. Dieses geschah, noch ehe von seilen der Sachsen ein sogenannter Rottenprediger (Oppositionsprediger) ausgegangen oder ein vormaliges Gemeindeglied der preußischen Lutheraner von jenem angenommen worden

war. Als Pastor Krause sich geweigert hatte, auf die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen zu antworten, gab die erste Missourische Synodalversammlung nach reiflicher Prüfung und Erwägung der Tatsachen ihr Gutachten ab. Dasselbe fiel gegen Pastor Krause aus, und die im Jahre 1848 versammelte Buffaloer Synode war darüber so empört, daß es in ihrem zweiten Synodalbrief heißt, die Prediger „Löber, Walther und ihre Genossen leben nicht nur in falscher Lehre, sondern man müsse sich jetzt, weil sie trotz aller gegebenen Aufklärung und Ermahnung in Sünden zugenommen haben und im Frevel stark geworden seien, für mutwillige falsche Lehrer und öffentliche thürstige Sünder halten, die man nach Gottes Wort meiden müsse, bis sie umkehren, Buße tun und ehrlich Versöhnung suchen." Die ganze Synode von Missouri wird dort eine „Ahabssynode", „Greuelsynode" u. s. f. genannt. Löber, Walther u. s. w. werden schon auf dem Titel jenes Synodalbriefes Rottenbeschützer geheißen. Die Pastoren Bürger, Keyl u. s. w. seien nach 1. Petri 4, 15 und Joh. 10, 1 keine christlichen Prediger, sondern' nur Rottenhäupter im Satansdienst. „In diesem Babelstempel schallt's und brüllt's: Keinen Gehorsam in äußerlichen Kirchensachen, denn er gehört nicht zur Seligkeit! — Der Herr schelte dich, Satan! Wir wollen solche beelzebübische Freiheit nicht." — Merkwürdiger Weise begab es sich nach einigen Jahren, daß Pastor Krause nochmals bei Pastor Grabau verklagt wurde, worauf dieser nach Wisconsin reiste, und in Anblick dessen, was Krause verübt hatte, diesen endlich ebenfalls absetzte und für einen tyrannischen Heuchler erklärte. Die Beschimpfung aber, die er vornehmlich um des über Krause ausgesprochenen Urteils willen über die Missourisynode hatte ergehen lassen, nahm Grabau nicht zurück; nur Krause gab nachträglich selbst der Missourisynode Recht, denn als er um Aufnahme bei derselben bat, bekannte er alles, was man ihm zur Last gelegt, insonderheit, daß er oftmals ungerechte Bannsprüche getan habe, bat auch öffentlich den Missouriern ab. Pastor Grabau aber gründete im Juli 1851 „Das Informatorium" als Organ der Buffalosynode, in welchem es z. B. heißt: „Professor Walther und die ihm anhängen,

sind gewiß Ketzer!” — Wenn Freunde, als z. B. Pfarrer Löhe, in gutem meinten, es sei noch nicht bewiesen, daß die betreffenden Gemeinden, die sich an die Missourisynode gewandt hätten, Rotten seien, ob man denn nicht wenigstens annehmen könne, daß das, was Grabau als mutwillige, gottlose Rottenbeschützung ansehe, aus irrendem Gewissen geschehen sein könne, so antwortete letzterer schon im ersten Jahrgange seines „Informatoriums”: „Führwahr, so müßte man beim Teufel selbst nur solch ein irrendes Gewissen mutmaßen.” —

Während man aus der andern Seite noch alles aufbot, um den Streit, der der Lehre halber entbrannt war, brüderlich beizulegen, fuhr Pastor Grabau fort, die dargebotme Hand abzuweisen, und seine Gegner als Ketzer anzusehen und zu behandeln. Wäre die reine evangelisch-lutherische Lehre selbst damals nicht so gotteslästerlich geschmäht worden, so hätte man, so lange noch Hoffnung auf gegenseitige Verständigung war, die in ihrem Gewissen bedrängten Lmte vorerst zu ihrem Seelsorger zurückgewiesen. Indessen wurde es immer deutlicher, daß Pastor Grabau und sein Ministerium bei der öffentlichen Ausübung des Bannes oftmals ungerecht und papistisch zu Werke ging. Hielt Pastor Grabau ein Gemeindeglied, well es zu widersprechen wagte, für einen gefährlichen Mann, so wurde die erste Gelegenheit benutzt, dasselbe in Bann zu erklären; fragte man bei Pastor Grabau an, ob das Ministerium, welches über den Bann erkenne, nicht auch ein ungerechtes Bannurteil aussprechen könne, so antwortete er: in solchem Falle müsse dennoch auch ein ungerechter Bann respektiert werden, ja, es müsse der so Betroffene, wenn er schon unverdient gebannt wäre, sich lieber des heil. Sakramentes ganz enthalten, als daß er es bei einer andern Gemeinde resp. einer andern Synode suchen dürfe! So despotisch und lieblos aber waren die Missourier nicht gesinnt. Nachdem die Buffaloer auf die bestehende Lehrdifferenz ein solches Gewicht gelegt hatten, daß sie die anders Lehrenden verketzerten und hierdurch die Kirchentrennung anrichteten, so hätte man seitens der Missourisynode pflichtvergessen gehandelt, wenn man die Seufzer und Tränen so mancher offenbar redlichen

Seelen mitverschuldet hätte, die in ihrer Gewissensnot sich an die missourischen Prediger und Gemeinden wendeten. Obschon aber Pastor Grabau es verweigerte, in betreff seiner bisherigen Gemeindeglieder gehört zu werden, auch alle Aufforderungen, durch Delegaten zu verhandeln oder auf einem Kolloquium die Lehrdifferenzen zu besprechen, abwies, so galt dennoch bei den Missouriern der Grundsatz, keine Seele, die sich von den Buffaloern getrennt hatte, eher aufzunehmen, oder solchen Gemeinschaften nicht eher einen Prediger zu empfehlen, als bis die Synode durch sichere, unverwerfliche Zeugnisse klar überzeugt worden war, daß die sich von Buffalo Trennenden im vollkommensten Rechte seien, indem sich diese entweder Gewissens halber selbst getrennt hatten, weil sie sich zu der falschen Lehre und ungerechten Praxis ihrer vorigen Seelsorger nicht mehr bekennen konnten und bei ihrem bisherigen Kirchengericht abgewiesen waren, oder indem sie selbst wider Christi Ordnung und in ungerechter Weise durch ihre vorigen Seelsorger in den Bann getan und von dem Genuß der Gnadenmittel ausgeschlossen worden waren. Man war sich bewußt, daß man solchen geistlich tyrannisierten Seelen die erbetene Hilfe nicht versagen dürfe, obschon man dafür hier zu Lande und in Deutschland verschrien wurde; wie denn Pastor Grabau durch seine Pamphlete und auf seinen Reisen das „brudermörderische” Verfahren der Missourier der Kirche anzeigen zu müssen glaubte. Sonderbarer Weise bewegte er sich hierbei nicht bloß in groben Schimpfreden, sondern auch in grobem Widerspruch, denn während er von Anfang an die Lehre der Missourier dem Liberalismus der preußischen Union gleichstellte, meinte er dennoch, um einiger Lehrdifferenzen willen, wie sie zwischen Buffalo und Missouri bestehen, dürfe sich niemand von seiner bisherigen Synode trennen. Niemand dürfe Gewissens halber zu Missouri übergehen. Im andern Falle aber, wenn sich mißvergnügte Leute in missourischen Gemeinden fanden, welche sich von diesen trennten und an Pastor Grabau wendeten, wurden diese von den Buffaloern besucht und ausgenommen, ohne daß man ihrethalben bei den Missouriern Nachfrage tat. So geschah es in Cincinnati und anderwärts.

Vergeblich hielt man ihm dagegen vor, daß die Praxis, die ihm so ärgerlich war, aus der nun einmal vorhandenen Lehrdifferenz fließe, welche er selbst aufs allerhöchste anschlage; er solle darum nach 1. Petri 3, 15 von seiner eigenen Lehre auf einem öffentlichen Kolloquium Rechenschaft geben und die Missourier, wenn er könne, aus Gottes Wort und den Symbolen überweisen! Schon im Januar 1847 hatten die Lutheraner in Kirchhayn in Wisc. ihn dringend um eine solche Versammlung zur Beilegung dieser Streitigkeiten gebeten, und zuletzt wurde er auch von der Gemeinde in Humberstone, Kanada, im Jahre 1867 um ein solches Kolloquium ersucht. Dieweil damals schon der weitaus größere Teil der früheren Buffaloer Gemeinden und Prediger sich von Pastor Grabau abgewandt hatten, und die Humberstoner Gemeinde selbst predigerlos war, so stellte man Grabau vor, er möge einer Spaltung dadurch Vorbeugen, daß er sich herbeilasse, inmitten der hiesigen Gemeinde ein Kolloquium mit Professor Walther abzuhalten. Gemäß dem Erfolge dieses Gespräches wollte sich hernach die Gemeinde entscheiden, wenn sie eine Predigerwahl vornehme. Obschon Pastor Grabau anfänglich auf diese Bitte einging, so lehnte er es schließlich dennoch ab mit Prof. Walther zu kolloquieren. Dieser hatte, sobald er telegraphisch benachrichtigt worden war, erklärt, er sei es der Humberstoner Gemeinde schuldig, zu einem solchen Kolloquium zu erscheinen, Pastor Grabau aber sandte eine schriftliche Erklärung nach Humberstone, er habe mit Prof. Walther ebensowenig zu verhandeln, als mit den Pfaffen in Spanien. Er hielt auch die mit ihm verbundenen Prediger dazu an, alle Anfragen, die in betreff solcher Personen, die sich trennen wollten, gemacht wurden, entweder gar nicht zu beantworten, oder einen Bibelspruch, wodurch die missourischen Prediger als falsche Propheten bezeichnet wurden, statt einer Antwort an diese zu übersenden, z. B. Matth. 7, 15. — Zu Ende der fünfziger Jahre unternahm es Pastor Grabau, um dem Ministerium mehr Halt an dem Kircheneigentum der Gemeinden zu sichern, eine allgemeine Baukasse zu errichten, aus welcher diejenigen Gemeinden, welche ihr Kircheneigentum für den beständigen Anschluß an die

Buffalosynode versicherten, bei Kirchen- und Schulbauten unterstützt werden sollten. Zu diesem Zweck wurde eine monatliche Centauflage vom Buffaloer Ministerium angeordnet, die Unterstützung, welche bis dahin die einzelnen Gemeinden bei solchen Bauten einander geleistet hatten, sollten von dieser Zeit insofern Wegfällen, als die betreffenden Gemeinden in solchem Fall sich an das Ministerium, welches die Baukasse verwaltete, wenden sollten. Da diese monatlichen Kollekten als eine Auflage bei den einzelnen Gemeinden angeordnet wurden, so kam es darüber zu Spaltungen und sehr ärgerlichen Auftritten. Die missourischen Pastoren wiesen die Unzufriedenen an, sich nicht um einer solchen kleinen Gabe willen zu trennen; nur das eine sollten sie, um ihre Freiheit zu wahren, sich ausbitten, das Buffaloer Ministerium solle zugeben, daß eine solche Änderung in Mitteldingen, wie sie durch diese Anordnung gemacht werde, durch gegenseitige Übereinkunft zwischen den Predigern und den Gemeindegliedern ins Werk gesetzt werden müsse! Pastor Grabau antwortete, er wolle lieber sterben, als daß er das Recht, Ordnungen zu machen, sich abstreiten lasse. Er ließ über die widerstrebenden Gemeindevorsteher durch das Ministerium Suspension und Bann verhängen. Infolgedessen trennten sich etliche große Gemeinden in der Nähe Buffalos von Grabau. Die missourischen Prediger und ihre Distriktssynoden berieten sich abermals was zu tun, und verfuhren auch im Anblick dieser Grabauschen Gewalttätigkeiten gewissenhaft. Schreiber dieses, der damals Diakonus neben Pastor Grabau war, fand einstmals in den sechziger Jahren, als er ein anderweitiges Blatt auf Pastor Grabaus Schreibtisch zu suchen hatte, einen offiziellen Brief eines missourischen Pastors, worin dieser die Anzeige bei dem betreffenden Buffaloer Pastor macht, es hätten siebzig Männer sich bei den Missouriern angemeldet, welche von wegen der Centkassenauflage, wie sie sagen, sich von Buffalo getrennt haben. Er, der missourische Pastor, bitte nun, ihm alle diejenigen unter jenen Personen zu nennen, welche gegründeter Ursache halber in Kirchenzucht stehen sollten. „Sollten Sie," so schloß der Brief, „verweigern, diese Personen mir zu nennen oder dieses Schreiben

keiner Antwort würdigen, so mache ich Sie am jüngsten Tage dafür verantwortlich, wenn ich unbewußter Weise etlichen unter ihnen, die das heil. Abendmahl unwürdig genießen, das Sakrament reichen sollte.” — Auch dieses Schreiben war unbeantwortet geblieben; nach Gottes Fügung aber mußte geraume Zeit nach seiner Abfassung der Blick eines Menschen darauf fallen, der bis dahin auch eitel Leichtfertigkeit und herrschsüchtige Oppositionssucht den Missouriern Schuld gegeben hatte. — Immer deutlicher erfüllte sich an dem Werk, das Pastor Grabau so mühsam aufgebaut hatte, was Pastor Wyneken als Präses in seiner Synodalrede vom Jahre 1852 in folgendem urteilt:

„Könnten und dürften wir die Grundsätze und Handlungsweise unserer Brüder annehmen, die über unsere Lehre von Kirche und Amt die schwere Beschuldigung der Ketzerei auf uns werfen, und uns anklagen, daß wir das heil. Predigtamt seiner göttlichen Würde entkleiden, und den fleischlichen Freiheitsgelüsten der Gemeinden fröhnen, dürften wir, wie sie, eine andere Gewalt beanspruchen, als die des Wortes, — es würde auch uns ein leichtes sein, die Gewissen zu fangen, sie in einen äußerlichen Gehorsam zu zwingen und auf eine raschere und dem Fleische bequemere Weise Zucht und Ordnung einzuführen. Aber was wäre damit gewonnen? Wir würden vielleicht ein schönes, ins Auge fallendes Gebäude aufrichten, worin aber nicht in Gott freie Christen wohnen, sondern arme Sklaven, die mit gefangenen, geknechteten und gemarterten Gewissen und seufzenden Herzen unter dem Druck eines elenden Menschenjoches ihr verkümmertes Dasein fristeten, und den Druck, den sie fühlen, nicht abzuschütteln wagen, weil nach ihrem irregeleiteten Gewissen ihrer Seelen Seligkeit an diese knechtische Unterwürfigkeit gebunden wäre. Und wie lange würde dieser Bau bestehen? Nicht länger, als bis der verborgene Mißmut sich Lust machte, und Gebäude und Bauherr zu Boden risse. Ja! was wäre gewonnen, wenn es stände bis an der Welt Ende? Der Herr müßte es ja doch am Ende der Tage mit dem Feuer seines Zornes verzehren, wie alles, was nicht sein Geist gebauet hat."

Die vierte Synodalversammlung

der Missourisynode wurde am 2. Oktober 1850, wie die Synodalrede des damaligen Präses, Prof. Walthers, anzeigt, unter besonderen Umständen eröffnet. Nachdem er an die Heimsuchungen erinnert hatte, welche die Synode durch den Tod etlicher treuer Kirchendiener, namentlich des seligen Pastor H. Löbers erlitten hatte, zeigt er die Wichtigkeit des Kampfes an, in den die Synode nunmehr geraten sei, dieweil das Zeugnis gegen die romanisierende Richtung, die jetzo mitten in der lutherischen Kirche, sowohl in Deutschland als in Amerika auftrete, immer nötiger und wichtiger werde.

Es sei nicht zu leugnen, daß es sich in der lutherischen Kirche wieder mächtig rege, nachdem diese aus dem langen Todesschlafe zu erwachen anfange. Immer mehr Männer erkenneten die Tiefe des Abfalls, in den der Rationalismus das deutsche Volk gestürzt habe; vielen seien auch die Augen schon mit Schrecken ausgegangen, daß die in dieser Zeit entstandene Kirchenunion nichts als ein neuer Betrug gewesen, wodurch Satan das neue Werk Gottes zerstören und die deutsche Christenheit um den Segen der ihr geschenkten neuen Gnadenheimsuchung bringen wollte; so seien manche auch zu der Erkenntnis gekommen, daß die einzige wahre von Gott gestiftete Union in der evangelisch-lutherischen Arche schon vorhanden, jede andere aber, von Menschen gemachte, ein böses Zerrbild sei, womit Satan die kaum erwachte Christenheit äffte.

„Ist man aber mit dieser von Gott geschenkten Erkenntnis treu umgegangen?" so fragt Prof. Walther weiter: „Ist man wirklich zu dem Glauben und Bekenntnis unserer Väter zurückgekehrt?" Einige wenige Zeugen der Wahrheit ausgenommen, ist das nicht geschehen. Es finden sich nicht bloß solche, die das Recht der Fortentwicklung der Lehre vorgeben, und für ihre sogenannte Wissenschaftlichkeit ausbeuten wollen, es giebt auch Männer, die nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollen, die es von Herzen bedauern, daß die Bande der Arche sich immer mehr lösen, das heil. Amt immer mehr seiner göttlichen Würde entkleidet und alles alte weggeworfen wird. — Allein, was tun nun diese?

Indem sie recht streng lutherisch sein wollen, führt sie ihr Eifer über das Lutherische wider Willen und ohne daß sie es ahnen, weit hinaus. In ihrer guten Meinung bringen sie Dinge in die Arche hinein, von denen einst ein Luther die Arche als von arger Unzier mit großer Mühe und hartem Kampfe gereinigt hat; und in der besten Meinung, unsere Kirche von angehäuftem Schutt und Unrat zu reinigen, tun sie Kleinodien heiliger Lehren und Ordnungen hinaus, für deren Erringung unsere Väter Gut und Blut einst freudig daran setzten. Im Gegensatz gegen das Aufgeben der Idee von der einen heiligen christlichen Kirche und gegen den Synkretismus unserer Tage, kehren sie unverkennbar wieder mehr und mehr zu dem Begriff von der Kirche als einer sichtbaren wohl organisierten äußeren Anstalt zurück. Im Gegensatz gegen die Geringschätzung der Gnadenmittel nähern sie sich wieder der Lehre von der Kraft der Sakramente *ex opere operato*. Im Gegensatz gegen die Verachtung des Alten und gegen die Abweisung aller fremden Autorität und bewährter Archeninstitute suchen sie nun wieder zu manchen menschlichen Satzungen und kirchlichen Ordnungen auch die Gewissen zu verbinden. Im Gegensatz gegen die Entwürdigung des Predigtamtes bekämpfen sie wichtige und billige Rechte des geistlichen Priestertums aller Christen als Chimären stolzer Schwärmer und sprechen sie den sogenannten Laien auch das Recht der Wahl ihrer Prediger und das Stimmrecht auf den Synoden und den Archengerichten ab. In diesem Gegensatz leiten sie ferner das Predigtamt aus der Kraft der Ordination durch Prediger, die sie für eine göttliche Ordnung erklären, her; machen sie das Amt und den Dienst derer, die nur Haushalter über Gottes Geheimnisse sein sollen, zu einem vor dem Laienpriestertum bevorzugten besonderen Stande; gestehen sie den Predigern des Evangeliums eine Gewalt und Herrschaft de jure divino (nach göttlichem Rechte) auch in den Dingen zu, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind; verwandeln sie so die Christokratie der Gemeinde der Heiligen und Auserwählten, der Freien, die unser aller Mutter ist, des Jerusalems, das da droben ist, in die Aristokratie eines Kirchenstaates

und machen sie endlich die Kraft des Wortes und Sakramentes von dem Amte dessen abhängig, der diese Gnadenmittel handhabt.

Im folgenden macht Prof. Walther noch auf vier wichtige Punkte aufmerksam. Zum ersten, daß es sich hier keineswegs um Adiaphora (Mitteldinge), um Maßregeln, Gebräuche, Ceremonien und Verfassungsfragen handele, über welche die christliche Weisheit entscheidet; es handle sich vielmehr um Lehre, also um etwas, was nicht unser, sondern Gottes ist. Hier gelte die apostolische Ermahnung: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig", Gal. 5, 9. Zum andern, daß auch in betreff dieser Punkte unmöglich in unserer Synodalgemeinde verschiedene Lehren als gleichberechtigte geführt werden können. Wollte eine Arche dieses gestatten, so würde sie damit sich selbst aufgeben. Zum dritten, daß die Lehren, um die es sich hier handele, nicht zu denen gehören, die in der Kirche noch nicht zur Sprache gekommen wären, sondern vielmehr zu denen, welche nicht nur die erleuchtetsten Gottesgelehrten in ihren Privatschriften deutlich nach Gottes Wort auseinander gesetzt haben, sondern worüber auch die ganze Kirche in ihren öffentlichen Symbolen ihr Bekenntnis abgelegt hat. Ja, der ganze Kampf des Reformationszeitalters bewegte sich recht eigentlich um diese Lehren. Das vierte, woran Prof. Walther erinnert, ist, daß, obschon diese streitigen Punkte keine Fundamentalartikel des christlichen Glaubens betreffen, und wir die darin irrenden nicht lieblos verketzern wollen, dieselben dennoch mit den Grundartikeln unseres christlichen Glaubens in so naher Verbindung stehen, daß die betreffenden Abweichungen in ihren Folgerungen dennoch den Grund des Glaubens endlich notwendig umstoßen müssen. —

Schon durch die Hervorhebung des ersten dieser Punkte ist der Einwand widerlegt, den R. Hoffmann und Andere in Deutschland in Ansehung des langwierigen Streites erheben, der zwischen Pastor Grabau und der Missourisynode um der Lehre von der Arche willen insonderheit geführt wurde. R. Hoffmann schreibt: obschon das größere Recht auf Seiten Missouris liege, so gehöre dennoch die demokratische missourische Verfassung unter die

Schattenseiten Missouris; indessen ist es nicht eine bloße Verfassungsfrage, welche die Kluft zwischen der Missouri- und der Buffaloer Synode bildete. Die Differenzen zwischen diesen beiden oder zwischen den wirklichen Altlutheranern und den heutigen neulutherischen Romanisten liegen viel tiefer, es handelt sich um weittragende Lehrdifferenzen! Es handelt sich um die Frage: Bei wem ist die geistliche Gewalt, die alles Kirchenregiment in sich begreifende Schlüsselgewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben? Grabau schrieb sie, wie aus obigem erhellt, dem Lehrstand ausschließlich zu, diesen stellte er dem Hausstand gegenüber, als ob die Glieder des Hausstandes, wenn sie Gottes Wort hören und die heil. Sakramente empsahen, nur der Gnade des ordinierten Pastors leben dürften. Die Gemeinde selbst hatte nach dieser Lehre nur die Ehre des Gehorchend, welche auch die römischen Jesuiten den Laien noch belassen. Dieser seiner Lehre gemäß behauptete Grabau ganz folgerichtig, daß sogar eine unverdienter Weise gebannte Person keinerlei Recht habe, an eine andere rechtgläubige Kirche sich zu wenden, denn da Grabau das wahrhaftige Dasein des Sakramentes von dem rechten Beruf des Predigers abhängig machte, zu welch' letzterem gar viele Erfordernisse gehörten, so achtete er einen solchen Prediger für einen Rottenpriester, der einem Rottierer das heil. Sakrament reichen wolle; ein solcher Prediger zerstöre damit die Kirche und raube dem Grabauischen Kirchenregiment die Seelen, die diesem gehören! — Nach der Lehre der heil. Apostel verwahren diese sich dagegen, Mittler zu sein zwischen Christo und der Gemeinde; „rühme sich niemand eines Menschen", so ruft St. Paulus aus, es ist alles euer. Ihr aber seid Christi! Die Gläubigen hängen also unmittelbar an Christo dem Haupte, und sogar die Gnadenschätze, welche die Apostel durch ihr Amt verwalten und Mitteilen, sind dem Schatz der Gläubigen entnommen, weshalb die rechtgläubigen Prediger Gottes und der Kirche Diener sind; gleich wie aber der Papst sich als den alleinigen Spender der geistlichen Macht und Gnade ausgiebt, und tatsächlich behauptet: Alles gehört mein und den geweihten Priestern, die meine

Kreatürm sind, Euch Laien gehört nichts, so hieß es auch bei Grabau und seinem Ministerium, die geistliche Gewalt gehört uns, und der, dem wir die Absolution und das heilige Sakrament verweigern, darf dieses nirgends anderswo suchen. Ganz folgerecht in seinem Sinne schrieb der vorige Papst Pius IX. vor zehn Jahren an den deutschen Kaiser: „Alles was getauft ist, gehört mein", ebenso folgerichtig rechnete Pastor Grabau alle Lutheraner, die er als solche anerkannte, in seinen Verband hinein, erklärte die sichtbare lutherische Arche als die alleinseligmachende und behauptete, die von ihm Excommunicierten, wenn sie schon zu Missouri übergetreten und aus der Buffalo Synode ausgestoßen waren, gehören ihm, und er werde die missourischen Prediger, die ihm das Seinige gestohlen hätten, noch am jüngsten Tage darum verklagen. — Da Pastor Grabau hiernach diese seine papistische Lehre von der Kirche und dem Schlüsselamt zu Gunsten seiner hierarchischen Praxis verwendete, z. B. auch in Mitteldingen unbedingten Gehorsam verlangte, und diejenigen, die ihm in solchen Dingen widersprachen, excommunicierte, so muß man sich wundern, daß auch solche, die das Auftreten Pastor Walthers gegen Stephan ganz und gar billigen — nicht allein in betreff des ärgerlichen Lebenswandels, sondern auch der Stephanistischen falschen Lehre — dennoch meinen, die Missourier hätten damit übereilt gehandelt, daß sie diejenigen, welche sich infolge der romanisierenden Buffaloer Lehre und der daraus folgenden tyrannischen Praxis von der Buffaloer Synode trennten, ja gewöhnlich von dieser ausgestoßen waren, schließlich (nach gehöriger, gründlicher Untersuchung der einzelnen Fälle) auf- und annahmen, wie schon oben bemerkt ist. Es zeigte sich jetzt gerade, daß Prof. Walther und die sächsischen Pastoren damit, daß sie die Stephansche Irrlehre und Tyrannei überwunden hatten, ihre Aufgabe noch nicht erfüllt hatten. Sollte nicht ebenderselbe Mann, von welchem R. Hoffmann schreibt, er sei von Gott berufen gewesen, die Stephanisten aus ihrem Irrsal zu erlösen, wiederum Fug und Recht gehabt haben, die Buffaloische noch feiner gesponnene Hierarchie zu bekämpfen? Auch Pfarrer Löhes Furcht vor einer amerikanischen Kirchendemokratie war unbegründet, die

Missourisynode wollte nicht von den Sekten lernen, die gewöhnlich das Christentum ebenfalls in eine gesetzliche Verfassungsform und in etliche Lieblingssatzungen hineinlegen; man war aber missourischerseits genötigt, auch denjenigen Theologen in Deutschland gegenüber zu treten, welche damit dem Umsturz der alten Ordnungen in Arche und Staat wehren wollten, daß sie menschliche Autoritäten und Ordnungen auf den Tron erhoben und darüber des einzigen Heilmittels vergaßen, von dem es Weisheit 16, 12 heißt: „Es heilet sie weder Kraut noch Pflaster, sondern dein Wort, welches alles heilet." Die Verhältnisse mögen je nach der Zeit oder dem Lande gemäß, in dem man wohnt, ihre Bedürfnisse haben, und es sind verschiedene Verfassungsformen, die die lutherische Kirche tragen kann, dennoch ist die Wahrheit immer nur eine und es darf nicht die Lehre nach den menschlichen Wünschen und Verhältnissen, diese müssen vielmehr nach der lautern Lehre des göttlichen Wortes gemodelt werden.

Schon auf dieser vierten Synodalversammlung wurde Prof. Walther gebeten, den vielen falschen Beschuldigungen und Anklagen gegenüber, welche der zweite Grabauische Synodalbrief enthält, eine Schrift abzusaffen, in welcher die rechte Lehre von Kirche und Amt dargelegt werden sollte.

Die Vorlage und Annahme des Buches von der Kirche und dem heil. Amte.

Auf der fünften im Jahre 1851 in Milwaukee abgehaltenen Versammlung der Synode legte Prof. Walther demgemäß den ausgearbeiteten Entwurf dieses Buches der Synode vor. Zu einem klaren Einblick in dasselbe, welches den Titel trägt: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Eine Sammlung von Zeugnissen über diese Frage von der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, als ein Zeugnis ihres Glaubens zur Abwehr der Angriffe des Herrn Pastor Grabau in Buffalo, N. A., vorgelegt durch C.F.W. Walther, theol. Professor zu St. Louis und Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde daselbst" können

die demselben vorangestellten „Vorerinnernngen" recht wohl verhelfen." —

Da sonderlich in Deutschland manche der Meinung waren, als seien die Lehren von der Kirche und dem heil. Amt bis jetzt noch eine „offene Frage", über die die Kirche noch nicht gesprochen hätte, als müßten diese Lehren jetzt erst ausgestellt oder „weiter entwickelt" werden, so hatte hiergegen Prof. Walther bei der Abfassung dieses Buches sich zur Aufgabe gemacht, zu zeigen, daß der große entscheidende Kampf der Reformation, den unsere Arche im 16. Jahrhundert gegen das Papsttum gekämpft hat, sich schon um diese Lehren bewegt hat. Die reine Lehre in betreff dieser Stücke sei darum schon eine Errungenschaft der lutherischen Reformation und wer diese Lehre ausbeuten wolle, müsse sich vorerst wieder zu den Füßen Luthers setzen. Man solle darum in den jetzt streitig gewordenen Fragen die Stimme unserer Kirche hören und würdigen, wie sie in den öffentlichen Bekenntnissen in Luthers Schriften und in den an Luther anknüpfenden Privatschriften der ältesten lutherischen Lehrer enthalten sei. — Das Buch enthält neun Thesen (Lehrsätze) über die Kirche und hierauf im zweiten Teil zehn Thesen über das heil. Predigtamt. Unter jeder Thesis findet sich 1) der Grund und Beweis aus Gottes Wort; 2) die Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer. Man sieht, daß hierbei nicht nur eine bestimmte Rangordnung inne gehalten, sondern daß auch zwischen dem Grund und Beweis, den das Wort Gottes ganz allein giebt, und zwischen den Zeugnissen der Kirche, sonderlich ihrer einzelnen Lehrer wohl unterschieden wird. Obschon etliche der Neueren meinten, die Missourier hätten eine all zu große Vorliebe für diese alten Dogmatiker, so war es dennoch nötig, diese Zeugnisse dem Beweise folgen zu lassen, dieweil man durch sie zeigte, daß die Synode von Missouri weder in der Sache noch im Ausdruck etwas neues lehre, auch dann nicht, wenn sie die Herrlichkeit der Gemeinde der Heiligen und die Freiheit und Hoheit des Christenmenschen hervorhebt. Es war dieses insonderheit um derer willen nötig, welche ihre hyperlutherische Art, wonach sie die lutherische Kirche

als die Kirche (in der die Gemeinde der Heiligen beschlossen sei) ansahen, für das einzig berechtigte Luthertum ausgeben wollten, während sie doch hiermit gerade von Luthers Lehre abwichen. Der von Gott berufene Reformator Luther muß ja doch am besten wissen, was lutherisch ist, darum enthält dieses Buch reichlich Belege aus Luthers Schriften. Prof. Walther schreibt in der Einleitung: „Nicht weil wir an ihn glaubten, sondern weil wir erkannt haben, daß die Lehre, die er gepredigt hat, nicht seine Lehre, sondern das lautere Wort des ewigen Gottes ist, sind wir bedacht gewesen aus Luthers Schriften besonders reichlich Auszüge zu geben." — In acht Sitzungen legte der Verfasser des Buches von Kirche und Amt die einzelnen Thesen und ihre Begründung der Synode vor, zu deren jeder die Synode ihre Beistimmung gab. Die Herzen aller Synodalen wurden mit großer Freudigkeit über die Schriftmäßigkeit, Klarheit und Lieblichkeit dieser ächt evangelischen Lehre erfüllt und der Friede des Geistes Gottes erwies sich als die Frucht der rechten Glaubensgewißheit.

Man findet in diesem Buche, das u. a. Superintendent Dr. A. Brömel ein bedeutendes und durch seine Zeugnisse entscheidendes nennt, nirgends eine direkte Polemik. Pastor Grabaus Name ist nur auf dem Titelblatt genannt, denn der Verfasser geht grundlegend zu Werke und legt in strenger Ordnung einen Stein auf den andern auf. Der Grundpfeiler, auf den die übrigen Thesen sich stützen, ist das Bekenntnis der ewig festen Wahrheit, daß die Kirche die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen und Heiligen ist, ihrem Wesen nach unsichtbar, weil Christus unsichtbarer Weise in den Herzen der Gläubigen wohnt, die Kirche aber Christi Leib ist, zu der kein Unwiedergeborener, kein Heuchler, kein Gottloser, kein Ketzer gehört. Es wird aber das Vorhandensein der Kirche an der reinen Predigt des Wortes und der schriftgemäßen Verwaltung der heil. Sakramente erkennbar. Diese wesentlich unsichtbare Kirche ist die wahre Inhaberin und Trägerin aller himmlischen Güter, Rechte, Ämter und Gewalten, welche Christus seiner Kirche gegeben hat. Diese besitzt darum auch die Schlüssel unmittelbar. Es wäre auch der Grundlehre von der Rechtfertigung

allein durch den Glauben an Christum zuwider, wenn sich die Amtspersonen als Mittler zwischen Gott und die Gläubigen hinstellen dürften; mittelbar aber werden seit den Zeiten der Apostel die Prediger von Gott durch die Gemeinden berufen. Der Prediger als der bestellte Haushalter über Gottes Geheimnisse, der mit der öffentlichen Verwaltung des Amtes betraut ist, und die Gemeinde als die Braut Christi, sind beide an das Wort Christi des himmlischen Bräutigams verbunden, darum soll das Wort Gottes allein regieren, wie Christus der Herr gesagt hat: „Einer (nur) ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder" (Matth. 23, 8).

In den vom heil. Predigtamt handelnden Thesen wird zunächst bewiesen, daß das geistliche Priestertum, welches alle wahrhaft gläubige Christen haben, und das Predigtamt oder Pfarramt nach Gottes Wort nicht eins und dasselbe sind; daß ein gemeiner Christ, darum, weil er ein geistlicher Priester ist, dennoch kein Pfarrer, wiederum ein Pfarrer, darum, weil er das öffentliche Predigtamt inne hat, noch kein Priester ist; daß weder das geistliche Priestertum ein öffentliches Amt in der Kirche, noch das öffentliche Predigtamt ein besonderer von dem Christenstand verschiedener Stand, sondern daß dieses ein (jedoch von Christo selbst in der Aufrichtung des apostolischen Amtes geordnetes) Amt des Dienstes ist, daß ferner die Prediger eben die Ämter öffentlich von Gemeinschaftswegen verwalten, welche ursprünglich die Kirche als das rechte königliche priesterliche Geschlecht, und somit ein jeder wahrhaft gläubiger Christ hat. — Hierauf wird unter der VI. und VII. These nachgewiesen, daß das öffentliche Predigtamt, obschon es nicht eins und dasselbe mit dem geistlichen Priestertum ist, dennoch die Frucht desselben ist, indem es in diesem „wurzelt", wie die alten Lehrer sagen, denn der, welcher ein Träger des Kirchenamtes wird, wird zwar dadurch nicht ein Priester (soll vielmehr aus der Priefterschar genommen werden), er verwaltet aber der Christen Priester heilige Ämter (Röm. 15, 16). Darum wird den Predigern ihr Amt und ihre Gewalt von Gott durch die Gemeinde und durch deren

von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen, und kann also das Predigtamt nach seinem Wesen nichts anderes sein, als die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.

Die Beweise hierfür und die Zeugnisse folgen namentlich unter Thesis VII, wie denn Luther im Namen aller treuen Lutheraner schreibt: „Wir bestehen fest darauf, daß kein ander Wort Gottes ist, denn das allein, das allen Christen zu verkündigen geboten wird", — — — dazu, daß niemand urteilen soll über die Lehre, denn allein der Christ. Diese sind aber je die priesterlichen und königlichen Ämter. Thesis VIII lautet: Das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche, aus welchem alle andern Kirchenämter fließen. Thesis IX: Dem Predigtamt gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt. Doch hat der Prediger keine Herrschaft in der Arche; er hat daher kein Recht, neue Gesetze zu machen, die Mitteldinge und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten und den Bann allein ohne vorhergehendes Erkenntnis der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben. Thesis X: Zu dem Predigtamt gehört zwar nach göttlichem Rechte, auch das Amt, Lehre zu urteilen, doch haben das Recht hierzu auch die Laien; daher dieselben auch in den Kirchengerichten und Konzilien mit den Predigern Sitz und Stimme haben. — So klar und deutlich obige bekenntnistreue Lehre von der Kirche und dem heil. Amte begründet und bezeugt ist, so unterliegt sie dennoch bis auf diesen Tag mancherlei Einwänden von seiten der romanisierenden Theologen in Amerika und in Deutschland.

Zum ersten wurde entgegnet, man könne nicht einsehen, wie es in der Gewalt der Christen stehe, ihr geistliches Priestertum wegzugeben und zu übertragen. Indessen ist hierbei ganz außer Acht gelassen, daß das Kirchenamt nur der Dienst ist, durch welchen die öffentliche Ausübung der Rechte der geistlichen Priesterschaft göttlicher Ordnung gemäß an den, der als tüchtig

zum öffentlichen Lehren erkannt wird, übertragen wird. Die Pflicht zu lehren ist und bleibt ein geistliches Grundrecht eines jeden Christen, gleichwie aber auch im gemeinen Leben, z. B. im Staatswesen, die öffentliche Ausübung eines Rechtes nicht allen und jeden in eigener Person beschieden ist, so ist vermöge der göttlichen Einsetzung des Predigtamtes, schon von Anfang des neuen Testamentes an durch die Aussonderung der Apostel diese Ordnung festgesetzt, in der die Ämter des geistlichen Priestertums (als: taufen, predigen u. s. f.) von Gemeinschaftswegen öffentlich verwaltet werden und zur Erbauung des Leibes Christi dienen. Die gläubige Gemeinde behält hierbei ihr geistliches Priestertum, ebensowohl wie, gleichnisweise zu reden, eine Gutsbesitzerin im Besitze ihrer Güter bleibt, wenn sie schon nach dem Befehl ihres Herrn und Gemahls einen Hausverwalter setzt, der in ihrem und des Herrn Namen die Kinder und das Gesinde des Hauses mit dem, was ihnen zugehört, versorgt und diese überwacht; die Hausfrau wird dadurch ihrer Gewalt nicht ledig. — So gewiß als die gläubige Kirche allenthalben Macht und Befehl hat, das heil. Predigtamt als öffentlichen Dienst am Worte in die Welt hinaus und fortzuführen, so gewiß hat sie auch die Macht, die Verwaltung dieses Dienstes denen, die Gott als seine Gaben schenk, zu übertragen *) und sich des Predigers als.eines Werkzeuges zu

---

* Obschon die Missourisynode den Ausdruck „übertragen" nicht zu einem Schibboleth macht, so ist dennoch festgestellt, daß dieser Ausdruck nicht erst heutzutage aufgebracht ist, sondern daß von M. Chemnitz, Polykarp Leyser, Hülsemann u. a. solche lateinische Worte gebraucht werden, die man am besten mit „übertragen" wiedergiebt. Auch die Gegner der „Übertragungslehre" brauchen selbst das Wort „übertragen". Denn das ist gar nicht die Frage, ob das Amt überhaupt übertragen werde, sondern: von wem es geschieht und wer das Recht dazu hat. Wenn St. Paulus 2. Kor. 2, 10 schreibt: Das vergebe ich um euretwillen an Christus Statt, so kann das nur heißen: An eurer Statt! Also auch der Apostel absolviert „von Gemeinde wegen!" „Darüber," so schreibt Walther im Vorwort zur „Lehre und Wehre" Jahrg. 1876, „entsetzen sich die Neueren. Von Bürger und Bauern wegen sollen wir unser Amt verwalten? sagen sie verächtlich. Königlich preußische oder königlich baierische Pfarrer zu heißen, das ist ihr

bedienen. Ursprünglich ist es der heil. Geist selbst, der die Herzen der Gläubigen hierbei bewegt und in dem Gemeinschaftsleben der Christen tätig ist, weshalb es auch von den mittelbar, (nämlich durch die Gemeinde) berufenen Predigern heißt: Der heil. Geist hat euch gesetzt zu Bischöfen (Apostelg. 20, 28).

Zum andern will man bis auf die neueste Zeit (z. B. von Seite W. Rohnerts) der Lehre vom heil. Predigtamt, welche das obige Buch von Kirche und Amt enthält, nachsagen, sie komme der Lehre des verstorbenen Erlanger Professor Höfling gleich, welcher lehrte, daß das Pfarramt nicht nach göttlichem Recht bestehe, sondern in das Gebiet der menschlichen Kirchen- und Gottesdienstordnung gehöre, wenn es schon mit innerer Notwendigkeit entstehen müsse. Dagegen lautet schon die Thesis II in jenem Buche: „Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt." Der Beweis aus Gottes Wort hebt dort mit den Worten an: „Daß das heil. Predigtamt nicht eine menschliche Ordnung, nicht eine kirchliche Einrichtung, sondern ein Werk der göttlichen Weisheit, eine Stiftung Gottes selbst sei, erhellt 1) aus den Weissagungen der Propheten, daß Gott der Kirche des neuen Bundes selbst Hirten und Lehrer geben werde, Psalm 68, 12; Jer. 3, 15; Joel 2, 23. 2) aus dem Berufe der heil. Apostel zum Lehramt durch den Sohn Gottes nach Matth. 10, 28, 18—20; Lucä, 9, 1—10; Marci 16, 15; Joh. 20, 21—23, 21, 15—17 („Weide meine Schafe"). 3) aus allen den Stellen, in welchen auch die mittelbar Berufenen als von Gott berufen dargestellt werden. Apostelg. 20, 28; 1. Kor. 12, 28, 29; Ephes. 4, 11. Daher 4) die heil. Apostel sich den mittelbar berufenen Dienern der Kirche als deren Amtsgenossen an die Seite setzen."

Ruhm. Wie blind sind sie, daß sie im Schimpf ihre Ehre suchen und nicht erkennen, welch' große Ehre es ist, von Christen wegen das Amt zu verwalten. Größere Leute als Christen giebt es nicht in der Welt; ihnen dienen die Engel, über ihnen ist der Himmel aufgetan, zu ihnen läßt sich Gott hernieder, sie sind mit dem priesterlichen Schmuck der Gerechtigkeit Christi bekleidet."

— — — Hieraus folgen die Zeugnisse der Kirche. — Der im nächsten Kapitel (Kap. VIII) folgende Reisebericht enthält ebenfalls eine Notiz von der Disputation, die Prof. Walther mit Höfling in Erlangen wegen dessen irriger Amtstheorie hatte. —

3) Obschon es gewiß der christlichen Weisheit und Liebe gemäß ist, daß eine einzelne Gemeinde, z. B- in dem Falle, wenn sie eine Pfarrwahl abzuhalten hat, sich bei nahestehenden Pastoren oder bei Synodalbeamten, wenn solche vorhanden sind, Rats erholt, so wäre es dennoch der Freiheit des Christenmenschen und der Selbständigkeit der Gemeinde zuwider, wenn diese unter das Gesetz und unter die Botmäßigkeit eines höheren oder wie etliche sich ausdrücken, eines Gesamtkirchenregimentes gestellt würde. Da sich im ganzen neuen Testamente keine Einsetzung oder Einstiftung eines besonderen Kirchenregimentes im Unterschied von dem Amte, das die Versöhnung predigt, findet, so beriefen sich die romanisierenden Lutheraner auf die geschichtliche Entwicklung, welche auch imerhalb der Landeskirchen zu Landesbischöfen und zu den heutigen Konsistorien geführt habe. Letztere wollen zur Zeit auch aus eigener Macht regieren, während Luther nur beratende Vertreter der Kirche in den Konsistorien sehen wollte, und die politische Herrschaft, welche sie allmählich übten, so schwer beklagte, daß er ausrief: „Wir müssen die Konsistorien zerreißen, denn wir wollen kurzum weder die Juristen noch den Papst darin haben." — Obschon der heil. Geist gewiß nicht an einen besonderen Lehrstand oder an ein Aufsichtsamt, wie es der Breslauer Oberkirchenrat aus göttlichem Recht zu haben vorgiebt, gebunden ist, so ist dennoch diese der römischen und der Episkopalkirche eigene Satzung so häufig, daß man namentlich in Deutschland aus scheinbaren Nützlichkeitsgründen, nämlich um dem Eindringen der Pöbeldemokratie und den Spaltungen *) dadurch zu wehren, daß man das Predigtamt von einer über den Gemeinden stehenden

————————————

* Das Breslauer Oberkirchenkollegium, welches vordem die ganze separiert-lutherische Kirche in Preußen vertrat, hat dadurch gerade Spaltung hervorgemfen, das es ein nach göttlichem Rechte bestehendes Aufsichtsamt sein will.

besonderen Macht ableiten und abhängig machen will. Pfarrer Löhe lehrte das Amt erzeuge erst die Gemeinde, nur wer im Besitze dieses Amtes sei, könne es andern übertragen, wie seine „drei Bücher von der Kirche" u. a. zeigen. Wer hiernach von einer bischöflichen Succession das Pfarramt ableiten will, ist genötigt, endlich auch den Papst als den obersten Würdenträger und Amtsverleiher anzuerkennen, obschon Luther das ganze Recht zur Kirchenreformation dadurch behauptete, daß er dem Papst und seinen geweihten Meßpriestern das geistliche Priestertum der wahren Christen, in welchem das schriftgemäße Predigtamt seinen Sitz hat, entgegenstellte. Diese obgenannte bischöfliche Succession wollen andere damit umgehen, daß sie eine aus Amt, Gemeinde und Regiment zusammengesetzte Oberkirchenbehörde als eine Vertreterin der Gesamtkirche über die Gemeinden setzen und demgemäß lehren, der Prediger sei nicht der Diener seiner Gemeinde, sondern der Diener der Kirche an der einzelnen Gemeinde! Allezeit wann und wo ein Prediger gewählt werde, oder wo im Notfall ein Laienchrist eine Taufe oder Absolution erteile, dürfe solches nur mit Zustimmung der Gesamtkirche geschehen. — Hiergegen ist zuvörderst die Tatsache wichtig, daß das ganze neue Testament keinen Unterschied kennt zwischen Kirche und Gemeinde, daß der Herr Christus bei den Stufen der Ermahnung, die er fordert, der sichtbaren Gemeinde, wie sie an jeglichem Orte, wo Christen sind, besteht, das höchste und letzte Gericht giebt, nach Matth. 18, 17 ebendaselbst spricht er auch noch: „Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen," und giebt also hiermit auch dem kleinsten Teile der Kirche ebendieselbe geistliche Gewalt, die eine große Partikularkirche haben mag, es mögen zwei oder drei oder dreitausend Gemeindeglieder versammelt sein. „Wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen, darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten — als ein Geschenk zu eigen von Gott gegeben und kann der Kirchen von keiner menschlichen Gewalt genommen werden." So bekennen davon die Schmalkaldischen Artikel, welche nichts von einer organisierten Totalitätskirche wissen, womit man heutzutage geistliche Obrigkeit

über den Gemeinden aufrichten will, als ob der Christ nicht allein durch den Glauben an Christum, sondern auch durch den vorerst nötigen Gehorsam gegen seine Kirchenoberen zur Seligkeit kommen müßte. Obschon der Glaube durch das Wort Gottes erzeugt wird, so ist dennoch weder das Pfarramt noch irgend ein kirchliches Regiment eine Bedingung für den Glauben, oder ein Gnadenmittel neben dem Worte! Es muß vielmehr immer heißen: „**Ich glaube, darum rede ich**;" auch die Apostel waren zuerst gläubig, ehe sie als Apostel ausgesandt wurden, das Predigtamt wächst also aus der Gemeinde der Gläubigen heraus, wenn diese (unter besonderen Umständen) auch noch so klein wäre. Es ist nicht also, wie Pfarrer Löhe meinte, daß das Pfarramt immer zuerst sei und daß dieses die Gemeinde erst erzeuge. Gegenüber der irrigen Meinung, als ob nur die Kirche im ganzen die Schlüssel und damit das Amt des Evangeliums habe, beruft sich Professor Walther in dem Buche von Kirche und Amt ebenfalls auf die Schmalkaldischen Artikel und den dort angeführten Spruch Matth. 18, 20 und lehrt: „Unsere Kirche bekennt hier, daß die ganze Kirche, das heißt, nicht allein als großes gegliedertes Ganzes, sondern auch sie immer wieder in allen ihren kleinsten Teilen die Schlüssel und damit das Amt des Evangeliums habe — wie dasselbe Bild, welches im ganzen Spiegel erscheint, auch in jedem Stück desselben ganz wieder leuchtet, ob auch der Spiegel in tausend Stücke zerschlagen würde — und daß die Kirche darum das Recht habe, Kirchendiener zu wählen und zu ordinieren." Wenn es ferner in den Schmalkaldischen Artikel heißt: „Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und zu ordinieren; wie denn in der Not auch ein schlichter Laie einen andern absolvieren und sein Pfarrherr werden kann," wie St. Augustin schreibt u. s. f., so geht auch aus diesem Beweise hervor, daß die geistliche Schlüsselgewalt bei der ganzen Kirche ist, und wären es nur zwei oder drei, ja daß ursprünglich jeder gläubige Christ das Recht zur Verwaltung der Gnadenmittel hat, sonst könnte die Not allein ihm dieses Recht nicht geben. Daher Luther schon in der Schrift

an den Adel deutscher Nation schreibt: „Daher kommt es, daß in der Not ein jeglicher taufen und absolvieren kann, das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären!"

Obschon es bei Ausbruch des Lehrstreites in betreff der Kirche und des heil. Amtes schien, als ob die Missourisynode, die dazumal noch nicht groß war, nun auch von ihren bisherigen Freunden in Deutschland werde verlassen werden, so erfüllte sich dennoch auch unter diesem Kampfe, was Pastor Wyneken, der auf jener Synode im Jahre 1851 zum Präses gewählt wurde, mit folgenden Worten hernach aussprach: „Durch den Widerstreit wird die Wahrheit nur um so Heller ans Licht gesetzt, und je mehr der Feind dieses Licht zu verdunkeln sucht, desto Heller, klarer und beseligender wird's in die Lande leuchten und mit seiner lebendigen Kraft in die Herzen dringen, die das Licht mehr lieben als die Finsternis."

VIII.
Die Delegation nach Deutschland und die Ansprache der beiden Delegaten Walther und Wyneken an die dortigen Glaubensgenossen. Die Sendschreiben der Leipziger und Fürther Konferenz und des Breslauer Oberkirchenkollegiums. Der Verfall der Buffalloer- und die kräftige Zunahme der Missourisynode.

Da es sich bei dem obwaltenden Lehrstreite um sehr wichtige Wahrheiten handelte, welche, wenn sie recht erkannt würden, auch die lutherische Kirche in Deutschland vor drohender Zerrüttung bewahren könnten, so wurde auf der fünften Synödalversammlung auf Antrag Dr. Sihlers und Anderer schließlich noch beschlossen, die Synode möge eine eigene Delegation nach Deutschland senden, deren nächster Zweck eine Verständigung mit Pfarrer Löhe und andern Gleichgesinnten sein solle. Man hoffte hierdurch auch

manche falsche Ansichten und Vorurteile aus dem Wege zu räumen, die sich über die Lehre und Praxis der Missourier dort verbreitet hatten. Es wurde auch hierdurch ermöglicht, die Schrift von der Kirche und dem Amt in Deutschland in Druck zu bringen, allwo Prof. Walther, der in Begleitung des Präses Wyneken zu dieser Delegation erwählt wurde, sich fleißig mit Dr. Harleß in Leidig, Prof. Guerike in Halle und andern Theologen besprach, während er sein Buch von Kirche und Amt in Erlangen bei A. Deichert in Druck und Verlag brachte. Dasselbe hat bereits 1875 die dritte Auflage erlebt. Nachdem Prof. Walther und Präses Wyneken als Delegaten nach Deutschland erwählt worden waren, mußte notwendig eine Stellvertretung für dieselben gefunden werden; beide standen in St. Louis, denn auch Pastor Wyneken war von Baltimore aus an die Dreieinigkeitskirche nach St. Louis berufen worden, seitdem sich Prof. Walther vornehmlich der Professur an dem theologischen Seminar widmete, Dr. Sihler, der bisherige Vizepräses der Synode, wurde gebeten, zugleich auch die entstehende Vakanz an dem Pastorat der Dreieinigkeitskirche auszufüllen.

Die Delegaten der Missourisynode hatten sich am 27. August 1851 in New-York eingeschifft und wollten vor allem den Bruch verhindern, der zwischen Pfarrer Löhe und der Missourisynode drohte. Als sie im Herbst desselben Jahres in Deutschland anlangten, widmete Pfarrer Löhe diesem Besuch ein eigenes Gedenkblatt, worin er u. a. folgendes berichtet: Unter den Gebeten und Segnungen der zu Milwaukee versammelten Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten zogen der vorige Präsident, Prof. Walther und der gegenwärtige Präsident, Pastor Wyneken, von St. Louis übers Meer. Als sie am 12. September in Hamburg ankamen, begegneten sie durch schöne Fügung Gottes einigen abgehenden Sendboten unserer Liebe, die auch ein ziemliches Häuflein Franken den Kolonien in Michigan zuführten.

Den beiden Präsidenten vorausgeeilt waren herrliche Briefe, z. B. von Freund Sihler, welche, je mehr sie auf die Lehre vom Amt eingingen, uns (Löhe und Wucherer) desto mehr in den Stand fetzen, zu sehen, daß unsere beiderseitigen Überzeugungen

in echt lutherischer Verwandtschaft stehen, daß aber Mißverständnisse obgewaltet hatten.

Nun haben wir die Brüder von Angesicht gesehen, gesprochen, das Gesprochene erwogen, und wir dürfen wohl sagen, daß uns unsere Friedenshoffnungen nicht betrogen haben. Wenn wir eine Weile in den Gesprächen einander entgegen gegangen waren, so traf sich's, daß wir zusammenkamen und das in Frieden Sind wir doch eins in der Anerkennung eines göttlichen Hirtenamtes; und ist doch die Praxis unserer amerikanischen Brüder nach allem, was wir nun zu erkennen vermögen, so durchaus von uns als recht und gut erkannt, daß wir mit Freuden unsere Zöglinge diesen und keinen andern Händen überliefern wollen und werden! Es wird sich alles weitere finden, wir begegneten uns oft in der Behauptung, daß wir im Grunde einig seien.

Ebendaselbst bedauert Pfarrer Löhe, „daß im Verhalten des Pastor Grabau zu Buffalo, in der Art und Weise, wie er in seinem neuen Hirtenbriefe und hie und da in seiner von uns allerdings gewürdigten Zeitschrift (Kirchliches Informatorium)" die Synode von Missouri behandelt, — so gar wenig ein Bestreben zu finden ist, mit unseren Brüdern einig zu werden. — Obschon die Brüder von Missouri ihn (Löhe) nicht mit einer Silbe darum gebeten, so müsse er dennoch erklären, daß er bei aller Hochachtung vor Pastor Grabau, bei aller Bereitwilligkeit ihn zu verstehen, dennoch mehr auf Seiten der Brüder von Missouri zu stehen, soweit er davon Einsicht habe, für richtig halten müsse. Schließlich behalte er sich die Freiheit seines Verhaltens vor, es sei aber sein entschiedener Wille, mit diesen Brüdern und durch sie, so weit sie es selbst für gut finden, für andere Teile von Amerika zu wirken; nach bestem Wissen und Gewissen werde er alle Zeit das eigentliche Werk dieser Brüder in ihrer Synode fördern.

Das letztere bewies Pfarrer Löhe schon damit, daß er die „Ansprache an die Glaubensgenossen in Deutschland", welche die Delegaten Walther und Wyneken während ihres dortigen Aufenthaltes ausgehen ließen, in Nr. 1—3 des Jahrgangs 1852 seiner

„Mitteilungen" aufnahm und sich bereit erklärte, Gaben für den Kollegebau in St. Louis in Empfang zu nehmen, indem er sich mit Freuden der Aufforderung und dahin bezüglichen Bitte anschließt, womit jene Ansprache schließt.

Dieselbe knüpft daran an, daß der Aufruf, den Pastor Wyneken neun Jahre zuvor in Deutschland habe ergehen lassen, nicht vergeblich gewesen sei. Wie es nach 1. Kor. 12, 36 nicht anders habe sein können, so habe man den Jammer derer, die jenseits des Ozeans gelitten, mitgefühlt; „dem Herrn zum Ruhm, dem Teufel zum Trotz, und allen christlichen Herzen zur innigen Freude ist uns Hilfe geworden, die Kräfte regten sich; Baiern voran, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, ja die fernwohnenden Brüder in den russischen Ostseeprovinzen sind herzugeeilt. Wir dürfen und müssen bekennen, der Herr hat großes an uns getan, des sind wir fröhlich, der Name des Herrn sei gelobt!"

Hierauf wird gemeldet, wie die vom Jahre 1842 an nach Amerika gesandten Brüder in den Synoden, welche sie dort vorfanden, nicht das, was sie suchten, gefunden hätten. Ebenso wie jene hätten auch schon seit längerer Zeit die in und um St. Louis einsam weilenden Brüder ihr Seufzen zu dem Herrn und Haupt seiner Kirche aufsteigen lassen. Dieselben waren nämlich, so heißt es im ersten Abschnitt jener Ansprache, durch Gottes Gnade von ihren vormaligen separatistischen und romanisierenden Irrungen nach schweren läuternden inneren und äußeren Trübsalen, auf den guten Weg unserer Kirche von Herzen zurückgekehrt. Und der Herr, der das Schreien der Elenden hört, und sich wendet zu dem Seufzen der Verlassenen, erhörte auch hier das Gebet seiner Knechte; … … zu einem Zeugnis für die aufrichtige Rückkehr zur lutherischen Kirche hatten die sächsischen Brüder ein Blatt, den „Lutheraner", ausgehen lassen, und dies war das Mittel geworden, die zerstreuten treuen lutherischen Prediger zusammen zu bringen. — Hierauf wird berichtet, wie man im Vertrauen auf den allmächtigen und wahrhaftigen Gott und Herrn am 24. April 1847 zu Chicago mit den Gemeindedeputierten zu einer lutherischen Synode zusammen getreten sei, die das Panier des reinen

Bekenntnisses, wie es die Väter in den symbolischen Büchern niedergelegt, frisch und fröhlich im fernen Abendland aufgepflanzt und entfaltet habe, die zerstreuten Glieder der Kirche um dieses Panier zu sammeln, und zum Ruhme ihres himmlischen Königs und seiner allmächtigen Gnade dem Fürsten dieser Welt neue Wunden zu schlagen und neue Siege abzugewinnen. — Damals waren es 22 Prediger, die teilweise mit ihren Gemeinden zusammentraten, jetzt (nach vier Jahren) zählt die Synode über achtzig Prediger und zwölf Lehrer, die den innigsten Lehr- und Herzenseintracht und Gemeinschaft an jung und alt die göttliche Wahrheit zur Seligkeit bezeugen — und zwar unter mannigfachen großen Nöten und bittern Kämpfen einen Sieg nach dem andern davontragen, so daß in den Städten, Wäldern und Prärien allenthalben je mehr und mehr in der Wahrheit fest gegründete, in der Gewißheit ihres ewigen Heils fröhliche Gemeinden entstehen, die durch ihr Leben, ihren Eifer für das Reich Gottes und durch ihr Opfer, die sie für dasselbe oft in großer Dürftigkeit und Armut bringen, es in der Tat beweisen, daß sich das Evangelium als eine Kraft Gottes zur Seligkeit an ihren Herzen bewiesen hat. — Das Zutrauen zu unserer Synode nimmt täglich zu von seiten der Gemeinden, die immer mehr Prediger von ihr verlangen, als wir leider aus Mangel an Lehrkräften ihnen senden können, und selbst die Synoden, die zum Teil bisher sogar feindselig uns entgegentraten, können sich doch so wenig dem Einfluß der von uns bekannten Wahrheit entziehen, daß ihnen die Stellung, die wir eingenommen, nicht allein Achtung abgewinnt, sondern sie immer mehr auf den Grund unseres Bekenntnisses hindrängt. Zwei theologische Seminare, zu Fort Wayne und St. Louis, letzteres mit einem Gymnasium verbunden, stellen immer neue Streiter ins Feld, die teils von Deutschland in christlichem Liebeseifer herüberkamen, teils aus den amerikanischen Gemeinden gesammelt werden.

Euer Herz, ihr lieben deutschen Brüder, muß ja vor Freude und innigem Dank gegen den Herrn aufwallen, wenn ihr sehet, daß eure Liebesgaben nicht vergeblich gewesen und der Herr nicht

allein eure Dankopfer angenommen, sondern auch so gesegnet hat, daß mitten unter dem Schwarm trüglicher Sekten und dem Toben atheistischer Rotten der Ruhm seines Namens im Bekenntnis der vollen göttlichen Wahrheit jenseits des Meeres verbreitet, sondern auch seine Kraft offenbar worden ist an viel tausend Seelen, die er in seine heil. Kirche zur Seligkeit von neuem eingesammelt hat, die wenn auch immer noch in einer der Welt verächtlich scheinenden Gestalt, dennoch durch das rege Leben, das sich in vielen Gemeinden kundgiebt, für die in der Einfalt die seligmachende Wahrheit Suchenden eine Stadt ist, die aus dem Berge liegt, und auch dort nicht verborgen bleiben kann, sondern sich für und für als eine feste Zufluchtsstätte erweist, wohin heilsbegierige Seelen aus den schrecklichen Wirren dieser letzten betrübten Zeit fliehen, und unter den Flügeln des Allmächtigen sich bergen und fröhlich trauen können.

Doch hier werden sich Zweifel in mancher, Herzen regen, die bedenklich den Kopf schütteln und sprechen: „Wie könnt ihr reden von eurer Gemeinschaft als einem hell ins Land leuchtenden Zufluchtsort in den heutigen kirchlichen Wirren, da ja bekannt ist, daß drüben und bei euch namentlich in euren Gemeinden und Gemeinwesen eine babylonische Verwirrung herrscht, ja nach eurer eigenen Lehre und der darauf gegründeten Verfassung und Praxis herrschen muß, wenn nicht, wie es oft sich findet, die Praxis besser ist als die Theorie. Denn wohl haben wir gehört, daß ihr streng haltet an der Lehre der symbolischen Bücher und darüber in Kampf und Streit zu bestehen und viel Lästerung zu dulden habt; aber das ist uns nicht minder bewußt, wie im ganzen die Prediger ein Spielball der Gemeinden sind, die oft in zügelloser Wildheit ihre vermeintlichen, euch durch die dortigen Verhältnisse von ihnen abgedrungenen und von euch, wenn auch mit Widerstreben eingeräumten Rechte geltend machen und euch nach Belieben berufen und absetzen, so daß sich nirgends feststehende Verhältnisse bilden, sondern alles in einem steten Schwanken begriffen ist. Schnell, wie eine Gemeinde entsteht, verschwindet sie wieder. Kaum ist ein Verhältnis zwischen ihr und dem Prediger

geknüpft, so wird es auch durch die Willkür des unsteten, freiheitsschwindelnden Haufens gelöset, so daß der Prediger mehr auf das umherstreifende Leben eines Missionärs als das eines sesshaften Seelsorgers rechnen kann. Wie ist es möglich, daß bei solchen schwankenden wirren Verhältnissen ein gesundes Gemeindeleben sich entwickeln und Bestand haben kann?

Am liebsten antworten wir: „Kommt herüber, sehet und prüfet selbst, und dann urteilet, ob euch das rege, fröhliche, aus Gottes Wort gegründete und aus demselben fließende Lehen, dieses so lebendige und doch nach festen, ewigen Grundsätzen geregelte, in göttlichen Schranken sich bewegende Treiben nicht gefalle, wenn ihr überhaupt an dem Leben und Treiben christlicher Freiheit in der Liebe Lust und Gefallen habt." Aber da wohl für die meisten der geliebten Leser ein solches Herüberkommen und Schauen außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, so müssen sie sich schon mit einer anderen Antwort begnügen.

Es ist Gott sei Dank ganz anders, als ihr es euch vorstellt, und weit besser dazu. Es ist wahr, auch uns gilt, was der Herr den Aposteln sagt: Ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe — es giebt, namentlich anfangs, viel Kampf und Not in neu zu gründenden Gemeinden. Die wilde Zügellosigkeit des Gott widerstrebenden alten Adams bricht oft los und durchbricht die Schranken der göttlichen Zucht. Dort wie hier will und kann sich der natürliche Mensch dem göttlichen Worte nicht unterwerfen, und da wir Prediger dort weder Lust noch Macht haben, die Herden mit den Stecken der Polizei zu weiden und durch Zwangsgesetze einer hohen Obrigkeit sie mühsam zusammenzuhalten, so müssen wir es uns schon gefallen lassen, den apostolischen Wanderstab zur Hand zu haben, den Staub von unsern Füßen zu schütteln und weiter zu ziehen, wenn die Verstocktheit der Gemeinden in dem entschiedenen Widerstreben wider Gottes Wort und seine heilige Ordnungen offenbar wird und Gottes Wort uns selbst zu gehen befiehlt, selbst dann, wenn gewaltsame Vertreibung nicht stattfände. Indessen eben diese Kämpfe der Prediger in neuen Gemeinden, die allerdings hin und wieder mit

ihrer Vertreibung enden, sollten euch allein schon eine sichere Bürgschaft geben, daß wir uns nicht zu Menschenknechten erniedrigen, obgleich sie zugleich ein sicherer Beweis sind für den traurigen Zustand der Gemeinden diesseits des Meeres, welche (und keine andere) uns das Material (den Stoff) liefern, aus dem wir jenseits des Meeres unsere Gemeinden aufbauen müssen. Wäre jetzt nicht die langjährige Aussaat rationalistischer Prediger weiß zur Ernte, herrschte in Deutschland im allgemeinen nicht eine so Schrecken erregende Unwissenheit in der Lehre, eine so gänzliche Unbekanntschaft mit irgend welcher, auch noch so geringen Kirchenzucht, wäre es in Deutschland nicht mehr der weltliche polizeiliche Büttel mit seinen bürgerlichen Strafen, als der christliche Seelsorger mit seiner evangelischen Zucht, der auch im kirchlichen Leben regiert und alles christliche, kirchliche Bewußtsein erstickt, so könnten und würden ja die Leute nicht, wenn sie herüberkommen, die Lehre und Zucht unserer lutherischen Kirche für etwas fremdes halten, welches ihrem Gewissen sollte aufgedrungen werden, und wogegen sie sich wehren müßten. Nicht in unserer Lehre und der darauf gegründeten Verfassung, nicht in den dortigen Verhältnissen, denen wir um eines Stücklein Brotes willen wider Gottes Wort und Ordnung uns anbequemen müßten, ist der Grund für die obenerwähnten Erscheinungen in Amerika zu suchen, sondern in dem unbeschreiblich jammervollen Zustande unseres Volkes, welches der Zucht in Lehre und Leben ungewöhnt, sich nicht unter das Wort des allmächtigen Gottes beugen will, welchem die Diener am Worte doch nichts vergeben können und dürfen.

Es ist wahr, wir kennen keinen über den gemeinen Christenstand erhabenen, heiligem, geweihten, Priesterstand; wir -wagen es nicht, der Braut Christi ihren Schmuck und der Hausehre ihre Herrschaft zu nehmen und sie für uns in Anspruch zu nehmen und so über das Volk des allerhöchsten Gottes zu herrschen, dem vielmehr selbst mit den Schlüsseln alle Herrschaft und Gewalt über alle Schätze, Güter und Ämter der Kirche von ihrem Herrn und himmlischen Bräutigam gegeben ist. Wir wissen, daß wir nur Diener, Haushalter und Botschafter Christi sind, denen nur

im Namen und Aufträge Christi und seiner Gemeinde die öffentliche Verwaltung dieser Ämter, Güter und Gaben durch einen ordentlichen Beruf übertragen ist. Es ist unsere Lust und Freude, unsere Gemeindest auf die hohe Würde und Herrlichkeit ihres geistlichen Priestertums aufmerksam zu machen, und durch gründlichen Unterricht dahin zu fördern, daß sie die Rechte und Pflichten ihres herrlichen Berufes kennen und mit Fleiß ausüben lernen, und begnügen uns gern, Gehilfen ihrer Freude und Wächter ihrer von Christo ihnen teuer erworbenen Freiheit zu sein, als solche mit aller Sorgfalt sie zu unterrichten und zu warnen, sich nicht Mieder unter das schmähliche Joch einer Priesterherrschaft zu begeben, da sie selbst durch das Blut Christi ihrem Gott zu Königen und Priestern erkauft sind.

Aber eben so bestimmt und entschieden lehren wir aus und nach Gottes Wort, daß das Amt der Pfarrer und Prediger vom Herrn selbst eingesetzt ist, dessen Inhabern die Gemeinden als Stellvertretern Christi unbedingten Gehorsam in allen von Gott gebotenen Dingen, Ehre und Liebe schuldig sind, und leiden auch nicht den geringsten Eingriff in die Rechte des Amtes von seiten der Gemeinde, da es ja nicht unser, sondern unseres Herrn und Königs ist.

Bei uns herrscht der Prediger nicht über das Volk, noch das Volk über den Prediger, sondern über beide Gottes Wort, und zwar dieses allein, und der Gehorsam ist nicht der eines gesetzlich knechtischen, sondern eines evangelisch kindlichen Herzens, das durch das Gesetz in seinem trotzigen Eigenwillen zerbrochen und durch das süße Evangelium in den Willen seines himmlischen Vaters durch das Erkenntnis Jesu Christi hineingezogen und je mehr und mehr mit ihm völlig eins wird.

Daher findet sich, Gott sei Dank, in unseren weiter geförderten Gemeinden die liebliche Erscheinung, daß diese mit derselben Eifersucht über die Wahrung der Freiheit und der Rechte des Amtes wachen, wie die Prediger über die der Gemeinden, jene um so mehr als Väter, Lehrer und Hirten geliebt und geehrt werden, je weniger sie als Zuchtmeister und Herren wollen gescheut und gefürchtet sein.

Laß also nur getrost das traurige Bild von unseren Gemeinden fahren, welches sich vielleicht in deinem Herzen festgesetzt hat, nach welchem alles drüber und drunter geht, wo die Prediger wie die Viehhirten jährlich gemietet wd nach Lust und Belieben der Gemeinden wieder abgesetzt und verjagt werden, und statt eines geordneten Gemeindelebens und nach Gottes Wort geregelter und in gegenseitiger Liebe und Anhänglichkeit respektierter Verhältnisse ein wüstes Durcheinander herrscht, ein unaufhörlicher Streit der schriftwidrigen Anmaßungen der Prediger gegen die Gemeinden und der Gemeinden gegen die Prediger, und wo der Teil die Herrschaft erringt und behauptet, welcher die größte Unverschämtheit, Rohheit und Verschlagenheit aufzuwenden hat.

Wohl bei anderen Synoden, nicht aber bei der unsrigen, herrscht der Gräuel des jährlichen Mietens und wirklichen Absetzens. Unsere Gemeinden wissen oder lernen doch wenigstens, daß zwar das Amt des Evangeliums, wie der Beruf zu demselben der ganzen Gemeinde, d. h. dem Volke mit Ministerium zusammen, gehört, daß aber der zum Amte Berufene, zwar durch die Gemeinde, aber von Christo selbst ins Amt eingesetzt ist, und keine Gemeinde das Recht hat, ihn aus demselben zu entfernen, als bis er sich desselben durch anhaltend falsche Lehre oder unchristliches Leben trotz aller vorhergegangener Vermahnung unwürdig gemacht, also vom Herrn selbst nach Gottes Wort seine Verabschiedung erhalten hat, die nun die Gemeinde aussprechen und vollziehen muß. Die in Deutschland obwaltenden Verhältnisse dürfen freilich nicht als Maßstab an die unsrigen gelegt werden.

In Deutschland sind einmal gewordene Zustände, die nicht so leicht umgeworfen werden können, hier bilden sich in den meisten Fällen wenigstens neue, wo um so leichter Gottes Wort als die Norm der Gestaltung aufgestellt und befolgt werden kann, da außer den gewöhnlichen Hindernissen, die Fleisch, Welt und Teufel dem Reiche Gottes in den Weg werfen, nichts in den äußerlichen Verhältnissen sich findet, welches Gemeinden oder Prediger hindern könnte, sich frei nach Gottes Wort zu bewegen und die

Verhältnisse danach zu ordnen. In Deutschland bestehen die Gemeinden meistens aus einem gemischten Haufen Rechtgläubiger und Falschgläubiger, ja offenbar Ungläubiger und Spötter, aus solchen, die durch ein christliches Leben das Evangelium zieren, und solchen, die durch offenbare Sünden dasselbe verunzieren und lästern, ja alle Hoffnung aus Besserung dadurch abschneiden, daß sie sich ungestraft dem Evangelium und der Genießung des heil. Sakramentes entziehen dürfen; und was oft das Schlimmste ist, selbst bei den Predigern in einer wd derselben Landeskirche, ja oft einer und derselben Ortsgemeinde dürfen die verschiedensten Richtungen selbst bis zum abgetragenen gemeinen Rationalismus hinab sich ungescheut kund geben und die rechtgläubigen Prediger und Gemeindeglieder dürfen oft nicht einmal ihr gutes Recht gegen die Füchse und Säue, die den Weinberg des Herrn unterwühlen, beanspruchen, noch viel weniger gellend machen. In unserer Synode hingegen kann kein Prediger ausgenommen werden, dessen Fähigkeit nach Erkenntnis und Leben nicht vorher geprüft, und von dem nicht das Versprechen gefordert und gegeben wäre, einträchtiglich mit den übrigen in Lehre und Unterricht sich ausschließlich nach unseren öffentlichen Bekenntnisschriften zu richten. Er darf auch den Ruf von keiner Gemeinde annehmen, die nicht gleichfalls verspricht, sich Gottes Wort in Lehre und Zucht nach dem Ausspruch unserer symbolischen Bücher unterwerfen zu wollen. Durch sorgfältig angewandte Vorsicht bei der Ausnahme der Gemeindeglieder, durch evangelisch streng nach Matth. K. 18 geübte, sowohl Lehr- als Sittenzucht, die bei offenbar gewordener Verstocktheit des Sünders mit dem in öffentlicher Gemeindeversammlung nach vergeblicher Vermahnung beschlossenen und darnach beim öffentlichen Gottesdienst vom Prediger ausgesprochenen und vollzogenen Bann endet; durch die Beichtanmeldungen, ohne welche niemand zum heil. Abendmahl zugelassen wird, besonders aber durch die gegenseitige brüderliche Bestrafung, auf deren immer allgemeinere und vollkommenere Ausübung von seiten des Predigers wd der gegründeteren Glieder hingearbeitet wird, ist, so weit menschliche Schwachheit zuläßt, dafür gesorgt, daß keine bittere Pflanze inner-

halb der Gemeinden aufwachse, oder daß sie, wo sie offenbar worden, aus dem Gemeindeverband hinausgeschaft werde, damit sie nicht den ganzen Gottesgarten verderbe. Die regelmäßigen Gemeindeversammlungen, wozu jedermann Zutritt, jedes mündige männliche Mitglied aber Recht und Pflicht zu raten und abzustimmen hat, und in welchen die Gemeinde mit ihrem Prediger und Vorstand alle ihre inneren und äußeren Angelegenheiten selbst bespricht, beratet und beschließt, wo auch namentlich die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie die Ausschließung der reudigen Schafe vorgenommen und beschlossen wird, verhüten es, daß die Teilnahme der Gemeinde an ihren besonderen Angelegenheiten wie den allgemeinen der Kirche nicht erschlaffe oder gar ersterbe, sondern erhalten sie frisch, lebendig und tätig, und erwecken immer neue und größere Liebe zu dem Werk des Herrn im einzelnen und ganzen, je mehr Lust und Freude der Prediger selbst daran findet, die Gemeinde zu der dazu nötigen Mündigkeit heranzuziehen.

So ist also bei uns wenigstens der Anfang eines rechten kirchlichen Gemeindewesens und Lebens gemacht, bei welchem alle Verhältnisse nach der Richtschnur des göttlichen Wortes bestimmt, die Rechte der Lehrer wie der Zuhörer gewahrt werden, und die Freiheit der einzelnen Gemeinden wie die ungehinderte Tätigkeit und Wirksamkeit des Ganzen ihre Berücksichtigung und dadurch ihr angemessenes Feld findet; wo Ordnung in der Freiheit und Freiheit in der Ordnung herrscht; wo das Wort regelt und regiert, und der Gehorsam des Glaubens in der Liebe aufgerichtet wird, und wobei endlich das Glaubensleben des Einzelnen wie des Ganzen sich frisch und fröhlich in einer kirchlich gesunden Gestalt entwickeln und erweisen kann. Und obgleich ja leider im einzelnen wie im ganzen manches zu beklagen und zu wünschen übrig bleibt, so müssen wir es ja doch dem lieben Herrn zum Ruhm und Preis seiner unverdienten großen Barmherzigkeit nachrühmen, daß in den älteren und gegründeteren Gemeinden ein solches Leben, wenn auch in Schwachheit sich wirklich findet, in allen aber angestrebt wird. Und das muß ja auch dir, du lieber Leser, wenn

du anders ein lebendiges Glied am Leibe Christi bist, große Freude machen, namentlich wenn du zu denen gehörst, die bisher durch Gebet und Handreichung die Sache des Herrn in Amerika haben fördern Helsen; du siehst, dein Gebet ist erhört, deine Gaben haben durch den Segen des Herrn Frucht getragen, und du wirst um deswillen nun auch desto bereitwilliger sein, unsere Bitte um fernere Hilfeleistung Ohr und Herz zu leihen, und da wird sich die Hand, und zwar nicht leer, auch bald herzufinden.

Im folgenden erklären die beiden Delegaten, sie wollen alle andere Not, die unter den kirchlichen Zuständen in Nordamerika noch obwalte, verschweigen, nur eines sei es, was die Freude und den Dank verkümmere, den sonst der wunderbare Segen, womit Gott die Missourisynode kröne, in ihnen Hervorrufe. Man müsse immer noch Hunderttausende von Angehörigen der lutherischen Kirche ohne Wort und Sakrament, ohne irgend welche Seelsorge dahingegeben sehen, man müsse fürchten, daß sie samt ihren Kindern ins Heidentum zurücksinken oder eine Beute fremder Sekten werden. Man sieht, wie durch jedes von dem alten Vaterland kommende Schiff dieser Jammer noch vermehrt wird, welches zwar oft den Abschaum aller Gräuel, aber so sehr selten einen treuen Hirten herüberführt. Dazu finden sich schmutzige, gotteslästerliche deutsche Zeitungen, durch welche der Abgrund der Hölle sich nach allen Seiten hin in die Masse der deutschen Bevölkerung Amerikas ausleert, und diesem mit Gewalt einreißenden Verderben könne man aus Mangel an Predigern keinen Damm entgegensetzen; wahrlich da möchte man klagen und heulen über den namenlosen Jammer seines Volkes. — Da nun die Gesuche um gläubige Prediger von seiten der Gemeinden sich immer mehr häufen, so sei es nötig, neben dem Seminar zu Fort Wayne und neben den dort ausgebildeten Predigern auch ein theologisches Seminar aufrecht zu erhalten, welches den Kirchendienern auch eine gelehrte Bildung verleiht. Schon Luther habe gesagt: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten." Schon vor dreizehn Jahren habe man mit aufopfernder Liebe und Treue an den Ufern des Mississippi den Gmnd zu einer gelehr

gelehrten Bildungsanstalt für die lutherische Kirche gemacht. Der Herr habe dieselbe gesegnet, die Zahl der Gymnasiasten und Studenten sei im Wachsen begriffen, also, daß der Raum des nach St. Louis verlegten Konkordiakollege schon zu mg werde.. Das Mittelgebäude und der zweite Flügel sollten aufgebaut werden, die Mittel zum Bau aber fehlen, da die meistens unbemittelten Gemeinden schon durch anderweitige Opfer erschöpft seien.

Darum möge der Herr dieses schlichte Wort segnen und das Herz der deutschen Glaubensgenossen willig machen, den Glaubensbrüdern in Nordamerika zur Hinaussührung dieses Konkordiagebäudes die hilfreiche Hand zu bieten. — Damit wäre ein für allemal gründlich geholfen und das Haus könnte bald fertig da-stehen als ein Denkmal der Einigkeit des Glaubens und der rechten christlichen Bruderliebe — zum Ruhm des Herrn, der durch seinen Tod die Kinder Gottes zusammengebracht und in einem Leib vereinigt hat. — Diese Ansprache war datiert vom 28. November 1851 zu Nürnberg, und unterschrieben von C. F. W. Walther und F. C. Wyneken.

Es mußte ja zu Gottes Ehre gereichen, um die es sich am meisten handelte, wenn die deutschen Glaubensgenossen jetzt erkennen lernten, daß diese vormaligen Stephanisten, wie man die sächsischen Glieder der Missourisynode nannte, durch Gottes Barmherzigkeit aus ihren vormaligen Irrtümern zur Erkenntnis der reinen, lautern evangelischen Wahrheit gebracht, auf die vorigen guten Wege (Jer. 6, 16) zurückgeführt, und zum Rüstzeug geworden waren, durch welches die lutherische Kirche unter so vielen schwärmerischen Sekten und unter Ungläubigen aller Art zu einem gesunden und fröhlichen Gedeihen gekommen war. Die Feinde der Missourisynode hatten versucht, auf dieses Gotteswerk die Schmach zu werfen, als sei es ein unlauteres Machwerk, als seien die Leiter der Synode in verkehrtem Sinn dahingegeben, darum war es hohe Zeit, zur Rettung der Ehre Gottes und zur Aussöhnung der Kirche des deutschen Vaterlandes etwas zu tun.

Im 8. Jahrgang des „Lutheraner" findet sich in Nr. 13 bis 21 ein Reisebericht des Redakteurs Prof. Walther, welchen

derselbe nach der Rückkehr von jener Reise im Jahre 1852 aufsetzte. Er und Pastor Wyneken, so heißt es dort, seien ihres Berufes bei dieser Reise fröhlich und gewiß gewesen, die Hand Gottes habe sie geleitet, und alles zum guten gelenkt, darum müßten sie allen Brüdern und Schwestern in der Nähe und Ferne zurufen: Der Herr hat großes an uns getan, des laßt uns fröhlich sein!

Zuvörderst sei der eigentliche Zweck der Reise durch Gottes Hilfe und Gnade erreicht. Herr Pfarrer Löhes Bedenken seien geschwunden. „Wir haben an ihm wieder den alten Fürbitter nicht nur vor Gott, sondern auch vor Menschen, das Band ist wieder fester und fester gezogen." In einer der folgenden Nummern des „Lutheraner" wird zum Zeugnis dafür die Erklärung angeführt, welche Pfarrer Löhe in seinen „Mitteilungen" veröffentlichte, wie sie schon oben angeführt wurde. Nachdem jedoch die Delegaten nach jenen erstmaligen Besprechungen auf Pfarrer Löhes Einladung noch zweimal bei diesem in Neuendettelsau einkehrten, so lautet der schließliche Bericht dahin: „Wir sind einander noch näher gerückt." Die einzelnen Differenzen, welche noch übrig blieben, seien derart, daß sie nicht länger trennen durften. Bei dem gegenseitigen Gedankenaustausch zeigte es sich, daß eine nicht zu hebende Differenz in betreff der Lehre von der Ordination stattfinde. Nur wenn man die ganze Ordnung des Predigtamtes selbst darunter versteht, so ist diese als eine Ordination im weiteren Sinne göttlicher Ordnung, nicht aber, wenn man die Ceremonie der Handauflegung, d. h. die Ordination im engeren Sinne darunter versteht. Obschon die Delegaten versicherten, daß sie auch die Handlung der Ordination hoch und heilig achteten, und es als einen Frevel verabscheuen müßten, wenn diese apostolische Kirchenordnung verachtet werde, die zur Bestätigung der Vokation diene und mit Gebet und Handauflegung vollzogen, gewiß nicht ohne Segen sei, so glaubte dennoch Pfarrer Löhe, seine Überzeugung nicht aufgeben zu können, welche dahin ging, daß die Ordination ein mehreres in sich begreife, und eine göttliche Ordnung sei. Da hingegen Pfarrer Löhe wiederum auch als seine Überzeugung aussprach, daß alle Rechte und Herrlichkeiten, welche

Christus erworben, ursprünglich nicht irgend einem Stande, sondern der Gemeinde der Gläubigen und Heiligen, der gerechtfertigten Kinder Gottes gehören, so konnte es nicht fehlen, daß er den missourischen Delegaten die Bruderhand reichte und noch ferner-gemeinschaftlich das Werk des Herrn mit diesen zu treiben versprach.

Da der im 8. Jahrgang des „Lutheraners" [“Reisebericht des Redakteurs”] erschienene Reisebericht ein Bild der kirchlichen Zustände Deutschlands aus der damaligen Zeit giebt, und die verschiedenen Richtungen, in welche die Landeskirchen geteilt waren, auch bei der Besprechung der Lehre von der Kirche und dem Amt an den Tag kamen, so . sei hierüber noch folgendes im Auszug bemerkt.

Zu besonderer Freude gereichte es den Delegaten, sich in völligem Einverständnis mit Prof. Dr. Guericke zu finden. Von Magdeburg aus, wo sie eine Verbindung mit den separierten Lutheranern anknüpfen wollten, den dortigen Pastor jedoch nicht antrafen, reisten sie nach Halle, allwo sie bei Dr. Guericke eine so herzliche Aufnahme fanden, wie sie sie nicht erwartet hatten. Derselbe teilte mit, daß er in einen ganz ähnlichen Kampf auf dem Boden der deutschen Kirche innerhalb der Breslauer Synode verwickelt sei; auch dort wollte man von einer Seite her hierarchische Grundsätze geltend machen, schon sei der lutherische Oberkirchenrat W. nahe daran gewesen, infolge seines Romanisierens zum Papsttum zurückzukehren u. s. f. Mit Dr. Guericke kämpfe auch Pfarrer Wermelskirch gegen das Eindringen dieser hierarchischen Lehren; mit Freuden, so erklärte Guericke weiter, sei er der Entwicklung der Missourisynode gefolgt, er habe deshalb in die Rudelbach-Guerickesche Zeitschrift u. a. folgendes einrücken lassen:

„In Amerika sind bereits beide Parteien in heftigem Kampfe. Im eigentlichen Brennpunkt der Streitfrage, der freilich von vielen noch nicht anerkannt wird, haben die Sachsen entschieden recht, Grabau und seine Anhänger entschieden unrecht. Keine von der Wahl, Ordination und dem Amt der christlichen Prediger handelnde Bibelstelle, nicht die apostolische Praxis, auch nicht das scheinbare Schwanken der alten lutherischen Kirche in

Verfassungsfragen giebt eine Vollmacht oder auch nur einen Vorwand zur Einsetzung eines besonderen geistlichen Standes… … Möge uns das zur Warnung dienen, zur Wachsamkeit ermuntern! Klein und unscheinbar mit dem Lobpreisen gleichgiltiger Ceremonien fängt das papistische Unwesen an, läßt dann allmählich die Succession der Gnadenmittel (das Erben des Wortes und der Sakramente von den Aposteln), wodurch allein die Christenheit gebaut wird, gegen die Succession der Kirchendiener in Schatten treten, verlegt nachher in folgerichtigem Fortschreiten den Schwerpunkt des christlichen Lebens aus der Lehre in die Verfassung, wodurch das Evangelium in Vergessenheit kommt, menschliche Ordnungen und Gebote aber zu Ansehen kommen, und endlich versteigt man sich zu dem päpstlichen Gebäude des Mittelalters, das alle göttlichen und menschlichen Rechte für sich allein in Anspruch nimmt, und seinen Interessen dienstbar macht. Hat ein unbesonnener Wanderer erst ein Schneeflöckchen von der Alpenspitze losgescharrt, so kann er später die verwüstende Lawine in ihrem Sturz nicht aufhatten." — Ebenso, meint Prof. Guericke, gehe es im geistlichen schnell auf dem Abwege fort und immer schneller. Darum soll jeder wachen, dem die in der Reformation wieder erkämpften Güter der christlichen Freiheit und des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen am Herzen liegen. Prof. Guericke versäumte auch nicht, als die Delegaten sich von ihm verabschiedeten, diese zum Festhalten an der erkannten Wahrheit treulich und herzlich zu ermahnen, „welche Ermahnung," wie Prof. Walther schreibt, „für uns ebenso wohltuend wie eindringlich war."

Da Dr. v. Harleß um jene Zeit Oberhofprediger in Dresden war, so suchten die Delegaten auch diesen damals an der Spitze des sächsischen Konsistoriums stehenden Mann auf. Auch Harleß bezeugte seine Teilnahme an dem Werk der nordamerikanischen Mission, auch er hoffte von dem Erfolg der Missourisynode um so mehr Segen, dieweil er für eine gedeihliche Entwicklung der lutherischen Kirche in Deutschland wenig Hoffnung habe. Harleß wollte auch das Seinige zur Förderung des St. Louiser Kollegebaus tun. Als ein Freund der Königin von

Baiern übergab er den Delegaten einen Brief an die Königin, worin diese gebeten wurde, vermöge ihres Einflusses eine allgemeine Kirchenkollekte in dem protestantischen Teil Baierns zu veranstalten, welche zum besten des St. Louiser Kollegebaues schoben werden sollte. Die Delegaten nahmen dieses Schreiben dankbar in Empfang und berieten sich, als sie in Erlangen angekommen waren, über die nötigen Schritte zu diesem Ziel, welches eine große Einnahme für den Seminarbau in Aussicht stellte. Man wies sie nach München, wo sie zuerst den protestantischen Dekan Burger und den lutherisch gesinnten Konsistorialrat Böckh aufsuchen sollten. Es war in München schon alles soweit gelungen, daß das Schreiben durch einen königlichen Bedienten der Königin überbracht worden war, und diese hatte bereits angefragt, ob ihr Seelsorger, der betreffende Dekan, diese Empfehlung der beiden Delegaten ebenfalls billige. Da gerade machte jener Oberkonsistorialrat Böckh diesen letzteren die vertrauliche Mitteilung, daß das bäuerische Oberkonsistorium gegen Herrn Pfarrer Löhe und die ihm gleichgesinnten Lutheraner ein Reskript ausgehen lassen werde, worin diesen angezeigt werde, sie müßten entweder ihre Sonderstellung aufgeben, oder ihre Pfarrämter niederlegen. Da Pfarrer Löhe mit Fug und Recht gegen die gemischte Abendmahlspraxis, welche in Baiern besteht, protestiert und das Konsistorium um Abhilfe dieses Ärgernisses gebeten hatte, so hatte man sich von den Konsistorialräten eines solchen Vorgehens gegen Pfarrer Löhe nicht versehen. Diese Eröffnung war für die beiden Delegaten so niederschlagend, daß sie bald entschlossen waren, ihre Bitte um Unterstützung, die schon gestellt war, wieder zurückzuziehen, dieweil sie von einer Kirchenbehörde, die die entschiedenen Lutheraner mit Amtsniederlegung bedroht, keine Gaben annehmen wollten. Obschon jener Oberkonsistorialrat Böckh die Delegaten noch einen Tag länger aufhielt, so blieben sie dennoch bei der Erklärung, daß sie nunmehr ohne Verletzung ihres Gewissens und der christlichen Aufrichtigkeit keine Bitte an das Oberkonsistorium richten könnten. Die Delegaten bedauerten auch, daß unter den Professoren der Erlanger Universität nur einer war, nämlich Prof. Delitzsch, der in diesem Kampf

gegen die unionistische Abendmahlspraxis auf Seiten Pfarrer Löhes stand, wie denn auch in Erlangen die Universitätslehrer, die doch sonst für lutherisch galten, verschiedenen Richtungen huldigten. Es zeigte sich auf dieser Reise, daß die Wahrheit mitten durchgeht, und bald zur Rechten, bald zur Linken ihre Waffen brauchen muß. In dem sächsischen Muldental, allwo Prof. Walthers Heimat ist, veranstalteten seine Freunde Konferenzen, auf welchen über die Lehre vom heil. Predigtamt disputiert wurde. Wohlmeinende Christen behaupteten dort, wer selig werde, müsse unter allen Umständen die Predigt eines Pfarrers hören, das bloße Lesen des Wortes könne keinen Glauben wirken; ja so nötig als das irdische Element des Wassers bei der Taufe sei, eben so nötig zur Seligkeit sei das Pfarramt. Die Delegaten verwahrten sich dagegen, daß die Verachtung des Pfarramtes nicht verdammlich sein sollte, machten aber auch geltend, daß die Kraft zum Glauben im Wort Gottes liege, nicht in der Person des Pfarrers; darum könne das Wort auch, wenn es gelesen werde, seine Kraft üben. — Auf der andern Seite, so berichtet Prof. Walther ferner, habe er zu seinem Schrecken wahrgenommen, daß Prof. Höfling und die übrigen theologischen Lehrer in Erlangen (mit Ausnahme Delitzschs) die göttliche Einsetzung des Pfarramtes leugneten. Nach Höflings Lehre sei zwar der allgemeine Befehl Gottes zur Verbreitung der Gnadenmittel vorhanden, daß jedoch das Pfarramt bei jeder Gemeinde aufgerichtet werde, das geschehe nur aus einer Art sittlicher Notwendigkeit! Dagegen machte Prof. Walther wiederum geltend, daß durch die Auswahl und Berufung der Apostel, ein besonderes Amt, ein Hirtenamt, der Kirche gegeben sei, diese habe Gottes Befehl, wie die Apologie und die Schmalkaldischen Artikel bekennen, Prediger zu erwählen! — Es ist wichtig, daß die Delegaten der Missourisynode auch gegen diese Richtung protestierten, die ebenso zur falschen Lehre der Socinianer hinneigt, wie die entgegengesetzte Lehre romanisiert. Es wurde durch das gegen Höf-ling abgelegte Zeugnis auch der Vorwurf der Grabauschen Partei widerlegt, als ob die Missourier die göttliche Ordnung des Predigtamtes verwerfen wollten.

An der schwierigen Stellung, welche Pfarrer Löhe und feine Freunde mitten in der Landeskirche einnahmen (die doch für lutherisch galt), also daß sie dem Konsistorium erklärten, es stehe nicht bei ihnen, ihr Amt niederzulegen, wie man ihnen indirekt zugemutet hatte, konnte man damals schon erkennen, daß diese deutschen Staatskirchen, in welchen die äußerliche Verfassung viel höher geachtet wird, als die Glaubensgemeinschaft, unheilbar der Union verfallen sind. Auch in Norddeutschland, allwo sich die Delegaten vor ihrer Abreise noch bei Pastor Wynekens Freunden aufhielten, mußten jene mit Verwunderung wahrnehmen, daß man nur einen christlichen Staat haben wolle, und über diesem Ziel ganz vergaß, wie teuer die Kirche ihre Verkupplung mit dem. Staat bezahlen mußte. Das arme Volk sieht in dem Prediger immer mehr einen von der Obrigkeit in derem Interesse bestellten Staatsdiener', und das Christentum selbst kommt hierdurch in Verdacht.

Am 30. Dezember schifften sich die Delegaten in Calais zur Rückreise ein, am 16. Januar landeten sie nach einer beschwerlichen Fahrt in New-York und am 2. Februar 1852 kamen sie glücklich in St. Louis an. „Gott der Herr hat uns gnädig auf der weiten Reise bewahrt," so ruft Prof. Walther am Schluffe seines Berichtes aus, „daß wir nie unseren Fuß auch nur an einen Stein angestoßen haben."

Die Ermahnungsschreiben der Leipziger und der Fürther Konferenz und das Gutachten des Breslauer Oberkirchenkollegiums.

Obschon die Delegaten der Missourisynode in ihrer Ansprache an die Glaubensgenossen in Deutschland von dem zwischen den beiderseitigen Synoden von Missouri und Buffalo obwaltenden Streite gänzlich geschwiegen und sich darauf beschränkt hatten, nachzuweisen, daß die missourischen Pastoren auch in ihren Gemeinden mit dem lutherischen Bekenntnisse unerbittlichen Ernst machen und daß ihre Arbeit nicht vergeblich sei in dem Herrn,

so war es den Vertretern der Missourisynode dennoch beschieden, über ihr Verhältnis zu Pastor Grabau und seinen Anhängern sowohl in betreff des Lehrstreites als der damit zusammenhängenden Praxis auch der deutschen Kirche gegenüber Rechenschaft abzulegen. Schon 1-1/2 Jahr hernach, als die Pastoren Walther und Wyneken ihre Reise nach Deutschland vollendet hatten, erschienen die Pastoren Grabau und von Rohr als Delegaten der Buffalosynode in Deutschland. In den gedruckten Pamphleten, die sie dort verbreiteten, hieß es, sie müßten es ihren Schwesterkirchen anzeigen (gemäß dem Worte: Sag's der Kirche), welch' Unrecht die Missourier damit begehen, daß sie ihnen, den Buffaloern, ins Amt greifen und hierdurch einen ärgerlichen Bruderkrieg in Amerika begonnen hätten. Mit dieser Anklage erschienen sie nicht bloß bei Pfarrer Löhe im baierischen, sondern traten auch vor die am 1. September 1853 in Leipzig versammelte Konferenz, welche schon damals von vielen angesehenen lutherischen Theologen Deutschlands jährlich besucht wurde. Diese Konferenz knüpfte sich an das Leipziger Missionsfest an und nach Erledigung der wichtigsten Gegenstände trat der hannöverische Superintendent Münchmeyer mit einem Bericht auf, in welchem er mitteilte: Schon in einer Vorkonferenz am Abend vorher habe man von den Pastoren Grabau und von Rohr vernommen, wie die Veranlassung zu dem beklagenswerten Streit in Amerika der von der Synode von Buffalo nach dem Worte Gottes und ihrer Kirchenordnung geübte Bann sei, dessenungeachtet von missourischer Seite die auf diese Weise abgefallenen Parteien (Rotten) ausgenommen und mit Predigern versehen worden seien, ohne daß man ihre frühere Behörde, die Synode zu Buffalo, darüber befragt habe. Auf diese Weise sei die kirchliche Einigkeit unter ihnen völlig gestört worden und es wäre noch ein greulicheres Babel in Amerika entstanden, wenn die Buffaloer ein gleiches Verfahren hätten einschlagen wollen. Diese Delegaten wünschen nun den Rat der Versammlung und erklären, es würde ihnen in diesem traurigen Streite durch Beantwortung dreier Fragen geholfen sein. Die erste Frage lautete, ob ein in einer lutherischen Kirche vollzoge

ner jedoch ungerechter Bann falsch mache. Diese Frage wurde mit Nein von der Konferenz beantwortet, indessen fanden sich Stimmen, welche hinzusetzten, „sobald eine solche Kirche ihr Unrecht zum Recht machen will, ist sie keine berechtigte Kirche mehr." (Ahlfeld.) Es wurde deshalb jenem Satze hinzugefügt: „Doch ist eine solche Kirche verpflichtet, von ihrem Unrecht abzustehen." Die zweite Frage lautete: Ob bei entstehendem oder andauerndem Lehrstreite als zum Beispiel über Amt und Kirche zwischen zwei lutherischen Synoden eine jede von diesen ein Recht habe, die in der Ordnung Christi exkommunizierten Sünder der andern sofort und solange aufzunehmen, bis der Lehrstreit einmal geendigt sei? Nachdem Münchmeyer *) hierzu die Bemerkung gemacht, es handle sich um solche Punkte, über die weder Gottes Wort noch die Bekenntnisse der Kirche (?) eine bestimmte Entscheidung gegeben hätten (!), so wurde diese Frage wiederum mit Nein beantwortet.

Die dritte Frage ist, wie die Leipziger Konferenz erklärte, schon in der zweiten mit inbegriffen, ob es nämlich erlaubt sei, während eines obwaltenden Lehrstreites in eines anderen Gemeinde einzubrechen, und einen Gegenaltar zu errichten.

Da aus der ersten dieser drei Fragen hervorgeht, daß Pastor Grabau zugestand, hin und wieder einen ungerechten Bann verhängt zu haben, so hätte die Konferenz wohlgetan, ihm zu sagen,

----

* Unglücklicher Weise hörte die Leipziger Konferenz in Münchmeyer einen Referenten, der in diesem Lehrstreite nichts weniger als unparteiisch war, und in diesen betreffenden Lehren von den lutherischen Symbolen selbst abweicht. Münchmeyer erklärte in einer Schrift über die Kirche geradezu, die Lehre der Apologie, welche die Kirche beschreibt, sei irrig, und polemisierte so lange in der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" Jahrgang 1852 gegen die alte lutherische Amtslehre, bis die Redaktion ihm die Aufnahme fernerer Aufsätze verweigerte. Er ist der Verfasser des von Leipzig an die Missourisynode ergangenen Ermahnungsschreibens. Der separierte Pastor Besser aber mußte es später erfahren, daß auch er um seiner Separation willen von Wangemann der Rebellion beschuldigt wurde, worauf er selbst diesem antwortete: Solcher Lehre gemäß hätte auch Luther das vierte Gebot übertreten, indem er die Reformation unternahm.

er solle nun, sobald er nach Hause komme, sein begangenes Unrecht gut machen, statt dessen überwieß man es schließlich den Pastoren Münchmeyer, Besser und Prof. Dr. Kahnis ein Ermahnungsschreiben an die beiden Synoden von Missouri und von Buffalo abzufassen, welches unter dem 21. Oktober 1853 in dem sächsischen Kirchen- und Schulblatt erschien. Die Unterzeichner schreiben zwar eingangs, daß sie gewiß unparteiisch dastünden, denn sie erkennten in beiden Synoden Freunde und Brüder, sie geben auch zu, daß man die Glieder der Missourisynode über die von den Pastoren Grabau und von Rohr erhobene Beschuldigung nicht gehört habe, dennoch fällt das Urteil dahin aus, daß zwar die Buffaloer den Bann viel zu häufig gebraucht hätten, der doch nur das alleräußerste Mittel sein sollte, daß diese auch in der Art des Streites (ihren Schimpfreden) sich verfehlt, die Missourisynode aber habe die in der Ordnung Christi (!) Gebannten ohne weiteres (!) ausgenommen und wolle sie auch ferner insolange aufnehmen, bis der Lehrstreit beendigt sei. Die Gemeinden, in welche die missourischen Prediger in diesem Fall gegangen seien (nachdem sie längst aus der Buffalosynode gewissenshalber ausgetreten waren), seien keine berufende Gemeinden gewesen, die Missourisynode habe hier in ein fremd Amt gegriffen, was auch Luther (wie die Missourier wohl wissen und im Buche von Kirche und Amt ebenfalls aus Luther anführen) verwerfe; ja die Unterzeichner dieses Schreibens machen sich den Buffaloern. so gefällig, daß sie schließlich den Missouriern raten, obschon die Stellen 2. Thess. 3, 14 u. 15 und Röm. 16, 17 es den Buffaloern nicht zur Sünde machten, sofort mit den Missouriern zu kolloquieren, so sollten diese dennoch das Unrecht (dessen sie von den Buffaloern beschuldigt wurden) schon vorher, ehe das Kolloquium gehalten werde, gut machen (d. h. die Oppositionsprediger von ihren Gemeinden wegrufen, als ob solches überhaupt in der Macht der Synode als solcher stände!), sonst möchte es heißen: Es ist ein Bann unter dir, Israel! Der Segen des Herrn — so befürchte man — zu dem Kolloquium möchte sonst fehlen!

Schon von Anfang an gehen die Verfasser dieses Schreibens

von der falschen Voraussetzung aus, daß sie zwar die beiden Parteien gegenseitig als im Glauben stehend und der lutherischen Kirche angehörend anerkennen, dagegen davon absehen, daß Pastor Grabau schon von Anfang des Streites an, noch ehe es Oppositionsgemeinden ihm gegenüber gab, in seiner Antikritik den sächsischen Pastoren erklärt hatte, er könne diese nicht mehr für lutherische Prediger erkennen, dieweil sie durch ihre neue Gemeindeordnung sich ebendasselbe Herausnahmen, was die preußische Regierung in ihren Kabinetsordres getan habe. Er müsse daher den Kampf, den er gegen den preußischen Liberalismus geführt, in Amerika gegen die Missourier fortführen! Im Laufe der folgenden Jahre wurden sodann nicht wenige schon deshalb aus der Buffaloer Synode ausgestoßen, weil sie, wie es hieß, „missourische Grundsätze" laut werden ließen. Als z. B. die obenerwähnte Centkassenauflage durch den Senior Ministern den Gemeinden auferlegt wurde, wurde der Pastor in der damals zur Buffaloer Synode gehörigen großen Gemeinde Wolcottsville, N. A., von dem Senior beauftragt, in dem Beichtstühle, wenn die Männer zur Privatbeichte kommen würden, jeden zu fragen, ob er mit der Einführung dieser Centkasse (auch mit der Art und Weise der Einführung) zufrieden sei, und sobald diese Frage verneint wurde, verweigerte der Buffaloer Pastor die Absolution! Da, wie Grabau vorgab, das Recht, Ordnungen in der Kirche zu machen, ausschließlich den Pastoren zukomme, dem Hausstand (d. h. der Hörerschaft) nur das Gehorchen, so wurden solche, welche dafür hielten, Mitteldinge sollten der Gemeindeversammlung zur Beratung und schließlichen gemeinsamen Entscheidung von dem Pastor vorgelegt werden, als Rebellen und Rottierer angesehen und wenn sie auf ihrer Überzeugung blieben, von den Buffaloer Ministerium gebannt. Durch obgenannte im Beichtstuhl vorgelegte Fragen wurden auch solche aus den Buffaloer Gemeinden hinausgedrängt, welche bis dahin, wie sie sich ausdrückten, mit dem Centkassenstreit gar nichts zu tun haben wollten und sich neutral verhielten. Man ersieht aus solchen Beispielen, daß man in der Buffaloer Synode darauf ausging, sämtliche Leute der falschen hierarchischen Lehre

und ungerechten Praxis mit teilhaftig zu machen, ja daß diese ihnen aufgedrungen werden sollte. „Nur solche Gemeinschaften, die dieses in ihrem Gewissen nicht mehr ertragen konnten, — haben wir ausgenommen," so antwortet u. a. die Missourisynode in der „Antwort auf die von der Leipziger Konferenz ergangene Ermahnung". Dieses vom Präses F. Wyneken und dem Sekretär F. W. Husmann unter dem 1. Juli 1854 Unterzeichnete Schreiben findet sich in Nr. 24 und 25 Jahrg. 10 des „Lutheraner". Das sächsische Kirchen- und Schulblatt veröffentlichte diese Antwort ebenfalls in drei Nummern und ließ der Missourisynode die Gerechtigkeit widerfahren, zu erklären, sowohl in betreff der Lehre als der Praxis habe dieses Schreiben alle Einwürfe der Herrn Pastoren Münchmeyer, Dr. Kahnis und Besser gründlich beantwortet; ja man darf hinzufügen: wenn jemals ein verfehltes Schreiben, das gegen ein bloßes Luftgebilde ankämpft, in allen seinen Teilen widerlegt worden ist, so ist es durch diese „Antwort" geschehen. Zum ersten beweist dieses Schreiben, daß das Bannverfahren in der Buffalosynode nicht in der Ordnung Christi geschehe, denn dieser macht die Kirche, d. h. eine Versammlung von Lehrern und Hörern, zum letzten und höchsten Gericht, Matth. 18, 17, die Buffaloer Synode aber nimmt der Hörerschaft oder ihren Repräsentanten das Recht, sich über den Tatbestand der Sache, um derentwillen ein bisheriger Mitbruder „bännisch" soll gehalten werden, auch unterrichten und überzeugen zu lassen; zum anderen wird bewiesen, daß unter dem Grabauischen Regiment nicht wenige Bannfälle Vorkommen, welchen keinerlei Übertretung eines der zehn Gebote, sondern die falsche Lehre von der Amtsgewalt zu Grunde lag, als ob man diejenigen zur Abbitte und Buße zwingen könne, welche im äußerlichen Kirchenwesen, d. h. in bloßen Mitteldingen sich zu keinem unbedingten Gehorsam gegen den Pastor und das Ministerium verpflichtet glaubten. Eine Grabausche Anmaßung, die gegen Artikel XIV der Apologie angeht, allwo auch das auf dieser Seite viel mißbrauchte Wort Hebr. 13, 17 dahin erklärt ist: „es streckt sich auch die Jurisdiktion

nicht auf Sünde wider ihre neuen Gesetze, sondern allein auf solche Sünde, die wider Gottes Gebot sind; denn das Evangelium richtet ihnen (den Bischöfen) nicht ein Regiment an außer dem Evangelium, das ist ja klar und gewiß."

Obschon etliche Glieder der Leipziger Konferenz auf den Lehr-streM eingehen wollten, auch zwei Stimmen (Pastor Engel und Dr. Marbach, die von den betreffenden Sachen mehr als die anderen wußten) gegen das Verfahren der Konferenz protestierten, so lehnte Superintendent Münchmeyer dieses damit ab, es würde zu weit führen, von dem Lehrstreit handeln zu wollen; dennoch nahm sich die Konferenz nicht nur heraus, die Praxis der Missourisynode zu richten, die doch aus der zu Recht bestehenden Lehre folgen muß, sie verlangte auch, die Missourisynode solle die Lehre von Kirche und Amt als eine offene Frage dahingestellt sein lassen, „bis die Kirche hierüber gesprochen hätte; denn diese Lehren sollten erst jetzt theologisch weiter entwickelt werden. Die auseinandergehenden Auffassungen in betreff dieser Fragen, von denen, wiewohl nur eine die schrift- und symbolgemäße ist, doch sowohl die eine als die andere einzelne Aussprüche der Schrift und Symbole für sich deuten kann, weder die eine noch die andere ausdrücklich verworfen ist, sollten, solange die Kirche noch nicht gesprochen hat, beide neben einander in dieser Kirche Raum finden." Die Antwort der Missourisynode lautet hierauf: „Hier müssen wir nun aufrichtig gestehen, daß wir entweder das Gesagte nicht verstehen, oder einen seltsamen Widerspruch darin finden; denn ist z. B. Pastor Grabaus Lehre die schrift- und symvolgemäße, wie können denn seine Beweisstellen aus heil. Schrift und seine Zeugnisse aus den Symbolen zugleich für unsere Lehre da sprechen, wo wir gerade von der seinigen uns scheiden und ihr widersprechen müssen und umgekehrt? Ist, wie gesagt wird, nur eine dieser Lehren die schrift- und symbolgemäße, so hat die Kirche schon gesprochen (in ihren Symbolen), und es ist nur von den Symbolen der Nachweis zu führen, welche Lehre die bekenntnistreue sei, und ein anderes Sprechen der Kirche können wir uns als Lutheraner gar nicht denken." — — Schon im ersten Punkte

wird gesagt, es thue den Missourischen herzlich leid, daß die lieben Brüder es ablehnen, in der Lehrstreitigkeit mit der Synode von Buffalo eine Entscheidung abzugeben, „wir würden uns mit Freuden einer solchen unterwerfen, falls sie uns durch Gottes Wort und nach den Zeugnissen unserer kirchlichen Symbole des Irrtums überwiese. Wir selbst haben, wie wir dessen gewiß sind, im Gehorsam gegen die heil. Schrift und im Einklang mit unseren kirchlichen Bekenntnisschriften, unsere Lehre, das ist die Stimme der Kirche über Kirche und Amt, wie der Konferenz bekannt ist, bei Anwesenheit der beiden Deputierten in Deutschland in Druck ausgehen lassen," woraus jeder unbefangene Leser ersehen könne, daß die Missourier dem heil. Predigtamte seine göttliche Einsetzung und Würde gewiß vindiziert haben,
— — — — — — Pastor Grabau möge dagegen zeigen, wo er die in seinem sog. „Hirtenbriefe" von 1840 aufgestellte Behauptung (sie ist auch, im zweiten Synodalbriefe wiederholt), daß erst durchs Amt die heil. Sakramente kräftig und wirksam wären — jemals namentlich wd ausdrücklich zurückgenommen habe.

So willig sich die Missourier hier zeigen, Belehrung aus Gottes Wort anzunehmen, so wundern sie sich doch, daß eine zumeist aus Theologen bestehende Konferenz sich in diesen Lehren in der Schwebe befinde und erklären: „Überhaupt können wir nicht umhin, uns gegen den Ausdruck: ‘die Kirche hat noch nicht gesprochen* auf das Schärfste und Bestimmteste zu erklären, und ihn als schrift- und symbolwidrig, d. h. als unlutherisch zu verwerfen." Zuletzt wird bei diesem Punkt Luthers Wort citiert: „Daß sie nun sagen, sie wollen warten, bis es von der christlichen Kirche beschlossen werde, da harre der Teufel auf; ich will so lange nicht harren; denn die christliche Kirche hat schon alles beschlossen." — Von Leipzig aus begaben sich die Pastoren Grabau und von Rohr wiederum nach Baiern, allwo in Fürth am 22. Sept. 1853 eine Konferenz von 50 Pastoren abgehalten wurde, vor welcher Pastor Grabau wiederum in seiner Art Bericht erstattete und sich beschwerte über die Missourier. Der dortige Dekan E. Stirner richtete schließlich im Auftrag dieser Fürther Konferenz ebenfalls ein

Ermahnungsschreiben an die Missourisynode, worin es zum ersten heißt, man mißbillige es, wenn und daß die Missourisynode die von der Buffalosynode Gebannten ausgenommen habe, ohne deren Kirchengericht um den Grund der Exkommunikation befragt zu haben. (Es ist schon oben bemerkt, daß dieses Befragen von seiten des Missourischen bei dem Buffaloer Pastor jedesmal stattfand, dieser jedoch entweder keine oder eine schmähsüchtige Antwort gab.) Zum anderen, die Buffalloer mögen nun auch den Streit ruhen lassen und die durch Secession entstandenen Gemeinden nicht weiter angreifen. 3. Man erkenne einstimmig die Amtsfrage als eine offene und wünsche, daß sie auch in Nordamerika so angesehen und behandelt werden möchte. — Obschon sich diese Konferenz vorsichtiger ausdrückt, auch von der Forderung, man solle die Oppositionsprediger erst entfernen, ehe man das beiderseitige Kolloquium beginne, nichts in ihrem Schreiben sich findet, obschon die Fürther nur wünschten, daß der Bann der Buffallo-Synode, wenn nicht unbedingt gebilligt, so doch mehr geachtet hätte werden sollen, so stimmt die Fürther Konferenz wiederum mit der Leipziger darin überein, daß die Amtsfrage als eine offene behandelt und angesehen werden möchte, und bekennt noch deutlicher als die Leipziger, daß man in den deutschen Staatskirchen die Bekenntnisse nach Anleitung der heil. Schrift u. s. f. verstehe, die Amtsfrage sei zwar nicht gleichgültig, aber den rechten kirchlichen Ausdruck müsse man erst noch suchen. Hierauf erwidert die Missourisynode: Wer die Symbole nach der Schrift sich zurechtstellen wolle, der verstehe sie nicht besser, als die Rationalisten und Unierten, die ebenfalls die Symbole nicht weil, sondern nur soweit sie ihnen mit der Schrift zu stimmen scheinen, als ihre Glaubensregel annehmen, ja sogar auf das römische Tridentinum könnte man soweit schwören, als es schriftgemäß sei; Lutheraner aber finden in den sämtlichen Symbolen ihrer Kirche ganz und gar ihr eigenes Bekenntnis und Schriftverständnis, dazu habe man sich auf die Symbole verpflichten lassen!" — Es ist freilich heutzutage unter den deutschen Theologen, eine solche Meinungsverschiedenheit, daß sich kaum eine Glaubenslehre im ganzen lutherischen Lehrgebäude findet, die nicht in

der Schwebe sich befände und in Zweifel gezogen würde. Die Missourier aber sind, wie obige Antwort kurz andeutete, auch in diesen Lehren dessen gewiß, daß sie aus dem Grunde der heil. Schrift und im Einklang mit den Symbolen stehen, der Glaubensgrund bringt eine gewisse Zuversicht, die bloße Wissenschaft aber, welche die meisten deutschen Gelehrten treiben, führt weder zur inneren Gewißheit, noch zur brüderlichen Einigkeit und Übereinstimmung, wie sie für ein lutherisches Konzil nötig ist. Der jüngste Tag wird viel eher kommen, als die deutschen Theologen sich in kirchlichem Sinne und Ausdruck einigen werden, unterdessen werden sie noch durch den „Zaum des Staates" geschützt, auf welchen das Leipziger Schreiben sich auch für die deutschen Zustände beruft. Die Gründer der Missourisynode berufen sich aber schon in der Einleitung zu dem Buche von Kirche und Amt darauf, dieweil sie hier (in Amerika) nicht in vererbten kirchlichen Verhältnissen stehen, sondern vielmehr in dem Fall seien, erst Grund dazu legen zu müssen, und denselben unbehindert von bereits Bestehendem legen zu können, „so haben diese Zustände uns vielmehr genötigt, mit großem Ernste nach den Grundsätzen zu forschen, auf welchen nach Gottes Wort und nach den Bekenntnissen unserer Kirche die Verfassung einer wahrhaft lutherischen Gemeinschaft beruhen und gemäß denen sie gestaltet sein müsse. Je weniger es sich bei uns um die Frage handelt: was können wir ohne Sünde behalten? sondern um die Frage: wie soll es nach Gottes Wort und den in unseren kirchlichen Bekenntnissen ausgesprochenen und bewiesenen Grundsätzen sein? — desto dringender war für uns das Bedürfnis, über die Prinzipien der Lehre von Kirche, Amt, Schlüsselgewalt, Kirchenordnung u. dergl. zu Klarheit und Glaubensgewißheit zu kommen. Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran zweifelt, dem rufen wir getrost zu, komm und siehe es! —"

Es ist auch in Deutschland von mehreren Seiten die Wichtigkeit dieses Buches, welches in seinen Zeugnissen ein Konzil der lutherischen Zeugen von Luther bis auf Baier und Hollaz herab

versammelt, anerkannt worden. Nicht nur C. Ströbel rief in Rudelbach und Guerickes Zeitschrift aus: „nun hat jeder die Wahl, ob er aus Seiten der Römlinge oder auf Seiten der lutherischen Rechtgläubigkeit stehen will," auch das „Leipz. Repertorium", von Dr. E. Gersdorf herausgegeben, schrieb in der Rezension jenes Buches: „Während unsere deutschen Brüder nach Amerika ziehen, um sich dort ein Asyl leiblicher Art zu gründen, ist Amerika im stände, der evangelisch-lutherischen Kirche im deutschen Mutterlande ratend und helfend unter die Arme zu greifen." Nachdem Prof. Walther auf seiner Reise von der traurigen Erlahmung des protestantischen Bewußtseins in Deutschland Kenntnis genommen, so zeigte sich bald, daß die evangelisch-lutherische Kirche Amerikas, unter tausend Stürmen, Drangsalen, Täuschungen und Enttäuschungen neugeboren, gegenwärtig sich ihres väterlichen Erbes bewußter war, als die Kinder der Wiege der Reformation." Prof. Guerike schrieb damals, nachdem die Leipziger Konferenz so voreilig sich über die amerikanischen Angelegenheiten zu Gericht gesetzt hatte, damit habe sie ihren ökumenischen (wahrhaft katholischen) Charakter verloren. Die Leipziger Konferenz hat auch seit jener Zeit niemals den Einfluß, den sie vordem hatte, wiedererlangt. Beide, die Leipziger sowohl als die Fürther Konferenz, ließen sich dadurch von Past. Grabau überlisten, daß sie, anstatt die weittragenllkn Lehrdifferenzen, die zwischen den beiden Synoden bestehen, auch nur einigermaßen zu besehen, alsbald die Frage zur Beantwortung aufnahmen, ob es erlaubt sei, wenn etwa (beispielsweise angezogen) von wegen der Lehre von Kirche und Amt eine Streitigkeit obwalte, darum einen Gegenaltar aufzurichten! Es giebt freilich Lehrdifferenzen, die von geringerem Einfluß auf das Gemeindeleben und die kirchliche Praxis sind; als wenn z. B. eine Differenz über die Frage auftauchen sollte, welcher Art die Höllenfahrt Christi im ganzen und im besonderen gewesen sei; *) die Lehre von der Kirche und dem Amt aber muß notwendig ihre praktische Anwendung finden.

---

*) Es versteht sich, daß hier nicht irgendwelche schriftwidrige Lehren von der Höllenfahrt, wie z. B. die moderne Hadeslehre, als „offene Fragen" hingestellt werden sollen, sondern daß nur von menschlichen Meinungen über

Wie oben gezeigt wurde, so empfinden es sogleich die Gemeindeglieder, ob der Pastor gemeinsam mit der Hörerschaft zusammenwirkt, und ob er das, was er predigt und bezweckt, auf Gottes Wort gründet oder auf seine Amtsautorität (Pastor Grabau Pflegte oft, wenn er nach Gründen gefragt wurde, zu antworten: es ist genug, daß ich es weiß), ob er seine Amtsgewalt immer weiter ausdehne und den Gemeindegliedern als Sünde anrechnet, was doch keine Sünde ist, so daß darunter nicht nur die christliche Freiheit, sondern auch die Gerechtigkeit leiden muß, oder ob er seine eigene Person gerne zurückstellt und sich selbst erniedrigt. Da, wo Kirchenzucht und Bann wirklich geübt wird, und dieses geschah auf beiden Seiten, da müssen solche Gegensätze ihre praktische Folge aufzeigen; nur da, wo der Bindeschlüssel in der Hand der büreaukratischen Kirchenoberen rostet, und die Kirchhossruhe über den Gemeinden sich ausbreitet, wie es in den Staatskirchen der Fall ist, da können solche Lehren als offene Fragen bestehen und den Gelehrten zu einstiger Beantwortung überlassen bleiben. Es gilt auch hier, was von Amerika überhaupt schon gesagt wurde: die Dinge, die in Deutschland nur zur Sprache kommen, die kommen in Nordamerika zur Sache! — Wie ein hinkender Bote, der dennoch die richtige Botschaft bringt, kam zuletzt noch nach der Abreise der Pastoren Grabau und von Rohr ein an die Buffaloer Synode gerichtetes Sendschreiben des Oberkirchen-Kollegiums der separierten lutherischen Kirche Preußens in Buffalo an. Grabau und von Rohr hatten auch die Glieder des Oberkirchen-Kollegiums in Breslau ausgesucht, jedoch bei diesen nicht den gewünschten Eingang gefunden. Der nun vollendete Pastor Ehlers, ein evangelisch gesinnter Mann, der damals noch Glied des Oberkirchen-Kollegiums war, strafte die fanatische Polemik gegen die Missourisynode, wie er denn nicht nur in den Schriften Luthers und der alten Lehrer wohl bewandert war, sondern auch der Gemeine der Heiligen ihr Recht ließ. Bedenkt man, daß die allermeisten

----

Dinge, von welchen die heil. Schrift schweigt, und zwar von solchen Meinungen, welche nicht anderer klarer Schrift entgegen sind, gesagt sein soll, daß sie von geringerem Einflüsse sein würden.

separiert-lutherischen Gemeinden in Preußen ebenfalls durch die Sezession von der unierten Kirche entstanden sind, so könnte man diesen mit demselben Rechte den Vorwurf machen, daß sie Gegenaltäre aufgerichtet hätten und daß die separiert-lutherischen Pastoren in die Gemeinden der staatskirchlichen Pastoren eingebrochen seien, wie man aus der Leipziger Konferenz den missourischen Oppositionspredigern schuld gab. Es mögen auch, dieweil keine Gemeinde ohne Heuchler ist, bei der Sezession von der Staatskirche ebensowohl unlautere Beweggründe hin und wieder mit untergelaufen sein, wie die sind, welche man der Separation von der Grabauischen Synode schulh gab. — Das Antwortsschreiben der Synode von Missouri an die Leipziger Konferenz hebt ausdrücklich hervor, daß der Buffalo - Synode vorgestellt worden sei, „daß die entstandenen Risse alsbald wieder geheilt und alles wieder in die alte Ordnung gebracht werden könnte, wenn sie, die Buffalo-Synode nur auf ein friedliches Religionsgespräch eingehen und wenigstens aufhören wolle, unsere Lehre zu verdammen." Jedoch nicht bloß seine Gegner hielten dem Pastor Grabau das Schriftwort 1. Petri 3, 15 vor, nebst den Exempeln der in der früheren Kirchengeschichte abgehaltenen Lehrbesprechungen, auch das Breslauer Oberkirchenkollegium gab den Pastoren Grabau und von Rohr auf deren Begehr den Rat, die Aufforderung zu einem Kolloquium mit den Missouriern anzunehmen. Um der heil. Sache Gottes und um der Liebe Christi willen müsse man ihnen dazu raten, so heißt es in dem im März 1854 von Geheimrat Dr. Huschke Unterzeichneten Sendschreiben. Ebendaselbst wird hervorgehoben, man könne von der Missourisynode nicht verlangen, die an den vormals mit Buffalo verbundenen Gemeinden stehenden Oppositionsprediger zum Voraus abzurufen und diese Gemeinden zum Voraus an Buffalo zurückzuweisen; solches liege gar nicht in der Macht der Missourisynode und diese betreffenden Prediger müßten erst von der Unrechtmäßigkeit ihrer Stellung überzeugt werden, da die Praxis, welche die Buffaloer an den Missouriern verwerfen, nur eine notwendige Folge der Lehren und Grundsätze sei, worüber die beiden Synoden differieren. Es könne erst

nach Gehör beider Teile und auf Grund geführten Beweises ein Urteil darüber ausgesprochen werden, ob die Missourier durch Annähme der von Buffalo Ausgeschlossenen sich wirklich versündigt hätten. — So eingehend und brüderlich diese Ansprache war, welche die allernächsten Glaubensbrüder an die Buffaloer richteten, so ließen letztere dennoch dem Breslauer Gutachten eine abschlägige Antwort folgen. (Siehe das kirchliche Informatorium vom 1. Jan. 1855). Pastor Grabau war zu stolz, als daß er seine vermeintliche Rechtgläubigkeit aus einem Kolloquium in Frage stellen ließ. Darum waren alle Versuche, zwischen ihm und den Missouriern eine Aussöhnung anzustellen, vergeblich? — Man hätte erwarten können, daß er diesen gegenüber nach seiner Rückkehr aus Deutschland wenigstens eine gemäßigtere Sprache führen werde, wozu er allerwärts aus seiner Reise ermahnt worden war, dennoch beschuldigte er, ohne dringend eine Veranlassung zu haben, den Professor Walther alsbald wieder des Jesuitismus. Je mehr er aber in seinem Treiben sich verhärtete, und je länger er sich weigerte, auf ein Kolloquium mit den Missouriern einzugehen, desto deutlicher zeigten sich die Früchte seines hierarchischen Lehrens und Treibens. Es ist schon oben bemerkt, auf welche Weise die Centkassenauflage von ihm durchgeführt wurde. Mehr als 250 Familien, ganz bedeutende Gemeinden, als: Johannisburg, der größte Teil von Wolkottsville und andere wurden klassenweise darüber in Bann erklärt und ausgeschlossen. Obschon ein Bann, dem eine solche Menschensatzung zu Grunde lag, gewiß unverdient war, so folgten diese Excommunicierten dennoch dem Rat einiger missourischen Pastoren, an die sie sich gewendet hatten, und übergaben der Buffaloer Synode bei ihrer 6. Sitzung im Jahre 1859 ein Schreiben, in welchem diese um gotteswillen gebeten wurde, zu einer Vereinigung mit der Missourisynode Schritte zu tun. Man klopfte also noch einmal bei Pastor Grabau an, und etliche Buffaloer Prediger fragten ihn auf dieser Synode, ob er das in Johannisburg u. a. Orten eingeschlagene Verfahren am jüngsten Tage zu verantworten gedächte. Grabau aber erklärte, man müsse jetzt zu dem letzten Urteil über die Missourier schreiten, und setzte einen

Beschluß durch, den er mit folgenden Worten den Buffaloern in die Feder diktierte: „Daß wir die Missourisynode als solche nunmehr nach Christi Befehl in unserem Herzen und mit unserem Bekenntnis für heidnisch und zöllnerisch achten müssen … … und daraus folgt, daß wir dieser unser Verfolgerin, der missourischen Synode die brüderliche Gemeinschaft im Namen Jesu öffentlich aufkündigen müssen." — Seite 28 des Buffaloer Synodalbriefes schließt diese Erklärung mit den Worten: „Und schließlich fordern wir alle redlichen Christen auf, und ermahnen sie in dem Herrn, von diesen falschen Propheten und Kirchenzerstörern abzutreten und Gott und seiner Wahrheit die Ehre zu geben, denn unser Gott spricht Jes. 9, die Leiter dieses Volkes sind Verführer, und die sich leiten lassen, sind verloren! Gott gebe den verfinsterten Missouriern noch ein gnädiges Erwachen." — Pastor Grabau und seine Anhänger verhängten hiermit über die ganze Missouri-synode, die schon damals etwa 200 Gemeinden zählte, den Bann! Man ersieht auch aus der Aufforderung, mit der jener Synodalbeschluß sich an sämtliche missourische Gemeindeglieder wendet, wie gern man die missourischen Gemeinden ihren Pastoren abwendig gemacht hätte. Pastor Grabaus Vorgeben, wonach er in Deutschland sich rühmte, er sei ferne davon, den Missouriern gleiches mit gleichen zu vergelten, bestand auch nicht in der Wahrheit. Schon vor dieser Zeit hatte er in Cincinnati und in Pomeroy, Ohio etliche von der Missourisynode Sezedierte angenommen und mit Predigern versehen. Gleichwie ein römischer Bischof auch auf die protestantischen, nach seiner Meinung abtrünnigen Schafe seines Bezirkes Anspruch macht, so wollte auch Grabau, so viel er konnte, an sich ziehen. Indessen wurde von dieser Zeit an immer mehr offenbar, daß das Wort aus Josua 7, 13: es ist ein Bann unter dir, Israel!, welches die Leipziger Konferenz aus Grabaus Mund entlehnt und der Missourisynode am Schluß jenes Ermahnungsschreibens zugerufen hatte, vielmehr an den Buffaloern sich verwirklichen mußte! Keine friedliche Synodalversammlung war diesen mehr beschieden. Auf der folgenden 7. Synodal - Versammlung gelang es zwar dem Senior, die Opposition, welche einige

Buffaloer Prediger vom Westen her erhoben, zu dämpfen; es kam aber auch hierbei seine Abneigung gegen Luther und Luthers Schriften an den Tag. Als man ihn daran erinnert hatte, daß auch die Konkordienformel Luthers Schriften anerkenne, als welche die eigentliche Meinung und den Verstand der Augsburger Konfession am besten erklären, dieweil Luther der vornehmste Lehrer der Augsburger Konfession sei, so antwortete Pastor Grabau auf der Synode, wenn dieses wahr sei, so wolle er sich lieber sogleich von der Verpflichtung aus die Konkordienformel entbinden lassen.— Aus der achten Buffaloer Synodal-Versammlung geschah es, daß die Synode den Pastor Grabau, der über allzuviele Arbeit klagte, die Redaktion des Informatoriums abnahm und den Schreiber dieses damit beauftragte. Pastor Grabau hatte dieses nicht erwartet. Die Synodalen gingen aber um so lieber darauf ein, weil etliche lutherische Freunde und Wohltäter aus Deutschland, mit denen der Diakonus in Verbindung getreten war, über den gehässigen Ton sich beklagten, der in dem Informatorium vorherrsche. Schreiber dieses hatte diese Klagebriefe dem Senior vorgelesen, dieser versprach auch, einzulenken und sich zu mäßigen. Er trug aber leid um sein Informatorium, und der Briefwechsel, welchen Schreiber dieses mit den Freunden in Deutschland führte, war dem Senior Ministern sehr ärgerlich. Dieser erkärte in der Ministerialsitzung, das Zentrum der Buffaloer Synode müsse bei dem Senior bleiben, er wisse, daß man auf seinen Tod warte, man wolle seine dreißigjährige Arbeit vernichten! Um diese Zeit rühmte er sich in jeder Predigt seines zweifachen Märtyrertums, welches er in Preußen und nach diesem hier in Amerika erlitten habe, und in den Fastenpredigten stellte er sich selbst als den leidenden Christum vor. Auf der achten Synode kam an den Tag, daß Pastor Maschhop, der Vertreter des Seniors von Michigan, einer Gemeinde den Pfarrer genommen hatte, weil sie sich weigerte, ihr Kircheneigentum im deed (Kaufbrief) für die Buffaloer Synode zu versichern. Pastor Maschhop erklärte der Gemeinde, dieses sei die Sünde des Ananias und der Saphira, die sie begehe, weil sie ihr Eigentum nicht zu den Füßen der Buffaloer Synode resp. des

Ministern und seines Seniors lege! Viele Pastoren erschrocken, als sie dies hörten, es gelang dem Senior nicht, diese Handlungsweise zu rechtfertigen; noch weniger gelang es ihm im Jahre 1866. — Dr. Münkel schrieb damals in seinem hannöverschen Zeitblatt, man ersehe aus den Buffaloer Hergängen, daß die hierarchische Richtung, anstatt die Kirche zu verbinden, nur Spaltung anrichte. Indessen waren die Buffaloer Gemeinden, schon ehe es zur Spaltung kam, allenthalben unterhöhlt. Was war es für ein Zustand, den diese Richtung hervorrief? Je mehr sich die Buffaloer Synode zu einer eigenen Partei gestaltete, die die sog. Kirchendemokratie bekämpfen zu müssen glaubte, eine Körperschaft, die am Senior Grabau ihr Haupt und Hm Gehorsam gegen die alten Kirchenordnungen, wie sie vom Senior ausgelegt wurden, ihre Einigkeit haben sollte (es hieß, diese Kirchenordnungen gehen neben den Symbolen her,), desto deutlicher wurde es, daß die Kirche, die doch in Wahrheit vornehmlich eine Gemeinschaft der inneren Glaubensgüter ist, in diesem Bereich in eine Grabausche Domäne verwandelt werden sollte. Anstatt durch die Predigt des Evangeliums dahin zu wirken, daß die Christen ihres Glaubens leben möchten, daß sie demnach aus eigener Überzeugung (Ev. Joh. 4, 12) denken, reden und prüfen lernten, ob sich's also hielte, wollte man vielmehr das geistliche Priestertum mit Hilfe des Ministeriums, das man für unfehlbar ausgab, immer mehr unterdrücken. Allmählich teilte sich jede Gemeinde in zwei Lager. Obschon viele von Anfang an mit Vertrauen ihren Pastoren anhingen, so konnte es doch unter diesem Regiment nicht ausbleiben, daß dieses gesetzliche Satzungswesen Zorn anrichtete. Die Zeit mußte kommen, in der der zauberische Nimbus, mit dem der Senior sich umgeben hatte, fiel. Zweifel und Argwohn kehrte jetzt bei denen ein, die an den Pastoren irre geworden waren, und wenn jene schon im Verlauf der Zeit zur Missourisynode übertraten, so wird es auch den evangelisch gesinnten Pastoren zum teil heute noch schwer, das Mißtrauen, das in diesen Seelen Platz gegriffen hat, zu überwinden. Da dieser Teil der Gemeinden in Buffalo verschrieen war, als zum „Querulieren, Rebellieren

und Rottieren" geneigt, so hielt sich der Schreiber dieses von Anfang an zu der anderen Seite, allwo man die Gunst und Zufriedenheit des Seniors und der Pastoren suchte, und unter die „lieben Kinder" gerechnet wurde. Da Pastor Grabau auch schmeicheln konnte, und die preußische Verfolgung aus den dreißiger Jahren immer wieder gerühmt wurde, so war leider der Kirchen- und Märtyrerstolz auf dieser Seite so groß, daß einst ein Buffaloer Landpastor mit Recht seinen Zuhörern predigte: „Ihr rühmt euch: wir sind um des Glaubens willen ausgewandert, würdet ihr lieber bekennen: der Glaube ist von uns ausgewandert!" — Es offenbarte sich, wohin diese Richtung führt, die die Seligkeit auf die sichtbare Mitgliedschaft an der Kirche (d. h. an der Buffaloer Synode) gründet. Es hieß wieder wie bei jenen Juden, hie ist des Herrn Tempel, nach Jer. 7, 4. Pastor Grabaus Anhang galt für die kleine Heerde, der Gott das Reich be-schieden. Der ehrbare Wandel vor Menschen, sofern man niemals in Kirchenzucht gestanden, sondern den Ceremoniendienst zu Üben wußte, war bei den Laien die Rechtfertigung, auf die sie sich verließen, bei den Predigern galt wiederum die Unterordnung und Gefälligkeit gegen Grabau als das Siegel einer richtigen Amtsführung. Daß sie nicht uniert sind, das ist der Trost, an den sich solche Leute halten, daß sie in der rechten (sichtbaren) Kirche sind, das ist der Grund, auf dem sie selig zu werden hoffen. — Das ist die Frucht der Grabauschen Lehre von der Kirche, das äußerliche Kirchentum tritt an die Stelle des wahren Christentums!

Am meisten zu bedauern waren die Prediger, welchen, sobald sie in der Sitzung des geistlichen Ministeriums oder sonst einen Widerspruch wagten, mit Argwohn, ja sogar mit Haß begegnet wurde. Es war ein großes Elend; endlich lehrte uns die Anfechtung aufs Wort merken. Man hatte viel zu lange sich an eine Person gehängt, und zur Strafe dafür mußte man jetzt von dieser Seite Feindschaft tragen. Ein finsterer, grämlicher Geist war über Grabau gekommen, der sich auch auf der Kanzel offenbarte. Am Epiphaniasfest 1866 beklagte er sich, als ob alles gegen ihn verschworen sei, und rief endlich aus: wenn schon einige dieser Grauköpfe, die seine

Predigt gehört, zu ihm kommen und ihn zur Rede stellen sollten, so werde er ihnen doch nicht Rede stehen. Bald darauf, am 6. Febr., griff er den Diakonus in der Predigt über Pauli Bekehrung an, „wenn er schon die reine Lehre hat," so rief Grabau aus, „so ist er doch verflucht, dieweil er nicht so predigt, wie ich predige!" Grabau wandte das Fluchwort Gal. 1, 8 auf seine Amtsbrüder an. Da diese Predigt von dem damaligen Kollege-Inspektor Zeumer und noch einem Studenten nachgeschrieben worden war, so begab sich der Diakonus bald darauf in Begleitung Pastor Zeumers zum Senior und erklärte, wenn es in dieser Weise fortgehe, so werde der Diakonus bei dem Ministerium eine Klageschrift eingeben. Pastor Grabau antwortete herausfordernd: wenn auch zehntausend Ministerim kämen, so lasse er sich den Mund nicht stopfen. Schreiber dieses übergab deshalb nach einigen Wochen dem Senior-Ministern eine Beschwerdeschrift, welche Bedenken gegen seine, des Seniors, Amtsführung enthielt, und nur für die Ministerial-Konferenz bestimmt war. Es hieß in dieser Schrift, Pastor Grabau mache die Kraft und Gültigkeit des Wortes Gottes, sonderlich der Predigt, von seiner eigenen Person abhängig; er wolle sich von Niemand richten lassen, während doch ein Pastor sich gerne von jedem, und wenn es ein Kind wäre, sollte richten lassen und Rede stehen; er sehe ferner die Buffaloer Synode als eine Universal-Parochie, und sich als den Universal-Bischof an; er treibe auch mit den alten Kirchenordnungen denselben Mißbrauch, wie er weiland von den Päpsten mit den sog. Pseudo-Isidorischen Dekretalien getrieben worden. Pastor Grabaus Ansprüche gingen um diese Zeit noch weiter, er wollte sich zum Bischof machen, weil die Kollegialität im Ministerio, wie er sagte, zu weit gehe. Indessen hieß es jetzt: Bis hierher und nicht weiter! Ereignisse, die niemand erwartet hatte, traten Schlag aus Schlag ein. Zuvörderst legte Pastor Grabau in Gegenwalt des versammelten Ministern und des Kirchenvorstandes sein Seniorat (Präsidium) und das Kollege-Direktorium nieder, und niemand bat ihn, diese Ämter wieder zu übernehmen. Hernach wurde der erste Teil jener Beschwerdeschrift des Diakonus verhandelt, die Pastor Grabau durch

Judä V. 19 betitelt hatte, und der Kläger bekam Recht. Pastor Grabau appellierte an die Synode, die schnell bis Anfang Mai zusammengerufen wurde. Am 13. April wollte er in einer Gemeindeversammlung den Diakonus dadurch entfernen, daß er ausrief, er werde gewiß sterben, wenn er noch bis zu dieser Synode, auf die man ihn verwies, neben jenem leben solle. Er rief aus: „So habe ich eine Gemeinde gehabt", und lief in jener Gemeindeversammlung davon, ohne seinen Zweck zu erreichen. Indeß gelang es ihm nach einigen Wochen, da er des Spektakels immer mehr machte, durch die kleine Mehrheit, die er unter den Gemeinde-Trustees für sich hatte, dem Diakonus die Kanzel der Dreieinigkeitskirche zu verbieten. Als ihm hierauf eine Visitation angezeigt wurde, ließ Grabau in der Frühe des Sonntags schnell durch eben dieselben Trustees die Kirchenthüren schließen und den Gottesdienst in seiner Kirche aussetzen, was große Entrüstung in der Gemeinde hervorrief. Am darauffolgenden Sonntag gestalteten sich die Verhältnisse so, daß der Teil der Gemeinde, der zum Diakonus hielt, in den Saal des Martin-Luther-Kollegiums zog, um dort seinen Gottesdienst abzuhalten. So war die Spaltung in der Gemeinde zu Buffalo entschieden, denn nach der Maisynode, welche sich als die neunte Buffalosynode versammelte, mietete diese neu organisierte Gemeinde, welche den bisherigen Diakonus zum Pastor berief, die französische Kirche in Buffalo behufs ihrer Gottesdienste.

Es sei schließlich nur kurz bemerkt, daß es zwar anfänglich schien, als sei Pastor Grabau vor der Synode zur Rechenschaft bereit, am 11. Tage aber sagte er sich plötzlich von dieser Synode los; seiner Erklärung nach darum, weil er von den meisten Predigern der Synode gehaßt werde. Mit ihm verließen drei Pastoren den Sitzungssaal und sagten sich ebenfalls los. Die übrigen Pastoren (etliche zwanzig) nebst den betreffenden Deputierten fühlten sich anfänglich ziemlich ratlos, doch empfand man bald, daß eine Übergangszeit, eine gnädige Heimsuchung für viele gekommen war. Durch diesen Abgang Pastor Grabaus gewann die Buffaloer Synode eine solche Gestalt, bei der es möglich war, auf das Kolloquium, zu welchem die Missourisynode schon seit so vielen Jahren

aufgefordert hatte, einzugehen. Je mehr die Missourisynode -rs dahin von Grabau und seiner Partei verflucht worden war, desto deutlicher nahm sie zu, von der Hand Gottes gesegnet. Ihre Lehranstalten blühten, die Zahl ihrer Prediger war bereits 300; ihre Schriften wurden von vielen gelesen, sogar solche Synoden, die vordem im Synkretismus und Unionismus lagen, hörten auf die Stimme der Missourisynode und traten ihr näher. Menschlich betrachtet bedurfte eine solche Synode der Buffaloer, die in jeder Hinsicht bankerott waren, gar nicht! Um so größer war die Freude, als Professor Walther, der Präses der Missourisynode, zwei Delegaten des Buffaloer Ministern zu einer Besprechung nach Fort Wayne einlud, allwo die Präliminarien zu dem in Buffalo abzuhaltenden öffentlichen Kolloquium verabredet wurden. Von diesem möge der folgende IX. Abschnitt berichten.

IX.
Das Buffaloer Kolloquium,
das ist:
die Verhandlungen und schließlichen Erklärungen der Buffaloer und der die Missourisynode vertretenden Kolloquenten.

Dies Kolloquium wurde am 20. November 1866 innerhalb der neuorganisierten Gemeinde, welche sich schon im Mai desselben Jahres von Pastor Grabau getrennt hatte, in Buffalo eröffnet. Als Vertreter der Missourisynode erschienen: Professor C. F. W. Walther, Pastor H. C. Schwan, Dr. W. Sihler und die Deputierten: J. C. D. Römer, J. Keil und Joh. C. Teiß. Als Kolloquenten der Buffalo-Synode waren erwählt worden: Pastor H. v. Rohr, Pastor Chr. Hochstetter, Pastor P. Brand und die Deputierten: Chr. Krull, Ernst Schorr und Hans A. Christiansen.

Nachdem ein fünfundzwanzigjähriger Lehrstreit dieser Zusammenkunft vorangegaugen, und das Haupthindernis, weshalb ein solches Kolloquium nicht schon lange zu stände gekommen, nunmehr beseitigt war, hatte schon im August d. J. das Buffaloer Ministerium von Detroit aus den Präses der Missourisynode, Professor Walther, davon benachrichtigt, daß man jetzt auch buffaloerseits willig sei, auf das schon vor zwanzig Jahren durch die sächsischen Pastoren angebotene Religionsgespräch einzugehen. Hierauf fand auf Wunsch Professor Walthers, wie oben angegeben, am 10. und 11. Oktober d. J. in Fort Wayne eine Zusammenkunft und Privatgespräch zwischen Professor Walther und dem dortigen Pastor Sihler einerseits, und den Pastoren von Rohr und Hochstetter andererseits statt. Es wurde dort die feste Hoffnung gewonnen, daß das öffentliche Kolloquium zu vollständiger Verständigung und Einigung führen werde. Man hatte sich nun schon kennen gelernt, als die Tage des Kolloquiums in Buffalo am 20. November vorhin genannten Jahres herankamen. Abgesehen von den Verhandlungen, die öffentlich in der Kirche stattfanden, galt es nun auch, die Fesseln zu brechen, die ein langjähriger Parteihaß sowohl Predigern als Gemeindegliedern angelegt hatte. Auf dem Kolloquium selbst hielt Pastor von Rohr, einer der Buffaloer Kolloquenten, bis zu Ende an gewissen Lehrdifferenzen fest. Die anderen aber, nämlich die sämtlichen drei Deputierten der.Buffaloer Synode und die Pastoren Brand und Hochstetter gaben folgendes zu Protokoll: „Schließlich erklären die Buffaloer Deputierten, in Anbetracht dessen, daß sie den zu Protokoll gegebenen Erklärungen der missourischen Kolloquenten beistimmen und daß diese ihrerseits mit den Erklärungen der Buffaloer Kolloquenten sich einverstanden erklärt haben, — ist nunmehr die Lehreinigkeit zwischen der Missourisynode und uns völlig hergestellt."

Die missourischen Kolloquenten gaben darauf folgendes ihrerseits zu Protokoll: „Vorstehender Erklärung kommen die sämtlichen gegenwärtigen Vertreter der Missourisynode mit der Erklärung ihrerseits entgegen, daß auch sie mit Dank und Preis gegen den Herrn vollständige Lehreinigkeit mit Vorgenannten für

das Ergebnis dieses Kolloquiums erkennen und reichen daher denselben im Angesicht der ganzen Kirche hierdurch die Bruderhand."

Die Lehrstücke, über welche bis dahin Differenzen zwischen den beiden Synoden stattgefunden hatten, wurden der Reihe nach verhandelt, dieselben betrafen:

1. Die Lehre von der Kirche. Nach vorhergegangener Besprechung wurde schließlich erklärt: Daß zur Kirche, von welcher das apostolische Symbolum handelt, oder zur Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes nur wahrhaft Gläubige und Heilige gehören, oder daß nur diese wahre Glieder derselben sind, daß aber in diesem Leben solcher Kirche immer auch Heuchler oder Nichtchristen beigemischt sind, und daß somit die unsichtbare und sichtbare Kirche nicht zwei verschiedene Kirchen, sondern nur Eine sind.

Da es papistisch wäre, die rechtgläubige sichtbare Kirche für die Eine heilige christliche Kirche zu erklären, außer welcher kein Heil und keine Seligkeit sei, so wurde von seiten der Kolloquenten der Missourisynode erklärt, daß nicht nur die Gemeinschaften von Menschen nach Gottes Wort Kirchen seien, in welchen die Lehre des Evangeliums durchaus rein gepredigt wird, und alle Sakramente unverfälscht verwaltet werden, sondern auch solche, wo, wie Luther sagt, Wort und Sakrament nicht allerdings verleugnet und verworfen wird, sondern beides wesentlich bleibt; gesetzt auch, daß die Gemeinschaft in ihrem öffentlichen Bekenntnis mit Fundamentalirrtümern behaftet und befleckt wäre, nämlich mit Irrtümern, die den Grund nicht geradezu umstoßen, aber unmittelbar umstoßen können (z. B. ein Irrtum vom Heiligen Abendmahl). — Mit dieser Erklärung war Pastor von Rohr nicht zufrieden, sondern verblieb auf der Meinung, daß eine Versammlung, welche in einem Fundamentalirrtum sich befinde, keine Kirche sei. Worauf man ihm zeigte, daß nach 2. Thess. 2, 4, Apostelg. 29, 30, 1. Kor. 11, 19, 2. Petri 2, 1, Offenb. 2, 15 mitten in der Gemeinde Sekten entstehen, daß solche zwar nicht von der Kirche (nicht zur Kirche gehörig), jedoch in der Kirche sind, daß auch der Papst, das Haupt der Sektierer, in der Kirche befindlich, seinen Sitz im Tempel Gottes hat, wie Luther in der

Schrift gegen Hans Wurst solches nachweist und gleichnisweise sagt: er liegt auf der Kirche, wie der Bär auf einem Menschen, der aber deswegen keineswegs zum Menschen gehört, im Gegenteil, man wäre ihn herzlich gerne los. — „Damit, so wurde schließlich dem Pastor von Rohr entgegnet, fragen und glauben wir nicht, daß die Kirche aus allen Sekten bestehe, sondern nur, daß die Sekten in der Kirche seien, wie der Unrat im menschlichen Körper, daß sie aber, sofern sie noch das Wort Gottes wesentlich besitzen, auch Gläubige in ihren Gemeinschaften haben, um welcher Ursachen willen man sie noch Kirchen heißt, und sie sich auch noch in den Grenzen der sogenannten Christenheit befinden. Die Sekten, als solche, gehören aber darum nicht zu der Kirche der Berufenen, sondern sind bloß in dem Haufen, der die Kirche der Berufenen, oder die allgemeine sichtbare Kirche heißt."

Als falsch erkannten demgemäß die übrigen fünf Buffaloer Kolloquenten folgendes, was sich im Informatorium und zum Teil auch in den Buffaloer Synodalbriefen bis dahin gefunden hatte. 1. Die sichtbare lutherische Kirche sei nicht eine Partikularkirche, sondern die Eine Heerde, von der der Herr Christus redet, Joh. 15, 16, und außerhalb derselben sammle Gott seine Schafe nicht! 2. Außer der sichtbaren lutherischen Kirche könne niemand selig werden. 3. Falsche Kirchen hätten nicht die unsichtbare Kirche als einen Teil ihrer Partikularkirchen in sich, könnten daher auch nicht synekdochisch (d. h. um der in ihnen verborgenen Gläubigen willen) Kirche genannt werden. 4. Die Kirche habe das höchste und letzte Gericht oder die Schlüssel nicht unmittelbar, sondern nur insofern sie das Amt hat, das die Bekenntnisse führt,' das ist, es sei das höchste und letzte Gericht nur den im heil. Predigtamt Stehenden gegeben. Infolge der Verwerfung dieser Behauptungen wurde auch zugegeben, daß die Laiendelegaten auf den Konzilien (Synoden und Kolloquien) ebendasselbe Recht haben, zu urteilen, wie die Prediger.

2. Die Lehre vom heil. Predigtamt. Nachdem die Bedenken der Buffaloer Kolloquenten in betreff der Lehre, daß das Predigtamt durch die Gemeinde dem, der berufen wird,

übertragen werde, gehört und besprochen waren, gab Prof. Walther nebst den übrigen misfourischen Kolloquenten folgendes zu Protokoll, wodurch die von den Buffaloern bis dahin beanstandete Thesis VII im zweiten Teil des Buches von Kirche und Amt (siehe Kap. VII) in ein deutliches Licht gesetzt wurde:

Zur Kirche gehören nur die wahrhaft Gläubigen. Der Kirche der Gläubigen hat Christus, nach Matth. 16, die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, und damit alle Gewalten und Rechte, die es in der Kirche giebt, daher auch der Apostel 1. Kor. 3 den Gläubigen zuruft: „Alles ist euer!" In der Kirche des Neuen Testaments ist der Unterschied, welcher in der Kirche des Alten Testaments darin stattfand, daß nur Ein Stamm, und insonderheit Eine Familie das Priestertum hatte, aufgehoben; nach 1 Petri 2 ist vielmehr die ganze Kirche der Gläubigen priesterlichen Geschlechtes und Standes. Während daher im Alten Testament keine dem Priester zukommende Handlung, z. B. ein Opfer, Gültigkeit hatte, wenn sie von einer Person verrichtet wurde, die nicht zu der ausgesonderten, priesterlichen Familie gehörte, so haben hingegen alle Gläubige des Neuen Testaments die innerliche Fähigkeit zu allen priesterlichen Verrichtungen, indem sie nicht mehr, wie die Gläubigen des Alten Testaments, unter den Vormündern stehende Kinder sind, zwischen denen und Knechten kein Unterschied ist, sondern freie Kinder Gottes nach Gal. 4, 1. Christus hat aber neben dem geistlichen Priestertum in der Aussonderung und Berufung der heil. Apostel zur öffentlichen Verwaltung aller priesterlichen Ämter das öffentliche Predigtamt in seiner Kirche gestiftet und eingesetzt für alle Zeiten bis an das Ende der Tage.

Hiermit hat nun zwar Christus die Gleichheit aller feiner Gläubigen dem Stande und Rechte nach nicht aufgehoben, denn sie sind und bleiben alle Brüder, geistliche Priester und Könige; aber weil Christus unter seinen Christen, als geistlichen Priestern, das öffentliche Predigtamt geordnet und eingesetzt hat, so ist nun keinen Privatchristen erlaubt, die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte auszuüben, sondern allein, wie es sein

Stand und Beruf und die Not fordert; hinwiederum, weil diejenigen, welche im öffentlichen Predigtamte stehen, nur dadurch von den Christen unterschieden sind, daß sie die priesterlichen Ämter, welche nur den Christen gehören, im öffentlichen Amte verwalten, so sind sie nicht besondere, bevorzugte Priester, und bilden nicht einen besonderen Priesterstand, sondern sind nur unter den Priestern die Dienenden.

Die Kirche ist, wie die Schrift sagt, die Hausehre, die öffentlichen Prediger, die Haushalter, jene ist die Braut Christi, diese sind ihre Knechte, nach 2. Kor. 4, 5, Col. 1, 24, 25. Das öffentliche Predigtamt wird jedoch nicht von der Gemeinde oder Kirche, sondern von Gott nur durch die Gemeinde oder Kirche, nämlich durch Wahl und Berufung übertragen. Die Kirche ist nicht die erste und ursprüngliche Ursache desselben, sondern allein die Mittelursache, oder, wie unsere Theologen reden, die weniger ursprüngliche (*minus principalis*); viel weniger ist das öffentliche Predigtamt nur Folge einer sittlichen Notwendigkeit, also eine menschliche Kirchenordnung. Die erste und ursprüngliche Ursache desselben ist vielmehr der große Gott selbst, es ist göttlicher Einsetzung. Daher denn die öffentlichen Prediger, obgleich sie Diener und Knechte der Gemeinde sind, noch viel mehr Knechte und Diener Gottes sind, und ihr Amt, obgleich sie es im Namen und anstatt der Kirche verwalten, es doch noch vielmehr im Namen und anstatt Gottes und Christi führen, oder Botschafter an Christi Statt sind.

Zwar überträgt durch den Beruf die Kirche oder Gemeinde den Kirchendienern keine anderen Ämter, als die sie selbst hat (natürlich ohne dieselben damit zu verlieren, wie der Hausvater keines seiner Rechte verliert, wenn er einer Person die Rechte der Haushaltung überträgt); allein daß sie dem Kirchendiener dabei aufträgt, diese Ämter öffentlich zu verwalten, das hat seinen Grund nicht darin, daß jeder Christ das Recht hätte, das Predigtamt öffentlich auszuüben, sondern weil Christus seiner Kirche Befehl und Macht gegeben hat, besondere Personen dazu zu berufen, und damit zu beauftragen, daß sie allein das Amt auch öffentlich

unter den Christen verwalten, daher das öffentliche Predigtamt keineswegs ein sogenanntes Kollektiv-Priestertum ist oder genannt werden kann; denn die Christen sind wohl durch ihre im Glauben empfangene, oder doch ergriffene Taufe Priester, aber nicht öffentliche Lehrer, Prediger, Pfarrer, Pastoren, Bischöfe u. s. w. geworden.

Wenn im Buche von „Kirche und Amt" behauptet wird, daß das öffentliche Predigtamt von Gott allein um der Ordnung willen gestiftet worden sei, so ist dieß nur im Gegensatz dagegen gesagt, daß Gott durch die Ausrichtung des öffentlichen Predigtamtes einen neuen Standesunterschied festgesetzt habe, wie dies unter der Ökonomie des Gesetzes im Alten Testament der Fall war. Unter die ferneren Ursachen gehört z. B. ohne Zweifel, daß die Gaben, die Christus zur Verwaltung des öffentlichen Predigtamtes giebt, zum gemeinen Nutzen verwendet und der Leib Christi so erbaut werden könne und dergleichen.

Wenn es endlich im Buche „von Kirche und Amt" S. 355 heißt: daß die Christen zur Ausübung ihrer priesterlichen Rechte an anderen nicht nur berechtigt, sondern auch „berufen" seien, so wird hier die Berufung nicht in dem engeren Sinne eines Amtsberufes, wie ihn die öffentlichen Prediger in der Kirche haben, sondern in dem allgemeinen eines Verpflichtetseins vor Gott genommen. Übrigens werden hier unter den priesterlichen Ämtern lehren, ermahnen, mit Gottes Wort strafen, trösten, taufen, absolvieren und dergleichen verstanden.
Anmerkung:

Wenn man Amt *in abstracto* und Amt *in concreto* unterscheidet, so versteht man unter ersterem das Amt, sofern man dabei von den Personen, die es tragen, absieht; unter letzterem das Amt, sofern damit Personen betraut sind.

2. Herr Pastor v. Rohr erklärte hiezu: „Ich bin mit dieser Erklärung befriedigt in Hinsicht auf die Entstehung des Predigtamtes und der bis dahin streitigen Übertragungslehre. Der Ausdruck „Kirche der Gläubigen" gehört zu der Differenz von sichtbarer und unsichtbarer Kirche und ist von mir mit dieser Zustimmung nicht gemeint."

3. Die übrigen Kolloquenten von seiten der Buffalo-Synode: Pastor Brand, Pastor Hochstetter, Chr. Krull, E. Schorr und H. Christiansen, erklärten sich mit obigem Aufsatz völlig einverstanden, so daß die Bedenken, die sie früher hatten, nunmehr gehoben seien und keine Differenz mehr zwischen ihnen und der anderen Seite bleibe. —

Hierauf kam die sowohl im Hirtenbrief als im zweiten Buffaloer Synodalbrief enthaltene falsche Lehre zur Sprache, als ob der rechte göttliche Beruf oder das öffentliche Amt den Worten der Einsetzung z. B- im heil. Abendmahl ihre Kraft und Wirkung gebe (2. Synodalbrief S. 11 und 12).

Mit Ausnahme des Pastor v. Rohr, der hierüber eine eigene Erklärung gab, in welcher er diese falsche Lehre festhielt, die von sämtlichen übrigen Kolloquenten als der schwerste Irrtum erkannt wurde, der jemals in der Buffaloer Synode gelehrt worden, erklärten die Buffaloer Kolloquenten hierüber unter anderem folgendes:

Wenn anders die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesum Christum noch zu Recht bestehen soll, so muß, wie Luther sagt, unser Glaube und Sakrament nicht auf der (administrierenden) Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter. — Wir wissen wohl, daß die Person sündigt, die sich unberufen in ein Amt drängt, nach Ebr. 5, 4. Wir bekennen auch, daß sich alle diejenigen der Sünde teilhaftig machen, welche wider besser Wissen und Gewissen solche Unberufene hören, oder ihres Dienstes gebrauchen; aber Gottes Wahrheit wird durch unser Sündigen nicht aufgehoben, und Gottes Wort und Sakrament selbst wird nicht ungewiß und unkräftig, es sei verkündigt und administriert, von wem es immer wolle. Christus wird, wie Luther sagt, um böser Leute willen (d. h. in diesem Falle um betrüglicher Schleicher willen) kein Lügner noch Betrüger seiner Kirche, sondern tauft und giebt ihr seinen Leib und sein Blut, es sei die Hand, dadurch er's thut, wes und wer sie wolle. Das Wort Gottes selbst wird 2. Kor. 3 ein Amt des Geistes genannt, denn „die Worte, die ich rede," sagt Christus Joh. 6, 63, „sind

Geist und Leben." Der heil. Geist ist, wie die Alten lehren, vom reinen Wort und richtig verwalteten Sakrament untrennbar. Es lehrt daher M. Chemnitz, der keineswegs unter die pietistischen Lehrer zu zählen, sondern einer der Verfasser der Konkordienformel ist, folgendes: „Es ist kein Zweifel, daß Gott durch die verkündigte Stimme des Evangelii wirksam sei, von wem immer auch dieselbe verkündigt werden möge." Chemnitz verwirft es auch entschieden, daß das tridentinische Konzil die Wahrheit und Wirksamkeit der Absolution und Sakramente auch nur teilweise von der Person des Absolvierenden abhängig macht. — Wenn das Wort Gottes für sich selbst nicht mehr kräftig und zureichend wäre, den seligmachenden Glauben zu wirken, so wäre unsere Seligkeit an eine menschliche Person gebunden und wenn irgend ein Zweifel entstände in betreff der Rechtmäßigkeit der Vokation des Pfarrers, so wäre eben damit auch die heil. Taufe, das heil. Abendmahl und die heil. Absolution zweifelhaft, der Glaube selbst wäre hierdurch erschüttert. Es wurde noch erkannt, daß die hiermit verworfene Lehre einem Fundamentalartikel des christlichen Glaubens zuwider sei.

3) Die Lehre vom Bann. Da in betreff der Lehre und Handhabung des Bannes, wie sie in der Missourisynode zu Recht besteht, auch in Deutschland noch manche Bedenken und Vorurteile obwalten, so sei der stenographische Bericht über die in betreff dieses Stückes geführten Verhandlungen aus Nr. 11 und 12 des „Lutherischen Volksblattes" Jahrg. 1883, hier wörtlich abgedruckt.

Vom Bann hatte die Buffalosynode nach § 18, Jahrg. 9, Nr. 16 des „Lutheraners" folgendes gelehrt:

„Die Gemeinde hat also nicht zu richten und zu gebieten oder zu erklären, daß er, (der Sünder) dafür (für einen Heiden und Zöllner) gehalten werden soll." *) (Zweiter

---

*) Dieser Satz wurde darum als falsch erklärt, weil er die Meinung in sich schließt, als ob der Prediger allein in streitigen Fällen die Entscheidung habe; andererseits wurde auf dem Kolloquium auch erkannt, daß auch dann, wenn die Gemeinde entscheidet, nur das als Stimme der Kirche anzunehmen ist, was dem Worte Gottes gemäß entschieden wird.

Synodalbericht S. 28.) „Ebenso irrig ist es, daß die Gemeinde in streitigen Fällen die Entscheidung über den Gebrauch des Binde-und Löseschlüssels habe."

Walther: Dagegen sagen die Schmalkaldischen Artikel: „Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet u. s. w., und deutet wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: wo zween oder drei versammelt sein." Und Luther sagt (Erlang. XXXI S. 177): „So ist eine christliche Gemeinde nicht des Offizials Dienstmagd, noch des Bischofs Stockmeister, daß er möge zu ihr sagen: Du Grethe, du Hans halt mir den oder den im Bann. — Awe, ja, seid uns willkommen, lieber Offizial. In weltlicher Oberkeit hätte solches wohl eine Meinung, aber hie da es die Seelen betrifft, soll die Gemeinde auch mit Richter und Frau sein." (Offizial hieß ein bischöflicher Vikar, welcher die Arbeit des Sprengels versah, während der Bischof seinem Vergnügen nachging.) Es ist somit eine schreckliche Anmaßung, wenn die Prediger die Schlüssel sich allein zusprechen und das Bannurteil allein verhängen, ein solcher Bann ist wider Gottes Wort und daher falsch.

v. Rohr: Wenn Luther sagt: „Die Gemeinde soll auch mit Richter und Frau sein," so lasse ich dies soweit gelten, daß die Gemeinde allerdings richten darf indem sie den Sünder, weil er die Vermahnung im zweiten Grade nicht annimmt, als einen Zöllner und Heiden vermahnt. Da braucht es dann kein weiteres Richten mehr, sondern nur, daß sie ihn nach Christi Befehl für einen Heiden und Zöllner hält. Ist der Sünder nämlich im zweiten Grade der Vermahnung gewesen, so tritt nun unsere Ordnung ein, daß nämlich das Ministerium die Jurisdiktion hat, und dies gebraucht nun seine Macht und urteilt, ob die Sentenz Christi hier statthaben soll, oder nicht. Nach unserem zweiten Synodalbrief soll „um allerlei Sünde willen" über den Unbußfertigen der Bann ausgesprochen werden. Das ist unsere Lehre und ich meine, Sie könnten mit dieser Erklärung wohl zufrieden sein.

Walther: Damit können wir uns gar nicht zufrieden geben,-denn Ihre Lehre ist straks wider die Symbole und Luther. Es

wird hiermit der Gemeinde grundsätzlich das Recht genommen, im Bannerkenntnis auch eine Stimme zu haben, sie wird zur Stockmeisterin des Pastors herabgesetzt. Was anders wäre es noch gewesen, wenn die Buffaloer Pastoren ihren Gemeinden gesagt hätten: Ihr habt zwar das Recht des Bindeschlüssels nach den Symbolen, und Matth. 18, aber um der Ordnung willen überlaßt es uns im Ministerium; hingegen hier wird geradezu der Gemeinde das Recht abgesprochen, also durchaus falsch gelehrt.

Hochstetter: Das Ermahnen, was der Gemeinde zugesprochen wird, ist aber doch auch ein Richten?

Schwan: Allerdings, aber wer soll nun entscheiden, wann genug ermahnt ist? Nach Matth. 18 doch offenbar die Gemeinde, denn an diese verweist der Herr, wenn der Sünder auch im zweiten Grade unbußfertig bleibt.

v. Rohr: Was bleibt denn dann dem Pastor?

Walther: Der Pastor hat auch mitzurichten, ja in seinem Urteil voranzugehen, da er die andern alle unterrichten und über die Sache belehren soll wie Paulus 1. Kor. 5 auch thut; sodann hat er das Bannerkenntnis öffentlich zu vollziehen, indem er den Bann öffentlich über den Sünder ausspricht und verkündigt. Wenn wir sagen: Die Gemeinde hat zu richten, so verstehen wir (hier) Gemeinden nicht mit Ausschluß, sondern mit Einschluß des Pastors, also die Gemeinde und ihren Pastor.

v. Rohr: Wir haben uns bei unserem Bannverfahren nach der sächsischen und pommerschen Kirchenordnung gerichtet.

Walther: Nein, das haben Sie eben nicht getan. Denn nach diesen Kirchenordnungen wird erstlich den Gemeinden nicht grundsätzlich das Recht des Bindeschlüssels abgesprochen; denn derselbe Bugenhagen, der die pommersche Kirchenordnung entwarf, hat auch die Schmalkaldischen Artikel unterschrieben, worin der Gemeinde dies Recht eingeräumt wird. Sodann bestimmen diese Kirchenordnungen ja ausdrücklich, daß das Bannerkenntnis von einem Top ToC
Konsistorium, also von Predigern und Laien, welche die Zuhörerschaft repräsentieren, gefällt werden soll; Sie aber haben die Laien gänzlich ausgeschlossen, und diese Gewalt allein dem

Ministerium, d. h. den Pastoren zugesprochen. Ein Bann aber, der mit Ausschluß der Zuhörerschaft verhängt wird, ist nach Luther ein Sch… Bann, d. h nicht der Bann, von dem Matth. 18 handelt, auch wenn der betreffende Mensch durch seine Sünde wirklich des Bannes wert wäre. Luther sagt: „Die Gemeinde, so solchen soll bännisch halten, soll wissen und gewiß sein, wie der den Bann verdienet und drein kommen ist, wie hier der Text (Matth. 18) giebt." Wie kann dies aber die Gemeinde, wenn der Sünder nicht vor sie gebracht, und wenn der Prozeß flicht in ihrer Mitte verhandelt wird?

Hier trat einer der Zuhörer auf, bat ums Wort und bezeugte, er sei von dem Buffaloer Ministerium gebannt worden während des Centkassenstreites und wisse heute noch nicht warum, denn er sei nie vermahnt worden und die Vorsteher, die er darum fragte, konnten es ihm auch nicht sagen.

Walther: Das ist erschrecklich und ein durchaus falscher, ungerechter Bann.

v. Rohr: Wenn das geschehen ist, so ist es wider unsere Ordnung geschehen.

Allein von vielen Seiten wurde bezeugt, daß so etwas zum öfteren vorgekommen sei. Etliche seien öfters auf der Stelle, innerhalb wenigen Tagen gebannt worden, sonderlich wenn sie schon zuvor als dem Ministerio ungehorsam galten.

Walther: Man bedenke doch wohl das ernste, schreckliche Wort, was Luther allen denen zuruft, welche einen falschen Bann verhängen, er sagt: „Dein Gewissen wird dich urteilen und sagen: Du hast Gottes Namen gelästert, die Schlüssel geschändet, und dazu deinem Nähesten Gewalt und Unrecht getan, sein Gewissen mit Lügen erschreckt, auf Irrtum und falschen Verstand der Schlüssel geführt und geistlich getötet. Wo willst du denn bleiben?"

Am Nachmittag verreiste Pastor v. Rohr nach Wolcottsville und nahm an diesen Verhandlungen nicht mehr teil; nachdem ihm dieselben am Montag darauf überreicht worden waren, erklärte er trotz seines ohne Zweifel schreienden Gewissens folgendes:

Vom Bann und Amt der Schlüssel bekenne ich mich zu der

bisherigen Lehre der Synode von Buffalo, als dem Worte Gottes und den Symbolen gemäß, sowie auch zur Ausübung oder Praxis unserer sächsischen und pommerschen Kirchenordnungen, abgesehen von zu erweisenden Abweichungen in einzelnen Fällen aus Schwachheit oder Ungerechtigkeit. Dagegen erkenne ich die Lehre der Synode von Missouri für gänzlich neu, falsch und kirchentrennend.

Wir fahren fort in Mitteilung der Verhandlungen:

Walther: Paulus straft 1. Kor. 5 nicht bloß den Pastor, sondern die ganze Gemeinde zu Korinth, daß sie den Bann über den Blutschänder nicht verhängt hatte, wie könnte er das tun, wenn der Prediger die Jurisdiktion allein hätte? Und nochmals da sie jenen Blutschänder wieder aufnehmen sollen, fordert er ebenfalls nicht bloß den Prediger, sondern die ganze Gemeinde dazu aus. Er gebraucht dabei das Wörtlein Luronn, was nach Chemnitz so viel heißt als etwas durch öffentliches, gemeinsames Aburteilen annehmen.

Buff.: Der Bann kann aber doch nicht durch Stimmenmehrheit oder Abstimmen überhaupt vollzogen werden?

Miss.: Keineswegs, in Sachen der Lehre und des Gewissens gilt nicht Stimmenmehrheit, sondern allein das Wort Gottes. Wenn also die Sache bis zum Ausschluß gediehen ist, so halten wir in der Gemeindeversammlung Umfrage, ob jeder einzelne nun die Überzeugung gewonnen habe, daß der Sünder in den Bann gehört. Hat jemand noch Bedenken, so werden sie ihm gelöst, und so lange fortgefahren, bis allesamt die gleiche Erkenntnis gewonnen haben und mit festem Herzen in dasselbe Urteil einstimmen.

Buff.: Kann denn der Bann nicht eher verhängt werden, als bis alle einmütig sein?

Miss.: Nein nicht eher, denn sollen alle ihn für einen Heiden und Zöllner halten, so müssen auch alle, die die Gemeinde repräsentieren, dasselbe Urteil über ihn gewonnen haben. — Was würde denn erreicht sein, wenn der Bann zwar ausgesprochen würde, viele aber würden den Sünder nicht für bännisch halten? Würde ein solcher Bann wohl einen großen Eindruck aus den

Sünder machen? gewiß nicht; wenn ich meinen Finger durchschneide, er bleibt aber am letzten Viertel hängen, so ist er eben doch nicht vom Leibe getrennt, obwohl ich den Versuch dazu gemacht habe.

Buff.: Aus diese Weise könnte aber irgend ein Böswilliger oder ein Freund und Verwandter des Sünders den Bann verhindern oder doch aushalten.

Miss.: Nicht so leicht, als es scheinen möchte, denn ist die Sünde wirklich eine Todsünde und ebenso wie die Unbußfertigkeit des Sünders offenbar, und zeugt der Pastor und die Gemeinde mit rechtem Ernst dagegen, so gehört schon ein ganz rohes und ungläubiges Gemüt dazu, einem solchen Sünder öffentlich beizustehen; geschieht es dennoch, so muß freilich ein solcher selbst in Vermahnung genommen und der andere Bannprozeß so lange ausgeschoben werden. Solche unlautere Gesellen werden übrigens in der Regel bald genug offenbar und machen dann wenig Beschwer.

Buff.: Immerhin ist das Bannverfahren somit ein sehr langsames.

Miss.: Das ist wahr, man wird in ein paar Wochen nicht damit fertig. Aber wer wollte das tadeln oder beklagen, da es der Herr Christus selbst so geordnet hat, und Er weiß doch am besten, wie er seine Kirche regieren soll; auch hat der Sünder um so viel mehr Raum zur Buße. Endlich ist die Zeit und Arbeit ja nicht verloren, wenn es auch dem Sünder nichts helfen sollte, denn gerade bei solcher gewissenhafter Prozedur lernt eine Gemeinde ungemein viel, wird in Erkenntnis und christlicher Handhabung der Kirchenzucht mächtig gefördert; neuer Ernst in der eigenen Heiligung fortzufahren ergreift die Gemüter, man wird sich bewußt, welche schwere Verantwortung man auch für seinen Mitchristen zu geben hat, und der Bann, wenn er endlich gefällt ist, wird um so mehr eine ernste schwere und gesegnete Zuchtrute. Die Tatsache, daß alle in der Gemeinde dasselbe Urteil und Erkenntnis gefällt haben, wird den verstockten Sünder um so heilsamer erschüttern, um so eher zur Buße bewegen.

Buff.: Sie sagten vorhin von Todsünden, ist Ihre Meinung, daß bloß bei solchen der Bann erfolgen sollte?

Miss.: Allerdings bloß bei Todsünden, d. h. bei solchen Sünden, bei denen der Glaube nicht bestehen kann. Es ist ganz irrig, wenn es in Ihrem zweiten Synodalbrief heißt, daß wegen aller Sünden der Bann folgen könne. Christus zeigt selbst an, welche Sünden den Bann nach sich ziehen können, wenn er nämlich im Falle der Büßfertigkeit spricht: „So hast du deinen Bruder gewonnen," so zeigt er an, daß es eine solche Sünde sein müsse, wegen welcher der Bruder verloren war. Man kann also keinen Menschen mit Recht in den Bann tun, weil er zum Beispiel eine Centkasse nicht annimmt, denn die ganze Kirche kann kein gewissenbindendes Gesetz geben, geschweige eine Gemeinde oder ein Prediger; könnte sie das, so wäre es zur Seligkeit nötig, dies Gesetz zu halten, was wider den 28. Artikel der Augsb. Konfession ist. Wohin käme man auch, wollte man wegen jeder Sünde, auch um der Schwachheitssünden willen Kirchenzucht anfangen. Es wäre dann kein Ende abzusehen; denn wir sündigen wohl alle Stunden und Minuten; man müßte endlich, wie Ströbel sagt, auch den in Kirchenzucht nehmen, der seine Nase zu hart schneuzt und Blut heraus zwingt, was ja auch wider das fünfte Gebot ist. Ebenso offenbar ist, daß die Sünde der Art sein muß, daß jeder, auch der Schwächste, sie klar und deutlich als solche erkennt, und daraus leichtlich schließen kann, daß wer solches thut und nicht bußfertig ist, kein Christ mehr sein kann.

Buff.: Hiernach könnte man dann aber viele Sünder nicht mehr strafen!

Miss.: Warum denn nicht? Man soll, muß und kann allerlei und alle Sünden strafen, tadeln und verwerfen, dazu haben wir Befehl in Gottes Wort. Nur Kirchenzucht kann und darf man nicht bei jeder Sünde anfangen; denn wo dieselbe nicht bei fruchtloser Anwendung mit dem Banne endigen kann, da darf sie auch nicht eintreten, weil es wider alle christliche Liebe und Weisheit wäre, einen Bruder bis in den dritten Grad der Vermahnung vorzunehmen, und dann schließlich doch erklären zu müssen,

es sei seine Sünde eine solche, bei der doch vielleicht der Glaube noch vorhanden sein kann und um derentwillen man ihn noch nicht für einen Heiden und Zöllner erklären und also in den Bann tun könne.

Zuletzt überreichten die anderen fünf Buffaloer Kolloquenten noch folgende Erklärung vom Amt der Schlüssel.

„Der kleine Katechismus Luthers lehrt: das Amt der Schlüssel ist die sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat. So lehren auch die Schmalkaldischen Artikel *principaliter et immediate*, d. h. ursprünglich und ohne Mittel hat die Kirche die Schlüssel. Daraus folgt, daß die Gemeinde bei Handhabung des Schlüsselamtes nicht allein Gegenstand der Seelsorge ist, sondern selbst tätigen Anteil daran nehmen muß. Weil nun die öffentliche Handhabung des Bannes das Gewissen der ganzen Gemeinde betrifft, so hat die Kirche diese nicht allein dem heil. Amte anvertraut, sondern übt sie durch sich selbst wie Calov sagt. — Nach Matth. 18 müssen immer die Grade der Ermahnung dem Bannerkenntnis vorangehen. Es ist aber nicht möglich, daß die Gemeinde ermahnt, ohne daß sie zugleich ein innerliches Urteil über den Sünder gewinnt. Soll hierauf zum. Bannerkenntnis geschritten werden, so soll der Pastor „mit seinem Urteil vorangehen", wie Brochmand schreibt, und der Gemeinde den Weg zeigen gemäß Matth. 18, 17 und 1. Kor. 5, 4, seine Gemeinde anredend: „Im Namen Jesu Christi werde der Sünder dem Satan übergeben. Thut ihn von euch! Feget den Sauerteig aus." Also soll das Bannurteil, wie Luther zu 1. Kor. 5 schreibt, mit Bewilligung der gläubigen Gemeinde gefällt werden. Hier wird auch mit Recht der alte Grundsatz angeführt: Was alle betrifft, soll mit Zustimmung aller geschehen (*quae ad omnes pertinent, cum consensu omnium fieri debent*). Im Gehorsam gegen das Wort Christi muß eine solche Entscheidung jederzeit einmütig erfolgen. Der höchste Richter ist und bleibt immer Gottes Wort. Eine gläubige Gemeinde muß sich dem Worte Gottes unterwerfen; denn die dem Worte gemäße Entscheidung ist als die Stimme der Kirche zu betrachten." — Mit dieser

Erklärung stimmten auch die Kolloquenten der Synode von Missouri überein.

4) Die Lehre von der Gewalt des Predigtamtes in Mitteldingen mußte ebenfalls verhandelt werden, weil Pastor Grabau die Missourier in diesem Stücke mit folgenden Worten angegriffen hatte: „Sie (die Missourier) lehren wider den 28. Artikel der Augsburger Konfession, die Gemeinde sei ihrem Pastor nur dann Gehorsam schuldig, wann und insofern er ihr Gottes Wort predige; wenn er aber bloß ermahne oder etwas, das nicht wider Gottes Wort ist, in kirchlichen Dingen verlange (z. B. einen Schulbau) so könne sie den Gehorsam verweigern."

Hierüber gaben die fünf Buffaloer Kolloquenten, mit Ausnahme des Pastor v. Rohr, folgendes zu Protokoll: „Artikel 28 der Augsb. Konfession sagt: Dieselbe Gewalt (nämlich der Bischöfe im allgemeinen) übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wortes." Und wir lehren mit Luther, daß man den Pastoren, die zum Predigtamt und Dienst der Sakramente berufen sind, ... und also das hohe göttliche Wort ausrichten, das Evangelium recht lehren u. s. w. aus Gottes Befehl Gehorsam in allen Sachen, die das Evangelium gebeut oder verbeut, schuldig ist, bei Vermeidung ewiger Verdammnis, laut dieses Spruchs: „Wer euch höret, höret mich." — In diesem göttlichen Werke steht der Prediger an Christus Statt und gebietet oder verbietet nicht für seine Person, sondern als Christus. Es folgt aber aus dem Wort des Herrn Lukä 10, 16 wie genau die Amtsgewalt seiner Diener beschränkt ist, weshalb die Apologie bei Auslegung des 28. Artikels der Augsburger Konfession unter Artikel 7 von Mißbräuchen sagt: „So ist es auch gewiß, daß dieses Wort des Herrn Christi Lukä 10, 16 nicht von Menschensatzungen redet, sondern ist straks dawider, denn die Apostel empfahen da nicht ein *mandatum cum libera*, d. i. einen ganz freien ungemessenen Befehl und Gewalt, sondern haben ein gemessenen Befehl, nämlich nicht ihr eigen Wort, sondern Gottes Wort und das Evangelium zu predigen .... darum kann dies Wort von Satzungen nicht verstanden werden." Auch lehrt die

Apologie, daß der Spruch Hebr. 13,17 „den Bischöfen nicht eigene Herrschaft oder Herrengewalt außer dem Evangelio" giebt. Unsere Symbole stimmen hierin ohne Zweifel mit Gottes Wort. Denn St. Petrus 1. Brief 5, 1—3 vermahnt die Ältesten, sie sollen die Herde weiden, aber „nicht als die über das Volk herrschen" (vgl. 1. Kor. 7, 35; 1. Kor. 11, 34) 1. Petri 5, 3 legt Luther mit den Worten aus: „Die Prediger dürfen nicht tun, als wäre das Volk unter ihnen; — denn wir haben einen Herrn, der ist Christus, der unsere Seelen regiert. Die Bischöfe sollen nichts ' tun, denn daß sie weiden, sie haben nicht Macht, ein Wort zu gebieten, sondern sollen allein Knechte sein und sagen: Das sagt dein Herr Christus, darum sollst du das tun, — wie das auch Lucä 22, 25 und 26 lehrt. Ferner lesen wir 2. Kor. 8, 8, daß Paulus, während er die Korinther um eine Armensteuer bittet, spricht: „Nicht sage ich, daß ich euch etwas gebiete, sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art ist." Es folgt daraus, daß St. Paulus gerade da, wo er auch spricht: „Das andere will ich ordnen, wenn ich komme, nicht etwa gebietend verfahren will, sondern Rat gebend und unter Zustimmung der ganzen Gemeinde." — In folgenden werden die in der Buffaloer Synode oft gemißbrauchten Ausdrücke des Artikel 28 zurechtgelegt, wenn es z. B. heiße, es gebührt solche Ordnung um Liebe und Friedens willen zu halten, u. s. w. so müsse beachtet werden, daß hiermit, wie Carpzow sage, nach den Verhältnissen jener Zeit geredet sei, denn unter dem Gehorsam, der nach göttlichem Rechte den Pfarrleuten gebühre, führe der 28. Artikel gar nichts von menschlicher Ordnung auf. Es folge dieses auch aus dem Worte: „Es gebührt" (*convenit*). Es sei auch falsch zu sagen, „das Wort Gottes geht in die Kirchenordnung über, darum werde auch in Mitteldingen ein aus Gottes Wort überzeugter Gehorsam" gefordert. Mitteldinge sind gerade solche Dinge, die in Gottes Wort weder geboten, noch verboten sind, darum kann kein Mensch, weder Ministerium noch Synode, in Mitteldingen gebieten noch verbieten, denn Christus hat uns erlöst wie von Zwang und Fluch des göttlichen Gesetzes, so auch

von allen Ceremonial- und menschlichen Gesetzen. Auch ein Bitten und Dringen, wenn es Kirchenzucht und Bann in seinem Gefolge hat, gehört unter die Stücke, wovon Luther sagt: „Wollten sie auch mit Gewalt fahren, und dazu zwingen, so müssen wir nicht gehorchen, noch drein willigen, sondern eher sterben; drum können wir den Bischöfen weder durch kirchliches noch weltliches Recht die Macht einräumen, den Kirchen etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre, denn es muß nichts böses geschehen, daß gutes daraus erfolge." Der 28. Artikel der Augsburger Konfession will also nicht die Einstimmigkeit der Kirche mit den Predigern ausschließen, vielmehr schließt er dieselbe, wie Carpzov sagt, ein, „so daß solche Ordnungen nicht ohne den Konsens oder wider Willen der Kirche (Gemeinde) gemacht werden."

Nachdem obige Erklärung verlesen und angenommen war, blieb noch übrig, über

5) die Lehre von der Ordination zu verhandeln. Pastor Grabau hatte dieselbe für eine gebotene göttliche Ordnung, die göttlichen und apostolischen Befehl habe, ausgegeben. Dagegen legten nunmehr die Buffaloer Kolloquenten (mit Ausnahme des Pastor v. Rohr) folgendes als ihre schließliche Überzeugung vor: Daß sie in der Ordination eine Handlung erkennen, welche nicht göttlicher Einsetzung ist, und demgemäß auch den richtigen Beruf nicht erst macht, dennoch aber wichtige Gründe für sich hat, und ordentlicher Weise nicht fehlen soll, denn sie' ist eine öffentliche Bestätigung des richtigen Berufes, nach apostolischem Gebrauche eingeführt, darum soll man sie ohne Not nicht unterlassen, wie denn die Schmalkaldischen Artikel sagen: „Die *ordinatio* sei nichts anderes (*nil nisi*) denn solche Bestätigung," was von Chemnitz und den anderen reinen Lehrern wiederholt wird.

Nach elf Sitzungstagen wurde das Buffaloer Kolloquium mit der oben angeführten Erklärung beschlossen. Es wurde auch ein übersichtliches Protokoll, welches die schließlichen Erklärungen der beiderseitigen Kolloquenten enthält, alsbald in St. Louis gedruckt und insonderheit in den Gemeinden der Buffaloer Synode vielfach verbreitet. Indessen trat jetzt die Verschiedenheit der

Elemente an den Tag, welche bisher in der Buffaloer Synode unter dem Regimente Pastor Grabau's verborgen gelegen hatten. Pastor Grabau selbst ließ sich von den wenigen Anhängern, die ihm noch verblieben waren, wieder zum Senior-Ministern wählen, setzte seine fanatische Opposition fort und gründete wieder ein eigenes kleines Organ, die sogenannte „wachende Kirche", welches jedoch von niemand außer den Seinen beachtet wurde. Er starb im Jahre 1879 in Buffalo. Da Pastor v. Rohr während des Kolloquiums bereits eine parteiische Sonderstellung eingenommen hatte, so bildete er ebenfalls eine eigene Fraktion, indem er drei andere Buffaloer Prediger an sich zog, wozu noch etliche im Laufe der nächsten Jahre hinzutraten. Seine bisherige Gemeinde in Neu-Bergholz erklärte sich mit dem Resultat des Buffaloer Kolloquiums einverstanden, trat zum allergrößten Teil in Glaubens- und Lehreinigkeit mit zu der Missourisynode und berief einen anderen Pastor, W. Weinbach, an seine Stelle. Pastor v. Rohr starb im Jahre 1875 in Walwow, in der Nähe von Neu-Bergholz. Nach seinem Tode löste sich diese Fraktion, welche sich ebenfalls die Buffalosynode genannt hatte, durch einen förmlichen Beschluß auf. Etliche andere aus den bisherigen Buffaloer Predigern traten zu der Ohiosynode, da ihre Gemeinden sich zu der Missourisynode neigten, diese Prediger selbst jedoch nicht. Da man nach dem Schluß des Buffaloer Kolloquiums einig geworden war, zu Anfang des Jahres 1867 noch einmal eine Buffaloer Synodalversammlung zusammen zu rufen, so versammelten sich einem ergangenen Aufruf gemäß am 26. Februar 1867 aufs neue zwölf Pastoren und fünf Gemeindedeputierte im Saale des Martin-Luther-Kollegiums zu Buffalo, allwo die Buffaloer Synode sich zu versammeln Pflegte. Es war auch eine Einladung an die umwohnenden missourischen Pastoren ergangen, demgemäß waren fünf Pastoren der Missourisynode als Gäste erschienen. Der Schreiber dieser Zeilen eröffnete diese zehnte Versammlung der Buffalosynode mit einer Rede, worin er nachwies, daß treue Lutheraner das Glaubensband, das sie mit den ihnen gleichgesinnten Bekennern verknüpft, höher achten müßten, als ein bloßes Versassungsband. Obschon

Pastor v. Rohr anfangs nach der ersten Zusammenkunft mit Prof. Walther ebenfalls die Hoffnung ausgesprochen habe, es werde aus dem Kolloquium zu einer völligen Verständigung und brüderlichen Einigung mit der Missourisynode kommen, so habe er sich dennoch aus der Mitte der Kolloquenten zurückgezogen und seine Lehrdifferenz für kirchentrennend erklärt. Wir wollen diejenigen, die uns aus unserem Wege verlassen, nicht hassen, aber auch uns selbst nicht durch sie irre machen lassen. Indessen sei es gewiß, daß Gott der Herr nunmehr im Gebiet der Buffaloer Synode seine Tenne fege, die Zeit sei gekommen, in der ein jeglicher seiner eigenen Glaubensüberzeugung nachgehen müsse. Vorerst liege das Resultat des Buffaloer Kolloquiums zur Prüfung resp. zur Annahme vor, in der Hoffnung, daß diese Synode dasselbe aus Gottes Wort gegründet und im Einklänge mit den lutherischen Symbolen finden werde. Es wurden hierauf unter dem Vorsitze des Pastor F. Zeumer die bisherigen Differenzen in der Lehre der beiderseitigen Synoden noch einmal in Gemäßheit des vorliegenden Kolloquiumsprotokolls besehen, und das Resultat dieses Religionsgespräches von allen Anwesenden einstimmig angenommen. Da Prof. Walther in bezug auf diejenigen Personen, welche von der Buffalosynode im Laufe der vergangenen Jahre zur Missourisynode übergetreten und von dieser angenommen, auch mit Predigern versorgt worden waren, am Schluß des Kolloquiums noch eine besondere Erklärung gegeben hatte, worin nachgewiesen war, daß diese Separation durch die falsche Lehre und Praxis der Buffalosynode,verschuldet worden war, so wurde auch diese Erklärung, welche sich S. 29 in angeführter Druckschrift findet, geprüft und von allen Synodalen als richtig anerkannt und angenommen. Da unter den aus der Missourisynode anwesenden Gästen etliche Pastoren waren, welche solche Oppositionsgemeinden bedienten, die bis dahin buffaloerseits als rottisch angesehen worden waren, so erklärten diese Pastoren, obschon der in der Bufsaloer Synode gebräuchliche Bann nicht legitim (rechtmäßig) vollzogen sei, und obschon man den missourischen Predigern die Einsicht in die Akten verweigert habe, so sei es dennoch von jeher

Grundsatz der Missourisynode gewesen, solche, die um wirklicher Sünden wegen gebannt waren, wenn sie zu den missourischen Predigern kamen, treulich zur Buße zu leiten, ehe man sie annahm, und daß die missourischen Pastoren dennoch wohl unterschieden zwischen solchen, die um ihrer Sünden willen den Bann verdient hatten, und zwischen solchen, die keine des Bannes würdige Sünde begangen und dennoch gebannt worden waren! Nachdem diese Synodalversammlung sich hiermit mit dem Ergebnis des Kolloquiums einverstanden erklärt hatte, schritt sie zur Regulierung ihres Verhältnisses zur Missourisynode. Es wurde deshalb am 28. Februar noch einstimmig beschlossen, alle wirkliche und solidarische Betätigung an den in den Buffaloer Synodalschriften sich findenden falschen Lehren zu widerrufen, auch alle Schmähungen, womit die Missourisynode und deren Lehrer bis dahin verfolgt worden waren, zurückzunehmen; es wurde auch erklärt, man könne den seitherigen Buffaloer Synodalschriften kern Lehransehen mehr zugestehen, da sie hauptsächlich in der Absicht geschrieben worden seien, obgenannte falsche Lehren zu rechtfertigen und auszubreiten. Am folgenden Tage, den 1. März 1867, erschienen die missourischen Pastoren wieder inmitten dieser Versammlung, um sich auch ihrerseits mit diesen Synodalen auszusöhnen und sie sämtlich als Brüder *) anzuerkennen, worauf man

---

*) Da an den meisten Orten in der Umgebung von Buffalo und sonst auch die Gemeinden der beiderseitigen Synoden bis dahin in einem Oppositionsverhältnis gestanden hatten, so blieb noch die Aufgabe, den Riß, der unter den Gemeinden entstanden war, zu heilen. Zu dem Ende traten in der Regel die bisherigen Buffaloer Prediger nebst ihren Gemeinden zu der Missourisynode über, wodurch auch eine Vereinigung der Gemeinden angebahnt und der Spaltung an ihrem Orte ein Ende gemacht wurde. Dieses geschah in der Stadt Buffalo und an anderen Orten. Die Namen jener zwölf Pastoren, welche mit Ausnahme eines einzigen im Laufe der nächsten Jahre der Missourisynode beitraten, nachdem sie die Buffaloer Synode am 1. März des Jahres 1867 auf unbestimmte Zeit vertagt hatten, sind: Der nun verstorbene F. G. Zeumer, sodann E. Leenhuis, Chr. Hochstetter, A. G. Döhler, G. Wolläger, Chr. Bauer, P. Brand, H. Kanold, G. Runkel, O. Wüst, W. Weinbach, Chr. Großberger.

sich gegenseitig Bruderkuß und Handschlag reichte. Unter innigem Dank gegen Gott und der Bitte um seinen ferneren Segen zu dem abgeschlossenen Bruderbund wurde diese Sitzung beendigt und die Synode vertagte sich unter Absingung der zwei letzten Verse des Liedes: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", mit dessen letzten Zeilen auch dieser Abschnitt seinen Schluß finden möge:

Gott hat es alles wohlbedacht
Und alles, alles recht gemacht,
Gebt unserm Gott die Ehre!

X.
Pfarrer Löhes Rückgang im Bekenntnis und die Entstehung der Iowaschen Opposttionssynode. Das Kolloquium der Vertreter der Synode von Iowa und der Synode von Missouri. Pastor A. Schieferdeckers vormaliger Austritt und schließliche Rückkehr zu der Missourisynode.

Als der Kampf für die reine Lehre von der Kirche und dem heil. Amte seinem Ende sich nahte, da hätte mancher erwarten mögen, daß nunmehr eine Zeit des Friedens für die Synode von Missouri kommen werde. Da die Synode in fortwährendem Wachstum begriffen war, so wurde schon im Jahre 1852 auf der sechsten Jahresversammlung der Plan vorgelegt, nach welchem eine Teilung in Distrikssynoden eintreten sollte. In Überzeugung von der schon genugsam herangereiften Einigkeit im Geiste und von der hinlänglichen Verteilung der Gaben und Kräfte in den verschiedenen Distrikten, hoffte man, daß diese Einrichtung einen heilsamen Einfluß auf die verschiedenen Orte und Gegenden üben werde, in welchen die Distriktssynoden sich versammeln würden. Nachdem sämtliche Gemeinden auf der siebenten Jahresversammlung durch ihre Deputierten ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde auf der folgenden achten Jahresversammlung im Jahre 1854 die Missourisynode in vier Distrikte eingeteilt und Zeit und

Ort für dieselben so gestellt, daß der allgemeine Präses jeder Distriktsversammlung beiwohnen konnte, denn das Beisein des allgemeinen Präses der Synode wurde für jede Distriktsversammlung als nötig erachtet. Unterdessen war dieser Synodalversammlung sowohl nach innen als nach außen noch mancher Kampf beschieden. Als die Synode nach zehnjährigem Bestehen die neunte allgemeine Synodalversammlung in Fort Wayne am 14. Oktober 1857 eröffnete, aus welcher die Pastoren und Deputierten aus sämtlichen Distrikten sich versammelten, zeigte der allgemeine Präses, Pastor Wyneken, der Synode an, daß die Beratung über die Lehre von den letzten Dingen, sonderlich über den Chiliasmus, der erste Gegenstand der Beratung sein werde, dieweil innerhalb des westlichen Distriktes der Synode bei den Pastoren A. Schieferdecker und C. F. Gruber und einem Teile ihrer Gemeinden der Chiliasmus sich erhoben habe. Die Einigkeit des Geistes sei hierdurch in der Synode gestört, und es gelte nun auch gegen solche Irrtümer zu zeugen, von denen etliche Brüder in der Synode gefangen seien.

Überdies war das wiederhergestellte gute Verhältnis zwischen der Synode und Herrn Pfarrer Löhe schon einige Jahre zuvor unterbrochen worden. Obschon die Delegaten der Missourisynode, als sie sich in Deutschland von Pfarrer Löhe verabschiedeten, die Hoffnung hatten, daß der drohende Bruch vermieden sei, so war dennoch die erneuerte Verbindung von kurzer Dauer. Es ist schon im achten Abschnitt dieser Schrift bemerkt, daß die Pastoren Grabau und von Rohr ebenfalls als Delegaten ihrer Synode im Jahre 1853 nach Deutschland reisten, um das Urteil der dortigen Lutheraner für sich zu gewinnm. Ungeachtet daß Pastor Grabau auch gegen Pfarrer Löhe harte Worte in den Buffaloer Synodalbriefen ausgestoßen hatte, so besuchten die Buffaloer Delegaten dennoch Neuendettelsau, in der Absicht, die baierischen Lutheraner für sich zu gewinnen. Die Löheschen Sendboten waren bis dahin alle zur Missourisynode getreten, und die Löheschen „Mitteilungen" enthalten eine Verwahrung dagegen, daß man buffaloerseits in einem Ad. Ernst, Friedrich Lochner und anderen, Rottenprediger sehen

wolle. Löhe hatte auch erklärt, daß er nach Durchlesuug des von Prof. Walther abgesaßten Reiseberichtes der missourischen Delegaten nichts in demselben gesunden, wogegen er protestieren müßte, dennoch gelang es dem Pastor Grabau, den Pfarrer Löhe mit Mißtrauen gegen die Missourisynode zu erfüllen und immer mehr aus die Seite der Buffaloer zu ziehen. Pastor Grabau konnte persönlich, insolange er nicht in Aufwallung geriet, einen sehr gewinnenden Eindruck machen, er wußte schwache und schwankende Gemüter zu beherrschen.

Da ihm viel mehr an einem gemeinsamen Bündnis gegen die Missourisynode als an der inneren Geisteseinigkeit gelegen war, so brachte er einen Vertrag mit Pfarrer Löhe zu stände. Unter dem 1. November 1853 veröffentlichten die Pastoren Grabau und von Rohr in ihrem „Informatorium", daß sie vom 18.—21. September sich mit Pfarrer Löhe über alle bisherigen Differenzen und Mißverständnisse, harte Worte und die gegenseitigen Irrungen verständigt und versöhnt haben. Es heißt dort ferner, daß sie mit bußfertigem Herzen Versöhnung gesucht haben, die Buße selbst aber sollte darin, wie es hieß, bestehen, daß sie (die Buffaloer) erkennen, unter der grausamen Behandlung ihrer Feinde zu laut geschrien zu haben. „Litten wir Unrecht", so schließt die Erklärung, „so hätten wir's geduldiger leiden sollen."

Von jener Zeit an gedachte Pfarrer Löhe eine eigene Synode in Nordamerika zu gründen, deren Glieder zunächst sich zu den Buffaloern neigen, in der Lehre aber eine Vermittlung zwischen den beiden im Streit liegenden Synoden, nämlich zwischen Missouri und Buffalo suchen sollten. Ebendieselbe zweideutige Stellung, welche schließlich auf Unionisterei hinauslief, nahm Löhe von jetzt an auch innerhalb der baierischen Staatskirche ein. So entschieden er vordem gegen die gemischte Abendmahlspraxis und " andere Schäden der Staatskirche protestiert hatte, wie oben (in Abschnitt VIII) berichtet ist, so fügte er sich jetzt dennoch dem Konsistorium. Daß er gleichwohl klar erkannte, wie sehr die Cäsareopapie (Fürstpapsterei) dieser Fürstbischöfe, die zum Teil (wie in Baiern der Fall ist) römisch-katholisch sind, vom Übel ist,

mögen noch folgende Worte Löhes bezeugen: „Wir wollen gerade aus die Sache losgehen, die so viele Not und Mühe macht, die man nicht halten kann und nicht zu halten weiß, — wir meinen den Summepiskopat der Fürsten. Er hat Tränen gmug erpreßt, so lange er da war, man sollte ihn ohne Klagen scheiden lassen. Wir wollen gar nicht von dem Summepiskopat römisch-katholischer Fürsten über protestantische Kirchen reden, dieser Widerspruch richtet sich von selbst. — — Aber auch der Summepiskopat der Fürsten gleicher Religion, was ist er, als eine Ausgeburt des Territorialsystems? Wo hat die Kirche je der Art etwas den Fürsten übertragen, wie die Juristen behaupten? Was haben die Fürsten in diesem Stück, das sie nicht genommen haben, oder das nicht wenigstens ihre zeitliche Gewalt an sich gezogen hätte, unbewußt aber unwiderstehlich? Wenn nun aber der Grundsatz: *cujus regio ejus religio* (wer das Land hat, hat über die Religion des Landes zu bestimmen) dahin ist, — wenn die Staaten der Religion Lebewohl sagen, was will man denn mit einem Summepiskopat der Fürsten? . . . Der Staat fürchtet die Kirche, er will nicht beeinflußt sein von der Kirche, was für Garantien hat nun die Kirche, daß sie nicht von Fürsten und vom Staat beeinflußt, gedrückt und geknechtet werde, wie es nur irgend je geschah? Warum läßt man also das oberste Episkopat nicht fallen, und alles was daran hängt? Mit dem Mittelpunkt schwindet auch die Peripherie. Und was sind Konsistorien, wenn es keinen Bischof mehr giebt? Wo kein Mittelpunkt, da sind keine Radien (Halbmesser). Das hält nicht mehr zusammen. . . man begreift aber, warum sich manche so krampfhaft daran festhalten wollen — ihrem Glauben ist das Wort entrückt, daß die Kirche auf einem Felsen ruht, und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen, geschweige der Fall des Summepiskopats, mit dem nichts hinfallen kann, was nicht, hundertfältig wiedergebracht werden könnte."

Pfarrer Löhe stimmt hierin mit Luther, welcher schreibt: „Der Bischof als Fürst kann der. Kirche noch weniger etwas auflegen; sonst greift er in fremde Dinge, und wenn wir ihn darin den Willen ließen, so wären wir gleichen Kirchenraubes schuldig.

Wollten sie auch mit Gewalt fahren, und dazu zwingen, so müssen wir eher sterben, als solche Gottlosigkeit gestatten, um den Unterschied dieser zwei Regiments zu erhalten."

Pfarrer Löhe war indeß nicht willens, für diese Wahrheit, j die er erkannte, zu sterben, vielmehr bemühte er sich von jetzt an, eine äußerlich friedfertige Stellung einzunehmen. Eben dieselbe Anweisung gab er von dieser Zeit an den Sendboten, die er nach Nordamerika aussandte. Zunächst beschäftigte er .sich mit der " Gründung eines Pilgerhauses, das nach der mit den missourischen Delegaten gemachten Verabredung zugleich das Material für ein Schullehrerseminar abgeben sollte. G. Großmann, der jetzige Präses der Iowasynode hatte sich deshalb in Saginow City in dem Staate Michigan niedergelassen. Als ein Glied der Saginower Gemeinde stand er damals unter der Seelsorge des missourischen Pastors Sievers. Indessen teilte sich die Unzufriedenheit, welche Löhe nunmehr der Missourisynode gegenüber kund tat, auch seinen jüngsten Schülern mit. Plötzlich, ehe sich's Pastor Sievers und die Seinigen versahen, war Großmann von Saginow aufgebrochen, um in Iowa eine neue Synode zu gründen. Nach Pfarrer Löhes Bericht vereinigten sich zu diesem Ende in der Stadt Dubuque die zwei Pastoren G. Großmann und S. Fritschel, nebst dem Missionär Schüller, welchen hernach Pastor J. Dörfler als vierter beittat. Es wird in diesem Berichte behauptet, diese Iowasynode stehe friedlich neben Missouri und Buffalo, nichtsdestoweniger stellt Löhe das gute Verhältnis schon in Frage. Er meint, Missouri vertrete die amerikanisch-lutherische Richtung, seine Iowasynode aber nehme die deutsch-lutherische Stellung ein. Fragt ein Leser, was soll dämit gesagt sein, so erfährt man des werteren, die Iowasynode stehe so, wie Löhe auf der Fürther Konferenz (siehe in Abschnitt VIII) zwischen Missouri und Buffalo gestanden habe; dort in Fürth habe man geltend gemacht, daß die lutherischen Symbole nicht in allen Lehrstücken, die sie enthalten, maßgebend sejen, man solle die Symbole nach der heil. Schrift lesen, und jene nicht in allem als Abschlußpunkt ansehen, demgemäß glaube auch die Iowasynode, daß auf Grund

der lutherischen Symbole noch manches zu lernen und zu vollendest sei. (Der Fürther Konferenz wurde von seiten der Missourisynode geantwortet, daß ehrliche Lutheraner gerade darum, weil schon die Symbole auf die Schrift zurückgehen und das schriftgemäße Bekenntnis der wahren Kirche enthalten, in den lutherischen Bekenntnisschriften den einzig richtigen Verstand der heilige Schrift finden.)

Pfarrer Löhe glaubte, wenn seine Freunde das Territorium Michigan räumen und nach Iowa ziehen würden, so sei dieser Schritt um des Friedens willen gerechtfertigt; mit den amerikanischen Verhältnissen nicht näher bekannt, meinte er, auf diese Weise könnten diese Iowaschen Gemeinden von einem direkten Oppositionsverhältnis gegenüber den missourischen Kirchen bewahrt bleiben. Indessen hat sich die Iowasynode dennoch von Anfang an als eine Oppositionssynode der Missourisynode gegenüber gebildet und heutzutage zählt die durch den Zuzug aus Deutschland groß gewachsene Iowasynode nicht nur im Staate Iowa, sondern auch in Michigan, Illinois, Wisconsin, ja fast im ganzen Nordwesten ihre Gemeinden, welche an vielen Orten ihren Altar der Missourisynode gegenüber gebaut haben. Da die mit der Buffaloer Synode unterhaltene Freundschaft auch nur scheinbar war, obschon anfänglich ein gegenseitiger Delegatenwechsel stattfand, so giebt es auch Orte, in welchen diese später aufgekommenen Iowaer sowohl einer missourischen als einer buffaloischen Gemeinde gegenüber sich festgesetzt haben. Während die Iowasynode in der Lehre vom Predigtamte den Buffaloern näher steht, mußte dieselbe später dennoch namentlich um des Chiliasmus willen, dem sie huldigt, auch mit Pastor Grabau zerfallen.

Pfarrer Löhe war nämlich nicht bloß in ein vielgeschäftiges Werkwesen verfallen, wobei er sich die römischen Diakonissen-institute und Krankenhäuser zum Muster nahm, auch in einer Art letzten Ölung, die er an Kranken vollzog, ein kirchliches Institut sehen wollte; er veröffentlichte auch eine Predigt über Phil. 3, 10 und . 11, worin er lehrte, die Vollendung der Kirche sei in einem noch zu erwartendem tausendjährigen Reiche auf Erden zu hoffen.

In einer Krankheit, so schreibt er, sei ihm das Licht aufgegangen; auch er glaubte, wie die schwärmerische Partei unter den Pietisten schon längst vorher gelehrt hatte, durch die Verbreitung der chiliastischen Lehren müßte neues Leben in die Christenheit kommen, denn: wenn erst das Volk der Juden im ganzen und großen sich bekehre, Christus der Herr sichtbar zur Aufrichtung dieser tausendjährigen Herrschaft der Heiligen in dieser Welt erscheine, die der letzten Auferstehung lange vorausgehende erste Auferstehung der besonders tätigen Christen geschehen sei, wenn der vermeintliche, bis jetzt noch zukünftige Antichrist überwunden und der Satan so gebunden sei, daß er nicht mehr versuchen könne, alsdann werde es besser werden auf Erdenk Hierbei begeisterte er sich so schwärmerisch für die Juden, daß er sich wünscht, dem Fleische nach ihnen anzugehören (siehe dagegen Gal. 3, 28). Mit Recht ruft der selige F. Wyneken über dieser Verirrung aus, es möchte sich einem Lutheraner das Herz im Leibe umdrehen aus Betrübnis um diesen teuren Mann! Ebenderselbe Pfarrer Löhe, der seinen Schülern vordem im Kampf gegen die synkretistischen, monistisch gesinnten Synoden beigestanden,gründete jetzt eine Oppositionssynode, die als Gegengewicht gegen die Missourisynode dienen sollte, in der Tat aber in demselben Maße, in dem sie diese Synode bekämpfte, von dem lutherischen Bekenntnis abweichen mußte. Obschon die Missourier jederzeit lehrten, daß kein unchristlicher Pöbelhaufe sich für die Kirche ausgeben dürfe, daß nur die wahrhaft Gläubigen im Besitze von Wort und Sakrament seien, die Kirche also, wie die Schmalkaldischen Artikel sagen, die Schäflein Christi seien, die ihres Hirten Stimme hören, und daß die Gemeinde der Gläubigen hierdurch von der Masse der Ungläubigen weit unterschieden sei, nur durch das Bekenntnis zu der reinen Predigt und dem recht verwalteten Sakrament trete die wahre Kirche in Erscheinung — so glaubten Pfarrer Löhe und die Gründer der Iowasynode dennoch, sie müßten von Anfang an eine der Missourisynode entgegengesetzte Richtung einschlagen. „Eines steht fest," so heißt es schon im ersten Bericht über die Iowasynode, „daß sie

der amerikanischen Pöbelherrschaft in der Kirche, welche sich unter dem Schilde des geistlichen Priestertums aller Gläubigen selbst für geheiligt erkennen könnte, auch auf dem Wege der Kirchenordnung und der Satzung möglichst entgegen treten wollen." Sogar das Berufungsrecht der Gemeinden wurde durch die Iowaische Kirchenverfassung möglichst eingeschränkt. Daß man hierdurch die evangelische Freiheit des Christenmenschen und der Gemeinden zu nahe trete, daß sich überhaupt die dienende Liebe und freiwillige Unterordnung unter den Mitbruder, durch welche der Glaube tätig ist, vermittelst keiner Verfassungsform erzwingen läßt, das wurde nicht bedacht; man machte sich aber durch solche Grundsätze und Statuten bei den staatskirchlichen Gliedern der baierischen Gesellschaft für innere Mission beliebt, und diese griff mit ihrem Geld der jungen Iowasynode kräftig unter die Arme. In Nordamerika wollte man indeß auch die lutherischen Symbole aufrecht erhalten, jedoch hierbei so zu Werke gehen, daß z. B. neben der von der Missourisynode aufrecht erhaltenen Lehre von Kirche und Amt auch die andere Anschauung zu Recht bestehe. Jene, die Lehre der Missourisynode, sei die individuell-lutherische, denn Pfarrer Löhe und seine Freunde wußten wohl, daß nicht nur Luthers Schriften, sondern auch die Symbole ausdrücklich erklären, daß die Kirche oder Gemeinde, wenn auch nur zwei oder drei im Namen Jesu versammelt wären, eben deshalb die-Macht haben, Kirchendiener zu wählen und zu ordnen, weil sie selbst unmittelbar und ursprünglich die Schlüffel hat, den „Befehl, das Evangelium zu predigen" und das Priestertum. — Obschon das Bekenntnis hierdurch einen aus der Schrift genommenen, ewig gültigen Beweis dafür führt, daß der Gemeinde, die das Größere hat, auch das daraus folgende Kleinere gebührt, so meinen die Iowaer dennoch, man müsse solche Stellen „historisch" ausfassen (als gegen die damaligen Mißbräuche gerichtet) solche Beweisführungen und Erläuterungen enthielten „subsidiarische Lehranschauungen", „die ebensowohl fehlen könnten, ohne der Substanz des Bekenntnisses etwas zu benehmen." Im fünften Artikel der Augsburger Konfession seien zwar Bausteine gelegt zur Lehre von der

Kirche, indessen sei man mit der theologischen Fortbildung noch nicht zu Ende. Symbolisch festgesetzt und darum verbindend seien nur die thetischen und antithetischen Entscheidungen. ES ist klar, daß hiernach eine Gemeinde, die wissen will, wes Glaubens ihr Pfarrer ist, immer mehr in Verwirrung geraten muß, denn nach den Grundsätzen der Iowaer weiß sie nicht, welche Lehren und wie viel des Lehrinhalts der Symbole ihr Pfarrer glaubt oder nicht glaubt.

Was den Chiliasmus betrifft, welcher im 17. Artikel der Augsburger Konfession unter die jüdischen Meinungen gezählt und im Prinzip verworfen ist (wie solches auch der ursprüngliche lateinische Text besagt), so verfuhr die Missourisynode Mit aller Vorsicht gegen solche, welche zwar in solchen Irrtümern befangen waren, jedoch sich stets der Belehrung offen zeigten, die Missourisynode wollte sich auch nicht anmaßen, einen unfehlbaren Schlüssel zur Auslegung der dunkeln Stellen zu haben, welche z. B. in der Offenbarung Johannis sich finden, und aus welche die Chiliasten ihre Meinungen und Hoffnungen gründen wollen. Nur die falsche Auslegung solcher prophetischen Stellen, welche gegen gewisse und bestimmte Glaubenslehren anstößt, verwarf die Synode. Insonderheit erklärte man dem Pastor A. Schieferdecker in Altenburg, Perry Co., gegenüber, daß der Artikel, wonach der jüngste Tag jeden Augenblick Hereinbrechen könne, nicht verletzt werden dürfe. Sonst hätte der Herr Christus nicht gesagt: „Wachet, was ich sage, das sage ich allen, wachet!" Nach der chiliastischen Lehre könne der jüngste Tag nicht wie ein Dieb in der Nacht hereinbrechen, denn vorerst wäre noch ein tausendjähriges Zwischeureich und viel anderes zu erwarten. Da Pastor Schieferdecker drei dahin zielende Fragen, welche ihm die allgemeine Synode in Fort Wayne vorlegte, nicht mit Bestimmtheit beantworten konnte, so mußte er damals zum Leidwesen der ganzen Synode seinen Austritt aus der Synode nehmen, nachdem man vorher schon auf der westlichen Distriktssynode in Altenburg und auf vielen Konferenzen vergeblich mit ihm verhandelt hatte. Pastor Schieferdecker behielt, als es zur Trennung kam, einen ihm gleichgesinnten Teil seiner

bisherigen Gemeinde und setzte sich mit dieser Oppositionsgemeinde, die eine eigene Kirche baute, den missourischen Gemeinden gegenüber in Perry County fest. Im Jahre 1861 wurde er von der Iowasynode gliedlich ausgenommen, wobei sein Chiliasmus von der Iowasynode anerkannt und die Kluft zwischen Iowa und Missouri noch größer gemacht wurde. Unterdessen brachte der „Lutheraner" eine Reihe von Aufsätzen unter der Überschrift: „Der Chiliasmus ist falsch" [1 of 9; search "Chiliasmus ist falsch" **here**] (von Pastor H. Fick verfaßt) und die Iowaer hatten nicht nur an den Missouriern wachsame Nachbarn, die einer Fortentwicklung der lutherischen Lehre, welche zur Auflösung führt, entgegen traten, auch der Zusammenbruch der Buffalosynode, den man vor Augen hatte, war ein Exempel, das zur Klugheit im Gebrauche der hierarchischen Grundsätze anleitete. Prof. S. Fritschel durchreiste demnach Deutschland und die Ostseeprovinzen, ließ sich von der Dorpater Fakultät und andern theologischen Größen Gutachten geben und endlich meldeten sich die Iowaer bei der Missourisynode zur Abhaltung eines öffentlichen Kolloquiums.

Das Kolloquium der Vertreter der Synode von Iowa und der von Missouri, Ohio und anderen Staaten

wurde am 13. November 1867 zu Milwaukee in der Kirche, in welcher damals Pastor Fr. Lochner fungierte, eröffnet. Als Vertreter der Iowasynode erschienen: deren Präses, Inspektor G. Großmann, Prof. S. Fritschel, dessen Bruder Prof. G. Fritschel und der Deputierte F. R. Becker.

Als Vertreter der Missourisynode erschienen: deren damaliger Präses Prof. Walther, Dr. Sihler, Pastor J. A. Hügli, Pastor Chr. Hochstetter *) und vier Deputierte: K. Koch, C. Wassermann, F. R. Stutz und G. Bierlein.

---

* Da die Delegaten zu dem in Milwaukee abgehaltenen Kolloquium aus den einzelnen Distrikten der Missourisynode erwählt wurden, so geschah es hierdurch, daß der damals noch an Zahl kleine östliche Distrikt, der im Sommer ebendesselben Jahres 1867 durch mehrere, früher buffaloische

Da die Missourisynode vor allen Dingen an dem Bekenntnis der Iowasynode zum Chiliasmus Anstoß genommen hatte, so hielt man es missourischerseits für das Beste, daß dieser Punkt erst aus dem Wege geräumt würde, wenn man Einigkeit und Frieden durch das Kolloquium suche. Hiergegen protestierten die Iowaer, sonderlich G. Fritschel, teils der Ordnung halber, teils weil sie hierdurch als Nichtlutheraner behandelt würden. Obschon man sie von wegen der letzteren Imputation beruhigte, gaben die Missourier dennoch nach, und man begann mit der „Stellung zu den Symbolen". Die Missourier hielten den Iowaern vor, es sei ein gefährlicher Grundsatz zu sagen, die Erklärungen und Beweisführungen gehören nicht zum Bekenntnis, sofern dieses jeden Prediger verpflichtet: „Ein Prediger muß so stehen (W.), daß er sagt: Lieben Leute, ihr habt - mich auf die Bekenntnisse verpflichtet, ich habe darauf geschworen, euch zu lehren und zu predigen, wie sie lehren, denn ich bin davon überzeugt, daß sie nichts enthalten, was wider die Lehren der heil. Schrift wäre. Finde ich aber je, daß ich eine Lehre der Symbole für falsch halte und nicht mehr predigen kann, so verspreche ich euch als ein ehrlicher Mann zurückzutreten." Als hierauf entgegnet wurde, nicht jede beiläufige Lehre in den

————--

Pastoren und Gemeinden verstärkt worden war, den Schreiber dieser Zeilen zum Delegaten für das Kolloquium erwählte. Ich würde es heute noch bereuen, den Ruf an diese wichtige Stelle, für die ich mich schon meiner früheren Stellung halber unfähig fühlte, angenommen zu haben, wenn ich nicht für meine Person großen Segen von der Beteiligung an diesem Kolloquium davon getragen hätte. Es wurde mir dort erst recht klar, daß die Stärke der missourischen Lehrer nicht sowohl in der Anhänglichkeit an die Symbole ruht, als vielmehr in der Furcht vor Gottes Wort! Jes. 66, 2. Es hieß dort: „Kirchlich ist alles, was biblisch ist, eine Lehre mag in der Symbolen enthalten und fixiert sein oder nicht, wenn sie nur in der heil. Schrift , steht." Die Symbole selbst enthalten nur das rechte Bekenntnis zu der heil. Schrift und allen ihren Lehren. Während man mit allerlei menschlichen Autoritäten aus alter und neuer Zeit die Stellung der Missourisynode angreifen wollte, offenbarte es sich um so deutlicher, daß die Missourier in der Schrift sitzen, ihre Gegner aber daneben.

Anm. des Verfassers.

Symbolen sei verbindlich, und es wäre Unrecht, einen solchen, der das sagt, der Ketzerei zu beschuldigen, antwortete Prof. Walther: Man habe das auch keine Ketzerei genannt, es würde aber ein ewiger Zank und Streit in der Kirche darüber entstehen, was zum Wesentlichen und was zum Unwesentlichen, was zum Verbindenden und was zum Nichtverbindenden in den Symbolen gehöre, wenn man Lehren der Symbole auch für den nichtverbindend machte, der sie unterschreibt. Sollte einer eine Lehre in den Symbolen finden, auf die er sich nicht will verpflichten lassen, so sollte er das zum voraus sagen, damit die Gemeinde weiß, wie sie mit ihrem Prediger daran ist. Sollte es einen bloßen Nebenpunkt betreffen, so hätte eine solche Ausnahme nicht viel auf sich.

Als hernach ein unbedeutender Punkt (von der immerwährenden Jungfrauschaft der Maria) als Beispiel angeführt und gefragt wurde, ob auch derlei in die Verbindlichkeit mit eingerechnet werde, so erklärte man sogleich, daß unter den verbindlichen Glaubenslehren keine Probleme verstanden seien. Die symbolischen Bücher enthalten auch Problematisches, d. h. solches, was in Gottes Wort nicht klar geoffenbart ist, dahin gehöre jenes Beispiel. „Wir haben auch nicht daran gedacht, die Probleme unter die weniger wichtigen Lehren zu rechnen. Wir haben unter Lehren immer wirklich in Gottes Wort geoffenbarte Wahrheiten verstanden, nichts anderes, und Gott helfe mir, daß ich das nie vergesse, daß alles was Lehre dem Glauben vorgegeben, sein soll, in Gottes Wort geoffenbart sein muß, denn Gottes Wort steht über der Kirche." (W.) Da die Iowaer Joh. Gerhard dafür angeführt hatten, daß man in minder wichtigen Glaubenslehren in diesem Leben keine Einigkeit erzielen könne, so zeigte Prof. Walther sogleich, daß S. Fritschel in seinem Citat die Worte Gerhards, worin dieser sagt, einer der nicht halsstarrig sei und der das Glaubensfundament nicht verletze, werde darum nicht alsbald vom Leibe der Kirche getrennt — weggelassen hatte. „Das versteht sich (W.), daß wir einem, der in einem minder wichtigen Punkte noch nicht klar ist, deshalb die Kirchengemeinschaft nicht versagen." Nachdem abermals missourischerseits erklärt

worden war: „Wenn Sie nur das als nicht verbindlich ausnehmen, was in Gottes Wort nicht klar und deutlich geoffenbart ist, so sind wir damit ganz zufrieden," *) so erklärten sich alle Kolloquenten einig in dem Satze: Daß alles dasjenige, was in den Symbolen von Glaubenslehren sich befindet, symbolisch verbindlich sei.

Hierauf begann die Verhandlung darüber, was unter einem Problem oder unter dem, was offene Frage sei, wie die Iowaer davon redeten, zu verstehen sei.

Unter den schon vor Beginn der Verhandlungen überreichten Ausstellungen der Synode von Missouri an der von Iowa, war die sogenannten offenen Fragen betreffend, folgendes:

„Was uns hier auffällt ist zunächst dieses, daß diejenigen Punkte für offene Fragen erklärt werden, über welche noch keine symbolischen Entscheidungen in den Bekenntnissen niedergelegt sind. Dann, daß offene Fragen auch die Punkte genannt werden, die zwar in den Symbolen Vorkommen, aber noch nicht durch den Kampf hindurchgegangen sind, kurz „alles Individuelle, nicht historisch Geforderte", namentlich ausgezeichnet: Die Lehren von Kirche und Amt und die von den letzten Dingen." Prof. Walther fährt fort: „Wir glauben, daß nichts offene Frage sein könne, was Gott in seinem Wort bereits entschieden hat, es mag nun in den Symbolen stehen oder nicht, es mag dort als Schlußsatz oder als beiläufige Bemerkung sich finden; denn der Mund der Wahrheit erklärt, daß diejenigen die Kleinsten im Himmelreich sein sollen, d. h. sie sollen nicht hineinkommen, welche das Kleinste auflösen und die Leute also lehren." —— Damit sagen wir nicht, daß wenn jemand eine klar in Gottes Wort geoffenbarte Lehre für eine offene Frage ansieht, dieser Irrtum alsbald eine kirchliche Trennung rechtfertige. Wir wissen wohl, daß nur der ein Ketzer genannt werden kann, der ermahnt und überzeugt wurde, sodaß er sich in seinem Innern selbst überwunden

———

*) Siehe: Stenographisch ausgezeichnetes Kolloquium der Vertreter der Synode von Iowa und der von Missouri u. s. f., verabfaßt und veröffentlicht von J. P. Beyer, Pastor, Chicago, Ill., 1868.

weiß und sich selbst verurteilt hat, — — aber wir dürfen nicht zugeben, daß jemand wider ein klares Wort Gottes lehre, und daß dies zu dulden gefordert werde. — — Es schien uns, als ob Sie der neueren Theologie huldigten, welche glaubt, daß Dogmen sich erst nach und nach bilden. Wir glauben deshalb nicht, daß die andere Anschauung, wie sie das Dorpater Gutachten hat, bestehen kann. Ich kann nicht glauben, daß die Kirche dogmenbildende Entscheidungen giebt. Viele neuere Theologen sagen: diese Sache ist noch nicht entschieden, so kann darüber jeder glauben was er will. Es-wäre mir ganz was Erschreckliches, wenn die unsichere Theologie Deutschlands hier herüber verpflanzt würde".

Hierauf wurde von S. Fritschel erklärt, man habe sich nur der Erläuterung halber aus Dorpat bezogen, nicht um Dorpat zu vertreten.*) Als jedoch Prof. Walther hat, man möge an Stelle des Wortes „offene Fragen" Probleme setzen, antwortete Großmann: „Das deckt nicht, was wir unter offenen Fragen verstehen." Darauf entgegnete Prof. Walther: „Dann ist die Sache noch nicht sauber." Es zeigte sich nun, daß die Iowaer für solche Lehren, wo man den Irrtum nicht kirchlich konstatieren könne, well die Übereinstimmung der Kirche fehle, oder Männer als J. Gerhard, Rudelbach und andere lutherische Lehrer von der richtigen Lehre abweichen (z. B. in der Lehre vom Sonntag) eine kirchliche Berechtigung für beiderlei Meinungen verlangen! Es hieß auf seiten der Iowaer: „Der Abweichende muß ein Recht haben, eine andere Überzeugung zu haben und auszusprechen." „Auch der andere Teil muß kirchlich berechtigt sein." — Es wurde hierauf entgegnet, so wenig einst Luther die naevi (Schwachheiten) der alten Kirchenväter sich zu Glaubensartikeln und Regeln machen ließ, ebensowenig können wir jetzt die *naevi* unserer

----

*) Sogleich nach dieser Erklärung meldete Pastor Franz Schmidt aus der Mitte der Zuhörerschaft, daß er vierzehn Tage vor diesem einen Brief von einem Iowaer Kolloquenten (G. Fritschel) erhalten habe, worin dieser schreibt, das Dorpater Gutachten bezeichne den Standpunkt, den die Iowaer vertreten. Man half sich hierauf mit der Unterscheidung von Wesentlich und Unwesentlich.

Kirchenväter wider Schrift und Bekenntnis zu unserer Norm machen lassen. Die Lehre vom Sonntag ist als eine Lehre göttlichen Wortes in den Symbolen niedergelegt, darum gehört sie mit zu dem, was einen Prediger verpflichtet. Als es hierauf hieß, die Klarheit der Schrift sei unterschiedlich, antwortete Prof. Walther: „Alle Glaubensartikel sind unmißverständlich in Gottes Wort offenbart, — so daß jeder zur Klarheit kommen kann. Fahren Sie um Gottes willen nicht fort, die heil. Schrift der Unklarheit anzuklagen, weil große Männer sie nicht verstanden haben. Die lutherische Kirche erkennt mit großer Übereinstimmung, daß Gott die reine Lehre hell und klar offenbart hat, und nur, wenn wir dies festhalten, kann uns auch der Grund des Hells feststehen bleiben." Es sei damit nicht gesagt, daß einer, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt, gleich ein Feind der lutherischen Kirche sei, es sei auch ein großer Unterschied, zu sagen: dieser ist kein Lutheraner, oder zu sagen, er ist ein irrender Lutheraner. Dabei könne er immer noch ein Christ sein. „Es handelt sich darum, ob alle Lehren, welche die heil. Schrift vorlegt und die in den symbolischen Büchern enthalten sind, auch symbolisch verbindlich sind. Zur Zeit der Reformation war das den Römischen ein Hauptanstoß, daß sie in den Kirchenvätern so viel fanden, was von Luther verdammt worden war. Dies scheint mir in einem gemäßigten Sinne auch Ihre Stellung zu sein und dadurch geängstigt wünschen Sie um der Abweichungen einzelner willen, daß in den Symbolen Ausnahmen gestattet werden sollen. Allein die Ausnahmen, die Sie gestatten, gehören auch zur Gewissen bindenden Lehrnorm (*norma docendi*). Das steht uns fest und davon können wir nicht weichen. Wenn es bei Ihnen ebenso ist, dann schließen wir am besten die Debatte hierüber. Ist aber Ihr Entschluß ein anderer, dann können Sie so bekennen: „Alles was in den Symbolen niedergelegt ist als Lehre göttlichen Wortes, das gehört mit zur *norma docendi* (Lehrnorm). Thun Sie das, so sind wir einig." Diesen letzten Vorschlag Prof. Walthers nahmen die Iowaer nicht an, sondern S. Fritschel meinte, er halte zwar die Lehre vom

Sonntag für eine Glaubenslehre, ein anderer aber nicht, es könne also etwas Glaubenslehre sein, was doch nicht alle lutherischen Lehrer dafür halten, und wenn nicht alle lutherischen Theologen solches annehmen, so sei es auch nicht als etwas Verbindliches in den lutherischen Symbolen anzusehen. — Es wurde nun den Iowaern nachgewiesen, daß sie ebendasselbe, was sie Tags zuvor zugegeben hatten, nunmehr wieder Zurücknahmen. Prof. Walther hielt ihnen vor: „Sie haben gestern zugestanden, was von Glaubenslehren in Gottes Wort steht, und sich in den Symbolen findet, das ist symbolisch festgesetzt. Hmte geben Sie zu, daß die Lehre vom Sonntag eine Glaubenslehre sei und in den Symbolm stehe, aber Sie wollen sie nicht symbolisch festgesetzt sein lassen. Da sind Sie nicht lauter! Bei den Skeptikern (die an Gottes Wort zweifeln) heißt es: Das Wort ist nicht klar, du magst es so nehmen, ich so. Das zieht alles Fundament unter den Füßen weg. Durch Gottes Wort geoffenbarte Glaubenslehren nicht für verbindend halten, und wieder als unentschieden preisgeben — das ist Skeptizismus." — Es blieb also in den Verhandlungen über die Stellung zu den Symbolen diese Differenz übrig, welche schon durch Professor Walther also dargestellt wurde: Es ist wahr, hier findet sich eine Differenz zwischen uns; nur bitte ich, wenn Sie die Differenz feststellen wollen, sie nicht so darzustellen, als wären wir die rigorösen Leute, die keine Geduld mit Irrenden haben könnten, Sie dagegen die milden; sondern das ist der Unterschied: Wir wollen, daß einer auf alle Glaubenslehren in den Symbolen verpflichtet werde, Sie aber wollen, daß der Verpflichtete dieses und jenes noch ausnehmen kann. So sagen Sie z. B. jetzt, Sie wollen die Lehre vom Sonntag ausgenommen haben und Sie wissen jetzt keine weiter, aber morgen kann Ihnen eine andere einfallen, und einem andern zehn und noch einem anderen zwanzig. Es handelt sich also nicht um eine einzelne Lehre, sondern um ein Prinzip."

Als Prof. Walther diese Worte den Iowaern zurief, hatte er schon eine Ahnung davon, daß die Hauptdifferenz (der Kontroverspunkt), welche sich bei diesem ersten Teil des Kolloquiums

herausstellte, von den Iowaern binnen kurzer Zeit werde verdreht und entstellt werden. Unterm 6. November 1868 stellt Gottf. Fritschel in der Brobstschen „Luth. Zeitschrift" den Kontroverspunkt so dar: „Die Sache (um die es sich handelt) ist lediglich und allein die, daß die Iowaer in betreff der Lehre vom Sonntag von den beiden Lehrauffassungen die eine für richtig, die andere aber wohl für einen Irrtum, nicht aber für eine die Kirchen-gemeinschaft aufhebende Häresie halten." . . . G. Fritschel stellte dort die Missourier als Leute dar, die den Irrtum in betreff der Lehre vom Sonntag für eine kirchentrennende Ketzerei (Häresie) ansehen und erklären. — Es war also vergeblich, daß die Missourier wiederholt (wie obige Sätze anzeigen) erklärt hatten, da wo ein Lutheraner in einem untergeordneten Punkte irre oder unklar sei, werde man ihn tragen, es handle sich aber darum, die moderne falsche Theorie von den „offenen Fragen" in ihrer Gefährlichkeit und furchtbaren Tragweite darzustellen. Im Jahrgang 15 von „Lehre und Wehre", Dezember 1869 [p. 359-360], ist von Prof. Walther auf Gottf. Fritschels schmähliche Verdrehung der Sachlage geantwortet und schließlich nach Anführung der im stenographischen Protokoll enthaltenen eigenen Worten der Iowaer hervorgehoben: „Jeder sieht selbst durch Vergleichung ohne Nachweis, daß die Herrn Iowaer die reine Lehre vom Sonntag einmal mit vollem Munde für eine Glaubenslehre erklären, aus die sie zu „sterben" bereit seien, weil sie klar und deutlich „nach ihrer Überzeugung" in der heil. Schrift enthalten sei (S. 90), dann aber dieselbe mit demselben Munde als eine offene Frage als eine problematische Lehre „freigeben" (S. 110) und dem Abweichenden anders zu lehren als Recht zu sprechen (S. 83), weil jene Lehre für andere „nicht klar und unmißverständlich" (S. 113) von der heil. Schrift gelehrt und weil sie daher von großen Theologen nicht für eine Glaubenslehre angenommen werde."

Es war am Tage, daß die Iowaer, obschon sie in dem Satz einstimmig zu sein erklärt hatten: „Alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren sind symbolisch verbindlich",

sich eines geheimen Vorbehalts (*reservatio mentalis*) bedient hatten; — „so mußten wir uns denn nach kurzer Freude über den erlangten wichtigen *consensus* (über die Übereinstimmung) hintergangen sehen!" („Lehre und Wehre" Dezbr. 1869. S. 358.)

Nachdem man in jenem wichtigen Satze zu allgemeiner Freude übereingekommen war, so fragte Prof. Walther schon damals, wie sich denn mit dieser Erklärung die früheren Aufstellungen der Iowaer reimten, z. B. „bloß die thetischen und antithetischen Entscheidungen bilden eine verbindliche Lehrnorm". Damit wäre eine große Anzahl symbolischer Lehren als indifferent preisgegeben! Hierauf antworteten die Iowaer, es habe früher ein unbegreifliches Mißverständnis bei den Missouriern obgewaltet, „was also will man noch weiter von uns?" Man mußte sich also damit begnügen, zu sagen, daß die Iowaer jedenfalls sehr verfängliche Ausdrücke gebraucht hätten. „Ich sage Ihnen, Ihre Sprache kam uns öfter vor, als ein Mittel, uns an der Nase herumzuführen." Nunmehr am Schluß der Verhandlungen über die Stellung zu den Symbolen zeigte es sich, daß die Missourier mit jener zustimmenden Erklärung abermals an der Nase herumgeführt worden waren.

In betreff des von Iowa gelehrten Chiliasmus hätte es scheinen können, als seien die Iowaer wirklich bereit, die Ungeheuerlichkeiten, die sich in ihren Synodalberichten von 1858 und 1861 finden, zu widerrufen, als: die Lehre von einer doppelten sichtbaren Zukunft Christi, von einer doppelten Auferstehung u. dergl. Als Prof. Walther im Eingang der Verhandlungen wünschte, man solle mit dem Chiliasmus beginnen, denn man wolle hierbei in die Schrift hinein, und die Gegner hierdurch gewinnen, denn unser Gewissen sei nicht durch die Symbole, sondern durch die Schrift gebunden, da schien es, als ob Professor S. Fritschel erstmals zustimme, denn er sagte, es seie ihm erwünscht, mit der Lehre vom Chiliasmus zu beginnen, „denn wir haben da manches zurückzunehmen"; nach einer Zwischenrede Großmann definierte jedoch S. Fritschel dieses „zurückzunehmen" mit folgenden Worten: „Warum soll ich es verschweigen, daß wir über

diesen Punkt manches geschrieben haben, was anders ausgedrückt sein könnte."

Mit solchen Erwartungen trat man an die Verhandlungen über den Iowaischen Chiliasmus. Obschon es im Iowaer Synodalbericht von 1858 nach Verlesung des chiliastischen Referates heißt: „Es fand eine herzliche Einmütigkeit statt, und man nahm die Übereinstimmung der ganzen Synode in überaus lieblicher Weise wahr, so wurde jetzt aus dem Kolloquium betont, die Iowa-synode habe schon 1860 erklärt, daß sie keinen Synodal-Chiliasmus habe", hierauf wurde entgegnet, „noch nach dem Jahre 1861 redet die Synode von „unserem Chiliasmus". Es hieß hierauf, damit meine man den, den einzelne Glieder haben. Daß ferner in jenem Referat gesagt war: wir haben nicht den halben oder teilweisen, sondern den ganzen Rat Gottes zu verkündigen, nahmen die Iowaer zurück als einen im höchsten Grade „mißständlichen" Ausdruck.

Als man nunmehr prüfte, was Iowa von der Beschaffenheit des tausendjährigen Reiches gesagt hatte, erklärte Prof. Walther: Es sei eine Schwärmerei, zu lehren, nachdem Christus einmal ins Fleisch gekommen, stehe jetzt noch eine zweifache Zukunft Christi bevor, nämlich zum ersten die, wodurch der Antichrist vertilgt, etliche Tote auferweckt und das tausendjährige Reich seinen Anfang nehmen werde. Lange nach dieser vorerst zu erwartenden Zukunft komme Christus zum Gericht! Dagegen heiße es Ebr. 9, 28: „Christus ist einmal geopfert, wegzunehmen vieler Sünde. Zum andermal aber wird er erscheinen denen, die auf ihn warten zur Seligkeit." Da lehrt die heil. Schrift mit klaren, dürren Worten: Es giebt nur eine zwiefache Zukunft Christi. Die eine ist vorbei, die andere, noch zu erwartende, ist zur Seligkeit. Außerdem ist noch sehr wichtig, daß Sie 1. Kor. 15 zum Beweis für Ihre Meinung anführen, wo ganz offenbar auch von der Zukunft des Herrn zum Gerichte die Rede ist. Wenn Sie noch eine andere hoffen, so sagen Sie uns die Stelle, in der sie gelehrt wird. Als man darauf einwendete, ob eine solche Erscheinung wider die Analogie der Schrift wäre, wurde wiederum

entgegnet: „Es ist niemand erlaubt, sich etwas auszusinnen, was gegen das Wort der Schrift selbst ist: „zum andermal wird er erscheinen zur Seligkeit", mithin auch zum Gericht; darum darf niemand eine dritte Erscheinung hinzusetzen, ohne ein Schwärmer zu sein, was mit einem Chiliasten im historischen Sinne gleichbedeutend ist. Wenn ich sage, ein Chiliast, so heißt das: ein solcher Mensch, der glaubt, daß der Herr Christus vor dem jüngsten Tage noch kommen wird, um ein tausendjähriges Reich aufzurichten. Dazu kommt natürlich eine doppelte Auferstehung und selbstverständlich noch eine doppelte Zukunft." Als hierauf geantwortet wurde, darüber, wie das tausendjährige Reich beschaffen sein werde, wollten sich die Iowaer jeder positiven Aussage enthalten, wurde entgegnet, durch die Stellen aus der Apostelgeschichte, welche irriger Weise auf ein zukünftiges tausendjähriges Reich bezogen werden, und dadurch daß man 1. Kor. 15 dahin ziehe, sei über das Wie schon genugsam Irriges ausgesprochen, es sei auch im 17. Artikel der Augsburger Konfession nicht bloß der Chiliasmus der alten Wiedertäufer verworfen, sondern aller Chiliasmus, der eine doppelte Zukunft Christi lehrt. Die Iowaer erklärten zuletzt, das, was noch fraglich sei, falle unter die Klasse von Erscheinungen, eine (noch zu erwartende) zweifache Zukunft Christi lehre die Schrift nicht. In betreff der zweifachen Auferstehung wurde den Iowaern vorgehalten: „Es steht auch nicht ein Wort davon, nicht eine Andeutung darüber, daß eine leibliche Auferstehung vor dem jüngsten Tage stattfinden solle, in der Schrift. Offenb. 20 heißt es: „Seelen der Enthaupteten", Seelen sind aber nicht Leiber. Wo die Schrift von der Auferstehung des Leibes redet, da redet sie von einer leiblichen Auferstehung am jüngsten Tage.

Es hieß hierauf Iowaerseits: „Wir behaupten nichts als nur eine Möglichkeit", worauf geantwortet wurde: „Wie viel ist nicht möglich! Die Frage aber ist, ob Gott in seinem Worte gesagt hat, daß wir eine solche Auferstehung erwarten können (wie sie die Chiliasten zu Anfang ihres vermeinten Milleniums erwarten)."

In der Schlußerklärung wird von den Iowaern gesagt, man

habe nichts dagegen, daß man die Stellen Apostelg. Kap. 3 von der Wiederbringung aller Dinge und Apostelg. 1, 6—9 nicht auf ein tausendjährig Reich ziehe. Es wurde erwidert: „Sie sollen nicht sagen, uns zu Gefallen wollen sie nachgeben, sondern aus eigener Überzeugung." Die Iowaer behaupteten nun, man habe unter der Wiederbringung aller Dinge nur verstanden, daß das Volk Israel wieder zum Glauben kommen werde. Zu Apostelg. Kap. 1 wurde bemerkt: „Sobald Sie hier unter dem „Reiche", das aufgerichtet werden soll, das tausendjährige Reich verstehen, so müssen Sie hier an ein gesondertes Reich Israels denken, das wäre falsch; obschon wiederholt von missourischer Seite erklärt wurde, daß man eine allgemeine Judenbekehrung, soweit sie mit der ordentlichen Ökonomie des Gnadenreiches verträglich ist, gerne unter die Probleme rechne. Es dürfe aber nicht in dem Sinne gelehrt werden, daß Christus eine jüdische Theokratie auf Erden aufrichten wolle. Wenn der Artikel von der ungewissen Zukunft Christi zum Gericht (die jede Minute eintreten könne) nicht dadurch verletzt werde, so wäre auch die Hoffnung besserer Zeiten als problematisch vermutet, zulässig. Eine solche problematische Hoffnung wäre alsdann kein Chiliasmus mehr im historischen Sinn, man wolle, so erklärten die Missourier, um deswegen noch niemand verketzern.

Daß jedoch in der Lehre von den letzten Dingen immer noch ein bedeutender Lehrunterschied blieb, das zeigte sich in der Lehre vom Antichrist.

Die Iowaer leugnen nicht, daß das Papsttum antichristisch (im allgemeinen Sinne) ist, lehren aber unter anderen: „Diesen Abfall im Antichristentum müssen auch wir als erst noch zukünftig erwarten, weil wir unter dem Menschen der Sünde nicht ein Papsttum, sondern nur eine bestimmte, individuelle, menschliche Persönlichkeit verstehen können." Ferner: „Aber der 2. Thess. 2 erwähnte Mensch der Sünde ist eine bestimmte menschliche Persönlichkeit, eben deshalb aber auch noch zukünftig." — Es wird also hier geleugnet, was die Schmalkaldischen Artikel 4, Teil 3 unter der Überschrift vom Papsttum sagen: „Dies Stück zeigt

gewaltiglich, daß der Papst der Antichrist selbst sei (*ipsum verum Antichristum*) der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er die Christen nicht will lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist u. s. f. Das heißt eigentlich über Gott und wider Gott sich setzen, wie Paulus sagt 2. Thess. 2, 4 … … Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn und Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder (*seu*) Endechrist in seinem Regimente zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich, wie ich dasselbe in vielen Büchern beweiset habe." Es heißt ferner im Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln: „So reimen sich auch alle Untugenden, so in der heil. Schrift sind geweissagt, mit des Papstes Reich und seinen Gliedern nach 2. Thess. 2, 4." Nach Aufzählung der antichristischen Irrlehren und Greueln des Papstes wird nochmals erklärt, daß er der Antichrist selbst sei. — In Luthers letzter Schrift: „Das Papsttum vom Teufel gestiftet", ist es sein Vermächtnis an die Christen: „Ich spotte allein darum mit meinem schwachen Spotten, daß die, so jetzt leben und nach uns kommen, wissen sollen, was ich vom Papst, dem verfluchten Antichrist gehalten habe, und wer ein Christ sein will, sich vor solchem Greuel lasse vermahnen." — Das ist Luthers Urteil über den Papst, das wir Missourier von ganzem Herzen unterschreiben, weil wir, wenn wir die Geschichte durchgehen, sehen, daß jedes Wort der Schrift vom Antichrist seine volle Erfüllung im Papsttum findet. In ihm wird den Christen das Himmelreich verschlossen durch seine falsche Lehre, dadurch, daß er sagt, er habe die Gewalt der Schlüssel, welche Christus seiner Kirche gegeben hat, allein, daß er die Bibel den Laien verboten und alle Herzen mit seinen Menschengeboten in Schrecken gesetzt hat. Wer es nicht mit ihm hält, der, sagt er, sei verloren. — Ach! wie ist's doch möglich, daß einer noch daran zweifeln kann. Das ist der Antichrist und Gott hat ihn offenbart! Darum schreibt Luther schon im Jahre 1522: „Darum sollst du auch wissen, daß der Papst der rechte, wahrhaftige, letzte

Antichrist ist, davon die ganze Christenheit sagt: welchen der Herr Jesus itzund mit dem Geist seines Mundes zu töten angefangen, und wird ihn gar bald mit der Erleuchtung seiner Zukunft, der wir warten, zerstören und erwürgen."

Es ist klar, daß in den Bekenntnisschriften und dem letzten Citat der Papst der rechte und letzte Antichrist, der in 2. Thess. 2 beschrieben ist, genannt ist, dennoch begann S. Fritschel hierauf: „Obschon Sie ganz richtig die Lehre unserer Bekenntnisschriften auseinander gesetzt haben, so hindert uns das doch nicht, diese Stelle, 2. Thess. 2, so anzusehen, daß hier eine Einzelperson beschrieben ist. Und wenn auch alles Geweissagte bei dem Papste zutrifft, so kann uns das doch nicht die Augen zubinden, nicht zu sehen, daß hier von einer (zukünftigen) Einzelperson die Rede ist. Der Papst kann wirklich der Antichrist genannt werden, das hebt aber nicht auf, daß dieser Leib noch eine Spitze oder ein Horn bekommen kann, und es ist erschreckliches Unrecht gegen uns zu sagen, wir weichen mit dieser unserer Annahme von der Lehre der Kirche ab. Die Missourier schreien immer: Der Papst ist der Antichrist, und verkennen, wie viel historisches Christentum im Vergleich mit den Ungläubigen und Spöttern dem Papsttum noch geblieben sei. — Ausgefordert zu beweisen, daß der Antichrist keine Kollektivperson, sondern eine noch zu erwartende zukünftige Einzelperson sei (weshalb auch der geweissagte Abfall noch zukünftig sei) erwiderten die Iowaer, sie hätten an jenem Abend des 18. November hierzu keine Zeit, Dr. v. Harleß aber schreibe so und so — — — — (v. Harleß geht nicht von der Hauptstelle, sondern von Joh. 2, 18 aus); also wurde wieder eine menschliche Autorität als beweiskräftig angezogen. Hierauf erinnerte Prof. Walther: „Es ist ja bekannt, meine Herren, daß in der lutherischen Kirche alle treuen Lehrer den Antichrist, der eine Einzelperson sein sollte, einen utopischen nennen; daß wiederum rechtgläubige Theologen noch andere als den Papst mit darzunehmen, das thut nichts zur Sache." — Den Hauptpunkt, um den es sich handelt, hob Walther nun damit hervor: „Die Frage ist, ob der Papst der rechte Endechrist sei, oder ob erst noch etwas dazu kommen müsse, daß

er es werde? Die Frage ist, ob er schon da ist, oder ob es wahr ist, was die Iowasynode sagt, daß er noch zu erwarten ist, denn der Abfall sei noch nicht da. Um Gottes willen sollte man das nicht sagen! Nachdem sich das Papsttum ein Jahrtausend hindurch entfaltet hat, ist das ein wahrhaft satanischer Trick (eine List), daß jetzt in der Christenheit die Lehre aufgekommen ist, der Antichrist ist noch nicht da. Nun wartet die Christenheit aus einen Feind, der sie schon lange verwüstet. Bedenken Sie doch, wenn wir 2. Thess. 2 vornehmen und halten den Papst dagegen, so müssen wir sagen, alle Zeichen finden sich an ihm; und doch soll er erst noch kommen! Ja, der Feind wird sich in Acht nehmen, sich in den Kleidern nochmals sehen zu lassen, in denen er schon entlarvt ist. Bedenken Sie, was würde es jetzt noch für eine große Verführung werden, wenn auch eine Einzelperson käme und wollte die Komödie nochmals spielen? Die würde schlechte Geschäfte machen, nachdem der liebe Gott durch Luther den Antichrist offenbart hat. Die da sagen, der Antichrist ist noch nicht da, benehmen den Christen die heilsame Angst, die der Apostel hat anzünden wollen in den Herzen der Christen. Höllenmächte sind da wirklich, wo lutherische Prediger, die den Beruf haben, das was Gott durch Luther der Welt geoffenbart, zu lehren, der ganzen Reformation widersprechen. Gott hat geredet, durch Taten geredet, und wir wollen schweigen, wollen die Leute sicher machen? Sagen Sie nicht, wir lehren das auch, nein, die größte Gefahr sehen Sie nicht, vor ihr warnen Sie nicht, das ist nach Ihnen noch nicht da. Fürchten Sie sich denn nicht vor den Seelen, die Sie könnten sicher machen, und so in die Netze des Papsttums und damit in ihr Verderben Hineintreiben? Jeder Ketzer, jeder Schwärmer sagt: Sieh' hinein in die Bibel, nur der verfluchte Papst sagt: Sieh' nicht hinein in die Bibel, die Schrift ist dunkel, wenn ich dekretiert habe, dann ist's ein Glaubensartikel. Wer das nicht glaubt, was ich gesetzt habe, der ist verloren. Nun hat ihn Gott geoffenbart als den rechten Antichrist, und das wollen Sie der Christenheit nehmen? Ach! Gott wolle Sie von diesem Irrwege zurückbringen."

Inspektor Großmann erzählte hierauf von einer Unterredung, die er mit einem missourischen Pastor gehabt habe und sagte am Schluß seiner Rede, das Papsttum neige sich freilich immer mehr zum bösen hin. S. Fritschel war beleidigt, und rief aus: Ich mache Sie vor dem lebendigen Gott verantwortlich, daß Sie uns verleumdet haben. Hieraus antwortete Prof. Walther: Ich darf Sie also nicht warnen, das nehmen Sie als einen Akt der Feindseligkeit auf? Ach, Sie wissen nicht, wie es einem lutherischen Herzen zu Mute ist, das Gefahr für die reine Lehre fürchtet. Ach, es ist nicht Feindseligkeit, daß ich so geredet habe, ich möchte Sie nur gerne herumbringen durch solche Bezeugung der Wahrheit. Was Sie von den Ungläubigen sagen (siehe oben) das paßt hierher gar nicht. Das hat die heil. Schrift ebensowohl offenbart, daß auch die Spötter kommen werden. Das Spezifische des Antichristes besteht ja darin, daß er im Tempel Gottes sitzt, und daß er sich mischt unter die Christen! Der Unglaube sagt: wo bleibt die Verheißung seiner Zukunft? Der Papst giebt den Christen statt des Brotes des Lebens Gift! Glauben Sie also ja nicht, daß wir sagen, mit den Spöttern hat es gute Wege, sondern wir sagen den Leuten, soweit sie unsere Stimme erreichen kann: Es sind zwei Gefahren, die eine vom Papsttum, die andere von den Spöttern, da heißt es also wachen! Es heißt: das eine predigen und das andere nicht verschweigen. Sie stehen nach meiner Überzeugung in einer großartigen Täuschung. Ich sage nicht, daß Sie die Seelen zum Papst hinüberziehen, aber sie kommen hinüber, ohne daß sie es wollen, denn Sie erwarten erst eine andere, größere Gefahr. Sogar der sanfte Spener sagt, und Sie wissen es recht gut: Dem Papsttum zu Gefallen können wie keinen Artikel unseres Glaubens fahren lassen, als welches hieße, an der Wahrheit selbst, welche aneinander hängt, treulos werden; also können wir auch dieses Stück unserer Lehre nicht hingeben oder verlassen, daß der Papst der Antichrist sei, in dessen Erkenntnis (nachdem schon längst vorhin ihn bereits auch andere dafür erklärt) die Reformation uns gestärkt hat, und wir mit Recht nicht zurücktreten dürfen (Speners

Reformationsfestpredigt vom Jahre 1788)." Ferner beruft er sich schon in einer früher gehaltenen Bußtagspredigt darauf, daß dieser Lehrpunkt nicht bloß in den Privatschriften der Theologen getrieben werde, sondern auch ausdrücklich in den Schmalkaldischen Artikeln enthalten sei, welche ein Stück unserer Kirche allgemeiner Bekenntnis sind. *) Nun wissen wir, daß unsere lutherischen Theologen damit sagen wollen, es sei hiermit ein Kollektivbegriff und nicht eine einzelne Person gemeint. — Inspektor Großmann zielte nun wieder darauf hin, daß sie, die Iowaer, um dieser Differenz willen von den Missouriern verketzert werden sollten, woraus Prof. Walther zuletzt noch sagte: „Sie glauben eben nicht, was in den Symbolen steht; die Tatsache bleibt, daß in Ihren Publikationen der Satz steht: der Antichrist ist noch zu erwarten."

Da auch die Schlußerklärung der Iowaer mit dem Vorwurf schließt, die Missourier begingen damit eine schwere unverantwortliche Sünde von furchtbarer Tragweite, daß sie um der Differenz in der Lehre vom Antichrist willen den Iowaern die kirchliche Gemeinschaft versagen, so erklären die Vertreter der Missourisynode schließlich: „Insolange die Iowasynode das, was in ihren Publikationen von 1858 hierüber steht, daß 2. Thess. 2 eine bestimmte individuelle menschliche Persönlichkeit zu verstehen sei, die eben deshalb auch zukünftig sei, daß man auch den Abfall im Antichristentum zukünftig erwarten müsse — — nicht bestimmt und rund widerruft, so können wir ihr nicht zugestehen, daß sie in diesem Punkte bekenntnistreu ist. Dies allein ist jedoch keineswegs, wie unsere Herren Opponenten angeben, der Grund, warum wir mit ihr nicht kirchlich zusammenstehen, bekennen, arbeiten und kämpfen können, sondern andere namhaft gemachte Differenzen, die teils weder durch einen runden Widerruf noch durch ein rundes Bekenntnis ausgeglichen worden sind, teils aus

----

*) Ebendaselbst predigt Spener: „Wer das päpstliche Reich nicht für das antichristliche Reich erkennt, der steht noch nicht feste, daß er nicht möchte dazu verführt werden, wer aber in seinem Herzen sich dessen überzeugt findet, der wird vor dem Abfall ziemlich sicher sein." Anm. des Verfassers.

Mangel an Zeit noch nicht haben diskutiert werden können Arie Gewalt und das Amt der Schlüssel betreffend wurde nicht offiziell diskutiert). Jedoch geben wir nach der bereits geschehenen Annäherung die Hoffnung einer künftigen, Gott gebe baldigen kirchlichen Einigung hiermit keineswegs auf." —

Mit diesen Schlußerklärungen war dieses Kolloquium beendigt.

Die Kolloquenten von seiten der Missourisynode mußten freilich fort und fort kämpfen, die Treue gegen Gottes Wort litt es nicht anders, sie waren aber in Anfang mit mehr Hoffnung erfüllt, als zuletzt. Mit politischen Vertragsstipulationen ist der Kirche nicht gedient, darum erklärte Professor Walther wiederholt: „Wir wollen eine völlige Einigkeit erzielen, wir möchten Sie gewinnen! Welch ein Jubel wäre es, welch ein Segen für die Kirche, wenn wir einander die Hand reichen könnten und in völliger Glaubenseinigkeit fortan miteinander wirkten!" Welches war aber der Zweck, den die Vertreter Iowas verfolgten? Zum ersten, wie Inspektor Großmann an einem Orte sagte, sich den Verdächtigungen gegenüber, denen sie ausgesetzt gewesen seien, zu rechtfertigen und demgemäß, wie es hieß, ihre Stellung aufzuklären, zum anderen die Missourier als solche Leute darzustellen, welche jeden, der in einem untergeordneten Punkte von ihnen differiert, als einen Ketzer brandmarken wollten! Daß die Missourischen dennoch auch noch in der Schlußerklärung von einer geschehenen Annäherung reden, das war gewiß für viele eine Überraschung. Die oben berührten Aufsätze G. Fritschels in den Brobstschen Monatsheften machten die Annäherung schnell wieder zu nichte. Man hat die enge Verwandtschaft, die z. B. zwischen Petersen, der einst um seines Chiliasmus willen seines Amtes entsetzt wurde, und den Neuendettelsauern Chiliasten besteht, nachgewiesen und ein geehrter Korrespondent in „Lehre und Wehre", der die Geschichte der Iowasynode bis zum Jahre 1875 verfolgt, schreibt in Nr. 10, Jahrg. 21: schon im ersten Satz der Verhandlungen der Ende Mai 1875 tagenden Iowasynode habe man geltend gemacht, die Synode lasse solchen theologischen

Meinungen, als der Chiliasmus und die Judenbekehrung sei, Raum in ihrer Mitte, sie gebe auch der anderen Meinung Raum. Es bleibe jeden für seine Person Überlassen, es bleibe also heute noch so, daß man von einer Kanzel in der Iowasynode den Chiliasmus lehren, von der anderen verwerfen könne. Nur in einem Stücke sei man einig, daß es schwere Sünde sei, irgend einen solchen Lehrpunkt (wie nach ihrer Meinung der Chiliasmus ist) zu den die Kirchengemeinschaft bedingenden Glaubenslehren zu rechnen; und das ist im Grunde, so fährt jener Korrespondent fort, der alte Widerwille und Feindschaft gegen die Orthodoxie, welche dem Chiliasmus eigentümlich ist. Schon seit der Zeit des Urbanus Rhegius behandelte die lutherische Kirche jene Lehren des Chiliasmus als eine Weissagung, die dem Glauben nicht ähnlich war, Rom. 12, 7. — — „*Doctrina publica*, (öffentliche Lehre) kann der Chiliasmus nicht sein, ohne daß die lutherische Kirche ihren Charakter verleugnet. Wer ihn dazu machen will, oder grundsätzlich als solche publica, doctrina. gewähren läßt (wie die Iowasynode thut), ruft damit Kirchentrennung von der rechtgläubigen Kirche hervor, die wohl mit den Irrenden Geduld haben, aber nie den Irrtum ein Recht einräumen kann." — — „Es hängt aber die Lehre vom persönlichen (zukünftigen) Antichrist eng mit dem Chiliasmus zusammen. — — Denn der persönliche Antichrist, den die Chiliasten erwarten, erscheint ja vor dem Millenium (ihrem tausendjährigen Reiche), muß also erst vertilgt werden; folglich kann es nicht der Papst (der auch gar nicht so schlimm ist, meinen die Iowaer) sein. Die antichiliastischen Lutheraner haben nun alle Ursache, die Lehre vom Papsttum als dem kollektiven Antichrist festzuhalten, wenn sie erwägen, daß diese Lehre zu Gunsten des schwärmerischen Chiliasmus beanstandet wird. Allein es sind noch tiefere Gründe vorhanden, diese Lehre nicht preis zu geben. Die Reformation ist aus Gott durch das Wort Gottes. Das Papsttum aber ist die Negation (die Verleugnung) der Reformation und ihrer göttlichen Prinzipien. Es erhob sich gegen sie und damit wider Gott, nicht bloß mit Wort und Schrift, sondern auch mit Feuer und Schwert. Dadurch wurde man

gewiß, daß die Weissagung Pauli vom Antichrist erfüllt sei, eine Deutung, die sich schon oft vor der Reformation (z. B. bei Wycliffe) findet. Diese Erkenntnis ward eine allgemein kirchliche. Dafür finden sich in Seckendorfs Reformationsgeschichte reichliche Belege. Die bekenntnistreue Dogmatik hält die reformatorische Auslegung fest, sie ist durch die Geschichte nicht widerlegt, sondern nur bestätigt worden. Dabei ist diese Auslegung vom Antichrist nicht selbst eine Prophetie, sondern sie sieht nur die Erfüllung der Prophetie (dazu diese gegeben), wie die Kirche immer sähe. So sieht Petrus sie Apostelg. 2, 16. Sagt man, der Papst sei nicht ungeheuerlich genug, so fragen wir billig, wohin paßt denn 2. Thess. 2, wenn nicht auf das Papsttum? Zudem ist der Antichrist der rechtgläubigen Kirche da; das Monstrum des Chiliasmus aber erscheint nicht; so hat auch die Kirche die innere verborgene Herrlichkeit, aber die des Milleniums (des tausendjährigen Reiches) wird vergeblich erwartet! Denn die Kirche hält sich an die wahren Realitäten, nicht an erträumte." — Im folgenden ist dort hervorgehoben, daß die Lehre vom Antichrist mit der von Gott geschenkten Erleuchtung verbunden und verwachsen ist, in den Bekenntnissen der Kirche niedergelegt, darum gelte hier Ebr. 10, 2. Eine einmal erkannte Wahrheit dürfe nicht aufgegeben werden, sie sei primärer oder sekundärer *) Natur. Wie die Erleuchtung durchs

———————————--

*) Man pflegt gewöhnlich die Lehre vom Antichrist, im strikten Sinne genommen, nicht für einen primären, noch für einen sekundären Glaubensartikel anzusehen. Dieses benimmt dieser Lehre aber nichts von ihrer hohen Wichtigkeit, denn sie ist 2. Thess. 2 deutlich geoffenbart. Sie ist nicht nur eine Schlußfolgerung aus der Geschichte, sondern aus der geschichtlich erfüllten Schrift. Alle angegebenen Kennzeichen werden nur am Papste und zwar vollständig gesunden. Darum mußte die Schrift nicht erst mit ausdrücklichen Worten sagen: Der Papst ist der Antichrist! Mußte doch auch Jesus von Nazareth als der wahre Messias daran erkannt werden, daß man an ihm alle Kennzeichen fand, welche der Messias nach den alttestamentlichen Weissagungen haben sollte, da Gott nicht jedem vom Himmel zurufen wollte: Das ist mein lieber Sohn! Ehe es einen Antichristen im eigentlichen Sinne gab, war's nicht nötig, daß man wußte, daß es einen gäbe und wer er,sei. Als aber der Antichrist aufkam, merkte die Kirche Gottes alsbald, daß der

Wort immer dieselbe ist, so muß die Kirche auch die Greuel des Antichristes immer Mit demselben Auge ansehen und — Luthers Mahnung eingedenk bleiben: Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst! —

Solche Beweisführungen finden freilich heutzutage in Deutschland wenig Anklang. Dort ist man eher gewöhnt zu denken, es sei einem Luther verzeihlich gewesen, in der Hitze seines Kampfes den Papst den Antichrist zu heißen, heutzutage seien es nur noch die Missourier, die eine solche wiederausgewärmte Schrulle aus der alten Dogmatik Hervorbringen! Ist denn aber nicht das Papsttum heute noch eben dasselbe mit seinen Ansprüchen und seiner Propaganda? Hat es sich nicht durch das Unfehlbarkeitsdogma nur noch mehr zugespitzt? Das was Nordamerika vom Papst zu erwarten hat, möge untenstehende Erklärung anzeigen, die aus der Feder eines römischen Kirchenfürsten herrührt, der kürzlich von St. Louis nach Philadelphia versetzt wurde. *) Obschon man in

---

Papst zu Rom es sei, und Luther und die alten Theologen bewiesen es gewaltiglich. Mit Recht sagt Dannhauer: „Entweder wird kein Antichrist kommen, oder derjenige ist's, der zu Rom präsidiert, auf den alle Kennzeichen passen."

*) In der folgenden Weise kommt der „Shepherd of the Valley", ein römisches Blatt in St. Louis, Organ des Bischofs dieser Diözese, mit der Farbe heraus:

„Wir gestehen, daß die römisch-katholische Kirche unduldsam ist — das ist, daß sie alle in ihrer Macht stehenden Mittel zur Ausrottung der Ketzerei und Sünde auwendet; aber ihre Unduldsamkeit ist die logische und notwendige Folge ihrer Unfehlbarkeit. Sie allein hat das Recht, intolerant zu sein, well sie allein die Wahrheit hat. Die Kirche duldet Ketzer, wo sie dazu gezwungen ist, aber sie haßt sie mit einem tödlichen Haß, und gebraucht alle ihre Macht um ihre Ausrottung zu sichern. Wenn einmal die Katholiken hier zu Lande in dem Besitz einer bedeutenden Majorität sein werden, — was mit der Zeit gewiß der Fall sein wird, obgleich es sich lange hinziehen mag, dann wir die Religionsfreiheit in dieser Republik der Vereinigten Staaten zu Ende gehen müssen. Unsere Feinde sagen dies, und wir glauben ihnen. Unsere Feinde wissen, daß wir nicht vorgeben besser zu sein als unsere Kirche, und was dies anbelangt, liegt ihre Geschichte offen vor aller Augen da. Sie wissen also, wie die römische Kirche mit den

Deutschländ an eine so deutliche Sprache nicht mehr gewöhnt ist, allwo man es kürzlich römischerseits nur bedauerte, daß Luther seine verdiente Strafe nicht empfangen habe, so stimmt der St. Louiser „Shepherd of the Valley" (der Hirte des Thales) doch ganz und gar mit den Sätzen des bekannten Syllabus. — Die römisch-klerikale Partei ist wohl organisiert, sie weiß, was sie will, und den Sturmvögeln gleich umkreisen die Jesuiten das deutsche Reich! Wo sind aber die geistlichen Waffen geblieben, mit denen das Papsttum einst so erfolgreich bekämpft und an vielen Orten niedergelegt wurde? Protestantischerseits glaubt man jetzo nötigeres zu tun, wenn man sich in Dogmenbildung und „theologischen Meinungen" versucht. Diese moderne Wissenschaftlichkeit der neueren Theologen jagt dem Papsttum keinen Schrecken ein. Ein Döllinger rühmte vor zwanzig Jahren den großen Einfluß der römischen Priester und Bischöfe auf ihr Volk, wogegen sich die protestantische Kirche in der Entfremdung von ihren Predigern befinde. Unter allen namhaften deutschen Theologen sei kein protestantischer Lehrer mehr, der in den lutherischen Symbolen seinen Glauben wiederfinde! Auch die lutherische Rechtfertigungslehre sei von den heutigen Theologen in Deutschland aufgegeben! Und doch ist die einfältige Predigt von der Gerechtigkeit, die wir in Christo haben, wie schon Luther sagt, das Hauptmittel gegen den Papst. Wer aber der reinen lutherischen Kirche Abbruch thut und ihre Lehren schmälert, der arbeitet dem Papst in die Hände. Darum rühmen sich jetzo die Kardinäle Manning und Neumann, der

----

Ketzern im Mittelalter verfahren ist und wie sie heute mit ihnen verfährt, überall wo sie die Macht hat. Wir denken ebensowenig daran, diese geschichtlichen Tatsachen zu leugnen, als wir daran denken, die Heiligen Gottes und die Fürsten der Kirche zu tadeln, um deswillen, was sie in diesen Stücken getan und gebilligt haben." —

Soweit das römisch-katholische Blatt. Es möchte gut sein, wenn die Leute, welche in der päpstischen Partei eine liebe Schwesterkirche sehen, wie es in Deutschland bei vielen protestantischen Predigern der Fall ist, an solchen Aussprachen erkennen, daß der Papst noch immer dem Bärwolfe gleicht, der auf dem Menschen liegt, wie Luther von der päpstlichen Tyrannei schreibt.

Protestantismus gehöre der Vergangenheit an, er existiere nur noch als eine politische Macht, nicht aber als ein definierbares Bekenntnis, in welchem die Menge überein käme. Döllinger meint, die Zerrüttung und die Fäulnis der protestantischen Zustände habe dazu geführt, daß man sich eine Zukunftskirche eigener Art ausmale, nämlich ein modernes tausendjähriges Reich! Es sei darin die Verzweiflung ausgesprochen, in der der Protestantismus sich befinde. — Es ist aber auch zu fürchten, daß die Verzweiflung, die sich mancher Gemüter da bemächtigt, wo man den festen Halt im Worte Gottes verloren hat, wo der Indifferentismus und die Bekenntnislauigkeit überhand nimmt, endlich noch manche Seele den römischen Priestern zuführt, weil diese eine untrügliche Autorität vorgeben. Die neuere, unsichere Theologie, welche das Erbe der Reformation preisgiebt, ist solchem Feinde gegenüber machtlos. Auch eine synkretistische Synode, wie die Iowaer, ist nicht im stände, das Papsttum in den Fußstapsen und in der Waffenrüstung Luthers zu bekämpfen. Pfarrer Löhe pflegte von der Zeit an, als er von der Missourisynode sich zurüchog, so vielfach mit dem Papsttum zu liebäugeln und die römischen Ordensstifter und Heiligen so hoch zu preisen, daß der lutherische Dekan St. ihm solches verweisen mußte. Während man mit hohen Worten der Missourisynode Traditionalismus und Repristrination des Alten vorwirft, hält Iowa die neuere Tradition, die von Neuendettelsau herrührt, um so fester. „Möchte sie auf den Geist Pauli und nicht aus die Toten Neuendettelsaus hören!" Insolange die Iowasynode diesem Wunsche jenes Rezensenten nicht nachkommt, wird das Urteil Dr. Sihlers, der ebenfalls bei jenem Kolloquium zu Milwaukee beteiligt war, immer noch zu Recht bestehen: „Nach wie vor beharrt diese scheinlutherische Synode, von der jedoch mehrere Glieder gewiffenshalber austraten, in ihrer Schaukelei, in ihrer schlüpfrigen Ja und Nein-Theologie, in ihrer laxen Stellung zu den Bekenntnisschriften und in ihrer schriftwidrigen Annahme der sogenannten „offenen Fragen". Sie ist und bleibt ein Abklatsch von Löhes späteren irrigen Anschauungen."

Pastor A. Schieferdeckers Austritt aus der Synode von Iowa und Rückkehr zu der Missourisynode.

Bei aller Gewandtheit, deren sich die Iowaischen Stimmführer sowohl auf dem Kolloquium als sonst bedienten, wurde doch ein Mangel an ihnen offenbar, der für ehrliche Gemüter immer anstößiger werden mußte, der Mangel an Wahrhaftigkeit. — Nach der Meinung des Stifters der Iowasynode sollte diese eine Korrektiv sein für die Missourisynode. Es stellte sich aber das Gegenteil heraus, anstatt irgend eine Lehre fortzubilden, wie die Iowaer erstmals im Sinne hatten, tat es den Iowaern not, sich korrigieren zu lassen und zur alten lutherischen Bekenntnistreue zurückzukehren. Hätten die Iowaer dieses nur offen bekannt, so hätte die Sonderstellung, welche Iowa von Anfang an gegen Missouri eingenommen hatte, weil sie die Richtung von Neuendettelsau in der Lehre von den letzten Dingen, von Kirche wd Amt u. s. f. vertreten sollte, von selbst aufhören müssen.

Dieses ist es, was Pastor A. Schieferdecker der Synode unwiderleglich vorhält, in seiner erstmals im „Lutheraner", hernach als Traktat erschienenen Erklärung: „Mein Austritt aus der Synode von Iowa." [p. 113 ff.] Obschon es hätte scheinen mögen, als sei das zu Milwaukee abgehaltene Kolloquium erfolglos gewesen, so trat dennoch bei den folgenden Synodalversammlungen eine Anzahl Iowaer Pastoren auf, welche eine rückhaltslose Verbindlichkeit zu den lutherischen Symbolen forderten und gegen den schwankenden, unsicheren Standpunkt der Stimmführer und der Iowasynode überhaupt protestierten. Schließlich traten die Pastoren W. Vomhof, A. G. Döhler und andere mit Pastor Schieferdecker aus der Iowasynode aus und gingen teils zur Missouri-, teils zur Wisconsinsynode über. Pastor Schieferdecker hatte schon, als er im Jahre 1857 wegen seines damaligen Standpunktes die Missourisynode verlassen mußte, erklärt, sobald er zu anderer Überzeugung komme, werde er dieses bekennen. Er scheute sich auch nicht, in der öffentlichen Erklärung, die zu Anfang der

siebenziger Jahre im „Lutheraner" erschien, alsbald mit folgendem zu beginnen: „Erstlich muß ich bekennen, daß ich im Irrtum war, wenn ich meinte, die betreffende Weissagung Offenb. Joh. 20 von dem tausendjährigen Regieren der Heiligen mit Christo sei von einem Zwischenreich zwischen dem gegenwärtigen Reich der Gnade und dem Reich der Herrlichkeit zu deuten, sei gleichsam eine Vorstufe zu dem letzteren. Es floß in dieser Vorstellung in einander, was zur Bewahrung der rechten Lehre von dem Reich Christi hier auf Erden recht streng geschieden werden muß. Denn so verschieden Kreuz und Krone ist, so verschieden der Stand Christi in seiner Erniedrigung von dem Stand seiner Erhöhung, so verschieden ist das Kreuzreich und das Reich der Herrlichkeit; von einem mittleren, das zum Teil noch Kreuz-, zum Teil schon Herrlichkeitsreich wäre, weiß die Schrift nichts." Diese unklare, irrige Vorstellung nebst dem Irrtum in betreff der allgemeinen Auferstehung am jüngsten Tage, welche durch Joh. 5, 28; 2. Tim. 4, 8 und am bestimmtesten durch Joh. 6, 39, 40, 44 bewiesen wird, im Zusammenhänge mit dem Irrtum in betreff einer doppelten Zukunft Christi habe bei seiner früheren Beantwortung der in Fort Wayne ihm vorgelegten Fragen zu Tage treten müssen, er sage sich aber jetzt aus innerster Überzeugung von seinen früheren chiliastischen Irrtümern los. — Was ferner die Synode von Iowa betreffe, so habe sie sich selbst getäuscht, zu glauben, mit der Aufstellung dieser chiliastischen Lehren eine Fortentwicklung der Lehre an der Hand des Wortes Gottes u. s. f. angebahnt zu haben, denn zum ersten sei dieser Chiliasmus gar nicht etwas neues, zum andern habe diese vermeintliche Lehrentwicklung durch Gottes Leitung ins Gegenteil Umschlägen müssen. Man habe allmählich den Rückzug eingeschlagen. „Ebenso war es mit der Lehre von Kirche und Amt." Auch hier habe sich die Iowasynode in die offenbarsten Widersprüche verwickelt. — Es wäre darum die Pflicht der Iowasynode gewesen, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie wirklich in ihrem Kampf gegen Missouri im Recht gewesen, oder ob sie nicht selbst ursprünglich einem falschen Prinzip huldigte! Wenn sie sich nicht hätte geflissentlich selbst

täuschen wollen, so hätte sie ja sehen müssen, daß sie gerade im Kampf mit Missouri zu manchen erheblichen Konzessionen gedrängt worden war. Es sei auch der Iowaer Synode im „Lutheraner" klar nachgewiesen worden, daß sie früher in manchen Stücken anders gelehrt und gesprochen, als jetzt; daß es unrecht und unehrlich sei, früher gehabte Irrtümer damit bemänteln zu wollen, daß man sage, man sei mißverstanden worden, man habe diese und jene Meinung nicht gehabt, da sie doch in dem früheren Geschriebenen klar vor Augen liegt. Ebendasselbe sei der Iowasynode nicht nur von ihren Gegnern, den Missouriern, sondern auch von ihren Freunden und Vätern in Neuendettelsau unter einem anderen Gesichtspunkte vorgehalten worden. — Da die Iowasynode dennoch es vorgezogen habe, in ihrem Selbstwiderspruch zu beharren, sich mit einem Odem zum ganzen Glaubens- und Lehrinhalt der Symbole zu bekennen, und doch dabei gewisse Lehrmeinungen festzuhalten, die mit der Lehre der Symbole und der Väter durchaus nicht stimmen, so müsse er seinen Austritt erklären. Zuletzt habe man, um sich zu verwahren, geradezu erklärt, daß die Synode keine wesentliche Änderung in ihrer Stellung zum Bekenntnis eingegangen habe, dadurch sei er ,und alle die mit ihm tief betrübt worden, welche im Aurückgehen der Synode von Iowa auf ein klares einfaches Bekenntnis zu den Symbolen einen Fortschritt zum besseren mit Freude und Dank gegen Gott begrüßt hätten. Es habe sich aber gezeigt, daß man nicht aus Gründen des Gewissens, sondern aus anderen menschlichen Rücksichten handele. Auch auf der in Madison abgehaltenen Iowaer Synodalversammlung hätte die Wahrheit und Ehrlichkeit ein unumwundenes Bekenntnis gefordert, wodurch man sich von der früheren Richtung als einer falschen losgesagt hätte, Meses sei aber trotz mehrmaliger, dringender Vorstellung von Gliedern der Synode nicht erfolgt. Da man die Irrtümer niemals durch einen Widerruf abgetan, sondern ihnen nur eine bequemere Deutung zu geben gesucht habe, so hätten diese Ursachen (es sind sechs Gründe der Iowasynode entgegengehalten) ihn und andere bewogen, lieber im Frieden von der Iowasynode auszuscheiden, als

unter dem Bewußtsein eines inneren, unvereinbaren Dissensus (einer Lehruneinigkeit) in ihr zu bleiben. *)

Die Abweichungen vom Bekenntnis der Kirche und die ganze Sonderstellung der Iowasynode seien eine Frucht der falschen Idee, als ob die lutherische Kirche einer Lehrentwicklung bedürfe, diese sei mit der Reformation noch nicht zu ihrem Ende gekommen u. s. f. Dagegen bezeugt Pastor Schieferdecker: „Luther gedachte bei seiner Reformation an keine Lehrentwicklung, sondern nur die verderbte Kirche von dem Sauerteig der falschen gottlosen Papstlehre zu reinigen. Eine Lehrentwicklung sich zum Ziele stecken, ist der ganz gefährliche, heillose Grundsatz der modernen Theologie, die mit ihren Resultaten nur die reine, von den Vätern überkommene Lehre zersetzt und verderbt hat." — Andererseits könne im Verhältnis zur Missourisynode Bekenntnistreue die Ursache nicht sein, wodurch man sich an der kirchlichen Einigung mit der Missourisynode hindern lasse. Selbst ihre Gegner geben ihr in dieser Hinsicht das ehrenwerteste Zeugnis. Hieraus wird ein Zeugnis in der Denkschrift Inspektor Bauers angeführt, in der es zuletzt heißt: „Das schönste Zeugnis geben ihr die in Neuendettelsau erscheinenden kirchlichen „Mitteilungen" mit den Worten: „Die Missourisynode repräsentiert nach seiten der Bekenntnistreue hin das Gewissen der lutherischen Kirche. Diese Anerkennung geben wir ihr ohne allen Rückhalt."

---

*) Die Gegner der Missourisynode machten dieser oft zum Vorwurf, daß sie gegen Pastor Schieferdecker, der doch nur chiliastische Anschauungen gehabt habe, in der früheren Zeit allzu hart verfahren sei. Indessen wäre P. G. Schieferdecker schwerlich zur vollen Erkenntnis der Wahrheit gekommen, wenn die Missourisynode zu seinen damaligen Irrtümern Mum, Mum gesagt hätte. Gerade deshalb, weil er seinen Chiliasmus öfters für eine bloße Meinung ausgab, hätte er um ungewisser Meinung willen keine Spaltung machen sollen. Dieses ist ihm sonderlich in dem Sendschreiben Prof. Walthers vorgehalten, welches S. 255—270 in Pastor F. Kösterings Geschichte der Auswanderung der sächsischen Lutheraner abgedruckt ist. In diesem herzgewinnenden Schreiben wandte sich Prof. Walther an Pastor Schieferdecker als an seinen „noch immer teuren alten Freund!" Und nun ist auch die Freundschaft wieder völlig hergestellt.

Nachdem Pastor Schieferdecker nochmals die Iowaer gebeten hatte, mit recht nüchternem und vorurteilsfreiem Blicke ihre Stellung zu prüfen, ob sie wirklich nach Gottes Wort und unserem Bekenntnis haltbar sei, schließt er mit dem Wunsche, in welchen auch die Leser dieser Zeilen einstimmen werden: Möge es der unendlichen Barmherzigkeit Gottes gefallen, der lutherischen Kirche hiesigen Landes immer mehr Einigkeit in der Wahrheit zu geben! Amen.

XI.
Die vierzehnte Versammlung der allgemeinen Missourisynode in Fort Wayne im Jahre 1869. Die dortigen Verhandlungen über die Lehre vom Wucher. Die Jubiläumssynode in St. Louis 1872. Der Zusammentritt der evang.-luther. Synodalkonferenz in demselben Jahre.
Die Separation der Ohiosynode und die neueste Lehrstellung dieser Synode.

Da bis auf den heutigen Tag bei den unirt Gesinnten die Meinung obwaltet, als müßte ein treues Festhalten am Bekenntnis, sofern darunter vor allem eine gemeinsame Zustimmung zu sämtlichen lutherischen Glaubenslehren verstanden wird, dem Wachstum und Bestände eines kirchlichen Verbandes schädlich sein, so warteten manche schon zu Ausgang der sechziger Jahre darauf, daß die Missourisynode sich demnächst spalten und infolge davon auflösen werde. Nachdem die alte Buffaloer Synode, deren Gemeinschaftsband vornehmlich die enge Ministerialverfassung und die Autorität des Seniors Ministern gewesen war, sich in ihre verschiedenen Elemente zersetzt hatte, so glaubten die Gegner der Missourisynode, es werde für diese nunmehr wenigstens eine Krisis kommen, da es an gefährlichen Anzeichen nicht fehle. Es hatte sich nämlich im östlichen Distrikt der Synode, sonderlich in der früher von Pastor Th. Brohm bedienten Neu-Yorker Gemeinde ein Widerspruch gegen die Lehre vom Wucher erhoben, welchem

einige Pastoren beigetreten waren, und man hielt es deshalb für nötig, diese Lehre zum Hauptgegenstand der Lehrverhandlungen zu machen, als die vierzehnte Versammlung der allgemeinen deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri am 1. Sept. 1869 in Fort Wayne, Ind., eröffnet wurde.

Als Gegenstand der Lehrverhandlungen waren für diese Sitzungen von dem seligen Pastor Brohm Thesen über die Wucherfrage ausgearbeitet, und wurde einleitungsweise bemerkt, seit einiger Zeit sei die Frage, ob das Ausleihen von Geld auf Interessen Sünde sei oder nicht, innerhalb der Synode in den Vordergrund getreten. Etliche halten nur das Interessenehmen von dürftigen, oder das den gesetzlichen Zinsfuß übersteigende Interessenehmen für Sünde. Diese Verschiedenheit in der Überzeugung ist allerdings nicht unerheblich. — Die einen behaupten: Aller Wucher streitet wider die Liebe und ist darum verboten; die andern aber: nur der Wucher, der wider die Liebe streitet, ist verboten. Nachdem bemerkt worden war, daß es sich hiebei um keinen Glaubensartikel handle, wurde ferner erklärt, die Frage, um die es sich handle, sei dennoch nicht unwichtig, denn „einesteils berührt sie das christliche Leben sehr nahe, andernteils betrifft sie eine Lehre, welche klar und deutlich in der heiligen Schrift enthalten ist. Keine Frage, welche uns Gott klar und deutlich in seinem Worte beantwortet hat, dürfen wir für unwichtig, noch viel weniger für eine sog. „offene" Frage halten. Das Gebot Ephes. 4, 3.-5. macht es uns zur Pflicht, auch in solchen Lehren, wenn wir noch nicht einig sind, durch Gottes Gnade immer einiger zu werden. Dazu macht es uns die Liebe zur Pflicht, den Irrenden zurecht zu helfen. — Überdies falle gerade diese Frage von Zinsnehmen und Geldausleihen auf Zinsen brennend aufs Gewissen, man werde wissen, daß der alte Adam auf sehr empfindliche Weise durch diese Lehre angegriffen werde. „Mit dem Zinsennehmen ist der Mammonsdienst, der so tief in unserem Fleische steckt, sehr eng verbunden." Manche, die gewissenhaft handeln wollen, werden durch die Lehre vom Wucher beunruhigt und gedrängt. Obwohl jene Christen mit uns nicht

einig sind in der Lehre vom Wucher, so sollen wir sie doch für unsere Brüder halten wd als solche behandeln, denn wir wissen, daß sie aus Schwachheit irren. — — So entschieden wir die Theorie von den „offenen Fragen" verdammen, so entschieden verdammen wir es auch, wenn man die Gewissen tyrannisieren will. Auf die Frage, wie wir uns von den Unierten und von den Leuten, die sich zu der Theorie von den offenen Fragen bekennen, unterscheiden, wurde geantwortet: — — Die Unierten behaupten, man müsse um der Liebe willen gewisse Irrtümer dulden, wd nach der Theorie von den offenen Fragen wird behauptet: Es giebt gewisse Lehren, die zwar in der heiligen Schrift mit klaren Worten ausgesprochen sind, die aber doch erst dann aus alleinige Geltung Anspruch haben, wenn die Kirche gesprochen hat. Diese Theorie verwerfen wir, weil durch dieselbe die Kirche an die Stelle der heiligen Schrift gestellt wird. (Siehe die Verhandlungen des Kolloquiums mit den Iowaeren). — — Auch in betreff der Lehre vom Wucher kämpfen wir mit allem Ernste gegen den Irrtum, jedoch sind wir uns bewußt, daß wir dabei nicht stürmisch und lieblos verfahren dürfen.

Ferner wurde in § 3 bemerkt: Nicht die herrschende, durch hundertjährigen Gebrauch sanktionierte Gewohnheit, nicht pecuniäre Vorteile oder Nachteile, nicht die Aussprüche und Autoritäten von Menschen, weder die eines Luther oder Chemnitz, noch die eines Andreä oder Gerhard, sondern allein die heilige Schrift muß der Maßstab sein, nach dem wir diese Lehre messen. Auch dürfen wir nicht allerlei casuistische Fragen als Prinzip gebrauchen sondern diese sind vielmehr nach dem Prinzip zu beurteilen und zu beantworten. Hierauf ging man zur Besprechung der Thesen selbst über: -

Thesis I.

„Die Richtschnur, welche des Christen Verhalten gegen seinen Nächsten ordnet und regiert, ist das Gebot der Nächstenliebe: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Die richtige Auslegung dieses Gebotes ist: Alles was ihr wollet, das auch die Leute tun sollen, das thut ihr ihnen."

Hierzu wurde angemerkt: Ganz falsch ist die Auslegung: Liebe dich, dann liebe deinen Nächsten: welche falsche Auslegung in den Sätzen ausgesprochen wird: „Jeder ist sich selbst der Nächste" oder „die Liebe fängt bei sich selbst an". Die wahre Nächstenliebe sucht nicht das Ihre, sondern das des Andern ist. Phil. 3. 4. Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses, Röm. 13, 10. Sie trachtet nicht nach Schaden, 1. Kor. 13, 5. Die Liebe läßt das Leben für die Brüder, 1. Joh. 3, 16.

Thesis II.

„Dieses Gebot verbindet den Christen, mit seinem Nächsten keinen andern, als einen gerechten Kontrakt abzuschließen, d. i. einen solchen, welcher den einen kontrahierenden Teil nicht bevorzugt auf Kosten des andern."

Thesis III.

„Der übliche Leihkontrakt auf Interessen ist ein solcher, durch welchen der Kreditor sich nicht nur die Zurückerstattung des Kapitals, sondern auch einen Gewinn an demselben vertragsmäßig ausbedingt, dagegen dem Debitordenden etwaigen Verlust oder doch die Gefahr desselben allein überläßt. Selbstverständlich ist, daß Kreditor und Debitor insofern auch Gefahr und Verlust teilen, als alles irdische Gut Gefahr und Verlust unterworfen ist."

Thesis IV.

Alles irdische Eigentum, also auch das Geld, alle Erfolge Menschlicher Arbeit sind seit dem Sündensall unsicher und mancherlei Unfällen unterworfen. Sind diese Unfälle gleich nicht die Regel, so sind sie doch Ausnahmen von der Regel und zwar nicht ganz seltene."

Hierzu wurde bemerkt: Wäre der Gewinn auf Seiten des Debitors von dem geborgten Kapital ein sicherer, sich stets gleichbleibender, so fiele das Ungerechte des Interessenforderns weg. Aber dies ist eben nicht der Fall. — — Der Segen

Gottes läßt sich von Menschen nicht mit Sicherheit voraussehen, vorausberechnen oder erzwingen. Da giebt's unfruchtbare Jahre, Verluste durch Regen, Dürre, Hagel, Feuer, Krieg, böse Menschen u. s. f. — Dergleichen Unfälle sind nicht immer Folgen von Unvorsichtigkeit, Leichtsinn, Unverstand oder Faulheit, sondern sie begegnen dem einzelnen oft ohne seine Schuld unter Gottes allweisem Verhängnis.

Thesis V.

„Alle diese Ausnahmefälle läßt der übliche Leihkontrakt auf Interessen unberücksichtigt, und verpflichtet den Debitor zum Bezahlen derselben in jedem Falle. Dies ist's was ihn zu einem ungerechten macht."

Es wurde beispielsweise angeführt: Hätte ein Farmer, der Geld auf Zinsen geborgt hat, durch Mißernte soviel verloren, daß er nicht im stände ist, Kapital und Zinsen zu zahlen, so ist er nach dem üblichen Kontrakt dennoch verpflichtet, beides zu entrichten. Einem solchen gegenüber ist die Forderung des Kreditors ungerecht. Wer sich also vor solcher Unbarmherzigkeit und Ungerechtigkeit hüten will, der schreibe einfach in den Kontrakt: Wenn du mit meinem Gelde nichts gewinnst, dann will ich auch keinen Gewinn. Das ist alles, was wir fordern.

Es wurde entgegnet, dieweil das Gebot der Liebe über den Leihkontrakt steht, so wird der Debitor, der ein Christ ist, mit dem Debitor nicht nach der Strenge des Leihkontraktes handeln. Er darf es nicht, weil die Liebe es ihm verbietet. Es wurde geantwortet: Es ist Unrecht, wenn der Kreditor von seinem Debitor fordert, daß dieser sich auf seine Liebe verlassen soll (es treten Erbschaften ein, wenn der Kreditor sterben sollte, und .wer weiß, ob jener zu der Zeit, wenn erwähnter Fall eintritt, auch noch Liebe haben werde). — Der Fall ist ganz einfach: Ist es gegen die Liebe, in dem erwähnten Fall Zinsen zu fordern, wenn der Debitor keinen Gewinn gehabt hat, so ist es auch gegen die Liebe, einen Kontrakt zu schließen, nach welchem der Debitor auch in diesem Falle Zinsen zu bezahlen hat. Weil jene Ausnahmen

in dem üblichen Leihkontrakt nicht berücksichtigt werden, darum ist er ein ungerechter. Es handelt sich hier also um Recht und Unrecht, um Gottes Gnade und Zorn, um Seligkeit und Verdammnis, um Himmel und Hölle; wehe mir, wenn ich etwas thue, von dem ich nicht gewiß bin, daß es in allen Fällen Recht ist. Der Kontrakt darf also in keinem Falle ungerechte Forderungen an den Nächsten stellen! denn der Apostel sagt: „Wer darüber zweifelt und isset doch, der ist verdammt." Röm. 14, 23. Die Zinsen dürfen also nur mit Bedingung gefordert werden, weil jeder Gewinn, den die Zukunft erst bringen soll, ungewiß ist. — — Das göttliche Gesetz (das nach dem siebenten Gebot auch dazu verpflichtet, dem Nächsten sein Gut und Nahrung bessern und behüten zu helfen) ist viel geistlicher als die Menschen denken; wenn Gott einst am jüngsten Tage Gericht halten wird, dann wird er vieles für Sünde erklären, was alle Welt, was auch viele Christen für Recht halten.

Die Annahme und die vorausgehende Verhandlung dieser Thesen ging im Geist der Liebe und des Friedens von statten, die Erwartungen, welche etliche Gegner der Synode an diese Verhandlungen knüpften, gingen glücklicher Weise nicht in Erfüllung. Obschon seitens der Missourisynode wiederholt erklärt worden war, man mache aus der Lehre vom Wucher keine kirchliche Testfrage, so trat dennoch der Iowasche Professor G. Fritschel als Richter über obgenannte Lehre auf und erklärte sie irr einem Pamphlet als eine solche, „die ganz offenkundig wider Gottes klares und ausdrückliches Wort" sei und aus einem levitisch-gesetzlichen Standpunkt beruhe. Hierauf antwortet Dr. Walther in Jahrg. 15 S. 360 von „Lehre und Wehre", indem er aus die obigen Thesen verweist, „in welchen unwiderleglich gerade dieser Punkt nachgewiesen ist, daß jene Lehre Luthers nicht nur aus klaren Sprüchen der heil. Schrifte ruhe, sondern auch mit Notwendigkeit sich aus den einfachen Grundsätzen der Liebe und Gerechtigkeit ergebe." „Unterdessen," so fährt Dr. Walther fort: „mögen denn die Herren Iowaer unserthalben die ganze in Wucher versunkene Welt für sich gewinnen und unter ihre Fahnen rufen; die aus der

Wahrheit sind, werden doch endlich auch dieser Wahrheit zufallen, und den Staub Hinwegblasen, den Iowa aufwirbelt, um die Hellen Strahlen in Dunkel einzuhüllen." —

Die Jubiläumssynode.

Auf der folgenden fünfzehnten Versammlung der allgemeinen Synode, welche im Jahre 1872 in St. Louis stattfand, wurde das 25 jährige Jubiläum des Bestandes der Missourisynode gefeiert. Dr. Walthers Synodal-Jubelfestpredigt, welche von der 25 jährigen Erhaltung unserer Synode bei dem Worte der Wahrheit als dem guten Grunde unserer heutigen Jubelfeier handelt und Psalm 119, 43 zu Grunde legt, ist in „Lutherische Brosamen" S. 553 abgedruckt (auch als Pamphlet erschienen). Die leitenden Sätze, welche die Synode als den Hauptgegenstand der Besprechung aufnahm, hatten zum Thema: „Welche Ausgabe haben wir zu lösen, damit der Segen, welchen Gott in den letzten 25 Jahren über uns ausgeschüttet hat, von uns nicht verschüttet, sondern auf unsere Nachkommen vererbt werde?" Es wurde zuerst in sieben Punkten hervorgehoben, worin dieser Segen besteht. Vor allem, daß in der Zeit eines fast allgemeinen Abfalls vom lutherischen Glauben und der größten Zerrissenheit der lutherischen Kirche, unter uns Einigkeit in der rein lutherischen Lehre, fem von papenzender und unionistischer Richtung, besteht. Als siebentes Stück wurde hervorgehoben: Die brüderliche Harmonie und das Zusammenwirken mit vier gleichgesinnten lutherischen Synoden. — „Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gieb Ehre um Deine Gnade und Wahrheit!"

Zum andern wurde davon gehandelt, welches die Gefahren seien, diesen Segen zu verschütten; denn schon die Weissagungen der heil. Schrift lehren uns teils von den allgemeinen Gefahren aller Zeiten, teils von den besonderen Gefahren der letzten Zeit. 1. Tim. 4, 1, 2; 2. Tim. 3, 1, 2; 2. Petri 3, 3; Matth. 24, 11,12; Lukä 18, 8; 1. Thess. 5, 3. Hierzu wurden noch zwei denkwürdige Aussprüche Luthers in seiner Epistelpredigt am

Sonntag Invokavit, und in der Schrift an die Ratsherren deutschen Landes hinzugefügt. — Zum dritten wurde hervorgehoben, was unsere Ausgabe sein müsse, damit dieser Segen nicht verschüttet, sondern auf unsere Nachkommen vererbt werde! Es wurde bei diesem Punkte nicht nur im allgemeinen gesagt, daß wir uns zu hüten haben vor Undankbarkeit, um welcher willen der Brunnen der Gnade versiegt, vor selbstgefälligem Rühmen, wodurch Gott zum Zorn gereizt wird, vor Sattheit, Geiz und gottlosem Leben, sondern auch im besonderen, a) daß die Pastoren nicht nur über ihre Gemeinden, sondern auch über sich selbst wachen und das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen bewahren, auf ihre Predigten sich sorgfältig vorbereiten, Seelsorge gewissenhaft und in evangelischem Geiste üben u. s. f. b) daß die Gemeinden und deren Glieder das Evangelium aufnehmen nicht bloß im Wort, sondern beides in Kraft und im heiligen Geist, christliche Gemeindeschulen errichten und fördern, brüderliche Bestrafung und Kirchenzucht in wahrhaft evangelischem Geiste üben, keine geheimen Gesellschaften unter sich aufkommen lassen, freigebig sein in Unterstützung der Anstalten und der Synode. Es wurde hierauf noch der Lehranstalten gedacht, welche nicht nur ein wissenschaftliches Streben, sondern auch einen christlichen Geist unter ihrer: Zöglingen Pflegen sollen. Endlich, daß auch die theologischen Zeitschriften treulich fortfahren sollen mit Darlegung und Verteidigung der rein lutherischen Lehre und auch in notwendig werdender Polemik den christlichen Charakter nicht verleugnen. — Den Erfolg solcher Arbeit solle man im ernsten Gebete Gott befehlen, der Herr komme heut oder morgen, daß wir nur als treue Knechte erfunden werden. —

Damit sich die Prediger und Gemeinden ja nicht träge und sicher machen lassen, wurde z. B. bei der Verhandlung hervorgehoben, es sei viel schwerer, den Schatz der reinen Lehre und des rechten Glaubens und gottseligen Lebens bewahren, als ihn überkommen. Es ist ein erschütterndes Wort des Herrn: „Wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, dem wird auch genommen, was er hat." Nur dann bewahren wir den Schatz

wirklich, wenn wir auch zunehmen. Es darf im Geistlichen nie ein Stillstand eintreten. Stillstand ist Rückfall. — Den Schwärmern gegenüber müssen wir Prediger allerdings hervorheben: Der Mensch mit all seiner Kunst vermag nichts; das Wort Gottes aber ist und bleibt eine Kraft Gottes und wenn, wie unsere Alten zu sagen Pflegten, auch der Teufel selbst es predigte, wie kann aber ein Prediger ein gut Gewissen haben, wenn er nicht selbst in wahrer Buße steht, sonst gilt von ihm Psalm 50, 16. 17. Jede Predigt, welche er andern thut, muß zuerst eine an ihn selbst gerichtete Predigt sein. Er soll nicht in seinem Gewissen die Stimme Gottes vernehmen müssen: Schweige, du Heuchler! Die sogenannte tote Orthodoxie ist etwas gar Erschreckliches. Solche verarbeiten etwas in ihrem Kopfe, sind aber ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Gott will nichts von solchen Predigern wissen. Die Prediger sollen nicht bloß Lichtträger sein, sondern Lichter; sie sollen nicht bloß Salzgefäße sein, sondern selbst Salz sein. Zehnfache Verdammnis trifft den, welcher andern Buße predigt, und thut selbst nicht Buße.

Es wurde ferner bemerkt, mit vollem Rechte rede man auch bei der Jubiläumssynode von großen Gefahren. Man dürfe die ernstliche Wachsamkeit darum nicht für überflüssig halten, weil Gott unserer Synode so herrliche Gaben gegeben habe, denn der Abfall könne plötzlich kommen, und die Hoffnungen, welche manche haben, daß die lutherische Kirche auch aus anderen Kirchen noch viel Volk an sich ziehen und zuletzt noch die herrschende Kirche in Amerika sein werde, seien unbegründet. Wir haben nicht nur gegen das Papsttum zu kämpfen, sondern auch gegen die Union unter allen Sekten. Und in der lutherische Kirche selbst wird es noch einen schweren Kampf geben müssen, wenn die Wahrheit nur bleiben soll.

Dieses Wort war einer Weissagung gleich, denn in einen schweren Kampf wurde sieben Jahre hernach die Missourisynode mit etlichen ihrer eigenen bisherigen Glieder verwickelt; ehe mancher es vermutete, brach im Jahre 1879 der Gnadenwahlstreit aus.

Der Zusammentritt der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz 1872.

Da die Missourisynode die Einigkeit in den Fundamentallehren des christlichen Glaubens als ein teures Kleinod festhalten will, und demgemäß alle mit dem lutherischen Bekenntnis streitenden Irrtümer bekämpft, so ist namentlich in Deutschland in betreff der missourischen Lutheraner hie und da die Meinung entstanden, als seien dieselben den Wilden zu vergleichen, die sich immer nur auf dem Kriegspfade befinden. Indessen hat es sich nicht allein durch ein immer stärkeres Wachstum der Synode je länger je mehr gezeigt, daß sich auch in ihren Grenzen die Gemeinden und die verschiedenen Distrikte im Frieden erbauten; von jeher wurde auch, insonderheit von der Missourisynode, häufig darüber geklagt, daß der Zustand der lutherischen Kirche hiesigen Landes dadurch um so trauriger sei, daß die verschiedenen lutherischen Synoden sich in Opposition entgegenstehen, wider einander arbeiten und dadurch zu Spaltungen und Trennungen in den Gemeinden Anlaß geben. Obschon es eigentlich nur eine allgemeine lutherische Synode Nordamerikas geben sollte, so erkannten die Glieder der Missourisynode das wohl, daß von einer territorialen Abgrenzung in Synoden der einzelnen Staaten keine Rede sein könne, insolange die verschiedenen Synoden sich zwar den Namen „lutherisch" beilegen, jedoch in ihrer Lehre und Praxis von dem Glauben und Bekenntnis der reinen lutherischen Kirche vielfach abweichen. In Anbetracht' dieses traurigen Zustandes wurde erstmals der Versuch gemacht, sich aus freien Konferenzen im rechten Verstände des lutherischen Bekenntnisses zu einigen, und kam im Jahre 1856 die erste freie Konferenz in Kolumbus, Ohio zu Stande, auf welcher einzelne Pastoren aus verschiedenen Synoden des Landes erschienen, insonderheit solche, die Glieder der Ohio- und der Missourisynode waren, von welch' letzteren die Anregung zu einer derartigen Zusammenkunft und einer gegenseitigen Verständigung auf Grund der Lehre unserer Augsburgischen Konfession ausgegangen war. In der Folgezeit

wurden noch zwei freie Konferenzen, in Cleveland und in Pittsburg, abgehalten. Von noch größerer Wichtigkeit aber war eine Zusammenkunft von Vertretern der Synoden von Ohio, Missouri, Wiskonsin, Illinois und Minnesota, sowie der Norwegisch-lutherischen Synode, welche vom 11.—13. Jan. 1871 in Chicago inmitten der Gemeine Pastor P. Beyers stattfand. Das Hauptergebnis der in brüderlicher Liebe gepflogenen Beratung war der Entwurf einer „Form der Vereinigung der in der Konvention vertretenen Synoden", welcher Entwurf den verschiedenen Synoden im Laufe des Jahres vorgelegt werden sollte. Nachdem dieses geschehen war, versammelte sich vom 14.—16. Nov. 1871 die Mehrzahl der Glieder der vorigen Konvention in der Paulskirche des Herrn Dr. Sihler zu Fort Wayne und brachte die Beratung über die Konstitution der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz zu Ende, in der Hoffnung, es werde dieselbe zu einem großen Segen für die amerikanisch-lutherische Kirche werden können. Zum Vorsitzer dieser Versammlung wurde wiederum Professor Walther ernannt, zum Sekretär Pastor Herzberger (damals Glied der Ohiosynode). Es wurden auch die Glieder aus der Illinois- und aus der Minnesotasynode, welche aus dem Generalkonzil erst kürzlich ausgetreten waren, den übrigen Synoden zur Mitbeteiligung an der Bildung der Synodalkonferenz empfohlen.

Nachdem die „evangelisch-lutherische Synodalkonferenz" sich auf diese Weise zu einer kirchlichen Körperschaft konstituiert hatte, fand die erste regelmäßige Versammlung derselben, welche aus den Abgeordneten sämtlicher obengenannter Synoden bestand, vom 10.—16. Juli 1872 in Milwaukee, Wis., statt, allwo Thesen über die Lehre von der Rechtfertigung verhandelt wurden; auch wurde daselbst die Frage besprochen: „Was ist unsere Aufgabe der englischen Bevölkerung unseres Landes gegenüber?" —

In der Rede, mit welcher Professor Walther als Präses der allgemeinen Missourisynode im Jahre 1869 die Sitzungen eröffnete, begann er mit folgendem: Von einer Krankheit kaum

genesen, wolle er statt einer eigenen Ansprache ein Wort des gemeinsamen Lehrers Luthers vorausschicken. — — „Ein Schüler Luthers und wie ich zu Gott hoffe, ein treuer Schüler desselben, habe ich alles, was ich bisher öffentlich geredet und geschrieben habe, nur diesem Propheten der letzten Welt nachgestammelt;" er mache Luthers Worte unter den jetzigen Umständen indessen um so lieber zu den seinigen, „da wir uns gegenwärtig wieder, wenn auch nur im Kleinen, in derselben kirchlichen Lage befinden, in welcher sich einst Luther befand.

Im Jahre 1539, als die Blüte des Reformationswerkes bereits wieder verwelken zu wollen schien, schrieb Luther u. a. folgendes:

„Es ist allezeit so zugegangen, wenn Gottes Wort ist etwa aufgegangen und sein Häuflein zusammengelesen, so ist der Teufel des Lichtes gewahr worden, und hat aus allen Winkeln dawider geblasen, gewehet und gestürmet mit starken, großen Winden solch göttlich Licht auszulöschen. Und ob man einem oder zween Winden hat gesteuert oder gewehret, so hat er immer für und für zum andern Loch hineingeblasen und gestürmt wider das Licht, und ist kein Aufhören noch Ende gewest, wird auch nicht werden vor dem jüngsten Tage. Ich halt, daß ich allein (will der Men geschweigen) mehr denn zwanzig Sturmwinde und Rotten, die der Teufel geblasen hat, erlitten habe. Erstlich war das Papsttum; … … hernach bricht mir der Teufel ein ander Loch herein durch den Münzer und Aufruhr, ... hernach durch Karlstadt, hernach kamen die Widertäufer — — —. Darum ich auch bitte um eine gnädige Stunde, und begehr des Wesens nicht mehr. Ihr, unsere Nachkommen, betet auch und treibt Gottes Wort fleißig, erhaltet das arme Windlicht Gottes; seid gewarnt und gerüstet, als die alle Stunden gewarten müssen, wo auch der Teufel etwa eine Scheiben oder Fenster ausstoßen, Thür oder Dach aufreiße, das Licht auszulöschen; denn er stirbt nicht vor dem jüngsten Tage. Es heißt: Wachet, denn der Teufel heißt ein brüllender Löwe — bis an der Welt Ende; da mögen wir uns darnach richten!"

„Gott helfe uns — — denn wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werden's auch nicht sein; sondern der ist gewest, ist's noch, wird's sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis an der Welt Ende; wie Hebr. 12, 8 steht: Jesus Christus gestern und heute und in Ewigkeit und Offenb. Joh. 1, 4, der es war, der es ist und der es sein wird. Ja, so heißt der Mann, und so heißt kein anderer Mann, und soll auch keiner so heißen; wir möchten's greifen und fühlen, ob wir's nicht wollten gläuben, und müssen's den tun lassen!" — — Nach Anführung des Abschnittes aus: Luther (wider die Antinomer) fuhr Professor Walther fort: „Gebe denn Gott uns allen die Gnade, daß wir diesen Vorhalt unseres gemeinsamen Lehrers auch in den gegenwärtigen Tagen und in Zukunft beherzigen; mögen wir erkennen, daß der immer heißer und gefährlich werdende Kampf um das Kleinod des reinen Gottes Wortes, in dem wir uns befinden, ein Kampf ist, den die wahre Kirche Christi immer hat kämpfen müssen, und dessen sie nicht eher wird überhoben sein, als bis sie aus dem Glauben bis zum Schauen übergegangen, mit Christo triumphieren wird. Mögen wir aber zum andern auch Luthers Warnung vor dem Wahne, als müßten und könnten wir die Kirche durch unsere Klugheit erhalten, hören, und erkennen, daß wir nichts zu tun haben, als treu und gehorsam bei seinem Worte zu bleiben, nicht als Herren, sondern als Diener desselben, und dann das Erhalten der Kirche dem zu überlassen, der sie allein gegründet hat. Mögen andere in guter Meinung hie und da von Gottes Wahrheit etwas Nachlassen, Frieden zu stiften, und der Kirche zu helfen, unser Leitstern sei und bleibe vielmehr das Wort unseres Gottes: „Gehorsam ist besser, denn Opfer". Amen.

Schon auf der zweiten Versammlung der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz begann man mit der Beratung einer Vorlage über die Kirchengemeinschaft, welche aus zehn Thesen bestand. Es wurde denselben als Vorbemerkung vorausgesandt, daß man dieses Wort nicht im weiteren Sinne hier

verstehe, sofern mit demselben der Unterschied von Heiden, Juden und Muhammedanern angezeigt werde, sondern es sei von der Kirchengemeinschaft im engeren Sinne die Rede, sofern sie die Gemeinschaft der evangelisch-lutherischen Gemeinden gegenüber den mehr oder minder verderbten falschgläubigen kirchlichen Gemeinschaften bezeichne. In Thesis I wird hervorgehoben, daß das einzige innerliche Gemeinschaftsband zwischen den einzelnen lutherischen Gemeinden der wahre, gerechte und seligmachende Glaube an den Herrn Jesum Christum ist, der mit und in diesem auch dessen allerheiligstes und vollkommenes Verdienst ergreift und festhält. In Thesis II wird als das einzige äußerliche Gemeinschaftsband zwischen den einzelnen lutherischen Gemeinden in mancherlei Völkern und Sprachen die ungeänderte Augsburgische Konfession genannt. Eine Anmerkung besagt, sofern nicht geleugnet werde, daß die andern lutherischen Bekenntnisschriften in rechtgläubigen Zusammenhänge mit der ungeänderten Augsburgischen Konfession stehen, sei die Annahme jener nicht schlechthin erforderlich. Thesis III—V besagt, daß das Gewissen aller Lutheraner, es seien einzelne der Gemeinden oder kirchliche Körperschaften, an die ungeänderte Augsburgische Konfession in allen Artikeln des Glaubens nach Lehre und Wehre gebunden sei; eine kirchliche Körperschaft, die nicht die belehrenden und wehrenden Worte dieses Bekenntnisses annimmt, wie sie lauten, sei demnach keine rechtgläubige lutherische Gemeinde oder lutherische Körperschaft; auch wer die Verbindlichkeit der aus den Worten dieser Konfession folgerichtig sich ergebenden Schlüsse leugne, sei kein wahres Glied "der lutherischen Kirche, wenn er gleich widerrechtlich den lutherischen Namen festhalte.

Auf der vierten Versammlung der Synodalkonferenz, welche am 14. Juli 1875 in Cleveland, Ohio eröffnet wurde, fing man an davon zu handeln, daß da, wo das rechtgläubige Bekenntnis gelte, mit Notwendigkeit auch die kirchliche Praxis dem Bekenntnis gemäß sein müsse. Dieses besagt die VI. Thesis, „denn jede kirchliche Handlung muß entweder ein unmittelbarer Ausdruck und tatsächliche Verwirklichung des Bekenntnisses sein, oder darf,

(wenn in das Gebiet der christlichen Freiheit gehörig), doch dem Bekenntnisse nicht widersprechen". Es wurde hier u. a. folgendes bemerkt: Nichts ist leichter, als die symbolischen Bücher unterschreiben, namentlich für einen, der kein Gewissen hat, und zu einer Zeit, da solches zum guten Ruf eines lutherischen Predigers gehört. — Das ist es nicht, was Artikel VII der Augsburgischen Konfession im Auge hat, wenn er als ein Kennzeichen der Kirche angiebt, daß „das Evangelium rein gepredigt" werde. — Gott ist mit einem solchen Leben nicht zufrieden, da man wohl fromme Reden im Munde führt, aber durch das Leben dieselben Lügen straft. Jakobus fordert darum: „Zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken, so will ich auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Werken" (Kap. 2, 18), und David spricht, wer Zucht hasse, solle auch Gottes Wort nicht in den Mund nehmen. Daraus geht klar hervor, daß die wahre lutherische Kirche die reine Lehre nicht blos mit dem Munde annimmt, sondern auch mit der Tat bezeugt. Zwar ist das Hauptstück bei einem Prediger, daß die Lehre rein sei, aber Paulus verlangt von Tito, daß das Werk der angeblichen Gotteserkenntnis gemäß sei (Tit. 1, 16.). Es soll darum in der Kirche nicht blos die reine Predigt im Schwange gehen, sondern auch das ganze Handeln soll derselben entsprechen, sonst steht die Kirche als eine große Heuchlerin da. Es folgt hierauf ein ernstes Zeugnis aus Luther: — „Viele haben das Wort, die aber nicht daran glauben oder darnach tun." ..... („Von den Conciliis und Kirchen"). — Obschon es möglich sei, daß die Glieder des Generalkonzils den notwendigen Zusammenhang von Bekenntnis und Praxis nicht einsehen, wir sie also noch nicht für Heuchler halten, so müsse man es doch ein Verleugnen heißen, daß dort das Bekenntnis zwar auf dem Papier stehe, jedoch durch Praxis zu nichte gemacht werde. Die Synodalkonferenz erkenne es wohl, daß sie mit allen, die mit ihr eines Glaubens und Bekenntnisses seien, diese Einigkeit durch kirchliche Verbindung betätigen solle, im andern Falle gäbe man wenigstens den Lösen Schein des Separatismus; wenn aber in einer andern kirchlichen Körperschaft eine dem kirchlichen

Bekenntnisse widersprechende Praxis herrsche, — „so ist es offenbar, daß ein solches Mundbekenntnis nicht von Herzen kommt und daß es solcher Körperschaft kein Ernst mit ihrem Bekennen ist. Denn wer nicht nach seinem Bekenntnis handelt, der offenbaret damit, daß er entweder aus Kirchenpolitik oder auch aus Unkenntnis der Tragweite und Folgerungen, die aus seinem Bekenntnisse fließen, die seinem Bekenntnisse gemäße Praxis unterläßt. Wir können keine solche lutherisch sich nennende Körperschaft für wahrhaft lutherisch anerkennen, müssen vielmehr unablässig solche tatsächliche Heuchelei und Verleugnung des Bekenntnisses an ihr ernstlich strafen". — Was insonderheit das Generalkonzil betreffe, so werde in demselben falsche Lehre und Praxis, Kanzeltausch mit Falschgläubigen, Abendmahlsgemeinschaft mit Irrgläubigen und das gottlose Logenwesen nicht nur geduldet, sondern sogar vielfach in Schutz genommen und treulutherische Gemeinden werden zerstört. Es werde im New-Yorker Ministerium, auch in der Michigansynode falsche Praxis geduldet, keine Lehrzucht geübt, kein Zeugnis gegen geheime Gesellschaften abgelegt, und wenn auch einige Zeugen in dem ganzen Gebiet des Generalkonzils sich erheben, so können sie nicht durchdringen. Obschon also diese Körperschaft sich auf dem Papier zu unseren Symbolen bekennt, so wurde dennoch von sämtlichen Vertretern der Synodalkonferenz erklärt: Wir halten das Generalkonzil nicht für bekenntnistreu, nicht für wahrhaft lutherisch. Das Bekenntnis dient ihm zum Aushängeschild. Seine Praxis straft das Bekenntnis Lügen. Jeder kann sich überzeugen, auch der die Theorie nicht einsehen kann, daß ein solches Mundbekenntnis nur Betrug ist. Mit solchen falschen Lutheranern dürfen wir keine Kirchengemeinschaft halten. Die Stellung des Generalkonzil ist gefährlicher als offene Verwerfung des Bekenntnisses und der Theorie, wie in der Generalsynode geschieht, denn das Generalkonzil betrügt noch manche mit seinem Bekenntnisse … … Es ist ein fortwährendes Zeugnis gegen das Konzil nötig, — auch der Nominalelenchus, d. h. die Träger der Irrlehren selbst mit Namennennung zu strafen, zu widerlegen und vor ihnen zu

warnen! *) — In der folgenden Thesis VIII wird die mehrfache Weise des Widerspruchs dargelegt, der zwischen dem Bekenntnis und der Praxis stattfinden könne, auch namentlich hervorgehoben, daß eine Körperschaft, die nicht jeder Form des Chiliasmus entschieden entgegentrete, noch nicht wahrhaft lutherisch sei, denn der Chiliasmus sei die Lieblingslehre unserer Zeit und fände sich auch bei den Leitern des Generalkonzils. — Als ein Widerspruch zwischen Bekenntnis und Praxis wurde in Thesis X noch insonderheit verworfen, wenn eine lutherische Synode es duldet, daß einzelne seiner sich auch lutherisch nennenden Pastoren Gemeinden bedienen, die tatsächlich uniert sind. Die beiden letzten Thesen (X und XI) wurden aus der fünften Versammlung der Synodalkonferenz in St. Paul, Minnesota, angenommen. Während die Vertreter sämtlicher zur Synodalkonferenz gehöriger Synode obengenannten Thesen beistimmten, wußte man wohl, daß insonderheit in der Ohiosynode noch immer schwere Übelstände obwalten. Es wurde auch daran erinnert, daß z. B. in manchen Ohiogemeinden noch keine Beichtanmeldung stattfinde. Auch war die Tatsache, daß noch im Jahre 1877 ein alter Pastor in der Ohiosynode, der als ein Glied oder als ein intimer Freund der Oddfellowloge bekannt war, in das Präsidium eines Distrikts gewählt wurde, vielen zum Ärgernis. Dr. Walther legte hierauf gegen solche noch immer bestehenden Misbräuche auf einer missourischen Distriktsynode in demselben Jahre Zeugnis ab, und erklärte, ehe man den Plan verwirkliche, die jetzige Synodalkonferenz ihrem ganzen Umfange nach in Staaten-Distriktsynoden zu zergliedern, müsse man erst die Überzeugung gewonnen haben, daß sonderlich die Glieder der

----

*) Zwölf Vertreter der Ohiosynode stimmten obigem Zeugnis gegen die Kirchengemeinschaft mit dem Generalkonzil bei, — und gegenwärtig suchen die Leiter der Ohiosynode eine Verbindung mit diesem Konzil, dem ste die Bekenntnistreue abgesprochen. Nicht in bettest des faktischen Bekenntnisstandes, sondern nur in bettest der Konstitution wünschten die Ohioer eine Abänderung, ehe sie dem Generalkonzil beitteten wollten. Auch diese wurde sogleich in vornehmer Weise von den Leitern des Generalkonzils abgelehnt, dennoch hoffen diese den Beitritt der Ohiosynode zum Generalkonzil in bälde zu erleben.

Ohiosynode auch in der Praxis einig und bekenntnißtreu stünden. Diese Zurechtweisung, welche mehrere als Gäste anwesende Pastoren der Ohiosynode hörten, wurde unwillig ausgenommen, dieweil man jedoch von missourischer Seite sich hütete, der Selbstständigkeit der Ohiosynode irgendwie zu nahe zu treten, so waren viele überrascht, zu sehen, daß die Leiter der Ohiosynode der Opposition des in der Norweger Synode befindlichen Professors A. Schmidt beitraten und bei dem ausbrechenden Lehrstreite sich mit solchem Eifer beteiligten, daß die Ohiosynode schließlich im Jahre 1881 in ihrer großen Mehrheit sich von der Gemeinschaft der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz separierte.

Es wird hier der Ort sein, noch einmal den Blick zurück auf die Ohiosynode zu richten, wie sie sich seit der Mitte der fünfziger Jahre gestaltete.

Im Jahre 1854 kam auf der Sitzung der allgemeinen Ohiosynode die Frage zur Verhandlung, wie man sich zu den Predigern zu verhalten habe, die Mitglieder geheimer, eidlich verbundener Gesellschaften seien (wovon oben eine Andeutung geschehen ist). Während eine Anzahl jüngerer Prediger, denen man öffentlich vorhielt, daß sie dem Dr. Sihler am Rockschoße hängen, darauf drangen, diese Logenglied ex sollen entweder die geheime Gesellschaft oder die Synode verlassen, stand ein alter Prediger, Andreas Henkel, auf und erklärte: „ich bin schon drei und dreißig Jahre Glied einer solchen Gesellschaft und habe alle Stufen in derselben durchgemacht" (als Freimaurer), er sei demnach nicht willens, seine Loge zu verlassen. Da auch der in seiner Synode hoch angesehene Pastor Lehmann bis dahin noch das Leichengepränge der Oddfellows, wenn es einem verstorbenen Gemeindegliede in Columbus galt, zu Pferde zu begleiten Pflegte, so hielt man es für einen Fortschritt, als durch die Vermittlung der Pastoren Loy und Lehman der Beschluß zu stände kam, man werde hinfüro keine solche Prediger mehr in die Synode aufnehmen, die Glieder einer geheimen Gesellschaft seien, wobei man sich jedoch ausdrücklich dagegen verwahrte, als verlange man den Austritt solcher Logenglieder, die bereits Prediger in der Ohiosynode waren. Es wurde

hiernach ebendieselbe Kirchenpolitik geübt, die man in betreff der Bedienung gemischter Gemeinden einschlug; denn man fragte viel lieber nach dem, was man expedient (für den Augenblick nützlich und für die Vernunft probabel, wie Zwingli sagte) hieß, als was dem Worte Gottes gemäß gewesen wäre. Pastor Loy, der bald hernach ebenfalls Professor in Columbus wurde, galt für einen entschiedenen Gegner der geheimen Gesellschaften. Da er auch im „Lutheran Standard" seine Stimme gegen diesen Krebsschaden erhob, so trennte sich der englische Distrikt von der Ohiosynode und trat zur Generalsynode über. Zweimal fand eine solche Separation statt, und man hoffte, daß die Ohiosynode durch den Austritt dieser englischen Prediger, die fast durchgängig Logenglieder waren, nur gewonnen habe. Als im Jahre 1866 die alte Generalsynode sich in eine methodistisch gesinnte laxe und in eine striktere Partei teilte, welch letztere sich auch im ganzen und allgemeinen zu den lutherischen Symbolen bekannte, als damals insonderheit die Philadelphiaer Doktoren Ch. P. Krauth, A. Späth, J. Mann, W. A. Schäffer u. A. gegen die Platformisten kämpften, welche an Stelle der alten Augsburgischen Konfession eine neufabrizierte Platform als ihr Bekenntnis ausgaben (es wurde nur dasjenige, was dem amerikanischen, fortgeschrittenen Luthertum entspreche, beibehalten, die übrigen Artikel aber, insonderheit die Artikel, welche von den heil. Sakramenten, von der Beichte und Absolution handelten, als ein papistisches Anhängsel gestrichen), da wurden auch die Ohiobrüder eingeladen, an dem sogenannten Generalkonzil teilzunehmen. Dieses nannte sich damals abermals die evang.-luth. Kirchenversammlung Nordamerikas, obschon man wußte, daß die Missourisynode, welche bereits 400 Pastoren zählte, auch in Amerika ihre Wohnung habe. Die Missourisynode erklärte, sie werde bei diesem Konzil nicht eher sich einfinden, bis vorerst auf freien Konferenzen, zu denen matt sich gerne erbot, eine völlige Glaubens- und Lehreinigkeit auf Grund göttliche Wortes erzielt wäre. Das Generalkonzil enthielt viele deutsche Elemente, nicht nur die Synoden von New-York, Michigan und Pennsylvanien, auch die westlichen Synoden von Wiskonsin,

Illinois und Minnesota hatten sich anfänglich mit angeschlossen. Obschon die Ohiosynode in betreff ihres äußerlichen Bekenntnisstandes durch ihren Zutritt nichts eingebüßt hätte, so kam die Ohiodelegation dennoch im November 1867 unverrichteter Dinge von dem Besuch des in der englisch-lutherischen Kirche zu Fort Wayne versammelten Generalkonzils wieder heim; man war mit der dort festgestellten Konstitution nicht zufrieden und scheute sich, mit dem erst vor kurzem von der Ohiosynode separierten englischen Ohiodistrikt, der nun dem Generalkonzil anzehörte, ohne weitere Verhandlung die Bruderschaft zu erneuen. Ein alter angesehener Ohiopastor rief damals seiner Synode zu: „die Missourisynode einerseits und das Generalkonzil andererseits werden zu großen Körperschaften, wir Ohioer werden zwischen diesen beiden Mühlsteinen in kurzer Zeit zermalmt werden!" — Die Missourisynode war niemals darauf bedacht, sich auf Kosten der Ohiosynode auszubreiten, viele Ohioprediger, ohne Zweifel die besseren, wurden, wenn sie sich bei den missourischen Distriktpräses zur Aufnahme meldeten, von diesem angewiesen, in der Ohiosynode fortzuwirken und durch ihr Zeugnis sauerteigartig ihre Synode zu durchdringen. Nichtsdestoweniger verlor die Ohiosynode an Ansehen, ihre Gemeinden zeigten wenig Liebe zu ihrer Synode, sie vermerkten auch wohl, daß die missourischen Pastoren, wo sie standen, sich alsbald der Jugend annahmen, und Gemeindeschulen aufrichteten, was die Ohioprediger nicht taten. Nicht selten trug es sich zu, daß eine Gemeinde, die vordem von Ohiopredigem bedient war, sobald eine Vakanz eintrat, einen benachbarten Pastor aus der Missourisynode zu Rate zog und endlich einen Missourier als Pastor berief. Wenn eine solche Gemeinde von dem Ohiopräses deshalb des Abfalls bezüchtigt wurde, so machte sie in der Regel geltend, daß sie als Gemeinde noch niemals durch einen öffentlichen Beschluß sich an die Ohiosynode verbunden hätte. Um diesem Übelstande zu steuern, wurde eines Tages auf der Ohiosynodalversammlung beschlossen, es werden hiermit alle Gemeinden, die von Ohiopredigern bedient werden, auch als zur Synode gehörig betrachtet, sollte eine solche Gemeinde sich nicht zum Anschluß willig finden, so sei es

die Pflicht des betreffenden Präses, dieser Gemeinde den Pastor wegzunehmen und anderweitig zu versetzen. Dieser hierarchische Beschluß wurde beispielsweise in der Gegend von Pittsburgh durch den östlichen Ohiopräses ausgeführt. Die Folge einer solchen Willkür war, daß die betreffende Gemeinde sich an die missourischen Pastoren wandte, und diese waren verpflichtet, da das Band, welches den Pastor mit seiner Gemeinde verknüpft, ein göttliches ist, und um der bloßen Synodalverhältnisse willen nicht zerrissen werden sollte, sich solcher verlassenen Gemeinden anzunehmen. Es ist schon oben bemerkt und durch den Columbuser Konferenzbeschluß, der gültig vollzogene Amtshandlungen durch einen Federstrich für ungültig erklären will, dieweil sie nicht unter der Jurisdiktion der Ohiopräsides vollzogen waren, offenbar, daß man sich in der Ohiosynode auch auf willkürliche Regimentsstreiche verstand; nicht nur zur Zurücknahme der Licenz, sondern auch zur Absetzung eines Pastors in seiner Gemeinde glaubte man sich seitens der Synode berechtigt, obschon man die missourischen Pastoren Hierarchen schalt, dieweil diese durch die Predigt des Wortes, das sie brauchten, vielmehr wirkten, und vielfach von ihren Gemeinden geliebt wurden. Obschon man namentlich den Ohiostaat für Ohioprediger beanspruchen wollte, so gelang es diesen nicht, in den zwei größten Städten dieses Staates d. i. in Cincinnati und in Cleveland Fuß zu fassen. Als für kurze Zeit in Cincinnati eine Spaltung in der missourischen Gemeinde entstand, und etliche Ohioprediger sich dort einzuführen versuchten, schlug der Versuch dennoch fehl. In Cleveland aber, das noch viel mehr gesunde deutsche Elemente unter seinen Einwohnern zählt, entsteht eine missourische Gemeinde um die andere, die Gemeindeschulen werden dort als Vorposten für die Begründung neuer Gemeinden angesehen. Die Ohioprediger aber waren nicht darauf bedacht, von innen heraus ihre Gemeinden zu einer gesunden kirchlichen Erkenntnis und Gestaltung zu bringen, das christlich-kirchliche Gemeindeleben fehlte unter ihrer Leitung, am unglücklichsten aber waren diejenigen, welche angesichts der herrschenden kirchlichen Verwüstung ihre Augen nach Buffalo zu Pastor Grabau richteten, dieweil dieser doch noch ein

energisches Regiment zu handhaben verstehe. Im Jahre 1856 hatten sich fünf Ohioprediger als Gäste und angehende Glieder zu eiuem Buffaloer Konvent eingefunden. Pastor Grabau sagte damals öffentlich: „die Ohiosynode hat den Namen, und ist tot!" Nichtsdestoweniger behielt Pastor Grabau warme Freunde unter den Ohioern, welche es ungerne sahen, daß die Leiter der Ohiosynode zu Ende der sechziger Jahre Schritte taten, um sich der Missourisynode zu nähern, und in Verbindung mit dieser und einigen westlichen Synoden, welche aus dem Generalkonzil bekenntnishalber ausgetreten waren, die evang.-luth. Synodalkonferenz zu bilden. Nachdem die Wisconsinsynode bereit mit der Missourisynode einig geworden war, stießen die Verhandlungen mit der Ohiosynode wiederholt auf Schwierigkeiten. Pastor Peter Eirich, der schon früher im Gebiet der Ohiosynode gestanden hatte, damals jedoch von den Ohiopredigern, welche den Logen zugetan waren, verdrängt worden war, erklärte öffentlich: „Ich kenne die Ohioleute, nach außen hin stellen sie sich streng lutherisch an, nach innen aber ist ihre ganze Art lax!" Da man nun auch in der Ohiosynode sich mehr um die Lehre, auch um die Lehre von der Kirche und dem heil. Predigtamt bekümmern mußte, so nahm man drei Thesen an, von denen auf der allgemeinen Synode von Missouri, welche in Fort Wayne im Jahre 1869 versammelt war, geurteilt wurde, „sie mögen zwar als ein Anfang zu einem Zeugnis gelten, gewähren jedoch noch keine feste Grundlage!" Da um jene Zeit eine Anzahl solcher Prediger, welche zwar den Past. Grabau verlassen hatten, an dessen falscher Lehre aber immer noch festhielten, von der Ohiosynode gliedlich ausgenommen worden waren, so verschob man damals von seiten der Missourisynode noch die brüderliche Anerkennung der Ohiosynode. Die Ohioprediger hofften durch eine solche Verbrüderung mit der Missourisynode, wie sie beantragt war, mehr Frieden im Innern zu erlangen und den Übertritt ihrer Gemeinden zur Missourisynode wehrm zu können. Es hieß damals, die Buffalosynode ist in drei Stücke zerrissen, die westlichen Synoden treten aus dem Kirchenkonzil aus, „den Missouriern gehört das Reich!" Demgemäß

mußten auch die Ohioleute Nachfolgen.' Im Frühjahr 1872 feierte die Missourisynode ihr 25jähriges Jubiläum in St. Louis, daselbst fanden sich auch zwei Ohioprofessoren, Prof. Loy und E. Schmidt als Gäste ein. Der östl. Distrikt der Ohiosynode betrieb den Anschluß mit Eifer. Als am 10. Juli 1872 in Pastor J. Badings Kirche zu Milwaukee die erste Versammlung der „Evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz" eröffnet wurde, da hatten sich auch zwölf Vertreter der Ohiosynode zu derselben eingefunden (die Professoren Lehmann, Loy und fünf Pastoren u. a.). Es war zuvor schon eine vorbereitende Versammlung in Fort Wayne abgehalten worden und sämtliche Synoden, die von Ohio, sowie die von Missouri, von Wisconsin, die norwegisch-lutherische Synode, die Synode von Illinois und die von Minnesota traten zu einem Bunde zusammen, der einen bleibenden Segen für die ganze evang.-luther. Kirche hoffen ließ. Man wollte nicht nur durch eine feste Vereinbarung der so ärgerlichen Aufrichtung von Gegenaltären steuern, auch die öffentliche Opposition in den Kirchenblättern sollte aufhören, denn alles, was die Glieder der Synodalkonferenz mit einander auszumachen hätten, sollte auf Konferenzen, Distriktssynoden und endlich in letzter Instanz auf den Sitzungen dieser Synodalkonferenz verhandelt und entschieden werden. Insonderheit war das Absehen hierbei auch dahin gerichtet, die im Gebiete dieser sechs Synoden gelegenen Lehranstalten in solche Verbindung zu bringen, daß die jedesmalige Akademie, welche der einzelnen Synode eignete, in der Folge die Studenten der Theologie wenigstens für das Studium der letzten Jahre vorläufig nach dem theologischen Seminar nach St. Louis senden möge, bis die Zeit komme, in der die Synodalkonferenz ein gemeinsames großes Seminar errichten werde. Zu diesem Endzweck sollte jede der größeren Synoden ihren eigenen Professor in St. Louis anstellen, die norwegische Synode hatte bereits eine Professur in St. Louis gegründet, die Wisconsiner Synode hatte einen Professor ebendahin bereits erwählt, während die Ohiosynode keinen derartigen Schritt tat. Aus obgenannten beiden Synoden fanden sich auch Studenten in St. Louis ein, nur aus der Ohiosynode nicht; man

mußte auf die Vermutung kommen, daß die Schüler, die das Columbuser Kollege verlassen, keine genügende Gymnasialbildung hätten, um in die St. Louiser Klasse eintreten zu können. Auf der missourische Delegatensynode zu St. Louis 1878 wurde Prof. M. Loy zum englischen Professor für das theologische Seminar in St. Louis gewählt; Prof. Loy nahm jedoch diesen Ruf nicht an. Man hatte gehofft, daß das nachwachsende Predigergeschlecht schon von der Schule an inniger sich verschmelzen und schon hierdurch die Einigkeit, welche bisher diesen Synoden gefehlt hatte, für die Zukunft besser verbürgt und befördert werden möchte, man sah aber mit Bedauern, daß die Glieder der Ohiosynode sich als zurückhaltende Gentlemen innerhalb der Synodalkonferenz betrugen. Dr. Sihler hatte noch im Jahre 1869, als man die Vereinigung mit Ohio nicht ablehnte, sondern nur hinausschob, bedächtig den Kopf geschüttelt und erklärt, er könne zwar die Gründe für eine Allianz mit Ohio nicht einsehen, glaube aber, daß die Schuld an ihm liege, dieweil er alt werde (seine Jahre zählen mit diesem Jahrhundert). Seine Menschenkenntnis hatte ihn jedoch nicht getäuscht. — Man pflegt auf den Sitzungen der Synodalkonferenz die Synodalberichte, welche die einzelnen Synoden erscheinen lassen, gegenseitig durch besonders hierzu erwählte Komiteeglieder durchsehen zu lassen, und als die Missourisynode den westlichen Synodalbericht, der die in Altenburg im Jahre 1877 verhandelte Lehre von der Gnadenwahl enthielt, einem aus Ohioern bestehenden Komitee übergeben hatte, wurde der Inhalt dieses Menburger Synodalberichtes gut geheißen und derselbe den Predigern empfohlen; ja, es wurde sogar die Predigt, die Pastor J. G. Schaller in Altenburg hielt, und die denselben Gegenstand so klar darlegte, daß Prof. Walther sagte: „Schaller hat schon alles, was wir sagen wollten, vorweg genommen," in die englische Sprache übersetzt und im „Lutheran Standard", in dem englischen Organ der Ohiosynode abgedruckt. Es war auch den Leitern der Ohiosynode seit Jahren wohl bewußt, daß Dr. Walther und die meisten Theologen der Missourisynode den Ausdruck in betreff der Gnadenwahl, daß die Kinder Gottes in Anbetracht oder

in Ansehung ihres Glaubens zur Seligkeit erwählt seien, für eine unglücklich gewählte Terminologie halten, denn dafür hatte z. B. Dr. Walther diesen Ausdruck schon im Jahre 1872 im Juliheft von „Lehre und Wehre" erklärt, dieweil laut der hl. Schrift und der Konkordienformel die göttliche Gnadenwahl, die nur eine Erwählung zur Seligkeit ist, keine andern Ursachen habe, als Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst. Der Iowaer Professor G. Fritschel war damals der Einzige, der in Dr. Walthers Lehre einen calvinistischen Determinismus wittern wollte; Prof. M. Loy aber hatte selbst noch im Jahre 1877 vor Ausbruch des Gnadenwahlstreites aus Veranlassung der Herforder Katechismuserklärung, die er zu rezensieren hatte, als Ausstellung, *) die er an diesem Buche zu machen habe, zu seinem Gutachten die Worte beigefügt: der in jenem Buche gebrauchte Ausdruck: „in Ansehung des Glaubens" „könne leicht auf Irrtümer führen".

Als der Gnadenwahlstreit in die Öffentlichkeit drang, dieweil der in Madison stehende Professor A. Schmidt, gegenwärtig Professor der norwegischen Synode, plötzlich ein gehässiges Oppositionsblatt erscheinen ließ, „Altes und Neues" genannt, worin er erklärt, er müsse die Sturmglocke ziehen, wenn auch die Missourisynode in tausend Stücke zerreißen sollte, da war es die Pflicht des Präses der Synodalkonferenz, entweder diesem vertragswidrigen Treiben Prof. F. Schmidts zu steuern, oder eine Extrasitzung der Synodalkonferenz zu veranstalten, damit der betreffende Streit auf dem richtigen Wege, den die Brüder für solche Fälle in der Konstitution schon vorgesehen hatten, zum Austrag kommen und beigelegt werden konnte. Indessen war dazumal der Ohioprofessor W. F. Lehmann Präses der Synodalkonferenz und dieser tat als solcher nichts in dieser Sache, bis der Tod ihn ereilte. **)

———————--

*) Loys Gutachten zu Frage 420 jenes Katechismus findet sich im „Lutheraner" 1881 S. 116 abgedruckt. In der „Berichtigung" schreibt Dr. Walther S. 39 mit bezug darauf: „Dieses und kein anderes ist auch unser Urteil. Nun mag Stellhorn entweder behaupten, daß sein Streitgenosse Anno 1877 noch ein „neumissourischer" Ketzer war, oder er mag aufhören, uns zu den Calvinisten zu rechnen."

**) Dr. Walther reiste noch im Namen der St. Louiser Fakultät nach

Dagegen zeigte sich Prof. Loy als Präses der Ohiosynode um so eifriger. Da Prof. F. A. Schmidt von Anfang des von ihm begonnenen Streites einige Schwäger, welche als Pastoren in der Missourisynode standen, auf seine Seite zog und Mitarbeiter für sein Oppositionsblatt gewann, so sahen nunmehr die unzufriedenen Pastoren, zu welchen sich auch Prof. Stellhorn gesellte, der zuvor schon in anderen Stücken sich als einen unruhigen Geist kund getan hatte, ihre Zeit gekommen. Obschon man jederzeit in der Missourisynode die Lehre der Rechtfertigung als die Sonne aller Lehre angesehen und die Gnadenwahl nur als eine tröstliche Bestätigung des Gnadenstandes der gerechtfertigten Gläubigen ans Licht gezogen hatte, so wurde dennoch der obgenannte Altenburger Synodalbericht von 1877 in einzelnen verstümmelten Stellen so ketzerisch dargestellt, daß in solchen missourischen Gemeinden, in denen diese feindseligen Prediger standen, Aufregung und endlich Spaltung entstand. Prof. Stellhorn, der bis dahin an dem Fort Wayner Gymnasium als philologischer Professor in Sprachen unterrichtet hatte, ließ sich jetzt an Prof. Loys Seite als theologischer Professor nach Columbus berufen und am 8. September 1881 eröffnete Prof. Loy als Präses eine Extrasitzung der allgemeinen Ohiosynode- in Wheeling, W. Va. Präses Loy hatte Ursache, sich in der Eröffnungsrede darüber auszusprechen, weshalb er so eilig in dieser Sache verfahre, da doch ein Lehrstreit viel Studierens und Erwägens erfordere. Erst ein Jahr zuvor hatte sich die allgemeine Synode versammelt; es war auch sonst den Ohioern gelegener, in Lehrstreitigkeiten zuzusehen oder abzuwarten. Indessen hatten die Leiter der Ohiosynode, mit Ausnahme des bisherigen Distriktpräses Pastor P. Brand, der bereits samt seinen Gesinnungsgenossen als Gegner im Synodalbericht bezeichnet wird, wohl erkannt, weshalb es jetzt gerade expedient sei, als eine geschlossene Partei der Missourisynode gegenüber zu treten. Diese hatte kurz zuvor in demselben Jahre dreizehn von Dr. Walther aus dem

– – – – – – – -

Columbus zu Lehmanns Begräbnis, um sein Beileid zu bezeugen. Man ersteht auch aus der wiederholten Erwählung Lehmanns zum Präses der Synodalkonferenz, wie gerne die Missourier in den Zeiten des Friedens zurücktreten.

elften Artikel der Konkordienformel ausgezogene Lehrsätze, welche von dem allgemeinen Gnadenratschluß und von der Gnadenwahl handeln, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen, *) es war auch ein Jahr zuvor eine große allgemeine Predigerkonferenz in Chicago abgehalten worden, wodurch der Verwirrung der Gemüter gesteuert wurde. Nichtsdestoweniger gab der Ohiopräses schon in der Eröffnungsrede vor, die Missourisynode sei von der alten lutherischen Lehre abgewichen!

Es galt also jetzt zum ersten, daß sich die Ohiosynode zum Hort der Rechtgläubigkeit aufwerfen solle. Die Formel, daß die Erwählung in Ansehung (oder in anbetracht) des Glaubens geschehe, wurde, wie es hieß, im Sinne der alten Lehrväter und der großen Theologen, welche diesen Ausdruck gebrauchen, als ein Schibboleth aus die Fahne der Ohiosynode geschrieben. Es wurde nunmehr nicht beschlossen, die fernere Verhandlung und Abstimmung bis auf eine folgende Jahresversammlung hinauszuschieben, sondern am vierten Tag der Verhandlung wurde zur Abstimmung geschritten Über die Frage, ob diese Lehre, welche im großen und ganzen mit der Lehre der alten Dogmatiker stimme, in den Anstalten, Schulen, Publikationen und Kirchen der Ohiosynode die einzig berechtigte sein solle. Die Abstimmung ergab, daß 109 Pastoren und 33 Delegaten die obige Frage bejahten, 19 Pastoren und 3 Delegaten mit Nein stimmten. Hierauf verlas Pastor Brand im Namen der Mehrzahl derer, welche mit Nein gestimmt hatten, einen deutlichen Protest, worin sie zum ersten darlegten, daß die Ohiosynode hiermit in ihrer Mehrheit ein neues Bekenntnis von der Gnadenwahl angenommen habe; zum zweiten zweifeln sie (die Protestierenden) nicht, daß unsere Lehrväter zwar den rechten Grund der Lehre behalten haben, es sei aber am Tage, daß manche dieser Väter gerade in diesem Stücke verschiedene und widersprechende Redeweisen gebraucht haben, darunter auch solche, die weder schrift- noch symbolgemäß sind. Am auffallendsten aber

----

*) Die betreffenden dreizehn Lehrsätze werden im vorletzten Abschnitt Kap. XII dieser Schrift der von dem Gnadenwahlstreit handeln soll, wörtlich angeführt werden.

sei, daß die Synode hiermit in ihrer Gesamtheit sich zu Lehrschriften (der alten Dogmatiker) bekenne, die sie gar nicht an der Schrift und dem Bekenntnis der Kirche geprüft habe (die sie überhaupt gar nicht kennt). Es sei dieses ein unlutherisches Verfahren, denn der lutherische Glaube und das Bekenntnis verlange ausdrücklich, daß man auf den Grund göttlicher Wahrheit zurückgehe, und in „was Büchern man auch eine zweifelhafte oder verdächtige Lehre finden möge, und wer gleich dieselben geschrieben oder sich noch derselben annehmen wolle, so solle man doch für den Irrtumen treulich verwarnet sein, und hierin durch keines Menschen Ansehen sich verführen lassen", so lehre der summarische Begriff der Konkordienformel mit ausdrücklichen Worten. Zum dritten wird in diesem Protest erklärt, daß man die von der Mehrheit der Synode angenommene Lehre an und für sich zwar nicht für ketzerisch halte, aber als zu Irrtümern abschüssig (wie Prof. Loy noch etliche Jahre zuvor selbst erklärt hatte): Die Protestierenden müssen ein uneingeschränktes Bekenntnis zu diesem Ausdruck verwerfen, der sich auch in den lutherischen Symbolen, auf die man in betreff der Sachen und Worte (*in rebus et phrasibus*) verpflichtet sei, nicht finde. Darum sei dieser Beschluß der Ohiosynode, der überdieß die entgegengesetzte Lehrdarstellung, welche die Protestierenden vertreten, für unberechtigt erkläre, unlutherisch und Gewissen beschwerend.

Ebendieselbe Synode, die in früheren Jahren so unionistisch stand, daß sie das Verlangen der entschiedenen Lutheraner, den gemischten Gemeinden und der Teilnahme an den geheimen Gesellschaften ein Ende zu machen, einen Zelotismus hieß, war mit einem Male so energisch ausgetreten, daß sie die obgenannte Stellung und Fassung der Gnadenwahllehre für die einzig berechtigte erklärte, und schon hierdurch den protestierenden Teil nötigte, auszugehen und eine eigene Synode zu bilden. Dieselbe kam unter dem Namen: evangelisch-lutherische Konkordiasynode zu stände und hat den Pastor P. Brand zum Präses. — Indessen gehörte die Ohiosynode bis dahin noch zur allgemeinen Synodalkonferenz, die Missourisynode desgleichen. In der Konstitution der

Synodalkonferenz war ausdrücklich angegeben, es gehöre mit zum Zweck der Synodalkonferenz, wenn eine Streitigkeit unter ihren Gliedern ausbrechen sollte, dieselbe auf Grund des göttlichen Wortes beizulegen. Obschon hier keine durch Stimmenmehrheit entscheidende Gewalt gelten kann, so solle dennoch jeder, der seines Teils im Rechte zu sein glaubt, vor einer solchen Körperschaft mit Freuden sein Zeugnis ablegen. Man hätte erwarten dürfen, daß die Glieder der Ohiosynode schon durch die Bruderliebe sich gedrungen fühlen würden, den Brüdern, die zu der Missourisynode gehörten, und die sie für irrende hielten, auf diesem Wege nachzugehen, und durch Vorstellung der richtigen Gründe die vermeintlich Irrenden vom Irrtum ihres Weges zu bekehren. Indessen hatte die Ohiosynode in ihrer großen Mehrheit ganz andere Gedanken. Es fehlte zwar aus jener Versammlung nicht an Stimmen, welche erklärten, da die Ohiosynode bereits Delegaten zur Synodalkonferenz erwählt habe, so sollten diese auch hingehen; wenn auch behauptet werde, es sei nutzlos, sei man dennoch verpflichtet, hinzugehen, dieweil die Ohiosynode nunmehr Stellung in diesem Lehrstreit genommen habe; es seien ja auch noch andere Synoden dort vertreten, gegen die man auch Verpflichtungen habe; könnten die Ohiodelegaten ihre Lehre verteidigen, so sollten sie hingehen und sie verteidigen, man solle den Verdacht aus dem Herzen lassen, als wollte Missouri Calvinismus lehren, und nur gegen diesen Verdacht habe die Missourisynode durch ihre den Delegaten gegebene Instruktion sich verwahrt! „Wo könnte man besser ein unmißverständliches Bekenntnis ablegen, als dort? Durch mündlichen Austausch ist man immer weiter gekommen als mit der Feder. Wollen sie (die Missourisynode) nach beiderseitiger Darlegung nichts mit uns zu tun haben — dann erfolge die Trennung!" Es wurde ferner geltend gemacht, durch den sofortigen Austritt und die Unterlassung der Delegation gönne man Missouri den Triumph, „daß wir (Ohioer) den Bruch herbeigeführt hätten." — Diesen triftigen Gründen gegenüber kam endlich das, was man mit dieser Extrasitzung und mit dem sofortigen Austritt aus der Synodal-konferenz im Auge hatte, an den Tag. „Es wurde erwidert,"

wie S. 54 im Synodalbericht schwarz auf weiß steht, „durch Zögern gewinnen wir nichts, sondern schädigen uns selber. Was soll man mit den Gemeinden tun, welche sich von Missouri getrennt haben!" Verharrt man länger im Verband der Synodalkonferenz, so muß man diesen Gemeinden (kontraktmäßig) die Ausnahme verweigern! „Dieselben müßten vielleicht jahrelang allein und gesondert zwischen den beiden Synoden bestehen." (Das letztere wäre an sich kein Unglück, denn sehr häufig überlegt und prüft eine Gemeinde jahrelang, ehe sie an eine Synode sich anschließt.) Es wurde noch ein Vorschlag gemacht, man möge doch nicht wieder die früheren Zeiten wiederkehren lassen, in denen durch Errichtung von Gegenaltären Unfriede und Zwietracht gesäet worden sei; aber die Leiter waren unerbittlich und machten wiederum geltend, man dürfe jene Gemeinden, „die sich schon von Missouri gelöst haben und noch lösen werden, nicht in Ungewißheit hangen und bangen lassen!" (S. Seite 56.) Also wurde schließlich von der herrschenden Mehrheit auch dieser Antrag zum Beschluß erhoben, die Ohiosynode müsse sich, so leid es ihr thue, von der Synodalkonferenz zurückziehen! — Da die Ohiosynode durch diesen Beschluß sich den Weg bahnte, Gegenaltäre und Spaltungen im Gebiete der Missourisynode aus- und anzurichten, so muß man zweifeln, ob ihr diese Lossage wirklich leid tat! Es gelang auch der Ohiosynode, einen sogenannten nordwestlichen Distrikt aus den von Missouri Ausgegangenen zu bilden; derselbe bezeugt jedoch nur eine geringe Anhänglichkeit an die allgemeine Ohiosynode, denn er war auf der vorletzten Versammlung nur durch einen Pastor vertreten. (Es fand nämlich Ende 1884 wieder eine allgemeine Versammlung der Ohiosynode statt, auf welcher die abtrünnigen Exmissourier ein eigenes Seminar für ihren nordwestlichen Distrikt begehrten.) Wenn dies nicht so deutlich aus den eigenen oben angeführten Worten der Ohiostimmführer erhellte, so würde der Schreiber dieser Zeilen viel lieber glauben, daß die Ohioleute wirklich aus einer Art Gewissensnot sich von Missouri und der ganzen Synodalkonferenz getrennt hätten! Nun ist es aber offenbar, daß sie diese schnelle Trennung aus Kirchenpolitik

veranstalteten, um Territorium und bisher missourische Gemeinden zu gewinnen. Vormals fürchtete man, im Verhältnis zu Missouri immer mehr zu verlieren, es wurde auch kürzlich in einer Übersicht in der Ohio-Kirchenzeitung erklärt, es habe vormals geschienen, als werde die Ohiosynode aufgezehrt und aufgetrocknet; jetzt aber, da diese Trübsal über die Missourisynode und über drei andere Synoden kam, benutzte man die Gelegenheit, sich zu rekrutieren und auszubreiten. Darum machte man die Lehrdifferenz so wichtig, als man konnte, darum rühmt man sich jetzt, daß ein neues Leben in den Adern der Ohiosynode sich rege, darum kamen die Leiter Ohios schon mit den Stimmführern der Iowasynode in Richmond, Ind., zusammen, und die Iowaer rühmten sich, man sei im wesentlichen mit Ohio einig! Das Wesentlichste ist jetzt die Feindschaft gegen Missouri geworden, in diesem Artikel herrscht nunmehr eine große Harmonie und der neu erweckte Parteigeist entzündet viele zur Tätigkeit, die vordem indifferent sich verhielten. Besonders eifrig zeigen sich jetzt diejenigen Ohioglieder, welche aus früherer Zeit her noch hierarchischen Tendenzen huldigen; auf der letzten allgemeinen Synode wurde von einem alten Ohiopastor auch Pastor Grabaus Name wieder erhoben und an dessen Kämpfe gegen Missouri erinnert. Man konnte dagegen nur einwenden, daß die vielen Geschäfte, die man behufs der eigenen Synode noch zu verrichten habe, keine Zeit zu derartigen Verhandlungen übrig lassen. Die Feindschaft gegen Missouri ist so bitter, daß man sich hütet, die missourischen Gemeinden geradezu noch evang.-lutherisch zu heißen, sie müssen als calvinisierend gebrandmarkt werden. — Menschlich betrachtet, hat die Missourisynode infolge dieser Erfahrungen nicht nur Schaden, sondern auch Spott davon getragen. Es hieß in den Blättern des Generalkonzils: „wie bald ist die Ehe zwischen Missouri- und der Ohiosynode gelöst worden!" Indessen zeigt die Kirchengeschichte ähnliche Vorgänge. Als einst Luther sich herbeiließ, im Jahre 1536 die Wittenberger Konkordia mit Bucer und Capito abzuschließen, hofften die Wohlmeinenden auch, der Abendmahlsstreit werde nun wenigstens innerhalb des deutschen Reiches beigelegt sein. Auch Luther war

wohlgemut, er sagte aber, nachdem der Friede schon geschlossen war: es wäre am besten gewesen, wenn der andere Teil geradezu erklärt hätte; wir bekennen, Gott hat uns fallen lassen, wir sind im Irrtum gewesen, dieses wollten aber Bucer und Capito nicht bekennen und der abgeschlossene Friede war von kurzer Dauer! Ebenso standen die Glieder der Ohiosynode um das Jahr 1870. Sie waren zwar willig, alles einzugehen, was zur Teilnahme an dem Bruderbund der Synodalkonferenz nötig war, sie bekannten aber nicht, daß sie missourischerseits (z. B. von Dr. Sihler) mit Recht gestraft worden seien. Sihler und Walther verlangten ein solches Bekenntnis damals nicht; denn die Liebe trägt alles. Dem Dr. Walther wird ohnedem nachgesagt, seine Liebe lasse sich öfters betrügen. Er beweist sich aber auch hierin als eines Geistes mit Luther, welcher sagt: Die Liebe muß betrogen werden, denn sie geht über Böse und Gute, ja über die ganze Welt! Also muß es jetzo den Missouriern in ihrem Verhältnis zu den Ohioleuten ergehen, wie einst Dr. Walther in einem andern Fall sich ausspricht: Nun heißt es freilich: du hast dich wieder betrügen lassen; — ja die Liebe wird betrogen und doch hat die Liebe Recht! „Liebe wird und muß betrogen werden," schreibt Luther, „weil sie alles glaubt und thut; aber Glaube kann nicht fehlen, denn Gott leugt nicht, wie der Mensch thut."

Über die neueste Stellung der Ohiosynode in der Lehre von der Gnadenwahl

findet sich am Schluß des Ohiosynodalberichts vom Jahre 1881 S. 39 eine „kurzgefaßte Erklärung", aus welcher, wie schon aus dem Inhalt der ersten Seite dieses wichtigen Anhanges erhellt, so viel gewiß ist, daß die Ohiosynode sich jetzt formell nicht sowohl zu der in der Konkordienformel enthaltenen Lehre von der Gnadenwahl, wie sie lautet, als vielmehr zu der Lehrdarstellung, welche sich in den Privatschriften der späteren Dogmatiker unserer Kirche im ganzen und großen findet, bekennt. Es wird nämlich von der Ohiosynode selbst laut obigen Berichtes ihre Stellung in obengenannter Lehre folgendermaßen definiert:

„Aufs neue (?) bekennen wir uns hiermit zu der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie in der Konkordienformel enthalten ist, und auch wie sie in Übereinstimmung damit von den Lehrvätern unserer Kirche im großen und ganzen je und je geführt worden ist; insonderheit halten wir für schrift- und symbolgemäß, und somit für gut lutherisch, die Lehre unserer Väter, daß die Verordnung der Auserwählten zum ewigen Leben geschehen sei in Ansehung des Glaubens, d. h. in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen Verdienstes Christi, deshalb beschlossen: daß, wie in der Vergangenheit (?) so auch in der Zukunft die hier aufs neue von uns bekannte Lehre in unsern Anstalten, Schulen, Publikationen und Kirchen die einzig berechtigte sein soll."

Dawider ist zuvörderst einzuwenden, daß diese Lehre, wonach die Gnadenwahl in Ansehung des Glaubens geschehen sei, keineswegs die einzig berechtigte in der Vergangenheit der Ohiosynode war. Es ist schon oben bemerkt, daß gerade Professor Loy, der angesehenste Lehrer der Ohiosynode, im Jahre 1877 bei der offiziellen Beurteilung des Herforder Katechismus den in diesem Lehrbuch enthaltenen Ausdruck „in Ansehung des Glaubens" vielmehr als einen solchen bezeichnete, der „leicht auf Irrtümer führen könne". Es war auch den Lehrern der Ohiosynode schon früher wohl bewußt, daß z. B. im Jahre 1872, also nach Konstituierung der Synodalkonferenz, jener bei den Dogmatikern aufgekommene Lehrausdruck in „Lehre und Wehre" als eine unglücklich gewählte Terminologie bezeichnet und unter anderem folgendes der Iowasynode gegenüber bezeugt wurde, S. 132: „Es ist ja wahr, unsere Synode kann und will sich den Lehrtropus unsrer Dogmatiker des 17. und 18. Jahrhunderts nicht zueignen, aber nicht, weil sie meinte, daß unsere treuen Lehrer damit eine falsche pelagianische Lehre hätten ausdrücken wollen, sondern weil dieser Tropus, so rechtgläubig er auch von ihnen verstanden worden ist, sobald er streng genommen wird, etwas falsches enthält, nämlich die Lehre, daß die Erwählten um des Glaubens willen, auserwählt seien, daß der Glaube des Menschen der Grund, die Bedingung seiner Erwählung und Seligkeit sei." —

Hauptsächlich aber muß man fragen, und zwar vergeblich fragen: wo hat denn die Ohiosynode in der Ausführung obgenannter „Erklärung" auch nur den Versuch gemacht, obigen Satz von der in Ansehung des Glaubens geschehenen Gnadenwahl als „schrift- und symbolgemäß" nachzuweisen? Anstatt Grund und Beweis aus der heil. Schrift zu nehmen, geht jene Erklärung vielmehr von der Behauptung aus, es wäre ja zu kläglich, wenn die Lehrväter als: König, Quenstedt, Hollaz u. a. von der Gnadenwahl nicht im Sinne der Konkordienformel gelehrt hätten, die Ohiosynode sei vielmehr überzeugt, daß die Gnadenwahlslehre der Dogmatiker in Übereinstimmung mit der Konkordienformel stehe, und daß wiederum die Gnadenwahlslehre der Konkordienformel die Lehre der heil. Schrift sei, darum zögere man keinen Augenblick, die Lehre der Dogmatiker die Lehre der heil. Schrift zu nennen.

Zum anderen ist aber auch gegen dieses Ohiosche öffentliche Bekenntnis in „Lehre und Wehre", Jahrg. 1882, S. 107 mit vollem Rechte folgendes von Dr. Walther eingewendet worden: Dieser Beschluß einer ganzen kirchlichen, ebensowohl aus Laien, als aus Kirchendienern bestehenden Körperschaft hat in der Geschichte nicht nur der lutherischen, sondern auch der sogenannten protestantischen Kirche im allgemeinen nicht seinesgleichen; nur die Pabstkirche hat ähnliches geleistet. Man bedenke, daß laut jenes Dokuments nicht nur alle gegenwärtigen Prediger, von denen auch eine beträchtliche Anzahl nicht einmal die Hauptschriften der sogenannten „Lehrväter unserer Kirche" gelesen hat, sondern daß selbst die lieben Laien verleitet worden sind, sich zu einer Lehre zu bekennen, „wie sie von den Lehrvätern unserer Kirche im großen und ganzen je und je geführt worden ist." Unverantwortlicher ist noch nie eine unserer Kirche angehörende, arglose, unschuldige Menge von ihren Leitern gemißbraucht und so verleitet worden, ihren altprotestantischen Glaubensgrund zu verleugnen und sich sogar zu etwas zu bekennen, wovon sie gar nicht wissen können, was es sei! Einen ärgeren Papismus kann man schwerlich innerhalb der lutherischen Kirche einführen! Hier wird man lebhaft an jene papistische Legende erinnert, welche Luther einst den

Krypto-zwinglianern vorhielt, welche zu den Lutheranern sagten: „Ei es ist genug, daß du glaubest den Leib, den Christus meinet." Luther schreibt nämlich, die Papisten erzählten folgendes: Einstens habe ein Doktor aus der Brücke zu Prag einen Köhler aus Mitleid als über einen armen Laien gefragt: „Lieber Mann, was glaubst du?" der Köhler antwortet: „das die Kirche glaubt." Der Doktor: „was glaubt denn die Kirche?" der Köhler: „das ich glaube." Darnach, da der Doktor hat sollen sterben, ist er vom Teufel so hart angefochten im Glauben, daß er nirgend hat können bleiben, noch Ruhe haben, bis daß er sprach: „ich glaube, was der Köhler glaubt." — So muß nun auch ein armer Ohioer Laie auf die Frage: „was glaubst du von der Gnadenwahl neben dem, was davon in der Konkordienformel steht?" antworten: „Ich glaube davon auch so, wie diese Lehre von den Lehrvätern unserer Kirche im ganzen und großen je und je geführt worden ist." Fragt man ihn weiter: „wie ist denn diese Lehre demgemäß geführt worden?" so muß er antworten: „gerade so, wie unsere Ohiosynode sie führt." Fragt man ihn aber endlich: „woher weißt du denn das?" so muß er, wenn er ehrlich sein will, sagen: „ich weiß es daher, daß unsere Professoren so sagen." „Möge sich Gott einer Synode erbarmen, die sich lutherisch nennt, und in ihren Gliedern ein solches Glauben und Bekennen pflanzt!"

Wie überhaupt der ganze Zusatz das Bekenntnis zu der Konkordienformel zu einem nichtssagenden Spiel macht, so wird auch durch die eingepflanzten Worte: „im großen und ganzen" jene Bekenntnis auch für diejenigen Glieder, welche die Dogmatiker gelesen haben, zu einer elenden wächsernen Nase, die sich jeder nach Belieben zurecht drehen kann. Die Glieder der Ohiosynode müssen in jener Erklärung schon zugeben, daß ihre Lehrväter zum teil auf andere Weise als die Konkordienformel, die Lehre von der Gnadenwahl dargestellt haben, wie man S. 69 dort liest. Ja! es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß manche spätere ihrer Abweichung von der Lehre der Konkordienformel sich selbst bewußt waren. Nicht nur bezeugen viele Dogmatiker des 17. und 18. Jahrhunderts ausdrücklich, daß

ihre Gnadenwahllehre nicht die der Konkordienformel sei, daß nämlich sie von einer Gnadenwahl im engeren Sinne reden, während die Konkordienformel von einer Gnadenwahl in einer weiteren Bedeutung handle, sondern es finden sich auch solche, sonst als orthodox anerkannte Dogmatiker, welche die Lehrdarstellung der Konkordienformel tadeln und dieselbe für unbiblisch erklären. So schreibt z. B. der Wittenberger Theologe Caspar Löscher (der Vater Valentin E. Löschers) in seiner „Theologia thetica": „Allerdings hat das Wort Prädestination eine weitere Bedeutung, aber nicht in der heiligen Schrift, sondern in den symbolischen Büchern. Daher wir wiederum zwischen der symbolischen und biblischen Bedeutung dieses Wortes unterscheiden; jene ist die weite, diese die enge und eingeschränkte. Jene hat hier keinen Platz, außer daß wir sie zurückweisen; diese aber hat hier ihren Ort. Denn wir legen diese Lehre aus der Schrift vor, daher dieses auch mit Worten der Schrift und in dem Sinne geschehen muß, den sie in der Schrift haben," S. 248. Nimmt man hierzu die Tatsache, daß schon Jakob Heilbrunner in seinen Thesen de praedestinatione u. a. bemerkt, es habe sich unlängst darüber Streit erhoben, ob die Rede, wodurch das Wörtlein Gnadenwahl in weitläufigem Verstand auf alle Menschen gedeutet wird, die eigentliche oder, wie der andere Teil meine, eine uneigentliche Redeweise sei, so muß man diesem alten Dogmatiker J. Heilbrunner gewiß darin Recht geben, daß er lehrt, es sei besser und ratsamer (ja, auch um der Kirchen Ruhe willen nötig), daß man die Lehre von der allgemeinen Liebe Gottes, von dem allgemeinen Verdienste u. s. f. der Calvinischen Lehre, die Gnade Gottes sei keine allgemeine, entgegensetze, als daß man einen der Zweideutigkeit verdächtigen und in der heil. Schrift nirgends ausgedrückten Satz (die Gnadenwahl sei eine allgemeine) den Calvinisten entgegensetze. Ebendaselbst verweist J. Heilbrunner darauf, daß das Konkordienbuch im Eingang dieses Artikels bemerke, daß die Theologen nicht allewege gleiche Reden in diesem Artikel gebrauchen. (S. „Lutheraner" vom 1. März 1880 zum 9. Satz von der Gnadenwahl.) Um so dankbarer sollte man der Konkordienformel

dafür sein, daß sie den ungleichen und zweideutigen Ausdrücken der Theologen durch das im Art. XI enthaltene Bekenntnis steuert, und um so strenger sollte man zu der Lehre der Konkordienformel halten!

Am bedenklichsten aber bleibt "die Voraussetzung, daß das, was fromme Theologen gelehrt haben, eben darum auch schrift- und symbolgemäß sein werde. Wer eine Glaubensaussage darum glaubt, weil sie von einem frommen Menschen herrührt, der muß in Abgötterei satten. Die Ohiosynode hat darum mit jener Erklärung auch den Hauptgrundsatz der Kirche der Reformation verleugnet. Die Konkordienformel sagt ausdrücklich, daß auch unsere Bekenntnisschriften nur als Zeugnisse angesehen werden sollen, als eine einhellige Erklärung unseres Glaubens. Das Prinzip des Glaubens aber, die Quelle, Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurteilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testamentes. Es heißt ferner: Wir bekennen uns darum auch zu der unveränderten Augsb. Konfession, „nicht deswegen, weil unsere reinen Theologen sie gestellt haben, sondern darum, weil sie aus Gottes Wort genommen und darin fest und wohl gegründet ist." (Siehe den Eingang zu der Epitome.) Während Luther als „der vornehmste Lehrer der Augsb. Konfession" in der Konkordienformel anerkannt ist, so pflegen dagegen diejenigen, welche unter der Gnadenwahl nur den allgemeinen Heilsweg für alle Menschen verstehen, von Luther gerade abzusehen, und auf die späterm sich zu berufen. Es fehlt auch unter diesen nicht an einzelnen Lehrern, wie Sebastian Schmidt, welche lehren: „die Erwählung oder die Prädestination Gottes ist aus reiner Gnade geschehen, ohne irgend ein Verdienst der Werke, auch ohne eine Rücksicht auf diese Werke, ja selbst ohne Rücksicht auf den Glauben, als ob dieser durch seine Würdigkeit, sei es eine eigene, oder eine zugerechnete Gott zur Prädestination bewogen habe." *Aphorismi* S. 294. Die meisten späteren Theologen aber sind leider von der echt biblischen Lehrart der Konkordienformel abgegangen, wodurch viele Mißverständnisse erzeugt worden sind. Im Gegensatz gegen Samuel Huber, der

eine veränderliche Erwählung lehrte, die aus alle Menschen gehe, und welcher die treuen Lutheraner seiner Zeit auch schon des Calvinismus bezüchtigte, gerieten die Dogmatiker auf diesen Ausdruck, wonach sie lehrten, in Ansehung des Glaubens habe Gott erwählt; — da sie diesen Ausdruck nur der falschen Lehre entgegensetzen wollten, so geriet ihnen solches nicht zur Verdammnis, obschon sie die rechte Weise, von der ewigen und seligmachenden Gnadenwahl zu lehren, dadurch verloren, daß sie immer mehr nur die allgemeine Gnadenordnung an die Stelle des Vorsatzes Gottes setzten, „nach welchen wir vor der Zeit der Welt, ehe der Welt Grund geleget, da wir ja nichts gutes haben tun können, aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet sind. Röm. 9. 2 Tim. 1" (Konkordienformel Teil II). Schon in der Apologie der Augsb. Konfession wird hervorgehoben: „fromme Herzen und christliche Gewissen nehmen nicht tausend Welten, daß unser Heil auf uns stände." — Gleichwie aber die Glieder der Ohiosynode jetzt lehren, daß die Erwählung im engeren Sinne vom guten „Verhalten" (*conduct*) oder vom beständigen Glauben abhänge, so lehren fast alle neueren Theologen, auch die, welche gläubig sein wollen, daß auch die Seligkeit des Menschen nicht allein in Gottes Hand, sondern im letzten Grunde in des Menschen eigener Hand ruhe, nämlich in der von Gott vörausgeschenen freien, eigenen Entscheidung des Menschen; wodurch Gott die Ehre, daß wir ihm allein unsere Seligkeit verdanken, geraubt und dieselbe abgöttischer Weise dem Menschen gegeben wird. — Die Lehre der Konkordienformel, daß es falsch und unrecht sei, zu lehren, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei, — wird verleugnet! Dieweil die alte Lutherlehre, daß zwar die Auserwählten nur aus Gnaden selig, die Verworfenen aber nur um ihres Unglaubens willen verdammt werden, den Weisen und Klugen dieser Welt anstößig ist, so fällt man auf die gräuliche Undankbarkeit gegen Gott und will die Seligkeit und also auch die Gnadenwahl in der Weise auf den Glauben gegründet sein lassen, daß dieser schließlich zu einem Menschenwerk wird,

welches der Mensch nur mit der Hilfe der göttlichen Gnade vollbringen sollte. Um dieses rationalistische Fündlein zu decken, gebraucht man die bei den Dogmatikern aufgekommene Formel, die Menschen seien in Ansehung des Glaubens erwählt, und legt dieselbe so aus, als ob der Herr Christus die Seinen nicht von der Welt her, wie er Joh. 15, 19 sagt, sondern vom Stand des Glaubens her erwählt hätte, d. h. als ob sie ihn durch ihren Glauben erwählt hätten; er aber spricht Joh. 15, 16: „Ihr habt nicht mich, sondern ich habe euch erwählet!" In der heil. Schrift findet sich obgenannte Formel nicht, in den lutherischen Bekenntnisschriften auch nicht, also hat die Ohiosynode eine bei ihr „einzig berechtigte" Lehrart angenommen, die sich nur in den Privatschriften der Dogmatiker vorfindet. Es hat dagegen die im August d. J. 1884 in Cleveland versammelte Synodalkonferenz ein Zeugnis abgelegt durch die von Dr. Walther abgefaßten Thesen, deren Thema lautet: Wie verwerflich es sei, Sachen des Glaubens aus den Schriften der Väter begründen und die Gewissen an die Lehrentscheidungen derselben binden zu wollen. Es wurde dort zuerst bewiesen, daß dieses schriftwidrig ist; denn es ist wider die der heil. Schrift zukommende Autorität, welche nach 5. Mos. 4, 2 und 2. Tim. 3, 15—17 allein die lautere Quelle aller Glaubenserkenntnis ist, die in sich selbst vollkommen ist laut dieser Bibelstellen, wozu noch Apostelg. 26,22, Luc. 16,29 und Röm. 16, 17 kommt. Aus letzterem Spruch erhellt, daß es keine Erkenntnisquelle „neben" der Schrift giebt; also soll man alles, was neben der Schrift gelehrt wird, verwerfen, wenn es auch aus dem sogenannten christlichen Bewußtsein, oder aus der erleuchteten Vernunft oder aus den Schriften der Lehrväter käme! Große Leute fehlen auch! Ps. 62, 10. Die Sprüche: Matth. 5, 20, 21, Matth. 15, 9, Joh. 4, 41, 42, allwo auch die Autorität der Gläubigen abgewiesen ist, enthalten eine ausdrückliche Warnung vor dem Rückfall in die Traditionstheorie. Es ist aber, wie zum andern gezeigt wurde, auch: wider die Lehre der Schrift, denn es ist wider die Natur des Glaubens der Christen, welcher nach der Schrift allein auf Gottes Wort sich

gründet und allein darum göttlich gewiß ist. Nur Gottes Wort kann die Gewissen binden, darum soll man nach Jes. 8, 20 das geschriebene Wort Gottes, Gesetz und Zeugnis, d.h. Gott fragen. Man soll die Weissagung zwar nicht verachten, auch die Schriften der Väter als eine teure Gabe achten, jedoch nach 1. Thess. ~~5, 30~~ 5:21 alles prüfen! Wehe denen, die sich wider Matth. 15, 9 mit Menschenlehren verlorene Arbeit zubereiten und die Gewissen an die Schriften der Väter binden; aber wohl denen, die den edeln Beröensern nachahmen, Apostelgesch. 17, 11, und die endlich in göttlicher Gewißheit mit jenen gläubigen Samaritern sagen können: „Wir haben selber gehört und erkannt, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland! Joh. 4, 32—42.

XII.
Der Ausbruch und Verlauf des Gnadenwahlftreites. Die erste allgemeine Pastoralkonferenz in Chicago. Die dreizehn Sätze als die Summe der Gnadenwahlslehre. Die zweite allgemeine Pastoral-konferenz zu Fort Wayne. Der eigentliche Streitpunkt. 1879—1881.

„In der lutherischen Kirche selbst wird es noch einen schweren Kampf geben müssen, wenn die Wahrheit nur bleiben soll." Dieses auf der Jubiläumssynode im Jahre 1872 gefallene Wort war, wie wir im vorigen Kapitel bereits bemerkt haben, einer Weissagung gleich, welche sich in dem sieben Jahre später, nämlich im Jahre 1879 ausbrechenden, die Kirche bewegenden Streite um die Lehre von der Gnadenwahl erfüllen sollte, dessen Ausbruch und Verlauf wir im folgenden darzustellen versuchen.

Da die große Zahl der Synodalglieder die Einrichtung von Distriktsynoden nötig gemacht hatte und außerdem die allgemeine Synode, welche sich bisher alle drei Jahre versammelt hatte, vom Jahre 1875 an sich als Delegatensynode versammeln mußte, so

fand die zweite Delegatensynode im Jahre 1878 in St. Louis statt. Es gehörte zur Aufgabe dieser Delegaten, namens der Synode zwei Professoren, einen theologischen und einen englischen Lehrer für das theologische Konkordiaseminar in St. Louis zu erwählen. Es stand jedem Delegaten frei, für diese Stellen vorzuschlagen, wen er für geeignet hielt, es wurde aber auch nachgefragt, ob der Vorgeschlagene in jeder Hinsicht für ein so wichtiges Amt befähigt sei. Sobald ein begründeter Einwand erhoben wurde, pflegte man von dem Vorgeschlagenen wieder abzusehen. So kam es, daß die Namen der Professoren: F. A. Schmidt und W. Stellhorn, sowie die der Pastoren P. Eirich und G. Stöckhardt, welch letzterer damals noch in Sachsen befindlich war, zwar genannt, aber auch fallen gelassen wurden. Die drei ersteren traten bald hernach aus der Gemeinschaft der Synode aus. Prof. F. A. Schmidt gehörte zwar damals in Madison, Wisc., bereits zur norwegischen Synode, ist jedoch unterdessen der bitterste Feind der Missourisynode geworden, Dr. Walther schreibt im Februarheft von „Lehre und Wehre" des Jahres 1884: „Lediglich aus Rücksicht auf unsere liebe norwegische Schwestersynode wurde F. A. Schmidt nicht zum Professor in St. Louis erwählt. Es war diesem aber viel daran gelegen, erwählt zu werden, denn unter dem 7. Mai 1878 schrieb Prof. Schmidt an den Distriktpräses S. W., der Mitglied des Wahlkollegiums war, auf einer Postkarte, die heute noch in dessen Händen ist, u. a. wörtlich folgendes: „L. W. Da ich in W. bei Str. gehört habe, daß man an mich für die vakante englische Professur oder gar die andere der systematischen Theologie dmkt, und whereas Pastor Koren *) wahrscheinlich alle Kräfte aufbieten wird, meine Berufung zu vereiteln, wollte ich dir Mitteilen, daß Pastor Tressel mir in gestern erhaltenen Briefe mitteilt, das Komitee der Ohiosynode werde mich (unter Umständen) für Columbus rekommandieren, welchen Beruf ich kaum würde ausschlagen können. Ich für meine Person wünsche nicht, daß die Missourier aus die Norweger zarte

———————-

*) Präses des Iowadistrikts der norwegisch lutherischen Synode.

Rücksicht nehmen und ich dann doch nach Columbus muß. — — — F. A. Schmidt." Einige Tage später wurde die Delegatensynode abgehalten und Prof. Schmidt sah sich in seiner Erwartung getäuscht. Als er damals sich willens zeigte, in der Missourisynode eine Professur anzunehmen, hatte er nachweislich den westlichen Synodalbericht vom Jahre 1877 längst gelesen, er protestierte aber damals noch mit keinem Worte gegen diesen Synodalbericht; erst hernach, als er sich insonderheit durch Prof. Walther beleidigt glaubte, (denn diesem schrieb Schmidt, wie das Folgende zeigt, seine Nichterwählung zu,) ging er daran, die in jenem Bericht enthaltene Lehre von der Gnadenwahl als eine calvinistische, ja sogar als kryptocalvinistisch anzugreifen. Am 2. Januar 1879 schrieb Prof. Schmidt an Dr. Walther: „Ich kann hier nicht mehr mitgehen .... Ich darf nicht länger schweigen . .. . u. a. Dr. Walther antwortete hierauf erst am 8. Februar, worauf Prof. Schmidt wiederum schrieb: „Ihr Schweigen hat mir allerdings sehr wehe getan, nicht weil ich in demselben zunächst ein *testimonium heterodoxiae* (Zeugnis eines abweichenden Glaubens) bekommen zu haben meinte — denn das habe ich auf der Delegatensynode hinreichend bekommen." Die Nichtwahl zum Professor hatte es ihm angetan. Da nunmehr der langjährige Präses des mittleren Distriktes, Pastor H. C. Schwan, ein Neffe des im Jahre 1875 in San Francisco entschlafenen Pastor F. Wyneken, zum allgemeinen Präses der Missourisynode erwählt worden war (nachdem Dr. Walther dieses Amt wegen Überbürdung in die Hände der Synode niedergelegt hatte), so trat Prof. Schmidt auch mit Präses Schwan in Briefwechsel und drohte bereits unter dem 7. Juli desselben Jahres, event. (wenn die Sachen so bleiben) mit Darlegung seines Dissensus an die Öffentlichkeit zu treten.*) Es war innerhalb der Synodalkonferenz, der ja Prof. Schmidt damals auch angehörte, ausdrücklich

----

*) Präses Schwan lud damals Schmidt und seinen Schwager Allwardt ein, den alten Distriktpräses O. Fürbringer behufs eines Kolloquiums zu besuchen; aber Schmidt lehnte es ab, zu Pastor Fürbringer zu reisen, dessen gründliche Gelehrsamkeit und Selbständigkeit jedermann bekannt ist.

die Verabredung getroffen, daß die Konferenz etwa ausbrechenden Uneinigkeiten steuern solle, die Glieder der Konferenz sollten deshalb den ordentlichen Gang mit ihren betreffenden Anliegen gehen, jedoch keine öffentliche Polemik (in Zeitschriften) gegen einander eröffnen. Prof. F. A. Schmidt aber, der sich von der Missouri-synode zurückgesetzt wähnte, scheute sich nicht davor, eine Kirchenspaltung zu bewirken, darum begann er einen öffentlichen Kampf gegen die Missourisynode, als welche zu einer calvinistische Sekte geworden sei! Er ließ also im Januar 1880 sein theologisches Zeitblatt, „Altes und Neues" genannt, erscheinen und erklärt schon in Nr. 1, er müsse die Sturmglocke läuten, es sei ein offener, entschiedener Kampf, den er gegen diesen neuen Krypto-Calvinismus vorhabe. Obschon diese Angriffe hauptsächlich gegen Dr. Walther gerichtet waren, so enthielt sich dieser dennoch während des ganzen folgenden Jahres jeder persönlichen Polemik, um keinerlei Schuld an diesem ärgerlichen Streit und einer damit drohenden Kirchenspaltung zu haben. Nur objektiv suchte er mit seinen Kollegen die Schrift- und Bekenntnismäßigkeit der Lehre Missouris von der Gnadenwahl darzutun und in den missourischen Publikationen etwa vorgekommene unvorsichtige und mißverständliche Ausdrücke zurecht zu legen resp. zu korrigieren. Von Missouri aus wandte man sich aber an den damaligen Präses der Synodalkonferenz, Prof. Lehmann in Columbus, Ohio, mit der Bitte, er möge eine Extraversammlung der Synodalkonferenz zu dem Zwecke zusammen berufen, damit der zu Tage getretene Lehrdissensus besehen, brüderlich besprochen und so mit Gottes Hilfe gehoben werde. Leider erklärte sich Prof. Lehmann zu einer solchen Maßregel damals für unkompetent, sie stehe nicht in seinem Bereiche. Sobald Prof. Lehmann am 1. Dezember 1880 gestorben war, ordnete der damalige Vizepräses, Prof. Larsen, ein öffentliches Kolloquium zwischen den theologischen Fakultäten innerhalb der Synodalkonferenz an. Dasselbe wmde am 5. Januar 1881 zu Milwaukee eröffnet. Man kam überein, über die Gnadenwahlslehre auf Grund der heil. Schrift zu kolloquieren und legte zunächst Röm. 8, 28 und Ephes. 1, 3—6 dem

Gespräche zu Grunde. Am fünften Tage erklärten die Vertreter der Ohiosynode, gewisser Umstände halber nicht länger bleiben zu können. Da eine schließliche Verständigung auf diesem Kolloquium nicht erzielt wurde, so wurde vorgeschlagen, ein späteres Kolloquium übers Jahr abzuhalten, unterdessen aber sollte man sich auf beiden Seiten der Streitartikel enthalten. Prof. Schmidt erklärte darauf nicht eingehen zu können, denn diesen Streit zu führen, dazu sei er von Gott kommandiert. So erklärte man ihm schließlich auch von missourischer Seite: „Wohlan, ihr wollet Krieg, ihr sollt Krieg haben." Nachdem Dr. Walther ein ganzes Jahr lang alle Verketzerungen und Verlästerungen der Gegner ruhig hingenommen, die streitige Lehre nur objektiv exegetisch und geschichtlich behandelt hatte, und wiederum in dem Sinne das Anerbieten machte, der Gegner solle nur seine persönlichen Angriffe aufgeben, dieses Anerbieten aber mit der Erklärung zurückgewiesen worden war, der begonnene Krieg müsse aus Gottes Befehl fortgesetzt werden, so war jenes Wort, das Dr. Walther zur Antwort gab, ein Akt reiner Notwehr. Von der norwegischen Synode, als deren Professor er heute noch fungiert, trug Schmidt den Gnadenwahlsstreit "in die Missourisynode; drei seiner Schwäger und einige mit ihm nicht blutsverwandte, malkontente Pastoren traten auf seine Seite; denn wer wollte, konnte nun sein Mütlein kühlen an denen, die er schon längst mit Widerwillen angesehen hatte. Es ließ sich auch kaum anders erwarten, als daß die Prüfung, welche jetzt für die Lutheraner innerhalb der Synodalkonferenz anbrach, vieler Herzen Gedanken offenbar machte. „Es ist kein Wunder," so schreibt Dr. Walther in der Beleuchtung des Stellhornschen Traktats, „daß jetzt namentlich so viele Prediger, aber auch gar manche Laien, ja ganze Synoden alles das mit Freuden lesen, was gegen Missouri geschrieben wird. Heimlich sind selbst in der Synodalkonferenz schon längst viele unserer Synode feind gewesen; aber die Sache stand so, daß sie sich ducken mußten, wenn sie sich nicht verdächtig machen wollten; da nun aber ein Streit entstanden ist, in welchem man unsere Synode der falschen Lehre bezichtigt, so meint man, sei endlich

die Zeit gekommen, in der man das lästige Joch mit Anstand abschütteln könne, ohne sich in Verdacht zu bringen, ja man könne jetzt sogar den Ruhm davon tragen, selbst Missouri gegenüber als mutiger Kämpfer für die reine, unverfälschte Wahrheit dazustehen; alsdann könne man singen: Ein freies Leben führen wir! Man hoffte, Missouri bald ganz los zu werden, Schmidt hatte auch schon in seinem Oppositionsblatt ausgerufen: Lieber möge der Koloß der Missourisynode in tausend Stücke gehen!

Zuvörderst wurden die Missourier angeklagt, in den jüngsten Synodalberichten westlichen Distriktes eine absolute und blinde Prädestinationslehre vorgebracht zu haben, auch sei schon vor nunmehr zwölf Jahren in „Lehre und Wehre" ein Aufsatz über die Gnadenwahllehre erschienen, welcher die Lehre der Dordrechter Synode wiedergebe. Letzterer Aufsatz kam aus der Mitte einer östlichen Konferenz, und wurde von dem St. Louiser Redaktionskomitee ausgenommen, während Prof. Schmidt selbst Glied dieses Komitees war. Da er jedoch mißverständliche Stellen enthielt, als z. B., daß „die Gnade sogar auch das mutwilligste Streiten und Sichwehren gegen sie überwindet", so wurden diese Stellen schon zweimal von dem Verfasser berichtigt und durch Worte, die geradezu aus der Konkordienformel entnommen sind, ersetzt. Indessen ist es noch keinem Missourier auch nur im Traume eingefallen zu lehren, Gott wolle nicht, daß alle Menschen selig werden, sondern habe eine Anzahl derselben zur Verdammnis vorherbestimmt, Christus sei nicht für alle und jede Menschen gestorben, Gottes Beruf sei nicht für alle Menschen ein ernstlich gemeinter, Gott wolle nicht alle Menschen zum Glauben bringen und im Glauben bis ans Ende erhalten, Gott sei, nachdem er einige wenige Menschen erwählt, an den übrigen vorbeigegangen, und die Ursache davon sei nicht deren mutwilliges Widerstreben, Unbußfertigkeit und Unglaube bis ans Ende, sondern Gottes bloßes Wohlgefallen! Dieses aber ist die Lehre der Dordrechter, welche unter die entschiedenen Calvinisten gezählt werden, eine Lehre, welche Missouri von Herzen verabscheut, verwirft, verdammt und als eine gotteslästerliche verflucht. Mit schwerem

Unrecht hieß man also die Missourier Dordrechtianer; vielmehr enthält jener Altenburger Synodalbericht nicht weniger als neunzehn Seiten, auf welchen jene calvinistischen Lehren widerlegt sind. Es heißt dort unter anderem: Die lutherische Kirche verwirft die Lehre, „daß Gott nicht wolle, daß jedermann selig werde, sondern unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rat, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden," sie lehrt vielmehr davon, „sie selbst sind schuldig daran, die solcher Gestalt das Wort gehört, nicht zu lernen, sondern dasselbe allein zu verachten, zu lästern und zu schänden, und daß sie dem heil. Geist, der durchs Wort in ihnen wirken wollte, widerstrebt haben," auch lehrt sie, daß „solcher Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (*vel praescientia vel praedestinatio*), sondern des Menschen verkehrter Wille." Diese Lehrsätze sind in dem Altenburger Synodalbericht mit vielen Beweisen und Zeugnissen belegt. Es wird dort auch aus zahlreichen Stellen und den eigenen Worten Calvins gezeigt, daß man aus seiner Lehre sehe, wie es in dem Herzen des natürlichen Menschen aussehe, denn von Natur denken auch wir so wie Calvin. Seine Lehre sei eine teuflische Logik, das Erzeugnis einer unerleuchteten Vernunft, die in uns wohnt, wie schon Adam und Eva die Schuld ihrer Sünde auf Gott legen wollten. Der calvinistische Irrtum beherrsche auch die ganze pantheistische Philosophie aller Zeiten.

Wenn sich aber eine so deutliche Verwahrung und ausdrückliche Verwerfung der calvinischen Lehre schon in jenen westlichen Synodalberichten findet, wie kommt es denn, so möchte hier der Leser fragen, daß die Missourisynode dennoch des Calvinismus beschuldigt wird? Der westliche Distrikt hatte schon seit vielen Jahren das Thema auf den Synoden abgehandelt: nur durch die Lehre der lutherischen Kirche wird Gott allein alle Ehre gegeben! Nachdem nun dieser Satz an den nötigsten Lehren, nämlich vom Worte Gottes, von den heiligen Sakramenten, von der Erlösung u. s. f. bewiesen worden war, kam endlich auch die Lehre von der Gnadenwahl an die Reihe.

Hiervon wurde im Jahre 1877 gelehrt, daß wir auf Grund der heiligen Schrift unsere Erwählung allein dem Erbarmen Gottes zu verdanken haben, nach Röm. 9, 15. 16. Es folge auch aus Ephes. 1, 3—6: „Wer denkt, die Erwählung bestehe darin, daß wenn ein Mensch sich bekehrt, nun erst der liebe Gott ihn auserwählt, der irrt sehr." — — „Das ganze neuere Christentum ist darauf angelegt, die Leute auf den Gedanken zu bringen, daß sie große Heilige, und daß sie besser seien, als andere Leute, und darum auch in den Himmel kommen. Dagegen werden wir dort keine Ursache haben, uns selbst zu loben — —, sondern alle Auserwählten und alle Engel des Himmels werden nur Gottes Gnade zu loben haben. Es ist alles, alles Gnade, das, lieben Brüder, muß unser Leitstern sein, damit wir dem lieben Gott seinen Ruhm nicht nehmen." Es ist auch hier schon bei Auslegung von Ephes. 1, 4 hervorgehoben, daß Gott uns, die wir von Natur ein Greuel und Scheue! vor seinen Augen sind, in seinem Sohne gnädig angesehen habe. Wir sind also nicht freihin durch eine Willkührwahl erwählt, sondern, wie der Apostel ausdrücklich sagt, durch Christum. Obschon dort S. 25 des Synodalberichtes die entgegengesetzte Lehre Calvins nicht geradezu genannt ist, so heißt es doch bereits dort: „Dabei ist auch dies zu merken, daß der Apostel ausdrücklich sagt, wir seien durch Christum erwählt; daher es eine gottlose Lehre ist, wenn man sagt, die Erwählung sei zuerst vom lieben Gott in der Ewigkeit geschehen, und dann erst habe er seinen Sohn, so zu sagen, dazu vermocht, diesen seinen Ratschluß auszuführen. Umgekehrt, Christus ist der ewige Grund, und weil, und menschlich zu reden, nachdem Gott der Vater seinen lieben Sohn für die verlorene Sünderwelt hingeben wollte, darum und erst dann konnte er, ohne aufhören, Gott zu sein, alle diejenigen auserwählen, welche an diesen seinen Sohn bis an das Ende glauben würden. Aus Röm. 8, 29 u. 30 sei auch klar, daß Gott uns nicht blos dazu erwählt hat, in den Himmel zu kommen; „es soll niemand sagen: ,O, ich bin erwählt; mag ich nun leben, wie ich will, ich komme doch in den Himmel? denn dadurch, daß ein

Mensch gottlos lebt, beweist er eben, daß der liebe Gott genötigt gewesen ist, ihn zu den Verworfenen zu zählen. — — Gott hat nicht blos zur Seligkeit, sondern auch zum ganzen christlichen Leben erwählt. Niemand kommt in den Himmel, als der, welchen Gott auf diesem Wege hineinführt; aber daß wir diesen Weg gehen, ist nicht unser Verdienst, sondern Gottes freie Gnade;" auch darf, wer viele Trübsale leiden muß, darum nicht an seiner Kindschaft bei Gott zweifeln, denn aus Röm. 8, 29 folgt, daß zu dem Wege, den die Gnade Gottes mit den Erwählten geht, auch Kreuz und Trübsal gehört." Aus Röm. 8, 29 folgt, daß in die Gnadenwahl alles eingeschlossen ist, was der liebe Gott an dem armen Sünder tun will. Das erste Glied in der Kette unserer Seligmachung ist die Wahl (welche er zuvor versehen hat, das heißt: welche er aus Liebe als die Seinigen zuvor erkannt oder erwählt hat, wie doch Joh. 10, 13 und Apostelg. 2, 23 steht), das zweite die Verordnung, das dritte die Berufung, das vierte die Rechtfertigung und das fünfte die Herrlichmachung, die allein droben im Himmel geschieht. —

Solches ist der Hauptinhalt des verketzerten Synodalberichtes, dessen sämtliche Thesen wörtlich aus der Konkordienformel entnommen sind. Die Thesis III z. B. lautet: „Die lutherische Kirche lehrt, daß es falsch und unrecht sei, wenn gelehrt wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe." In der Erklärung dieser Worte heißt es unter anderem S. 51: „Nichts, gar nichts hat Gott in denen vorausgesehen, die er selig zu machen beschlossen hat, was der Seligkeit wert wäre, und selbst zugegeben, daß er etwas Gutes in ihnen vorausgesehen hatte, so hat das ihn doch nicht bestimmen können, sie deshalb zu erwählen; denn alles Gute im Menschen kommt ja erst von ihm, wie die Schrift lehrt." Diese der Thesis III untergeordneten Worte hat Professor Schmidt schon in Nr. 1 seines Oppositionsblattes als eine Beweisstelle dafür angezogen, daß jener Synodalbericht „seelengefährlichen

Kryptocalvinismus" enthalte, das sei der Sauerteig, gegen den man energisch protestieren müsse!! Wer diese angegriffenen Worte mit der Thesis III, welche aus der Konkordienformel entnommen ist, vergleicht, der wird finden, daß sie ebendasselbe enthalten. Nach dem lateinischen Text heißt es: es sei falsch und unrecht, auch nur Etwas in uns als eine Ursache der Erwählung vorzugeben, und in noch stärkeren Worten wird eine jegliche Ursache, die in uns wäre, in dem Auszug der Konkordienformel, in der Epitome, verworfen. — Schon hieraus ist klar, daß Schmidt und seine Anhänger nicht etwa nur die Lehre der Missourisynode, sondern vielmehr *das Bekenntnis unserer Kirche von der einzigen Ursache der Erwählung der Kinder Gottes angreifen; fragt man, welches soll denn nach der Lehre unserer heutigen Gegner der entscheidende Grund und demnach die Ursache der Erwählung sein, so heißt es bei den einen, der Glaube, der bis ans Ende beharre, gehe der Erwählung voran, bei den andern, das gläubige Verhalten sei die Ursache der Erwählung zur Seligkeit. In „Altes und Neues" II, 7 heißt es: der Glaube sei die „Gott "bewegende Ursache der Wahl". Unsere Konkordienformel verwirft es, Etwas in uns als Ursache anzugeben, und doch ist der Glaube etwas in uns! Auf die lutherischen Symbole können sich unsere Gegner hiernach nicht berufen, um so lieber berufen sie sich auf die Dogmatiker, welche seit Aeg. Hunnius Zeit zu lehren Pflegten, die Erwählung sei in Ansehung des Glaubens (*intuitu fidei*:) geschehen. Wer diesen Satz nicht mit lehre, der schlage sich zu den Calvinisten! (Siehe in Kap. XI: Die heutige Lehrstellung der Ohiosynode). Nachdem unter Thesis III, wornach nichts in uns eine Ursache der Wahl Gottes ist, (Ephes. 1, 5, 6. Röm. 9, 15, 1. Cor. 4, 7.) a) des Menschen Werk oder Heiligung, b) des Menschen rechter Gebrauch der Gnadenmittel, c) des Menschen Selbstentscheidung, d) des Menschen Verlangen und Gebet, e) des Menschen Nichtwiderstreben — abgewiesen ist, so folgt im westlichen Synodalbericht nach f) auch des Menschen Glaube kann nicht Ursache der im Herzen Gottes ruhenden Erwählung sein. Während die Lutheraner jederzeit lehrten, daß zwar die

Ursache der Verwerfung im Menschen ist, denn Gott hat an denen, die verdammt werden, ihr halsstarriges Widerstreben, Unbußfertigkeit und Unglauben bis an den Tod gesehen, verhält es sich mit der Ursache der Seligkeit bei den Erwählten ganz anders. Darum antwortet J. Gerhard auf den Einwurf der Calvinisten, wenn die Ursache der Verwerfung im Menschen sei, so werde ohne Zweifel auch die Ursache der Erwählung im Menschen sein (ein calvinistischer Vernunftsschluß, den unsere Gegner unter ihrem Gesichtspunkt ebenfalls machen und „einerlei Regel" heißen) folgendes: „Der Unglaube und die Unbußfertigkeit bis zum Tode, um welchen die Menschen von Gott verworfen werden, sind verdienende, eigentliche Ursachen jener Verwerfung und Verdammung, sie entstehen aus Schuld unserer verderbten Natur und aus Antrieb des Teufels; da wirkt nichts der Vater, nichts der Sohn, nichts der heilige Geist. Aber die heilsame Bekehrung zu Gott und der Glaube, durch welchen wir des Verdienstes Christi zum ewigen Leben teilhaftig werden, ... sind keine verdienstliche Ursache weder der Erwählung, noch der ewigen Seligkeit, noch entstehen sie aus den Kräften des freien Willens, sondern sie sind ein Werk Gottes." — Ist also der Glaube Gottes Geschenk, so ist er „nicht eine Ursache der Liebe Gottes, sondern die Folge derselben, also ist auch der Glaube keine Ursache der Erwählung, sondern die Folge derselben. Möge also Gott in den Auserwählten noch so viel Gutes voraussehen, so kann dieses Gute doch nicht der Grund sein, um deswillen Gott ihn selig macht; denn er giebt es ihm ja erst", (er muß erst den heiligen Geist geben, daß die Auserwählten dem Worte durch seine Gnade glauben!) „Darum lehrt auch die heilige Schrift nirgends, daß wir wegen des Glaubens selig werden, sondern durch den Glauben aus Gnaden! Durch den Glauben selig werden, heißt nichts anderes als aus Gnade selig werden. Im andern Falle wäre der Glaube nichts als eine Leistung, oder ein Werk, das sonderbarer Weise! vor Gott vielmehr gelten sollte, als alle andern Werke. Gott ruft uns zu: „Kommt zur Hochzeit," es ist alles bereit! Gott ist es auch, der das hochzeitliche

Kleid uns anzieht, er hat vorausgesehen, er werde es uns an-ziehen, uns den Glauben schenken. Gott hat den Glauben in den Ratschluß der Erwählung hineingenommen; der Glaube gehört in die goldene Kette, die Gott, so zu sagen, geschmiedet hat, mit welcher er mich aus der Hölle und von der Erde hinweg in den Himmel zieht. Das Erste, so zu sagen, der Zeit nach ist, daß er mich erwählt hat, das zweite, daß er mich erschaffen; das dritte, daß er mich erlöst; das vierte, daß er mich zum Glauben gebracht hat; das fünfte, daß er mich erhält; das sechste, daß er mich in das ewige Leben einführt. Hierher gehören alle die Sprüche, die da bezeugen, daß der Glaube nicht unser Werk ist. Coloss. 2, 12. Joh. 6 , 44. 45. Ebr. 12, 2. 1. Cor. 12, 3. 1. Petri 1, 5: „Euch, die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit, welche zubereitet ist, daß sie offenbar werde zur letzten Zeit." Durch den Glauben will uns Gott zur Seligkeit bewahren. Den Glauben hat er von Ewigkeit als ein Glied in die Kette hineingeschlossen; niemand ist erwählt, der nicht zum Glauben kommt. Aber daß ein Mensch zum Glauben kommt, das hat die Hand der ewigen Liebe in ihn hineingepflanzt; das ist nicht auf dem Boden seines Herzens gewachsen. Phil. 1, 6. Er muß Anfang, Fortgang und Ende machen, oder wir sind alle verloren. Obschon J. Gerhard, Quenstedt und andere den Ausdruck, Gott habe uns in Ansehung des Glaubens erwählt, gebrauchen, so verwahren sie sich dennoch in einer Weise, wodurch sie sich von unsern Gegnern weit unterscheiden; denn Gerhard schreibt: „Wir sagen nicht, daß die Prädestination in der Vorhersehung des Glaubens ihren Grund habe, sondern daß die Ansehung des Glaubens zum Ratschluß der Erwählung gehöre." Er setzt selbst hinzu: „Zwischen diesen Sätzen ist aber ein großer Unterschied." Der letztere bezeichnet nur die Ordnung. Ebenso schreibt Quenstedt: „Der Glaube ist ein Teil der von Gott in der Erwählung festgesetzten Ordnung." *) (Siehe den westlichen Synodalbericht S. 84.)

————————

*) Im Maiheft 1872 der „Lehre und Wehre" erschien Dr. Walthers Antwort gegen G. Fritschel, der in den Brobstschen Monatsheften die

Unter dem 5. Sept. 1880 schrieb der allgemeine Präses H. C. Schwan, während er aus der canadischen Distriktssynode in Stonebridge, Can., sich befand, eine außerordentliche allgemeine Pastoralkonferenz nach Chicago, Ill., aus, mit dem Bemerken, dieweil seitens der Synodalkonferenz nichts geschehen sei, den über die Lehre von der Gnadenwahl ausgebrochenen Lehrstreit zu schlichten (siehe oben), so bleibe nichts anderes übrig, als daß die Missourisynode in ihren eigenen Grenzen die Lehreinigkeit wiederherzustellen suche, deshalb übernehme er die Verantwortlichkeit für diesen Schritt und hoffe, kein Glied des Ministeriums der Missourisynode werde, wenn ihn nicht die äußerste Not zu Hause festhalte, von dieser Konferenz Zurückbleiben. Hierauf eilten ungefähr 500 missourische Pastoren zu dieser Konferenz, welche am 29. September 1880 in der Kirche der Gemeinde des Herrn Pastor A. Wagner eröffnet wurde. — Aus den genau

----

Missourisynode darum angegriffen hatte, weil sie, wenn auch mit ausdrücklicher Berufung auf die treuen Theologen des 17. Jahrhunderts, erklärt hatte, man könne, streng genommen, nicht so reden: Gott hat in Ansehung des Glaubens (*intuitu fidei*) erwählt. Daneben wurde von der Synode das Axiom gut geheißen: „Gott hat zwar nur diejenigen erwählt, welche glauben, aber nicht, weil sie glauben." Darüber aber, daß die Synode das eine an der Lehrdarstellung der Dogmatiker ausstellt, der Ausdruck: in Ansehung des Glaubens sei eine unglücklich gewählte Terminologie, rief G. Fritschel unter der Maske eines stammen Entsetzens aus: „Welch ein grober Insult gegen die lutherische Kirche, welch eine Schmach!" Hierauf antwortet Dr. Walther u. a. folgendes: „Man wird von Wehmut ergriffen, daß ein Mann, der bisher das Eigentümliche seiner Synode darein legte, daß diese einen Fortschritt in der Lehre anstrebe, es alsbald für eine unauslöschliche Schmach erklärt, die damit auf uns ruhe, daß wir nicht die Lehre, sondern die Terminologie (die Darstellung) der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts in einem einzelnen Punkte als unangemessen und streng genommen als eine Irrlehre bestätigend, die die Theologen selbst verabscheuen, abgewiesen haben. Welche Parteiwut muß das sein, die eine solche Polemik eingeben kann?" Zum andern beweist dort Dr. Walther, daß die Glieder der Missouri-synode keineswegs die ersten sind, welche es ausgesprochen haben, daß die Formel *intuitu fidei* nicht nur das Verhältnis des Glaubens zur Gnadenwahl unklar angebe, sondern sogar eine die Lehre

vom freien Willen schädigende Deutung zulasse, ja sogar schon erfahren habe. Dr. Walther beweist dieses

stenographierten und in St. Louis in Druck erschienenen Verhandlungen sei vorerst berichtet, daß auch dort über die Formel intuitu fidei, d. h. die Erwählung sei in Ansehung des Glaubens geschehen, verhandelt wurde. — Gegen den Vernunftschluß, welchen Prof. Stellhorn machte: wenn Gott verworfen hat in Ansehung des Unglaubens (was niemand bestreitet), so muß er auch erwählt haben in Ansehung des Glaubens — machte Prof. Walther geltend, das letztere folge noch gar nicht. „Man muß von dem richtigen Satz ausgehen, den auch unsere Konkordienformel in die Mitte stellt, nämlich, daß der Mensch nichts tun könne zu seiner Seligkeit, alles aber zu seiner Verdammnis. Es folgt schon aus den eigentlichen grundlegenden Beweissprüchen und aus anderen recht verstandenen Lehrartikeln, daß Gott bei seiner Wahl nichts Gutes gesehen hat im Menschen, weil nach der Sünde ja gar nichts Gutes im Menschen ist, kein Prinzip, wodurch er das

———————

mit einem Aufsatz des Musäus, worin dieser schreibt, dem vortrefflichen Dr. Aeg. Hunnius (der diese Formel aufbrachte) seien nicht allem von Calvinisten, sondern auch von etlichen Theologen unseres Teils Skrupel gemacht worden, denn sie sahen wohl, wenn der Glaube Ursache des Ratschlusses der Prädestination wäre, so müßte er auch eine Würdigkeit und Güte in sich halten, wodurch er Gott von Ewigkeit bewogen habe. Wogegen sich Hunnius so erklärt habe, der Glaube sei die werkzeugliche Ursache des Ratschlusses der Prädestination; indessen meint Musäus, auch diese Phrasis laute etwas hart, es sei auch ein Unterschied zwischen der Ergreifung des Verdienstes Christi (wodurch der Gläubige gerechtfertigt wird) und zwischen dem Ratschluß der Prädestination, die ein Akt Gottes in Gott ist. „Deshalb haben etliche Theologi den Glauben an Christum gar nicht wollen eine Ursache des Ratschlusses der Prädestination nennen!" wozu Dr. Walther bemerkt: „Das waren offenbar schon damals unter den alten Theologen spukende 'Missourier'." — Zuletzt bedauert Walther den Pastor Brobst, der sich zum Werkzeuge eines solchen Angreifers hergebe, dieweil dieser die Monatshefte als einen Wall gegen die missourische Burg gebrauche. — Dieses ganze Stück nebst den Anmerkungen S. 139 erschien während der St. Louiser Jubelsynode, als Prof. F. A. Schmidt in St. Louis stand. Dieser las auch das Betreffende dem Pastor Brobst in St. Louis vor, und fragte ihn: „Wie bekommt Ihnen das?" Voll Freude erzählt nachher Prof. Schmidt, Brobst habe geantwortet: „Ich will mich bessern." So stand Prof.

Schmidt damals. Wer hat denn jetzt seinen Standpunkt gewechselt, er oder Dr. Walther?

Gute wirken kann, — wohl aber hat er alles in ihm vorausgesehen, was die Verdammnis wirken kann, denn für das Böse ist der Mensch überaus tätig. Weil das so liegt, mußten sich die alten Dogmatiker immerwährend gegen den Synergismus verwahren. Wenn jemand den Satz hört: Ewählt in Ansehung des Glaubens, verworfen in Ansehung des Unglaubens, so kommt er sicherlich auf den Gedanken: wie im Menschen die Kraft zum Unglauben ist, so auch zum Glauben! Dagegen hatten sich jene Dogmatiker immer zu verwahren." — Schließlich meinte Pastor Rohe, der auf Seiten der Opposition stand, er könne die gegenwärtige Lehre (wornach die Formel *intuitu fidei* unterbleiben soll) mit der früheren Lehre der Missourisynode nicht reimen. In den zwei ersten Jahrgängen der „Lehre und Wehre" seien gegenteilige Erklärungen aus der Feder von Dr. Sihler und von Pastor Fürbringer erschienen. Pastor Mees las nun seinerseits etliche Sätze aus diesen Aufsätzen vor, aus welchen erhelle, daß die Opponenten nicht viel Kapital für ihre Lehre aus jenen Artikeln schlagen können, dieweil aber jene Formel *intuitu fidei* dort gebraucht war, so erklärte Dr. Walther: „Man sieht daraus, daß wir in damaliger Zeit den zweiten Lehrtropus (der späteren Dogmatiker) noch unter uns geduldet' haben."

Prof. Crämer: „Aber jetzt nicht mehr."

Dr. Walther: "Damit, daß ich gesagt habe: ‚Wir haben das damals geduldet', will ich nicht sagen: 'Jetzt aber nicht mehr;' sondern: das war nicht eigentlich Stimme der Synode, sondern die Privatstimme des Herrn Dr. Sihler und Pastor Fürbringers. Die meine war es nicht, der ich der Redakteur bin, von der Synode als solcher angestellt, und außerdem noch Lehrer der Dogmatik. Ich habe nie so gelehrt. Wer das sagt, der lügt. *)

———————-

* Obschon die Schüler Dr. Walthers (mit Ausnahme seiner Gegner: F. A. Schmidt, Stellhorn und Rohr) bezeugen, daß dieser, wenn er in der Dogmatik an die Gnadenwahl kam, seinen Schülern zu sagen Pflegte: „Bei

Dieweil sich manche Einfältige durch das Vorgeben der Gegner verführen ließen, nach ihrer Lehre gehe der Glaube voran (nämlich dem, was sie Erwählung heißen, dieweil diese, wie Allwardt sagt, das Siegel des beharlichen Glaubens sei; demgemäß erst eintreten kann, wenn das Ende des Glaubens — die Seligkeit — schon erlangt ist, was keine Vorbestimmung == *praedestinatio*, sondern eine Nachbestimmung — *postdestinatio* — wäre), nach der calvinisch-missourischen Lehre aber folge der Glaube und werde so stinkend gemacht, so sei, ehe aus den Verhandlungen der Chicagoer Conferenz weiter berichtet wird, aus Dr. Walthers „Beleuchtung des Stellhornschen Traktats" noch folgendes hier angeführt. Zuerst wird dort Stellhorns Ruhm, als ob er alle treulutherischen Theologen auf seiner Seite habe, schon mit dem einzigen Citat aus M. Chemnitz's Handbüchlein, welches bei Abfassung der Konkordienformel mit zugrunde lag, niedergelegt: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern geht fürher als eine Ursache dessen alles, denn, die er verordnet oder erwählet

---

diesem locus legen Sie die Dogmatiker beiseite, denn sie lehren darüber auf widersprechende Weise, und halten Sie sich streng an die Konkordienformel!" — so fährt man auf seilen Ohios dennoch fort, den Dr. Walther der Unwahrheit zu bezüchtigen, weil er z. B. mit Konr. Dietrich lehrte und noch lehrt, die Erwählung sei die Handlung Gottes, da er nach dem Vorsatz seines Willens allein aus seiner Gnade und Barmherzigkeit in Christo alle die selig zu machen beschlossen hat, die beharrlich an Christum glauben werden zu Lob seiner herrlichen Gnade. — Der Beisatz„„die beharrlich an Christum glauben werden" zeigt hier keineswegs die Ursache der Erwählung an, sondern ist nur eine Beschreibung der Erwählten. Man hat die alten, noch nicht gedruckten Predigt-Manuskripte Dr. Walthers nachgesehen, jedoch nirgends und niemals die Formel: „In Ansehung des Glaubens" gefunden oder gehört. Wo in aller Welt findet sich ein Ausspruch der Konkordienformel, der die Anklage rechtfertigte, als ob sie den Grund der Wahl in den Glauben des Menschen lege und nicht lediglich in Gottes Erbarmen durch Christum? — „Wohl behauptet die Konkordienformel, daß diejenigen erwählt sind, welche beharrlich glauben, nicht aber, daß ein Mensch erwählt sei, weil er beharrlich glaubt; wie denn die Frommen selig werden, aber nicht weil sie fromm sind."

hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm. 8." Diese Stelle, die ihm und dem Pastor Allwardt auch auf der Konferenz entgegengehalten wurde, weil sie sich auf Gottes Wort: Röm. 8 gründet, kannte Stellhorn wohl! — Hernach beweist ihm Dr. Walther auch S. 20 ff., daß jener eine offenbare Unwahrheit mit der Angabe aussage, als ob die Calvinisten in betreff dieses Punktes genau dasselbe sagten, was jetzt die St. Louiser behaupten.

Hierzu schreibt Dr. Walther in seiner „Beleuchtung des Stellhornschen Traktats S. 18 ff. folgendes: Wenn die Calvinisten die Erwählung in Ansehung des Glaubens verwarfen, so taten sie es nur darum, „weil sie eine absolute Gnadenwahl lehren." Sie lehren nämlich, Gott habe von Ewigkeit eine Anzahl Menschen aus bloßer Willkür zur Seligkeit, die andere Anzahl ebenfalls aus bloßer Willkür zur Verdammnis geschaffen und erwählt … … Was die zur Verdammnis Geschaffenen und Erwählten betrifft, so habe Gott beschlossen, dieselben in ihrem Verderben liegen zu lassen, sich ihrer nicht zu erbarmen, und an ihnen vorüberzugehen, sie nicht erlösen zu lassen, sie nicht ernstlich zu berufen, ihnen den Glauben nicht anzubieten noch zu geben, ihnen die Gnade zur Bekehrung nicht kräftig anzubieten, sondern sie ohne alles Erbarmen zur Offenbarung seiner strengen Gerechtigkeit zwar um ihres Unglaubens und um ihrer Sünde willen, daraus er sie aber gar nicht erretten wolle, zur Hölle zu verstoßen. Diese calvinistische Lehre verwerfen und verdammen wir als eine gotteslästerliche von Grund unseres Herzens und lehren im Gegenteil mit ganzem Ernste, daß Gott alle Menschen von Ewigkeit geliebt habe … (Siehe die XIII Sätze im folgenden) .... und daß daher alle Nichterwählten nur um ihres mutwilligen und hartnäckigen Widerstrebens willen nicht erwählt sind und ewig verloren gehen. Zugleich glauben wir aber auch, daß diejenigen, welche Erwählte sind, nicht um ihres vorhergesehenen Glaubens oder um irgend etwas Guten willen, was Gott in ihnen vorausgesehen hätte, sondern allein aus seiner

Barmherzigkeit und um des allen Menschen erworbenen Verdienstes Christi willen erwählt seien. Wir glauben, lehren und bekennen, daß sie Gott nicht, wie die Calvinisten sagen, erst unbedingt und absolut zur Seligkeit erwählt und dann hinterdrein beschlossen habe, ihnen zur Erlangung der Seligkeit den Glauben als Mittel zu geben, sondern daß sie Gott zugleich zu allem dem erwählt habe, ‚so da', wie unser Bekenntnis spricht, unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert', also freilich auch und vor allem, zum Glauben; wie denn die Konkordienformel dieses ausdrücklich sagt, wenn sie S. 705 Ausgabe von Müller, S. 478—479 St. Louiser Ausgabe den Spruch citiert: ‘Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren'. Wir glauben lehren und bekennen daher auch, daß nach Gottes Wort der gerechte Gott keinen Menschen absolut zur Seligkeit hätte erwählen können, wenn er ihn nämlich nicht hätte erlösen lassen, und wenn er ihn nicht zugleich zum Glauben erwählt, das heißt, nicht zugleich beschlossen hätte, ihm den Glauzu schenken; denn außerhalb Christo ist kein Heil (Apostelg. 4, 12) und ‘ohne Glauben ists unmöglich, Gott gefallen.' Ebr. 11, 6. Wenn daher die Calvinisten nichts von einer Erwählung ‘in Ansehung des Glaubens' wissen wollen, so bedeutet das etwas ganz anderes, als wenn auch wir diese Lehre zurückweisen. Die Calvinisten tun dies, wie gesagt, weil Gott nach ihrer Lehre erst zur Seligkeit absolut, ohne Rücksicht auf Christum und auf den Glauben erwählt hat; wir tun dies, weil Gottes Wort lehrt, daß Gott nicht nur beschlossen hat, uns die Seligkeit, sondern zugleich den Glauben aus Gnade zu schenken, weil also die Wahl zur Seligkeit und zum Glauben zusammenfällt. Es ist darum eine infame Verkehrung unserer Lehre, wenn man uns, wie oft geschieht, beschuldigt, daß wir den Glauben von der Gnadenwahl ausschlössen, und daher die Lehre vom Seligwerden allein durch den Glauben zurücksetzten. .... Gerade wir achten vielmehr den Glauben zum Seligwerden für so notwendig, daß wir glauben, lehren und bekennen, Gott habe nach

Röm. 8, 19.—30 die Auserwählten erst zur Berufung, und somit zum Glauben (nicht der Zeitfolge, sondern der Natur der Sache nach) und zur Rechtfertigung, und dann zur Seligkeit erwählt. Aber wir weisen eine Lehrweise ab, nach welcher es scheinen könnte, als ob Gott den Menschen zwar die Seligkeit aus Gnaden, aber nicht den Glauben aus Gnaden zu schenken von Ewigkeit beschlossen, sondern daraus gesehen habe, ob der Mensch sich selbst zum Glauben entschließen werde." — Als Beispiel davon, daß man auch in anderen Stücken ein und dasselbe Ding verwerfen könne, jedoch so, daß jeder Teil einen von andern verschiedenen Beweggrund haben könne, wird ebendaselbst noch die Verwerfung der Ohrenbeichte angeführt. Diese wird von den Calvinisten verworfen, weil sie nicht glauben, daß den Kirchendienern die Macht verliehen ist, Sünden wahrhaftig zu vergeben, von den Lutheranern aber deshalb, well nach den Papisten die Absolution nicht aus die Kraft des Evangelii, sondern aus das Hererzählen aller Sünden gegründet ist. — Schließlich schreibt dort Dr. Walther: wenn gefragt wird, hat Gott nicht wirklich alle diejenigen erwählt, von welchen er voraussah, daß sie zum Glauben Kulmen und in demselben bis ans Ende verharren würden? So antworten wir: Ja freilich; So zu lehren, haben wir nie verworfen, sondern, recht verstanden, ausdrücklich gebilligt. (Siehe Lehre und Wehre VII. IX. XVIII.) Was wir verworfen haben, ist dieses, daß die Wahl in dem Sinne „in Ansehung; des Glaubens" geschehen sei, daß uns Gott erwählt habe, weil er unsern Glauben oder gar unser gutes „Verhalten" (conduct of man) gegen die Gnade vorausgesehen habe. Was die Verhandlungen, welche in Chicago geführt wurden, betrifft, so sollten diese auf Grund des XI. Artikels der Konkordienformel geschehen, damit man sich schließlich in einem und demselben Bekenntnisse wieder zusammenfände. Indessen zeigte es sich, das man seitens der Opponenten schon von Anfang an dem § 5 nicht zustimme, so wie er lautet. Daselbst heißt es: Die ewige Wahl Gottes aber *vel praedestinatio*, d. i. Gottes Verordnung zur Seligkeit gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über

die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht Ephes. 1 „Er hat uns erwählet in Christo Jesu und verordnet zur Kindschaft." Schon hier ist aufs deutlichste bewiesen, daß die Konkordienformel nur von der sogenannten Wahl im engern Sinne redet. Überhaupt ist der Unterschied von einer zweifachen Wahl („im weitern und engern Sinne") der Konkordienformel ganz fremd. Dagegen machten die Opponenten geltend, daß man schon lange her in der lutherischen Kirche von einer Wahl im weiteren Sinne rede, diese finden sie vorgeblich in den acht Punkten § 15—22 der Konkordienformel, dort seien die Mittel des Heils angegeben, die den Hauptteil der Wahl ausmachen. Indem dieser Heilsweg: wer glaubt, der soll selig werden, den Menschen vorgetragen werde, so bleiben zweierlei Menschen übrig, solche die nicht glauben und verloren werden, und endlich solche, die bis ans Ende glauben. An diesen, welche als das Produkt der verordneten Gnadenmittel übrig bleiben, komme der zweite Teil der Wahl zu stände, denn der zweite Teil der Gnadenwahl sei die auf die Voraussehung Gottes gegründete richterliche Applikation der Bestimmung des allgemeinen Hellswillens. — Hieraus wurde erwidert, die Bestimmung des Heilsweges gehöre ja notwendig in die Lehre von der Wahl Gottes, auf welchem er seine Auserwählten zum ewigen Leben führen will, darum sei es aber nicht nötig, von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne zu reden, die Bibel und das Bekenntnis wisse von einer solchen nichts, in keinem von beiden finde sich der Ausdruck: Wahl der Mittel. „Es ist auch ein wunderlicher Ausdruck", bemerkte Dr. Walther (siehe S. 3 im Protokoll); ein Mittel ist doch kein Auserwählter. Von Auserwählten kann man aber freilich nicht reden, ohne von den Mitteln zu reden; denn dieses wäre ebenso, als wenn einer die Lehre von der Versöhnung darstellen wollte, und wollte nur sagen, Christus habe gelebt und gelitten und sei gestorben. Das wäre nicht die Lehre von der Versöhnung, denn wenn ich diese darlegen will, so muß ich zeigen, wie der vvn Anfang unschuldig geschaffene Mensch durch den Fall

in Erbsünde und wirkliche Sünde geraten sei; muß ferner zeigen, wie Gott heilig und darum über die Sünde erzürnt sei. Es muß die Lehre vom Gesetz hinein, bis man nun zum eigentlichen Akt der Versöhnung kommt. So auch hier. Erst muß in der Lehrdarstellung damit begonnen werden, wie Gott die ganze Welt erlöst habe. Zuerst muß der allgemeine Heilsratschluß kommen; wer das nicht bedächte, würde das Wort nicht recht teilen, darum hat auch die Konkordienformel diese Darstellung der Lehre, durch welche unsere lutherische Kirche vor dem Calvinismus bewahrt worden ist. Was wir lehren, ist keine absolute Wahl, sondern eine bedingte. Die Bedingungen sind: die Gnade Gottes, das Verdienst Christi und der Glaube; aber das sind Bedingungen, nicht die wir erfüllen, sondern die Gott selbst an uns und in uns erfüllt. Wer nun sagt, der Mensch erfülle sie, der lehrt, was wir jedoch von den Opponenten noch nicht sagen wollen, pelagianisch. Diese sollen aber doch nicht immer uns Unrecht tun, und uns eine absolute Wahl zuschreiben, wenn wir sagen: Gott hat beschlossen, daß die Auserwählten ganz gewiß zur Seligkeit gelangen werden. Die Wahl ist nicht nur ein bloßer Ratschluß! Wer glaubet, wird selig, sondern es wird hier in den acht Punkten nur gezeigt, wie Gott, der ernstlich Aller Seligkeit will und an ihnen arbeitet, auf eben diesem Wege, wie er alle wollte selig machen, die Auserwählten wirklich zur Seligkeit führt. Daß er das in jedem der einzelnen der Erwählten thue, das steht da, wenn es § 23 heißt: ‚Er hat auch alle und jede Person der Auserwählten zur Seligkeit erwählt, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen .... erhalten wolle? Man bedenke wohl die Ausdrücke, z. B. „verordnet". Was Gott verordnet, das muß geschehen; wenn bloß da stände: er will es tun, so wäre es etwas anderes, denn er will es an der ganzen Welt tun, und doch geschieht es nicht. Wenn Gott sich etwas vorsetzt (dekretiert), so führt er es auch hinaus; das was er aber nur will, das kann möglicherweise auch nicht geschehen. Wie die Konkordienformel die Lehre von der Wahl versteht, geht auch

hervor aus § 45 — 47. Dort wird aus dem Fürsatz Gottes (latein.: *in arcano suo proposito*) für die Gläubigen der Trost gezogen, daß es nicht nur Gottes Wohlgefallen sei, sie selig zu machen, sondern daß er es sich auch vorgesetzt habe, also wirklich hinausführen werde. Man beachte auch die in der lateinischen Ausgabe der Konkordienformel gebrauchten Ausdrücke (*elegit*, *decrevirt*), die über den Verstand des Bekenntnisses keinen Zweifel lassen und die § 47 zum Trost angewandte Schriftstelle. Paulus sagt Röm. 8: ‚die nach dem Fürsatz berufen sind.' Damit lehrt er, daß Gott sich vorgesetzt habe, die Gläubigen (denn freilich nur von solchen, die im Glauben stehen, ist die Rede) zur Seligkeit zu bringen, und daraus soll ein solcher, nach dem Bekenntnis den Schluß machen: Wer will mich scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist u. s. w. Nicht wie unsere lieben Brüder, die uns opponieren, sagen, ist das nur so angehängt, daß eine Wahl der Person ist, sondern eben dies ist die Hauptsache, um deffentwillen die ersteren Punkte (die acht Punkte) im Bekenntnis stehen. Nurch durch eine *aequivocatio* (d. i. wenn zwei ganz verschiedene Dinge mit demselben Namen belegt werden) kann man anders von einer Erwählung reden. Das ist die Wahl, daß Gott bestimmte Personen auf den Heilsweg bringt, darauf erhält, wenn auch mit Unterbrechung, und endlich unfehlbar selig macht. Darum ist hier nicht der Glaube einzuführen als Ursache; denn darum handelt es sich, ob ich auch meiner Seligkeit kann gewiß sein. Dessen macht mich mein Glaube nicht gewiß; denn dazu muß ich wissen, ob ich auch im Glauben bleiben werde, denn wenn nicht, so gehe ich schließlich doch verloren. Wem es nun Ernst ist, der spekuliert nicht mit der Vernunft, wird aber wohl wissen, ob er fröhlich sich heute oder morgen kann auf das Sterbebette letzen, in dem Glauben: ich bin erwählt; fürchte mich nicht knechtisch vor dem Teufel, Welt, meinem Fleische, ich siehe Gott an, er möge seine Verheißung an mir halten, so wird er mich auch nicht fallen lassen in Unglauben und Sünden oder falsche Lehr. Wer aber nicht im wahren Glauben steht, dem hat nicht Gott in

seinem Wort, sondern der Teufel offenbart, er sei erwählt. Auch ist gewiß, daß der wahre Gläubige stets mit Furcht und Zittern, wie es auch Gottes Wort verlangt, auf dem schmalen Wege wandelt, eben weil er sich im Glauben ein erwähltes Kind Gottes weiß. Am wenigsten ist die Lehre der Opponenten von der Wahl die reine, da diese auf Grund des Vorhersehens geschehen, oder ein richterlicher Spruch sein soll. Ein Richter ist gerecht, steht den Menschen an, wie er nach seinem Gesetz ist, und bestimmt darnach; dieses würde dahin führen, daß es gar keine Gnadenwahl mehr wäre. Es wäre, als wenn ich jemanden den Weg wohin zeigen und sagen würde: Nun gehe zu, so sollst du ans Ziel kommen und das und das erlangen, und wollte dann nachher sagen: Siehst du, ich habe dich dazu erwählt; wie man wohl dann sagen könnte, wenn ich ihn selbst ans Ziel hintrüge. Nur er selbst ist es der treue Gott, der uns erwählt hat und trägt, wie er spricht Joh. 15, 16: Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählet, daß ihr Frucht bringet und eure Frucht bleibe."

Am Sonnabend den 2. Oktober (s. Seite 52 des Protokolls) wurde die Beurteilung der von Prof. Stellhorn vorgelegten Definition von Gnadenwahl fortgesetzt, Dr. Walther erklärte eine auf die Voraussehung Gottes gegründete richterliche Applikation unter Gnadenwahl zu verstehen, sei zwar vernunftmäßig, jedoch nicht bekenntnismäßig. Bekenntniswidrig sei 1) die Angabe des Grundes. Denn Grund ist nichts anderes als Ursache, das Bekenntnis sagt das gerade Gegenteil davon, daß das Voraussehen Gottes der Grund der Wahl sei. So lesen wir in der Epitome S. 557: Es wird auch verworfen, „daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe." Es wird auch hinzugesetzt, daß durch derlei irrige Lehren den Christen aller Trost genommen würde. Wenn die Gnadenwahl bloß das ist, daß Gott etwas in uns vorausgesehen habe, und dadurch bewogen worden ist, uns zu erwählen, wie können wir uns dann

derselben trösten? Denn er weiß es allein, wir wissen es nicht. Dann hilft uns das gar nichts. Denn wir können immer denken: Gott weiß es voraus, vielleicht weiß er, daß ich verdammt werde, oder selbst wenn er weiß, daß ich selig werde, so weiß doch ich es nicht. Wir sehen ja an Luther, daß zu seiner Zeit die Leute darum meistens in große schreckliche Anfechtungen gekommen sind, Luther selbst bis zum Todesringen, weil sie immer nur dachten: Gott weiß es voraus, wie es mit mir wird, also mein Schicksal ist bestimmt. Wenn nun Luther solche Angesochtene hatte, so sagte er: Ja, das muß man freilich zugeben, daß Gott alles voraus weiß, auch wer selig wird und wer nicht. Aber der Teufel ist es, der dich darauf führt, dich daran zu hängen. Dieses Vorauswissen ist dir nicht geoffenbart im Wort. Gott hat dich ans Wort gewiesen, wenn du wissen willst, ob du ein Auserwählter seist. Ebenso streitet mit dieser Definition die Stelle der Konkordienformel S. 723 § 88, welche auf Röm. 9 zurückgeht — nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnade des Berufers. 2) Nicht nur, was hiermit vom Grunde gesagt ist, auch die Beschreibung der Beschaffenheit der Wahl ist irrig, wenn sie eine richterliche Applikation des allgemeinen Heilsweges sein soll. Nach unserem Bekenntnis ist sie vielmehr eine Ursache des Heils, eine Verordnung zum Heil, ein Bringen zum ewigen Leben, ein Teilhaftigmachen der Seligkeit. Dieses erhellt schon § 8 S. 709 der Konkordienformel: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern sie ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts dawider vermögen sollen, wie geschrieben steht Joh. 10 und Apostelg. 13, 48, allwo der Glaube als das erste genannt wird, was zur Erlangung der Seligkeit gehört. Hieraus ist deutlich, daß die Gnadenwahl an den Auserwählten auch eine Ursache des Glaubens laut unseres Bekenntnisses ist (wobei in Acht zu nehmen, daß sie nicht die einzige Ursache ist, denn das Wort

Gottes, Taufe, Abendmahl ist auch Mitursache, die zur Seligkeit hilft). Nach der vorgelegten Definition aber wäre die Applikation des Heilsweges nur eine richterliche Handlung Gottes, nicht eine schaffende, wirkende, fördernde, helfende! Erst nachdem im Menschen geschehen ist, was geschehen soll, tritt Gott ein und spricht das richterliche Urteil: der soll selig werden! Diese Definition setzt also das Schassen der Seligkeit, das Bekehrtsein voraus. Dagegen spricht auch der Schluß der acht Punkte, wo der Satz damit anfängt, daß es heißt: und zwar, d. h. darauf kommt es vor allem an, daß auch alle und jede Personen, so durch Christus sollen selig werden, so gnädig bedacht sind, man soll es also erkennen und festhalten, daß die Wahl eben nicht eine bloße Applikation sei, sondern eine Verordnung, ein Dekretum, das gewiß geschehen soll. — Es wurde während dieser in Chicago geführten Verhandlungen immer klarer, daß Prof. Stellhorn keine wirkliche Gnadenwahl kennt, glaubt und lehrt, sondern nur der von Ewigkeit her festgesetzten Gnadenordnung den Namen Gnadenwahl giebt, damit niemand sagen könne, er habe keine! Manche Leser seiner Schriften, seines Traktats und seiner „Prüfung der Beleuchtung" ließen sich dadurch irre machen, daß darin viel von der Wahl die Rede ist, während dieselbe wie die Gnadenordnung, die Rechtfertigung, der Weg zur Seligkeit beschrieben und ihnen der Name Wahl gegeben wird. Da diese Lehren, ohne welche die Lehre von der Gnadenwahl auch allerdings nicht vorgetragen und gepredigt werden kann und soll, den Lesern schon bekannt, geläufig und unbestritten richtig sind, so merken manche den Betrug nicht, sondern denken, das ist jedenfalls eine rechte Lehre und fallen unsern heutigen Gegnern zu. Es begab sich aber auch, daß schon in Chicago nicht wenige, die teils schwankend, teils ganz auf der Seite der Opponenten gestanden hatten, zur Klarheit kamen. Einige bekannten dieses offen, einer derselben gab am 4. Oktober folgende Erklärung ab: „Ich bin durch mehrfache Erwägung der in der Rede Herrn Dr. Walthers vorgetragenen Gründe und durch weitere Besprechung .... zu der Überzeugung gekommen, daß meine vorige Stellung unhaltbar ist.

Die heilige Schrift lehrt es, und die Konkordienformel sagt es, daß die Gnadenwahl wirklich eine Ursache unserer Seligkeit und was dazu gehört ist. Ich muß sagen, ich habe diesen Artikel der Konkordienformel bisher ganz falsch angesehen. Ich bin froh, daß ich diesen Irrtum nun einsehe, danke Gott dafür und bitte, daß er meine Brüder von der Opposition im Laufe dieser Tage noch zu der gleichen Erkenntnis bringen möge." Da dieser Erklärung noch die Bemerkung beigefügt ist, man wolle abwarten, bis der Gang der Verhandlungen auf das „Vorübergehen Gottes" führe, so sei hierüber noch folgendes hier angeführt: Dr. Walther wies (nach Seite 85) hin auf Luthers Vorrede zum Römerbrief, wo er sagt, dem Angefochtenen sei der Satz tröstlich, daß Gott nach seiner Barmherzigkeit eine gewisse Anzahl zur Seligkeit auserwählte, und fuhr dann fort: „Welche Regel Gott hierbei befolgt, wissen wir nicht." (Auch die Konkordienformel sagt S. 716: „St. Paulus setzt uns in diesen und dergleichen Fragen ein Ziel, als: warum Gott sein Wort an einem Ort giebt, am andern nicht, item einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret.") „Aber das wissen wir ganz gewiß, warum Gott gewisse Menschen nicht erwählet hat. Diese können am jüngsten Tage nicht sagen: ‚Wie kann ich beschuldigt werden, daß ich verdammt bin, Gott hat mich ja nicht erwählt!' Nein, Gott wird jedem sagen: ‚Ich hätte es dir wohl vergönnt — so redet auch unsere Konkordienformel. — Ich bin auch nicht an dir vorübergegangen, sondern ich habe dich oft bewegt, oft gerufen; ja du bist vielleicht eine zeitlang schon gläubig gewesen, Haft dich aber wieder vom Teufel, der Welt und deinem Fleische vom Glauben abbringen lassen. Die Schuld ist dein, daß du zur Hölle fährst.' Die Gläubigen werden aber nicht sagen: Ha, hättet ihr (Verdammten) nur auch geglaubt wie wir, wir haben uns schön lassen bekehren und ihr seid Ungläubige gewesen und geblieben.' .... Vielmehr werden in alle Ewigkeit die Auserwählten Gott nicht genug loben können, daß er sie elende Sündenwürmer, die in die Hölle gehört hätten, dennoch aus dem Schlamm

herausgeholt hat. Sie werden es dem lieben Gott überlassen, sich zu rechtfertigen, daß die anderen alle in die Hölle hinuntergestürzt werden."

Auch der letzte Satz obiger Worte ist wichtig, denn obschon wir keinen calvinistischen Partikularismus, auch keine zweiteilige Wahl lehren, wie unten gezeigt werden wird, so wird doch gegen die allein aus Gnaden geschehene partikuläre Erwählung der zur Seligkeit und allem was dazu gehört auserwählten Personen eingewandt, Gott wäre ungerecht, wenn er nicht alle so erwählt hätte (streng genommen kann übrigens eine Wahl, im griechischen Grundtext Auswahl genannt, niemals alle Menschen in sich begreifen). Gewiß ist, daß die, welche verloren gehen, keine Entschuldigung haben werden; gleichwie aber schon im Reiche des natürlichen Lebens manche Geheimnisse bleiben, die gegen die Gerechtigkeit Gottes anzustoßen scheinen (ein Geheimnis ist jedoch kein Widerspruch), so gilt es noch vielmehr von dem Geheimnis der Gnadenwahl (bei welchem dem wahren Christen seine eigene Erwählung immer als das wunderbarste erscheint, dieweil er sich nicht für besser erkennt, als die andern), daß wir Gott nicht zu richten haben; wer aber seine Stimme hört, dem wird es im Lichte des ewigen Lebens offenbar werden, daß Gott alles in weiser und heiliger Absicht thut. Es ist uns eine Gnadenwahl in der heil. Schrift geoffenbart, kein Gerichtsverfahren, wie es unter Menschen stattfindet.

Zu besserer Übersicht möge noch die die Gnadenwahl betreffende Unterscheidungslehre, soweit sie zwischen den heutigen Synergisten, zwischen Calvin und zwischen den symboltreuen Lutheranern besteht, in folgendem angegeben werden: Obschon sich die Gnadenwahl auf den allgemeinen Gnadenwillen Gottes, wonach er nicht den Tod des Sünders will, gründet, weshalb die Auserwählten durch Gottes Gnade und Kraft auf keinem andern Wege ihrem Ziele entgegen gehm, als auf dem Wege der Buße und des Glaubens, so folgt dennoch aus dieser Heilsordnung, daß diejenigen, die dieselbe verachten, um ihres Unglaubens willen verdammt werden. Die sogenannte Wahl im

weiteren Sinne, von Stellhorn der Hauptteil genannt, hat also eine Scheidung der Menschen in zwei Teile zur Folge. Darum muß jeder, der den allgemeinen, über alle Menschen gehenden Heilsratschluß für den Hauptteil der Wahl hält, eine zweifache Personenwahl als Schlußfolgerung, die dem Hauptteil folgt, lehren. Stellhorn beschreibt diese von ihm auch Gnadenwahl im engsten Sinne genannte Wahl mit folgendem: Da Gott allwissend ist und schon in Ewigkeit Wichte, wie sich die Menschenkinder gegen seine heilige und ihnen selbst zur Seligkeit gemachte Ordnung verhalten würden, ob sie nämlich dieser Ordnung gebrauchen oder sie verachten würden, so hat er sich dessen angenommen und in Ansehung dessen beschlossen, welche einzelnen Personen unfehlbar selig und welche unfehlbar verdammt werden sollen. Es gebe also einen teils auf die Bestimmungen des allgemeinen Heilsweges, teils auf die Allwissenheit Gottes gegründeten Beschluß Gottes, denn Gott weiß schon, daß es Leute giebt, welche glauben und endlich selig werden, und wiederum solche, welche nicht glauben und darum verdammt werden. Er weiß den Erfolg seines allgemeinen Gnadematschlusses, und niemand würde denken, daß dieser schließliche Erfolg eine Gnadenwahl im engsten Sinne sein solle, wenn nicht Stellhorn uns belehrte, man nenne das Gnadenwahl! Es wird aber hieran, daß dieser auf die Allwissenheit Gottes gegründete und durch das Verhalten sowohl der Gläubigen als der Ungläubigen bedingte Beschluß über alle Menschen geht, und zweiteilig ist, gewiß jedem, der wenn auch nur den Anfang des elften Artikel der Konkordienformel vergleicht, offenbar, wie gar weit verschieden die dort vorangestellte Gnadenwahl von der Stellhornschen Lehre ist. Dort heißt es: „Erstlich ist der Unterschied zwischen der ewigen Vorsehung Gottes (wonach er alles zuvor sieht und weiß) und der ewigen Wahl seiner Kinder zu der ewigen Seligkeit mit Fleiß zu Metten. Denn … … daß Gott alles vorher siehet und weiß ehe es geschieht, gehet Wer alle Kreaturen, gute und böse, daß er nämlich
alles zuvor siehet und weiß … … Matth. 10, 29; Ps. 139, 16; Jes. 37, 28." Hierauf heißt es ferner zum Unterschied von dieser

göttlichen Allwissenheit, auf die Stellhorn seine Wahl im engern Sinn gründet, in der Konkordienformel folgendermaßen: „Die ewige Wahl Gottes aber *vel praedestinatio*, das ist: Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht Ephes. 1, 5." — Hieraus ist 1) deutlich, daß der Gegenstand, auf den diese Prädestination geht, allein die Kinder Gottes sind, keineswegs die ganze Menschheit, an welcher sich der allgemeine Ratschluß Gottes nach der einen oder andern Seite vollzieht, wogegen ein Anhänger F. A. Schmidts lehrt, das jüngste Gericht, das sowohl nach links zur Verdammnis, als nach rechts zur Seligkeit scheidet, sei die Wahl im eigentlichen Sinn, weil dort geschieden werde. Man sieht hieraus, daß diese Partei statt der Gnade, welche erwählt, ein Gerichtsverfahren haben will. 2) Ist hier von der Konkordienformel ein großer Unterschied gemacht zwischen der göttlichen Allwissenheit oder der Vorsehung, die über gute und böse geht, und zwischen der ewigen Wahl, denn diese (die Gnadenwahl) geht nur über die zum ewigen Leben verordneten Kinder Gottes. Nach Stellhorn wären diese nur vorausgewußt (nicht verordnet), gleichwie die im Unglauben Sterbenden vorausgewußt sind; darum behauptet er auch, Gott verfahre nach beiden Seiten hin nach einer Regel. Wer statt der göttlichen Prädestination eine Wer alle gleicherweise gehende Allwissenheit, die das „Verhalten" (*conduct*) eines jeden Menschen kennt, der Wahl zu Grunde legt, muß statt der göttlichen Gnadenwahl schließlich die Selbstentscheidung des Menschen lehren, und auf einen Synergismus fallen (eine eigene Mitwirkung des Menschen zu seiner Bekehrung und Seligkeit). Darum wird auf dieser Seite der Glaube *) zu einem Werk des Menschen und als eine

---

*) Die Glieder der Ohiosynode lieben es von Erwählung zu sagen, sie werde in Ansehung des Glaubens, der das Verdienst Christi ergreift, erlangt. Niemand leugnet unter uns, daß der Mensch durch diesen Glauben

Bewegursache in Gott (nach F. A. Schmidt) oder, wie Stellhorn sagt, als ein Erklärungsgrund den beiden von der Konkordienformel ausschließlich gelehrten Ursachen hinzugesügt, nämlich zu der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienst Christi. Wer eine „in Ansehung des Glaubens" geschehene Erwählung in dieser Weise lehrt, daß hierdurch der Grund angegeben sei, wodurch Gott bewogen worden sei, diesen oder jenen zu erwählen, der muß aus die Seite der semipelagianischen Arminianer fallen, welche einen durch das gläubige Verhalten des Menschen bedingten Ratschluß Gottes lehrten. Da dieser Ratschluß ein gedoppelter ist, so steht diese Lehre der calvinistischen Lehre näher, als der rein lutherischen. Auch bei unsern heutigen Gegnern wird gesagt, wenn es schon wahr sei, daß die Summe derer, die bis ans Ende beharren, und derer, die verdammt werden, in Gottes Allwissenheit feststehe und gezählt sei, so sei dieses doch ein Geheimnis, von dem man lieber schweige.

Ebenso lehrt Calvin eine zweiteilige Prädestination, die sich, wie er sagt, aus ein schaudererregendes Dekret gründe, denn außer Christo und ohne Rücksicht aus Christum und den Glauben seien etliche zwar zum ewigen Leben erwählt, die anderen aber

----

gerecht und selig wird, wo steht aber geschrieben, daß sich die Erwählung auf diesen Glauben gründet? Gleichwie die Liebe ein Kennzeichen des Glaubens ist, jedoch keineswegs des Glaubens Grund, so ist der seligmachende Glaube in den Auserwählten ein Kennzeichen der Erwählung. Die Rechtfertigung ist ein Glied der Heilskette nach Röm. 8, 30 und wird dem Gläubigen durch die Zueignung des Verdienstes Christi zu teil; aber nicht dadurch, daß man sich die Erwählung zueignet, wird man ein Auserwählter, denn die Erwählten sind das schon von Ewigkeit, Ephes. 1, 4, ehe der Welt Grund gelegt war. Darum hat schon Musäus, wie oben bemerkt, nachgewiesen, daß der Glaube unmöglich in demselben Verhältnis zur Wahl stehen könne, wie zur Rechtfertigung. Wenn eine wirkliche Gnadenwahl durch den Glauben erlangt würde, so könnte es auch keine Zeitgläubige geben, denn die Gnadenwahl geht nur über die, welche selig werden! Darum bleiben die Erwählten, auch während eines zeitweiligen Abfalls auserwählt, wie Davids Exempel zeigt, der neun Monate lang ohne Buße und Glauben dahiuging, und doch ein Erwählter war.

zur Beweisung der göttlichen Strafgerechtigkeit von Ewigkeit her durch einen absoluten Ratschluß zur Verdammnis bestimmt! Dieselben wären hiernach schon gestraft, noch ehe sie geboren sind. Da die Zahl derer, die nach Calvin zur Verdammnis prädestiniert sind, viel größer ist, als die Zahl derer, die durch die Gemeinschaft mit Christo, dem ersten der Auserwählten, selig werden sollen, so geht Calvins Lehre viel mehr auf eine Zornwahl, als auf eine Gnadenwahl. Die calvinische Prädestinationslehre im ganzen betrachtet gründet sich freilich nicht auf die göttliche Allwissenheit, sie gründet sich aber auch nicht auf die göttliche Barmherzigkeit, sondern nur auf die unumschränkte Allmacht Gottes, da von Anfang an alles, was ist und werden soll, in seinem unabänderlichen Ratschlüsse befaßt sei. Schreckenerregend ist dieses Dekret auch noch dadurch, weil es ein durchaus geheimes sein soll, denn auch die heil. Gnadenmittel, Wort und Sakrament sollen nach Calvin, ebensowohl wie nach Zwingli, nicht Gottes eigenes Zeugnis von seinem gnädigen und guten Willen sein, sondern ein betrüglicher Schein, wodurch sich Gott herablasse, die, welche zum Verdammnis bestimmt seien, das Wort Gottes äußerlich hören zu lassen, als ob es Gott in seinem Herzen mit den meisten Menschen anders meine, als sein Wort lautet. Auch die, welche nach Calvin erwählet heißen, müssen ihre inwendig geistliche Beschaffenheit zum voraus mitbringen, wenn das Wort und das heil. Abendmahl etwas für sie zu bedeuten haben solle. Nach dieser calvinistischen Lehre wären die wenigen Erwählten von Anfang an in einem unbedingten und unveränderlichen Gnadenstand und bedürften nicht mehr der Predigt des Gesetzes zur Buße, nach des mündlichen Wortes des Evangelii, wodurch der arme Sünder Gnade und Vergebung erlangt. Solche fertige Heilige kennen wir Lutheraner nicht. Wir wissen, Gott will niemand den Geist und Glauben geben, ohne durch das äußerliche Wort und Zeichen (das heil. Sakrament). Wer aber als ein guter Calvinist von der bloß heimlichen, unausforschlichen Vorsehung Gottes spekuliert, wird freilich die Prädestination als eine fatalistische Macht Wer ihm schwebend fürchten und je ernstlicher

er nach einer Gewißheit des ewigen Lebens fragt, um so tiefer in Anfechtung sinken, weshalb unsere Bekenntnisschriften schon deshalb den Calvinismus verwerfen, weil.er keinen heilsamen Trost, sondern nur Schaden in den Seelen anrichtet. Auch in unseren Synodalberichten heißt es demgemäß: „Es giebt keinen Menschen, der da sagen könnte: Ja vielleicht bin ich nicht erwählt, was hilft es mir, daß ich getauft bin, daß ich die Predigt höre?" Wer so spricht, der führt die Rede des Teufels, denn die Kraft zu glauben liegt im Wort! (Siehe den westlichen Synodalbericht von 1882.) Darauf weist die Konkordienformel ferner S. 720: „Es ist recht und wahr, daß niemand zu Christo komme, der Vater ziehe ihn denn, aber der Vater will das nicht tun ohne Mittel, sondern hat dazu sein Wort und Sakramente als ordentliche Mittel und Werkzeuge verordnet, und ist weder des Vaters noch des Sohnes Wille, daß ein Mensch die Predigt seines Wortes nicht hören oder verachten, und auf das Ziehen des Vaters ohne Wort und Sakrament warten solle. Denn der Vater zeucht wohl mit der Kraft seines heil. Geistes, jedoch seiner gemeinen Ordnung nach durch das Gehör seines Wortes als mit einem Netze, dadurch die Auserwählten (solche sind sie laut der Konkordienformel von Ewigkeit her im Herzen Gottes) aus dem Rachen des Teufels gerissen werden, dazu sich ein jeder armer Sünder verfügen, dasselbe mit Fleiß hören und an dem Ziehen des Vaters nicht zweifeln soll; denn der heil. Geist will mit seiner Kraft bei dem Worte sein und dadurch wirken, und das ist das Ziehen des Vaters."

Mit solchen Worten weist uns das lutherische Bekenntnis auf die heil. Schrift, als auf den Gnadenbrief Gottes, in dem wir den geoffenbarten Willen Gottes erkennen, davon es heißt: „Mit diesem geoffenbarten Willen Gottes sollen wir uns bekümmern, demselben folgen und uns desselben befleißen" … … und
den Abgrund der Vorsehung Gottes nicht forschen, wie Lukä 13,24 geschrieben steht." —

Unsere Konkordienformel eröffnet uns hiermit das Vaterherz Gottes und stellt uns die biblische Gnadenwahllehre vor, welche

wir als das rein lutherische Bekenntnis festhalten. Diese gründet sich nicht auf die bloße Allwissenheit, welche der Menschen Verhalten ansieht (gemäß dem heutigen synergischen Irrtum), auch nicht auf einen geheimen Machtwillen (gemäß der calvinischen Irrlehre), wonach der Mensch einem blinden Fatum anheim gegeben wäre, sondern ganz allein auf Gottes Barmherzigkeit und das teure Verdienst Christi. Die Erwählung zur Seligkeit hätte einen gar schwachen Grund, wenn unser eigener Glaube auch nur eine Mitursache derselben wäre. Es sei zuvörderst noch einmal hervorgehoben, daß eine solche Wahl, die aus lauter Barmherzigkeit in Christo uns selig macht nach dem Vorsatz seines Willens, welche uns der Erlösung, die mit der Wahl in Gott gleich ewig ist (Hebr. 9, 12) dadurch teilhaftig macht, daß sie nicht allein die Gläubigen selig macht, sondern auch in denen, die selig werden, den Glauben durchs Wort wirkt, kein zweiteiliger Beschluß sein kann, sondern eine lautere Gnadenwahl sein muß. Dieweil in Christo nur Gnade und Heil erworben ist, so ist er das Buch des Lebens, in welchem wir durch den Glauben an seinen Namen des ewigen Lebens gewiß werden und uns als erwählte Gnadenkinder erkennen. Es giebt kein Buch des Todes, obschon spätere Lehrer einen göttlichen Verwerfungswillen vorgeben wollen. Die Erwählung ist Gottes ewiger Vorsatz in betreff der selig zu machenden Menschen, und keiner anderen. Die Prädestination geht laut der Konkordienformel „allein über die frommen wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet und was zu derselben gehöret, verordnet; daraus unsere Seligkeit so steif gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können." — Würde die Konkordienformel in diesem Satze unter der Wahl, die eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten ist, das Wort Gnadenwahl in einem so weitläufigen Verstand nehmen, als ob die ganze Heilsordnung darunter zu verstehen wäre, so könnte sie nicht sagen, die Gnadenwahl (von der sie rede) gehe allein über die frommen Kinder Gottes — denn niemand, als die greulichsten Calvinisten, wird lehren, daß die Ordnung des Heils und

was zu dieser gehört, als z. B. die Lehre von der Erlösung, von den Gnadenmitteln, von Buße, Glauben u. s. f. allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes gehe! Da diese Lehren alle Menschen angehen, so folgt daraus, daß die Konkordienformel, dieweil sie von Anfang des Art. XI an allein die frommen Kinder Gottes im Auge hat, von der Gnadenwahl im engeren Sinne redet, nur daß sie diese behufs der praktischen Nutzanwendung, wie schon oben aus dem Chicagoer Protokoll angegeben ist, vollständiger beschreibt.

Schon unter dem 15. Januar 1880, Jahrg. 36, Nr. 2 hebt Dr. Walther im „Lutheraner" an, auch für diejenigen Leser, welche die Synodalberichte nicht gelesen haben sollten, zu zeigen und in kurzen Sätzen zu wiederholen: „Was unsere Lehre von der Gnadenwahl eigentlich sei, bei welcher wir auch bis an unsern Tod durch Gottes Gnade zu verharren gedenken. Dann mag der liebe Leser selbst urteilen, ob unsere Lehre calvinistisch oder ob sie nicht vielmehr die reine aus Gottes Wort gezogene Lehre Luthers, unserer teuren symbolischen Bücher und der erleuchtetsten Lehrer unserer lieben lutherischen Kirche sei." — Hierauf folgen in Nr. 2—9 des obgenannten Jahrgangs dreizehn Sätze aus der Lehre von der Gnadenwahl, welchen Zeugnisse aus dem Konkordienbuch und aus den Privatschriften rechtgläubiger Theologen beigefügt sind, woraus männiglich ersehen kann, daß unsere Lehre nicht eine neue, in unserer Kirche unerhörte, sondern die alte, wahre lutherische Lehre sei. Diese 13 Sätze lauten wie folgt: ,

1. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammnis geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

2. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen

Sünden getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

3. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugtuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende, calvinische Lehre von ganzem Herzen.

4. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorüber gegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Worts ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (*vel praescientia vel praedestinatio*), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des heil. Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem heil. Geist, der durchs Mort kräftig sein will und wirket, widerstrebet, wie Christus spricht: ‚Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt", Matth. 23, 37. (Konkordienbuch S. 713.) Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

5. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Gegenstand der Gnadenwahl oder Prädestination nur die wahrhaft

Gläubigen sind, welche bis ans Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben; wir verwerfen und verdammen daher den Huberischen Irrtum, daß die Erwählung nicht eine partikulare, sondern eine allgemeine sei und alle Menschen betreffe.

6. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der göttliche Ratschluß der Erwählung unveränderlich sei, und daß daher kein Auserwählter ein Verworfener werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewißlich selig werde; und verwerfen und verdammen daher den dem entgegenstehenden Huberischen Irrtum von ganzem Herzen.

7. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es töricht wd seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man vermittelst Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Ratschlusses seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiß werden oder sein will, und verwerfen und verdammen die dem entgegenstehende Lehre als eine verderbliche Schwärmerei von ganzem Herzen.

8. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende papistische Irrlehre, daß man nur durch eine neue unmittelbare Offenbarung seiner Erwählung oder Seligkeit gewiß werden und sein könne, von ganzem Herzen.

9. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen: 1) daß die Gnadenwahl nicht in einem bloßen Vorherwissen Gottes, welche Menschen selig werden, bestehe; 2) daß die Gnadenwahl auch nicht der bloße Vorsatz Gottes sei, die Menschen zu erlösen und selig

zu machen, daher dieselbe eine allgemeine sei und sich insgemein auf alle Menschen erstrecke; 3) daß die Gnadenwahl nicht die Zeitgläubigen betreffe (Luk. 8, 13); 4) daß die Gnadenwahl nicht ein bloßer Ratschluß Gottes sei, alle diejenigen, welche bis an das Ende glauben würden, selig zu machen; wir verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Irrlehren der Rationalisten, Huberianer und Arminianer von ganzem Herzen.

10. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst Jesu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer, Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, erschreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren.

11. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Voraussehen oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine Ursache der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Sozinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen.

12. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott in betreff des Geheimnisses der Wahl „noch viel verschwiegen und verborgen, und allein seiner Weisheit und Erkenntnis Vorbehalten" hat, was kein Mensch erforschen kann noch soll, und verwerfen daher, wenn man auch dieses Nichtgeoffenbarte ergrübeln und, was unserer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zu-

sammen reimen will; mag dies nun durch calvinische oder durch pelagianisch synergistische Menschenlehren geschehen.

13. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es nicht nur nicht unnütz oder gar gefährlich, sondern nötig und heilsam sei, 'auch dem Christenvolke die geheimnisvolle Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen, und halten wir es daher nicht mit denjenigen, welche dafür halten, daß diese Lehre entweder ganz zu verschweigen oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputieren sei.

Die Leser werden erkennen, daß nur durch diese symbolgemäße Lehre von der Gnadenwahl Gott seine Ehre „ganz und völlig" wie das Bekenntnis sagt, gegevm wird, denn diese Ehre soll er haben, daß er allein selig macht. Wir dürfen von dem Inhalt dieser Sätze, die großenteils wörtlich der Konkordienformel entnommen sind, ebendasselbe sagen, was die Konkordienformel an ihrem Teile mit den Worten bekennt: „Wenn wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Hos. 13, 9: Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade."" — Es sagt aber die Konkordienformel mit Bedacht, daß wir nur sofern in diesem Artikel gehen dürfen, weil, wie Satz 12 besagt, der Mensch nicht mehr erforschen kann noch soll, als was in der heil. Schrift geoffenbart ist. „Es muß ML Anderem Fleiß Unterschied gehalten werden zwischen dem, was in Gottes Wort offenbart oder nicht geoffenbart ist. Denn über das .... hat Gott von diesem Geheimnis noch viel verschwiegen und verborgen u. s. f." Konkordienformel, zweiter Teil. Der Vorwurf, den uns Prof. Schmidt machte, es zeige eine päpstliche Art an, hier von Geheimnissen zu reden, trifft hier wiederum unser kirchliches Bekenntnis und unsere vornehmsten Lehrer. Der gegenwärtige Lehrstreit zeigt, daß die Konkordienformel mit Recht dazu sagt: „welche Erinnerung zum höchsten von nöten .... weil

wir's nicht zusammen reimen können, welches uns auch zu tun nicht besohlen ist." Beide, sowohl die Calvinisten als die pelagianischen Synergisten wollen das Unbegreifliche dadurch begreiflich machen, daß sie Folgerungen machen, die wider Gottes Wort sind. „Die Calvinisten nehmen Gott die Ehre, indem sie Gottes allgemeine Liebe und Gnade leugnen, ja sie lästern Gott, indem sie ihn sogar zur Ursache der Sünde, des Todes und der Verdammnis machen. Die pelagianischen Synergisten aber, zu denen auch unsere heutigen Gegner gehören, geben Gott die gebührende Ehre darum nicht, weil sie lehren, im Menschen liege nicht nur die Ursache der Verdammnis (was ja wahr ist), sondern auch die Ursache der Seligkeit, nämlich darin, daß die einen bessere Menschen seien als die anderen, wenn sie dies auch nicht so grob heraussagen." (Siehe Dr. Walthers Anmerkung im „Lutheraner" zu Satz 12.) Es ist S. 58 im „Lutheraner" noch gezeigt, daß heutzutage mancher mit den Lutheranern vom Glauben redet, ja sogar, daß der Glaube allein gerecht und selig mache, dennoch sieht man sonderlich bei den werktreiberischen Sekten, daß sie auch den Glauben nur für ein gutes Werk arischen oder für eine Bedingung und Leistung, die der Mensch von seiner Seite erfüllen müsse, und nicht für eine Gabe der Gnade, wie Paulus schreibt Ephes. 2, 8: Tausende predigen unter dem Namen des Glaubens nichts als die Werke, und heben so das Evangelium aus. Unter den Lehrern, welche den zwölften Satz bestätigen, sind Johannes Brenz und Chemnitz, Tim. Kirchner nebst Selnecker als die drei Verfasser der gegen die Calvinisten ausgearbeiteten „Apologie der Konkordienformel" hervorgehoben. Außer dem was Luther zum 26. Kapitel des 1. Buch Mose schreibt, ist besonders ein Brief Luthers wichtig, welchen Dr. Walther unter dem Satz 11 unter dem 1. April 1880 nach Seidemann Dr. M. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig gesammelt von Dr. de Wette. VI, 428 f. vollständig veröffentlicht: Dieser Brief, von welchem gesagt ist, er enthalte die ganze Lehre der missourischen Lutheraner, lautet wie folgt: „Es ist wahr, daß Gott einige Menschen, während andere

verworfen worden sind, zum ewigen Leben erwählt und bestimmt habe, ehe der Welt Grund gelegt worden. Aber weil Gott im Verborgenen wohnt und seine Gerichte geheime sind, so ist es uns nicht vergönnt, eine so große Tiefe zu erreichen, daher muß man auf Christum herabsteigen, welchen der Vater alles Gericht gegeben.. . . Wenn du dich nun in Christo durch den Glauben erfinden lassest, so wisse, daß du prädestiniert bist. Wenn du dich nicht in Christo durch den Glauben erfinden lässest, sondern das Wort verfolgst, Christum verachtest, und von ihm nichts wissen willst, so wisse, daß du verworfen bist. Denn wie du dich in Christo finden lässest, so bist du in Gott dem Herrn, weil der Vater alles Gericht auf seinen Sohn übertragen hat. … … Wenn übrigens nach göttlichem Verstand (soviel die Unveränderlichkeit Gottes betrifft) geredet werden sollte, so muß das Urteil fest stehen: daß derjenige, welchen Gott vor Grundlegung der Welt erwählt habe, nicht verloren gehen könne; denn niemand wird die Schafe aus der Hand ihres Hirten reißen; welchen er aber verworfen habe, daß derselbe nicht selig werden könne, wenn er auch alle Werke der Heiligen getan haben sollte. So sehr unveränderlich ist Gottes Urteil. Du mußt daher auch allein auf die Majestät des erwählenden Gottes schauen, auf daß du die Seligkeit durch unsern Herrn Jesum Christum erlangest. .... Die Prädestination macht daher auf keine Weise, daß irgend welche (Menschen) aus Kindern Gottes Kinder des Teufels werden, oder aus einem Tempel des heil. Geistes ein Götzentempel oder aus Gliedern Christi Hurenglieder (1. Kor. 6, 15), sondern die Prädestination macht vielmehr, daß aus Kindern des Teufels Kinder Gottes werden, daß aus einem Götzentempel ein Tempel des heil. Geistes werde, und daß aus Hurengliedern Glieder Christi werden; weil er selbst den Starken bindet, und ihn seinen Hausrat raubt (Matth. 12, 29) und dieselben von der Obrigkeit der Finsternis errettet und aus der Schmach in die Herrlichkeit versetzt. Diejenigen aber, von welchen 1. Joh. 2, 19 gilt, diese sind mit Willen ausgegangen, mit Willen gefallen. Und weil sie als solche, welche fallen würden, vorausgewußt waren, so sind sie

nicht prädestiniert worden. Sie wären aber prädestiniert worden, wenn sie wieder umgekehrt und in der Heiligkeit und Wahrheit geblieben wären. Beherzige denn: Diese Prädestination Gottes ist vielen eine Ursache zu stehen, niemandem eine Ursache zu fallen." *) (Am 8. August 1545 geschrieben.)

---

*) Obschon z. B. der letzte Satz umgekehrt werden und etwa so lauten Müßte: Das Stehen ist eine Ursache der Prädestination, wenn Stellhorn recht hätte, — so hat dieser dennoch die Stirne, diese Stelle gehörig verstümmelt, so zuzuschneiden, daß er in dem Satz: „wenn sie in der Wahrheit und Heiligkeit geblieben wären," eine Belegstelle für sein werkheiliges Lehrsystem finden will. Luther citiert in jenem Briefe Worte Prospers, eines Schüler Augustins. Das, daß es dort ausdrücklich heißt: Die Prädestination mache, daß (durch den Glauben) aus Kindern des Teufels Kinder Gottes werden, das läßt sich Stellhorn nicht hindern, sogar Luthern zu einem Zeugen für feine falsche Lehre zu machen. Denn bei ihm heißt es von solchen Lutherworten: Vogel friß, oder stirb! Das möge noch folgendes Beispiel zeigen: Bekanntlich hat Luther die berühmten Einleitungen zum Römer- und zum Epheserbrief schon 1522 geschrieben, drei Jahre ehe er die Schrift gegen Erasmus schrieb, während der Zeit, als er, wie man in Deutschland zugiebt, im schroffsten Gegensatz gegen den Pelagianismus stand. Nichtsdestoweniger muß Luther auch damals schon Stcllhornisch gelehrt haben. Das bringt Stellhorn durch eine mutwillige Verdrehung des Satzes fertig: „In dieser (Epheser) Epistel lehrt St. Paulus aufs erste, was das Evangelium sei, — wie es allein von Gott in Ewigkeit versehen und ausgegangen ist, daß alle die daran glauben gerecht, fromm und selig ... . werden, das thut er durch die drei ersten Kapitel." Aeg. Hunius, der sonst von Stellhorn hochgehalten ist, übersetzt wie folgt: *In hac epistola docet apulus primum, quid sit evangelium. quomodo a solo deo in aeternitate praedefinitum et per Christum aquistitum, et promulgatum, quod omnes, qui ei credunt, justificari, vivificari, salvari debeant*. Es ist auch aus dieser lateinischen Übersetzung dem Stellhorn von Dr. Walther unwiderleglich nachgewiesen, Laß Luther hier gar nicht von der Gnadenwahl schreibt, sondern das Evangelium beschreibt, wie es nach Gottes Willen in die Welt ausgeht. Es ist das allein von Gott versehen und verdient, daß die daran glauben, gerecht und selig werden, so sagt Luther; Stellhorn aber unterstreicht das Wörtlein „es" und weil das Wort versehen dabei sicht (== *constat*), wodurch Luther sagen will: das steht fest, daß ... so bezieht Stellhorn das Wörtlein „es"

auf das vorhergehende Evangelium und behauptet: hier lehrt Luther: Es ist allein das Evangelium versehen! Also muß Luther hier die sogenannte Wahl im weiteren Sinne lehren,

„Diese Prädestination Gottes ist vielen eine Ursache- zu stehen," so schrieb Luther noch in der letzten Zeit seines Lebens und diese schriftgemäße Lehre ist es, welche die Konkordienformel durchgängig als eine besondere Trostquelle und Stärkung in der Anfechtung darstellt. Pastor Allwardt bekannte dagegen seiner verkehrten Stellung gemäß in Chicago: „in der Anfechtung, seiner Seligkeit halber kann ich keinen mit der Gnadenwahl trösten, da muß ich andere Sprüche treiben." Als der Schreiber dieses den Prof. Stellhorn ebendaselbst darauf hingewiesen hatte, daß sowohl die heil. Schrift als die Konkordienformel bestimmte („sondere”) Personen bei der Gnadenwahl vor Augen habe, daß schon das dritte Hauptstück des kleinen Katechismus in seinen letzten Worten die Gnadenwahl in der persönlichen Anwendung zur gewissen Hoffnung der Seligkeit als eine Verordnung zum ewigen Leben bekenne: „und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird," da antwortete Stellhorn zum Schrecken vieler seiner damaligen Amtsbrüder: „ob ich im strengen Sinne erwählt bin, das weiß ich nicht!" Er setzte zwar hinzu: „das soll ich glauben und hoffen" (S. 21). Was ist das aber für ein Glaube und für eine Hoffnung, die auf Ungewißheit ruht? (Siehe dagegen Hebr. 11, 1.) Auch Prof. F. A. Schmidt polemisierte von Anfang dagegen, daß unsere Gnadenwahllehre den Gnadenstand der Christen so fest versichere, obschon die Konkordienformel selbst immer dahin zielt.

Es tritt also bei unseren heutigen Gegnem hierdurch ein

----

die Fortsetzung der Gnadenmittel! Nur schade, daß Sucher damit noch über Stellhorn hinauslehren würde; dieser lehrt, der Heilsweg ist der Hauptteil, Luther aber müßte laut dieser Verdrehung lehren: Das Evangelium ist allein die Gnadenwahl, nämlich als Gnadenmittel! Und diesen Bären läßt sich die ganze jetzige Ohiosynode aufbürden, denn trotz Dr. Walthers Widerlegung liest man diese sophistische Verdrehung noch einmal in dem Ohiosynodalbericht von 1881 S. 17 unten. Wie, wenn Luther, der seine Schrift gegen Erasmus bis an seinen Tod vertrat, heute wiederkäme und diese Verdrehung seiner Worte lesen müßte? Aus einer deutschen Universität wäre ein solcher Professor, wie Stellhorn ist, unmöglich, in Columbus, Ohio, aber ist dieser Parteimann der Hahn im Korbe!

zweiter Irrtum an den Tag, der so alt ist wie die römisch-katholische Zweifellehre, denn schon in seinem Examen-Tridentinum hält M. Chemnitz den römischen Lehrern vor: Sie sprechen, niemand könne gewiß sein, ob er selig werde! F. A. Schmidt schreibt heutzutage gegen uns, wir sollten den jüngeren Christen doch ja die Furcht vor der Hölle nicht nehmen, *) denn insolange als einer seinen Namen nicht wörtlich in der Bibel unter den Auserwählten eingeschrieben finde, könne auch kein Christ seiner eigenen zukünftigen Seligkeit gewiß sein, das hieße seinen Trost auf etwas Ungeschriebenes setzen. Dagegen sagt die Konkordienformel von der reinen lutherischen Lehre von der Gnadenwahl, sie „giebt den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeiner, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Vorsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle; item, daß er meine Seligkeit sowohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unseren Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbe in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi gelegt hat, daraus unsniemand reißen kann, Joh. 10, 28. Daher auch Paulus sagt Röm. 8. 28: Well wir nach dem Vorsatz Gottes berufen sind, wer will uns scheiden von der Liebe Gottes in Christo?" Nach der lateinischen Übersetzung heißt der Satz: Daher baut Paulus die Gewißheit unserer Seligkeit auf das Fundament des göttlichen Vorsatzes. Damit, daß diese Opponenten behaupten,

----

* In „Altes und Neues" I. S. 10 heißt es: „Die Christen befinden sich von Tag zu Tage zwischen Furcht und Hoffnung als zwischen zwei Mühlsteinen auf Probe." Fürwahr ein schlechter Trost! Die Konkordienformel dagegen will davon gerade im Art. XI. handeln: „wie man es wissen, woraus und wobei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen." S. 709.

kein Gläubiger könne seiner Erwählung, also auch seiner Seligkeit gewiß sein, weil, wie das lutherische Bekenntnis mit kurzen Worten sagt, allein die Auserwählten selig werden, streiten sie sowohl wider das Bekenntnis als wider die klare Schrift, Lucä 10, 20; Joh. 15, 16; Joh. 15, 19; Röm. 8, 33—39; Ephes. 1, 4; 2. Thess. 2, 13. Es folgt indessen dieser schwere Irrtum, gegen den auch die neunte Versammlung der evang.-lutherischen Synodalkonferenz im Jahre 1882 protestierte, mit Notwendigkeit daraus, daß jene Opponenten den Glauben, den Gott ansehen müsse, der Erwählung als ihre Ursache und als die Leistung von seiten der Menschen vorangehen lassen, da nun der Mensch nicht voraus wissen könne, ob er im Glauben treu bleiben werde, so könne er auch nicht gewiß voraus wissen, ob er ein Erwählter sei und selig werden werde. Darum wurde schon in Chicago gegen die Opponenten geltend gemacht: „Wenn sich die Wahl auf den vorhergesehenen Glauben gründen soll, so wird dieser hierdurch einem menschlichen Werk oder Verdienst gleichgestellt; der Glaube wird hierdurch zu einer Ursache der Wähl, damit ist der Helle Synergismus ausgesprochen. Es wurde dort schon im Verlauf der Verhandlungen dem Prof. Stellhorn bezeugt, die Hauptdifferenz stecke in der Lehre von der Bekehrung. Entweder mache er den Glauben zu einer Selbsttat des Menschen, so daß die eigene Mitwirkung des Menschen über Hölle und Himmel entscheide, oder er lasse den Glauben allein Gottes Gabe sein, alsdann müsse er auch zugeben, „daß Gott nicht allein beschlossen hat, die Gläubigen selig zu machen, sondern auch denen, die selig werden (d. h. den Auserwählten), den Glauben zu geben. — Darum lehrt auch die Konkordienformel im Artikel vom freien Willen: „Welchen Gott zu bekehren beschlossen hat den zieht er."

Ein Grundirrtum in der Lehre von der Bekehrung

wurde bei den Gegnern der alt-lutherischen Gnadenwahllehre so offenbar, daß diese selbst bekannten, hier liege die eigentliche

Differenz. Obschon in der Grundstelle Ephes. 1, 3—6 deutlich geschrieben steht, Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi hat uns erwählet durch Christum … … nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade, so zeigte es sich in diesem Streite dennoch immer deutlicher, daß die Gegner die Erwählung derer, welche selig werden, abhängig machen von dem Verhalten ihres menschlichen Willens. Während die Gegner zugeben mußten, daß der natürliche Wille seit Adams Sündenfall in der Gewalt des Teufels gefangen ist, also, daß der natürliche Mensch nichts anderes dichten und trachten und tun kann als sündigen, wie die Konkordienformel in Art. II von der Erbsünde lehrt, so wird dennoch in den Columbuser Magazine und in den von der Ohiosynode herausgegebenen Zeitblättern ganz deutlich gelehrt, daß der Mensch nicht bloß aus natürlichen Kräften das Wort Gottes äußerlich hören und betrachten könne, was wir mit unserem lutherischen Bekenntnis auch lehren, sondern daß er auch das sogenannte mutwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aus natürlichen Kräften unterlassen könne. Diese Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens wurzele lediglich in dem Menschen, welcher will (in dem wollenden Subjekte), und liege ganz auf natürlichem Gebiete. Da hiernach der Mensch dadurch, daß er nicht mehr mutwillig widerstrebt, dem heil. Geist, der ihn vollends bekehren soll, selbst die Tür auftut, so wäre die Entscheidung zur Bekehrung und Beseligung in des Menschen eigene Hand gelegt. Die heil. Schrift aber lehrt, daß der Mensch in Sünden tot ist, und daß der fleischliche Sinn des unbekehrten Menschen eine Feindschaft wider Gott ist, Röm. 3, 7. Dieweil er in Sünden tot ist, so kann er wohl das Böse mit seinem Willen ergreifen, aber auf keine Weise das, was gut ist! Gleichwie es sich im zeitlichen Leben zeigt, daß der Mensch zwar sich zum Tode helfen kann, aber nicht sich selbst das Leben geben kann, denn kein Toter macht sich selbst lebendig, so verhält es sich mit dem geistlichen Leben im Glauben an die Gnade Gottes noch vielmehr also, daß die neue Geburt aus Gott eine durch den heil. Geist gewirkte neue Schöpfung Gottes im

Menschen ist, denn Gott ist es, der lebendig macht die Toten, und ruft dem, das nicht ist, daß es sei. „Gott ist es, der in Euch wirket beides das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen." Phil. 2, 13. Es gehet freilich in der Bekehrung eines Menschen nicht ohne viel Seufzen, Furcht und Zittern zu, aber der heil. Geist ist es, der solches wirket und die Herzensthür selbst auftut, wie es von der Lydia heißt: „Welcher tat Gott das Herz auf, daß sie darauf Acht hatte, was von Paulo geredet ward." — Wenn nun sogar in denen, die schon wiedergeboren sind, immer noch ein Widerstreben in ihrem Fleische sich findet, weshalb sie mit St. Paulo klagen müssen: „Was ich nicht will, das tue ich," und solches Widerstreben bis zum Tode bleibt, wie viel weniger kann der unbekehrte Mensch, der nichts als Fleisch und demnach Gottes Feind ist, das mutwillige Widerstreben unterlassen! Diesen Beweis führt die Konkordienformel gegen die Semipelagianer und Philippisten, und obschon die Ohioer und andere sich dagegen verwahren wollen, als ob sie lehrten, daß der Mensch durch seinen natürlichen Willen zu seiner Bekehrung mitwirke, denn dieser sein Wille verhalte sich nur leidendtlich (*pure passive*), so ist doch gewiß, daß jene in dieses leidendtliche Verhalten ein Vermögen des natürlichen Menschen hineinlegen wollen, wonach dieser die Kraft habe, das mutwillige Widerstreben zu lassen, und hierdurch sich selbst so zuzubereiten, daß von jetzt an sich seine Bekehrung vollziehen muß. Ein solches Stillestehen auf dem bisherigen Wege würde auf seiten des natürlichen Menschen jedenfalls einen inneren Entschluß fordern, dessen der natürliche Mensch aus sich selbst unfähig ist, denn sein dichten und trachten ist nur böse. Es ist auch aller Erfahrung zuwider, nach welcher ein Schächer und andere grobe Sünder noch bekehrt wurden, gutmütige und ehrbare Menschen sich oft verhärten. Der natürliche Mensch, der bis dahin sich feindselig gegen Gottes Willen stellte, müßte nach dieser Lehre dennoch plötzlich ein gewisses inneres Wohlgefallen am Evangelium beweisen, indem er aus eigenem Trieb und Willen auf seinem bisherigen Wege stille steht, und hierdurch der Gnade Gottes „begegnet", und schließlich

seine Erwählung selbst verursacht. *) — Es ist klar, daß nach dieser Lehre die Erwählung vom Verhalten des Menschen abhängen müßte, der Herr Christus hätte demnach nicht sagen dürfen: Ich habe Euch von der Welt erwählt, als solche, die auch erst im natürlichen Verderben lagen, sondern Ihr seid infolge eurer Bekehrung erwählt! Darum lehnten es die Gegner ab, wenn ihnen vorgehalten wurde, daß die Kinder Gottes alle geistlichen Güter, auch ihre Berufung und Bekehrung der Gnadenwahl verdanken, Ephes. 1, 3, daß auch das Bekenntnis im elften Artikel der Konkordienformel klar und deutlich lehre, daß Gott sich eines jeden Christen Bekehrung hat angelegen sein lassen, und darüber Rat gehalten.

In der im Jahre 1881 in Fort Wayne abgehaltenen Pastoralkonferenz, in welcher zum letzten Mal mündlich mit den synergistischen Gegnern verhandelt wurde, gab Dr. Walther diesen und anderen noch folgendes zu bedenken: „Sie glauben eben nicht, was die Konkordienformel sagt: ‚Es werden auch dadurch alle opiniones und irrige Lehren von den Kräften unseres

———————————

* Da Stellhorn wahrnahm, daß seine Partei durch obige Lehre auf die Wege der römischen Lehre gerate, welche durch das sogenannte *meritum de congruo* dem natürlichen Menschen die Kraft zuschreibt, vorläufig eine gute Leistung zu vollbringen, so lehrte St., der heil. Geist gebe dem Menschen den freien Willen, wodurch er sich entweder unterwerfen oder nicht unterwerfen könne. Diese Lehre wird aber in den Ohioblättem durch P. Eirich, Stellhorns Gesinnungsgenossen, damit widerlegt: „Unsinn ist es,... als ob der Mensch durch die berufende und vorlaufende Gnade einen freien Willen bekomme und mit Gnadenkräften ausgestattet werde, und daß dann der unbekehrte Mensch diese Gnadenkräfte nachträglich erst zu seiner Bekehrung gebrauche. … Dieser Gebrauch der Gnadenkräfte setzte den Glauben voraus. Da hätten wir eine Bekehrung vor der Bekehrung." Nein, wahrlich, so verhält sich die Sache nicht. Die besten späteren Dogmatiker haben Latermans Synergismus als schriftwidrig verworfen; wenn dennoch etliche Neuere diesen wieder aufwärmen, wie auch Stellhorn thut, so bleibt es doch wahr: Soll ein Mensch vom Tode zum Leben kommen, so kann er das nicht, wenn Gott ihm auch Lebenskräfte geben würde, damit er sich selbst aufwecken könne! Er müßte hiernach dazu erweckt werden, damit er sich selbst erwecken könne! Das ist allerdings Unsinn.

natürlichen Willens niedergelegt, weil Gott in seinem Rat vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehört, selbst mit der Kraft seines heil. Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle.' … … Nach Ihrer Lehre hat Gott darauf gesehen, wie ich mich aufführen oder verhalten werde. Nach seiner Allwissenheit aber weiß er es voraus; und weil er nun weiß, daß ich mich gut verhalten werde, sagt er: der ist erwählt. Eine schreckliche Lehre! Nein, der liebe Gott hat so Rat gehalten: Wie bringe ich den armen Sünder in den Himmel? Da hat er den Beschluß gefaßt: er will mich zu der Bekanntschaft mit dem Evangelio bringen, will den Glauben wirken, stärken, mich in Versuchung bewahren und wenn ich strauchle, mich aufheben und erhalten bis ans Ende. Das ist mein Trost. Den habe ich mir aus Schrift und Bekenntnis herausgeholt, und das, scheint's, wollen Sie nicht zugeben. Sie sagen: das gehört wohl dazu. Der Mensch muß es aber ausführen, und Gott sieht zu, ob es geschieht. Das muß Sie aber ins Verderben hineinziehen, daß Sie das als Calvinismus zurückweisen, wenn man lehrt: Gott hat nicht bloß an mich gedacht insofern, als er sich vorstellte, wie ich mich verhalte, sondern insofern, daß er beschloß, diese Gnade mir zu erweisen, wie er sagt: Ich habe Euch von der Welt erwählet. Von der Welt, nicht sagt er: aus den Gläubigen heraus. … Und das glaube ich auch von mir. Hätte mich Gott nicht erwählt, ich wäre nicht zur Erkenntnis Christi gekommen; ich hätte auch das Evangelium nicht ausgesucht, wenn es mich nicht ausgesucht hätte. Das alles rechnen wir zur Wahl, nicht nach unserm Glauben, sondern nach der Schrift. Und das Bekenntnis sagt dasselbe.

Nach dieser unserer Lehre betrifft zwar die Wahl nur solche, welche „gewißlich selig werden", dennoch ist sie keine willkürliche Musterung, auch ist sie nicht einer über uns hängenden drohenden Wolke zu vergleichen, wie die calvinistische Lehre ist, welche keine Gewißheit giebt. Dagegen lehren wir: Sehet, Gott hat es ernstlich gemeint mit eurer Berufung, „wer nun im Glauben steht, der soll der Verheißung Gottes glauben, daß ihn Gott

erhalten und ewig selig machen werde. Jeder Gläubige soll sich für einen Auserwählten halten, d. h. für einen, den Gott gewiß selig zu machen beschlossen hat. Daneben muß man auch lehren, daß alle die, welche nicht glauben, oder wieder abfallen, selbst daran Schuld sind; sie selbst seien allein daran Schuld, nicht das, daß Gott ihnen die Wahl versagt habe; Gott hat keinen zur Verdammnis prädestiniert!" Ebendaselbst sagte Dr. Walther: „— — Wir wollen dem Menschen keinen Anteil geben an seiner Seligmachung, sondern Gott allein die Ehre geben. Das ist unser Interesse. Wie die Konkordienformel sagt: Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben; daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo ohne alle unser Verdienst oder gute Werke uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens."

Da heutzutage der Synergismus auch aus protestantischem Gebiete herrschend geworden ist, wie kürzlich auch die Philadelphias Theologen zugaben, so darf man sich nicht wundern, daß es auch unsern synergistischen Gegnern nicht an Anhängern fehlt. Es bekennt auch der sel. Philippi in seiner „kirchlichen Glaubenslehre": „Es liegt nur allzusehr in der Natur des Menschen, Gerechtigkeit und Seligkeit nicht der Gnade allein, sondern zugleich sich selbst verdanken zu wollen." — Auch bei unsern heutigen Gegnern zeigte es sich immer deutlicher, daß die Beschuldigung des Calvinismus, die sie gegen uns erhoben, dazu dienen sollte, ihrem Synergismus einen Schein der Berechtigung zu verleihen. — Obschon die Konkordienformel im zweiten Artikel „Vom freien Willen oder menschlichen Kräften" sich den Synergisten gegenüber aus die Schrift: Joh. 8, 34; Ephes. 2, 5 und 2. Tim. 2, beruft und als die Lehre, Glaube und Bekenntnis unserer Kirche erklärt: „daß der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu dem, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und tätig ist, daß er aus angeborener böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebt, wo er nicht durch Gottes Geist

erleuchtet und regiert wird", so lehren unsere Gegner nunmehr dennoch, daß bei dem natürlichen Menschen auf Grund der ihm gelassenen Freiheit ein Unterlassen des Widerstrebens gegen Gottes Gnadenwirken möglich sei und diese Unterlassung des Widerstrebens sei der Grund, auf dem die Erwählung beruhe! (Siehe das von Prof. F. A. Schmidt abgedruckte und gebilligte Rostocker Gutachten vom Mai 1884 und die vom Prof. A. L. Gräbner verfaßte Widerlegung, welche in „Lehre und Wehre", Septbr. 1884, zum Abdruck gebracht ist.) Zum ersten ist gewiß, daß der Mensch, wenn er, wie obige Lehre ihm zuspricht, im Stande einer solchen „Unterlassung u. s. f." sich befände, bereits sich selbst aus einem Feinde zu einem Freund Gottes gemacht hätte, denn Christus spricht: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns," Marci 9, 40 und Lucä 9, 50 und derjenige, der Gott nicht widerstrebt, der thut eben damit auch den Willen des Vaters im Himmel! — Zum andern wird hiermit der heil. Schrift straks entgegen gelehrt, welche schon 1. Mos. 6, 5 vom menschlichen Herzen aussagt, daß all sein dichten und trachten nur böse fei immerdar, also keinerlei Freiheit zur Unterlassung dieser Bosheit dem natürlichen Menschen zuspricht. Nach Joh. 3, 6 und Röm. 8, 5—7 sind alle Menschen ohne Ausnahme von Natur fleischlich gesinnt und: „Fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft wider Gott." Eine Feindschaft, die nicht widerstrebte, wäre aber überhaupt keine Feindschaft! Darum lehren wir mit der Konkordienformel ferner im zweiten Teil Art. II § 20: Der Mensch widerstrebt dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünde erwecket, erleuchtet und erneuert. Die Freiheit der Kinder Gottes ist das Ziel, auf welches der heil. Geist hinwirkt; es lehrt auch die Konkordienformel ferner: „Wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden, jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennt die Schrift ein neues Herz schaffen." Gott ist es, der in uns solches wirket (Phil. 2, 13) und es geschieht nur

durch seine Gnade, daß wir seinem heil. Worte glauben! Er wirkt aber solches nicht mit einer solchen Naturnotwendigkeit, wie sie im Machtreich waltet, sondern durch die zwar übernatürliche jedoch geistliche Kraft seines Wortes, das sich an den Verstand und Willen des Menschen anlegt. Es kann also erst infolge der Bekehrung geschehen, daß der Mensch als ein wiedergebornes Kind Gottes lustig und willig ist zum guten. Schon zu Anfang des Jahres 1882 erklärte Prof. Schmidt in „Altes und Neues", daß er ganz anders als die Missourisynode in der Lehre von der Bekehrung stehe, weshalb Dr. Walther mit folgendem den eigentlichen Streitpunkt („Lutheraner" 38. Jahrg. Nr. 12) zeigt:

Der eigentliche Streitpunkt.

In Nummer 12 des Blattes „Altes und Neues" gesteht der Redakteur es endlich ein, worin eigentlich der Unterschied seiner Lehre von der Lehre der Missourisynode bestehe. Er schreibt nämlich S. 184: „Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns und den Missouriern ist dieser: Missouri behauptet, daß das Unterlassen des mutwilligen, halsstarrigen Widerstrebens, was den Bekehrungsakt betrifft, Gnade sei." Das glauben also der Herr Redakteur und seine Anhänger nicht! Sie glauben vielmehr, daß der Mensch das böswillige oder mutwillige und halsstarrige Widerstreben aus eigenen natürlichen Kräften unterlassen könne. Hiernach ist nun freilich nicht zu verwundern, daß diese Leute gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl so wütend und tobend ausgetreten sind. Es kommt das eben daher, daß sie eine Art Pelagianer sind, welche behaupten, der Mensch könne und müsse zu seiner Bekehrung und Seligkeit auch etwas tun; zu behaupten, daß der Mensch allein aus Gottes Gnade bekehrt und selig werde, sei eine ganz unvernünftige Lehre. Gott sei Lob, daß er uns nun unsere so grimmigen Feinde in unsere Hände gegeben hat. Denn deutlicher hätten dieselben es gar nicht verraten können, daß sie darum unsere Feinde sind, weil sie Feinde des wahren lutherischen Glaubens sind.

Im Jahre 1520 gab Luther 20 Schlußreden über den eingegossenen Glauben heraus, in welchen Luther schon dieselbe Irrlehre an den päpstlichen Theologen bekämpft hat, welche jetzt unsere Gegner als ihre und zwar als die echt lutherische Lehre aufstellen und verteidigen. So schreibt nämlich Luther in der neunten Schlußrede:

„Etliche sagen, es sei genug, daß der Mensch keinen Riegel vorstecke, das ist, daß er keinen Vorsatz, habe zu sündigen; und das könne der Mensch wohl tun aus freiem Willen. Andere machen's noch gröber, wenn sie sprechen: der Mensch, ob er wohl begriffen sei in einem bösen Vorsatz, könne den Riegel hinweg tun und machen, daß er nicht da sei, oder er könne sich einen guten Vorsatz bereiten, als gleicher Freiheit seines Willens. Das alles ist gottlos und ketzerisch. Denn, wie St. Paulus schreibt Gal. 5, ‚das Fleisch gelüstet wider den Geist, daß ihr nicht thut, was ihr wollt.' So nun der Geist nicht vermag das Fleisch und die Lüste des Fleisches zu dämpfen, viel weniger ein Mensch der ohne Geist ist und von der bösen Lust bezwungen wird. Aber aus Irrtum und Unwissenheit, daß der Mensch außer dem Glauben der Gnade ein Lügner und eitel ist und darum, so lange er in der Sünde des Unglaubens steckt, einen Riegel und bösen Vorsatz hat, sehen sie diesen großen Riegel nicht und lassen sich dieweil etwas träumen von einem andern Riegel, nämlich vom Vorsatz zu sündigen; daß das kein sündlicher Vorsatz sei, wenn der Mensch Gott nicht gläubet und sein Wort zur Lügen macht. Gleichwie es nun nicht stehet in der Macht des Menschen, daß er Gott glaube, also stehet es auch nicht in seinem Vermögen, die Sünde des Unglaubens hinwegzutun und also auch den Riegel der Gnade abzuschaffen. Aber die Gnade allein, wie sie den Glauben giebt, also thut sie auch den Riegel hinweg, denn sie bereitet den Menschen und zerstört die Sünde." (XIX, 1733 f.) Wehe den Zuhörern, welchen ihr Prediger weismachen will, sie müßten und könnten den Riegel, das ist, das böswillige Widerstreben selbst abtun, dazu bedürften sie keiner Gnade!

Auch die Versammlung der evangelisch-lutherischen Synodalkonferenz, welche im Oktober 1882 in Chicago stattfand, protestierte gegen die synergistische Idee, als ob ein Mensch nicht durch die Gnade, sondern aus seinen eigenen natürlichen Kräften oder kraft seines freien Willens das mutwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aufgeben könne. Es ist S. 15 des Protokolls jener Versammlung nachgewiesen, daß durch diese ganz erschreckliche Lehre nicht nur die Lehre von der Gnadenwahl verfälscht und ausgehoben, sondern auch die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi willen und allein durch den von Gott gewirkten Glauben umgestoßen werde. Nach der falschen Lehre unserer Gegner hat die Erwählung im engsten Sinne allerdings, wie Prof. Schmidt in seinen Thesen sagt, „das Verhalten der Menschen zur Voraussetzung". Dieweil aber das Gerechtwerden vor Gott dieselben „Voraussetzungen" haben muß, wie das Seligwerden, so müßte auch die Gerechtigkeit des Menschen vor Gott von eben derselben Voraussetzung des Wohlverhaltens abhängen! — Es gilt also bei diesem Stücke endlich die Krone aller Lehren, die Lehre von der Rechtfertigung zu wahren, aus daß dieser Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, rein bleiben und St. Paulus auch bei uns recht behalten möge, wenn er Ephes. 2, 8 ausruft: „Aus Gnaden! — und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es!"

Für diejenigen, welche sich über die Lehre von der Gnadenwahl und den betreffenden Lehrstreit des Näheren unterrichten wollen, sei hier noch eine Übersicht über die dahin bezüglichen Publikationen der Missourisynode gegeben.

Zuvörderst sei an fünf Jahrgänge der „Lehre und Wehre" erinnert, nämlich von 1880—1884, Jahrg. 26—30. Aus erstgenanntem Jahrgang sind insonderheit hervorzuheben: Der von Pastor G. Stöckhardt verfaßte Aufsatz: Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl. Dieser Artikel ist in fünf Monatsheften von Juni bis Oktober 1880 enthalten und giebt die Schriftaussagen über die Gnadenwahl unter folgender

Ordnung: 1) Wie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl? 2) Was lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl? 3) Worauf verweist die heilige Schrift die Christen, damit sie ihrer Wahl gewiß werden? — Dieses Thema hatte den Verhandlungen einer südöstlichen Konferenz des westlichen Distrikts im Jahre 1880 zu Grunde gelegen, worauf Pastor G. Stöckhardt das betreffende Protokoll frei bearbeitete und durch obigen Artikel zugleich die schon zu Anfang desselben Jahres im „Lutheraner" erschienenen dreizehn Sätze (namentlich 5, 9, 10, 11) durch Schriftbeweise belegte. — Aus Dr. Walthers Feder findet sich im Jahrgang 1880: Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Verhältnis des Glaubens zur Gnadenwahl, ferner ein Abdruck eines *locus* in dem von Tim. Kirchner verfaßten deutschen „Enchiridion". Dasselbe handelt „Von der ewigen Wahl Gottes". Da Tim. Kirchner der Hauptverfasser der berühmten „Apologie der Konkordienformel" ist, welche allenthalben als richtig anerkannt wurde, so bemerkt Dr. Walther am Schluß S. 329 zu der Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie Tim. Kirchner giebt, folgendes: „Hoffentlich wird niemand darin Calvinismus wittern. Wer das tun würde, würde sich damit einfach lächerlich machen und deutlich verraten, daß er weder was lutherische noch was calvinistische Lehre ist, wisse, oder daß er ein Feind der Lehre unserer Kirche sei, welcher, da er sie aus Gottes Wort nicht widerlegen kann, vor derselben dadurch wenigstens eine Scheu zu erwecken sucht, daß er sie als Calvinismus verlästert."

Im Jahrg. 1881 von „Lehre und Wehre" findet sich ein ausführlicher Artikel Dr. Walthers über: „Die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre", welche in den Nummern vom Mai- bis zum Septemberheft enthalten ist. Es ist dort bewiesen, daß eine solche Lehre, wie sie die heutigen Gegner führen, je und je in den besten Zeiten unserer Kirche abgewiesen wurde.

Im Jahrg. 1882 von „Lehre und Wehre" findet sich unter anderem im Juli- und Augustheft eine Beantwortung der Frage: Ist die spätere Lehre von der Gnadenwahl wirklich die

ursprünglich lutherische und bekenntnisgemäße? Schon in einem diesem Aufsatz unmittelbar vorausgehenden Artikel hatte der Verfasser Dr. Walther S. 249 die Hoffnung ausgesprochen: „Die Geschichte der lutherischen" Kirche Amerikas wird einst, wenn die besonders verhaßten Personen vom Kampfplatz abgetreten sein werden, verkündigen, daß Missouri auch in Absicht auf die Lehre von der Gnadenwahl einfach zur Kirche der Reformation zurückgekehrt sei."

Der Jahrg. 1883 von „Lehre und Wehre" enthält ein Vorwort, von Prof. Pieper geschrieben, worin dieser eingehend beweist, daß die lutherische Kirche in Amerika den Charakter, die Kirche der Reformation zu sein, verloren hätte, wenn sie auf Prof. Schmidts und seiner Genossen Seite getreten wäre, denn zum ersten werde von letzteren das lutherische Lehrprinzip geleugnet: „Allein die heilige Schrift ist Quelle und Norm des christlichen Glaubens", zum andern sei von den Gegnern geleugnet, daß der freie Wille nichts sei, und im Zusammenhang damit sowohl, daß der Mensch aus Gnaden gerecht und selig werde, als auch daß ein Christ im Glauben seiner Seligkeit gewiß sein solle. In diesem Vorwort beweist Prof. Pieper schließlich (siehe Februarheft), daß laut der gegnerischen Lehre die Rechtfertigung, wenn sie um den Preis der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens erteilt würde, nicht mehr ein Geschenk wäre „ohne Verdienst", sondern ein Handel, wenn auch die Gegengabe auf Seiten des Menschen nur gering wäre. Der spezifische Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium sei gegnerischerseits völlig aufgehoben. Wenn man der Gnade auch nur eine kleine menschliche Leistung 'zur Unterlage geben wolle, so werde hiermit die Gnade dennoch ganz aufgegeben, denn auf ein mehr oder weniger komme es hierbei nicht an: „Gnade ist nicht Gnade, wenn sie nicht ganz Gnade ist." Dieses Vorwort schließt mit einem wichtigen Citat aus Luther. Der Jahrgang 1883 enthält auch aus der Feder Pastor G. Stöckhardts einen Artikel, der die Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die

Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie zum Gegenstände hat, und schlagend beweist, es sei kein Ruhm für unsere Gegner, daß die heutige deutsche Vermittlungstheologie in diesem Lehrstreite ihnen beifällt, es sei vielmehr ein Zeugnis gegen sie.

Der Jahrgang 1884 enthält ein Vorwort, von Professor R. Lange verfaßt, welches oen gegen die Analogie des Glaubens angehenden Vermmstfolgerungen gegenüber das Schriftprinzip hervorhebt. Außerdem geißelt Dr. Walther unter der Überschrift „Ein Tendenzbericht" die groben Entstellungen, welche sowohl die Geschichte des Lehrstreites, als die Lehre selbst durch einen in der Leipziger allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung erschienen Artikel erhalten hatte. Der anonyme Verfasser dieses verleumderischen „aus Amerika" [Dec. 14, 1883: p. 1175-1180] betitelten Artikels in der Leipziger Kirchenzeitung wird in „Lehre und Wehre" nicht mit Unrecht als der amerikanische Jansen [Jansen?] dargestellt.

Schließlich möge noch eine Anzeige der einzelnen auf den Gnadenwahlstreit bezüglichen Schriften Dr. Walthers folgen:

Im „Lutherischen Konkordiaverlag" zu St. Louis erschien:

a) „Der Gnadenwahlstreit" [English translation *The Controversy Concerning Predestination*], ein kleiner Traktat, enthält einen einfachen Rat für die, welche gerne wissen möchten, wer in dem jetzigen Gnadenwahllehrstreit lutherisch und wer unlutherisch lehre.

b) Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort, dargestellt aus dem elften Artikel der Konkordienformel der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit einem Vor- und Nachwort versehen von C. F. W. Walther (59 Seiten);

c) Beleuchtung des Stellhornschen Traktats über den Gnadenwahlslehrstreit, von ebendemselben (77 Seiten);

d) Berichtigung der „Prüfung" Herrn Prof. Stellhorns, verabfaßt von ebendemselben (157 Seiten).

Diese schrift enthält eine eingehende und für jedermann lehrreiche Widerlegung der vorausgegangmen Stellhornschen Schrift. In der Vorerinnerung beweist Dr. Walther, daß er gerne, wenn auch unter schweren Opfern, das liebe Christenvolk mit dem

öffentlichen Streit über diese Lehre verschont gesehen hätte, auch von Anfang an dahin gewirkt habe. Es sei ihm aber ergangen, wie einst den Wittenberger Theologen, als der wüste Geist Samuel Huber gegen sie auftrat und sie ebenfalls in der Lehre von der Gnadenwahl des Calvinismus beschuldigte. — Die Absicht, welche Dr. Walther bei Abfassung dieser Schriften hatte, ist in folgendem Satze kund getan, welcher sich in Jahrg. 26, S. 329 der „Lehre und Wehre" findet:

„Möge sich der Herr unserer teuren amerikanisch lutherischen Kirche erbarmen, und ihr helfen, daß sie wie sie bisher in allen anderen Lehrstücken zurückgegangen ist zu Lehre und Bekenntnis der Kirche im Zeitalter der Reformation, so auch in dem hohen der Vernunft so unbegreiflichen Artikel von der Gnadenwahl wieder dahin zurückgehe und auf diesem Wege hier in diesem letzten Lande der Gnadenheimsuchung Gottes mit seinem Worte, auch ferner immer mehr und mehr etwas von dem Segen erfahre, mit welchem Gott unsere Kirche einst vor 350 und vor 300 Jahren so überreichlich überschüttet hat." *)

---

*) Unter die auf den Gnadenwahlslehrstreit bezüglichen Schriften sind ferner zu zählen:

Der 21., 22. und 23. Synodalbericht des westlichen Distrikts der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. von 1877, 1879 und 1880.

Ferner: Die Verhandlungen der allgemeinen Pastoralkonferenz zn Chicago, Ill., vom 29. September bis 5. Oktober 1880.

Ferner: Die Verhandlungen der zweiten Pastoralkonferenz über die Lehre von der Gnadenwahl, zu Fort Wayne, Ind., am 23. und 24. Mai 1881.

XIII.

Die Entstehung und das Recht der sächsischen evangelisch-lutherischen Freikirche. Der Austritt der treu lutherischen ostindischen Missionare aus dem Dienst der Leipziger Mission und seine Folgen. Die Stellung der Missourisynode als solcher zu dem Gnadenwahlstreite. Die Grundsteinlegung und Einweihung des neuen Seminars in St. Louis. Die 19. Synodalversammlung. Rückblick und Schluß.

Zu Anfang des vorigen Jahrzehnts entstand in Deutschland eine Schwestersynode der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St., nämlich die Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen und anderen Staaten. Obschon das Glaubensband, das diese sächsischen Lutheraner mit den Gliedern der nordamerikanischen Missourisynode verknüpft, ein so inniges ist, daß jenen oftmals zur Schmach nachgesagt wird, daß sie Missourier seien, so ist dennoch diese sächsische separiert-lutherische Synode ganz selbständig aus ihrem heimischen Grund und Boden erwachsen. Es muß auch hier namentlich gegen den Vorwurf, den man öfter erhoben hat, feierliche Verwahrung eingelegt werden, als hätte die nordamerikanische Missourisynode von drüben her das deutsche lutherische Landeskirchentum zu unterwühlen, für Separation von demselben und für Bildung einer deutsch-missourischen Freikirche zu agitieren gesucht. Es verhält sich hiermit vielfach gerade umgekehrt. Haben doch die im Jahr 1838 ausgewanderten sächsischen Lutheraner niemals den Anspruch erhoben, daß das sächsische Luthertum mit ihnen ausgewandert sei, nach Stephans Entlarvung sagten sie vielmehr in tiefer Beugung von dessen engherzigem Sektengeist sich entschieden los, wie in Kapitel 2 dieser Schrift berichtet ist. Die desfallsige öffentliche Erklärung der ausgewanderten sächsischen Lutheraner wurde wohlwollend in ihrer alten Heimat ausgenommen und in sächsischen Blättern (vornehmlich im „Pilger aus Sachsen") mitgeteilt. So bildete sich zwischen den Ausgewanderten, sowie der von ihnen

errichteten Missourisynode in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der letzteren und andererseits den lutherisch Gesinnten in ihrem alten sächsischen Vaterland ein Band glaubensbrüderlicher inniger Gemeinschaft und Hilfeleistung. Die Redakteure des „Pilgers aus Sachsen", die Pastoren Meurer, Rühle, Böttcher brachten ihren Lesern Nachrichten und Mitteilungen aus dem Gebiete der Missourisynode in Amerika und forderten zu ihrer tätigen Unterstützung aus. Besonders aber ist hier hervorzuheben, daß infolge eines Aufrufs des sel. Pastor Wyneken im Jahr 1840 sich der Dresdener Verein für kirchliche Unterstützung der Deutschen in Nordamerika bildete, der von dieser Zeit an eine Reihe von lutherischen Predigern nach Amerika sendete. War dieser Verein auch nicht gleich anfangs in ausschließlicher Verbindung mit der Missourisynode errichtet, so trat er doch später in volle kirchliche Gemeinschaft mit derselben, wie denn auch die meisten Sendlinge des Vereins der Missourisynode sich später anschlossen, zum teil selbst hervorragende Glieder und Leiter der Missourisynode wurden, wozu nicht nur der eben genannte Pastor Wyneken gehörte, sondern auch der noch lebende ehrwürdige Pastor Sihler in Fort Wayne, einer der ersten und ältesten Sendlinge des Dresdener Vereins. Leider schien die Tätigkeit dieses Vereins allmählich mehr zu erkalten, doch bestand sie noch bis zu Anfang der sechziger Jahre, in denen (1861) eine förmliche Anstalt für Sammlung und Ausbildung von Predigerzöglingen für Nordamerika und zwar im engsten und ausschließlichen Anschluß an die Missourisynode durch Pastor Brunn zu Steeden in Nassau errichtet wurde. So wenig war selbst jetzt noch ein Bewußtsein eines kirchlichen Gegensatzes mit der Missourisynode in Deutschland vorhanden, daß die Anstalt des Pastor Brunn bei ihrem ersten Entstehen in allen deutschen lutherischen Landeskirchen, namentlich Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Lauenburg, mit Freuden begrüßt und auf das eifrigste unterstützt wurde. Namentlich auch mit dem damaligen Vorstand des Dresdener Vereins für Nordamerika kam Pastor Brunn persönlich in jener Zeit öfter zusammen, genoß bei hervorragenden Gliedern desselben, dem sel. Buchhändler Justus

Naumann in Dresden, Pastor Siedel in Tharand u. a. die herzlichste brüderliche Liebe und Gastfreundschaft, sowie die volle Zusage der Teilnahme und Unterstützung. Namentlich aber auf seinen jährlichen Kollektenreisen, die Pastor Brunn im Interesse seiner Anstalt in fast allen deutschen lutherischen Landeskirchen machte, fand er überall die freundlichste Aufnahme, war auf vielen Missionsfesten ein gern gesehener Gast und Festredner; mit landeskirchlichen Gaben sowohl als Schülern wurde hauptsächlich seine Anstalt die ersten 10—15 Jahre ihres Bestehens erhalten. So wenig war damals zwischen ihnen, der Missourisynode und andererseits den deutschen lutherischen Landeskirchen von einem Bruch oder Zwiespalt die Rede, man hoffte vielmehr von seiten der Missourisch gesinnten Lutheraner diesseits und jenseits des Weltmeeres, daß auch in den deutschen Landeskirchen die reine lutherische Lehre immer völliger wieder zur Herrschaft gelangen und damit eine wirkliche Wiedererneuerung und Reformation des deutschen Landeskirchentums sich bilden werde.

Leider kam es dennoch anders und mußte ja freilich wohl anders kommen. Und worin lag die Hauptursache hiervon? Wahrlich nicht in einem etwaigen Sektengeiste oder in einseitiger Eingenommenheit der Missourisch gesinnten Lutheraner für Separation und Freikirchentum. Nein, wahrlich nicht. Der Gegensatz zwischen letzteren und dem deutschen lutherischen Landeskirchentum entstand vielmehr ganz naturgemäß und von innen heraus dadurch, daß in der Missourisynode in Amerika, sowie in ihren treuen Freunden und nächstverbundenen Glaubensgenossen in Deutschland das treue Festhalten an reiner lutherischer bekenntnismäßiger Lehre mit allen seinen Konsequenzen die Herrschaft erlangt hatte und sie auch behielt, während die deutschen lutherischen Landeskirchen in ihrer kirchlichen und theologischen Fortentwicklung, die so hoffnungsreich begonnen hatte, nicht bis zum Ziele durchdrangen, sondern darin Stillstand machten, dem liberalen Zeitgeist, dem Unionismus und den Irrtümern der neuern Theologie bleibende Duldung bei sich gestatteten, geknechtet von den weltlichen Staatsregierungen unserer Zeit, wodurch eine wirkliche Zurückführung

der lutherischen Landeskirche zum reinen lutherischen Bekenntnis immer mehr als unmöglich sich offenbarte.

Es soll hierbei nicht geleugnet werden, welche mächtige Stärkung und Begründung besonders in Erkenntnis reiner lutherischer Lehren und darauf gegründeten wahrhaft lutherischen kirchlichen Grundsätzen von der Missourisynode in Amerika für. unsere ganze Zeit ausgegangen ist, und wie sehr dadurch auch ihre näher verbundenen Freunde in Deutschland nicht nur mit innigen Banden der Liebe- und Glaubensgemeinschaft an sie gebunden, sondern auch in ihrem kirchlichen Streben gefördert wurden. In solcher engen Gemeinschaft mit der Missourisynode entstanden im Anfang der sechziger Jahre die bekannten „Lutheranervereine" in Dresden und Planitz in Sachsen, anfangs ohne allen Gedanken an Separation von der Landeskirche, sondern nur aus dem Bestreben nach Förderung in treu lutherisch kirchlicher Erkenntnis und Gesinnung. Aber bei ihrem eifrigen kirchlichen Vorwärtsstreben mußte diesen Vereinen bald klar werden, daß die sächsische Landeskirche und die meisten Pastoren in ihr nicht gleichen Schritt mit ihnen hielten: in den genannten Vereinen hielt man klar und entschieden fest an rein lutherischer Lehre; in der Landeskirche blieb man dagegen in der Lehre zerfahren, unklar, unentschieden und duldete vielfältige Irrlehren; jene Vereine drangen.auf lutherisch kirchliche Zucht, Ausscheidung des Unionismus besonders am Altar, Herstellung lutherischer und ungemischter Abendmahlsgemeinschaft, dagegen konnte die sächsische Landeskirche all diesen ihren Forderungen und Bitten, die jene wiederholt an das sächsische Kirchenregiment richteten, nicht gerecht werden. Das Kultusministerium in Dresden beschied die betreffenden Petitionen ablehnend. So kam es folgerecht zur Separation von der sächsischen Landeskirche und bildeten sich zunächst die beiden separierten Gemeinden in Dresden, Zwickau und Planitz, die sich genötigt sahen, den sel. Pastor Ruhland aus Amerika zu ihrem Pastor zu berufen, da kein sächsischer Pastor mit ihnen den Schritt der Separation getan hatte, noch tun wollte. In dem allen war die Missourisynode in Amerika sowohl, als auch Pastor Brunn in Nassau, der auch seinerseits in innigster Ver-

bindung mit den sächsischen Lutheranervereinen stand, völlig fern, diese letzteren zur Separation zu drängen, aus voller im Wort Gottes gegründeten Überzeugung mußten sie aber die sächsische Separation als treu lutherisch und bekenntnisgemäß mit Freuden begrüßen und nach Kräften unterstützen und fördern.

Es ist hier der Ort nicht, das heutige deutsche Landes- oder vielmehr Staatskirchentum und die Gründe für oder wider Separation ausführlicher zu erörtern, was anderweitig vielfältig geschehen ist. Um die Stellung der Missourisynode, die sie gegenwärtig zu demselben eingenommen hat, beurteilen zu können, sei nur in kürze das Zeugnis angeführt, das sie bei Gelegenheit ihrer Jubiläumsfeier im Jahre 1872 abgelegt hat: „Wir glauben, daß viele teure Lutheraner, viele vortreffliche Männer in Deutschland sind, aber die Organisationen sind nicht mehr lutherisch; die Lutheraner stecken mitten in verderbten Gemeinschaften. Wir behaupten: es giebt keine lutherische Kirche mehr in Deutschland wie zu Luthers und Joh. Gerhards Zeit, wo man mit allem Ernst die ganze Bibel für Gottes Wort und die Konkordia für die reine, klare und wahre Darlegung desselben hielt, wo, sobald sich ein Prediger regte, der in einem Punkte von dem Wort Gottes und dem Bekenntnis abging, ihm der Prozeß gemacht wurde." Als Beweis hiervon wird vorher schon pag. 49 des 15. Synodalberichts angeführt: Das Allerschlimmste ist dieses, daß diejenigen, welche vorgeben, sie stehen an der Spitze der erneuerten lutherischen Kirche, die Lehre dieser Kirche selbst weder glauben noch lehren. Als Beispiel wird ebendaselbst genannt: Dr. Kahnis, welcher in arianischer Weise lehrt, der Sohn Gottes sei geringer als der Vater und ihm untergeordnet, womit er die scheinbar zugegebene Gottheit Christi leugnet, welcher ferner dem natürlichen, unbekehrten Menschen noch einen freien Willen auch im geistlichen zuschreibt 2c. Auch Dr. Luthardt, der, obgleich ein gelehrter Mann, namentlich als Redakteur der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung" in hohem Ansehen stehend, doch ganz im Geiste der modernen lutherisch seinwollenden Theologie lehrt: Er glaubt nicht, daß sich der Mensch in der Bekehrung *pure*

passive verhalte, d. h. daß er nur der zu bekehrende Gegenstand ist, aber nicht der, welcher sie macht. Daß der Mensch dabei gar nichts tun könne, das hält überhaupt die neuere Theologie für einen Greuel. (Auch der Iowaische Stimmführer G. Fritschel, der, wie schon aus dem mit den Iowaern geführten Kolloquium hervorgeht, die neuere deutsche Theologie hier einführen will, stellt in den Brobstschen Monatsheften den Satz auf: „Ob der Mensch selig wird, oder verloren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier eigener Entscheidung für oder wider die Gnade. Wogegen Dr. Walther in „Lehre und Wehre" Jahrg. 1872 S. 193 ff. den wichtigen Aufsatz schrieb: „Ist es wirklich lutherische Lehre, daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier eigener Entscheidung beruht?") Obgleich die Schrift klar sagt: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Torheit und kann es nicht erkennen", so geben sie zwar zu, daß das da steht, dennoch ist es ihnen eine Torheit, daß die Entscheidung nicht beim Menschen stehen sollte. — Es ist ferner fast allgemein anerkannt unter diesen sogenannt rechtgläubigen Theologen Deutschlands, daß man die lutherische Lehre von der Inspiration nicht mehr glauben könne. Die Professoren ohne Ausnahme sagen: Nicht jedes Wort in den kanonischen Schriften der Bibel sei vom heil. Geist eingegeben; und weil wir das noch glauben, so verlachen sie uns, als hinter der Zeit zurückgebliebene, unwissende Menschen, obgleich der Heiland so klar sagt: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet, Matth. 4, 4. Dazu 1. Kor. 2,13: „mit Worten, die der heil. Geist lehret." Das Wort, von dem Luther sagt: „Es steht wie eine Mauer fest, welches sich niemand verkehren läßt, er sei so klug, er wolle", das haben sie verlassen. Keiner glaubt mehr was der alte Brenz sagt, wenn Paulus eine Stelle des alten Testaments ausgelegt habe, so müsse der verflucht sein, der vorgiebt, das sei nicht des heil. Geistes Auslegung. *)

————————————

*) Es sei hier an die unter dem 15. Juni 1884 ausgegangene Ansprache des Breslauer Oberkirchenkollegii erinnert, worin es u. a. heißt:

Es ist aber gewiß, wo man die Lehre von der Inspiration nicht mehr hat, da kann von einer rein lutherischen Kirche nicht mehr die Rede sein, denn es fehlt der Grund dazu.

Im Anschluß an obige aus den Synodalverhandlungen vom Jahre 1872 entnommenen Worte seien noch einige Sätze aus Dr. Walthers Synodalrede vom Jahre 1874 hier beigefügt:

„Drüben im Lande der Gründung der evangelisch-lutherischen Kirche geht diese offenbar immer mehr ihrer Auflösung entgegen. Nachdem der schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts in sie eingedrungene Unglaube sie bereits fast in des Todes Staub gelegt hatte, erfuhr sie zwar hierauf wieder eine gnädige Heimsuchung und Ausweckung, aber erstanden ist sie, die Kirche der Reformation, nicht wieder. — Denn was ist geschehen? —

Anstatt zurückzukehren zu dem Glauben, „der einmal den Heiligen vorgegeben ist", zu dem Glauben der apostolischen Kirche, wie Luther einst tat, haben gerade die, welche für Säulen der Kirche angesehen sein wollen, Wissenschaft, Weiterbildung, Fortschritt, Vollendung zu ihrer Losung gemacht.

Anstatt das von unseren Vätern in heißen Kämpfen und Anfechtungen erstrittene und uns, ihren Kindern, hinterlassene teuere Erbe reiner Lehre und Erkenntnis mit heiliger Treue zu bewahren, macht man, während man das Christentum als ganzes mit großer Gelehrsamkeit verteidigt, in unbegreiflicher Verblendung hingegen alle einzelnen Lehren desselben, der eine diese, der andere jene zu noch nicht abgeschlossenen Fragen, macht man

———————————

„Es wird jetzt wieder auf deutschen Universitäten die falsch berühmte Kunst geübt, die der selige Scheibel als Verwandlung des Christentums in innerstes Heidentum bezeichnete, und Staaten wie Staatskirchen können dem Übel nicht wehren … … Wenn ein so begnadigtes Volk, wie das deutsche, zum zweiten Male in denselben Sumpf des Rationalismus fällt — ohne daß es sich auch zuvor durch die göttliche Gnade wieder zu der Höhe und Macht des Glaubens der Reformationszeit hätte erheben lassen — und dieses jetzt, also zu einer Zeit des allgemein, auch international fortgeschrittenen und in die untersten Kreise eingedrungenen menschlichen Hochmuts, so ist das gefährlicher als das erste Mal, und es kann ihm gehen, wie es Jerusalem erging."

sie zweifelhaft, wankend, wenn man sie nicht geradezu verwirft, und stößt so, was man gebaut hat, selbst wieder um. Unter dem breiten Schilde einer sogenannten gläubigen Wissenschaft darf jetzt der, welcher der Diener des Wortes sein sollte (Lukä 1, 2) und so geheißen sein will, sich zum Herrn und Richter des Wortes aufwerfen, selbst die Apostel und Propheten zur Schule führen, während man die, welche der Wissenschaft als der erbeuteten „Herrlichkeit der Heiden" (Jes. 61, 6) in dem Heiligtum Gottes anstatt des Herrschens das Dienen zugewiesen haben wollen, als beschränkte Wiffenschaftsverächter brandmarkt. Jetzt sind es daher selbst die sogenannten Gläubigen, von denen Davids Klage gilt: „Sie reißen den Grund um." Psalm 11, 3. — — Anstatt den Gelehrten wie den Ungelehrten, den Hohen wie den Niedrigen, einfach in apostolischer Weise die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum zu predigen, Apostelg. 20, 21, verändert und verstümmelt man das Evangelium, um das abgefallene Geschlecht zum Evangelio zurückzuführen! — — nimmt man dem Worte seinen Stachel, um ein sattgewordenes, zweimal erstorbenes Geschlecht wieder in das Leben zu erwecken! — verflüchtigt man das Christentum zu allgemeinen und unbestimmten religiösen Grundsätzen und Herzensstimmungen, um dasselbe einem ganzen Volke noch zu retten, welches ihm längst in bewußter Entscheidung den Rücken gekehrt hat.

Anstatt zu erkennen, daß ein in seinen Stimmführern dem Unglauben verfallenes, alle Hoffnungen aus ein Jenseits verlachendes und seinen Himmel allein auf Erdm suchendes Volk, weit entfernt, sich der mütterlichen Erziehung der Kirche hinzugeben, vielmehr das Verhältnis jetzt umkehrt und nur die Kirche seinen Stimmenmehrheiten unterwerfen will; anstatt daher sich von denen zu scheiden, welche Christo und seinem Worte nicht mehr untertan sein wollen, ja, laut rufen: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche", „Laßt uns zerreißen ihre. Bande und von uns werfen ihre Seele!" anstatt, wie der Apostel gebietet, „sich zu reinigen von solchen Leuten" — hält man dieselben mit allen noch zu Gebot stehenden Mitteln in der Kirche fest, einen

Ballast, der das Schiff der Kirche notwendig in den Abgrund ziehen muß. — — — Anstatt sich in geschlossenen Reihen um das alte Banner des Bekenntnisses der rechtgläubigen Kirche zu scharen, und dasselbe, wie unsere in Gott ruhenden Väter, unverbrüchlich festzuhalten und glaubensfreudig zu verteidigen, hat man allerhand zweideutige Formeln der Verpflichtung auf dieses Bekenntnis erdacht, um auch diejenigen zu versöhnen, ihre Gewissen zu beruhigen und ihnen Raum und Berechtigung in unserer Kirche zu schaffen, die längst den Grund derselben verlassen haben! Rechtgläubig-sein-Wollende und Offenbar-Ungläubige, kurz, Freund und Feind teilen sich jetzt friedlich und brüderlich in Kanzel, Altar und Weide der Herde Jesu Christi, sitzen zusammen in Synoden, beraten da gemeinschaftlich über das Wohl der Kirche und machen sich, um den äußeren Frieden nicht zu gefährden, gegenseitig immer neue Zugeständnisse. . . . (Siehe C. F. W. Walthers „Lutherische Brosamen" S. 545.)

Gerade so, wie diese Synodalrede schildert, ging es im Jahre 1871 im Königreich Sachsen her. Im Mai dieses Jahres wurde in Sachsen zum ersten Mal eine sogenannte Landessynode abgehalten, und nachdem man manche fromme Wünsche dort kund getan hatte (welche schließlich der freien Genehmigung des königlichen Kultusministers unterliegen), mußten die sogenannten Gläubigen und Positiven solche Zugeständnisse machen, daß der bis dahin zu Recht bestehende Eid auf die symbolischen Bücher abgeschafft und dafür ein Gelübde eingeführt wurde, welches auch der ärgste Rationalist ablegen kann. Die Ungläubigen in Sachsen jubelten darüber. Diejenigen aber, welche mit Ernst Lutheraner sein wollten, erkannten jetzt, daß eine Zeit der Entscheidung gekommen sei. Dieweil die sächsische Landeskirche ihren konfessionellen Charakter nunmehr offiziell ausgegeben hatte, so trat wie bereits erwähnt eine Anzahl Lutheraner aus der Staatskirche aus, und die Glieder des obgenannten „Lutheraner-Vereins" wurden jetzt der Stamm der lutherischen Gemeinden, welche nunmehr die evangelisch-lutherische Freikirche Sachsens und anderer Staaten bilden. Der erste Pastor, den die separiert-lutherischen

Gemeinden in Dresden und Planitz beriefen, war Fr. Ruhland, bis dahin Pastor in Pleasant Ridge, Ill. Derselbe wurde aus Dr. Walthers Empfehlung hin von dort nach Sachsen berufen. Da man dazumal von mehreren Seiten glaubte, Dr. Walther wolle hiermit auch in den deutschen Freikirchen einen kirchenregimentlichen Akt ausüben, so erklärte dieser schon aus der St. Louiser Synode im Jahre 1872, daß er nicht als Synodalpräses, sondern als nahestehender Freund nach vorausgegangener, wiederholter Aufforderung den sächsischen Glaubensgenossen diesen Liebesdienst erzeigt habe, wodurch sie in den Stand gesetzt worden seien, sich als eine selbständige lutherische Freikirche zu konstituieren. Es ist also den weit und breit ausgesprengten und allgemein geglaubten Verleumdungen gegenüber, als seien die „Missourier" in Deutschland „eingebrochen", wohl zu merken, daß die durch Separation entstandenen vom Staat unabhängigen evang.-lutherischen Gemeinden sich einen rechtgläubigen Pastor, wie sie ihn in Deutschland nicht finden konnten, von Amerika her in Freiheit berufen haben, bei welcher Berufung sie sich des Rates Herrn Dr. Walthers bedienten und damit bewiesen, daß sie beim vollen Bewußtsein ihrer priesterlich-königlichen Rechte doch auch dem heil. Predigtamte da, wo sie es recht vertreten sahen, die ihm gebührende Ehre und Mitwirkung bei Ausübung ihres Berufungsrechtes geben wollten. Nach Verlauf eines Jahres fand Pastor Ruhland in dem aus der sächsischen Landeskirche austretenden Pastor E. O. Lenk *) einen Amtsbruder, welcher, während Ruhland die Planitzer Gemeinde übernahm, an derjenigen zu Dresden wirkte, bis er später nach Amerika berufen wurde. Pastor Ruhland trat von Sachsen aus in noch engere Verbindung mit dem um die Missourisynode treu verdienten separiert-lutherischen Pastor Fr. Brunn in Steeden und dem Pfarrer Hein in Wiesbaden. **) Seitdem Brunns leibliche Kräfte schwächer

———————————

* Vgl. Lenk, Aufruf an alle Christen der sächs. Landeskirche. Dresden 1872.

** Pfarrer Hein trat zwar anfangs noch der kleinen Synode bei, die er mit begründen half, ist aber in dem später ausbrechenden Gnadenwahlsstreite auf die Seite unserer Gegner getreten und von der Synode abgefallen

wurden, übernahm C. Eikmeier das Pfarramt an der Steedener Gemeinde. Außer den Letztgenannten traten noch die Pastoren G. Stöckhardt in Planitz, C. Schneider in Frankenberg, H. Stallmann in Dresden (jetzt in Mendorf - Kleinlinden), P. Kern in Chemnitz, W. Hübener in Dresden, W. Meyer in Crimmitschau und C. Hempfing in Mendorf bei Wetzlar der kleinen Synode bei, deren erster Präses F. Ruhland war. Seit dessen Tode (1879) verwaltet der in Planitz stehende Pastor O. Willkomm das Präsidium. Bald nach ihrer Konstituierung gründete diese Synode ihr eigenes Organ, „Die evang.-lutherische Freikirche" betitelt, eine Kirchenzeitung, die auch vom lutherischen Konkordiaverlag in St. Louis bezogen werden kann, und eine noch größere Verbreitung verdient, als sie bis jetzt erlangt hat. Besonders wertvoll sind die in bezug auf den Gnadenwahlstreit in Dresden abgehaltenen Verhandlungen der fünften Jahresversammlung dieser Synode vom Jahre 1881, welche die Lehre vom freien Willen und der Bekehrung zum Gegenstände hatten. Dieselben sind in Zwickau in Sachsen gedruckt und nebst den übrigen Schriften der sächsischen Freikirche in Kommission bei Heinrich J. Naumann in Dresden zu haben.

Es ist noch jederzeit klar an den Tag gekommen, daß die separiert-lutherische Kirche, wo sie immer in Deutschland ans Licht trat, für ihre Umgebung, sowohl in kirchlicher als bürgerlicher Hinsicht von großem Segen ist. Auch der nun verewigte, langjährige Redakteur des „Freimund", der baierische Pfarrer Wucherer schrieb im Jahre 1875: „die Separation ist für die Landeskirche das wachende Gewissen"; wenn er freilich hinzusetzt, diese (die Landeskirche) sei für die Separierten der Kitt, so stände es um den Bestand der separierten Kirche traurig, wenn diese letztere Meinung richtig wäre. Indessen muß die sächsische lutherische Freikirche offenbar einen ganz anderen Kitt haben, der sie zusammen hält, sonst wäre es um ihren Bestand längst geschehen. Das Band, welches diese Freikirche zusammen hält, ist das einmütige Bekenntnis, zu welchem sie auf dem Grunde des göttlichen Wortes in der Einigkeit des Geistes sich hält. Das

hat sich gezeigt in den mancherlei Befehdungen, an denen es auch ihr nicht gefehlt hat. Nachdem zum Beispiel Pastor G. Stöckhardt in Niederplanitz nicht nur aus der Staatskirche ausgetreten war, in der er ursprünglich dem separiert - lutherischen Pastor Ruhland gegenüber stehen sollte, sondern auch ein Zeugnis gegen das heutige Staatskirchentum in der „Evangelisch-lutherischen Freikirche" abgelegt hatte, so wurde er nicht nur gerichtlich belangt, sondern auch in seiner Abwesenheit zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem er einem Rufe an die evangelisch-lutherische Kreuzkirche in St. Louis folgend, Deutschland bereits verlassen hatte. Von seiten der staatskirchlichen Professoren aber hat die Freikirche einen bitteren Gegner gesunden in dem Redakteur der „allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung", dem schon oben genannten v. Luthardt, welcher zugleich Vicepräsident des Leipziger Missionskollegiums ist. Gewiß ist, daß die genannte Kirchenzeitung kein bloßes Lokalblatt, sondern das Hauptorgan der sich lutherisch nennenden Staatskirchen ist. Da die heutigen Landeskirchen zum Tummelplatz für die verschiedensten Geister geworden sind, so muß auch diese Leipziger Kirchenzeitung diesen verschiedenen Richtungen, wie man schon im Prospektus dieser Zeitung liest, „gerecht werden". Es ist zwar sehr schön mit eingeflochten, „soweit sie sich aus dem gemeinsamen Boden des lutherischen Bekenntnisses bewegen und dem Richtmaß dieses Bekenntnisses sich unterwerfen", indessen behält man sich selbstverständlich in jeder Hinsicht freie Forschung und freie Wissenschaft und die nötige Freiheit zur Christentums-Weiterbildung vor, wo bliebe denn sonst die Berechtigung des Luthardtschen Chiliasmus und Synergismus, oder die berechtigte Richtung des Kahnisschen Arianismus, oder die Richtung eines Schleiermacher, v. Hofmann u. s. f. Nur eine Richtung ist verboten und verpönt, das ist der Weg, welchen die der lutherischen Reformation treu gebliebene Missourisynode geht, welche sich freilich nicht nach den Wünschen der modernen neueren deutschen Theologen richtet, sondern mit möglichster Treue der entgegengesetzten, dringenden Aufforderung des Apostels Paulus nachkommt, welcher 1. Kor. 1, 10

bis 12 schreibt: „Ich ermahne euch, liebe Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und haltet fest aneinander in einem Sinn und in einerlei Meinung." Dieses Zeugnis giebt der in der mecklenburgischen Landeskirche stehende Pastor Brauer in Dargun der Missourisynode in dem mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom September 1876, allwo er es beklagt, daß die dumpfigen Schatten der Landeskirchen den reinigenden Luftzug ernster Lehrzucht nicht mehr zulassen. Der irrigen Meinung Luthardts, als ob die Kirche als solche sich widersprechende Richtungen in ihrer Mitte gewähren lassen müßte (so sei es in der Ordnung!) tritt Pastor Brauer mit der Behauptung entgegen, gerade darum, weil die Kirche keine (philosophische)! Schule ist, sondern eine göttliche, Seligkeit wirkende Wahrheit hat, die vom Himmel geoffenbart ist, eine Wahrheit, die sie ganz hat, an deren Reinerhaltung Leben und Seligkeit hängt, dürfe sie nicht dulden, daß selbst bei den allerwichtigsten Heilswahrheiten der eine Ja und der andere Nein lehrt. Er beruft sich auf St. Pauli Wort: „Ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündigt hätte den ganzen Rat Gottes." Es ist verderblicher Freiheitsschwindel, chiliastische Fleischesträumereien, zu meinen, die Kirche, „der Pfeiler und Grundveste der Wahrheit" aller Wahrheit aller Zeit, entwickele sich wie die wachsenden und vergehenden Dinge dieser Welt von der Unmündigkeit zur Mündigkeit. (Siehe den betreffenden Abdruck in „Lehre und Wehre", 1876, S. 373.)

Im Jahre 1875 erschienen in der Leipziger „Allgemeinen evang.-lutherischen Kirchenzeitung" zwei Artikel, in welchen, um der Ausbreitung der Separation in Sachsen zu wehren, alle lutherischen Christen vor der Missourisynode gewarnt wurden, als vor schroffen Leuten, die jedermann verdammen, der nicht zu jedem Buchstaben der von Prof. Walther aufgestellten Theorien sich bekenne, als welche insonderheit die sog. Übertragungslehre, und die Lehre, daß der Papst der Antichrist sei, genannt wurden. Es ist schon in Kap. X dieser Schrift das Nötigste in betreff dieser zwei Stücke bemerkt; von dem ebenso wichtigen Zeugnis gegen

den heutigen Synergismus und Chiliasmus sieht Luthardt wohlweislich dort ab. Dieweil das Zeugnis der Missourisynode gegen die falsche Richtung der modernen Universitätstheologie hin und her eine gesegnete Frucht trug, so daß auch im Gebiete der Leipziger Mission einzelne Missionäre zur rechten lutherischen Erkenntnis erweckt worden waren, so hatten obgenannte Artikel, in welchen der Missourisynode der Fehdehandschuh hingeworfen ward, eine andere Wirkung, als man in Leipzig gedacht hatte. Die Missionare A. Grubert, F. Zucker, C. M. Zorn und O. Willkomm *) fühlten sich in ihrem Gewissen gedrungen, öffentlich Zeugnis abzulegen, und sandten demgemäß an Pfarrer Brunn in Steeden eine „Erklärung" zu geeigneter Veröffentlichung ein. Dieselbe wurde nicht nur in der von Pfarrer Brunn redigierten Zeitschrift: „Evang.-luth. Kirche und Mission", sondern auch als Separatdruck im Verlage von Joh. Herrmann in Zwickau veröffentlicht und zog den genannten Mssionaren ein fast ausnahmsloses Berdammungsurteil seitens der mit der Leipziger Mission verbundenen deutschen Kreise zu. Obschon in dieser Erklärung von der Mission mit keiner Silbe die Rede war, denn das, was Pfarrer Brunn über den synkretistischen Stand auch der Leipziger Mission gesagt hatte, konnte den betreffenden Missionaren nicht zur Last gelegt werden, so galt dieses Vorgehen dennoch für unverzeihlich. Es zeigte sich daran deutlich, daß die Missionare recht gehandelt hatten, indem sie gleichzeitig Schritte getan hatten, um wo möglich die Leipziger Mission von dem Synkretismus, darin sie lag, zu befreien, oder aber, wenn dieses nicht möglich wäre, wenigstens sich selbst von dieser Sünde los zu machen, nach 1. Tim. 5, 22. Es trat der letztere Fall ein. Der Missionsdirektor Hardeland eilte selbst zu den Missionaren nach Ostindien und verlangte vor allen weiteren Verhandlungen, daß diese ihr Bedauern über die Veröffentlichung der oben erwähnten Erklärung kund geben sollten. Da sie dieses Gewissenshalber

———

*) Der Fünfte, E. Schäffer, der ursprünglich mit beteiligt war, trat nachher zurück.

nicht konnten, so mußten sie den Dienst der Leipziger Mission verlassen.

Obschon man in St. Louis von diesen in Ostindien sich abspielenden Vorgängen nichts des näheren wußte, sondern nur in Erfahrung gebracht hatte, daß die Missionare Schritte zur Beseitigung des in der Leipziger Mission herrschenden Synkretismus getan hatten, so ließ sich dennoch voraussehen, was diesen bevorstand. Dieweil sie von der Missionsgesellschaft verlassen waren, so bot Prof. Walther im Einverständnis mit der St. Louiser Konferenz den betreffenden Missionaren die nötigen Geldmittel an, welcher sie zur Reise von Ostindien nach Deutschland und von Deutschland nach Nordamerika bedurften. Das Geld wurde ihnen auf ihre Bitte zugesandt, nachdem das Band mit Leipzig schon gelöst war. Obschon es selbstverständlich war, daß sich die Missourier ihrer Mitzeugen annahmen, so scheute man sich doch nicht, solche Tat dem Prof. Walther zu einem besonderen Vorwurf zu machen. Er wurde sogar öffentlich beschuldigt, hierbei willkürlich gehandelt zu haben; indessen bestätigten schließlich sämtliche Distrikte der Missourisynode alles, was die St. Louiser resp. Prof. Walther, der damals allgemeiner Präses war, hierfür getan und verausgabt hatten. Zugleich sah sich die Missourisynode damals genötigt, so schmerzlich es war, das Band mit Leipzig zu lösen und die der Leipziger Mission bisher immer noch gewährte Unterstützung fortan zurückzuziehen, da keine Hoffnung mehr war, daß diese Mission den Synkretismus in ihrer Mitte abtun werde. *)

Es stellte sich im Laufe dieser Vorgänge heraus, daß auch diejenigen Kreise in Deutschland, zu deren konfessionellem Standpunkt man sich immer noch des Besten versehen hatte, das Zeugnis gegen die unter ihnen geduldeten Schäden nicht vertragen konnten, und so wenig an ein Abtun dieser Schäden denken

– – – – – – – –

* Über den Hergang der ganzen Sache berichtet ausführlich: C. M. Zorn, Notgedrungene Rechtfertigung des Austritts der Missionare F. Zucker u.f.w. aus der Leipziger Mission. St. Louis, Mo. Dresden, Heinrich J. Naumann.

wollen, daß sie vielmehr diese traurigen Zustände zu verteidigen suchen. Man pflegt besonders gerne ein vermeintliches Dulden der Irrtümer Melanchthons seitens Luther vorzugeben und beruft sich darauf, als dürfte man doch ja nicht orthodoxer sein als einst Luther gewesen sei. Dieweil auch Hardeland mit diesem Vorgeben den Standpunkt jener Missionare in Ostindien angegriffen hatte, so nahm Prof. Walther hiervon Veranlassung, den wichtigen Artikel: „Das Tragen Melanchthons von seiten Luthers" in dem November- und Dezemberheft 1876 von „Lehre und Wehre" zu schreiben. — Da Direktor Hardeland die Missionare damit beruhigen wollte, daß er vorgab, man müsse einen Mann so lange für lutherisch nehmen, das heißt, sich nicht von ihm scheiden, als er sich als lutherisch bekenne, und ferner meinte, eben diesen Grundsatz habe Luther dem Melanchthon gegenüber befolgt, so antwortete hierauf Dr. Walther schon zu Anfang seines Aufsatzes: „Wäre Melanchthon wirklich schon zu Luthers Zeit als ein halsstarriger Irrlehrer offenbar geworden, und hätte ihn Luther in dieser Zeit wirklich ruhig gewähren lassen, so müßte man allerdings zugestehen, daß diejenigen Lutheraner, welche mit in unserer Kirche auftretenden Irrlehrern keine Gemeinschaft pflegen wollen, nicht in Luthers Sinn, jedenfalls nicht nach Luthers Vorbild handeln. Allein die Sache steht, Gott sei Dank, ganz anders. Hierauf weist Dr. Walther zuvörderst nach, daß Melanchthon bis 1535, in welchem Jahre Zweifel in betreff der Lehre vom heil. Sakrament in seinem Herzen aufsteigen mochten, von Luthers Lehre in keinem Artikel abwich, daß jener nicht nur die Wittenberger Konkordia im Jahre 1536, sondern auch hernach noch die Schmalkaldischen Artikel unterschrieb, die an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig lassen, daß Melanchthon ferner späterhin sein Abgehen von Luthers Lehre nur heimlich gegen Gesinnungsgenossen aussprach, gegen Luther aber möglichst verhüllte, so daß Luther immer noch arglos sich gegen ihn verhielt, während Melanchthon bereits sich mit einem bösen Gewissen trug, und zu Luther sich versah, daß dieser über ihn zornig werden möchte. Ferner beweist Dr. Walther aus mehreren

Beispielen, daß Luther Melanchthon nicht getragen, sondern selbst ihn gestraft und bedroht habe, wenn es ihm trotz Melanchthons fortwährenden Versteckspielens einmal offenbar wurde, oder in ihm auch nur dringender Verdacht erweckt wurde, daß Melanchthon die Lehre verfälsche. Nachdem Dr. Walther diesen ausführlichen, aus den Quellen genommenen Bericht mit der Erzählung schließt, welche aus Majors Mund kommt, daß Luther nicht nur im Eingang seines Studierstübleins in Latein die Worte anschrieb: „Unsere Professores sollen examiniert werden vom Abendmahl des Herrn", sondern auch, ehe er seine letzte Reise nach Eisleben antrat, dem Major auf dessen Befragen sagte: „Was ihr leset und wie die Worte lauten, also ist's die Meinung; und wenn ihr wieder heimkommen werdet, und ich auch, so wird man ein Examen anstellen müssen" u. s. f., so faßt er zuletzt das Resultat in folgendem zusammen. S. 372 Jahrg. 1876: „Wir fragen schließlich: können diejenigen, welche mit notorischen Irrlehrern kirchliche Gemeinschaft Pflegen, wenn sich dieselben im großen und ganzen zu der Lehre unserer Kirche bekennen, sich mit Recht darauf berufen, daß ja auch Luther einen Melanchthon getragen habe? — Wir antworten: Unmöglich! Es ist wahr, geht man etwas tiefer in die Geschichte des Verhaltens Melanchthons während der letzten zehn Lebensjahre Luthers, so entrollt sich dem Auge ein so trübes Bild des ersteren, daß man sich mit Erstaunen fragen muß, wie es möglich war, daß es zwischen beiden Männern nicht zum entschiedenen Bruche kam." .... „Wie viel lieber wäre es uns gewesen," so fährt Dr. Walther im Blicke auf seine vorausgehende geschichtliche Darstellung fort, „mit helfen zu können, daß allein das Andenken an den Melanchthon in der Zeit seiner Treue und gesegneten Wirksamkeit lebendig erhalten, das Andenken aber an ihn in der Zeit seines Weichens wd Fallens für immer ausgelöscht und begraben werden möchte! Mögen die, welche anstatt an dem, seinem Lehrer Luther einst treu zur Seite stehenden Melanchthon sich zu stärken, in dem wider Luther heimlich machinierenden, aber öffentlich sich zu ihm und seiner Lehre bekennenden Melanchthon für ihren

Synkretismus Trost suchen, es verantworten, daß sie treue Schüler Luthers nötigen, an das Licht zu ziehen, was dieselben so gerne zugedeckt sähen. … Zu sagen, Luther habe Melanchthon als einen vor ihm offenbar gewordenen Irrlehrer getragen, ist wider alle geschichtliche, tatsächliche Wahrheit und eine greuliche Lästerung Luthers, des bis zu seinem Tode treuen Bekenners der reinen Wahrheit und unbeugsamen Bekämpfers jeglicher Verfälschung derselben. Von einem Manne, wie Melanchthon, der fort und fort alles getan, um Luthern glauben zu machen, daß er mit ihm in der Lehre stimme, von einem Manne, dem Luther .. . ernsten Vorhalt getan, von einem Manne, der, so oft ihm Vorhalt getan wurde, wich, von einem Manne, der selbst fort und fort in jener Zeit klagte, neben Luther wie unter einem über seinem Haupte sich zusammenziehenden drohenden Gewitter dahin gehen zu müssen, der immer fürchtete, sich verraten zu haben, von Luther zur Verantwortung gezogen zu werden, und wenn Luther polemisierte, gemeint zu sein, von einem Manne endlich, der noch nach Luthers Tod es einem Carlowitz eröffnete, welch' eine unerträgliche, „fast schmachvolle Knechtschaft" er unter Luther erduldet habe — von einem solchen Manne sagen, Luther habe ihn als einen offenbar gewordenen Irrlehrer getragen — uns zu einem Vorbild „aus der grundlegenden Zeit der Reformation" (wie Hardeland sagte) dies wäre gradezu lächerlich, wenn es nicht so traurig wäre. Es aber Luther, dem von Gott erweckten und versiegelten Reformator zuzuschreiben, daß er zwar alle anderen, welche Melanchthons Irrtümer hegten, als falsche Propheten und darum als reißende Wölfe kühn verdammte, an Melanchthon aber diese selbigen Irrtümer aus besonderer Freundschaft „getragen" und übersehen habe, davor bewahre Gott jeden Lutheraner in Gnaden, dem aber, der solches thut, gebe Gott aufrichtige Buße."

So gründlich der geschichtliche Nachweis ist, den Dr. Walther dort in betreff Melanchthons liefert, so ernst und eindringlich ist obige Schlußanwendung. Obschon die Leipziger solche Artikel nicht widerlegen konnten, so waren sie dennoch von jener Zeit an stets bereit, die Spalten der „Allgemeinen Kirchenzeitung" den Geg-

nern der Missourisynode zu öffnen, und als einige Jahre hernach der Gnadenwahlstreit hier zu Lande ausbrach, fand man die deutschen Universttätstheologen auf der Seite derer, die da meinten, nun hätten sie ein gefundenes Essen vor sich. (Dieweil man aber in Deutschland gewöhnt ist, Lehrstreitigkeiten nur wie einen Studentendisput zu behandeln, so begegnete auch dem D. Luthardt das Sonderbare, daß er, der sonst dem Synergismus hold war in dem Sprechsaal, den er in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" eröffnete, in Heft IV S. 204 Jahrgang 1880 einen Aufsatz aufnahm, der in der Tat einen cal-vinischen Partikularismus vorbringt. Weder Luther, noch Tileman Heßhusius noch irgend ein Missourier hat jemals die allgemeine Gnade und Liebe Gottes gegen alle Menschen geleugnet. Obgenannte Luthardtsche Zeitschrift aber zieht mit Calvin die Sprüche, daß Gott will, daß allen geholfen werde u. s. f. auf wenige Einzelne, die sich unter allen Ständen und Klassen finden. Demnach könnte man mit Recht fragen: Woher nehmen diese Leute die Berechtigung, diejenigen um ihrer Gnadenwahllehre willen zu verfolgen, denen es doch nur um die alleinige Wirksamkeit der göttlichen Gnade, in denen welche durch den Glauben selig werden, zu tun ist?

Die Stellung der Missourisynode als solcher in dem obschwebenden Gnadenwahlstreit.

Nachdem der Gnadenwahlstreit schon volle zwei Jahre her die Gemüter bewegt hatte, wurde die 18. Versammlung der allgemeinen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. am 11. Mai 1881 zu Fort Wayne, Ind., eröffnet. Der drei Jahre zuvor am Schluß der vorigen allgemeinen Synode erwählte allgemeine Präses H. C. Schwan legte der Synodalrede den Text zu Grunde: Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. — — Es sei derselben folgendes entnommen:

Auf das dreimalige Gebet Pauli sprach der Herr: „Laß dir

an meiner Gnade genügen!" Das ist: Du hast meine Gnade, Paule. Du sollst sie auch behalten. Das ist genug. So laß es dir genug sein. Meine Gnade wird dir geben, was dir nötig ist: Kraft zum Kampf, Geduld zum Tragen, guten Mut in Traurigkeit. Dem Worte glaubte Paulus. Er ließ sich genügen .... Darum war er guten Mutes in Schwachheit, Schmach und Nöten. — — Auch uns hat dies Wort etwas zu sagen, zumal in gegenwärtiger Zeit.

Wir sind keiner außerordentlichen Offenbarungen gewürdigt. Wir sind nicht auserwählte Rüstzeuge, wie es ein Paulus war. Aber sein Evangelium hat uns doch der Herr selbst offenbaret, zu seinen Werkzeugen hat er uns doch berufen, hat unser Werk gesegnet über Bitten und Verstehen, uns aus dem Staube erhoben, uns Raum gegeben, uns hoch und groß gemacht. Damit wir uns deß nicht überheben, wie wir gewiß getan hätten, so hat er es auch uns an dem Pfahl im Fleisch und Satansengel nicht fehlen lassen. Und besonders in der letzten Zeit haben uns Faustschläge getroffen, wie wir sie nie vorher zu leiden hatten, denn sie kamen von einer Seite, woher wir sie wahrlich nicht erwarten durften. Nicht etwa die alten Feinde, . . . sondern solche, die mit uns in heiligem Bruderbünde standen, ja die Fleisch von unserem Fleische, und Bein von unserem Beine sind, haben uns nicht allein falscher Lehre bezichtigt, sondern auch vor der ganzen Christenheit als Abgefallene gebrandmarkt, ja wider uns als Verfälscher des ewigen Evangelii die Sturmglocke geläutet.

Da haben denn viele gottselige Herzen, wie einst St. Paulus zum Herrn geseufzt und geschrien und schreien noch heute Tag und Nacht, daß wenigstens dieser bittere Kelch vorübergehe. Wie nun? Haben sie vielleicht umsonst geschrien? Sind wir etwa unerhört geblieben? Satan und die Seinen frohlocken gewiß bereits: Endlich müssen sie zu Boden, die den Weltkreis erregen; und wenn sie liegen, sollen sie nimmer wieder auferstehen! Aber sie irren sich. Die Zeit wird kommen, da sie deß inne werden. Dieser Pfahl mag noch tiefer dringen und den Riß noch größer

machen. Die unerwarteten Faust- und Nackenschläge mögen noch mehr kommen. Aber erhört sind wir doch! Denn das Wort: „Laß dir an meiner Gnade genügen," das Wort haben wir auch. — — Alle Kinder Gottes unter uns, wie sie gewiß sind, daß sie selbst nichts dazu getan, so gewiß sind sie auch, daß der Herr ihnen wahrlich das Herz aufgetan hat, sich seiner Gnade zu freuen, zu trösten und alle ihre Hoffnung daraus zu setzen. Wie sie gar wohl wissen, daß sie, allein gelassen, längst dahingefallen wären, daß es allein der Herr ist, der sie bisher erhalten hat, so göttlich gewiß sind sie ebenfalls, daß er sie auch festbehalten werde bis ans Ende und ihre Beilage bewahren bis an jenen Tag. Darum: Seine Gnade haben wir. Deß sind wir gewiß.

Wir haben aber auch diese Gnade nicht etwa durch den gegenwärtigen Kampf verscherzt. Wir haben ein gutes Gewissen. Wir wissen und er weiß auch, daß der Artikel von der ewigen Wahl nicht aus Vorwitz auf den Plan gebracht worden ist, sondern aus Not, zu seiner Ehre, zu gewissem Trost der Seinen. Ward doch weit und breit in der heutigen Christenheit die Gnadenwahl entweder geleugnet oder beiseite gesetzt, oder von allerlei Dingen an den zu Erwählenden abhängig gemacht, welche Gott voraus und angesehen haben sollte, sei es nun ihre eigene Selbstentscheidung, oder doch ihr Annehmen, oder mindestens ihr Nichtwiderstreben bei Schenkung des Glaubens. Wer da Augen hat, der mußte sehen, wie dadurch die Ehre Gottes verdunkelt und den Kindern Gottes die Gewißheit des Trostes verkümmert wurde. Und wer das sah, durfte ja nicht schweigen. Es mußte die Unbedingtheit der Gnade, worinnen ja die höchste Ehre unseres Gottes leuchtet, es mußte die Gewißheit dieser Gnade, woran ja aller Trost zerschlagener Herzen hängt, gerettet^ bezeugt, gepriesen, hingegen aber alles, was sich dawider erheben will, wo es sich auch fände, in uns oder in anderen, bewußt oder unbewußt, und wie es sich bergen, schmücken und schminken möge, niedergeschlagen und in den Staub getreten werden. Das mußte geschehen und das und nichts anderes

wollte man, als man den Artikel von der Gnadenwahl von neuem auf den Leuchter steckte. Das wissen wir, das weiß der Herr!

.... Wir sind es gewiß, daß wir auch durch diesen Streit seine Gnade wahrlich nicht verloren haben. Eben darum gilt nun auch uns sein Wort: Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.

Was sagt uns aber dies Wort in unserem jetzigen Kampfe? Es ruft uns zu: Fürchtet euch nicht! Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen. Bleibt nur an mir und dem gewissen Wort meiner Gnade, so werdet ihr wohl bleiben!

Vermögt ihr es nicht zu fassen, wie ich euch einst habe erwählen mögen, da ihr wohl in gleicher, ja größerer Schuld wie andere lagt: so laßt euch genügen, daß ihr jetzt gewißlich meine Gnade habt und daß diese Gnade ewig ist, wie ich selber bin…

Suchen andere das Geheimnis der Wahl zu ergrübeln, zu erklären und der Vernunft annehmbar zu machen: so lasset euch genügen, daß es eine Wahl der Gnade ist und daß Vernunft von Gnade schlechterdings nichts weiß.

Wollen andere von keiner Wahl hören, die sich mit ihren Begriffen von Recht und Billigkeit nicht reimen will, und machen sie deshalb einen im voraus gefaßten richterlichen Rechtsspruch daraus: so laßt ihr es getrost eine Wahl der Gnade bleiben. Meine Gerechtigkeit wird schon rein bleiben, wenn sie gerichtet wird.

Wähnen andere, meine Wahl müsse notwendig etwas in den zu Erwählenden angesehen haben, was sie angenehm und doch annehmbar macht: so laßt euch genügen und seid froh, daß ich allein meine Barmherzigkeit und Verdienst angesehen habe. Sonst wäret ihr sicher nicht erwählt.

Sprechen sie, ich habe doch zum mindesten ihren Glauben ansehen müssen: so laßt euch daran genügen, daß euer Glaube nicht euer, sondern mein Werk ist, das in euch zu wirken, ich beschloß, eben da ich euch erwählte.

Können jene nicht begreifen, wie man der Wahl gewiß sein möge, da man zwar wohl des gegenwärtigen Gnadenstandes, nicht aber des Verharrens versichert sein dürfe: so laßt euch genügen, daß des einen wie des anderen euch mein berufendes Wort gewiß macht und daß der Glaube daran eben auch ein Wunder meiner Gnade ist … … …

Tuts euch um so viele aufrichtige Herzen leid, die auf euerer Feinde Seite stehen: was sagt ihr? Vertraut sie meiner Gnade an. Ich lasse es den Aufrichtigen gelingen. — Summa, der Herr ruft uns mit diesen Worten zu: Haltet fest darüber, was mein Wort euch sagt, daß die Wahl allein aus Gnaden um meinetwillen geschehen, daß nur freie Gnade wirklich Gnade und gewisse Gnade sei und daß nur gewisse Gnade trösten könne. Dabei bleibt, daran haltet euch selbst im Kämmerlein; das bekennet getrost vor der Welt und prediget es von den Dächern und fürchtet euch nicht! Ich bin mit euch. Weichet nicht, denn ich bin euer Gott. Ich stärke euch, ich helfe euch auch, ich erhalte euch durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit.

Das, das ist es, was uns das Wort des Herrn in diesem Kampfe sagt. Wollten wir nun etwa diesem Worte nicht trauen? Hätten wir Ursache dazu? Aus sechs Trübsalen hat er uns gnädiglich erlöset, sollte uns denn in dieser siebenten ein Übel rühren? Durch so manchen Kampf hat er uns hindurch gerettet, und hindurch gesegnet, sollte er in diesem letzten von uns weichen wollen, wenn wir zu ihm stehen? Zeigen sich nicht auch schon Spuren seiner Gnade und Hilfe? Der Sturm, zu welchem man läutete, hat uns ja nicht umgeworfen, die wilden Wasser, die .gegen uns daher rauschten, haben uns nicht dahin gerissen. Sie haben vielmehr an den Tag bringen müssen, daß wir auch in diesem Kampfe aus dem Felsen stehen, an dem sich Wind und Wellen brechen. Ja fast sieht es aus, als ob der Befehl schon ausgegangen wäre: bis hieher und nicht weiter! Denn nicht wenige, die im ersten Schrecken uns den Rücken kehrten, wenden sich ja bereits schon wieder zu uns hin. Haben wir die scheidende

Kraft der Wahrheit schmerzlich erfahren müssen, so haben wir wahrlich nicht minder auch die süße verbindende Macht derselben schon schmecken dürfen … … … … So oft sich etwas in uns überheben will, möge Pfahl und Satansengel dies Niederhalten, so oft wir kleinmütig zu zagen versucht werden, möge uns stets dies Wort des Herrn aufrichten: Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. Amen."

Nachdem hierauf der Präsidalbericht abgestattet war, schritt die Synode zu den Verhandlungen in betreff des innerhalb der Synodalkonferenz ausgebrochenen heftigen Streites über die Lehre von der Gnadenwahl. Es liege die betrübende Tatsache vor, daß selbst inmitten der Missourisynode Glieder, die einer Synode angehören, sich bekämpfend gegenüber stehen. „Dergleichen bei uns (den missourischen Lutheranern) zu sehen, ist allen Leuten ein ungewohntes Ding." Dazu sei es die höchste Zeit, dem Verderben, das durch Verbreitung der gegenteiligen Lehre in unserer Mitte angerichtet wird, zu steuern und. zu wehren. „Unsere Lehre ist ja keine andere, als die der Schrift und unserer lieben lutherischen Kirche zur Zeit der Reformation und der Konkordienformel. Zu dieser Lehre unserer Kirche haben wir uns je und je bekannt und bekennen uns zu derselben auch noch heute ohne Rückhalt. Es ist zwar auch von unsern Gegnern der Versuch gemacht worden, den elften Artikel der Konkordienformel ihrer Lehre zu Grunde zu legen, aber mit welchem Rechte, sieht ein jeder, der da weiß, daß unsere Gegner nicht etwa nur die beiden alleinigen Ursachen der Erwählung, nämlich Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, wie diese die Konkordienformel ausschließlich geltend macht, als solche anerkennen, sondern auch eine dritte Ursache, nämlich den beharrlichen Glauben hinzufügen. — Wer nun diese und andere wider Gott und Bekenntnis gehende Lehren sich zu eigen gemacht hat und sie ausbreitet, der kann nicht mehr länger mit uns Hand in Hand gehen. Wir können und dürfen es nicht dulden, daß selbst von Pastoren innerhalb unserer

Synodalgemeinschaft auf uns, als auf calvinistische Seelenverführer, nicht nur versteckt, sondern auch offenbar hingewiesen wird. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden. … … " Wir haben daher aus vielen Ursachen die Pflicht, ohne Zögern der Kirche und der Welt kund zu tun: diese und nur diese Lehre ist Lehre der Synode, eine andere Lehre dulden wir unter uns nicht. Auch die allgemeine Stimmung in unserer Mitte drängt auf Entscheidung. Schon auf der im Herbst 1880 in Chicago abgehaltenen Pastoralkonferenz erklärten sich mit Ausnahme einiger weniger alle Versammelten für überzeugt, daß allein die Lehre, die in unsern Publikationen vorgetragen und verteidigt werde, schrift- und bekenntnisgemäß sei, und daher auch **sie** allein unter uns Geltung haben dürfe. Solche, die den Vorwurf des Krypto-Calvinismus wider uns erheben, hätten schon längst ihren Austritt aus dem Verbände unserer Synode erklären sollen. Wir wollen keinerlei Unionismus. — — Hieraus wurde noch erklärt, daß damit, daß die Synode nun eine feste Stellung zu dieser Lehre einnehme und eine Abstimmung nötig sei, nicht die Meinung verbunden sei, als solle durch Abstimmung unter uns erst entschieden werden, welches rechte und welches falsche Lehre sei, — was ja aus Gottes Wort und in Übereinstimmung damit aus unsern Bekenntnissen längst feststeht. Es soll vielmehr eine solche Abstimmung nur unser Bekenntnis zu der rechten und reinen Lehre sein, und uns kund tun, wer zu uns gehöre und wer nicht. Dabei werde sich zugleich Herausstellen, welcher Teil das Synodalhaus verlassen muß. Lieber als das ganze Eigentum der Synode sei uns die reine Lehre und teurer als alles Irdische sei us unser Glaube. — Nachdem hierauf sämtliche Synodalpräsides beauftragt worden waren, einige Sätze resp. Gegensätze über die Lehre von der Gnadenwahl aufzustellen und der Synode für weitere Verhandlungen zu unterbreitm, so berichten diese am folgenden Tag durch ihren Vorsitzer, daß sie sich nicht dazu hätten entschließen können, neue Sätze über die Lehre der Schrift und des Bekenntnisses von der Gnadenwahl zu entwerfen, vielmehr es für das Beste halten, nichts Eigenes zu liefern, sondern der

Synode zu empfehlen, jene 13 Sätze, welche von Nr. 2 bis Nr. 9 im 36. Jahrgang des „Lutheraner" sich verzeichnet finden, zum Ausdruck ihres Bekenntnisses in der Lehre von der Gnadenwahl zu machen. Diese Sätze enthalten ja die reine Lehre des göttlichen Wortes von der Gnadenwahl, wie dieselbe Ausdruck im Bekenntnisse unserer Kirche gefunden habe. Kurz und bündig sei hier alles zusammengefaßt, was unsere Synode nach Schrift und' Bekenntnis von der Gnadenwahl lehre. (Siehe die 13 Sätze im vorigen Kapitel S. 386.) Hierauf wurden die 13 Sätze vorgelesen, und denen, welche fürchteten, es möchten viele Synodalglieder noch einen verborgenen Sinn damit verbinden, ausdrücklich erklärt: „Wir verbinden mit den vorliegenden 13 Sätzen keinen andern Sinn, als den, welchen der Wortlaut dieser Sätze selbst giebt. Wer in der Wirklichkeit diese Sätze so nimmt, wie sie lauten, der ist mit uns im Glauben eins. Wir bekennen, daß in diesen Sätzen die Summa alles dessen niedergelegt ist, was wir in bezug auf die ewige Wahl Gottes glauben. Damit sagen wir zugleich, daß wir uns zu nichts bekennen, was mit diesen Sätzen nicht stimmt, und fände sich solches auch in unseren eigenen Publikationen. Wir wissen von keinem heimlichen und verborgenen Sinn in diesen Sätzen. Wir glauben, lehren und bekennen nur das, was die Sätze ihrem ausdrücklichen Wortlaute nach sagen. Und dies darum, weil in ihnen die Lehre der heil. Schrift und in Übereinstimmung damit die Lehre unseres Bekenntnisses enthalten ist. Wohl ist es wahr, daß wir auch die Ausdrucksweise späterer Lehrer unserer Arche unter uns geduldet haben, wir haben sie darum niemals für falsche Lehrer erklärt. Aber wir haben es uns auch nie verhehlt, daß wir die Ausdrucksweise der späteren Dogmatiker, den sogenannten zweiten Lehrtropus lieber fallen lassen sollten, und haben ihn nunmehr auch, genötigt durch schmerzliche Erfahrungen fallen gelassen. — Wer diese vorliegenden 13 Sätze unbefangen liest, der muß bekennen: das ist Wahrheit und nichts als die lautere Wahrheit. Es gilt dies nicht allein von den ersten Sätzen, sondern auch von den letzteren, die den Hauptteil alles dessen enthalten, was den Begriff der Wahl

bildet, nämlich, daß die ewige Wahl Gottes eine Ursache ist unserer Seligkeit und alles, was dieselbe schafft, wirkt, hilft und befördert; also eine Ursache alles dessen ist, was einem Auserwählten hier auf Erden zum Endzweck seiner unfehlbar zu erlangenden Seligkeit dient. —

Nachdem die Synode hierauf auf die Frage, ob man zur Abstimmung bereit sei, allerseits mit **Ja** geantwortet, wurde die Frage an die Synode gestellt:

Erkennt die Synode die in unseren Publikationen dargestellte Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie summarisch in den vorgelesenen 13 Sätzen zusammengefaßt ist, für die Lehre der heil. Schrift und des lutherischen Bekenntnisses?

Diese Frage wurde von einer ganz überwiegenden Mehrheit mit einem freudigen Ja! beantwortet. Nur eine ganz verschwindend kleine Minderheit (von etwa sechs Stimmen) antworteten mit Nein!

Nachdem die Synode den bisher obwaltenden Lehrstreit innerhalb ihres Gebietes hierdurch erledigt hatte, so wurde noch hervorgehoben, daß diese 13 Sätze in den Gemeinden wohl bekannt und vielfach gelesen worden seien. Die im Auftrage sämtlicher Synodalgemeinden versammelten Synodalglieder vertreten die ganze Synode, es sei nur Trügerei und Täuscherei, wenn die kleine Minderheit vorgeben wolle, **sie** seien die echte Missourisynode, die andern Glieder aber insgesamt seien die abgewichenen Neumissourier. Nachdem die Synode als solche ihr Bekenntnis getan habe, so sei es jetzt an den Distriktspräsides, mit den einzelnen Opponenten, welche sich jetzt als offene Feinde zeigen, zu handeln. In betreff der Lehre wurde, wie schon im vorigen Abschnitt berichtet ist, in einer allgemeinen Pastoralkonferenz, welche sich nach dem Schlusse dieser allgemeinen Synode versammelte, nochmals verhandelt; zwei der bisherigen Opponenten erklärten dort, daß sie eines besseren überzeugt, nunmehr mit der Lehre der Synode stimmen. Prof. Stellhorn war kurz vor der Eröffnung dieser Synode einem Rufe als Professor nach Columbus, Ohio, gefolgt und unter seiner Führung traten noch etliche Pastoren

aus der Missourisynode zur Ohiosynode über und bildeten den nordwestlichen Distrikt der Ohiosynode. (Siehe Kapitel XI.)

Die im Oktober 1882 in Chicago versammelte Synodalkonferenz, welche aus den Vertretern der Missouri-, Wisconsin-, Minnesota- und der norwegischen Synode bestand, nahm sowohl die Erklärung der Wisconsin- und Minnesotasynode, als die 13 Sätze der Missourisynode als ein schrift- und symbolgemäßes Bekenntnis von der Gnadenwahllehre an, auch erwies sich die entschiedene und maßvolle Haltung, welche die Vertreter dieser Lehre sowohl auf den Synodalversammlungen als in ihren Publikationen zeigten, an vielen zum Segen.

Unerfahrene könnten angesichts des Gnadenwahlstreites wiederum der in Deutschland beliebten Meinung huldigen, man solle doch lieber seine Zeit und seine Kräfte auf die Mission und derlei gute Werke verwenden! Obschon aber die missourischen Lutheraner auch in neuester Zeit als Friedensstörer, die manches Gute aufhalten, in der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung" dargestellt werden, so ist dennoch gewiß, daß niemand sich eines gottseligen Lebens befleißigen kann, der nicht mit ganzem Ernste auf die reine Lehre des göttlichen Wortes hält. Nur wer das reine Wort Gottes kennt und seine seligmachende Kraft am eigenen Herzen erfahren hat, wird von Herzen willig, am Reiche Gottes mitzubauen und ohne Zwang sich dem Herrn Jesu in seinen Dienst zu stellen. Eine solche herzliche Willigkeit zeigte sich auf eben derselben allgemeinen Synode, auf welcher der Gnadenwahlstreit durch ein nahezu einstimmiges Bekenntnis zu Ende gebracht wurde. „Wohl sollte man meinen, angesichts der Tatsache, daß wir von solchen, die da vorgeben, **sie** seien echt lutherisch und recht missourisch, als Leute verschrien sind, die in der Lehre von der Gnadenwahl sich „zu den alten Erzfeinden der reinen lutherischen Lehre, zu den Calvinisten geschlagen," daß man an uns irre geworden wäre, so heißt eine Stelle im Bericht über die theologischen Seminare der Missourisynode. Indessen wurde der Ruf um Hilfe von feiten vieler Gemeinden nur um so dringender. Obschon im St. Louiser Konkordiaseminar 33 Studenten am

Schluß des Schuljahres 1880—1881 ihr Examen machten, wozu jedes Jahr noch eine Anzahl der in Springfield gebildeten praktischen Kandidaten kommt, so konnte man dennoch noch nicht die Hälfte der Gemeinde, welche Prediger begehrten, befriedigen. Auch diese Tatsache trug dazu bei, den schon früher besprochenen Neubau eines theologischen Seminars ernstlich in Angriff zu nehmen. Das vor 30 Jahren in St. Louis errichtete alte Gebäude war baufällig geworden und nach sorgfältiger Prüfung aller Gründe bestanden insonderheit die Laiendelegaten auf der Notwendigkeit eines Neubaus, der in St. Louis auf derselben Stelle nach Abtragung des alten Seminargebäudes errichtet werden sollte. Es sollte auf einem Flächenraum (Bauplatz) von 250 bei 340 Fuß, 225 Fuß lang und 95 Fuß tief dreistöckig aufgeführt werden, über 60 Zimmer und Schlafkammern enthalten, mit einer Aula versehen sein, Bibliothek und Lesezimmer und 8 Lehrsäle enthalten. Nach diesem Plane, den die Synode gebilligt hatte, ging das erwählte Baukomitee an die Arbeit. Dr. Walther wurde beauftragt, einen die Sache des Seminarbaues fördernden Aufruf an die Gemeinden zu richten und im „Lutheraner" erscheinen zu lassen.

Es sollte jetzt noch jeder bei dem Anblick des herrlichen Gebäudes bedenken, daß dieses große Werk unternommen wurde, als die missourischen Prediger und Gemeinden noch mitten in dem schweren Lehrkampfe standen und noch gar nicht sagen konnten, welche weitgreifenden Störungen derselbe auf dem ganzen Gebie der Synode hervorbringen würde. Gerade um jene Zeit wurden Stellhorns Traktate und die Schmähschriften eines gewissen Lauritzen, der sich zu den Iowaern schlug, unerbeten und dutzendweise den Predigern und den Schullehrern, durch welche man agitieren zu können hoffte, durch die Post übersandt, auch nach Art eines Theaterzettels unseren Gemeindegliedern vor die Thür gelegt. Innerhalb der Wisconsinsynode wurde in Oskosh ein Pastor, der nur die Minderheit seiner bisherigen Gemeindeglieder auf feiten der Synode behielt, durch die Agitation eines Schullehrers aus feiner Pfarrwohnung schnell vertrieben, die Herren F. A. Schmidt und Allwardt fanden sich eigens dazu ein, obschon der Wisconsiner

Präses gegen ihre Anwesenheit protestiert hatte, reichten sie die Hand zu dieser Vertreibung und Prof. F. A. Schmidt predigte diesem fanatisierten Haufen, nachdem der rechtmäßige Pastor vertrieben worden war. Es war dort ein Aufstand wie einst zu Ephesus, Apostelg. Kap. 19, der eine schrie: wir wollen keine Gnadenwahl, der andere: wir wollen kein Gnadenreich! *) — In einer solchen Zeit gehörte kein kleiner Glaubensmut dazu, den kostspieligen Neubau zu beginnen, dessen Kosten ganz und gar von freiwilligen Gebern aus den Gemeinden der Missourisynode bestritten werden sollten. Gott der Herr gab Mut und Kraft, die Mittel kamen herbei und obschon die Kosten ursprünglich nur zu 100,000 Dollar veranschlagt worden war, das Gebäude aber, als der Bau hinausgeführt war, verschiedener Umstände halber 140,000 Dollar erforderte, so war dennoch auch diese große Summe zu Anfang Mai 1884, als die folgende Delegatensynode sich in St. Louis versammelte, bis auf 21,000 Dollar schon einbezahlt. Es durfte den Feinden nicht gelingen, die Synode gar zu zerreißen, darum ist dieses Seminargebäude auch ein sprechendes Zeugnis von der herzinnigen Einheit, welche alle Teile dieses großen Synodalkörpers verbindet. Am 1. Oktober 1882 fand die feierliche Grundsteinlegung statt, und am 9. September 1883, kurz vor dem 400 jährigen Lutherjubiläum fand die feierliche Einweihung des Konkordia-Seminargebäudes statt. Also hatte sich auch an der Missourisynode die Verheißung aufs neue erfüllt: Deine Baumeister werden eilen, aber deine Zerbrecher und Verstörer werden sich davon machen! Ies. 49, 17. Die Rede, welche Dr. Walther bei der Legung des Grundsteins hielt, lautet folgendermaßen:

Unsere Hilfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! Amen.

---

*) Sobald diese Untat vollbracht war, besorgte Stellhorn einen Ohioprediger, der nunmehr diesen Haufen in Oskosh, Wisc., bedient. Die 50 stimmberechtigten Mieder, welche sich treulich zu ihrem Pastor Dowidat und zu der Wisconsinsynode halten, bauten sogleich eine neue Kirche nebst Schullokalen, und ihre Gemeinde erfreut sich wieder eines gedeihlichen Wachstums.

Teure Brüder und Schwestern in dem Herrn!
Allerseits hochgeehrte Anwesende!

Vor nun nahezu 33 Jahren, am 8. November des Jahres 1849, war es, als auf dieser selbigen Stelle der Grundstein zu einem Gebäude gelegt wurde, welches eine doppelte Pflanzschule künftiger Diener der evangelisch-lutherischen Kirche in seine engen Räume aufnehmen sollte. Jenes Gebäude, sieben Monate darnach, am 11. Juni des Jahres 1850, mit Gottes Hilfe glücklich vollendet und dem Herrn feierlich geweiht, hierauf von Zeit zu Zeit erweitert und 32 Jahre lang seinem heiligen Zwecke dienend, ist bereits seit einigen Monden wieder vom Erdboden verschwunden. Nicht Feuerflammen haben es verzehrt, nicht Wasserfluten haben es hinweggespült, nicht Sturmwinde haben es umgeweht und zu Boden gestürzt. Wir selbst sind es gewesen, welche es abgebrochen haben, um auf altgeheiligter Stätte Raum zu schaffen für einen neuen, größeren Bau. Nicht erwachende Gelüste nach hohen Dingen haben uns dazu bewogen. New, Gott selbst hat uns durch seinen Segen, wie einst Israel durch den Propheten Iesaias, zugerufen: „Mache den Raum deiner Hütte weit, und breite aus die Teppiche deiner Wohnung." Den uns zuströmen, den immer reicheren Segen Gottes konnte der alte Bau nicht mehr bergen. Wollten wir nun nicht in unentschuldbarer Sattheit zu Gott sagen: „Halt ein, Vater, mit deinem Segen!" oder wollten wir den uns zugeflossenen Segen unseres Gottes nicht in schnödem Undank selbst verschütten, so mußten wir ein größeres Gefäß beschassen, diesen Segen zu fassen.

So haben wir uns denn heute hier versammelt, um der Grundmauer, welche den geplanten mächtigen Neubau tragen soll, öffentlich und feierlich den Schlußstein einzufügen.

Wohl ist der Akt, welchen wir damit soeben zu vollziehen im Begriff sind, eine ganz unscheinbare Handlung. Drei Hammerschläge im Namen des dreieinigen Gottes, und die Sache ist geschehen. Allein, meine Freunde, dieser Akt ist nur eine symbolische Handlung. Nicht der Akt an sich, sondern das, was er bedeutet und an was er uns erinnern soll, ist daher die wichtige Sache,

welche uns heute um dieses Gemäuer versammelt hat. Ist es doch auch nicht der einfache Stein, den wir diesem Grundmauerwerk einfügen wollen, welcher allein den beabsichtigten kühnen, himmelanstrebenden Bau stützen und vor Einsturz bewahren soll; die feierliche Legung desselben soll uns daher nur den unsichtbaren Grundstein jenes geistigen Baues vergegenwärtigen, welchem das neue Bauwerk zu dienen bestimmt ist.

Das sei es daher auch, wobei jetzt einige Augenblicke zu verweilen mir gestattet sein möge. —

Gott bedarf, meine Freunde, für seine Werke außer sich selbst nicht noch eines anderen Grundes. Was Gott baut, das baut er allein auf sich selbst, auf seinen allein vollkommen freien Willen und auf seine unwandelbaren ewigen Ratschlüsse. Gottes Macht und Weisheit, Gottes Güte und Gnade, Gottes Gerechtigkeit und Wahrheit sind die ewig unzerbrechlichen Säulen, auf welchen Himmel und Erde und alles, was darinnen ist, allein ruht. Wohl haben die für gottbegeistert angesehenen Dichter des heidnischen Altertums in kindischer Weise von einem Riesen Atlas gefabelt, welcher die unermeßliche Last des Himmelsgewölbes zu tragen von den Göttern verurteilt sei; aber was sagt hierüber das Buch der göttlichen Offenbarung? Darin legt Gott selbst Hiob die Frage vor: „Wo warest du, da ich die Erde gründete? Worauf stehen ihre Füße versenkt? oder wer hat ihr einen Eckstein gelegt?" und Hiob mußte bekennen: Gott „hängt die Erde an nichts", während das Buch aller Bücher an einer andern Stelle von dem ewigen Sohne Gottes bezeugt: „Er trägt alle Dinge mit seinem kräftigen Wort." Kurz, welcher Werke Gott allein der Baumeister ist, deren alles tragender Grund ist er auch allein.

Anders ist es mit allen Werken von Menschenhand bewandt. Da kommt hingegen alles auf den Grund außer dem Werkmeister an, auf welchen das Bauwerk sich stützt. Mag ein von Menschen errichtetes Gebäude so hoch sein, daß seine Spitze, wie Babels Turm, bis an den Himmel reicht; mag es so breit sein, daß es, wie Ägyptens Pyramiden, die Fläche einer ganzen Stadt einnimmt; mag das Material desselben so kostbar sein, daß es, wie Salomos

Tempel, von innen und außen von Gold, Marmor und Edelsteinen wiederstrahlt; mögen es die größten Meister der Bau-, Male rund Bildhauerkunst mit ihren schönsten Kunstwerken ausgeschmückt haben, so daß es, wie einst jener Dianatempel zu Ephesus, ein Gegenstand der Bewunderung aller Zeiten ist; mag endlich ein Bau von Menschenhand so stark sein, daß er, wie einst Nebukadnezars königliche Burg, allen Mächten der Zerstörung auf immer trotzen zu können scheint: ist nicht vor allem der Grund unerschütterlich, über welchem sich das Gebäude erhebt, ist etwa der Grund schnell weichender Triebsand oder loses Geröll, so hilft keine noch so große Höhe, keine noch so große Breite, keine noch so große Kostbarkeit seines Materials, kein noch so reicher Schmuck, keine noch so erstaunenerregende Massenhaftigkeit seines Mauer- und Sparrwerks und seiner Säulen und Strebepfeiler — der erste Sturmwind, welcher über ein solches Gebäude dahin braust, erschüttert es in seiner Tiefe, bringt es zum Wanken, hebt es von seinem Fundament, und verwandelt es wohl in wenigen Augenblicken in einen wüsten Schutthaufen.

Diese selbige Bewandtnis hat es denn auch mit jedem unsichtbaren, geistigen Bauwerke der Menschen. Ist der Grund desselben die sich stets verändernde, ja, sich fort und fort selbst verschlingende Weisheit dieser Welt, oder ist der Grund desselben eine heute stehende und morgen dahinfallende menschliche Zwangsgewalt oder sind der Grund desselben die flüchtigen Nebelgebilde und Träume menschlicher Spekulation und Einbildungskraft, oder ist der Grund desselben die allezeit dem Irrtum unterworfene Menschenautorität: so ist ein solches auf vergänglichem Grunde errichtetes geistiges Gebäude auch selbst ein Werk der Vergänglichkeit.

So fragt ihr denn, meine Freunde, billig: Welches ist der Grund des unsichtbaren geistigen Baues, von welchem der nun zu errichtende sichtbare Neubau nur das zeitweilige Gerüste, nur die bergende Schale werden soll? Ihr fraget billig: Was bedeutet also der Stein, welchen wir heut dieser Grundmauer als ihren Schlußstein einfügen wollen?

Ich antworte hierauf: Unser Grundstein bedeutet den, von welchem Gott schon in den Weissagungen des Propheten Iesaias sagt: „Siehe, ich lege in Zion einen Grundstein, einen bewährten Stein, einen köstlichen Eckstein, der wohl gegründet ist. Wer glaubet, der fleucht nicht." Unser Grundstein bedeutet den, welcher einst von sich bezeugt hat: „Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Unser Grundstein bedeutet den, der einst von sich geweissagt hat: „Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen." Unser Grundstein bedeutet den, von welchem der Apostel der Heidenvölker an die Christen zu Korinth schreibt: „Einen andern Grund kann zwar niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." Unser Grundstein bedeutet den, von welchem derselbe Apostel redet, wenn er den Christen zu Ephesus zuruft: „So seid ihr nun nicht mehr Gaste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist." Mit kurzen Worten, unser Grundstein bedeutet Christum, den ewigen Sohn Gottes und Heiland aller Sünder, und sein heiliges alleinseligmachendes Wort.

Ja, meine Freunde, allein Christus und sein Wort, das ist der felsenfeste Grund, auf welchem die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten nun schon seit mehr als 35 Jahren unverrückt gestanden hat und durch Gottes Gnade noch steht, sie, die diesen Neubau vermittelst der freien reichen Liebesgaben vieler tausend zu ihr gehöriger frommer Christen errichtet: dieser und kein anderer soll und wird daher auch durch Gottes Gnade der Grund des Geistesbaues sein, an welchem unter dem schirmenden Dache dieses sichtbaren Neubaues gearbeitet werden soll. „Allein Christus und sein Wort" das ist der unerschütterliche Grund der Konkordia von 1580, jenes reinen herrlichen Bekenntnisses unserer ganzen rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Kirche: dieser und kein anderer soll und wird daher auch durch Gottes Gnade der Grund unserer nach diesem Bekenntnis „Konkordia" genannten Anstalt sein. „Allein Christus und sein

Wort", das war der diamantene Grund des großen Werkes der lutherischen Kirchenreformation: dieser und kein anderer soll und wird daher auch durch Gottes Gnade der Grund der treuen Tochter der Reformation, der Grund dieses unseres theologischen Seminariums sein.

Wohl wird auch in der neuen Konkordia die Vernunft als eine Gabe Gottes nicht verachtet, sondern vielmehr als ein herrliches Licht in den Sachen dieses irdischen Lebens hochgehalten und hoch gepriesen werden: aber zugleich wird darin bezeugt werden, daß des gefallenen Menschen Vernunft in geistlichen und himmlischen Dingen erblindet ist, daß sie von dem wahren Gott und von dem Wege zu diesem wahren Gott nichts weiß, ja, daß ihr die seligmachende Wahrheit nur eine Torheit und ein Ärgernis ist, und daß sie daher in Sachen der göttlichen Heilsratschlüsse weder Lehrmeisterin und Richterin sein, noch darin grübeln, folgern und schließen dürfe, sondern in diesem ihr fremden Gebiete sich gefangen geben und schweigen müsse. Wohl werden ferner auch in der neuen Konkordia Lehrer und Schüler sich demütig zu den Füßen jener seligen großen Kirchenlehrer setzen, welche unschätzbare Schätze göttlicher Weisheit und Erkenntnis aus dem Goldschacht der heiligen Schrift mit beispiellosem Fleiße und unbestechlicher Treue zu Tage gefördert und in ihren unsterblichen Schriftwerken uns hinterlassen haben: aber tief wird dabei der wissensdurstigen Jugend das große Wort des Herrn eingeprägt werden: „Ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen. Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder." Wohl wird endlich auch in der neuen Konkordia Liebe und Treue gegen die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, gegen unser teures lutherisches Zion, in die Herzen der jungen Theologen gepflanzt, aber ihnen auch nicht verschwiegen werden, daß keine Lehre darum, weil sie die Kirche lehrt, für Wahrheit, sondern daß vielmehr die Kirche nur, weil sie die Wahrheit lehrt, als die wahre anerkannt werden müsse; daß nicht die Kirche das Wort, sondern daß das Wort die Kirche trage.

Sehet da, meine Freunde, nicht eine falsche erborgte Flagge

soll und wird jemals über unserer neuen Konkordia flattern, welche nur lügenhaft die Inschrift trägt: „Allein Christus und sein Wort!" sondern auf ihrem tief untersten Grunde, der alles trägt, soll und wird klar und wahr das Losungswort unserer Kirche leuchten: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr." Der Mund des Lehrers müsse alsbald, von Gott geschlagen, auf immer verstummen, der jemals in unserer neuen Konkordia wider Christi freie Gnade und wider sein allein wahres Wort sich zu öffnen wagt, und die Hand des Lehrers müsse alsbald, von Gottes Gericht ereilt, auf immer verdorren, die jemals wider Christum und sein Wort die Feder zu ergreifen sich anschickt.

Wohlan! so möge denn der herrlich geplante Neubau auf felsigem Grunde sich nun von Tage zu Tage immer höher und höher, majestätisch, himmelan erheben, glücklich vollendet werden und nach Jahresfrist seine gastlichen Thore zum jubelvollen Einzug uns öffnen und bis in die fernste Zukunft dastehen, ein weithin leuchtendes Denkmal der freien Gnade unseres Gottes und der opferfreudigen Liebe vieler tausend frommer Christen auch in dieser letzten Zeit. Möge aber dann in den weiten lichten Hallen dieses Neubaues auch der darin gepflegte, vor Menschenaugen unsichtbare Geistesbau auf ewigem Grunde von Jahr zu Jahr wachsen, grünen, blühen, seine Zweige immer weiter ausbreiten und tausendfaltige Frucht tragen zum ewigen Leben, ein Baum, von Gott selbst gepflanzet an den Wasserbächen seiner Gnade und Wahrheit. Ja, mögen dann Scharen auf Scharen von hier ausgehen, welche als treue und gesegnete Arbeiter in der himmlischen Ernte und als tapfere und siegreiche Streiter in des Herrn Kriegen allenthalben das Land mit dem Wort von Christo erfüllen bis an seine äußersten Grenzen und mögen sie so unzähligen unsterblichen, zum ewigen Leben erschaffenen, durch Christum teuer erlösten Seelen das ewige Sonnenlicht göttlicher Wahrheit gegen die Finsternis dieser Welt, den ewigen unversiegbaren Born göttlicher Gnade gegen aller Menschen Sündenschuld, den himmlischen Balsam göttlichen Trosts gegen Not und Tod und damit ihnen Heil, Himmel und ewige Seligkeit bringen von Geschlecht zu Geschlecht, bis an

den letzten Tag der Welt; und solches alles Gott und dem Lamm, das auf dem Stuhle der Herrlichkeit sitzt, allein zu Lob, Preis und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Als der Tag der Einweihung des neuen Gebäudes gekommen war, konnte man deutlich sehen, daß der 9. Sept. des Jahres 1883 ein Freudentag nicht nur der Gemeinden in St. Louis, sondern der ganzen Synode war. Ein Augen- und Ohrenzeuge berichtet im Lutheraner vom 15. Sept. 1883 folgendes: „Man war mit freudiger Erwartung nach dem Festplatz geeilt, aber daß eine Versammlung von 20000 Menschen zusammenströme, hatte niemand geahnt. Wem wäre bei dem Anblick dieser Menge von Glaubensgenossen das Herz nicht in gehobene Feststimmung gebracht! Wessen Mund wäre ohne Jubel und Frohlocken geblieben? Fast jeder Staat, ja, jede größere Stadt unseres Staatenbundes hatte seine Vertreter auf den Festplatz gesandt. Vom oberen Mississippi, aus Minnesota und vom Golf von Mexiko, aus Kalifornien und über den atlantischen Ozean, aus Deutschland, waren Festbesucher gekommen. Alle Eisenbahnen, welche in St. Louis münden, brachten in Extrazügen hunderte, ja tausende von Festgenossen, wie z. B. von Chicago, Milwaukee, Fort Wayne, Pittsburgh. Wohl gegen 160 Pastoren, darunter 133, welche in dem alten Konkordiaseminar in der neuesten wie in der ältesten Zeit studiert hatten, hatten sich zu der Feier eingefunden. Verschiedene Synoden hatten ihre Vertreter gesandt, z. B. die Norwegische: Herrn Präses Koren, Pastor Preus, Pastor Ottesen, Professor Stub aus Madison; die Wisconsinsynode: Präses Bading und Prof. Gräbner; die Minnesotasynode: Präses Albrecht und Pastor Tirmenstein. Auch die Beamten der Missourisynode waren großenteils gegenwärtig. — — Wer die Versammlung etwas näher beobachtete, mußte bald die Wahrnehmung machen, daß hier nur eine Freude in den Vordergrund trat, nämlich: Mit diesen vielen taufenden bin ich auf das innigste verbunden .... … Bekannt oder nicht bekannt — man war sich bewußt, daß man im Herrn miteinander verbunden sei und in demselben miteinander sich freue.

Um ½-11 Uhr wurde die Feier durch das Absingen des

150. Psalmes von feiten der Studenten, und hierauf durch das unter Posaunenbegleitung erschallende Loblied: „Lobe den Herrn, o meine Seele", in welches die ganze Festversammlung einstimmte, eröffnet. Nach Beendigung dieses Liedes betrat Herr Dr. Walther die Rednerbühne, die im Freien errichtet war, und hielt mit gewohnter Kraft und Frische eine Rede, welcher von den vielen tausenden mit der größten Spannung und Aufmerksamkeit bis zum Schlusse gelauscht wurde. Dieselbe lautet folgendermaßen:

Im Namen der heiligen hochgelobten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des Heiligen Geistes

Amen.

Allerseits hochgeehrte Anwesende!

Insonderheit in dem Herrn geliebte Glaubens- und Bekenntnisgenossen!

Was ist es, was uns heute von nah und fern zu Tausenden und aber Tausenden um diesen Neubau versammelt hat? Was ist es, daß wir hier bereits tausendstimmige Lob-, Dank- und Freudenlieder laut zu Gott emporgesendet haben? — Ist es die Größe und Stattlichkeit dieses Neubaues? Wahrlich nein! Wohl ist derselbe ein ebenso mächtiges als zierliches Bauwerk, das seine Meister lobt. Gleich einer geschmückten Königsbraut erhebt es sich über alle seine Nachbarn. Aber wer unter uns hat nicht schon größere, noch kunstvollere und noch schmuckreichere Bauwerke gesehen? Wer unter uns sollte daher so töricht gewesen sein, hunderte, ja, tausende von Meilen zurückzulegen und selbst über das Weltmeer zu eilen, um nur seine Augen an einem solchen Gebäude zu weiden? — Wie? ist also etwa der Grund unserer gegenwärtigen Freude dieses, daß wir Lutheraner diesen großen schönen Bau errichtet und uns mit demselben vor der Welt einen Namen gemacht zu haben glauben? Das sei ferne! Denn wehe uns dann! Dann wäre dieser Bau nur ein stehender Zeuge unserer Hoffart und somit nicht ein Denkmal unserer Ehre, sondern unserer Schande.

Wohl können und wollen wir nicht leugnen, daß unser Herz heut vor Freude wallt, wenn wir bedenken, daß die Anstalt, welche

einst vor 44 Jahren mitten im Wald in einem armseligen Blockhüttlein eröffnet wurde, heut mitten in dieser Weltstadt in einen Palast einzieht. Aber als ein noch lebender Augen- und Ohrenzeuge kann ich es hiermit bezeugen, daß uns vor 44 Jahren auch unser Blockhüttlein als ein Palast erschien, in den wir daher damals mit nicht geringerer Freude einzogen, als heute in diesen Prachtbau. War doch unsere Armut damals so groß, daß selbst ein solches Blockhüttlein wie ein Wunder vor unseren Augen dastand, dafür wir Gott nur mit Freudentränen danken konnten. Darum nein, nein, meine Brüder! nicht die Größe und Sittlichkeit dieses Neubaues, noch die eitle Ehre, daß wir die Erbauer desselben sind, ist der wahre, der eigentliche Grund unserer heutigen Freude, sondern ein ganz anderer.

Wohlan, ihr Lutheraner, in der Überzeugung, daß ich den Gedanken eures Herzens damit nur Worte leihen werde, bitte ich, laßt mich euch jetzt zeigen, daß der wahre, der eigentliche Grund unserer heutigen Festfreude kein anderer, als dieser dreifache fei: der Endzweck, welchem dieser Neubau allein dienen soll; die Umstände, welche ihn allein veranlaßt und notwendig gemacht haben; und endlich die Liebe, die allein ihn errichtet und geschmückt hat.

Daß Schulen, seien es niedere oder höhere, für Staat und Kirche Anstalten von der höchsten Bedeutung sind, bedarf keines Beweises. Feind wie Freund gesteht uns dies willig zu. Von den Schulen eines Volkes hängt nächst Gott vor allem das Wohl und das Wehe desselben ab. Sie sind das Fundament, auf welchem ein Volk sich erbaut. In ihnen liegen die Wurzeln seines Glücks oder seines Unglücks, seines Bestandes oder seines Verfalls und Untergangs. — Daß aber die Schulen, in welchen Religion der Hauptgegenstand des Unterrichts ist, von noch besonderer Wichtigkeit sind, ist ebenso unbestreitbar. Religionsschulen sind entweder die Gifthütten, in welchen das Gift bereitet wird, welches schon die jungen Seelen der zukünftigen Bürger tötet; oder sie sind die himmlischen Gärten auf Erden, in welchen schon die jungen Pflanzen mit Tau vom Himmel begossen werden zur Erweckung

eines neuen göttlichen Lebens hier und dort. — Die allerwichtigsten Lehranstalten sind jedoch ohne Zweifel diejenigen Hochschulen, in welchen Jünglinge nicht nur in der Religion unterrichtet, sondern selbst zu Lehrern derselben vorbereitet werden. Nenn entweder sind solche hohe Schulen, wenn Gottes Wort darin nicht regiert, wie sie Luther nennt, hohe Pforten der Hölle, oder, wenn Gottes Wort darin herrscht, hohe Pforten des Himmels. Und einer solchen Hochschule Obdach zu gewähren, das und nichts anderes ist der hohe herrliche Endzweck auch dieses Neubaues.

Dieses Haus soll nicht sowohl irdischen, als himmlischen Dingen dienen. Dieser zum Himmel ragende Turm mit seiner Kirchenglocke soll dieses Haus nicht nur schmücken, sondern vor allem seinen Charakter anzeigen und Stunde für Stunde, Tag und Nacht, denen, die drinnen und draußen sind; zurufen: „*Sursum corda*!" Die Herzen in die Höhe! Hier ist ein Haus heiliger Studien! hier ist ein Bethaus! hier ist ein Gotteshaus!

In diesem Hause soll nicht Menschenwort und Menschenwitz und -Weisheit, sondern Gottes Wort und zwar nichts als Gottes Wort und das ganze Wort Gottes, und was der Aufschließung und dem Gebrauch desselben dient, mit unermüdlichem Fleiße studiert werden, Tag für Tag, vom ersten Morgenstrahl bis hinein in die sinkende Nacht. Dieses Haus ist daher auch keineswegs um seiner Bewohner willen so herrlich geschmückt worden, sondern um des Wortes Gottes willen, welches darin eine Wohnstätte haben soll.

In diesem Hause soll aber das Buch aller Bücher auch nicht rationalistisch aus der Vernunft, nicht papistisch aus den Schriften der Väter, nicht schwärmerisch aus angeblichen neuen Offenbarungen, sondern apostolisch christlich allein aus sich selbst, also Bibel aus Bibel, Schrift aus Schrift, das Alte Testament aus dem Neuen, das Neue aus dem Alten, das Einzelne aus dem Ganzen und das Ganze aus dem Einzelnen erklärt und ausgelegt werden.

In diesem Hause sollen nicht neue Lehren erforscht, sondern allein die alte und doch ewig junge Lehre dessen vorgetragen

werden, der da sagt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen."

In diesem Hause sollen nicht die Privatmeinungen und Privatansichten irgend eines Menschen, so fromm er auch sein mag, sondern allein die Lehre der einen heiligen allgemeinen christlichen Kirche aller Zeiten und Zonen getrieben und zur Geltung gebracht werden.

In diesem Hause sollen nicht die Sonderlehren irgend einer Sekte vertreten, sondern allein die aus Gottes klarem Worte gezogenen Lehren der rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Kirche ungeänderter Augsburger Konfession, dieser erstgebornen Tochter der Reformation, dieser wahren sichtbaren Kirche Gottes auf Erden, als göttliche Wahrheit vorgelegt werden.

In diesem Hause soll die Lehre der Reformation nicht wieder reformiert werden, sondern so, wie unsere Kirche sie vor viertehalbhundert Jahren öffentlich vor aller Welt mit großer Glaubensfreudigkeit und beispiellosem Heldenmut bekannt, mit dem Blute von vielen Tausenden ihrer Söhne und Töchter besiegelt und in ihren Bekenntnisschriften für alle Zeiten niedergelegt hat, als ein unveräußerlicher, unantastbarer Schatz mit unbestechlicher Treue bewacht und bewahrt werden.

In diesem Hause soll daher nächst Christo, unserm einigen Meister selbst, und nächst den heiligen Aposteln und Propheten kein anderer Mann als Dr. Martin Luther, der von Gott erweckte und versiegelte Reformator der Kirche, der laut göttlicher Weissagung als der Engel mit dem ewigen Evangelium mitten durch den Himmel der Kirche flog, der Hauptlehrer sein.

In diesem Hause sollen nie Licht und Finsternis, Wahrheit und Irrtum friedlich nebeneinander hausen, fondern der König der Wahrheit allein herrschen, der da gesagt hat: „So ihr bleiben werdet bei meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen. Ich bin nicht kommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert."

In diesem Hause sollen nur lebendig gläubige Christen

Aufnähme finden, um hier ausgerüstet zu werden zu Herolden des Evangeliums von Christo, dem Sohne Gottes und Heiland der Welt, die mit den heiligen Zwölfboten bekennen: „Wir halten uns nicht dafür, daß wir etwas wüßten unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es. Nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Fürchtet Gott und gebet ihm die Ehre."

In diesem Hause soll nicht nur der Verstand der darin Aufgenommenen mit den Lehren der göttlichen Offenbarung angefüllt, sondern diese Lehren ihnen vor allem in das Herz gedrückt werden, damit sie einst, aus der Schule des Heiligen Geistes selbst hervorgegangen, in Wahrheit bezeugen können: „Wes unser Herz voll ist, des geht unser Mund über. Wir glauben, darum reden wir."

In diesem Hause sollen die darin Aufgenommenen nicht nur Gelegenheit erhalten, fern von dem Geräusch der Welt ihren heiligen Studien in heiliger Sülle obzuliegen, sondern durch Gottes Gnade auch dahin gebracht werden, willig der Lust, den Gütern und den Ehren der Welt zu entsagen und ihr Leben, ihre Kräfte, ihre Seelen bis zum Tode allein dem Dienste Christi und der zu rettenden Welt zu weihen, und daher auch seiner Zeit mit tausend Freuden diesen Prachtbau mit der armseligsten Erdhütte unseres Westens zu vertauschen.

Dieses Haus soll ein Zeughaus Gottes werden, in welchem gottesfürchtigen jungen Männern die geistliche Waffenrüstung der Ritterschaft Christi angelegt werden soll, damit sie tüchtig seien, nicht nur zu pflanzen und zu begießen, sondern auch mit dem Schwert des Geistes siegreich zu kämpfen gegen alle Bollwerke des Fürsten der Finsternis, selbst wenn er in Lichtengelsgestalt wider das Wort des Allerhöchsten aufträte.

Dieses Haus soll ein geistliches Wasserwerk in sich bergen, von welchem aus das Wasser des ewigen Lebens über Berg und

Tal geleitet und allenthalben die geistlichen Wüsten in grüne Auen lebendig-gläubiger Gemeinden verwandelt werden.

Kurz, dieses Haus soll allein der Ehre Gottes und der Seligmachung erlöster Sünder gewidmet sein.

Wie? ist das nicht ein großer, herrlicher Endzweck? Und ist derselbe für alle gläubige Christen und insonderheit für uns Lutheraner nicht Grund genug, daß unsere Herzen voll Freude höher schlagen, da wir nun diesen Neubau mit Gottes Hilfe ohne allen Unfall vollendet und so wohl gelungen vor uns sehen? Ist das nicht Grund genug, daß wir heut unsere Stimme laut erheben und frohlockend uns gegenseitig zurufen: „Der Herr hat Großes an uns getan, deß sind wir fröhlich"? ja, daß wir allen unsern Glaubens-, Bekenntnis- und Kampfesgenossen, wo immer in der Welt sie weilen mögen, zurufen: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!"? — Ja, wahrlich, meine Brüder! —

Doch der wahre eigentliche Grund unserer heutigen Festfreude ist nicht nur der hohe herrliche Endzweck dieses Neubaues; zu um so größerer Freude fordern uns auch die von Gott herbeigeführten Umstände auf, welche allein diesen größeren Neubau veranlaßt und ihn endlich zu einer Sache unabweisbarer Notwendigkeit gemacht haben.

Als unsere Synode, die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, vor nun 36 Jahren das erste Mal sich in der gottgesegneten Stadt Chicago versammelte, da war sie ein kleines ungeachtetes Häuflein von nur zwölf armen Gemeinlein. Die Kirche, welche sich hierlandes noch evangelisch-lutherisch nannte, lag im tiefsten Verfall. Die Lehre unserer Kirche war ihr selbst ein unbekanntes Land. Die wenigen Prediger, welche noch etwas davon wußten und daran festhalten wollten, galten für beschränkte Köpfe, von denen man hoffte, daß sie bald ausgestorben sein würden. Die Bekenntnisschriften kannte man selbst kaum noch dem Namen nach und man sah sie für längst veraltete Dokumente früherer unaufgeklärter Zeiten an. Anstatt der Lehre Luthers herrschte in dieser sich nach Luther nennenden Kirche die Lehre Zwinglis und offenbarer

Rationalismus, wunderlich verbunden mit schwärmerischen Bekehrungsmethoden. Kaum ein Prediger hatte einen ordentlichen Amtsberuf nach Gottes Wort; fast alle waren vielmehr nur auf ein oder mehrere Jahre gemietet. Unvorbereiteten, unreifen Männern überlieferte man die unsterblichen Seelen auf Probe, während man die christlichen Gemeindeschulen aufgehoben und die lutherische Jugend auf gut heidnisch dem religionslosen Staate zur Erziehung übergeben hatte. Kurz, die sogenannte lutherische Kirche unseres Landes war damals tot, ein Spott aller Sekten, die sich, hungrigen Nachtvögeln gleich, in ihre Leiche teilten.

Als nun unsere Synode mit der damals unerhörten Losung auftrat: „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehet nun und nimmermehr", da war es nicht nur das antichristische Papsttum, nicht nur die religionsmengerische, uniert-evangelische Gemeinschaft, nicht nur die schwärmerischen Sekten, sondern vor allem die hiesige sogenannte lutherische Kirche, welche unsere Synode als eine neue altlutherische Sekte, die nach Rom führe, mit höchster Bitterkeit bekämpfte und derselben als einem fremdländischen Gewächs und unamerikanischen Eindringling einen baldigen unrühmlichen Untergang mit großer Zuversicht prophezeite.

Wohl waren auch wirklich unsere Aussichten gar trübe. Die jedem Buchstaben des Wortes Gottes sich unterwerfende alte lutherische Kirche nach diesem neuen Lande ungezähmter Freiheitslust verpflanzen zu wollen, schien in der Tat ein durchaus aussichtsloses, mehr als törichtes Unternehmen zu sein. Aber weit entfernt, sich dadurch beirren zu lassen, fragte unsere Synode nicht: Was müssen wir tun, um groß und unser viel zu werden? sondern allein: Was müssen wir tun, um vor dem Herrn der Kirche treu erfunden zu werden? Der Erfolg, das wußte sie, war nicht in ihrer Hand, den befahl sie daher Gott.

Und was ist geschehen? — Die gar böse gemeinten Ratschläge unserer Feinde sind ihnen nicht gelungen. Als die Gemeinden sahen, daß die Prediger unserer Synode keine neue Lehre verkündigten, sondern nichts anderes predigten, als was sie, die Gemeinden, aus ihrem lieben kleinen Katechismus Luthers gelernt

hatten; als die Gemeinden sahen, daß die Prediger unserer Synode ihnen das Höchste brachten, was ein Prediger bringen kann, nämlich Gewißheit der Gnade Gottes und ihrer Seligkeit; als die Gemeinden sahen, daß die Prediger unserer Synode sie nicht pfäffisch beherrschen wollten, sondern sie im Gegenteil erst zur Erkenntnis ihrer herrlichen Christenfreiheit und ihrer heiligen Gemeinderechte zu bringen trachteten; als die Gemeinden sahen, daß die Prediger unserer Synode nicht ihr Zeitliches, sondern allein ihre unsterblichen Seelen suchten; als die Gemeinden sahen, daß die Prediger unserer Synode lieber Hunger und Kummer, lieber Schmach, Verfolgung und Vertreibung erdulden, als auch nur in einem Buchstaben von „Gottes Wort und Luthers Lehr'" weichen wollten: — siehe, da trat eine Gemeinde nach der andern in unseren synodalen Verband ein. Das Senfkörnlein schlug Wurzel, sproßte fröhlich empor und wurde allmählich einem mächtigen Baume gleich, unter dessen breiten schattigen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen. Das wegen seiner anfänglichen Winzigkeit erst verachtete, ja, verlachte alte Luthertum wurde unter heißen Kämpfen in Amerika nach und nach eine Macht, so daß endlich ein jeder, welcher für wirklich lutherisch gelten wollte, sich dazu bequemen mußte, zur Lehre unserer Synode sich zu bekennen. Die alten Bücherschätze unserer Kirche, voran ihre Bekenntnisschriften und die Schriften Luthers, wurden aus ihrem Staube hervorgezogen, von Haus zu Haus getragen und von unserem Volke eifrig gelesen und studiert. Wie ein Prairiefeuer verbreitete sich nicht nur wieder wahrhaft lutherischer Glaube und lutherisches Leben und Wesen unaufhaltsam über das Land, Gott schenkte uns auch eine Glaubenseinigkeit und eine Glaubensfreudigkeit mit inniger Bruderliebe, daß zuweilen die Tage Luthers unter uns zurückgekehrt zu sein schienen. Wo immer ein lutherisches Kirchlein wie ein Fruchtbaum, selbst in einsamer Steppe, emporwuchs, da sproßte alsbald auch ein lutherisches Schulhäuslein als ein junges Pflänzlein hervor. Die alten reinen Lieder voll Glaubenskraft und Liebesbrunst, wie sie unsere Väter gesungen haben, tönten hier wieder mit ihren alten süßen Weisen. Kurz, die wahre

lutherische Kirche, der man schon in aller Welt Grabeslieder gesungen hatte, wurde gerade hier wieder lebendig, erstand aus ihrem Grabe und pflanzte hierauf an mehr denn tausend Orten unseres großen Staatenbundes die Siegesfahne des reinen Evangeliums auf. Schon seit Jahren ertönt von allen Seiten her der macedonische Ruf: „Kommt herüber und helft uns!" in unser Ohr. Ein immer mächtigerer Strom lutherischer Einwanderer auch unserer deutschen Sprache ergießt sich über unser Land und besiedelt es, so daß fast Woche für Woche neue Gemeinden entstehen, welche zu einem großen Teil gerade von uns Lehrer in Kirche und Schule begehren. Und nicht nur innerhalb unseres neuen Vaterlandes, auch aus dem Lande unserer Väter, ja, aus den fernsten Ländern der Erde dringt seit Jahren jener Hilferuf, unsere Herzen tief bewegend, zu uns herüber. Allüberall öffnen sich uns Thüren zum Eingang mit der fröhlichen Botschaft von der freien Gnade Gottes in Christo für alle Sünder. Obwohl aus unseren Anstalten bereits Hunderte von Arbeitern in die große Ernte ausgesendet worden sind, so sind daher doch der Bitten um solche Arbeiter mit der Zeit nicht weniger, sondern immer mehr geworden, so daß wir endlich mit betrübten Herzen die meisten dieser Bitten nicht mehr haben erfüllen können. Und so ist es denn auch dahin gekommen, daß in unserem hiesigen Anstaltsgebäude selbst die vorhandene ungenügende Zahl der Studierenden keinen Platz mehr finden konnte. Ein größerer Neubau wurde eine Sache unumgänglicher Notwendigkeit.

So frage ich euch denn, geliebte Brüder in dem Herrn: Ist dies alles für uns heute nicht Grund zu hoher Freude? Oder wie? zürnt und klagt etwa der Landmann, wenn sein glücklich eingeheimster Erntesegen so groß ist, daß er sich genötigt sieht, seine zu eng werdenden Scheuern abzubrechen und neue größere zu bauen? Nein, er freut sich vielmehr darob und hebt seine Hände mit brünstigem Danke zu Gott, dem gütigen Geber, empor. Sehet, so haben auch wir keine Ursache zu zürnen und zu klagen, daß wir durch Gottes überreichen Segen genötigt worden sind, einen so großen kostspieligen Bau aufzuführen; auch wir haben

vielmehr Ursache, uns darob von Herzen zu freuen und unsere Hände heute demütig dankend zu Gott emporzuheben. Bisher erfüllte uns jede neue Bitte um Aufnahme in unsere Anstalt, anstatt mit Freude, mit neuer Sorge; von heute an aber können wir, die weiten lichten Räume dieser unserer neuen Konkordia öffnend, jedem gottseligen Ankömmling fröhlich entgegen rufen: Sei willkommen! „Komm herein, du Gesegneter des Herrn!" — Ist das nicht Freude? —

Doch, meine Brüder, noch eins ist es, was heute uns vor allem mit hoher Freude erfüllt: es ist das die Liebe, welche allein diesen Neubau errichtet und geschmückt hat.

Kein hochherziger Millionär hat diesen Prachtbau aufgeführt und unserer armen Kirche zum Geschenk angeboten. Kein Fürst hat uns durch eine von ihm aufgelegte Schulsteuer mit Gesetzesgewalt dazu genötigt, für dieses Werk unfreiwillige Opfer zu bringen. Kein Nichtlutheraner ist von uns angesprochen und ihm zugemutet worden, zur Errichtung dieser Herberge einer Psianzschule unserer Kirche wider sein Gewissen auch nur einen Heller beizutragen. Keinem Menschen ist durch unevangelische Beschwerung seines Gewissens seine Gabe abgedrungen und abgepreßt worden. Keinem ist durch die lügenhafte Vorspiegelung, daß er durch reichliche Gaben reichlichen Sündenablaß erwerben und sich, wie man zu sagen pflegt, eine Stufe in den Himmel bauen werde, seine Gabe trüglich abgelockt worden. Keinem ist durch Erregung seines Ehrgefühls und niedrige, heuchlerische Schmeichelreden seine Gabe abgeschmeichelt worden. Wir Lutheraner verabscheuen den Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige. Gemäß dem apostolischen Grundsatz: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb", ist daher unter uns nichts geschehen, als unsere Liebe freundlich gereizt worden. In lebendigen Farben ist uns nur die schreiende Not zahlloser Kinder unserer Kirche vor die Augen gemalt worden, welche in diesem Lande der Einwanderung wie Schafe ohne Hirten in geistlichen Wüsten umher irren und ohne die Predigt des trostvollen Evangeliums endlich geistlich verschmachten müßten. Vor allem aber ist uns vorgehalten worden die Liebe Christi, des

guten Hirten, der das Verlorene sucht, der für alle Menschen sein Blut vergossen habe, der alle Menschen selig machen wolle und alle Menschen, auch die vereinsamten Kinder unserer Kirche zu ihm gerufen haben wolle und daß gerade wir, die er mit dem Brot des Lebens so reichlich versorgt hat, hierbei seine berufenen Werkzeuge seien. „O ihr Brüder, laßt uns unseren Brüdern helfen!" so riefen wir einander zu. Und, siehe! hierauf haben sich in unseren lieben Gemeinden tausend und aber tausend Herzen und Hände ohne Säumen und mit Freuden geöffnet. Die Bewohner des Landes haben mit den Bewohnern der Städte, die Armen mit den Reichen, die Frauen mit den Männern, die Jungfrauen mit den Jünglingen und selbst Waisen und Witwen untereinander gewetteifert, zu helfen, daß dieser Bau errichtet und auf das herrlichste geschmückt werde.

So wage ich es denn, meine Brüder und Schwestern in dem Herrn (Gott weiß es, nicht um euch zu schmeicheln, sondern zur Ehre dessen, dessen Wort, Gnade und Geist dies alles in euch gewirkt hat), so wage ich es denn, sage ich, es hier frei offen auszusprechen: Dieses Haus hat mit des Herrn Hilfe eure aus dem Glauben fließende Liebe erbaut und so lieblich ausgeziert. O herrliches, köstliches Haus! Denn was wäre dasselbe ohne diese Liebe seiner Erbauer, selbst wenn es aus lauter Gold, Silber und Edelsteinen zusammengesetzt wäre? Es wäre ein Haus, von welchem Gott sein Angesicht abwendete und in das er nicht einkehren möchte. Denn „Gott ist die Liebe!" Aber die großen Liebesgaben der irdisch reich Gesegneten unter uns und die kleinen köstlichen Liebesscherflein unserer Armen, Witwen und Waisen verwandeln jedes Stücklein Holz dieses Baues vor Gottes Augen in lauter strahlendes Gold, jeden Stein seiner Mauern in lauter funkelnde Diamanten. Mag darum immerhin früher oder später auch dieser Bau dahinfallen, wie alles Menschenwerk: als ein Denkmal der Liebe gläubiger lutherischer Christen wird dieses Haus ewig, ja, ewig vor Gottes Augen stehen.

Doch, meine Brüder, Segen und Gedeihen auch aller Werke der Liebe kommt allein vom Herrn. So laßt uns denn auch

heute wieder ihn anflehen, wie wir ihn einst vor 44 Jahren angefleht haben, als jenes schmucklose Waldhüttlein endlich fertig vor uns stand:

„Komm herein! Komm herein!
Weih dies Haus, o Jesu ein!" —

Ach ja, Herr, nicht um unserer matten, unreinen, unvollkommenen Liebe willen, sondern um deiner feuerbrennenden, reinen, ewigen, vollkommenen Liebe willen, bitten wir, nimm es an, dieses Haus, welches wir dir hiermit übergeben. Es soll nicht unser, sondern dein, ja dein Haus sein. Nimm es unter deine gnädige und allmächtige Obhut. Ziehe heute darin ein und mache Wohnung darin, und sei und bleibe du darin der rechte Hausherr. Segne darin Lehrer und Schüler. Segne darin das himmlische und das irdische Brot. Laß von diesem Hause auch immer reicheren Segen ausgehen in Stadt und Land, in Hütte und Palast, für Zeit und Ewigkeit. Segne unsere liebe Synode und alle ihre Gemeinden, deren Liebe dieses Haus erbaut hat. Segne die teuren Brüder, die die große Last der Sorge für die Ausführung dieses Werkes in nicht müde werdender Liebe für uns alle getragen haben. Segne die Baumeister, die diesen Bau geplant und geleitet, und die Bauleute, die daran gearbeitet haben. Segne dieses Land samt seiner Regierung, unter deren irdischem Schutz dieses Haus nun steht. Segne diese Stadt, die es willig und freundlich in ihren Schoß aufgenommen hat. Segne endlich auch unsere heutige Feier zu Stärkung unseres Glaubens, zu Entzündung unserer Liebe und zu Belebung unserer Hoffnung.

Dank, Lob, Preis und Ehre sei deinem großen Namen, hier in der Zeit und einst dort von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen! Amen!

Am.,7. Mai des Jahres 1884 versammelte sich die vierte Delegatensynode als Vertreterin der 19. allgemeinen Synodalversammlung in St. Louis; sie besteht, wie der Name besagt, aus Delegaten der verschiedenen Distriktssynoden, welche jetzt die Zahl 11 erreicht haben und das Gesamtgebiet der Vereinigten

Staaten, sowie Kanada in ihre Grenzen fassen. Schon auf der Jubelsynode, die im Jahre 1872 stattfand, ist die Einrichtung getroffen, daß von je zwei bis sieben stimmberechtigte Gemeinden zusammentreten und einen Pastor und einen Gemeindedeputierten als Delegaten senden. Außerdem sind die Professoren an den Lehranstalten verpflichtet, der Delegatensynode beizuwohnen. Demzufolge waren auf der jüngsten Synode 200 Glieder zugegen, die ansehnliche Zahl Besucher ungerechnet. Sie füllten die Kapelle des großen herrlichen Seminargebäudes fast bis auf den letzten Platz und harrten bis zum Schluß der Sitzungen zehn volle Tage lang aus. Das, was die Herzen auf dieser Synodalversammlung bewegte, war in der Eröffnungsrede des ehrwürdigen allgemeinen Präses H. C. Schwan auf eine Weise zusammengefaßt, die jedermann zu freudigem Lob und Dank gegen Gott den Herrn erheben mußte. Die Synodalrede lautet folgendermaßen:

„Der Herr hat großes an uns getan, deß sind wir fröhlich." (Psalm 126, 3.)

Dieses Psalmwort drückt ja wohl aus, was jetzt unser Herz bewegt und wir deshalb auch vor allen Dingen laut werden lassen müssen. Der Herr hat großes an uns getan, eine große Hilfe in den großen Nöten, die uns betroffen hatten.

Denken wir nur zurück. Ein schwerer Druck lag auf uns allen, als wir das letzte Mal zusammen kamen. Ein Artikel unseres christlichen Glaubens war angegriffen worden, den doch die Schrift deutlich offenbart und unser Bekenntnis ebenso deutlich bezeugt; ein Artikel, der, wenn umgestoßen, den Grund, worauf unsere Seligkeit steht, mit nach sich reißen mußte. An seine Stelle hatte man eine Lehre zu setzen versucht, die, wenn angenommen, unser Heil auf einen ganz andern Boden hinübergespielt haben würde.

Und das war nicht etwa geradezu und unverhohlen unternommen worden — so hätte es kaum Gefahr gebracht — sondern es war in ziemlich verhüllter Weise und unter täuschendem Schein geschehen. Man vermaß sich hoch und teuer dabei, es sei nicht die Lehre der Schrift und des Bekenntnisses, es sei

vielmehr unsere erschreckliche Fälschung derselben, die man bekämpfe; es sei die Wahrheit des Evangelii selbst, welche man gegen uns zu retten und der Christenheit zu erhalten habe.

Und die so redeten, waren nicht unsere alten Feinde, deren Stimme man kannte. Es waren Brüder, die das taten. Sie beteuerten, das Herz blute ihnen, aber sie könnten nicht anders. Darin lag die Gefahr.

Und diese Gefahr war uns einigermaßen nahe getreten. Es gab unter uns selbst damals schon einige, die offen auf der Seite unserer Verkläger standen. Andere schienen auf dem Wege zu sein. Manche hatten sich verwirren lassen. Nicht wenige sahen nichts als Spaltung und Untergang unserer Gemeinschaft vor Augen. Ja, wer will es leugnen, mit beklemmten Herzen warteten wir alle der Dinge, die da kommen sollten. So stand es um uns, als wir das letzte Mal zusammen traten. Auswendig Streit, inwendig Furcht.

Und nun? Nun sehen wir hier lauter fröhliche Angesichter. Unsere Traurigkeit ist in Freude verkehrt worden. Die Gefahr ist vorbei. Der Kampf ist überstanden. Wir haben Frieden. Ist das nicht etwas großes?

Aber wie? Erschallt nicht noch heute Kriegsgeschrei rings um uns her? Ist nicht die Luft voll von den Pfeilen unserer Feinde? Und wir sollten Frieden haben? — Allerdings, was die Welt Frieden nennt, das haben wir nicht. Mit denen, die da Krieg anfangen, ist kein Friede. So lange sie wider die Wahrheit streiten, müssen sie unsere Feinde sein. Aber dennoch haben wir Frieden. Gerade sowohl und auf dieselbe Weise, wie ihn die erste Christengemeinde, Apostelg. 9, 31, hatte. Die apostolische Kirche hatte damals auch Feinde und behielt auch Feinde, und diese Feinde hatten und behielten auch ihren großen Zorn und taten, was sie konnten, die Gemeinde Gottes zu verstören. Und doch sagt die Schrift: „So hatte nun die Gemeinde Frieden durch ganz Judäa und Galiläa und Samarien." Denn der, welcher über ihr waltete wie Sonne und Schild und sie schützte mit semer Rechten, hatte ihren Verfolgern zugerufen: Bis hierher und nicht

weiter! Das war genug. Das gab Frieden, und zwar mitten im Streit. Und so haben auch wir jetzt Frieden, Frieden durchs ganze Land, durch all' unsere Distrikte, in allen unseren Gemeinden. Der Streit beunruhigt uns nicht länger, auch nicht einmal äußerlich, und so viel unser Gottes Kinder sind, die haben Frieden nicht allein mit Gott durch unseren Herrn Jesum Christum, nicht allein mit ihrem eigenen Gewissen, sondern auch unter einander, und halten nun auch in diesem Stück gegen alle Versuche der Feinde fest an einander in einem Sinn und in einerlei Meinung. Ist das nicht etwas großes?

Es ist aber auch kein schimpflicher, sondern ein sieghafter Friede, den wir haben. Nicht, als ob sich unsere Widersacher für überwunden erklärt hätten, was sie wohl hätten tun mögen. Nicht, daß jedermann sonst uns zugefallen wäre. So gut sollte es selbst der apostolischen Gemeinde nicht werden. Aber so, wie einst sie, so haben auch wir jetzt Sieg. Denn nur, wem der Herr den Sieg zuspricht, der ist Sieger. Vor Gott aber hat allemal und jederzeit schon der den Sieg und trägt den Kranz, der die Anfechtung überstanden und Glauben gehalten hat. Das ist denn auch der Sieg, der uns gegeben ist. Und o wie gern wollen wir uns damit begnügen! Dies ist ja doch der einzige Sieg, der die rechte Beute bringt.

Und auch an solcher Beute hat es nicht gefehlt. Wir wissen, daß wir etwas gewonnen haben, denn wir genießen es. Die liebe heilige Schrift, in der Anfechtung studiert und tiefer erschlossen, ist uns um so höher, herrlicher und süßer geworden. Das Bekenntnis unserer Kirche hat sich auch in diesem Kampfe wieder einmal als das gute Bekenntnis des Glaubens bewährt, der einmal den Heiligen vorgegeben ist. Dadurch aber hat sein Ansehen nur steigen können. Um so getroster sind wir dadurch geworden, gegen aller Menschen Ansehen allein auf dem Wort der Schrift zu stehen und für dies Wort Narren zu werden vor der Welt. Denn auch eine Trostquelle, die übel verschüttet worden war, ist uns wieder reichlich eröffnet worden und hat auch ihr Teil dazu getan, unsere Herzen fest und getrost zu machen

in der Wahrheit. Einiger und stärker als
zuvor stehen wir jetzt da.
Sehen wir nun das alles an, bedenken wir, wie wenig gerade dies nach menschlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten stand und wie über Verhoffen schnell sich zum guten gewendet hat, was man gedachte, böse zu machen: so wissen wir in der Tat nicht, was wir anders sagen sollten, als: es ist großes, großes an uns geschehen!

Nun aber, wer hat denn dies große getan? Wer hat Sieg, Frieden und Beute errungen? Sind wir das gewesen? Haben wir wenigstens unser Teil dazu getan? Waren wir vielleicht unsern Widersachern zu sehr an Gelehrsamkeit überlegen? Ach, unsere Gelehrsamkeit, und wenn sie noch so groß gewesen wäre, hätte hier den Ausschlag nicht geben können. Oder verstanden wir etwa besser, als sie, den scheinbaren Widerspruch zwischen der allgemeinen Gnade und der besonderen Erwählung einzelner zu erklären und der Vernunft annehmbar zu machen? Das hat uns noch weniger geholfen. Wir haben es ja nicht einmal versucht. Nein, nein! menschlich zu reden, hatten wir in diesem Kampfe — eins ausgenommen — alles gegen uns. Unsere Gegner hatten einen ganz übermäßigen Vorteil voraus. Denn vor der Menge, die nicht denkt, aber um so lieber für aufgeklärt und freisinnig gelten will, konnten nicht wir, wohl aber sie, als Bekämpfer finstern Wahns, Helden des Lichts und Märtyrer der Freiheit, erscheinen, und das hat noch selten seine Wirkung verfehlt. Bei solchen, welche immer erst begreifen und zusammen reimen wollen, ehe sie sich entschließen, selbst göttliche Wahrheiten anzunehmen (und das will ja der alte Adam auch in den Christen), konnten sie sich, was wir nicht durften, auf das Urteil des „gesunden" Menschenverstandes berufen. In ihrer Lehre gab es ja kein Geheimnis, wovor auch der Weiseste seinen Finger auf den Mund zu legen hat. Da reimte sich alles aufs beste mit den natürlichen menschlichen Gedanken und Gefühlen. Vernunftschlüsse jeder Art hatten da frei Spiel und volle Geltung. Um ihrer Lehre willen brauchte niemand vor der Welt ein Narr zu werden. War

das nicht ein großer Vorteil für sie? Und haben sie etwa unterlassen, sich desselben zu bedienen? — Bei denen, welche auch in Glaubenssachen ihre Überzeugung auf Menschenansehen bauen (sei es auch unbewußt), konnten sie auf eine Reihe von „Vätern" weisen, die, wiewohl nicht ihres Sinnes, doch oft in Worten mit ihnen überein zu stimmen schienen. Und wie viel ihnen das gerade bei denen genutzt hat, die am wenigsten von diesen Vätern wußten, liegt klar am Tage. — Ja, die liebe heilige Schrift selbst konnten sie vor arglosen und ungeübten Christen hie und da, mit größerem Erfolg als wir anführen. Denn je mehr — und zwar mit Recht — den lieben Einfältigen gerade die allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangelii am Herzen liegen, um so leichter sind auch gerade sie zu überreden, daß nur aus diesen Stellen die Lehre von der ewigen Wahl Gottes zu entnehmen oder doch zu erklären sei. Kurz, was nur Vernunft und Gefühl des natürlichen Menschen (auch in den Christen) denkt, wünscht und will, das alles sprach in diesem Kampfe für sie und gegen uns. Wäre es da ein Wunder gewesen, wenn es ihnen gelungen wäre, unser Volk in Menge zu betören und endlich gar mit klingendem Spiel in ihr Lager hinüberzuführen?

Und doch geschah von alledem das gerade Gegenteil. Nachdem der erste Schreck vorüber war und nun zu Tage kam, woher dieser Angriff eigentlich komme und wohin er ziele, da wandten unsere Gemeinden ihren vorgeblichen Rettern und Befreiern in so überwältigender Weise den Rücken zu, daß sie selbst bestürzt dastanden und daß sie sich bis heute noch nicht darein zu finden wissen. Gemeinden, welche vorher gerade der betreffenden Lehre nur wenig sonderlicher Aufmerksamkeit gewidmet hatten, stehen jetzt zur Verwunderung fest gegen alle Anläufe unserer Widersacher da.

Nun, wessen Werk war das alles? Sollte das unseres Tuns gewesen sein? Nein, nein! das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unseren Augen. Das konnte niemand tun, hat auch niemand getan, als der, der große Dinge thut an uns und allen Enden.

Aber weshalb hat er denn wohl gerade ord diese großen Dinge getan? Wahrlich, wenn es nicht um seines lieben Sohnes willen, wenn es nicht aus freier Gnade war; wenn es nicht deshalb geschah, daß er die Weisen erhasche in ihrer Klugheit, und weil er nun einmal, was schwach ist vor der Welt, erwählt, damit er zu Schanden mache, was stark ist: auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme; wenn es nicht darum geschehen ist: so wissen wir es nicht. Wissen auch nicht, wie es geschah. Außer — daß es ja durch sein Wort und seinen Geist geschehen sein muß. Damit muß er in die Herzen gekommen sein, muß den Text mächtiger gemacht haben, als alle Glossen der falschberühmten Kunst, muß allen bösen Rat und Willen gebrochen und gehindert und uns gestärkt und festbehalten haben in seinem Wort und Glauben. Anders kann es nicht geschehen sein. Denn das ist ja sein guter, gnädiger Wille.

Ist es denn nun aber wirklich der Herr selbst und der Herr allein, der so großes an uns getan hat, und aus Gnaden, ei, wohlan! so seien wir denn nun auch deß von Herzen fröhlich.

Fröhlich, nicht schadenfroh. Freuen wir uns des Falls unserer Feinde nicht. Das würde dem übel gefallen, der die Gefallenen wohl wieder aufrichten kann und will. Fröhlich, nicht ruhmredig, als ob wir für einen Raub hielten, was uns aus Gnaden gegeben ist. Da würden wir mit der Tat Gott die Ehre wieder nehmen, die wir ihm zum Schein gegeben hätten. Das würde ein Zeichen fein, daß wir selbst schon vor dem Falle stehen. — Nein, glauben wir aufrichtig, daß es der Herr ist, der großes an uns getan, so muß unsere Freude ganz anderer Art, es muß die Freude im Herrn sein. Wer sich freut, muß sich des Herrn freuen und fröhlich sein in der Kraft feiner Stärke; wer sich rühme, sich allein des Herrn rühmen. So möge er denn unser aller Freude sein.

In solcher Freude aber sollten wir billig vergessen, was dahinten ist, alle das Unrecht, was man uns angetan, alle Angst und Not, die man uns gemacht hat. Deß allen werde nun nicht mehr gedacht um der großen Dinge willen, die Gott an uns

getan hat. Wie ein Weib, deren Stunde überstanden ist, nicht mehr an die Angst denkt um der Freude willen. — Mit dieser Freude im Herzen wollen wir uns vielmehr getrost nach vorne strecken, wollen fröhlich in Hoffnung sein. Wir wollen dem, der uns bisher erhalten hat, zutrauen, daß seine Treu und Gnade uns festbehalten werde bis ans Ende, ja, wollen uns schon im voraus des Großen freuen, was er gewißlich noch ferner an uns tun wird. — Endlich sollen wir nun aber auch mit der Tat beweisen, daß diese Freude uns nicht etwa faul und unfruchtbar in guten Werken bleiben läßt, sondern daß sie uns willig, eifrig und mächtig macht zu allem, was dem Herrn gefällt. Nutzen wir also die Zeit des Friedens nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche wohl aus! Bauen wir uns wie sie, wandeln wir in der Furcht Gottes, und am Trost des heil. Geistes wird es nicht fehlen.

Wie bei den Brandopfern Alten Testaments die emporwallenden Wolken des Weihrauchs alles, was dabei unschön und widrig für die Sinne gewesen wäre, umgaben, einhüllten und verdeckten, so müsse auch bei uns die Freude im Herrn und das Lob des großen Gottes und unsers Heilandes alles einhüllen, niederhalten, dämpfen und verschlingen, was an uns noch von unten ist; dagegen aber heben, tragen und stärken, was in uns nach oben strebt. Dann wird unser Freuden- und Dankesopfer ein süßer Geruch vor dem Herrn sein, er wird mit seiner Gnade bei uns bleiben und wir können Tag für Tag von neuem fingen:

Der Herr hat großes an uns getan, deß sind wir fröhlich, Amen.

Ein Rückblick

auf die Geschichte der Missourisynode sei noch mit einigen Worten gestattet. Auf den ersten Anblick ist es eine Geschichte voll kirchlicher Kämpfe, in denen es aber an Sieg nicht fehlt. Wo der Glaube ist, da ist auch Sieg, Offenb. Ioh. 15, 2. Dieweil die Kirche der Reformation der vorbildlich geweifsagte zweite Tempel des neuen Bundes ist (Siehe die Predigt in Dr. Walthers

„lutherische Brosamen" über Esra 3, 8—13), so ist es nicht zu verwundern, daß es denen, die heute an diesem Tempel bauen, ebenso ergeht wie von denen in Nehemia 4, 1? gesagt ist: „Mit der einen Hand taten sie die Arbeit und mit der andern hielten sie die Waffen." Es muß gekämpft sein, obschon es etwas höchst Betrübendes ist, daß in der Christenheit soviel Streit ist. Viele stoßen sich daran und werden irre. Viele fallen im Kampfe oder werden doch verwundet. Es ist auch, sagen wir mit Luther, das allergrößte und schädlichste Ärgernis der Kirche, Zwietracht und Trennung der Lehre anrichten, welches auch der Teufel zum höchsten treibet, und kommen gemeiniglich vor etlichen hoffärtigen, eigensinnigen und ehrsüchtigen Köpfen, die da wollen etwas Sonderliches sein, um ihre Ehre und Ruhm streiten; können es mit niemand gleich halten, meinen, es wäre ihre Schande, wenn sie nicht sollten gelehrteren und größeren Geistes sein, denn andere, niemand die Ehre gönnen, ob sie gleich sehen, daß er größere Gaben hat. Es muß darum auch gegen die falschen Geister gekämpft sein, es erforderts die Ehre Gottes. Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird, wo man die Lehre fleißig treibt, daß wir ohne Werke allein durch den Glauben gerechtfertigt werden, da wird Gottes Name geheiligt. Der Satan aber kann das nicht leiden; er will, daß man anders lehre und lebe, denn das Wort Gottes lehrt; er sucht uns auf alle Weise vom Wort abzuführen, auf grobe Weise, daß wir es verwerfen, auf feine Weise, daß wir uns den rechten Sinn desselben wegdeuten lassen. Und Satan fehlt es nie an Werkzeugen. Die Welt ist dem Worte feind, denn es nimmt den hochmütigen Menschenherzen allen Ruhm und stört sie in ihrer Sündenlust.

Sollen wir da ruhig zusehen, wenn Satan Gott seine Ehre raubt, wenn er uns verführen will, daß wir Gott seine gebührende Ehre nicht geben? Sollen wir müßig zusehen, wenn der Papst, als der rechte Antichrist, mit seinen Knechten wider Christus streitet? — — wenn die Vernunftgläubigen (Rationalisten) die blinde Vernunft über Gottes Wort setzen und dem göttlichen Wort die Alleinherrschaft nehmen wollen. Sollen wir die Unierten

ruhig gewähren lassen, die die himmlische Wahrheit preisgeben, und den Irrtum für gleichberechtigt halten? Sollen wir schweigen, wenn von Unzähligen die Lehre von der Gnade verdunkelt wird?

Nein, das können wir nicht. Soll Friede sein, soll der Kampf aufhören, so ist dieß nur möglich, wenn Satan aufhörte, Satan und Gottes Widersacher zu sein; das ist aber nicht möglich; oder wenn wir Christum und sein Wort verleugneten und mit den Feinden gemeinschaftliche Sache machten; — das können wir nicht, das wollen wir nicht, damit würden wir Gott Unehren. — Es kann nicht anders sein, auch das Heil der Kirche fordert Kampf. Nur durch Kampf werden die der Kirche geschenkten Schätze bewahrt, welche die Feinde ihr entreißen wollen. Dem, welcher nicht hält was er hat und sich nicht wehrt gegen die, die es ihm entreißen wollen, wird die Krone geraubt. — — Diejenigen irren sehr, die da meinen, es sei für die Kirche am besten, wenn sie recht friedlich, ohne Kampf lebe, Gottes Wort und die Erfahrung sagen uns ein anderes. Wie kann doch die Kirche in einem glücklichen Zustande sein, wenn Wahrheit und Irrtum sich ruhig vertragen, wenn den Wölfen nicht gewehrt wird, die Schafe zu zerreißen? „Diese sind", — sagt Luther, „gar weise, treffliche Leute, die den heiligen Geist lehren können, wie er solle die christliche Kirche regieren. Ja, Lieber, wenn der Teufel Christum nicht in die Fersen beißen wollte, oder müßte es lassen, so wäre leichtlich eine solche stille, friedliche Kirche zu haben." — (Prof. Günthers Vorwort zum 40. Jahrgang des „Lutheraner.")

Ein solcher Kirchhofs - Friede herrschte in der lutherischen Kirche hiesigen Landes, ehe die sächsischen und die aus der Ohiosynode ausgetretenen Lutheraner ihre Stimme erhoben, ehe insonderheit der „Lutheraner" sein Zeugnis ausgehen ließ. Wo Satans Werke angegriffen werden, da verursacht solches viel Rumor. Mit Ernst meinte er es und führte vielerlei Gesellen in den Kampf. Was taten aber die Gründer der Missourisynode? Mit welchen Waffen kämpften sie? Es ist in dieser Schrift öfters hervorgehoben, daß sie das göttliche Wort auf den Plan brachten und sonst nichts.

Sie meinten es aber auch Ernst mit Gottes Wort, darum mußte die Wahrheit, für die sie kämpften, den Sieg behalten. Sie versuchten keine Kirchenordnungsexperimente, sie verließen sich nicht auf menschliche Satzungen und Autoritäten, sie wollten an dem Tempel bauen, der an ihn selbst unsichtbar, dennoch fester steht als Himmel und Erde, weil Jesus Christus sein Eckstein ist. Für den Namen des Herrn Jesu haben sie ihre Seelen dargegeben, wie es von Saulus und Barnabas heißt. Darum kämpften sie auch gegen den Wahn, als ob die Wirksamkeit des Wortes und der heiligen Sakramente an irgend eine menschliche Institution, oder an einen besonderen Lehrstand in der Kirche gebunden wäre. Christus und sein Wort soll allein gelten, sonst soll niemand in der Gemeinde Gottes herrschen! Auf diesem Grunde ist die Missourisynode erbaut. „Das geschriebene Wort Gottes", so erklärt die Konstitution der Missourisynode, im Einverständnis mit dem lutherischen Bekenntnis, die heilige Schrift allein müsse Quelle, Regel und Richtschnur des Glaubens sein und bleiben, sowohl für diejenigen, welche herzutreten, als für diejenigen, welche Glieder unserer Kirchengemeinschaft bleiben wollen. Auch an einer Synode bewährt sich das Wort Christi; daß nur ein solches Haus, welches auf einen Felsen gegründet ist, stehen bleibt, wenn schon ein Platzregen fällt, und die Winde wehen; ein solches Haus aber, das auf Sand gebaut ist, muß in der Zeit der Prüfung einen großen Fall tun. Es könnte jemand einwenden, es versteht sich von selbst, daß man in einer lutherischen Synode sich auf die Schrift beruft! Dennoch sind deren heutzutage nicht viele, die nicht einen Sandgrund dem Felsengrund des göttlichen Wortes vorziehen. Der Unionsgeist, der wie eine Pestluft sich über das protestantische Gebiet legt, hat es soweit gebracht, daß die Meinung herrschend ist, in vielen Lehren, namentlich was die Unterscheidungslehren anlange, sei die heilige Schrift dunkel und es sei mancher Glaubensartikel so zweifelhaft, daß man ihn jedem freilassen müsse, bis vielleicht einmal die ganze Kirche ihn entschieden habe, d. h. darüber eins geworden sei. Solche bauen ihr Haus auf Sand! Solche glauben nicht, daß das Wort die Kirche trägt, sie meinen,

die Kirche müsse das Wort tragen. Darum gründen manche ihren Glauben auf das sogenannte christliche Bewußtsein, oder auf ihre erleuchtete Vernunft, oder auf eine kirchengeschichtliche Lehrentwicklung, d. h. auf Tradition. Auch unsere neuesten Gegner schreien Väter, Väter! und rühmen sich, daß sie „Zeugen" für ihre Fündlein hätten, obschon sie den Sinn dieser Väter, welche eigentlich die späteren lutherischen Dogmatiker sind, nicht treffen. Wenn es sich aber auch also verhielte, daß sie auf solche Väter sich mit Recht berufen könnten, so ist doch das Gewissen des Christen nur in Gottes Wort gefangen, und kann an kein menschliches Zeugnis gebunden werden. Viel mehr Grund als unsere heutigen Gegner haben können, hatten Luthers Feinde, wenn sie sagten, zwar nicht mit der heil. Schrift, aber mit den römisch-katholischen Vätern, und mit den Konzilbeschlüssen könnten sie Luthers Lehre widerlegen. Gleich wie aber Luther, wenn man ihn fragte, willst du denn klüger sein, als so viele Väter, Päpste und Konzilien, antwortete: nicht mein Wort und nicht euer, noch der Väter Wort soll gelten, „Gottes Wort soll allein Glaubensartikel stellen, sonst niemand, auch kein Engel vom Himmel!" — also stehen wir heute auch. Wie Luther rückwärts von den Vätern auf den Grund der Apostel und Propheten wies, und die Christenheit unter den einzigen Erzhirten Christum zurückrief, und wie er allen Rottengeistern, die ihn lehren wollten, das Wort Matth. 17, 5 entgegenhielt: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den höret," so gingen auch die Gründer der Missourisynode zurück, sie wollten am liebsten an dem Springquell der Reformation sitzen, durch welchen die reinen Brünnlein Israels der Christenheit wieder aufgetan wurden. Schon im Jahre 1866 bekannte Dr. Walther in einer Synodalrede: „Als vor 20 Jahren 16 Prediger in der Stadt Fort Wayne (wie in Kap. VI dieser Schrift berichtet), sich versammelten, um für die damals neu zu bildende Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten eine Konstitution zu entwerfen, da gingen diese Prediger von der ihnen durch Gottes Gnade gewordenen Überzeugung aus, daß die evangelisch-lutherische Kirche ungeänderter Augsburger

Konfession die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden sei, und daß daher auch die in den öffentlichen Bekenntnissen derselben niedergelegte Lehre lauter sei wie durchläutert Silber im irdenen Tiegel bewähret siebenmal; überzeugt, daß Luther nicht ein bloßer Zeuge dieser oder jener Wahrheit, sondern der in Gottes Wort verheißene Engel mit dem ewigen Evangelium sei, der mitten durch den Himmel fliegen sollte, der von Gott selbst erwählte, erweckte und berufene Reformator der Kirche, und daß die durch Luthers Dienst siegreich ausgeführte Reformation eine wirkliche Reformation, eine wahre Erneuerung der Kirche sei, beschlossen sie, nichts neues zu machen, sondern in allen Stücken, in Lehre und Praxis, sich die Kirche der Reformation zu ihrem Vorbilde zu nehmen", (Luther Brosamen S. 536).

Als die Gründer der Missourisynode diesen Weg einschlugen, fehlte es nicht an Feinden, welche ihr Unheil prophezeiten, an mannigfachen Vorwürfen und Lästerungen. Bis auf diesen Tag aber begiebt es sich, daß die Ausstellungen der Gegner sich gegenseitig aufheben. Weil die Missourisynode mit Luther dem Predigtamte keine andere Gewalt als die des Wortes und den gläubigen Christen die volle Würde des geistlichen Priestertums zusprach, warf man ihr vor, daß sie den Glauben der Willkür des Haufens preisgebe; und weil sie zugleich darauf bedacht war, den Grund zu einer evangelischen Ordnung und Zucht zu legen und den Gebrauch der Beichtanmeldung und der beiderlei Schlüssel einschärfte, so warf man ihr papistische Gewaltanmaßung und Priesterherrschaft vor. Ebendasselbe begiebt sich heute noch. Während unsere neuesten Gegner uns des Abfalls vom Luthertum beschuldigen, als ob wir dem Kalvinismus zugefallen seien, der in unseren Bekenntnisschriften verworfen ist, so erhebt man andererseits aufs neue die Anklage, daß wir viel zu exklusiv lutherisch seien, daß wir demgemäß mit den Bekenntnisschriften „Übertreibungen" verbinden, dieweil wir in untergeordneten Punten (nämlich Lehrpunkten) keine Differenzen dulden und keine solche offene Fragen annehmen, wie sie den Iowaern belieben. Dieses ist das Urteil Pastor W. Rohnerts, der auch schon in dem Gnadenwahlstreit sich bekannt machte,

und sein Büchlein: „Kirche, Kirchen und Sekten" betitelt, 1885 in 3. Auflage erscheinen ließ. Nur dann, wenn das lutherische Bekenntnis nicht in allen Stücken auf Gottes Wort zurückginge, müßten wir zwischen solchen Lehren unterscheiden, die wir für verbindlich halten und solchen, die wir freigeben. Das ist die Weise, nach der wir die Lehren der falschgläubigen beurteilen, deren Bekenntnis ist nur teilweise richtig; das lutherische Bekenntnis aber nehmen wir ohne Rückhalt an, denn wir erkennen darin das durchaus schriftgemäße Symbol und die evangelisch-lutherische Kirche, der die Missourisynode angehören will, als die rechtgläubige Kirche dieser letzten Zeit.

Diese Erkenntnis war es, welche in denen lebte, die im Jahre 1847 zur Gründung der Missourisynode zusammentraten. Nicht kirchenpolitische Pläne, sondern: „**Ich glaube, darum rede ich**", das war der alleinige Grund jener urkundlichen Bezeugung ihres Bekenntnisstandes. Der alte lutherische Reim: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr" wurde von der Synode nicht nur als ihr Losungswort an die Spitze ihrer Veröffentlichungen geschrieben, es stand auch geschrieben und es leuchtete und brannte als ein Licht und Feuer in den Herzen, daß Luther der von Gott in diesem letzten Teil der Weltzeit erweckte Reformator oder Kirchenerneuerer, und daß die nach ihm genannte Kirche die von Gott bestellte Trägerin der reinen christlichen Lehre sei. Daraus folgt auch der Ernst, womit die Missourisynode dem apostolischen Gebote nachfolgt: „Kämpfet ob dem Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist." Die lutherischen Symbole sollen nicht nur in der Hand dahergetragen werden, oder auf dem Bücherbrett des Predigers stehen, auch die feierliche Unterschreibung des Wortes Gottes und der kirchlichen Bekenntnisse soll nicht nur als ein Kirchengesetz gelten, wodurch man, im allgemeinen sich verpflichtend, als durch eine Thür in den Synodalverband eintritt; die innere Überzeugung von der Wahrheit soll das ganze Herz und Leben bewegen, und ob die Zahl der Synodalglieder im Wachsen oder im Abnehmen wäre, so muß das Zeugnis der Wahrheit dennoch fortgehen, und

die Einigkeit auf Grund der Wahrheit, das ist die Einigkeit des Geistes allein es sein, welche immer fester gehalten werden soll, je mehr alte und neue Feinde sich gegen dieses Zeugnis erheben. Wie St. Paulus Apostelg. 20, 30 der apostolischen Kirche geweissagt hat, so erfüllte es sich auch in der Missourisynode, daß aus ihrer eigenen Mitte falsche Geister aufstanden. Das Wort, das diese auf ihr Banner schrieben, war zwar nicht der Schrift, auch nicht den lutherischen Bekenntnisschriften entnommen, jedoch seinem Wortlaute nach im Einklang mit späteren dogmatischen Schriften. Die Versuchung trat nahe, diese Geister gewähren zu lassen. Ist man ja in anderen Synoden gewöhnt, die Abweichung von den einzelnen Lehrstücken zu dulden, ja sogar in Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit Falschglaubigen zu treten, wenn man dabei nur im allgemeinen sich als einen Lutheraner bekennt! Es ist aber gewiß, da, wo keine Lehrzucht geübt wird, öffnet man dem Feinde, der die Mauern der Kirche untergräbt, die Thore; da wird die Kirche immer mehr zu einem Tummelplatz für solche, denen einst Luther im Jahre 1529 zu Marburg zurief: Ihr habt einen andern Geist als wir! Darum konnte auch die Missourisynode nur dadurch als eine rechtgläubige, in ihr selbst einige Kirchengemeinschaft bestehen, daß sie dem Befehle Gottes gemäß sich nicht allein von aller Gemeinschaft mit den Sekten, die außerhalb ihres Lagers sind, sondern auch von den falschen Geistern lossagte, die aus ihrer eigenen Mitte aufstanden. — So gerne die Glieder der Missourisynode die Bruderhand nach denen ausstreckten, welche mit ihr auf demselben Lehrgrunde standen, oder sich immer entschiedener auch in der Praxis auf den lutherischen Lehrgrund stellten, so entschieden mußten sie andererseits bezeugen, und mit der Tat beweisen, daß eine äußerliche, auf dem Papier stehende Verpflichtung zu Gottes Wort und den Symbolen noch nicht genug fei, denn wo eine Synode oder irgendwelche kirchliche Körperschaft eine glaubensmengerische Praxis zuläßt und tatsächlich recht heißt, da ist sie entweder schon innerlich gefallen oder noch gar nicht im Bekenntnis der Wahrheit gestanden. Wo der falschen Lehre und Praxis nicht widerstanden wird, da kann auch

das Bekenntnis zur reinen Lehre nicht lange bestehen. Darum halten wir denen, die inmitten solcher synkretistischen Gemeinschaften stehen und dennoch als Lutheraner gelten wollen, Luthers Wort entgegen: „Widersprecht den mutwilligen Geistern, sonst ist euer Bekenntnis nur ein Larvenwerk und nichts nütze. Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntnis für wahr, nicht ungewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen, oder derselben zugetan sind, nicht in einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrtümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist arger, denn ein öffentlicher Schwärmer und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer und ist ihm nicht zu vertrauen."

Die Festigkeit und Bekenntnistreue Luthers war es, wodurch die tote Gleichgiltigkeit in Glaubenssachen und der religionsmengerische Sinn, der nur auf die Mehrung des sichtbaren Haufens bedacht ist, noch geraume Zeit aufgehalten wurde. Es bedurfte aber wiederum eines um so größeren Ernstes und Eifers, mitten unter dem Geschlecht dieser Zeit nach dem Vorbild der Kirche der Reformation das Panier aufzuwerfen, welches nicht nur eine gewisse Richtung vertritt, sondern die zerstreuten Kinder der lutherischen Kirche auf den vorigen Weg, den Weg der Wahrheit, zurückruft.

„Wir haben, wenn man es so nennen will, den Versuch gemacht", so bezeugt Dr. Walther in der Synodalrede vom Jahre 1866, „ob nicht durch die Lehre des 16. Jahrhunderts die Seelen auch in unserem 19. Jahrhundert zur Seligkeit erbaut werden können; wir haben den Versuch gemacht, ob nicht der Baum unserer alten lutherischen Kirche, der einst Jahrtausende hindurch so herrliche Früchte zum Heil von Millionen getragen hat, noch heute seine alte treibende Kraft und Fruchtbarkeit erweisen werde, — und siehe! unsere Hoffnung ist nicht zu schanden geworden.... Die alte Lehre hat auch jetzt wieder ihre alte und ewig neue Kraft erwiesen; Tausende von Seelen sind dadurch zum Glauben

und durch den Glauben zur Seligkeit geführt worden und eine Kirche ist erstanden, einig im Glauben und Bekenntnis und leuchtend in der Liebe und guten Werken." — — „Vergesset nicht, meine Brüder! den bescherten Segen haben wir nicht unserer Weisheit, noch weniger unserer Würdigkeit oder unserem Eifer, sondern durch Gottes Gnade allein dem zu danken, daß wir an unserem Wissen und Wollen und Können verzagend, als gehorsame Kinder der alten lutherischen Kirche, zu dieser unserer Mutter, nämlich zu ihrer Lehre und Praxis zurückgegangen sind." (Brosamen S. 541.) Wie steht es nun mit der Missourisynode? Durch Gottes Gnade ist sie heute noch einig im Glauben und Bekenntnis und leuchtend in der Liebe und guten Werken. Es ist schon zu Anfang dieser Schrift bemerkt, daß die Welt den Gründern der Missourisynode von Anfang an ein baldiges Ende ihrer Wirksamkeit weissagen wollte. Kaum hatten sich die sächsischen Lutheraner hier zu Lande niedergelassen, so las man in einem radikalen öffentlichen Blatt, die Gründer dieser Gemeinschaft seien aus Deutschland ausgetrieben worden (was ja auch nicht wahr ist), und die Zeit werde kommen, in der man diese Altlutheraner auch aus Amerika vertreiben werde! Nunmehr wagt es niemand mehr zu behaupten, daß die Missourisynode zum Schaden für die Kirche oder für das bürgerliche Anwesen herangewachsen sei. Wollte man den Fleiß in schriftstellerischen Arbeiten oder die Emsigkeit in guten Werken mit der Tätigkeit anderer Gemeinschaften abwägen, so bleibt die Missourisynode, wie auch die letzten Jahre zeigen, hinter anderen nicht zurück; was sich sonderlich diejenigen merken sollten, welche meinen, unsere Orthodoxie sei etwas totes, das geistliche Leben müsse den steifen Lutheranern fehlen. Der neue Seminarbau, der nicht nur eine Zierde für St. Louis, sondern für die ganze lutherische Kirche ist, die Gymnasien und sonstigen Lehranstalten, deren immer mehrere werden, und deren Schülerzahl insgesamt sich aus 900 beläuft, die von 34 Professoren unterrichtet werden, die Waisenhäuser, Asyle, die Emigranten- und Negermission, endlich die Kirchbauten, wovon im letzten Jahre 1883 in der Missourisynode 92 vollendet wurden, während die Generalsynode

54, und das Generalkonzil 82 aufweist, dieses alles sind Lebenszeichen, deren wir uns nicht schämen dürfen. Obschon daneben die Zahl der missourischen Pastoren auf nahezu 850 angewachsen ist, so dürfen wir dennoch nicht vergessen, daß ein rasches Wachstum und schnelle Ausbreitung zuweilen auch bei schwärmerischen Gemeinschaften stattfindet, sogar die Muhamedaner der alten Zeit sind dafür ein Beispiel.

Es sei deshalb im engeren Sinne die Frage erhoben: woher kommt es, daß Gemeinden*) um Gemeinden sich drängen, Prediger von uns zu bekommen? Sollte es daher kommen, weil sie merken, daß wir nur die Wolle der Schafe suchen? Oder ist es nicht vielmehr darum, weil sie wissen, daß sie von unseren Predigern nicht betrogen, nicht leer abgespeist, sondern wohl versorgt werden. Getrost können wir hinweisen auf das, was vor Augen ist, und sagen: kommt und sehet es! Man sieht und merkt, daß es den Predigern Herzenssache ist, daß sie das, was sie predigen, selbst erfahren haben. Wahr ist, daß sie in ihren Predigten die reine Lehre zu Grunde legen, sie sind auch nicht für die sogenannten Revivals, für gewaltsam bewirkte Neubelebungen, sie greifen nicht zu neuen Maßregeln, sie gehen nicht darauf aus, die Gemüter nur aufzuregen und so sie zu fangen, aber sie predigen das Wort Gottes öffentlich und sonderlich, das Gesetz in seiner Strenge, das Evangelium in seiner Süßigkeit, dessen gewiß in ihrem Herzen, daß das Wort Gottes eine in sich selbst lebendig machende Kraft hat, daß das wahre himmlische göttliche Leben nur aus dem Wort kommt, daß es nicht ihres Amtes ist, durch eigenes Tun und Treiben dem Wort noch besondere Kraft und Nachdruck zu geben. Sie strafen alle Sünden schonungslos, gehen den Irrenden nach, suchen die Gefallenen aufzurichten, die Betrübten zu trösten, die Zweifelnden gewiß zu machen. — Sogar der in der Union

---

*) Auch im gegenwärtigen Jahre 1884 baten 70 Gemeinden um Zusendung von Kandidaten und wandten sich deshalb an die St. Louiser Fakultät. Leider konnten nur 40 mit stehenden Predigern versorgt werden. Erfreulich aber ist das Vertrauen, das diese vakante Gemeinden in die St. Louiser Fakultät und die Distriktspräsides setzen.

verstorbene R. Hoffmann muß manches in seiner Schrift über die evangelisch-lutherische Missourisynode anerkennen und schreibt davon S. 23: „Soviel muß anerkannt werden, daß die Missourier der unerschütterlichen Konsequenz, mit der sie alles unterdrücken, was wie ein fremdes Feuer auf dem Altar aussieht, einen nicht geringen Teil ihrer Macht verdanken, denn sonderlich der einfache Christ will kein Wanken und Schwanken in Sachen des Glaubens, sondern einen festen Grund und sichern Halt".*) R. H. meint, diese Festigkeit sei die Macht der Missourier, sie ist aber etwas viel größeres, denn die missourischen Prediger stellen ihre Personen gerne zurück, es ist die Macht des Wortes Gottes, welches sich selbst in den Herzen der Zuhörer Bahn bricht, und diese mit solcher klaren Überzeugung erfüllt, daß die Gemeindeglieder mit jenen Samaritanern sagen können: „Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen; wir haben selbst gehölt und erkannt, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland". — Wir sind Knechte Gottes und nicht der Menschen, darum wollen wir auch in unseren Zuhörern den Gnadenstand, den sie durch den Glauben an Christum haben, so kräftig stärken, daß aller Zweifel weicht und die freudige Gewißheit durch den heil. Geist gewirkt wird, von der es heißt: Ihr habt die Salbung!

Solche Lutheraner, die am reinen Worte hängen, wollen die Stimme des Fremden nicht mehr hören, darum bedürfen wir auch keiner Kirchen Eigentumsversicherungen, womit zuweilen andere Synoden die Gemeinden an sich ketten wollen. Gott behüte uns

---

*) R. Hoffmann fügt noch die Worte hinzu: „Soviel Entschiedenheit könnten wir wenigstens von Missouri lernen, daß wir denen endlich einmal die Türen der Kirchen zuschlössen, die auch mit den Fundamenten des Glaubens gebrochen haben, und daß wir aufhörten, noch serner Brücken zu schlagen, wo jede Brücke eine Verleugnung Christi ist." — Damit ist ein frommer Wunsch ausgesprochen, der in den heutigen Staatskirchen nicht verwirklicht werden kann; denn das Prinzip der herrschenden Union ist: Gleichgültigkeit in Glaubenssachen, gleiche Berechtigung des Irrtums mit der Wahrheit; diese selbst darf nur halb gepredigt werden, weil olles eher erlaubt ist, als der lutherische Elenchus; die falsche Lehre darf nicht öffentlich verworfen werden.

vor solchen Zwangsmaßregeln! Die Schafe Christi haben, wenn sie schon einfältiger Art sind, dennoch ein zartes Ohr, darum lernen sie auch, zwischen der Stimme eines Fremden und der Hirtenstimme Christi wohl zu unterscheiden, darum merken sie auch wohl, welch eine Weide es ist, auf die sie geführt werden! Ein solches Christenhäuflein, das fest überzeugt ist, dies ist der rechte Weg zum ewigen Leben, den Gott ein für allemal offenbart hat, das weiß, an wen es glaubt, und seinen Gott keinem Modemann gleich hält, der heute so und morgen wieder anders sich offenbart, das erregt freilich den Grimm des Teufels und bringt die Welt gegen uns auf. Aber an dem Urteil der Welt darf uns nichts liegen, wenn wir nur Seelen zu Christo und in den Himmel bringen, dann muß es uns gleich sein, die Welt verachte oder lobe uns darüber, denn wir wissen, nach ihrem Maßstab werden wir nicht gerichtet.

Woher kommt es endlich, daß die Leute nicht nur herbeieilen, Gottes Wort zu hören, sondern daß die Gemeindeglieder auch eifrig werden, des Herrn Werk zu treiben, daß sie jährlich große Summen zu Zwecken des Reiches Gottes geben, ohne daß sie durch pfarramtliches Gebot dazu genötigt werden, auch ohne daß die Synodalversammlung irgend eine Auflage machen dürfte? Ist das tote Orthodoxie, oder ist es die Liebe Christi, welche sie also treibt? Daß sie mit großen Opfern eigene Wochenschulen erhalten und nicht nur auf die Auferziehung ihrer Kinder in dem Herrn bedacht sind, sondern auch auf die Ausbreitung des Wortes Gottes überhaupt? Die Kinder Gottes, die zur wahren Freiheit in Christo ihrem Herrn gekommen sind, erkennen den Zweck, den Gott mit ihnen in dieser Welt hat, nämlich, daß sie ihren Mitmenschen zu deren Heil und Nutzen dienen sollen. Sonst würde er gewißlich die Christen alsbald von ihrer Bekehrung an aus der Welt in den Himmel nehmen, nun aber macht er sie vorerst zu Genossen und Mitarbeitern in seinem Gnadenreiche auf Erden. Die Freudigkeit der Christen, die des ewigen Lebens gewiß geworden sind, treibt auch zum rechten Gebrauch der irdischen Güter; sind sie erst Herren über Sünde, Tod und Teufel, so sind sie

auch Herren geworden über den Mammon und streuen ihn aus zum Segen für andere und zur Erbauung des Reiches Gottes. Da aber fehlt auch die Liebe, wo die Hoffnung des ewigen Lebens fehlt, wie es unter den Banden des Gesetzes sein muß. Es knüpft der Apostel 1. Cor. 13, 13 die Hoffnung nicht an die Liebe (die Heiligung), sondern an den Glauben, er läßt die Hoffnung mitten inne stehen: nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe! Ein Exempel, wie trosttriefend auch die recht verstandene Gnadenwahllehre für die Christen ist, denn nur für diese wird sie gepredigt, möge dieses bestätigen. Um eben dieselbe Zeit als man um des obwaltenden Lehrstreites willen, der viele Gemüter bekümmerte, genötigt war, gründlicher und häufiger, als es sonst der Fall war, von der Gnadenwahl der Kinder Gottes zu predigen, kam in einer kleinen Gemeinde in Illinois die Frage auf, ob und was die Glieder zu dem Neubau in St. Louis geben wollten. Der betreffende Pastor G. G. schreibt, er sei froh gewesen, daß sich seine Gemeinde in der Versammlung zu einer Summe willig erklärt habe, denn er war, weil selbiges Jahr eine Mißernte eingetreten war, fast besorgt, seine Gemeinde möchte sich beschwert fühlen. Des anderen Tages aber traten drei Männer bei ihm ein, und erklärten, sie fänden diese Summe zu gering und hätten untereinander beschlossen, daß sie (die dreie) allein diese Summe für den Neubau geben wollen; man möge darum noch einmal Versammlung halten. Letzteres geschah und die erstmals beschlossene Summe wurde verdoppelt. Der Pastor aber bekam, als er die drei Männer fragte, was sie zu dieser Wohltätigkeit bewege, zur Antwort: Wer solche Predigten zu hören bekomme wie die Gnadenwahlpredigten gewesen seien, dem werde das Herz so waren, daß man gerne etwas dem lieben Gott zu Ehren tun wolle! — Nimmt man zu allem diesen die Tatsache, daß der Strom der Einwanderung aus Europa, einer langsam sich bewegenden Völkerwanderung gleich, sich nach Amerika ergießt, so ist es gewiß nicht vermessen, hier an die alten Weissagungen und Zeugnisse zu erinnern, welche schon im vorigen Jahrhundert auf Amerika hinwiesen, als auf das Land, welches seiner Zeit den

rechtgläubigen Christen ein Pella werden möge. So schreibt Dr. Joh. Ph. Fresenius in Frankfurt im Jahre 1756: „Lasset uns für die bessere Pflanzung und Ausbreitung des Weinbergs Gottes in Amerika bitten! — Lasset uns bedenken, daß vielleicht dieser entlegene Weltteil mit der Zeit, wenn Gott die europäischen Christen wegen ihrer großen Undankbarkeit mit schweren Strafgerichten heimsucht, eine Gegend der Zuflucht und Errettung für die wenigen Gläubigen werden könne". — Als sich etlich und zwanzig Jahre darauf die nordamerikanische Staatenunion gebildet hatte, welche Trennung von Kirche und Staat und völlige Religionsfreiheit zu einem Hauptgrundsatz ihrer Verfassung erhoben hatte, da schrieb der Diakonus Uhrlandt in Gera: „Die Kirche Jesu Christi soll und wird bleiben, wenn er sie auch, da die Erde groß ist, außer Europa wieder bauen sollte, und hierzu lassen sich die politischen Umstände immer mehr an, zumal da nun im Westen ein selbstständiger christlicher Staat entstanden ist." Das, was diese erleuchteten Männer ahnten, muß jetzo ein aufmerksamer Beobachter mit Verwunderung in Erfüllung gehen sehen. Obschon auch hier zu Lande das Verderben wie eine Sindflut hereindringt, so gefällt es Gott dennoch, aus diesem Geschlechte heraus seine Kirche zu bauen; der Kirche der Reformation ist hier die Thüre weit aufgetan; sie, die in Deutschland in Trümmern liegt, soll hier zu Lande auf dem alten, ewigen Grunde wiedererbaut werden! Darum ohne Zweifel geschieht es, daß der treue Gott unsere Synode ohne unser Verdienst und Würdigkeit noch erhält und stehen läßt, sie soll als ein Sauerteig und als ein erneuerndes Salz wirken, und durch wahres Christentum und echtes Luthertum dem Verderben wehren; sie hat sich auch bisher schon als ein Asyl bewährt für viele, die verkommen und verwahrlost die gastlichen Gestade dieses Landes betraten. In einem Zeitraum von 40 Jahren, während andere Synoden, ohne den rechten Halt zu finden, hin- und herschwankten und viele Künste suchten, blieb die .Missourisynode fest und unbeweglich auf dem Grunde stehen, auf dem sie von Anfang an sich erbaute. So ungestüm man auch vo.si allen Seiten auf sie eindrang, so ließ sie sich doch nicht wankend

machen, das Vorbild der Kirche der Reformation im Auge unbeirrt auf dem betretenen Wege vorwärts zu gehen. Auf diesem Wege ist nun zustande gekommen, was am Tage ist. Das Bekenntnis der vollen, ganzen himmlischen Wahrheit ist wieder auf den Leuchter gestellt, Tausende und aber Tausende wissen wieder, was lutherische Lehre und Weise ist. Sollten wir nunmehr denken, die Zeit sei gekommen, auch einmal über Luther hinauszugehen, und den von Gott berufenen Reformator, der seine Schüler zur heil. Schrift zurückführt, zu. meistern, wie unsere heutigen Gegner und andere Klüglinge versucht haben? Das hieße den Gottessegen der Reformation und der wiedergeschenkten reinen Lehre verscherzen und verachten! Man mag uns Lutheristen heißen, sind wir nur richtige Lutheristen, so sind wir auch rechtschaffene Bibelchristen, die sich freilich nach Gottes Befehl von falschen Lehrern und Sekten lossagen, „sie glauben aber nicht an den Luther (wie Luther schreibt), sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie und sie haben das Wort". Das ist das Wort oder der Glaube, bei welchem die Missourisynode bis hierher geblieben ist, und es gilt uns heute wiederum, was St. Paulus an Timotheum schreibt: Bewahre, was dir vertrauet ist! Es kann keine größere Gnade einer Kirchengemeinschaft widerfahren, als die von Gott bestellte Trägerin der reinen Lehre zu sein. Je deutlicher wir's erkennen, es ist nicht unser Verdienst, daß wir an dem reinen Evangelium festhalten, Gottes Gnade allein ist es, die uns hält, desto ernstlicher gilt es, zu wachen und zu beten, daß niemand unsere Krone von uns nehme!

O Herr! Laß dir befohlen sein
Der Christen heil'ge Kirchgemein,
Erhalte sie auf Erden!
Durch Krieg und Sieg,
Durch Leid und Freud,
Bis dort die Himmelsherrlichkeit
Wird offenbaret werden.